

GESCHÄFTSBERICHT
BILFINGER SE

2022



BILFINGER

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|------------|
| A | An unsere Aktionäre | 4 |
| | A.1 Brief an die Aktionäre | 5 |
| | A.2 Vorstand der Bilfinger SE | 9 |
| | A.3 Bericht des Aufsichtsrats | 10 |
| | A.4 Corporate Governance | 22 |
| | A.5 Bilfinger am Kapitalmarkt | 45 |
| B | Zusammengefasster Lagebericht | 49 |
| | B.1 Der Bilfinger Konzern | 51 |
| | B.2 Wirtschaftsbericht | 55 |
| | B.3 Chancen- und Risikenbericht | 91 |
| | B.4 Prognosebericht | 115 |
| | B.5 Nichtfinanzielle Konzernklärung | 123 |
| | B.6 Übernahmerelevante Angaben (gemäß §§ 289a, 315a HGB) | 180 |
| C | Konzernabschluss | 184 |
| | C.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | 185 |
| | C.2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung | 186 |
| | C.3 Konzernbilanz | 187 |
| | C.4 Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals | 188 |
| | C.5 Konzern-Kapitalflussrechnung | 189 |
| | C.6 Konzernanhang | 190 |
| D | Erklärungen und weitere Informationen | 265 |
| | D.1 Versicherung der gesetzlichen Vertreter | 266 |
| | D.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers | 267 |
| | D.3 Prüfungsvermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung | 278 |
| | D.4 Kapitalrenditecontrolling | 281 |
| | D.5 Organe der Gesellschaft | 283 |
| | Zehnjahresübersicht | 290 |
| | Finanzkalender | 292 |
| | Impressum | 293 |

Bilfinger SE

Bilfinger ist ein international tätiger Industriedienstleister. Ziel der Konzerntätigkeit ist es, die Effizienz und Nachhaltigkeit von Kunden aus der Prozessindustrie zu steigern und sich hierfür als Partner Nummer 1 im Markt zu etablieren. Dabei deckt das umfassende Leistungsportfolio von Bilfinger die gesamte Wertschöpfungskette von Consulting, Engineering, Fertigung, Montage und Instandhaltung über die Erweiterung und Generalrevision von Anlagen bis hin zu digitalen Anwendungen ab.

Das Unternehmen erbringt seine Leistungen in zwei Geschäftsbereichen: Engineering & Maintenance und Technologies. Bilfinger ist überwiegend in Europa, in Nordamerika und im Mittleren Osten aktiv. Die Kunden aus der Prozessindustrie kommen aus den Bereichen Energie, Chemie & Petrochemie, Pharma & Biopharma sowie Öl & Gas. Mit seinen über 30.000 Mitarbeitenden hält der Konzern höchste Sicherheits- und Qualitätsstandards ein und erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2022 einen Umsatz von 4,3 Mrd. €. Um seine Ziele zu erreichen, hat Bilfinger zwei strategische Stoßrichtungen identifiziert: die Neupositionierung als führendes Unternehmen in der Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit und die operative Exzellenz, welche die Leistungsfähigkeit der Organisation verbessern wird.

A An unsere Aktionäre

| | | |
|------------|--|-----------|
| A.1 | Brief an die Aktionäre | 5 |
| A.2 | Vorstand der Bilfinger SE | 9 |
| A.3 | Bericht des Aufsichtsrats | 10 |
| A.4 | Corporate Governance | 22 |
| A.4.1 | Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance | 22 |
| A.5 | Bilfinger am Kapitalmarkt | 45 |

A.1 Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

die Bilfinger SE ist weiter auf einem profitablen Wachstumskurs. Das ist alles andere als selbstverständlich, und deswegen stellen wir diese Botschaft bewusst ganz nach vorne. Die Weltwirtschaft ist mit großen Erwartungen in das Jahr 2022 gestartet. Vor allem das absehbare Abflauen der COVID-19-Pandemie weckte große Hoffnungen auf eine Normalisierung der Lieferketten und eine Erholung der Konsumstimmung. Der russische Angriff auf die Ukraine hat diese Hoffnungen binnen kürzester Zeit zunichtegemacht.

Neben dem Leid, das der Krieg über die Menschen gebracht hat, stellte er auch die Unternehmen weltweit vor große Herausforderungen. Eine der weitreichendsten Auswirkungen war die Inflation. Sie hat 2022 ein Niveau erreicht, das viele Länder weltweit seit Jahrzehnten nicht mehr erlebt hatten. Der wesentliche Grund hierfür waren steigende Energie- und Rohstoffpreise, die nicht nur die Verbraucher, sondern auch die verarbeitende Industrie unter erheblichen Druck gesetzt haben.

Um sich in diesen herausfordernden Zeiten zukunftsicher aufzustellen, hat Bilfinger 2022 bereits wichtige Weichen gestellt. Wir haben ein Group Executive Management mit Vorstand, Segmentleitern und Zentralfunktionen gebildet, um die Effizienz der Zusammenarbeit zu erhöhen und näher am operativen Geschäft zu agieren. Darüber hinaus wurde ein Effizienzprogramm gestartet, welches Arbeitsabläufe standardisieren, Strukturen in der Verwaltung vereinfachen und Kosten senken soll. Weitere wichtige Meilensteine im vergangenen Jahr wurden auch durch erfolgreiche Neugewinne und strategische Vertragsverlängerungen mit Kunden erreicht. So hat Bilfinger zum Beispiel einen Multi-Millionen-Dollar-Auftrag für die Instandhaltung von Shells Offshore-Anlagen im Golf von Mexiko gewonnen. Dieser beinhaltet routinemäßige Instandhaltungsleistungen auf neun Offshore-Öl- und -Gasplattformen und ist ein Beleg für den Ausbau der globalen Zusammenarbeit mit Shell in Nordamerika.

Insgesamt haben wir den Umsatz und Auftragseingang im Geschäftsjahr 2022 zweistellig gesteigert und unsere prognostizierten Jahresziele erreicht. Der Auftragseingang erhöhte sich organisch um 14 Prozent auf mehr als 4,6 Mrd. €, der Umsatz wurde organisch um 14 Prozent auf über 4,3 Mrd. € gesteigert. Das um Sondereinflüsse bereinigte EBITA belief sich auf 140 Mio. €. Der Free Cashflow stieg durch operative Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr deutlich auf 136 Mio. € und belegt die gewachsene Ertragskraft von Bilfinger. EBITA und Konzernergebnis 2022 sind vor allem durch Rückstellungen in Höhe von 62 Mio. € für das Effizienzprogramm belastet. Diese Investition in die Zukunft reduziert das berichtete EBITA auf 75 Mio. € und das Konzernergebnis auf 28 Mio. €. Der Ausblick für das Jahr 2023 ist in allen Segmenten positiv.

Es hat sich im zurückliegenden Jahr gezeigt, dass Bilfinger mit seiner Fokussierung auf die Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit seiner Kunden den richtigen Weg eingeschlagen hat. Unsere Lösungen sind in allen Bereichen gefragt: sei es, um Industrieanlagen effizienter zu betreiben, um die Energiegewinnung sicher und klimaschonend zu gewährleisten oder um den Ausbau der erneuerbaren Energien mit technisch hochwertigen Lösungen voranzubringen.

Wir sehen eine anhaltend positive Nachfrage in unseren Kundensegmenten und Regionen. Nach wie vor stellen Inflation, Facharbeitermangel und die Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele die

Industrie vor große Herausforderungen – und bieten gleichzeitig erhebliche Chancen. Wir sehen uns als treibende Kraft bei dieser Transformation der Industrie. Unser Ziel ist klar: Wir wollen die Nummer 1 bei der Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden werden.

Weiterentwicklung der Strategie

Um die Chancen der Megatrends Effizienz und Nachhaltigkeit zukünftig noch besser zu nutzen, hat Bilfinger seine Strategie weiterentwickelt und fokussiert. Dabei haben wir zwei strategische Stoßrichtungen identifiziert: die Neupositionierung als führendes Unternehmen in der Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit und die operative Exzellenz, welche die Leistungsfähigkeit der Organisation verbessern wird.

Wir erwarten eine anhaltend positive Nachfrage mit einem Marktwachstum von rund 2 Prozent pro Jahr in den von uns adressierten Märkten in den Kundensegmenten Energie, Chemie & Petrochemie, Pharma & Biopharma und Öl & Gas. Darüber hinaus ermöglicht uns der Ausbau des gesamten Produktangebots auf alle bestehende Regionen und auf angrenzende Märkte ein weiteres Wachstum aus eigener Kraft von rund 2 bis 3 Prozent jährlich.

Das Geschäftsmodell basiert auf der Verbesserung der Effizienz und Nachhaltigkeit für die Kunden und für Bilfinger selbst. Der daraus generierte Mehrwert bildet die Basis für die wirtschaftliche Entwicklung von Bilfinger. Die Wachstumspotenziale der Zielmärkte einerseits und die Erweiterung der Wertschöpfungskette andererseits bieten zusätzliche Chancen für Bilfinger, sich als Partner für Komplettlösungen zu positionieren.

Das Ziel der operativen Exzellenz wird Bilfinger unter anderem durch Standardisierung und die Bündelung von Produkten sowie verstärkte Innovationen und Digitalisierung erreichen. Der Fokus richtet sich außerdem auf die Förderung des Rahmen- und Servicevertragsgeschäfts mit einem zukünftigen Anteil von 80 Prozent am Gesamtumsatz (2022: 65 Prozent Anteil). Das seit November 2022 laufende interne Effizienzprogramm, das ein Einsparvolumen von 55 Mio. € jährlich vorsieht, trägt ebenfalls dazu bei, die strategischen Ziele des Konzerns zu erreichen.

Die Strategie ermöglicht Bilfinger die Festlegung neuer Mittelfristziele. Die organische Umsatzentwicklung wird in den nächsten Jahren das Marktwachstum übertreffen und bei durchschnittlich 4 bis 5 Prozent pro Jahr liegen. Wir planen, bis zum Jahr 2024 eine EBITA-Marge von mindestens 5 Prozent zu erreichen. Mittelfristig, das heißt bis 2025-2027, wird die EBITA-Marge weiter auf ein Niveau von 6 bis 7 Prozent gesteigert. Auf dieser Basis steigert Bilfinger kontinuierlich das Konzernergebnis und nähert sich gleichzeitig dem Ziel, Investment Grade zu erreichen.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein bedeutender Teil unserer Unternehmensstrategie. Vor diesem Hintergrund haben wir uns in den drei Nachhaltigkeitskategorien Environment, Social und Governance jeweils klare Ziele gesetzt.

Wir achten in unserer täglichen Arbeit sorgfältig auf den schonenden Umgang mit wertvollen Ressourcen und stellen uns der dringenden Aufgabe, den Klimawandel so weit wie möglich zu begrenzen. Im Bereich Environment haben wir das Ziel, bei den durch unsere Tätigkeit verursachten Emissionen nach GHG Protocol Scope 1 und 2 bis spätestens 2030 klimaneutral zu sein. In den Jahren 2023 und 2024 werden wir schrittweise auch unsere Emissionsdaten nach GHG Scope 3 messen. Auf Basis der vollständigen Erhebung der Emissionen werden wir den angestrebten Reduktionspfad der GHG-Emissionen zur Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad Celsius der Science-based Targets Initiative (SBTi) zur Prüfung vorlegen. Unser im Jahr 2022 erarbei-

tetes Konzept sieht die Übermittlung des Commitments für 2023 und die Submission des Reduktionsplans zur Erreichung der Near term Targets bis 2030 für GHG Scope 1 und 2 entsprechend für 2025 vor.

In der Kategorie Social folgen wir mit großem Nachdruck unserem Anspruch, möglichst jeden Arbeitsunfall zu vermeiden. Darüber hinaus werden wir künftig jährlich mindestens 0,5 Prozent des Konzernumsatzes gezielt in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden von Bilfinger investieren.

Im Bereich der Governance haben wir im Jahr 2022 mit der Verabschiedung unserer Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte einen weiteren wichtigen Schritt vollzogen. Um unsere Sorgfaltspflichten auch in der Lieferkette des Konzerns wirkungsvoll zu erfüllen, haben wir uns zum Ziel gesetzt, ab dem Geschäftsjahr 2023 mindestens 600 interne Lieferantenaudits pro Jahr nach definierten Standards durchzuführen.

Bilfinger am Kapitalmarkt

Bilfinger positioniert sich als verlässliche Adresse am Kapitalmarkt. Dies belegen wir nicht nur, indem wir zum wiederholten Male unsere prognostizierten Umsatz- und Ergebnisziele erreicht haben. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2022 eine erhöhte Dividende von 1,30 € je Aktie auszuschütten, um die Anteilseigner an der positiven operativen Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr zu beteiligen.

Die Dividende des Vorjahres ergab sich aus der Mindestdividende von 1,00 € je Aktie und einer zusätzlichen Ausschüttung von 3,75 € je Aktie aus dem Ertrag des Apleona-Verkaufs im Bilanzgewinn der Bilfinger SE. Darüber hinaus haben wir im Jahr 2022 neben der Dividende für das Geschäftsjahr 2021 und der Sonderausschüttung ein Aktienrückkaufprogramm in Höhe von 100 Mio. € durchgeführt.

Die Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2022 spiegelt unser großes Vertrauen in die Ertragskraft unseres Unternehmens wider; die Ausschüttungsquote liegt mit rund 60 Prozent des bereinigten Konzernergebnisses an der oberen Bandbreite unserer Dividendenpolitik. Des Weiteren sieht diese für die Zukunft ein kontinuierliches Dividendenwachstum vor.

Ausblick

Für das Geschäftsjahr 2023 haben wir uns viel vorgenommen und mit der Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen bereits begonnen. So werden wir die geschärfte Strategie in alle Bereiche des Unternehmens übertragen. Dafür gleichzeitig unsere Kunden und unsere Mitarbeitenden zu gewinnen, ist eine Aufgabe, der wir höchste Priorität einräumen. Gleichzeitig setzen wir das Effizienzprogramm bis zum Ende des Jahres 2023 komplett um, sodass wir erste Effekte schon im Abschluss 2023 sehen werden. Die anhaltenden Herausforderungen der Industrie, ihre Effizienz und Nachhaltigkeit zu verbessern, werden auch 2023 für profitables Wachstum bei Bilfinger sorgen.

Für 2023 rechnen wir mit einem Umsatz zwischen 4,3 und 4,6 Mrd. €. Die Profitabilität wird sich auf eine EBITA-Marge von 3,8 bis 4,1 Prozent erhöhen. Dieser Anstieg resultiert aus operativen Verbesserungen und den ersten positiven Effekten des Effizienzprogramms. Darüber hinaus sind im EBITA keine weiteren Belastungen durch Sondereinflüsse zu erwarten. Beim Free Cashflow ist von einem geringeren Wert zwischen 50 und 80 Mio. € auszugehen, da im Jahr 2023 die Mittelabflüsse zur Umsetzung des Effizienzprogramms in Höhe von rund 60 Mio. € anfallen werden und die Investitionen wieder ein normales Niveau erreichen.

Dank an Mitarbeitende und Aktionäre

Das Engagement und die Qualifikation unserer Mitarbeitenden sind entscheidend für den Unternehmenserfolg. Im täglichen Einsatz für unsere Kunden repräsentieren sie Bilfinger, seine Werte und seine Kompetenzen. Dafür danken wir ihnen als Vorstand ganz ausdrücklich.

Technischer Fortschritt und stetige Verbesserung von Effizienz und Nachhaltigkeit bei unseren Kunden bringen auch neue Anforderungen an unsere Teams. Daher ist es zentraler Bestandteil unseres Effizienzprogramms, kontinuierlich in die Aus- und Weiterbildung unserer Fachkräfte, gerade im gewerblichen Bereich, zu investieren. Wir geben damit allen die Chance, gemeinsam mit dem Unternehmen zu wachsen und ein neues Qualitätsniveau zu erreichen. Damit stärken wir auch Bilfinger als attraktiven Arbeitgeber.

Unsere Aktionärinnen und Aktionäre sind ein ganz wesentlicher Partner auf unserem Weg, Bilfinger zur Nummer 1 für Effizienz und Nachhaltigkeit von Industrieunternehmen zu etablieren. Der Vorstand dankt auch Ihnen daher ganz herzlich für Ihr Vertrauen und Ihre konstruktive Begleitung.

Thomas Schulz
CEO

Matti Jäkel
CFO



Vorstand der Bilfinger SE

Thomas Schulz, CEO
Matti Jäkel, CFO

A.2 Vorstand der Bilfinger SE

Dr. Thomas Schulz (CEO)

Geboren 1965 im Saarland (Deutschland)

Beruflicher Werdegang

| | |
|-------------|--|
| 2022 | Vorstandsvorsitzender der Bilfinger SE, Mannheim (Deutschland) |
| 2013 – 2022 | FLSmidth A/S, Kopenhagen (Dänemark), Group Chief Executive Officer |
| 2001 – 2013 | Sandvik AB, Stockholm (Schweden), zuletzt President Sandvik Construction |
| 1998 – 2001 | Svedala Industri AB, Malmö (Schweden), Business Area Manager |

Akademischer Werdegang

Studium des Bergbaus sowie Promotion zum Dr.-Ing. an der RWTH Aachen

Matti Jäkel (CFO)

Geboren 1961 in Düsseldorf (Deutschland)

Beruflicher Werdegang

| | |
|-------------|--|
| 2022 | Finanzvorstand der Bilfinger SE, Mannheim (Deutschland) |
| 1989 – 2022 | Bilfinger SE, Mannheim |
| 2020 – 2022 | Executive President Division Other Operations |
| 2017 – 2019 | Finance Director Region MMO Continental Europe |
| 2014 – 2016 | Finance Director Division Industrial Maintenance |
| 2010 – 2013 | CFO Bilfinger Industrial Services GmbH |
| 2007 – 2010 | CFO Bilfinger Berger Ingenieurbau GmbH |
| 2006 – 2007 | CFO Bilfinger Berger Hochbau GmbH |
| 2000 – 2006 | CFO Fru-Con Construction Corp. |
| 1997 – 2000 | Finance Director Civil Engineering Division Baulderstone Hornibrook Pty. Ltd. und Finance Director BHBB M5 East Joint Venture |
| Ab 1989 | Verschiedene technische und kaufmännische Positionen bei Bilfinger Berger Bauaktiengesellschaft |

Akademischer Werdegang

Studium des Bauingenieurwesens, TU München

Studium der Betriebswirtschaftslehre, Henley Management College /
Brunel University

A.3 Bericht des Aufsichtsrats

Dr. Eckhard Cordes
Aufsichtsratsvorsitzender



Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2022 war für Bilfinger wieder ein herausforderndes, aber im Ergebnis erfolgreiches Jahr. Trotz verschiedenster äußerer Einflüsse und Unsicherheiten konnte Bilfinger im Berichtsjahr alle gesetzten Ziele auf bereinigter Basis erreichen. Auftragseingang und Umsatz entwickelten sich besser als geplant und überstiegen 4,6 beziehungsweise 4,3 Milliarden Euro. Das um Sondereinflüsse bereinigte EBITA stieg von 137 auf 140 Millionen Euro. Die operative Marge lag mit 3,2 Prozent im Rahmen der Erwartungen. Das EBITA wurde zwar durch die zu bildende Rückstellung für das im November 2022 beschlossene Effizienzprogramm geprägt - aber dabei handelt es sich um eine Investition in die Zukunftsfähigkeit mit deutlich positiven Folgewirkungen. Ein weiterer Beleg für die inzwischen wiedergewonnene operative Stärke von Bilfinger ist der stark verbesserte Free Cashflow, der den bereits guten Cashflow des Vorjahres übertroffen hat. Operativ setzte Bilfinger damit den Wachstumskurs weiter fort. Hinzu kommt das im November 2022 gestartete Effizienzprogramm, mit dem Arbeits- und Prozessabläufe optimiert, Strukturen vereinfacht und Kosten gesenkt werden sollen. Es unterstützt das Ziel von Bilfinger, eine nachhaltige EBITA-Marge von mindestens 5 Prozent ab 2024 zu erreichen. Gleichzeitig soll etwa ein Viertel der ab Ende 2023 realisierten Einsparungen zusätzlich in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter investiert werden. Der Aufsichtsrat hat die Konzeptionierung dieses Effizienzprogramms im Rahmen seiner Zuständigkeit begleitet und wird auch seine Umsetzung begleiten und überwachen.

Das Unternehmen befindet sich damit auf dem richtigen Weg, um die gesetzten Mittelfristziele zu erreichen. So ist neben der Steigerung der EBITA-Marge auch geplant, mit weiterem organischem Umsatzwachstum und gegebenenfalls gezielten arrondierenden M&A-Transaktionen den Konzernumsatz bis 2027 auf mehr als 5 Milliarden Euro zu steigern. Hierbei wird der Aufsichtsrat den Vorstand, wie bereits in der Vergangenheit, beratend begleiten und überwachen.

Bilfinger hat im Berichtsjahr gezeigt, selbst in unbeständigen Zeiten mit makroökonomischen Unsicherheiten durch Krieg und Energiekrise, Inflation, Engpässen in Lieferketten von Kunden sowie der anhaltenden COVID-19-Pandemie das Geschäft stabilisieren und voranbringen zu können. Auf alle für Bilfinger relevanten Umstände haben Vorstand und Aufsichtsrat im Berichtsjahr entschlossen reagiert. Selbstverständlich wird der Aufsichtsrat die makroökonomische Entwicklung sowie die Auswirkungen der Pandemie und der weiteren äußeren Faktoren auf Bilfinger fortlaufend intensiv beobachten. Gemeinsam mit dem Vorstand wird er alle Anstrengungen unternehmen, um mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns weiter zu verhindern oder zumindest abzuschwächen.

Unverändert betrachtet der Aufsichtsrat Nachhaltigkeit als bedeutenden Teil der Tätigkeit und Unternehmensstrategie von Bilfinger. Nachhaltigkeit ist dabei kein abstraktes Ziel, sondern ist das Ergebnis konsequenter Effizienzverbesserungen, die wir unseren Kunden für ihre Anlagen in den Bereichen Energie und Produktion anbieten können. Bilfinger bekennt sich in den Nachhaltigkeitsbereichen Environment, Social und Governance (ESG) zu definierten Zielen, mit denen ein eigener Beitrag zur Nachhaltigkeit geleistet werden soll. Für Bilfinger als einen führenden Industriedienstleister eröffnen das Thema Nachhaltigkeit und das wachsende Nachhaltigkeitsbewusstsein in der Gesellschaft außerdem neue attraktive Marktchancen. Mit seinen Leistungen trägt das Unternehmen wesentlich dazu bei, dass seine Kunden ihre Nachhaltigkeitsziele erreichen können. Der Aufsichtsrat wird das Thema Nachhaltigkeit und dessen Umsetzung bei Bilfinger weiterhin aktiv begleiten.

Zudem haben Präsidium und Aufsichtsrat das Vorstandsvergütungssystem im Geschäftsjahr überprüft, auch um das Thema Nachhaltigkeit und dessen Stellenwert durch die Festlegung aussagekräftiger, messbarer und vorab transparenter ESG-Ziele noch weitergehend zu verankern. Es ist beabsichtigt, der Hauptversammlung 2023 ein aktualisiertes Vorstandsvergütungssystem zur Billigung vorzulegen.

Die Arbeit des Aufsichtsrats und der Ausschüsse war darüber hinaus geprägt von der Beratung und Überwachung des Vorstands bei der Umsetzung gesetzlicher und quasigesetzlicher Vorgaben, wie des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes oder auch der Empfehlungen der neuen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex, des Aktienrückkaufs im Umfang von insgesamt 100 Millionen Euro sowie potenzieller M&A-Transaktionen.

Zudem gab es im Berichtsjahr personelle Änderungen im Vorstand der Gesellschaft, die der Aufsichtsrat aktiv begleitete und steuerte. Zum 1. März 2022 begann Herr Dr. Thomas Schulz seine Tätigkeit als neuer Vorstandsvorsitzender. Frau Christina Johansson, Mitglied des Vorstands und CFO, und Herr Duncan Hall, Mitglied des Vorstands und COO, schieden jeweils aus persönlichen Gründen zum Ablauf des 30. Juni 2022 beziehungsweise 13. September 2022 aus dem Vorstand aus. Zum neuen Mitglied des Vorstands und CFO wurde ab 1. Juli 2022 Herr Matti Jäkel bestellt. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass der Vorstand für die vor ihm liegenden Herausforderungen und die weitere Umsetzung der Strategie, einschließlich des Effizienzprogramms, gut aufgestellt ist und Bilfinger weiter voranbringen wird. Präsidium und Aufsichtsrat beschäftigten sich im Berichtsjahr auch insgesamt intensiv mit der kurz- und langfristigen Nachfolgeplanung.

Insgesamt war die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2022 intensiv und durch eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit der Mitglieder geprägt. Auf dieser Basis konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion und damit seiner Organverantwortung gerecht werden.

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß und mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Vorstand und Aufsichtsrat haben zum Wohle des Unternehmens in gegenseitigem Vertrauen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zusammengearbeitet. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für das Unternehmen relevanten Aspekte, insbesondere die Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance. Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war durch einen offenen und tiefgehenden Dialog gekennzeichnet.

Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Vorstands eingehend geprüft, offen und kritisch diskutiert und ausgewertet. Gegenstände und Umfang der Berichterstattung des Vorstands wurden den an sie vom Gesetz gestellten Anforderungen gerecht. Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands unter anderem auf Grundlage dieser Berichterstattung kontinuierlich und gründlich überwacht und ihn bei der Leitung, strategischen Ausrichtung und Entwicklung des Unternehmens, vor allem auch bei der Weiterentwicklung der Strategie, beratend begleitet. Der Aufsichtsrat war insbesondere in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen regelmäßig unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Maßstab für die Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat waren unverändert insbesondere die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der konzernweiten Geschäftsführung durch den Vorstand. Zusätzlich zu den vom Vorstand erstellten Berichten ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen ergänzende Informationen und Auskünfte erteilen. Zwischen den Sitzungsterminen stand zumindest der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstandsvorsitzenden bzw. Interim-CEO (bis zum 28. Februar 2022) in regelmäßigem Informations- und Gedankenaustausch über Fragen der Strategie und Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance bei Bilfinger.

§ 15 Abs. 1 der Satzung der Bilfinger SE und ein vom Aufsichtsrat erstellter, in den Geschäftsordnungen des Vorstands und des zuständigen Ausschusses des Aufsichtsrats verankerter und regelmäßig auf erforderliche Anpassungen überprüfter und überarbeiteter Katalog listen Geschäfte und Maßnahmen von grundlegender Bedeutung auf, die der Zustimmung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse bedürfen. Über die vom Vorstand im Berichtsjahr vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte und Maßnahmen hat der Aufsichtsrat beziehungsweise der zuständige Ausschuss entschieden, nachdem er sie geprüft und mit dem Vorstand erörtert hatte.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2022 trat der Aufsichtsrat zu sechs ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen zusammen. Je vier Sitzungen wurden virtuell per Videokonferenz bzw. in Form einer Präsenzsitzung (mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form) durchgeführt. Als reine Telefonkonferenz wurde keine Sitzung durchgeführt. Außerdem traf der Aufsichtsrat eine Entscheidung im Verfahren per E-Mail. Die ordentlichen Sitzungen fanden am 8. Februar, 8. März, 10. Mai, 9. August, 8. November und 14. Dezember statt. Die außerordentlichen Sitzungen wurden am 10. und 15. Juni abgehalten. Die durchschnittliche Präsenzquote aller Aufsichtsratsmitglieder bei Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse betrug im Berichtsjahr 99,31 Prozent. Kein Mitglied des Aufsichtsrats nahm im Berichtsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen teil. An welchen Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils teilgenommen haben, kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

| Gremium | Name des Aufsichtsratsmitglieds | | | | | | | | | | | |
|-----------------------|---------------------------------|---------------|---------------------|------------------|------------------|--------------------|----------------|------------|------------------|-----------------|-------------|---------------------|
| | Agnieszka Al-Selwi | Vanessa Barth | Werner Brandstetter | Stephan Brückner | Dr. Roland Busch | Dr. Eckhard Cordes | Rainer Knerler | Frank Lutz | Dr. Silke Maurer | Robert Schuchna | Jörg Sommer | Dr. Bettina Volkens |
| Aufsichtsrat | | | | | | | | | | | | |
| 08.02.2022 | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • |
| 08.03.2022 | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • |
| 10.05.2022 (virtuell) | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • |
| 10.06.2022 (virtuell) | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • |
| 15.06.2022 (virtuell) | • | • | X | • | • | • | • | • | • | • | • | • |
| 09.08.2022 (virtuell) | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • |
| 08.11.2022 | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • |
| 14.12.2022 | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • |
| Präsidium | | | | | | | | | | | | |
| 04.02.2022 (virtuell) | – | – | – | • | – | • | • | – | – | – | – | • |
| 07.02.2022 | – | – | – | • | – | • | • | – | – | – | – | • |
| 08.03.2022 | – | – | – | • | – | • | • | – | – | – | – | • |
| 07.04.2022 | – | – | – | • | – | • | • | – | – | – | – | • |
| 25.05.2022 | – | – | – | • | – | • | • | ◊ | – | – | – | • |
| 08.08.2022 (virtuell) | – | – | – | • | – | • | • | – | – | – | – | • |
| 05.09.2022 (virtuell) | – | – | – | • | – | • | • | – | – | – | – | • |
| 07.11.2022 | – | – | – | • | – | • | • | – | – | ◊ | – | • |
| 09.12.2022 (virtuell) | – | – | – | • | – | • | • | – | – | – | – | • |
| 13.12.2022 | – | – | – | • | – | • | • | – | – | – | – | • |

| Gremium | Name des Aufsichtsratsmitglieds | | | | | | | | | | | |
|---|---------------------------------|---------------|---------------------|------------------|------------------|--------------------|----------------|------------|------------------|-----------------|-------------|---------------------|
| | Agnieszka Al-Selwi | Vanessa Barth | Werner Brandstetter | Stephan Brückner | Dr. Roland Busch | Dr. Eckhard Cordes | Rainer Knerler | Frank Lutz | Dr. Silke Maurer | Robert Schuchna | Jörg Sommer | Dr. Bettina Volkens |
| Prüfungsausschuss | | | | | | | | | | | | |
| 07.02.2022 | - | • | - | - | • | - | - | • | - | - | • | - |
| 07.03.2022 | - | • | - | - | • | - | - | • | - | - | • | - |
| 09.05.2022 | - | • | - | - | • | - | - | • | - | - | • | - |
| 09.08.2022 (virtuell) | - | • | - | - | • | - | - | • | - | - | • | - |
| 07.11.2022 | - | • | - | - | • | - | - | • | - | - | • | - |
| Strategieausschuss | | | | | | | | | | | | |
| 27.01.2022 | - | - | • | • | - | • | • | • | - | • | - | - |
| 28.04.2022 | - | - | • | • | - | • | • | • | - | • | - | - |
| 28.07.2022 | - | - | • | • | - | • | • | • | - | • | - | - |
| 27.10.2022 | - | - | • | • | - | • | • | • | - | • | - | - |
| Quote zur Sitzungsteilnahme je Aufsichtsratsmitglied in % | 100,00 | 100,00 | 91,67 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| Gesamtsitzungsteilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder in % | 99,31 | | | | | | | | | | | |

• = Teilnahme (im Einzelfall auch virtuell oder telefonisch) X = entschuldigte Nichtteilnahme - = kein Mitglied ◊ = Teilnahme als sachverständiger Gast

Im Berichtsjahr nahmen die Mitglieder des Vorstands grundsätzlich an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, soweit nicht zu einzelnen Themen eine Beratung des Aufsichtsrats ohne Beteiligung des Vorstands als zweckmäßig angesehen wurde. So ist in jeder Aufsichtsratsitzung zudem ein Tagesordnungspunkt vorgesehen, der Gelegenheit zur Aussprache ohne den Vorstand bietet.

Themen im Aufsichtsratsplenium

Die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns wurden regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats behandelt. Dabei erörterte der Aufsichtsrat während des gesamten Berichtsjahres regelmäßig die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und der Situation mit Russland, die Inflationsentwicklung sowie die Auswirkungen der fortdauernden COVID-19-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Weitere Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsratsplenium bildeten im Geschäftsjahr die Finanzlage, die Unternehmensplanung, die Situation und Entwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern, die Hauptversammlung 2022, das Aktienrückkaufprogramm, die Weiterentwicklung der Konzernstrategie, die Konzeptionierung eines Programms zur Steigerung der Effizienz, M&A und die Umsetzung der neuen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Ferner befasste sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr intensiv mit Vorstandspersonalia und Vorstandsvergütungsthemen. Er begleitete und überwachte zusammen mit seinem Prüfungsausschuss die Themen ESG, Compliance, Compliance-Management-System und internes Kontrollsystem, insbesondere deren systemische Effektivität und Weiterentwicklung.

Im Einzelnen beschäftigte sich der Aufsichtsrat in seinen einzelnen Sitzungen im Wesentlichen mit folgenden Themen:

Am 8. Februar 2022 wurden die vorläufigen Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2021, einschließlich der Quartalsmitteilung zum 31. Dezember 2021, und der Ausblick für das Geschäftsjahr 2022

behandelt. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Hauptversammlung 2022 und der Corporate Governance, insbesondere überprüfte er die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und die jährlichen Berichte. Weitere Themen in dieser Sitzung bildeten die Vorstandsvergütung sowie die Nachfolgeplanung.

Am 8. März 2022 behandelte der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig den Jahres- und Konzernabschluss 2021, inklusive der nichtfinanziellen Konzernklärung 2021, und verabschiedete die Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung.

In der Sitzung am 10. Mai 2022 behandelte der Aufsichtsrat insbesondere die Quartalsmitteilung zum 31. März 2022 und den Ausblick 2022 sowie das Aktienrückkaufprogramm 2022/2023.

In der außerordentlichen Sitzung am 10. Juni 2022 erörterte der Aufsichtsrat Vorstandspersonalia betreffend den damaligen CFO und dessen mögliche Nachfolge.

Am 15. Juni befasste sich der Aufsichtsrat in seiner außerordentlichen Sitzung mit Personal- und M&A-Themen.

In der Sitzung am 9. August 2022 standen insbesondere der Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2022, die Quartalsmitteilung zum 30. Juni 2022 und die Änderungen und Handlungsempfehlungen der neuen Fassung des DCGK im Fokus.

Am 8. November 2022 behandelte der Aufsichtsrat insbesondere die Quartalsmitteilung zum 30. September 2022, das Konzept des Programms zur Steigerung der Effizienz und die Thematik der Weiterentwicklung der Strategie des Konzerns sowie der Digitalisierung und Automatisierung.

In der Sitzung am 14. Dezember 2022 behandelte der Aufsichtsrat die Unternehmensplanung 2023 bis 2027, Compliance, einschließlich der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, das Programm zur Steigerung der Effizienz, M&A sowie Vorstandsvergütungsthemen.

Ferner befasste sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit der Umsetzung der Empfehlungen der neuen Fassung des DCGK und beschloss unter anderem die Anpassungen der Geschäftsordnungen für die Organe. Überdies beschloss der Aufsichtsrat die jährliche Entsprechenserklärung zum DCGK gemäß § 161 AktG.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft, auch kostenmäßig, unterstützt. Zu aktuellen Themen und rechtlichen Änderungen, die in besonderem Maße relevant für den Aufsichtsrat sind, erfolgen vor allem interne Schulungen oder Präsentationen grundsätzlich im Rahmen der Sitzungen – wie zum Beispiel im Berichtsjahr zu Entwicklungen bei der Corporate Governance. Die Aufsichtsratsmitglieder sind unverändert an das System für regelmäßige Online-Schulungen von Bilfinger zu Compliance-Themen angebunden.

Tätigkeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der Bilfinger SE hatte im Berichtsjahr fünf Ausschüsse: ein Präsidium, einen Prüfungsausschuss, einen Strategieausschuss, einen Nominierungsausschuss und einen Sonderausschuss. Der letztgenannte Sonderausschuss ist seit Mitte Mai 2021 ruhend gestellt. Die aktuelle Zusammensetzung der Ausschüsse ist im Kapitel [D.4 Organe der Gesellschaft](#) unter „Erklärungen und weitere Informationen“ zu finden. Die Sitzungen und Beschlüsse der Ausschüsse, insbesondere die Sitzungen des Prüfungsausschusses, des Präsidiums und des Strategieausschusses, wurden je nach Thema durch Berichte und andere Informationen des Vorstands vorbereitet. Über die Tätigkeit und die Sitzungen der Ausschüsse berichteten die Ausschussvorsitzenden jeweils in der nachfolgenden Sitzung des Aufsichtsrats.

Präsidium

Diesem Ausschuss gehören neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem stellvertretenden Vorsitzenden (gleichzeitig auch Ausschussvorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender) je ein weiterer Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer an. Zu den Aufgaben des Präsidiums zählen insbesondere die Befassung mit Personal- und Vergütungsangelegenheiten des Vorstands einschließlich Interessenkonflikten. Soweit diese Themen nach dem AktG beziehungsweise den Empfehlungen des DCGK vom Gesamtaufichtsrat zu regeln sind, bereitet das Präsidium die Themen für die Sitzungen des Plenums vor und spricht Empfehlungen für entsprechende Beschlussfassungen aus.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden neun ordentliche Sitzungen und eine außerordentliche Sitzung des Präsidiums statt. Fünf Sitzungen wurden in Form einer Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form durchgeführt und alle weiteren Sitzungen als virtuelle Sitzung per Videokonferenz. Wenige Beschlüsse des Präsidiums wurden ausnahmsweise im schriftlichen Verfahren gefasst. Das Präsidium befasste sich regelmäßig und gründlich mit der Vorstandsvergütung sowie der Überprüfung des Vorstandsvergütungssystems, insbesondere im Hinblick auf die weitergehende Berücksichtigung von ESG-Zielen und der Gestaltung des LTI. Es ist beabsichtigt, der Hauptversammlung 2023 ein überarbeitetes Vorstandsvergütungssystem zur Billigung vorzulegen.

Das Präsidium behandelte auch intensiv Vorstandspersonalia, insbesondere bezüglich der Vorstandswechsel im Berichtsjahr, die Nachfolgeplanung und sonstige Vorstandsthemen einschließlich der Geschäftsverteilung.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus zwei Vertretern der Anteilseigner und zwei Arbeitnehmervertretern. Der Ausschussvorsitzende, Herr Frank Lutz, sowie das Prüfungsausschussmitglied Herr Dr. Roland Busch erfüllen beide die gesetzlichen Anforderungen an Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung, mithin verfügen Herr Frank Lutz und Herr Dr. Roland Busch über die besonderen Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie in der Abschlussprüfung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Der Prüfungsausschuss überwacht die Rechnungslegung, den Rechnungslegungsprozess sowie die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, einschließlich ESG-Risiken, sowie des Revisionsystems. Er befasst sich darüber hinaus mit Fragen der Compliance und des Compliance-Management-Systems. Auch Fragen der Abschlussprüfung und der Abschlussprüfer gehören zu seinem Aufgabenfeld. Der Prüfungsausschuss bereitet die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer vor und trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen. Der Prüfungsausschuss beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung. Zudem unterstützt der Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Einhaltung regulatorischer Vorgaben im ESG-Bereich und ihm obliegt die Vorprüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung für den Aufsichtsrat.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam der Prüfungsausschuss zu fünf ordentlichen Sitzungen zusammen. Eine Sitzung wurde als virtuelle Sitzung per Videokonferenz durchgeführt und alle weiteren Sitzungen in Form einer Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form. Der Ausschuss behandelte insbesondere den Jahres- und den Konzernabschluss 2021 nebst zusammengefasstem Lagebericht, die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht 2022. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teil und berichteten dabei ausführlich über die Ergebnisse der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses

2021, der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2022 sowie über die für die Arbeit des Prüfungsausschusses wesentlichen Feststellungen und gesetzlichen Neuerungen und Entwicklungen im Bereich der Rechnungslegung und -prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erörterte mit dem Mitglied des Vorstands und CFO auch außerhalb der Sitzungen des Gremiums in Einzelgesprächen unter anderem den Jahresabschluss, die Zwischenberichte und weitere Finanzthemen. Der Prüfungsausschuss erachtete die Teilnahme des Mitglieds des Vorstands und CFO insbesondere auch an den Besprechungen mit dem Abschlussprüfer grundsätzlich als erforderlich. Seit der August-Sitzung ist zudem, gemäß den Empfehlungen des neuen DCGK, in jeder Prüfungsausschusssitzung ein Tagesordnungspunkt vorgesehen, der Gelegenheit zur Beratung mit dem Abschlussprüfer ohne den Vorstand bietet. Der Ausschussvorsitzende tauschte sich auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtete dem Ausschuss hierüber.

Der Prüfungsausschuss prüfte die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und empfahl dem Aufsichtsrat, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Mannheim, der Hauptversammlung 2022 zur Wahl als Abschlussprüfer vorzuschlagen. Umstände, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers begründen würden, wurden dem Prüfungsausschuss nicht bekannt. Der Ausschuss erteilte den Prüfungsauftrag an den durch die Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022, bestimmte die Prüfungsschwerpunkte und traf mit ihm die Honorarvereinbarung. Außerdem prüfte und billigte er, soweit mit den festgelegten Leitlinien und sonstigen Vorgaben übereinstimmend, die vom Abschlussprüfer zu erbringenden Nicht-Abschlussprüfungsleistungen und überprüfte die Einhaltung des dafür bestehenden Honorarlimits.

Über die Entwicklung der Risikosituation und der Kontrollsysteme ließ sich der Prüfungsausschuss durch vierteljährliche Berichte seitens Corporate Accounting, Controlling & Tax, Corporate Internal Audit & Investigations, Corporate Compliance, Corporate Project Audit und Corporate Internal Control Systems bzw. durch einen jährlichen Bericht seitens HSEQ unterrichten, die auch teilweise dem Aufsichtsratsplenium vorgelegt wurden. Über die Aktivitäten der Bereiche Corporate Internal Audit & Investigations (einschließlich Corporate Books & Records Audits, Corporate Project Audit und Corporate Investigations), Corporate Compliance und Corporate Internal Control Systems ließ sich der Prüfungsausschuss regelmäßig unterrichten und erörterte die Themen. Der Prüfungsausschuss hat die Funktionsfähigkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess überprüft. Er ist der Auffassung, dass das interne Kontrollsystem, das interne Revisionssystem und das Risikomanagementsystem einschließlich Risikofrüherkennungssystem den an sie zu stellenden gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Prüfungsausschuss begleitet die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen und wird der stetigen Weiterentwicklung dieser Systeme auch künftig Priorität einräumen. Im Fokus standen dabei im Berichtsjahr die aktuellen und zukünftigen regulatorischen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Umsetzung, einschließlich insbesondere der EU-Taxonomie. In internen Schulungen informierten Vertreter des Abschlussprüfers die Mitglieder des Prüfungsausschusses über die EU-Taxonomie sowie zur Entwicklung der Standards des International Sustainability Standards Board (ISSB) zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Insbesondere mit Compliance-Fragen beschäftigte sich der Prüfungsausschuss regelmäßig und intensiv. Der Chief Compliance Officer erstattete dem Ausschuss regelmäßig Bericht über seine Tätigkeit, über den Status des Compliance-Management-Systems und dessen Weiterentwicklung; außerdem stand er im Berichtsjahr in persönlichem Austausch mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. In allen Sitzungen ließ sich der Prüfungsausschuss zudem über die Entwicklungen von Risiken aus Rechtsstreitigkeiten unterrichten.

Nominierungsausschuss

In Übereinstimmung mit der Empfehlung des DCGK hat der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss gebildet. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats (als Ausschussvorsitzendem) und zwei weiteren Vertretern der Anteilseigner und empfiehlt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung. Der Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2022 nicht getagt.

Strategieausschuss

Der Strategieausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden (als Vorsitzendem) und fünf weiteren Aufsichtsratsmitgliedern und ist paritätisch besetzt. Er begleitet die Unternehmensstrategie und Grundlagen der Konzernorganisation (außer Personalangelegenheiten) einschließlich deren grundlegender Umsetzung. Er bereitet in den grundlegenden Angelegenheiten der Unternehmensstrategie etwaige Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor und soll entsprechende Empfehlungen für den Aufsichtsrat formulieren. Zudem ist er für Entscheidungen über ihm zugewiesene, genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte und Transaktionen zuständig.

Der Strategieausschuss tagte im Geschäftsjahr 2022 vier Mal. Alle Sitzungen wurden in Form einer Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme per Videokonferenz durchgeführt. Wenige Beschlüsse des Strategieausschusses wurden ausnahmsweise im schriftlichen Verfahren gefasst. Der Strategieausschuss behandelte in seinen Sitzungen strategische Themen, wobei der Fokus unter anderem auf dem Wettbewerb um Fachkräfte, der Verbesserung der Leistungsfähigkeit und dem Erreichen von Margenzielen, den Marktchancen und der Wachstumsstrategie im Rahmen der Energiewende sowie den nachhaltigen Industriedienstleistungen lag. Außerdem beschäftigte sich der Strategieausschuss intensiv mit der Weiterentwicklung der Strategie des Konzerns und der einzelnen Divisionen und Regionen sowie der M&A-Strategie.

Weiter beschäftigte sich der Ausschuss im Detail mit ausgewählten Transaktionsprojekten und genehmigungspflichtigen Rechtsgeschäften, insbesondere Großprojekten und -verträgen.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Auch im Geschäftsjahr 2022 befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit Fragen der Corporate Governance und den Anforderungen des aktualisierten DCGK. Der Aufsichtsrat hat sich dabei intensiv mit der Umsetzung der neuen und geänderten Empfehlungen des DCGK beschäftigt und, unter anderem, Anpassungen der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat, Prüfungsausschuss und Vorstand sowie der Ziele der Zusammensetzung für den Aufsichtsrat beschlossen und eine Qualifikationsmatrix der Aufsichtsratsmitglieder erstellt.

Im Einklang mit den Empfehlungen des DCGK und in Abstimmung mit dem Vorstand hat der Aufsichtsratsvorsitzende auch im Geschäftsjahr 2022 in geeigneten Fällen den Dialog mit Investoren gesucht.

Am 15. Dezember 2022 gaben Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Die aktuelle gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat steht ebenso wie die vorangegangenen Erklärungen auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.bilfinger.com/investoren/corporate-governance/dcgk-entsprechenserklaerungen/> mindestens fünf Jahre lang zur Verfügung. Darüber hinaus berichtet der Vorstand im Kapitel *A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance* auch für den Aufsichtsrat ausführlich über die Corporate Governance bei Bilfinger.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen gewesen wären, traten im Berichtsjahr nicht auf.

Im Berichtszeitraum gab es keine veröffentlichungspflichtigen Geschäfte mit nahestehenden Personen im Sinne der §§ 111a Abs. 1 Satz 2, 111b Abs. 1 des Aktiengesetzes (AktG).

Selbstbeurteilung

Gemäß den Empfehlungen des DCGK führt der Aufsichtsrat turnusgemäß, zumindest alle zwei Jahre, Prüfungen der Wirksamkeit der Arbeit im Aufsichtsratsplenum und den Ausschüssen (sog. Effizienzprüfungen) durch, die im Wechsel intern und extern erfolgen. Die Aufsichtsratsmitglieder füllen hierzu entsprechende Online-Fragebögen aus, die an die aktuellen Anforderungen der gesetzlichen Regelungen und des DCGK angepasst sind und Fragen zu allen Aspekten der Aufsichtsrats-tätigkeit enthalten. Dabei wird insbesondere ermittelt, wie die Zusammenarbeit funktioniert, inwieweit der Aufsichtsrat Prozesse eingerichtet hat und lebt, die eine wirksame Überwachung der Geschäftsführung erwarten lassen, und wo Defizite und Verbesserungspotenzial gesehen werden. Themenfelder sind dabei insbesondere die Vorbereitung und der Ablauf der Aufsichtsratssitzungen, die Inhalte und Themen der Sitzungen, die Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums und mit dem Vorstand und Abschlussprüfer. Die Ergebnisse der Befragung werden anschließend in einer Sitzung des Aufsichtsrats diskutiert. Bei Bedarf werden entsprechende Verbesserungsmaßnahmen festgelegt.

Die letzte Selbstbeurteilung wurde im Geschäftsjahr 2021 mit externer Unterstützung durchgeführt und die nächste (interne) Selbstbeurteilung ist für das Geschäftsjahr 2023 vorgesehen.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Mannheim, hat als bestellter Abschlussprüfer den vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellten Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer bei der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Bilfinger ist Herr Dirk Fischer. Der Konzernabschluss der Bilfinger SE für das Geschäftsjahr 2022 wurde auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie der gemäß § 315e Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Auch den Konzernabschluss versah der Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Den Prüfungsauftrag für die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und des Konzerns erteilte der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2022. Die genannten Abschlussunterlagen, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern ordnungsgemäß und rechtzeitig ausgehändigt. In Anwesenheit des Abschlussprüfers erörterte der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zur Vorbereitung der Prüfung und Behandlung dieser Unterlagen im Aufsichtsratsplenum die Abschlüsse und die Prüfungsberichte sowie den Gewinnverwendungsvorschlag mit dem Vorschlag einer Dividendenausschüttung. Dabei beschäftigte sich der Prüfungsausschuss insbesondere auch mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer. Darüber hinaus ließ sich der Prüfungsausschuss vom Abschlussprüfer über die Zusammenarbeit mit Corporate Internal Audit & Investigations, Corporate Accounting, Controlling & Tax, Corporate Internal Control Systems und anderen in das Risikomanagement einbezogenen Stellen sowie über die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Bezug auf die Rechnungslegung berichten, wobei der Abschlussprüfer erklärte, dass er diesbezüglich keine wesentlichen Schwächen festgestellt habe. Vor diesem Hintergrund und nach eigener Abwägung stellte der Prüfungsausschuss fest, dass das interne Kontrollsystem, das interne Revisionsystem und das Risikomanagementsystem, einschließlich des Risikofrüherkennungssys-

tems, den an sie zu stellenden Anforderungen entsprechen und kontinuierlich weiter optimiert werden sollen. Zudem erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer dessen Prüfungsvermerk zur nichtfinanziellen Konzernklärung der Bilfinger SE für das Geschäftsjahr 2022, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns – nach Erläuterung dieser Vorlagen durch den Vorstand – eingehend geprüft und in seiner Sitzung am 7. März 2023 behandelt. Weiter umfasste die Prüfung durch den Aufsichtsrat auch die nichtfinanzielle Konzernklärung 2022 der Bilfinger SE. An der Sitzung am 7. März 2023 nahm auch der Abschlussprüfer durch die beiden den jeweiligen Bestätigungsvermerk unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer teil. Diese erläuterten die Prüfung und ihre Ergebnisse und beantworteten die Fragen des Aufsichtsrats zu den Prüfungsergebnissen und zu Art und Umfang der Prüfung und gingen dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Dabei wurde auch das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, insbesondere bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, mit dem Aufsichtsrat erörtert. Der Aufsichtsrat teilt die Auffassung des Prüfungsausschusses zur Wirksamkeit dieser Systeme einschließlich des Bestrebens der kontinuierlichen Verbesserung. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfung durch den Abschlussprüfer ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend nahm der Aufsichtsrat vom Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zustimmend Kenntnis. Nach dem abschließenden Ergebnis der auf dieser Grundlage vom Aufsichtsrat vorgenommenen eigenen Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben; das betraf auch die Erklärung zur Unternehmensführung mit dem Corporate Governance Bericht, insbesondere soweit deren Bestandteile allein vom Aufsichtsrat zu prüfen gewesen sind. Die vom Vorstand für die Gesellschaft und den Konzern vorgelegten Abschlüsse und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurden deshalb vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 7. März 2023 gebilligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 wurde damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen zusammengefasstem Lagebericht überein. Den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns würdigte der Aufsichtsrat insbesondere unter den Gesichtspunkten der Stringenz von Bilanz- und Ausschüttungspolitik, der Auswirkungen auf Liquidität, Kreditwürdigkeit und künftigen Finanzierungsbedarf sowie unter Berücksichtigung der Aktionärsinteressen. Im Einklang mit der Empfehlung des Prüfungsausschusses stimmt er dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns mit dem Vorschlag einer Dividendenausschüttung zu und schließt sich diesem an.

Darüber hinaus nahm der Abschlussprüfer, nach entsprechender Beauftragung durch die Gesellschaft, die freiwillige Prüfung auch der inhaltlichen Richtigkeit des Vergütungsberichts 2022 vor und versah diesen mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk. In seiner Sitzung am 7. März 2023 prüfte der Aufsichtsrat den Vergütungsbericht eingehend in Anwesenheit des Abschlussprüfers final und beschloss gemeinsam mit dem Vorstand den Bericht. Der Vergütungsbericht 2022 wird der Hauptversammlung 2023 zur Billigung vorgelegt und steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.bilfinger.com/investoren/corporate-governance/verguetung-vorstand-und-aufsichtsrat/> zehn Jahre lang zur Verfügung.

Vorstandspersonalia

Seit dem 1. März 2022 ist Herr Dr. Thomas Schulz neuer Vorstandsvorsitzender (bestellt für die Dauer von fünf Jahren) und Arbeitsdirektor. Mit dem Amtsantritt von Herrn Dr. Schulz endete die

interimistische Wahrnehmung der Aufgaben des Vorstandsvorsitzenden und des Arbeitsdirektors durch Frau Christina Johansson, die sie neben ihren Aufgaben als CFO übernommen hatte. Im Juni 2022 haben sich der Aufsichtsrat und Frau Johansson im besten gegenseitigen Einvernehmen darauf verständigt, dem Wunsch von Frau Johansson zu entsprechen, ihr Vorstandsamt zum 30. Juni 2022 aus persönlichen Gründen zu beenden. Frau Johansson erklärte im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat die Niederlegung ihres Mandats als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2022 und ist somit zu diesem Zeitpunkt aus dem Vorstand ausgeschieden. Zum Nachfolger hat der Aufsichtsrat Herrn Matti Jäkel als Vorstandsmitglied bestellt. Für die Zeit vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2025 übernimmt Herr Jäkel die Aufgabe des Mitglieds des Vorstands und CFO. Im September 2022 haben sich der Aufsichtsrat und das Vorstandsmitglied und Chief Operating Officer, Herr Duncan Hall, im besten gegenseitigen Einvernehmen darauf verständigt, dem Wunsch von Herrn Hall zu entsprechen, sein Vorstandsamt aus persönlichen Gründen zu beenden. Herr Hall erklärte im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat die Niederlegung seines Mandats als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum Ablauf des 13. September 2022. Herr Duncan Hall ist somit zu diesem Zeitpunkt aus dem Vorstand ausgeschieden.

Damit hat sich der Vorstand von zwischenzeitlich drei wieder auf zwei Mitglieder verkleinert: Herr Dr. Thomas Schulz (Vorsitzender) und Herr Matti Jäkel (Finanzvorstand) bilden nunmehr den Vorstand.

Aufsichtsratspersonalia

Der Aufsichtsrat besteht unverändert in seiner bisherigen Besetzung aus dem vorherigen Geschäftsjahr. Herr Dr. Eckhard Cordes (Vorsitzender), Herr Dr. Roland Busch, Herr Frank Lutz, Frau Dr. Silke Maurer, Herr Robert Schuchna und Frau Dr. Bettina Volkens vertreten die Anteilseigner im Aufsichtsrat. Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat sind Herr Stephan Brückner (stellvertretender Vorsitzender), Frau Agnieszka Al-Selwi, Frau Vanessa Barth, Herr Werner Brandstetter, Herr Rainer Knerler und Herr Jörg Sommer. Die Einschätzung der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere der Anteilseignervertreter, zur eigenen Unabhängigkeit unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur ist dem Kapitel [A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance](#) zu entnehmen. Die Dauer der Zugehörigkeit der einzelnen Mitglieder zum Aufsichtsrat ist der [Übersicht der Organe der Gesellschaft](#) zu entnehmen. Die amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Feststellung dieses Berichts

Der Aufsichtsrat stellte diesen Bericht in seiner Sitzung am 7. März 2023 gemäß § 171 Abs. 2 AktG fest.

Für den Aufsichtsrat

Dr. Eckhard Cordes
Aufsichtsratsvorsitzender
Mannheim, den 7. März 2023

A.4 Corporate Governance

4.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance

In der nachfolgend gemäß §§ 289f, 315d HGB abzugebenden Erklärung zur Unternehmensführung berichten der Vorstand und der Aufsichtsrat entsprechend dem Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 auch weitergehend über die Corporate Governance der Gesellschaft im Berichtsjahr 2022. Die Ausführungen gelten sowohl für die Bilfinger SE als auch für den Konzern, soweit nachfolgend nicht anders dargestellt.

Die Erklärung zur Unternehmensführung mit dem Bericht zur Corporate Governance steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.bilfinger.com/investoren/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung/> zur Verfügung. Diese und vorherige Fassungen der Erklärung zur Unternehmensführung sind dort im Einklang mit dem DCGK zumindest fünf Jahre lang zugänglich.

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bilfinger SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

In Aktualisierung der Entsprechenserklärung vom 15. Dezember 2022 wird Folgendes erklärt:

- „I. Die Bilfinger SE entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK“), entsprach diesen seit deren Bekanntmachung am 27. Juni 2022 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen, mit folgenden Ausnahmen:
- Der Empfehlung A.1 Satz 1 bezüglich der systematischen Identifikation und Bewertung der mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie der ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit wurde und wird im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprochen. Identifikation, Bewertung und Management nichtfinanzieller Risiken und Chancen sind grundsätzlich in das etablierte Risikomanagementsystem von Bilfinger integriert. Darüber hinaus arbeitet Bilfinger – auch mit Blick auf absehbare künftige Anforderungen des Gesetzgebers – an einer weitergehenden systematischen Bearbeitung der entsprechenden für Bilfinger wesentlichen Chancen und Risiken, die im Einklang mit der gesetzgeberischen Entwicklung und der Empfehlung umgesetzt werden.

- Den Empfehlungen A.1 Sätze 2 und 3 bezüglich der angemessenen Berücksichtigung ökologischer und sozialer Ziele in der Unternehmensstrategie und der Unternehmensplanung wurde und wird bedingt entsprochen. Bilfinger überarbeitet seine strategische Planung für das Unternehmen und wird darin die bereits kommunizierten und verfolgten Nachhaltigkeitsziele in angepasster Form integrieren sowie gegebenenfalls weitere formulieren. Dieser Prozess ist weit fortgeschritten. Die aktualisierte Unternehmensstrategie mit Nachhaltigkeit als integriertem Bestandteil soll im ersten Quartal 2023 veröffentlicht werden. Auf Basis dieser Strategie werden korrespondierende nachhaltigkeitsbezogene Ziele auch in die Unternehmensplanung integriert. Die Bilfinger SE beabsichtigt, den Empfehlungen zukünftig vollumfänglich zu entsprechen.
- Zudem entsprach und entspricht Bilfinger den Empfehlungen A.3 Sätze 1 und 2, wonach das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken sollen, einschließlich der Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten, teilweise. Bilfinger verfügt über ein etabliertes Risikomanagementsystem sowie internes Kontrollsystem entsprechend der geltenden gesetzlichen Vorgaben. Insbesondere im Risikomanagementsystem sind die Aspekte der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele schon teilweise implementiert. Eine vollständige prozessuale und systemseitige Abdeckung der gemäß Empfehlung A.3 Sätze 1 und 2 für Bilfinger relevanten Nachhaltigkeitsziele ist beabsichtigt und ein entsprechendes Projekt befindet sich in Umsetzung; dessen Finalisierung ist bis 2024 geplant. Ab diesem Zeitpunkt wird den Empfehlungen vollumfänglich entsprochen werden.
- Nicht gefolgt wurde und wird der Empfehlung G.6, soweit sich diese darauf bezieht, dass sich der langfristige variable Vergütungsbestandteil (Long-Term-Incentive, LTI) der Vorstandsvergütung formal aus einem langfristig orientierten Ziel ergeben soll. Der LTI nach dem überarbeiteten Vorstandsvergütungssystem, wie es am 9. Februar 2021 vom Aufsichtsrat der Bilfinger SE beschlossen und am 15. April 2021 von der ordentlichen Hauptversammlung der Bilfinger SE gebilligt wurde (das „Vergütungssystem 2021“), ist als Performance Share Plan mit einjähriger Performance Periode ausgestaltet, bei dem die Zielerreichung des maßgeblichen Erfolgsziels ROCE nach einem Jahr festgestellt wird. Die Vorstandsmitglieder erhalten entsprechend der festgestellten Zielerreichung eine wertäquivalente Anzahl von Bilfinger Aktien überschrieben bzw. den entsprechenden Geldbetrag mit der Verpflichtung zum Erwerb von Bilfinger Aktien ausgezahlt. Diese Aktien sind dann für drei Jahre zu halten. Der LTI ist damit insgesamt vierjährig und entsprechend langfristig orientiert, das Erfolgsziel ist formal aber nur einjährig. Diese Gestaltung stellt durch die Verbindung von einjährigem Erfolgsziel und mehrjähriger Aktienhaltepflicht eine transparente, am langfristigen Unternehmenswohl orientierte und am Aktionärsinteresse ausgerichtete Anreizwirkung bei den Vorstandsmitgliedern sicher. Nach Ansicht des Aufsichtsrats liegt diese Gestaltung – auch unter Berücksichtigung der Situation des Unternehmens und des Gesamtmarkts – im Interesse des Unternehmens und unterstützt die Umsetzung der Wachstumsstrategie. Unabhängig davon überprüft der Aufsichtsrat das Vergütungssystem 2021, einschließlich der Gestaltung des LTI, und wird voraussichtlich der Hauptversammlung 2023 eine Aktualisierung zur Billigung vorlegen, die gegebenenfalls auch der Empfehlung G.6 entspricht.

- Nicht gefolgt wurde und wird darüber hinaus der Empfehlung G.7 Satz 1 mit Blick auf die Bindung von Vergütungsbestandteilen an konkrete Ziele im Vorhinein hinsichtlich der Möglichkeit von Sonderzahlungen im billigen Ermessen des Aufsichtsrats. Dies erlaubt es dem Aufsichtsrat im Ausnahmefall, bei herausragenden, außergewöhnlichen Erfolgen oder individuellen Leistungen eines Vorstandsmitglieds, die sich für die Gesellschaft signifikant vorteilhaft auswirken und ihr einen zukunftsbezogenen Nutzen bringen, eine solche Zahlung zur Anerkennung und weiteren Incentivierung zu erbringen. Dabei ist eine entsprechende Sonderzahlung an eine strenge Begründungspflicht gebunden und begrenzt, indem sie als Teil der Gesamtbezüge dem Angemessenheitsgebot und dem Maximalvergütungs-Cap unterliegt.
 - Nicht gefolgt wird zudem der Empfehlung G.7 Satz 1 zur Festlegung der Leistungskriterien für alle variablen Vergütungsbestandteile vor Beginn des Geschäftsjahres hinsichtlich der festzulegenden wirtschaftlichen Erfolgsziele des kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteils (Short Term Incentive, STI) für 2023 sowie des wirtschaftlichen Erfolgsziels des LTI für das Geschäftsjahr bzw. die Tranche 2023. Eine Festlegung der Ziele für die variablen Vergütungsbestandteile ist aufgrund der Auswirkungen des gerade angelaufenen Effizienzprogramms auf die Budgetplanung 2023, insbesondere hinsichtlich der Ergebnis- und Cash-Effekte in 2023, bis Ende 2022 nicht möglich. Der Planungsprozess wird erst Anfang 2023 abgeschlossen sein. Auf dieser Basis wird der Aufsichtsrat dann unverzüglich die wirtschaftlichen Erfolgsziele für die variablen Vergütungsbestandteile festlegen. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, der Empfehlung G.7 Satz 1 für künftige Geschäftsjahre wieder zu entsprechen.
 - Der Empfehlung G.13 Satz 2, wonach im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots die Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung angerechnet werden soll, wurde im Fall des Ausscheidens des Vorstandsmitglieds Frau Johansson zum 30. September 2022 formal nicht entsprochen. Im Rahmen des einvernehmlichen Ausscheidens wurde auf die Anrechnung verzichtet, aber im Gegenzug die Zahlung der Karenzentschädigung nur zur Hälfte vereinbart. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, der Empfehlung G.13 Satz 2 zukünftig wieder vollumfänglich zu entsprechen.
- II. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 15. Dezember 2021 bis zur Bekanntmachung des DCGK am 27. Juni 2022 wurde sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2020“) entsprochen, mit folgenden Ausnahmen:
- Nicht entsprochen wurde in einem Einzelfall der Empfehlung B.3, wonach die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen soll. Der Vorstandsvorsitzende Dr. Schulz wurde bereits 2021 mit Wirkung zum 1. März 2022 für die Dauer von fünf Jahren zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands der Bilfinger SE bestellt. Die fünfjährige Laufzeit der Bestellung und des entsprechenden Dienstvertrags war nach Einschätzung des Aufsichtsrats erforderlich, um Herrn Dr. Schulz für die Position und Tätigkeit bei Bilfinger gewinnen zu können und in der jetzigen Phase die für die Zukunft bei Bilfinger notwendige Stabilität zu gewährleisten. Die nachfolgende Erstbestellung des Vorstandsmitglieds und CFO Herrn Jäkel zum 1. Juli 2022 erfolgte wieder im Einklang mit der Empfehlung B.3 für drei Jahre.

- Nicht gefolgt wurde auch – wie bereits oben unter I. erläutert – der Empfehlung G.6, soweit sich diese darauf bezieht, dass sich der LTI der Vorstandsvergütung formal aus einem langfristig orientierten Ziel ergeben soll, sowie der Empfehlung G.7 Satz 1 mit Blick auf die Bindung von Vergütungsbestandteilen an konkrete Ziele im Vorhinein hinsichtlich der Möglichkeit von Sonderzahlungen im billigen Ermessen des Aufsichtsrats.

Mannheim, den 15. Dezember 2022

| | |
|----------------------|-------------------|
| Für den Aufsichtsrat | Für den Vorstand |
| Dr. Eckhard Cordes | Dr. Thomas Schulz |

Diese Entsprechenserklärung ist unter <https://www.bilfinger.com/investoren/corporate-governance/dcgk-entsprechenserklaerungen/> auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht und wird sowohl bei Änderungen als auch unabhängig davon zumindest einmal jährlich aktualisiert. Diese und vorherige Fassungen sind dort im Einklang mit dem DCGK zumindest fünf Jahre lang zugänglich.

Wesentliche Grundsätze und Praktiken der Unternehmensführung

Im Rahmen unserer Tätigkeit für das Unternehmen beachten wir die allgemein anerkannten Grundsätze verantwortungsvoller Unternehmensführung (*Corporate Governance*). Corporate Governance bedeutet dabei für Bilfinger vor allem verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Aktionären, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt. Sie bestimmt das Handeln unserer Führungskräfte und der Leitungs- und Kontrollgremien der Bilfinger SE und umfasst nach allgemeinem Verständnis das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens, einschließlich seiner Organisation und Steuerung, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Eine umfassende und transparente Corporate Governance gewährleistet eine verantwortliche, auf Wertschöpfung und Nachhaltigkeit ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens und hat daher für Bilfinger oberste Priorität. Sie ist die Grundlage unserer Entscheidungs- und Kontrollprozesse. Sie ist die Basis für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg und fördert das Vertrauen unserer Aktionäre, Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner sowie der Finanzmärkte.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Der DCGK enthält national und international anerkannte Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat, die dazu beitragen sollen, dass die Gesellschaft im Unternehmensinteresse geführt wird. Bilfinger unterstützt die Zielsetzung des DCGK, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Corporate-Governance-Systems zu erhöhen und das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit und der sonstigen Stakeholder in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter und kapitalmarktorientierter Unternehmen zu stärken. Die Bilfinger SE entspricht den Empfehlungen des DCGK mit den in der vorstehenden Erklärung gemäß § 161 AktG angegebenen Ausnahmen. Darüber hinaus erfüllt die Bilfinger SE weitgehend die unverbindlichen Anregungen des DCGK.

Grundsätze unseres Handelns und Verhaltenskodex

Unsere Unternehmenspraktiken sind geprägt von Integrität, Fairness, Transparenz und Wertschätzung, sowohl intern mit Mitarbeitern als auch extern mit Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. Verantwortungsbewusste Unternehmensführung bedeutet für uns, die gesetzlichen Anforderungen sowie grundsätzlich darüber hinausreichende Empfehlungen, insbesondere die des DCGK, die Bestimmungen der Satzung der Bilfinger SE sowie unsere konzerninternen Regularien, Grundsätze und Prozesse aktiv umzusetzen und zu leben.

Wir übernehmen Verantwortung für unser geschäftliches Handeln, welches wir an konzernweiten Standards ausrichten. Diese beruhen auf unseren Unternehmenswerten, wie sie in unserem Leitbild, den Konzernrichtlinien und den Konzerngrundsätzen niedergelegt sind. Um auf diesem Fundament einen dauerhaft tragfähigen und damit nachhaltigen Unternehmenserfolg zu erreichen, ist es unser Bestreben, dass unsere Aktivitäten auch im Einklang mit den Belangen von Mensch, Umwelt und Gesellschaft stehen. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie auch dem Kapitel [B.5 Nichtfinanzielle Konzernklärung](#).

Die wichtigsten Grundsätze haben wir in unserem Verhaltenskodex definiert, der allen Mitarbeitern der Bilfinger SE und des Konzerns Orientierung für ein verantwortungsbewusstes, regelkonformes und integriertes Verhalten im Geschäftsalltag gibt. Er dient als Leitfaden für ethisch-rechtliche Werte und Verpflichtungen im Unternehmen und enthält grundlegende Prinzipien und Regeln für unser Verhalten innerhalb des Unternehmens, den Umgang miteinander wie auch mit Kunden und Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. Neben den allgemeinen Verhaltensgrundsätzen enthält der Verhaltenskodex auch Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten und untersagt Korruption und Diskriminierung in jeder Form. Die einzelnen Themenbereiche werden durch zugehörige Konzernrichtlinien konkretisiert. Der Verhaltenskodex und die konkretisierenden Konzernrichtlinien werden regelmäßig überprüft und an aktuelle Erfordernisse und Entwicklungen angepasst. Der Verhaltenskodex, als einer der wichtigsten Bestandteile unserer Corporate Governance, ist für die Organmitglieder und alle Mitarbeiter weltweit verpflichtend und auf der Internetseite unter <https://www.bilfinger.com/ueber-uns/nachhaltigkeit/governance/> veröffentlicht.

Das am 1. Januar 2023 in Kraft getretene Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (*Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz*) verpflichtet die in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Unternehmen sowie ihre Tochtergesellschaften zum Aufbau von Strukturen und Prozessen, damit auch in den Lieferketten die Gewährleistung der Menschenrechte jederzeit und vollumfänglich sichergestellt ist. In diesem Zusammenhang hat der Vorstand die vorgeschriebene Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie von Bilfinger beschlossen. Diese Grundsatzklärung ist als übergeordnetes Governance-Dokument neben dem Bilfinger Verhaltenskodex eingeordnet und für alle Bilfinger Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verbindlich. Darin sind die Verfahren beschrieben, mit denen Bilfinger seinen Pflichten aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz nachkommt. Zudem sind die prioritären, festgestellten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken erläutert sowie eine klare menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Erwartungshaltung an die Bilfinger Beschäftigten und Zulieferer in der Lieferkette formuliert.

Darüber hinaus sind wir Mitglied des „Global Compact“ der Vereinten Nationen, eines weltweiten Zusammenschlusses von Unternehmen und Organisationen. Die Mitglieder verpflichten sich dazu, in ihrem Einflussbereich auf der Grundlage von zehn Prinzipien des ethischen Wirtschaftens unter anderem den Schutz der Menschenrechte zu unterstützen, benachteiligende Arbeits- und Sozialstandards zu bekämpfen, den Umweltschutz zu verbessern, umweltfreundliche Technologien zu verbreiten und gegen alle Formen der Korruption einzutreten.

Transparenz

Die Bilfinger SE informiert die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit unverzüglich, regelmäßig und adäquat über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und neue relevante Entwicklungen. Der Geschäftsbericht, der Halbjahresbericht und alle Quartalsmitteilungen werden fristgerecht auf den gesetzlich dafür vorgesehenen Plattformen und darüber hinaus auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und Entwicklungen informieren zudem Pressemitteilungen oder gesetzlich erforderliche Ad-hoc-Mitteilungen. Darüber hinaus bietet die Internetseite <https://www.bilfinger.com> umfangreiche und laufend aktualisierte Informationen über den Konzern. Alle geplanten Termine wesentlicher wiederkehrender Veröffentlichungen oder Ereignisse, wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht und Quartalsberichterstattung, sind in einem Finanzkalender ebenfalls auf der Internetseite verfügbar.

Im Einklang mit der Empfehlung A.6 des DCGK ist auch der Vorsitzende des Aufsichtsrats bereit, bei Bedarf und in Abstimmung mit dem Vorstand Gespräche mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen zu führen.

Compliance und Grundzüge des Compliance-Management-Systems

Integrität, Recht und Compliance gehören untrennbar zu unserem Geschäftsalltag. Unser Anspruch ist es, dass weltweit alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Aufgaben stets im Einklang mit allen anwendbaren Gesetzen, internen Richtlinien, international anerkannten Verhaltensstandards und freiwilligen Selbstverpflichtungen erfüllen. Denn bei Integrität und Compliance gehen wir wie beim Thema Sicherheit keine Kompromisse ein. Unser umfassendes Bilfinger Compliance-Management-System verfolgt das Ziel, Compliance-Verstöße durch Präventionsmaßnahmen zu vermeiden, etwaiges Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen, bei bestätigten Verstößen schnell zu reagieren und Fehlverhalten konsequent zu ahnden.

Um das Compliance-Management-System fest und nachhaltig im Unternehmen zu verankern, setzen wir auf eine klare und umfassende Compliance-Governance, die von unseren Mitarbeitern verstanden und verinnerlicht wird, und auf ein reibungsloses Zusammenspiel aller Kontrollfunktionen innerhalb des Unternehmens.

Die Betreuung der Konzerngesellschaften durch Compliance-Manager, Schulungen und eine regelmäßige interne Kommunikation stellen sicher, dass alle Mitarbeiter mit dem Verhaltenskodex und allen relevanten Konzernrichtlinien, einschließlich deren Anpassungen und Aktualisierungen, vertraut sind. Zudem bietet ein Compliance-Help-Desk als zentrale Anlaufstelle umfassende Beratung für alle Mitarbeiter rund um das Thema Compliance. Relevante Compliance-Kontrollen haben wir auch in unserem internen Kontrollsystem verankert. Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, mögliche Compliance-Verstöße zu melden. Die Meldung kann auch anonym über ein Hinweisgebersystem erfolgen, welches nicht nur intern, sondern auch extern für Dritte zugänglich ist. Hinweisgeber sind gegen Repressalien besonders geschützt. Gemeldete Hinweise und sonstige eventuelle Verstöße gegen Compliance-Regeln werden im Rahmen unseres internen Ermittlungsverfahrens sorgfältig überprüft, um mögliches Fehlverhalten festzustellen und nachzuweisen. Hinweise auf besonders schwerwiegende Compliance-Verstöße beurteilt dabei ein unabhängiger und abteilungsübergreifender Ausschuss (Independent Allegation Management Committee). Ein gesonderter Ausschuss (Disciplinary Committee) sanktioniert nachgewiesenes Fehlverhalten und stellt dabei die konsistente Anwendung von Sanktionen sicher. Erkenntnisse aus internen Ermittlungen werden genutzt, um das Compliance-Management-System hinsichtlich der Wirksamkeit von Prozessen und Kontrollen kontinuierlich zu verbessern. Zur Steuerung und Überwachung der Ausgestaltung, Implementierung und Weiterentwicklung des gesamten Bilfinger Compliance-Management-Systems besteht ein Compliance Review Board, das sich aus den Mitgliedern des Vorstands sowie den

Leitern der Corporate Departments zusammensetzt und unter der Leitung des Chief Compliance Officers quartalsweise tagt. Der Bereich Corporate Internal Audit & Investigations verifiziert die Implementierung des Compliance-Management-Systems und die Umsetzung der Compliance-Konzernrichtlinien im Rahmen von Revisionsprüfungen in den einzelnen Geschäftseinheiten.

Auch für unsere Geschäftspartner formulieren wir klare Compliance-Anforderungen, denn integriertes und regelkonformes Verhalten ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Deshalb achten wir bei der Auswahl unserer direkten Geschäftspartner darauf, dass sie die Gesetze einhalten, ethische Grundsätze befolgen und in diesem Sinne auch in die weitere Lieferkette wirken. Mittels eines risikobasierten Due-Diligence-Prozesses überprüfen wir unsere Geschäftspartner vor Eingehen einer Geschäftsbeziehung. Bei bestimmten als hoch riskant klassifizierten Drittparteien finden zudem Prüfungen und Kontrollen durch Corporate Internal Audit & Investigations während der Geschäftsbeziehung statt.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Bilfinger Compliance-Management-Systems wird von uns kontinuierlich überprüft und optimiert, sodass regulatorische Anforderungen, Marktveränderungen und Ansprüche unserer Kunden Berücksichtigung finden. Die fortdauernde Effektivität des Bilfinger Compliance-Management-Systems hat höchste Priorität für Bilfinger.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Die Bilfinger SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland und unterliegt den speziellen europäischen SE-Regelungen, dem deutschen SE-Ausführungsgesetz, dem SE-Beteiligungsgesetz sowie dem deutschen Aktiengesetz. Sie verfügt über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Die beiden Organe arbeiten zum Wohl und im Interesse des Unternehmens eng zusammen. Die Aufgaben und Befugnisse sowie Vorgaben für ihre Arbeitsweise und Zusammensetzung ergeben sich im Wesentlichen aus der SE-Verordnung, dem SE-Ausführungsgesetz, dem Aktiengesetz, der Satzung der Bilfinger SE sowie den Geschäftsordnungen der Organe. Die Satzung sowie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sind unter <https://www.bilfinger.com/investoren/corporate-governance/satzung/> auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Drittes Gesellschaftsorgan ist die Hauptversammlung. Von der in § 17 der Satzung eröffneten Möglichkeit, einen Beirat zu bilden, wird derzeit kein Gebrauch gemacht.

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Aufgrund der Niederlegung des Vorstandsamts durch den damaligen Vorstandsvorsitzenden Anfang 2021 war der Vorstand bis zum 28. Februar 2022 mit zwei Mitgliedern besetzt. Am 9. November 2021 bestellte der Aufsichtsrat der Bilfinger SE Herrn Dr. Thomas Schulz zum 1. März 2022 zum weiteren Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands der Bilfinger SE. Zum Ablauf des 30. Juni 2022 legte Frau Christina Johansson ihr Amt als Vorstandsmitglied und CFO aus persönlichen Gründen nieder. An ihrer Stelle wurde Herr Matti Jäkel als neues Vorstandsmitglied und CFO mit Wirkung ab dem 1. Juli 2022 in den Vorstand bestellt. Herr Duncan Hall legte ebenfalls aus persönlichen Gründen sein Amt als Vorstandsmitglied und COO mit Wirkung zum Ablauf des 13. September 2022 nieder. Seitdem besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern. Informationen über Aufgabenbereiche und Mitgliedschaften der Vorstandsmitglieder sind dem Kapitel D.4 Organe der Gesellschaft zu entnehmen. Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Internetseite unter <https://www.bilfinger.com/ueberuns/management/vorstand/> veröffentlicht.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse, das heißt, im Interesse der Aktionäre, der Mitarbeiter, der Geschäftspartner und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Interessengruppen, einschließlich der Öffentlichkeit, mit dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Zu den Aufgaben des Vorstands zählen Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und der Unternehmensstrategie, einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie, die Unternehmensplanung, deren Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und Umsetzung sowie die Steuerung und Überwachung der operativen Einheiten und Geschäfte der Bilfinger SE und des Konzerns. Informationen zur Nachhaltigkeit finden sich auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.bilfinger.com/ueber-uns/nachhaltigkeit/> sowie im Abschnitt *B.5 Nichtfinanzielle Konzernklärung*.

Der Vorstand ist zuständig für die Erstellung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts des Unternehmens sowie für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat erstellt der Vorstand den Vergütungsbericht. Er hat darüber hinaus ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem einzurichten. Im Lagebericht sollen deren wesentlichen Merkmale beschrieben und zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung genommen werden. Diese Systeme sollen im Grundsatz auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte abdecken und umfassen auch ein Compliance-Management-System. Die Grundzüge des Compliance-Management-Systems sind im vorgehenden Abschnitt *Compliance und Grundzüge des Compliance-Management-Systems* beschrieben. Insgesamt sorgt der Vorstand für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und internen Konzernrichtlinien sowie deren Beachtung im Unternehmen (Compliance).

Die Mitglieder des Vorstands richten ihr Handeln nach den Vorgaben der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung und des Geschäftsverteilungsplans sowie den weiteren einschlägigen Regelungen aus. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen, welche die Regeln der Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands sowie zwischen Vorstand und Aufsichtsrat beinhaltet. Des Weiteren sind den Vorstandsmitgliedern gemäß dem vom Präsidium des Aufsichtsrats genehmigten Geschäftsverteilungsplan jeweils bestimmte Ressorts zur eigenverantwortlichen Führung zugewiesen. Sie tragen gleichwohl gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensleitung. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert darüber hinaus die Arbeit des Vorstands und der Vorstandsmitglieder. Beschlüsse des Vorstands werden insbesondere in regelmäßig stattfindenden ordentlichen Vorstandssitzungen gefasst. Sie können aber auch in außerordentlichen Vorstandssitzungen, im schriftlichen Verfahren oder im Wege sonstiger Kommunikation getroffen werden.

Für bestimmte Geschäfte und Handlungen, wie Maßnahmen und Geschäfte in einem Vorstandsressort, die für das Unternehmen von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, erfordern die Geschäftsordnung des Vorstands oder durch den Vorstand selbst definierte Zustimmungsvorgaben eine Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand. Für als besonders wesentlich eingestufte Geschäfte und Handlungen sehen Satzung und Geschäftsordnung zudem die Zustimmung des Aufsichtsrats beziehungsweise eines seiner Ausschüsse vor, soweit nicht schon das Gesetz eine Zustimmung des Aufsichtsrats vorsieht. Dies umfasst unter anderem die grundsätzliche Festlegung und grundlegende Änderung der Unternehmensstrategie sowie der Konzernorganisation, die Aufnahme neuer oder die Aufgabe bestehender Geschäftsfelder, das Konzernbudget, den Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen ab einer bestimmten Größenordnung, operative, besonders großvolumige Projekte mit

bestimmter Risikostruktur sowie das Eingehen langfristiger Verbindlichkeiten und die Begebung von Anleihen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat bzw. dessen relevanten Ausschuss regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen der Strategie einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie der Geschäftsbereiche, der Unternehmensplanung, der Rentabilität, der Geschäftsentwicklung und der Finanzlage des Unternehmens, über das interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem und das Compliance-Management-System.

Im Berichtsjahr 2022 fanden 26 Vorstandssitzungen (davon fünf außerordentliche) statt. Der Vorstand hat keine eigenen Ausschüsse gebildet. Er hat aber im Geschäftsjahr 2022 das Group Executive Management (GEM) geschaffen, ein Führungsteam zur Beratung und Unterstützung des Vorstands in operativen und strategischen Themen des Konzerns. Das Gremium diskutiert und entwickelt die Themen und bereitet diese, soweit relevant, zur Entscheidung für den Vorstand auf.

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB ein Diversitätskonzept zu erstellen. Dieses ist genauer im Abschnitt *Diversitätskonzept für den Vorstand und langfristige Nachfolgeplanung* beschrieben.

Einzelheiten zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands finden sich im Vergütungsbericht. Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr, der jeweilige Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers und das geltende Vergütungssystem werden – soweit gesetzlich erforderlich und verfügbar – auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.bilfinger.com/investoren/corporate-governance/verguetung-vorstand-und-aufsichtsrat/> veröffentlicht und sind dort zumindest zehn Jahre lang zugänglich.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Bilfinger SE besteht gemäß § 11 der Satzung aus zwölf Mitgliedern, von denen sechs Vertreter der Anteilseigner und sechs Vertreter der Arbeitnehmer sind. Die Anteilseignervertreter werden von der Hauptversammlung gewählt. Dabei obliegt es dem Aufsichtsrat nach § 124 Abs. 3 Satz 1 AktG, der Hauptversammlung Beschlussvorschläge zu unterbreiten. Die Bestellung der Arbeitnehmervertreter erfolgt durch den SE-Betriebsrat entsprechend der am 15. Juli 2010 zwischen der Unternehmensleitung und den europäischen Arbeitnehmervertretern abgeschlossenen Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer. Hinsichtlich der vom SE-Betriebsrat zu bestellenden Mitglieder steht dem Aufsichtsrat kein Vorschlagsrecht zu; er ist nicht – ebenso wenig wie die Hauptversammlung – an dem Verfahren zur Auswahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat beteiligt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben gleiche Rechte und Pflichten und sind an Weisungen und Aufträge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist zuständig für die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, deren Anstellungsverträge und Vergütung, einschließlich des Vorstandsvergütungssystems. Er legt auf Vorschlag des Präsidiums die Zielvergütung, die Zielvorgaben für die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsvergütung sowie deren Erfüllung fest und überprüft regelmäßig die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie das Vergütungssystem für den Vorstand. Zudem ist der Aufsichtsrat in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und erörtert – grundsätzlich mit dem Vorstand – in regelmäßigen Abständen die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie, einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie, und deren Umsetzung. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung oder Geschäfte, die sonst als besonders wesentlich eingestuft wurden, wie zum Beispiel größere Akquisitionen, Desinvestitionen, Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen, sehen die Satzung und Geschäftsordnungen Zustimmungsvorbehalte für

den Aufsichtsrat beziehungsweise einen seiner Ausschüsse vor. Der Aufsichtsrat befasst sich darüber hinaus unter Einbeziehung des Abschlussprüfers und der von diesem erstellten Prüfungsberichte sowie der Vorschläge des Prüfungsausschusses mit dem Jahresabschluss, dem Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns, der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und nimmt die dafür gesetzlich vorgesehenen Prüfungen und Feststellungen vor. Im Rahmen seiner Zuständigkeit überwacht der Aufsichtsrat auch die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance). Die Überwachung und Beratung durch den Aufsichtsrat umfassen insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (*Environmental, Social and Governance, kurz ESG*). Strategieausschuss und Aufsichtsrat lassen sich regelmäßig durch den Vorstand über die konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie und den Stand der Umsetzung dieser Strategie berichten. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss befassen sich zudem mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die neben der Berichterstattung zu nichtfinanziellen Themen im Lagebericht auch den Nachhaltigkeitsbericht umfasst, und lassen sich über neue Entwicklungen und den Stand der Umsetzung informieren. Allgemein lässt der Aufsichtsrat sich in regelmäßigen Abständen vom Vorstand über die gesetzlich vorgesehenen und sonst relevanten Themen berichten. Die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat, dessen Ausschüssen und – zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats – gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden wurden vom Aufsichtsrat in einer Informationsordnung näher festgelegt.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, seiner Geschäftsordnung und seiner Beschlüsse aus. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats. Zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen finden anlassbezogen getrennte Vorbereitungstreffen der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter statt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig zu entsprechenden Themen auch ohne den Vorstand.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden insbesondere in den Aufsichtsratssitzungen gefasst, können aber auch im schriftlichen Verfahren oder im Wege sonstiger Kommunikation getroffen werden. Sofern nicht etwas anderes gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, bedürfen Beschlüsse des Aufsichtsrats der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit und erneuter Abstimmung, die wiederum zur Stimmengleichheit führt, gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Im Berichtsjahr 2022 fanden acht Sitzungen des Aufsichtsrats (davon zwei außerordentliche) statt.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung wird im Bericht des Aufsichtsrats informiert. Für neue Aufsichtsratsmitglieder finden spezielle Informationsveranstaltungen („Onboarding“) statt, um diese mit dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Strukturen des Bilfinger Konzerns vertraut zu machen. Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Weitere Informationen zur Unterstützung der Aufsichtsratsmitglieder bei deren Amtseinführung sowie zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen finden sich im Kapitel [A.3 Bericht des Aufsichtsrats](#).

Der Aufsichtsrat evaluiert entweder intern oder unter Einbeziehung von externen Beratern turnusgemäß, zumindest alle zwei Jahre, die Effizienz seiner Tätigkeit und die seiner Ausschüsse. Zuletzt hat der Aufsichtsrat 2021 mit Unterstützung der ECBE - European Center for Board Efficiency

GmbH als externem, unabhängigem Berater eine Selbstbeurteilung durchgeführt. Die nächste interne Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist für das Geschäftsjahr 2023 vorgesehen.

Der Aufsichtsrat informiert die Aktionäre über seine Tätigkeit im Einzelnen sowie seine weiteren Berichtspflichten im Rahmen seines jährlichen Berichts, der sich im Kapitel [A.3 Bericht des Aufsichtsrats](#) findet. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist dem Kapitel [D.4 Organe der Gesellschaft](#) zu entnehmen. Dort sind auch die von Mitgliedern des Aufsichtsrats in Kontrollgremien anderer Gesellschaften wahrgenommenen Mandate und sonstigen wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat bei der Gesellschaft aufgeführt. Die Lebensläufe und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder werden zudem auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.bilfinger.com/ueber-uns/management/aufsichtsrat/> veröffentlicht, zumindest jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist im Vergütungsbericht dargestellt. Der Vergütungsbericht über das letzte Berichtsjahr, der jeweilige Vermerk des Abschlussprüfers und der letzte Vergütungsbeschluss werden – soweit gesetzlich erforderlich und verfügbar – auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.bilfinger.com/investoren/corporate-governance/verguetung-vorstand-und-aufsichtsrat/> veröffentlicht und sind dort zumindest zehn Jahre lang zugänglich.

Weitere Einzelheiten zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats ergeben sich aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, die unter <https://www.bilfinger.com/investoren/corporate-governance/satzung/> verfügbar ist.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zum Zweck einer effizienteren Tätigkeit hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr ein Präsidium, einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss, einen Strategiausschuss und temporär einen Sonderausschuss (derzeit ruhend) eingerichtet. Bis auf den Nominierungsausschuss sind alle Ausschüsse paritätisch besetzt. Einen gesonderten Nachhaltigkeitsausschuss hat der Aufsichtsrat nicht eingerichtet. Nachhaltigkeit stellt für Bilfinger einen zentralen Aspekt der gesamten Geschäftstätigkeit dar, der den einzelnen Themenbereichen und Aufgaben inhärent ist. Daher werden die entsprechenden Themen entsprechend den Aufgaben und der Zuständigkeit im Plenum des Aufsichtsrats oder dem zuständigen Ausschuss behandelt.

An welchen Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils im Berichtsjahr teilnahmen, ist der Übersicht im Kapitel [A.3 Bericht des Aufsichtsrats](#) zu entnehmen.

Die Beschlüsse der Ausschüsse wurden vor allem in den Sitzungen, teils aber auch im schriftlichen Verfahren oder im Wege sonstiger Kommunikation gefasst. Die jeweiligen Vorsitzenden berichteten dem Aufsichtsratsplenum in seinen Sitzungen über die Arbeit der von ihnen geleiteten Ausschüsse.

Präsidium

Dem Präsidium des Aufsichtsrats, bestehend aus vier Mitgliedern, gehören Herr Dr. Eckhard Cordes (Vorsitzender des Präsidiums), Herr Stephan Brückner (stellvertretender Vorsitzender des Präsidiums), Frau Dr. Bettina Volkens und Herr Rainer Knerler an. Zu den Aufgaben des Präsidiums zählen insbesondere die Regelungen der Personalangelegenheiten des Vorstands und dessen Vergütung, soweit diese nicht nach dem Aktiengesetz oder dem DCGK vom Gesamtaufsichtsrat zu regeln sind, sowie die Behandlung von Interessenkonflikten. Das Präsidium unterbreitet insbesondere Vorschläge für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, einschließlich der

Vergütung und Vergütungsänderungen, und ist zuständig für den Abschluss, die Änderung, Verlängerung und Aufhebung von Anstellungsverträgen mit Mitgliedern des Vorstands, soweit nicht der Aufsichtsrat zwingend zuständig ist. Bei den Vorschlägen für die Erstbestellungen von Mitgliedern des Vorstands berücksichtigt das Präsidium, dass nach DCGK die Bestelldauer in der Regel drei Jahre nicht überschreiten soll. Weiter beachtet das Präsidium bei Vorschlägen für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern insbesondere die Erfüllung des vom Aufsichtsrat für den Vorstand festgelegten Diversitätskonzepts, einschließlich der festgelegten Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand und die langfristige Nachfolgeplanung (siehe dazu im nachfolgenden Abschnitt *Diversitätskonzept für den Vorstand und langfristige Nachfolgeplanung*). Das Präsidium bereitet entsprechende Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor und spricht Empfehlungen für wichtige Beschlüsse gegenüber dem Aufsichtsrat aus. Im Berichtsjahr 2022 fanden elf Sitzungen des Präsidiums (davon eine außerordentliche) statt.

Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss, bestehend aus vier Mitgliedern, gehören Herr Frank Lutz (Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Frau Vanessa Barth (stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses), Herr Dr. Roland Busch und Herr Jörg Sommer an.

Dem Prüfungsausschuss gehörten im Berichtsjahr mit Herrn Frank Lutz als Vorsitzendem sowie Herrn Dr. Roland Busch zwei unabhängige Mitglieder an, die gemäß § 100 Abs. 5 AktG sowie gemäß der Empfehlung des DCGK aufgrund ihrer Ausbildung und bisherigen Tätigkeiten über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen und besondere Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung haben.

Der Prüfungsausschussvorsitzende Herr Frank Lutz ist im Rahmen seines beruflichen Werdegangs seit vielen Jahren als Chief Financial Officer sowie Mitglied im Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss für diverse, auch börsennotierte, Gesellschaften tätig und bringt daher besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, sowie auf dem Gebiet der Abschlussprüfung mit. Seine langjährige Tätigkeit als Finanzvorstand eines börsennotierten, international tätigen Konzerns beinhaltete die Befassung mit nichtfinanziellen Aspekten und der Berichterstattung hierüber. Als amtierender Vorstandsvorsitzender der CRX Markets AG verfügt Herr Frank Lutz über fundierte Kenntnisse in Bezug auf die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung, verfolgt aktuelle Entwicklungen in diesem Bereich und bringt diese Expertise in den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss aktiv ein.

Dr. Roland Busch verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit und Erfahrungen unter anderem als Finanzvorstand für die Lufthansa Cargo AG sowie die Swiss International Air Lines Ltd. und als Mitglied in diversen Aufsichtsräten verschiedener international tätiger, auch börsennotierter, Gesellschaften über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und damit zusätzlich auch über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, über fundierte Kenntnisse in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung sowie auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Er verfolgt die aktuellen Entwicklungen auf diesem Gebiet und bringt diese Expertise in den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss aktiv ein.

Der Prüfungsausschuss befasst sich unter anderem mit Fragen der Rechnungslegung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Com-

pliance sowie mit der Abschlussprüfung. Ihm obliegt die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Bilfinger SE und des Konzerns. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung der Abschlüsse unterbreitet er nach eigener Vorprüfung Vorschläge zur Feststellung des Jahresabschlusses der Bilfinger SE und zur Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat. Dem Prüfungsausschuss obliegt es, die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht mit dem Vorstand und Abschlussprüfer zu erörtern sowie die Berichte des Abschlussprüfers über die prüferische Durchsicht des Konzernhalbjahresabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts zu behandeln. Er beschäftigt sich zudem mit der Auswahl sowie mit der Unabhängigkeit, Qualifikation und Effizienz des Abschlussprüfers, erteilt dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss, trifft mit ihm die Honorarvereinbarung und prüft die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen sowie die Qualität der Abschlussprüfung. Zudem unterstützt der Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Einhaltung regulatorischer Vorgaben und Standards in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG). Er erörtert mit dem Vorstand und dem beauftragten Wirtschaftsprüfer die nichtfinanzielle Konzernklärung vor deren Veröffentlichung. Er befasst sich mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die auch die Berichterstattung zu nichtfinanziellen Themen im Lagebericht umfasst. Der Prüfungsausschuss berät regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich außerhalb der Sitzungen regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss hierüber. Im Berichtsjahr 2022 fanden fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

Nominierungsausschuss

Gemäß der Empfehlung des DCGK hat der Aufsichtsrat zudem einen Nominierungsausschuss gebildet, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. Dem Nominierungsausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern, gehören die Herren Dr. Eckhard Cordes (Vorsitzender des Nominierungsausschusses), Robert Schuchna und Frank Lutz an. Der Ausschuss schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge zur Wahl von Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat an die Hauptversammlung geeignete Kandidatinnen bzw. Kandidaten vor. Dabei berücksichtigt der Ausschuss neben den erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der vorgeschlagenen Kandidaten die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten Ziele und das beschlossene Diversitätskonzept, insbesondere die Aspekte Unabhängigkeit und Vielfalt (*Diversity*), angemessen und strebt gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils an. Es wird zudem auf eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern gemäß den gesetzlichen Vorgaben zur Geschlechterquote geachtet sowie darauf, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind. Im Berichtsjahr 2022 tagte der Ausschuss nicht.

Strategieausschuss

Dem Strategieausschuss, bestehend aus sechs Mitgliedern, gehören die Herren Dr. Eckhard Cordes (Vorsitzender des Strategieausschusses), Stephan Brückner (stellvertretender Vorsitzender des Strategieausschusses), Werner Brandstetter, Rainer Knerler, Robert Schuchna sowie Frank Lutz an. Der Strategieausschuss begleitet die Unternehmensstrategie und Konzernorganisation (außer Personalangelegenheiten), einschließlich deren grundlegender Umsetzung. Er bereitet in diesem Rahmen etwaige Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor und soll entsprechende Empfehlungen für

den Aufsichtsrat formulieren. Zudem hat er die Zuständigkeit für die Entscheidungen über zugewiesene, genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte und Transaktionen. Der Ausschuss tagte im Berichtsjahr 2022 vier Mal.

Sonderausschuss

Mit Wirkung zum 8. Januar 2021 bildete der Aufsichtsrat einen Sonderausschuss des Aufsichtsrats für aktuelle Sonderprojekte. Der Sonderausschuss besteht aus vier Mitgliedern und ist paritätisch besetzt. Mitglieder des Sonderausschusses sind Herr Frank Lutz (Vorsitzender des Sonderausschusses), Frau Vanessa Barth, Herr Rainer Knerler sowie Herr Robert Schuchna. Der Sonderausschuss begleitet anlassbezogen aktuelle Sonderprojekte und bereitet diesbezüglich Themen und Beschlussfassungen für das Aufsichtsratsplenum vor. Der Ausschuss ist seit Mitte 2021 ruhend gestellt. Im Geschäftsjahr 2022 fanden entsprechend keine Sitzungen des Sonderausschusses statt.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Bezogen auf das Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst und dessen Umsetzung in §§ 17 Abs. 2 SE-Ausführungsgesetz, 76 Abs. 4 und 111 Abs. 5 AktG hat Bilfinger für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2023 folgende Zielgrößen festgelegt und zum 31. Dezember 2022 folgenden Stand bezüglich der gesetzten Zielgrößen erreicht.

Der Führungsebene 1 bzw. 2 unterhalb des Vorstands gehören Mitarbeitende an, die gemäß unternehmensinterner Definition unter die Führungsebene 1 und 1a bzw. die Führungsebene 2 fallen. Der Vorstand hatte beschlossen, bis zum 31. Dezember 2023 eine Zielgröße von jeweils 10 Prozent Frauenanteil in der Führungsebene 1 und 2 der Bilfinger SE zu erreichen. Am 26. November 2020, dem Stichtag für die Definition der Zielgröße, lag dieser Anteil in der Führungsebene 1 bei 8 Prozent und in der Führungsebene 2 bei knapp 5 Prozent.

Zum 31. Dezember 2022 belief sich der Frauenanteil in der Führungsebene 1 auf 11 Prozent, während dieser in der Führungsebene 2 bei 6 Prozent lag.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand hatte der Aufsichtsrat zum 15. Dezember 2020 festgelegt, dass bis zum 31. Dezember 2023 der Frauenanteil 30 Prozent betragen solle, das heißt bei einem Vorstand von zwei oder drei Mitgliedern eine Besetzung mit zumindest einer Frau.

Mit Christina Johansson als Vorstandsmitglied vom 1. Dezember 2018 bis zum 30. Juni 2022 wurde die Zielgröße in diesem Zeitraum erfüllt.

Seit dem 1. Juli 2022 und entsprechend zum 31. Dezember 2022 bestand der Vorstand aus zwei Mitgliedern und war mit zwei Männern besetzt. Bei zukünftigen Besetzungen im Vorstand wird der Aufsichtsrat die festgelegte Zielgröße als relevantes Kriterium mit in den Entscheidungsprozess einbeziehen.

Zudem sind die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanteile der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern wie folgt erfüllt worden. Für den Aufsichtsrat gilt als Mindestanforderung zum 31. Dezember 2022 und unverändert bis zum 31. Dezember 2023 die gesetzliche Geschlechterquote von 30 Prozent Frauen- und Männeranteil. Diese Anforderung ist mit einem Frauenanteil im Aufsichtsrat von 33 Prozent (4 Frauen, 8 Männer) zum Stichtag 31. Dezember 2022 insgesamt, und zugleich getrennt von Seiten der Anteilseigner und der Arbeitnehmer (jeweils 2 Frauen und 4 Männer) erfüllt.

Diversitätskonzept für den Vorstand und langfristige Nachfolgeplanung

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands der Bilfinger SE hat der Aufsichtsrat ein Diversitätskonzept verabschiedet. Ziel dieses Diversitätskonzepts für den Vorstand ist es, eine möglichst

vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung eines führungsstarken Vorstands sicherzustellen. Der Aufsichtsrat achtet bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder auf deren persönliche Eignung, Führungsqualitäten, internationale Erfahrung und Integrität sowie die fachliche Qualifikation. Es wird angestrebt, dass im Vorstand insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vertreten sind, welche für Bilfinger als wesentlich erachtet werden. Daher ist Vielfalt (*Diversität*) auch in Bezug auf Aspekte wie Alter, Geschlecht sowie Bildungs- und Berufshintergrund bei der Besetzung von Vorstandspositionen ein wichtiges Auswahlkriterium. Im Rahmen seiner Entscheidung bei der Besetzung von Vorstandsämtern berücksichtigt der Aufsichtsrat, wie auch das Präsidium bei der Vorbereitung, insbesondere die nachfolgenden Aspekte, wobei der Aufsichtsrat bei der Besetzung einer konkreten Vorstandsposition stets alle Umstände des Einzelfalls würdigt und sich vom Unternehmensinteresse leiten lässt:

- Die Mitglieder des Vorstands sollen über spezifische Fachkenntnisse und eine langjährige Führungs- und Managementenerfahrung, auch in Großunternehmen oder Konzernen, verfügen und möglichst Kenntnisse und Erfahrungen mit unterschiedlichen Ausbildungs- und Berufshintergründen mitbringen.
- Angesichts der internationalen Struktur und Ausrichtung des Unternehmens soll bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Internationalität, auch im Sinne unterschiedlicher kultureller Hintergründe oder internationaler Erfahrungen durch mehrjährige Auslandsaufenthalte geachtet werden.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über Erfahrungen in den für die Bilfinger SE wesentlichen Geschäftsfeldern, insbesondere der Prozessindustrie, verfügen. Der Vorstand soll ferner in seiner Gesamtheit über eine langjährige Erfahrung auf den Gebieten Technologie, Dienstleistung, Compliance, Finanzen und Personalführung verfügen.
- Integrität soll einen hohen Stellenwert bei jedem einzelnen Vorstandsmitglied haben.
- Der Aufsichtsrat hat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt. Diese ist im Abschnitt [Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen](#) erläutert und bei der Besetzung der Vorstandspositionen zu berücksichtigen.
- Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung des DCGK eine Regelaltersgrenze bei Vollendung des 67. Lebensjahres, also des gesetzlichen Renteneintrittsalters, festgesetzt. Abweichungen von der Regelaltersgrenze im Einzelfall sind zu begründen. Der Aufsichtsrat achtet unabhängig davon auf eine hinreichende Altersmischung unter den Vorstandsmitgliedern.

Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Prozesses der Vorstandsbestellung. Aufsichtsrat und Präsidium beachten bei der Auswahl der Kandidaten und den Vorschlägen zur Bestellung der Vorstandsmitglieder die für den Vorstand festgelegten Anforderungen des Diversitätskonzepts.

Die Zusammensetzung des Vorstands zum 31. Dezember 2022 erfüllt die Anforderungen des Diversitätskonzepts bis auf die Zielgröße für den Frauenanteil, bedingt durch die unterjährige Niederlegung des Vorstandsmandats von Frau Christina Johansson zum 30. Juni 2022.

Die beiden Vorstandsmitglieder Herr Dr. Thomas Schulz und Herr Matti Jäkel decken ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen ab und verfügen über internationale Erfahrung. Lebensläufe der amtierenden Vorstandsmitglieder

finden sich im Kapitel *A.2 Vorstand der Bilfinger SE* und sind auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.bilfinger.com/ueber-uns/management/vorstand/> veröffentlicht. Hieraus wird ersichtlich, dass der Vorstand der Bilfinger SE selbst mit zwei Mitgliedern vielfältig und erfahrungsreich besetzt ist. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Führungserfahrung auch in internationalen Konzernen und bringen Erfahrungen aus unterschiedlichen Berufen mit. Im Vorstand sind die Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden, die angesichts der Dienstleistungen von Bilfinger als wesentlich erachtet werden.

Herr Dr. Schulz verfügt insbesondere über langjährige internationale Managementenerfahrung in börsennotierten Industriekonzernen und in für Bilfinger wichtigen Geschäftsfeldern sowie insbesondere über Expertise im für Bilfinger wichtigen Zukunftsfeld der nachhaltigen Aufstellung energieintensiver Industrien.

Herr Matti Jäkel, ein erfahrener CFO, trägt mit seinen Kompetenzen als Betriebswirt und Bauingenieur wesentlich zur Weiterentwicklung des Unternehmens bei und verfügt zudem über langjährige Führungsexpertise im Unternehmen selbst.

Für alle Vorstandsmitglieder haben Compliance und Integrität einen hohen Stellenwert. Kein Vorstandsmitglied hat das 67. Lebensjahr vollendet.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Aufsichtsrat und Präsidium sorgen für die langfristige Personal- und Nachfolgeplanung im Vorstand und stimmen sich hierzu mit dem Vorstand ab. Hierbei werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des DCGK und der Geschäftsordnung für das Präsidium insbesondere die Kriterien entsprechend dem vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossenen Diversitätskonzepts berücksichtigt. Der entsprechende Planungsprozess wird aufgrund der Sensitivität des Themas vor allem im Präsidium geführt und koordiniert. Das Präsidium befasst sich zumindest einmal im Jahr schwerpunktmäßig mit dem Thema Nachfolgeplanung sowie bei entsprechendem Anlass. Die Prüfung potenzieller Nachfolgeoptionen erfolgt sowohl intern mit Unterstützung des Vorstands als auch extern, gegebenenfalls unter Beiziehung externer Berater. Die Abstimmung mit dem Vorstand bezüglich möglicher interner Nachfolger erfolgt regelmäßig und umfasst auch die Unterstützung einer möglichen Förderung potenzieller Kandidaten. Für einen Vorstandskandidaten stellen die persönliche Eignung, fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, bisherige Leistungen und Erfahrungen, Integrität und überzeugende Führungsqualitäten sowie die Fähigkeit zur Anpassung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einer sich verändernden Welt besonders wichtige Kriterien dar. Der Vorstand muss in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Das Präsidium bereitet auf Basis der konkreten Qualifikationsanforderungen und genannten Kriterien insbesondere die Entscheidungen des Aufsichtsrats vor und erarbeitet Vorschläge und Empfehlungen.

Ziele für die Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Gemäß der Empfehlung C.1 des DCGK soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen und ein Kompetenzprofil einschließlich Diversitätskonzept für das Gesamtgremium erarbeiten. Weiter empfiehlt der DCGK, dass Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben sollen. Der Stand der Umsetzung soll in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden.

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist darauf zu achten, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung des Amtes und der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, den zu erwartenden Zeitaufwand für die Wahrnehmung des Aufsichtsratsamtes erbringen können und die besonderen Anforderungen des Gesetzes und des DCGK an den Aufsichtsrat, seine Ausschüsse und einzelne Mitglieder erfüllen. Ziel des Kompetenzprofils für den Gesamtaufwichtsrat der Bilfinger SE ist es, eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands sowie darüber hinaus eine möglichst vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung des Aufsichtsrats sicherzustellen, sodass im Aufsichtsrat insgesamt die Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten von Bilfinger als wesentlich erachtet werden. Im Falle einer anstehenden Neubesetzung wird entsprechend geprüft, welche der erforderlichen und wünschenswerten Kenntnisse im Aufsichtsrat verstärkt werden sollen.

Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation der Gesellschaft die folgenden Ziele für seine Zusammensetzung, einschließlich des Kompetenzprofils und Diversitätskonzepts, im Dezember 2022 wie folgt festgelegt:

Kompetenzprofil

- Mindestens zwei Mitglieder sollen über besondere Erfahrungen aus Führungspositionen in Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen verfügen.
- Möglichst drei Mitglieder sollen über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Unternehmen selbst verfügen.
- Die Mitglieder sollen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.
- Während mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen soll, sollen zumindest zwei weitere über besondere Kenntnisse und Erfahrungen aus der Betriebswirtschaft verfügen. Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein.
- Mindestens zwei Mitglieder sollen durch Berufserfahrung mit internationalem Bezug in besonderem Maße das Kriterium Internationalität verkörpern.
- Mindestens zwei Mitglieder sollen über besondere Erfahrungen im Bereich Personalwesen und Soziales (Social) verfügen.
- Dem Aufsichtsrat sollen als Vertreter der Anteilseigner möglichst drei Unternehmer oder Persönlichkeiten angehören, die bereits Erfahrung in der Führung oder Überwachung eines anderen mittelgroßen oder großen Unternehmens erworben haben.

- In ihrer Gesamtheit sollen die Aufsichtsratsmitglieder Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen in den Bereichen Environmental, Social und Governance aufweisen.
- Integrität soll einen hohen Stellenwert bei jedem einzelnen Aufsichtsratsmitglied haben.

Unabhängigkeit

- Mindestens drei Anteilseignervertreter sollen gemessen an den Vorgaben von C.6 ff. DCGK unabhängig von der Gesellschaft, vom Vorstand oder einem kontrollierenden Aktionär sein. Dabei sollen zumindest vier Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein, das heißt, in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann, oder dem Aufsichtsrat mehr als zwölf Jahre angehören. Zudem sollen zumindest zwei Anteilseignervertreter unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär sein, soweit es einen solchen gibt. Dies wird nach dem DCGK insbesondere angenommen, wenn der Anteilseignervertreter nicht dem geschäftsführenden Organ angehört und in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung mit diesem steht, die einen nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.
- Die Vorsitzenden des Aufsichtsrats, des Prüfungsausschusses und des Präsidiums sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Der Prüfungsausschussvorsitzende soll auch unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein.
- Maximal zwei Mitglieder sollen ehemalige Mitglieder des Vorstands sein.
- Kein Mitglied soll eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben. Außerdem sollen die Mitglieder keine Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten oder sonstige Positionen innehaben, aufgrund derer Interessenkonflikte entstehen können.

Altersgrenze und Amtsdauer

- Der Aufsichtsrat achtet auf eine hinreichende Altersmischung unter den Aufsichtsratsmitgliedern.
- Im Regelfall soll kein Mitglied zum Zeitpunkt der Hauptversammlung, die über seine Bestellung zum Mitglied des Aufsichtsrats entscheidet, bereits das 75. Lebensjahr überschritten haben; Ausnahmen sind zu begründen.
- Im Regelfall soll kein Anteilseignervertreter dem Aufsichtsrat länger als zwölf Jahre angehören; Ausnahmen sind zu begründen.

Diversität

- Die Mitglieder sollen in ihrer Gesamtheit eine ausreichende Vielfalt aufweisen.
- In ihrer Gesamtheit sollen die Aufsichtsratsmitglieder verschiedene Bildungsstände, berufliche und sozioökonomische Hintergründe sowie geografische Präsenzen aufweisen.
- Der Aufsichtsrat soll in ausgewogenem Maße mit Frauen und Männern besetzt sein; dabei ist der gesetzliche Mindestanteil von Frauen und Männern uneingeschränkt zu beachten.

Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats einschließlich des Kompetenzprofils und Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat

Die Vorschläge zur Wahl von Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat, die durch den Aufsichtsrat an die Hauptversammlung erfolgen, werden durch den Nominierungsausschuss für den Aufsichtsrat vorbereitet. Dieser stellt sicher, dass bei der Prüfung geeigneter Kandidaten die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, insbesondere die im Kompetenzprofil und Diversitätskonzept festgelegten Anforderungen, berücksichtigt werden. Auch der Aufsichtsrat berücksichtigt die vorgenannten Ziele bei seinen Beschlussvorschlägen an die Hauptversammlung zur Bestellung von Vertretern der Anteilseigner in den Aufsichtsrat mit der Maßgabe, dass stets die aufgrund ihrer persönlichen und fachlichen Qualifikation bestgeeigneten Personen vorgeschlagen werden. Mit den Besetzungen soll die Ausfüllung des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts für das Gesamtgremium angestrebt werden. Die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Geschlechterquote für den Aufsichtsrat bleibt davon unberührt.

Allgemein ist zu beachten, dass die Hauptversammlung nicht an Wahlvorschläge gebunden ist. Auch die Wahlfreiheit der Arbeitnehmer bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer ist geschützt. Im Verfahren nach dem Mitbestimmungsgesetz zur Wahl von Arbeitnehmervertretern hat der Aufsichtsrat kein Vorschlagsrecht. Die Besetzungsziele sowie Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat verstehen sich daher nicht als Vorgaben an die Wahlberechtigten oder Beschränkungen ihrer Wahlfreiheit.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt dieser in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Ziele der Zusammensetzung und füllt insbesondere auch das Kompetenzprofil sowie das Diversitätskonzept aus. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Zudem sind sie in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut und verfügen über die für Bilfinger wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Aufgrund der im Aufsichtsrat vorhandenen Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen ist der Aufsichtsrat in der Lage zu überwachen, wie die ökologische und soziale Nachhaltigkeit bei der strategischen Ausrichtung und der Unternehmensplanung berücksichtigt wird. Gezielte Weiterbildungsmaßnahmen auf diesem Gebiet werden von der Gesellschaft unterstützt und gefördert.

Die derzeitige Zusammensetzung sowie Zugehörigkeitsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist dem Kapitel [D.4 Organe der Gesellschaft](#) zu entnehmen. Lebensläufe der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.bilfinger.com/ueber-uns/management/aufsichtsrat/> verfügbar. Schon aus diesen Angaben zu den Mitgliedern wird ersichtlich, dass der Aufsichtsrat sehr vielfältig besetzt ist. In ihrer Gesamtheit weisen die Aufsichtsratsmitglieder verschiedene Bildungsstände, berufliche und sozio-ökonomische Hintergründe sowie geografische Präsenzen auf. Im Geschäftsjahr 2022 gehörten dem Aufsichtsrat vier weibliche Mitglieder an, davon zwei auf Seiten der Anteilseignervertreter und zwei auf Seiten der Arbeitnehmervertreter. Dies entspricht einem Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat von 33 Prozent.

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehört. Über die Berufserfahrung mit internationalem Bezug und besondere Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich des Finanzwesens und der Betriebswirtschaft verfügen jeweils mehr als die vorgesehenen zwei Mitglieder des Aufsichtsrats. Vor allem der Prüfungsausschussvorsitzende, Herr Frank Lutz, sowie Herr Dr. Roland Busch erfüllen im Sinne von § 100 Abs.

5 AktG die Anforderungen an die besonderen Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung, der internen Kontrollverfahren sowie Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Mindestens vier Mitglieder verfügen über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen bei Bilfinger selbst. Alle Vertreter der Anteilseigner verfügen über besondere Erfahrungen aus Führungspositionen in Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen. Zudem sind mindestens fünf Vertreter der Anteilseigner erfahren in der Führung oder Überwachung eines anderen mittelgroßen oder großen Unternehmens. Für alle Aufsichtsratsmitglieder nehmen Compliance und Integrität einen hohen Stellenwert ein. Kein Aufsichtsratsmitglied hat das 75. Lebensjahr vollendet und es besteht eine hinreichende Altersmischung unter den Aufsichtsratsmitgliedern.

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats liegt die angemessene Anzahl unabhängiger Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur bei vier. Als unabhängig im Sinne des DCGK, das heißt, von der Gesellschaft, vom Vorstand und von einem etwaigen kontrollierenden Aktionär, werden vom Aufsichtsrat grundsätzlich alle Anteilseignervertreter, insbesondere aber Herr Dr. Roland Busch, Frau Dr. Silke Maurer, Herr Frank Lutz und Frau Dr. Bettina Volkens, eingestuft. Herr Frank Lutz nimmt als entsprechend unabhängiges Mitglied auch die Funktion des Prüfungsausschussvorsitzenden wahr. Dabei werden weitergehend alle Anteilseignervertreter als unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand eingestuft. Unter der Berücksichtigung, dass die bloße Arbeitnehmereigenschaft bzw. ein bestehendes Arbeitsverhältnis vom Aufsichtsrat nicht als Ausschlussgrund für die Unabhängigkeit gesehen werden, werden gemäß DCGK insbesondere mit Frau Agnieszka Al-Selwi, Frau Vanessa Barth, Herrn Werner Brandstetter und Herrn Jörg Sommer vier Arbeitnehmervertreter ebenfalls als unabhängig von der Gesellschaft, vom Vorstand und von einem etwaigen kontrollierenden Aktionär eingestuft, wobei alle Arbeitnehmervertreter als unabhängig von einem etwaigen kontrollierenden Aktionär gesehen werden. Kein Mitglied des Aufsichtsrats war zuvor Vorstandsmitglied. Die Gesellschaft hat auch keinen kontrollierenden Aktionär im Sinne des DCGK in Verbindung mit dem Aktiengesetz. Selbst wenn man den Bilfinger Großaktionär Cevian entsprechend einstufen würde, würden zumindest die vier vorgenannten Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat, Herr Dr. Roland Busch, Frau Dr. Silke Maurer, Herr Frank Lutz und Frau Dr. Bettina Volkens, wie auch die Arbeitnehmervertreter auch diesbezüglich als unabhängig eingeschätzt. Nicht zuletzt übt kein Mitglied des Aufsichtsrats eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens aus.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix zusammengefasst:

| QUALIFIKATIONS- MATRIX | Expertise in* | | | | | | | | | | Integrität | | | Diversität | | | Unabhängigkeit | | |
|--|--|---------------------------------|----------------|-------------------|---------------|-------------------------------------|---------------------|--------|------------|-----------------------------|-------------|------------|---------------------|------------------------------------|---|--------------------|----------------|--|--|
| | Sektor | | Fachkenntnis | | | | ESG /Nachhaltigkeit | | | | Geburtsjahr | Geschlecht | Staatsangehörigkeit | Spezifische geografische Erfahrung | Ausbildungshintergrund ⁴ | Gesamteinschätzung | Mitglied seit | Nichtvorliegen spezifischer Kriterien ⁵ | |
| | Führungspositionen in Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen | Erfahrung im Unternehmen selbst | Finanzen / BWL | Internationalität | Personalwesen | Führung und Überwachung Unternehmen | Environmental | Social | Governance | Berichterstattung / Prüfung | | | | | | | | | |
| AR-Mitglied | •• | •• | •• | •• | •• | • | • | •• | •• | •• | 1950 | m | DE | WE, OE, SK | Studium der Betriebswirtschaftslehre | ja ² | 2014 | ja | |
| Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender | •• | • | • | • | • | • | • | •• | •• | •• | 1965 | m | DE | WE, OE | Fachoberschulreife, Ausbildung zum Betriebsschlosser | 2008 | ja | | |
| Stephan Brückner, stellv. Vorsitzender | •• | •• | •• | • | • | • | • | • | •• | •• | 1969 | w | PL | WE, OE | BA in Finanzwissenschaft und Bankwesen | ja ³ | 2016 | ja | |
| Agnieszka Al-Selwi | •• | • | • | •• | • | • | • | • | •• | •• | 1969 | w | DE | WE, OE | Diplom-Soziologin | ja ³ | 2021 | ja | |
| Vanessa Barth | •• | • | • | • | • | • | • | • | •• | •• | 1961 | m | AT | WE | Betriebsschlosser Zukunftsakademie AK Linz | ja ³ | 2021 | ja | |
| Werner Brandstetter | •• | •• | • | •• | •• | • | • | •• | •• | •• | 1963 | m | DE | WE, OE | Studium der Betriebswirtschaftslehre, Promotion | ja ¹ | 2021 | ja | |
| Dr. Roland Busch** | •• | • | •• | •• | •• | • | • | •• | •• | •• | 1962 | m | DE | WE | Beton-/Stahlbetonbauer, Fachhochschulreife, Sozialakademie | 1996 | ja | | |
| Rainer Knerler | •• | •• | •• | •• | •• | • | • | •• | •• | •• | 1968 | m | DE | WE, GB, USA | Studium der Volks- und Betriebswirtschaftslehre | ja ¹ | 2018 | ja | |
| Frank Lutz** | •• | • | •• | •• | •• | •• | •• | •• | • | •• | 1972 | w | DE | WE, GB, USA | Studium Maschinenbau, Promotion | ja ¹ | 2021 | ja | |
| Dr. Silke Maurer | •• | • | •• | •• | •• | • | • | • | •• | •• | 1988 | m | DE | WE | Bachelor und Master of Arts in Banking & Finance, Chartered Financial Analyst | ja ² | 2020 | ja | |
| Robert Schuchna | •• | • | •• | •• | •• | • | • | • | •• | •• | 1966 | m | DE | WE | Berufsausbildung als Maler und Lackierer, Gerüstbau-Kolonnenführer | ja ³ | 2016 | ja | |
| Jörg Sommer | •• | • | •• | •• | •• | • | • | • | •• | •• | 1963 | w | DE | WE | Studium der Rechtswissenschaften | ja ¹ | 2020 | ja | |
| Dr. Bettina Volkens | •• | • | •• | •• | •• | • | • | • | •• | •• | 1963 | w | DE | WE | Studium der Rechtswissenschaften | ja ¹ | 2020 | ja | |

* basierend auf Selbstauskunft

1 Gesamteinschätzung der Unabhängigkeit durch den Aufsichtsrat nach Kriterien des DCGK, das heißt, Unabhängigkeit von der Gesellschaft, vom Vorstand und von einem etwaigen kontrollierenden Aktionär.

2 Einstufung vor dem Hintergrund, dass Bilfinger keinen kontrollierenden Aktionär hat.

3 Unter der Berücksichtigung, dass die bloße Arbeitnehmereigenschaft bzw. ein bestehendes Arbeitsverhältnis eines Aufsichtsratsmitglieds mit Bilfinger vom Aufsichtsrat nicht als Ausschlussgrund für die Unabhängigkeit gesehen werden.

4 Informationen zu den beruflichen Hintergründen finden Sie im Kapitel *Organe der Gesellschaft*.

5 Gemäß Kompetenzprofil sollen (i) maximal zwei Mitglieder ehemalige Mitglieder des Vorstands sein und (ii) kein Mitglied soll eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben. Außerdem sollen (iii) die Mitglieder keine Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten oder sonstige Positionen innehaben, aufgrund derer Interessenkonflikte entstehen können.

•• Vertiefte Fachkenntnisse bzw. spezifische Kenntnisse

• Fachkenntnisse bzw. Kenntnisse in Teilbereichen

ohne Markierung: Allgemeine Kenntnisse

** Finanzexperte

WE: Westeuropa, OE: Osteuropa, SK: Skandinavien, GB: Großbritannien, USA: USA

Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre üben ihre mitgliedschaftlichen Rechte, insbesondere ihr Auskunfts- und Stimmrecht, in der Hauptversammlung aus. Die Hauptversammlung ist mindestens einmal jährlich einzuberufen und abzuhalten. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet in der Regel innerhalb von fünf Monaten nach Ende eines Geschäftsjahres statt. Der Vorstand legt ihr unter anderem den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns vor. Sie entscheidet über die Gewinnverwendung sowie über die Entlastung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat, wählt bei Bedarf die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sowie den Abschlussprüfer. Darüber hinaus beschließt sie über rechtliche Grundlagen der Gesellschaft, wie insbesondere Satzungsänderungen, Kapitalmaßnahmen, und in weiteren, durch Gesetz beziehungsweise Satzung bestimmten Fällen. Sie beschließt grundsätzlich mit beratendem Charakter über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, originär über die Billigung des Vergütungssystems für die Aufsichtsratsmitglieder und die konkrete Vergütung des Aufsichtsrats und mit empfehlendem Charakter über die Billigung des Vergütungsberichts für das vorausgegangene Geschäftsjahr. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Ab dem Zeitpunkt der Einberufung einer Hauptversammlung sind bis zum Ende der Hauptversammlung die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und gegebenenfalls zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären. Bei anstehenden Wahlen von Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat wird für jeden Kandidaten auch ein Lebenslauf veröffentlicht, der unter anderem über dessen wesentliche Tätigkeiten sowie relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen Auskunft gibt.

Gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 (Bundesgesetzblatt I Nr. 14 2020, S. 570), in der durch das Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht vom 22. Dezember 2020 (Bundesgesetzblatt I Nr. 67 2020, S. 3332) geänderten Fassung, dessen Geltung zuletzt durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ und zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen Starkregenfällen und Hochwassern im Juli 2021 sowie zur Änderung weiterer Gesetze (AufbHG 2021) vom 10. September 2021 (Bundesgesetzblatt I Nr. 63 2021, S. 4153) bis zum 31. August 2022 verlängert wurde, wurde die ordentliche Hauptversammlung am 11. Mai 2022 aufgrund der besonderen Umstände der COVID-19-Pandemie als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten, sondern nur mit der Möglichkeit der Ausübung ihrer Rechte im Wege elektronischer Kommunikation und der Verfolgung der Hauptversammlung im Internet über den bereitgestellten Online-Service, durchgeführt.

Details zu unserer Investor-Relations-Arbeit sind im Abschnitt [Transparenz](#) angegeben.

Meldepflichtige Geschäfte mit Finanzinstrumenten der Gesellschaft (Managers' Transactions)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie sonstige Personen mit Führungsaufgaben, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen der Gesellschaft haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind, sowie bestimmte Personen, die in einer engen Beziehung zu den Vorgenannten stehen, sind nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (einschließlich erfolgter Änderungen zuletzt durch Verordnung (EU) 2019/2115 vom 27. November 2019) gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte in Aktien

oder Schuldtiteln der Bilfinger SE oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten ab einem Betrag von 20.000 € im Kalenderjahr gegenüber der Gesellschaft und der BaFin zu melden. Mitteilungen über entsprechende Geschäfte veröffentlichen wir unter anderem unverzüglich im Internet unter <https://www.bilfinger.com/investoren/corporate-governance/meldepflichtige-geschaefte/>.

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Organmitglieder und bestimmte weitere Führungskräfte der Bilfinger Gesellschaften abgeschlossen, in deren Deckung die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einbezogen ist (D&O-Versicherung). Diese Versicherung sieht für die Vorstandsmitglieder zumindest den durch § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalt und für die Aufsichtsratsmitglieder zumindest einen entsprechenden Selbstbehalt vor.

Mannheim, 1. März 2023

Bilfinger SE
Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

A.5 Bilfinger am Kapitalmarkt

Die Bilfinger Aktie im Börsenjahr 2022

Das Börsenjahr 2022 war insbesondere durch den Angriffskrieg Russlands in der Ukraine, die damit vor allem in Europa einhergehenden Veränderungen bei der Energieversorgung, durch hohe Inflationsraten und die als Reaktion darauf stark gestiegenen Leitzinsen geprägt. Die wirtschaftliche Verunsicherung spiegelte sich in zeitweise sehr volatilen Aktienkursentwicklungen und in einem insgesamt rückläufigen Markt wider: In Deutschland verzeichneten die Börsenindizes DAX, MDAX und SDAX über das Gesamtjahr betrachtet deutliche Wertverluste. Der DAX schloss das Börsenjahr mit einem Rückgang von rund 12 Prozent ab, der MDAX nahm rund 28 Prozent ab, und der Verlust des SDAX, dem auch die Bilfinger Aktie angehört, belief sich auf rund 27 Prozent.

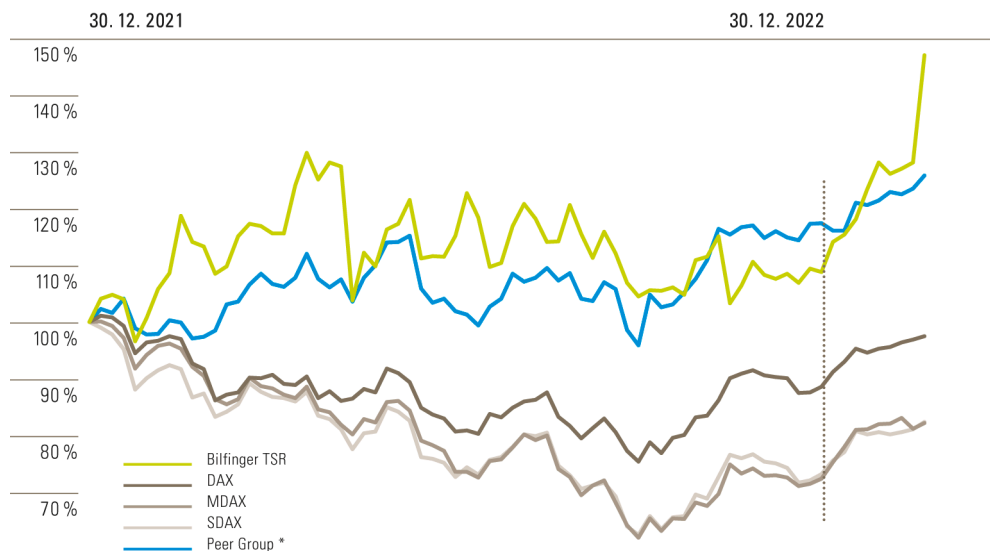
Die international tätigen börsennotierten Unternehmen der Industriedienstleistungsbranche waren den politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten ebenso ausgesetzt, konnten sich jedoch relativ gut behaupten. Der nach Marktkapitalisierung gewichtete Durchschnitt des Total Shareholder Return (TSR) der von Bilfinger betrachteten internationalen Vergleichsunternehmen stieg im Verlauf des Jahres 2022 um 17 Prozent.

Die Bilfinger Aktie startete mit einem Schlusskurs am 30. Dezember 2021 von 29,90 € ins neue Börsenjahr und erreichte am 21. April 2022 ihren Jahreshöchstwert von 39,42 €, was einem TSR von 32 Prozent entsprach. Nach der Hauptversammlung, die am 11. Mai 2022 stattfand, wurde eine Sonderdividende in Höhe von 3,75 € pro Aktie zusätzlich zur Mindestdividende von 1,00 € pro Aktie ausgeschüttet. Im weiteren Verlauf des Jahres wies der Aktienkurs eine starke Volatilität auf, bewegte sich überwiegend in der Bandbreite zwischen 26 € und 30 € und notierte am 9. November 2022 auf dem Jahres-Tiefststand von 24,70 €. Noch vor Jahresende setzte allerdings eine Erholung ein; der Jahresschlusskurs am 30. Dezember 2022 belief sich auf 27,08 €, was einem TSR im Vergleich zum Jahresanfang von 7 Prozent entsprach.

Die positive Entwicklung der Bilfinger-Aktie setzte sich in den ersten Monaten des Jahres 2023 mit deutlichen Zugewinnen fort, Ende Februar 2023 bewegte sich der Aktienkurs bei über 38 €. Der Wertzuwachs um mehr als 45 Prozent seit Jahresbeginn 2023 hatte durch die zum Capital Markets Day am 14. Februar 2023 dargestellten strategischen Entwicklungsperspektiven des Konzerns und die in diesem Zusammenhang formulierten Mittelfristziele zusätzlichen Auftrieb erhalten.

Weitere Informationen zur aktuellen Entwicklung der Bilfinger Aktie stehen auf der Internetseite www.bilfinger.com unter *Investor Relations* zur Verfügung.

RELATIVE AKTIENKURSENTWICKLUNG 1 JAHR



* Nach Marktkapitalisierung gewichteter Index der Vergleichsunternehmen (Fluor, KBR, Matrix Services, Mistras, Petrofac, Spie, Team, Technip Energies, Wood Group, Worley) zum 30. Dezember 2021.

KENNZAHLEN ZUR AKTIE

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---------|---------|---------|---------|---------|
| in € je Aktie | | | | | |
| Ergebnis ¹ | -0,59 | 0,60 | 2,47 | 3,19 | 0,71 |
| Bereinigtes Ergebnis ² | 0,87 | 1,23 | -0,20 | 2,19 | 2,06 |
| Cashflow je Aktie | 1,21 | 2,74 | 2,99 | 2,76 | 3,31 |
| Dividende ³ | 1,00 | 0,12 | 1,88 | 1,00 | 1,30 |
| Sonderdividende ³ | | | | 3,75 | |
| Dividendenrendite ⁴ | 3,9% | 0,3% | 7,3% | 15,9% | 4,8% |
| Höchstkurs | 46,58 | 34,58 | 34,50 | 32,94 | 39,42 |
| Tiefstkurs | 25,08 | 22,00 | 13,06 | 23,20 | 24,70 |
| Jahresschlusskurs | 25,48 | 34,58 | 25,86 | 29,90 | 27,08 |
| Buchwert ⁵ | 30,24 | 28,92 | 30,01 | 31,66 | 26,51 |
| Marktwert / Buchwert ^{4,5} | 0,8 | 1,2 | 0,9 | 0,9 | 1,0 |
| Marktkapitalisierung in Mio. € ^{4,7} | 1.126 | 1.529 | 1.143 | 1.227 | 1.111 |
| SDAX-Gewichtung ^{6,8} | 1,5% | 1,7% | 1,1% | 0,8% | 1,0% |
| Kurs-Gewinn-Verhältnis ^{4,9} | 29,29 | 28,11 | -129,30 | 13,65 | 13,15 |
| Anzahl der Aktien in Tausend Stück ^{6,7} | 44.209 | 44.209 | 44.209 | 41.037 | 41.037 |
| Durchschnittlicher XETRA-Tagesumsatz in Stück | 166.739 | 153.241 | 168.876 | 115.571 | 124.297 |

Alle Angaben beziehen sich auf fortzuführende Aktivitäten, wenn nicht anderweitig angegeben.

Alle Kursangaben beziehen sich auf den XETRA-Handel.

1 Enthält fortzuführende und nicht fortzuführende Aktivitäten

2 Enthält nur fortzuführende Aktivitäten. Bereinigt um Einmalaufwendungen. Erläuterung: Siehe Kapitel B.2.2 Ertragslage – Bereinigtes Ergebnis je Aktie. Zusätzlich bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte. Weiterhin wurde die Steuerquote auf 31 Prozent normalisiert, ab 2019 auf 27 Prozent.

3 Beabsichtigter Dividendenvorschlag, vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der Hauptversammlung 2023

4 Bezogen auf den Jahresschlusskurs

5 Bilanzielles Eigenkapital ohne Anteile fremder Gesellschafter

6 Bezogen auf das Jahresende

7 Inklusive Aktien im eigenen Bestand

8 Seit 2018 SDAX mit 70 Unternehmen

9 Bezogen auf das bereinigte Ergebnis je Aktie

BILFINGER AKTIE

| | |
|----------------------------|---|
| ISIN / Börsenkürzel | DE0005909006 / GBF |
| WKN | 590 900 |
| Hauptnotierungen | XETRA / Frankfurt |
| Segment der Deutsche Börse | Prime Standard |
| Indexzugehörigkeit | SDAX, DAXsubsector Industrial Products & Services Idx., Euro STOXX |

Aktienrückkauf

Aufgrund der hohen Mittelzuflüsse infolge des Verkaufs der Beteiligung an Apleona wurde bereits im August 2021 neben einer Sonderdividende, die nach der Hauptversammlung am 11. Mai 2022 ausgeschüttet wurde, ein Aktienrückkaufprogramm mit einem Volumen von bis zu 100 Mio. € angekündigt. Die Hauptversammlung am 11. Mai 2022 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zurückzukaufen zu können. Auf dieser Grundlage wurde das Aktienrückkaufprogramm mit einem Gesamterwerbspreis von bis zu 100 Mio. € am 1. Juli 2022 gestartet und am 23. November 2022 abgeschlossen.

Der Rückkauf wurde über die Börse von einem unabhängigen Finanzdienstleister in Übereinstimmung mit den geltenden EU-Verordnungen vorgenommen. Insgesamt wurden 3.509.863 Aktien zurückgekauft, dies entspricht 8,55 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft. Der durchschnittliche Kaufpreis belief sich auf 28,49 € pro Aktie, der Gesamterwerbspreis auf 99.999.976,42 € (ohne Erwerbsnebenkosten).

Die von der Hauptversammlung erteilte Ermächtigung regelt alle Optionen für eine mögliche Verwendung der erworbenen Aktien.

Aktionärsstruktur

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 belief sich die Anzahl ausstehender Aktien auf 41.037.328 Stück. Größter Aktionär ist Cevian Capital mit einem gemeldeten Anteil von 26,67 Prozent. Zweitgrößter Anteilseigner ist ENA Investment Capital LLP mit einer gemeldeten Beteiligung in Höhe von 12,00 Prozent. Der Anteil eigener Aktien beträgt 8,85 Prozent.

Weiterführende Informationen sowie ein Überblick über die aktuelle Aktionärsstruktur sind ebenfalls auf der Internetseite www.bilfinger.com unter Investor Relations verfügbar.

Dividendenpolitik

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2022 eine erhöhte Dividende von 1,30 € je Aktie auszuschütten. Damit sollen die Anteilseigner über die Mindestdividende von 1,00 € je Aktie hinaus an der positiven operativen Entwicklung von Bilfinger im abgelaufenen Geschäftsjahr beteiligt werden. Gemessen am Jahresschlusskurs 2022 ergibt sich eine Dividendenrendite von 4,8 Prozent.

Die Ausschüttungsquote für das Geschäftsjahr 2022 beträgt bezogen auf das bereinigte Konzernergebnis rund 60 Prozent und liegt daher in der oberen Bandbreite der Dividendenpolitik des Unternehmens. Diese sieht, unter Berücksichtigung der absehbaren mittelfristigen Entwicklung des Unternehmens, eine Ausschüttung von 40 bis 60 Prozent des bereinigten Konzernergebnisses und ein kontinuierliches Wachstum vor.

Kapitalmarktkommunikation

Bilfinger steht im engen Dialog mit Investoren und Analysten. Die zu einem großen Teil unter Beteiligung des Vorstands auf Kapitalmarktkonferenzen, Roadshows und als One-on-Ones geführten Gespräche summierten sich im Jahr 2022 auf 182 Einzelkontakte mit 79 verschiedenen Institutionen.

Das Investor-Relations-Team von Bilfinger steht in ständigem Kontakt mit derzeit neun Finanzanalysten der Sell-Side, die das Unternehmen bewerten. Ihre Empfehlungen und Kursziele werden im Investor-Relations-Bereich der Internetseite www.bilfinger.com regelmäßig aktualisiert. Dies gilt auch für den durch Vara Research erhobenen Konsensus aktueller Analystenschätzungen.

Hauptversammlung 2022

Am 11. Mai 2022 fand die ordentliche Hauptversammlung der Bilfinger SE erneut als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre statt.

Auf der Hauptversammlung waren rund 54 (Vorjahr: 54) Prozent des satzungsgemäßen Grundkapitals vertreten. Alle Tagesordnungspunkte wurden – mit Ausnahme der Ermächtigung zur Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals – im Sinne der Verwaltung angenommen.

Von der Möglichkeit, vorab Fragen an Vorstand und Aufsichtsrat zu stellen, wurde auch im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung 2022 wieder reger Gebrauch gemacht. Alle vorliegenden Fragen wurden von Vorstand und Aufsichtsrat beantwortet.

Unternehmensanleihe und S&P-Kreditrating

Die im Juni 2019 emittierte Unternehmensanleihe mit einem Volumen von 250 Mio. € ist mit einem jährlichen Zinscoupon von 4,5 Prozent ausgestattet. Das Börsenjahr 2022 schloss die Bilfinger Anleihe bei 98,74 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (107,61 Prozent). Dies ist in erster Linie auf den starken Anstieg der Leitzinsen als Reaktion auf die hohen Inflationsraten zurückzuführen.

Die Ratingagentur Standard & Poor's hat die Kreditwürdigkeit von Bilfinger im April 2022 von BB, Ausblick stabil, auf BB+, Ausblick stabil, angehoben. Mittelfristig ist es das Ziel von Bilfinger, wieder ein Investment-Grade-Rating zu erhalten.

BILFINGER BOND 06/2024

| | |
|-------------------------------|------------------------------|
| ISIN / Börsenkürzel | DE000A2YNQW7 |
| WKN | A2YNQW |
| Notierung | Luxemburg (amtlicher Handel) |
| Emissionsvolumen | 250 Mio. € |
| Zinscoupon | 4,500% |
| Fälligkeit | 14.06.2024 |
| Jahresschlusskurs (Bloomberg) | 98,74 |

B Zusammengefasster Lagebericht

| | | |
|------------|--|-----------|
| B.1 | Der Bilfinger Konzern | 51 |
| B.1.1 | Geschäftsmodell | 51 |
| B.1.2 | Rechtsform und Unternehmensführung | 51 |
| B.1.3 | Organisation, Strategie und Ziele | 51 |
| B.1.4 | Steuerungssystem | 53 |
| B.1.4.1 | Wachstum | 53 |
| B.1.4.2 | Profitabilität | 53 |
| B.1.4.3 | Kapitaleffizienz | 54 |
| B.1.4.4 | Wertsteigerung | 54 |
| B.1.4.5 | Kapitalstruktur und Liquidität | 54 |
| B.2 | Wirtschaftsbericht | 55 |
| B.2.1 | Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage | 55 |
| B.2.1.1 | Wirtschaftliches Umfeld | 58 |
| B.2.1.2 | Einflussfaktoren auf den Geschäftsverlauf | 64 |
| B.2.2 | Ertragslage | 65 |
| B.2.3 | Vermögenslage | 76 |
| B.2.4 | Finanzlage | 78 |
| B.2.5 | Erläuterungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Bilfinger SE | 83 |
| B.2.6 | Mitarbeitende | 87 |
| B.2.7 | Innovationen (Forschungs- und Entwicklungsbericht) | 88 |
| B.3 | Chancen- und Risikenbericht | 91 |
| B.3.1 | Risikomanagement | 91 |
| B.3.1.1 | Grundlagen | 91 |
| B.3.1.2 | Organisation und Verantwortlichkeiten | 91 |
| B.3.1.3 | Prozess des unternehmensweiten Risikomanagements (Enterprise-Risk-Management-Prozess) | 94 |
| B.3.1.4 | Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit | 96 |
| B.3.2 | Wesentliche Risiken | 97 |
| B.3.2.1 | Strategische Risiken | 97 |
| B.3.2.2 | Operative Risiken | 99 |
| B.3.2.3 | Finanzielle Risiken | 104 |
| B.3.2.4 | Compliance-Risiken (inkl. Rechtsrisiken) | 106 |
| B.3.3 | Gesamtbeurteilung der Risikosituation | 107 |
| B.3.4 | Chancenmanagement | 107 |
| B.3.4.1 | Grundlagen, Identifikation, Bewertung und Steuerung | 107 |

| | | |
|------------|--|------------|
| B.3.5 | Wesentliche Chancen | 108 |
| B.3.5.1 | Strategische Chancen | 108 |
| B.3.5.2 | Operative Chancen | 109 |
| B.3.5.3 | Finanzielle Chancen | 111 |
| B.3.5.4 | Compliance-Chancen | 111 |
| B.3.6 | Gesamtbeurteilung der Chancensituation | 112 |
| B.3.7 | Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess | 112 |
| B.4 | Prognosebericht | 115 |
| B.4.1 | Gesamtwirtschaft | 115 |
| B.4.2 | Annahmen | 119 |
| B.4.3 | Voraussichtliche Geschäftsentwicklung im Jahr 2023 | 120 |
| B.5 | Nichtfinanzielle Konzernklärung | 123 |
| B.5.1 | Einleitung | 123 |
| B.5.1.1 | Über diese Erklärung | 123 |
| B.5.1.2 | Das Geschäftsmodell der Bilfinger SE | 123 |
| B.5.1.3 | Nachhaltigkeit bei Bilfinger | 123 |
| B.5.1.4 | Bestimmung der Wesentlichkeit | 124 |
| B.5.1.5 | Nachhaltigkeitsziele des Bilfinger Konzerns | 126 |
| B.5.1.6 | Bewertung der Risiken aus eigener Geschäftstätigkeit | 129 |
| B.5.1.7 | Die Nachhaltigkeitskennzahlen des Bilfinger Konzerns | 130 |
| B.5.2 | Environment | 132 |
| B.5.2.1 | Energie und Emissionen | 132 |
| B.5.2.2 | Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit | 137 |
| B.5.2.3 | Konsolidierte Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung | 140 |
| B.5.3 | Social | 158 |
| B.5.3.1 | Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz | 158 |
| B.5.3.2 | Mitarbeiterentwicklung und Vielfalt | 160 |
| B.5.4 | Governance | 164 |
| B.5.4.1 | Good Corporate Governance | 164 |
| B.5.4.2 | Bekämpfung von Bestechung und Korruption | 170 |
| B.5.4.3 | Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Nachhaltige Lieferkette | 172 |
| B.5.4.4 | Qualitätsmanagement | 172 |
| B.5.4.5 | Datensicherheit und Datenschutz | 177 |
| B.6 | Übernahmerelevante Angaben (gemäß §§ 289a, 315a HGB) | 180 |

B.1 Der Bilfinger Konzern

B.1.1 Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell des Bilfinger Konzerns im Geschäftsjahr 2022 hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Bilfinger ist ein international tätiger Industriedienstleister. Ziel der Konzern-tätigkeit ist es, die Effizienz und Nachhaltigkeit von Kunden aus der Prozessindustrie zu steigern. Dabei deckt das Leistungsportfolio von Bilfinger die gesamte Wertschöpfungskette von Consulting, Engineering, Fertigung, Montage und Instandhaltung über die Erweiterung und Generalrevision von Anlagen bis hin zu digitalen Anwendungen ab.

B.1.2 Rechtsform und Unternehmensführung

Die Bilfinger SE ist eine Aktiengesellschaft nach europäischem Recht (Societas Europaea – SE). Sie unterliegt zusätzlich zum deutschen Aktienrecht den speziellen europäischen SE-Regeln und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz sowie dem SE-Beteiligungsgesetz. Organe der Gesellschaft sind Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung.

Der Vorstand der Bilfinger SE leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Beide Gremien arbeiten zum Wohl von Bilfinger eng zusammen. Details sind im Kapitel [A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance](#) erläutert, das auch auf der Internetseite www.bilfinger.com zugänglich gemacht ist.

B.1.3 Organisation, Strategie und Ziele

Die Bilfinger SE ist eine Holding ohne eigene Geschäftstätigkeit. Das operative Geschäft ist dezentral organisiert und wird über Beteiligungsgesellschaften betrieben, die als eigenständige Profitcenter am Markt auftreten. Die operativen Gesellschaften sind Regionen oder Divisionen zugeordnet, die ihrerseits zu jeweils einem der Berichtssegmente gehören.

Die operativen Gesellschaften erbringen ihre Leistungen überwiegend in den Anlagen der Kunden des Unternehmens. Die Geschäftsprozesse sind daher weitgehend dezentral organisiert. Dies trifft auch auf Vertriebsstrukturen und Beschaffungsmärkte zu. Um die Prozess- und Kosteneffizienz kontinuierlich zu verbessern, setzt Bilfinger im Vertriebsbereich an geeigneter Stelle übergreifende Business-Development-Konzepte um. Auch in der Beschaffung kommen zentrale Instrumente zum Tragen, dazu zählen die Bündelung von Einkaufsvolumina und der Einsatz von e-Procurement-Plattformen.

Die Einsatzfaktoren des Geschäfts sind im Kapitel [B.2.4 Finanzlage – Entstehung und Verteilung der Wertschöpfung](#) quantifiziert. Ein umfassendes Dienstleistungsangebot für Anlagen der Prozessindustrie, eine an den Kundenbedürfnissen orientierte Organisationsstruktur und die Konzentration auf definierte Kundenbranchen schaffen die Grundlage für eine erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens. Die Angaben über Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten enthält das Kapitel [B.2.7 Innovationen \(Forschungs- und Entwicklungsbericht\)](#).

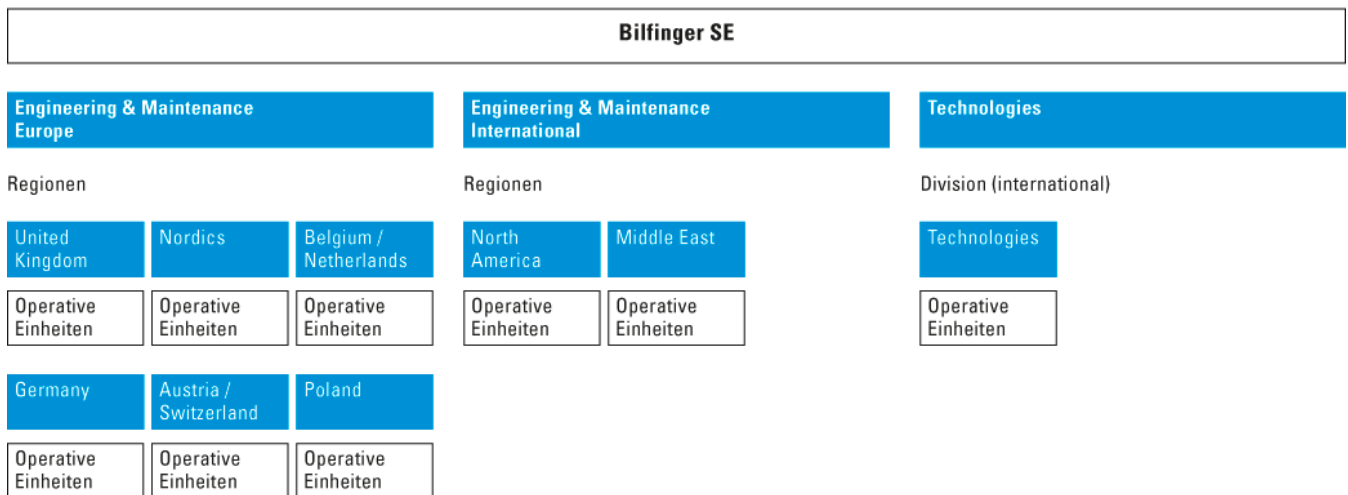
Geschäftsbereiche, Regionen und Kundenindustrien

Bilfinger erbringt seine Leistungen in den Geschäftsbereichen Engineering & Maintenance sowie Technologies. Die Aktivitäten konzentrieren sich dabei auf die Regionen Europa, Mittlerer Osten

und Nordamerika. Der Konzern verfügt über hohe Kompetenz und besonders starke Kundenbeziehungen in den Industriebranchen Energie, Chemie & Petrochemie, Pharma & Biopharma sowie Öl & Gas.

Berichtssegmente

BERICHTSSEGMENTE GESCHÄFTSJAHR 2022



Über die Geschäftsentwicklung im Jahr 2022 berichtet Bilfinger in den drei Segmenten Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International und Technologies. Das Leistungsspektrum in den beiden Engineering & Maintenance-Segmenten wird lokal angeboten und umfasst Leistungen für Instandhaltung, Engineering, Erweiterungen, Neubau und Betrieb von Industrieanlagen aus einer Hand. Während im Engineering & Maintenance-Geschäft der überwiegende Teil des Umsatzes mit Service- und Rahmenverträgen erbracht wird, ist das Segment Technologies fast vollständig durch Projektaufträge geprägt. Die wichtigsten Säulen sind hierbei Projekte und Komponenten für die Energieindustrie und für die Pharma- und Biopharmaindustrie.

Engineering & Maintenance Europe

Das operative Engineering & Maintenance-Geschäft in Europa ist in sechs Regionen gegliedert. Die zusammengefasste Berichterstattung in einem Segment erfolgt aufgrund der Ähnlichkeit der Märkte, des wirtschaftlichen Umfelds sowie der finanziellen Parameter – insbesondere Wachstumserwartungen und Höhe der Margen.

Engineering & Maintenance International

Die Aktivitäten der Regionen North America und Middle East bilden das Berichtssegment Engineering & Maintenance International. Die Zusammenfassung in einem Segment basiert auf den spezifischen Marktbedingungen, dem wirtschaftlichen Umfeld und den finanziellen Parametern in den Regionen außerhalb Europas.

Technologies

Die Aktivitäten im Segment Technologies sind international angelegt. Das Angebotsspektrum des hier vorherrschenden Projektgeschäfts wird von technologischer Kompetenz in den Märkten der Energie- und der Pharma- und Biopharmaindustrie geprägt.

Other Operations

Über operative Einheiten, die außerhalb der definierten Geschäftsfelder, Regionen oder Industrien tätig sind, berichtet Bilfinger unter Other Operations. Diese Einheiten sind nicht Teil der strategischen regionalen und technologischen Aufstellung des Konzerns. Sie werden eigenständig wertorientiert weiterentwickelt, bis ein passenderer Eigentümer gefunden ist. Im Geschäftsjahr 2022 umfasste der Bereich Other Operations zwei Einzelgesellschaften.

B.1.4 Steuerungssystem

Die finanziellen Steuerungsgrößen für das Geschäftsjahr 2022 umfassen Kennzahlen zum Wachstum, zur Profitabilität, zur Kapitaleffizienz sowie zur Liquidität und zur Kapitalstruktur. Als bedeutendste Kennzahlen zur Steuerung des Konzerns dienen die Umsatzerlöse, das EBITA, die EBITA-Marge, die Kapitalrendite (ROCE) und der Free Cashflow.

B.1.4.1 Wachstum

Umsatzerlöse

Nachhaltiges, profitables organisches Umsatzwachstum ist ein wesentliches Element der Strategie zur Steigerung des Unternehmenswerts. Daneben können gezielte Akquisitionen zum Umsatzwachstum beitragen.

Die Planung der Umsatzerlöse erfolgt auf Basis von Auftragseingang und Auftragsbestand, beide Kennzahlen stellen Frühindikatoren für die Umsatzerlöse dar. Bei Projekten wird das gesamte Vertragsvolumen nach Unterzeichnung erfasst; bei Rahmenverträgen ohne garantierte Volumina werden die erwarteten Umsatzerlöse rollierend für die kommenden zwölf Monate im Auftragseingang und -bestand gebucht.

B.1.4.2 Profitabilität

EBITA / EBITA-Marge

Die Messgröße für das operative Ergebnis der Unternehmenseinheiten sowie des Konzerns und damit die Ergebniskennzahl der Segmentberichterstattung ist das „Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen“ (EBITA). Als Kennzahl zur Steuerung eines profitablen Wachstums dient insbesondere die EBITA-Marge in Bezug auf die Umsatzerlöse.

Zur Vergleichbarkeit der operativen Leistungsfähigkeit wird zusätzlich das EBITA bereinigt um Sondereinflüsse berichtet. Diese resultieren nicht aus dem operativen Geschäft. Dazu zählen insbesondere Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen sowie Veräußerungsergebnisse.

Konzernergebnis

Das Konzernergebnis umfasst zusätzlich zum operativen Ergebnis die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen, das Finanzergebnis und die Steuern.

Auch hier wird zusätzlich das um die oben beschriebenen Sondereinflüsse bereinigte Konzernergebnis dargestellt. Hierbei wird eine normalisierte Steuerquote angenommen.

B.1.4.3 Kapitaleffizienz

Free Cashflow / Net Working Capital

Zur Operationalisierung des wertorientierten Managements orientiert sich Bilfinger am Free Cashflow. Der Free Cashflow ermittelt sich aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit unter Abzug der Nettoinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände. Ein wesentlicher Einflussfaktor ist dabei die Veränderung des Net Working Capital. Das Net Working Capital berechnet sich als Differenz zwischen kurzfristigen Vermögenswerten – ohne liquide Mittel – und kurzfristigen Verbindlichkeiten – ohne Finanzschulden. Eine Reduzierung des Net Working Capital führt zu einer geringeren Kapitalbindung (Capital Employed) und trägt somit zur Steigerung der Kapitalrendite (ROCE) sowie des Wertbeitrags der betreffenden Geschäftsfelder bei.

Sondereinflüsse werden in der Kapitalflussrechnung analog zur EBITA-Berichterstattung transparent als zusätzliche ‚davon‘-Angabe dargestellt.

B.1.4.4 Wertsteigerung

Wertbeitrag und ROCE

Mit Hilfe eines wert- und cash-orientierten Managements wird der Wertbeitrag der Berichtsegmente und des Konzerns gemessen. Dabei setzt Bilfinger sein Kapital gezielt ein, um hohe Wertbeiträge zu erzielen. Ein positiver Wertbeitrag für das Unternehmen wird nur dann erreicht, wenn der Ertrag (Return) auf das durchschnittlich gebundene Kapital (Capital Employed) eine Rendite (Return On Capital Employed - ROCE) erwirtschaftet, die über den Kosten des eingesetzten Kapitals (Weighted Average Cost of Capital - WACC) liegt. Diese Werte werden nach Steuern ermittelt. Weitere Einzelheiten sind im Kapitel [B.2.2 Ertragslage – Wertbeitrag](#) entsprechend erläutert. Die zugrunde liegenden Parameter werden regelmäßig überprüft und bei relevanten Änderungen des Marktumfelds angepasst.

B.1.4.5 Kapitalstruktur und Liquidität

Nettoverschuldung und dynamischer Verschuldungsgrad

Zur Liquiditätssteuerung orientiert sich Bilfinger an den zentralen Kennzahlen der Nettoverschuldung und des dynamischen Verschuldungsgrads, indem die Nettoverschuldung auf das EBITDA (EBITA zuzüglich Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) bezogen wird.

Hinweis zu Pro-Forma-Kennzahlen / Alternative Performance Measures

Bilfinger berichtet zusätzlich zu den Kennzahlen auf Basis der Rechnungslegung nach IFRS auch Pro-Forma-Kennzahlen (*Alternative Performance Measures*) wie EBITA, um Sondereinflüsse bereinigtes EBITA, EBITA-Marge, um Sondereinflüsse bereinigtes EBITA-Marge oder um Sondereinflüsse bereinigtes Konzernergebnis. Diese Pro-Forma-Kennzahlen machen Sondereinflüsse wie Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen und Veräußerungsergebnisse transparent. Sie dienen nicht als primäre Steuerungskennzahlen und sind nicht als Ersatz für die Angaben nach IFRS zu verstehen.

Den Pro-Forma-Kennzahlen liegen die in diesem Geschäftsbericht aufgeführten Definitionen zugrunde. Sie sind nicht Bestandteil der gesetzlich verpflichtenden Rechnungslegung und unterliegen daher nicht den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften. Andere Unternehmen berechnen diese Kennzahlen gegebenenfalls abweichend.

B.2 Wirtschaftsbericht

B.2.1 Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage

| SOLL-/IST-VERGLEICH | Ist 2022 | Prognose* Zwischenbericht 1. Halbjahr 2022 | Prognose Geschäftsbericht Jahresende 2021 | Ist 2021 |
|--|---------------------|--|---|----------------|
| Umsatzerlöse | | | | |
| Konzern | 4.312,0 Mio. € | deutliche Steigerung | deutliches Wachstum | 3.737,4 Mio. € |
| Engineering & Maintenance Europe | 2.784,5 Mio. € | deutlicher Anstieg | leichtes Wachstum | 2.517,7 Mio. € |
| Engineering & Maintenance International | 797,8 Mio. € | deutlicher Anstieg | deutliches Wachstum | 553,3 Mio. € |
| Technologies | 592,0 Mio. € | auf Vorjahresniveau | deutlicher Anstieg | 559,9 Mio. € |
| EBITA | | | | |
| Konzern | 75,5 Mio. € | deutliche Steigerung | deutliche Steigerung | 121,2 Mio. € |
| Engineering & Maintenance Europe | 104,7 Mio. € | deutlicher Anstieg | deutliche Verbesserung | 115,5 Mio. € |
| Engineering & Maintenance International* | -8,4 Mio. € | deutlicher Anstieg auf ein mindestens ausgeglichenes Ergebnis | deutlicher Anstieg auf ein mindestens positives Ergebnis | -17,6 Mio. € |
| Technologies | 8,4 Mio. € | auf Vorjahresniveau | deutliche Verbesserung | 19,2 Mio. € |
| Konzernergebnis | 28,2 Mio. € | deutlich unter Vorjahreswert | deutlich unter Vorjahreswert | 129,5 Mio. € |
| Free Cashflow | 135,9 Mio. € | auf Vorjahresniveau | auf Vorjahresniveau | 114,8 Mio. € |
| Kapitalrendite (ROCE) | 3,2% | leicht unter Vorjahreswert | leicht unter Vorjahreswert | 7,4% |

* Im Zuge der Berichterstattung zum 2. Quartal 2022 am 11. August 2022 wurden Umsatz- und Ergebnisprognosen in den Segmenten Engineering & Maintenance International und Technologies teilweise angepasst. Diese Veränderungen hatten keine Auswirkung auf die Gesamtprognosen auf Konzernebene, da negative Entwicklungen durch positive Veränderungen in anderen Segmenten ausgeglichen werden konnten.

Aufgrund vorgenommener Rundungen von Zahlenangaben kann es vorkommen, dass sich einzelne Zahlen nicht genau auf die angegebene Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie Bezug nehmen.

Bilfinger hat sich im Geschäftsjahr 2022 wirtschaftlich erfolgreich entwickelt; die Nachfrage nach Leistungen zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit der Kunden war hierbei der treibende Faktor. Das wachsende Bewusstsein für den Klimawandel und die eingeleitete Energiewende bringen ein positives Marktumfeld für Bilfinger mit sich. Die Industriebranchen Chemie & Petrochemie, Energie, Pharma & Biopharma sowie Öl & Gas sind die größten Kundengruppen des Konzerns. Sie stehen durch die gesellschaftlich und politisch geforderten Maßnahmen zur Energiewende und zum Klimaschutz in allen wesentlichen Wertschöpfungsstufen vor teilweise grundlegenden Innovationsschüben. Bilfinger kann mit seinem Leistungsportfolio an zahlreichen Stellen maßgebliche Beiträge leisten, um die damit verbundenen Aufgaben zu erfüllen.

Vor diesem Hintergrund haben Auftragseingang und Umsatz im Geschäftsjahr wie erwartet deutlich zugenommen; die entsprechenden Prognosen wurden erfüllt.

Auch die operativ erzielten Ergebnisse lagen insgesamt im Rahmen der Erwartung. Die im Geschäftsbericht 2021 und im Zwischenbericht zum 1. Halbjahr 2022 abgegebenen ergebnisbezogenen Prognosen basierten auf den Werten einschließlich aller Sondereinflüsse. Die deutliche Zunahme dieser Sondereinflüsse resultiert aus dem Ende des Jahres gestarteten Effizienzprogramm

für den Konzern. Ziel des Programms ist es, das Unternehmen noch schlanker und wettbewerbsfähiger zu machen. Vor allem in der Verwaltung und in den administrativen Prozessen sollen Veränderungen vorgenommen werden, um die Kosten deutlich zu reduzieren und Arbeitsabläufe zu erleichtern. Durch das Effizienzprogramm sollen ab dem Geschäftsjahr 2024 jährlich Verwaltungskosten von rund 55 Mio. € pro Jahr eingespart werden. Hierfür wurden Rückstellungen in Höhe von 62,4 Mio. € gebildet. Etwa ein Viertel der frei werdenden Mittel wird jährlich in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden investiert werden.

Hinzu kamen Sondereinflüsse durch Rückstellungen und Wertminderungen im Zusammenhang mit dem Rückzug aus dem Geschäft in Russland in Höhe von 5,9 Mio. €.

Die Auswirkungen dieser Sondereinflüsse führten zu negativen Abweichungen bei den ergebnisbezogenen Kennzahlen EBITA, Konzernergebnis und Kapitalrendite. Diese Effekte sind in den nachfolgenden Erläuterungen des Geschäftsverlaufs im Detail dargestellt.

Geschäftsverlauf

Der Auftragseingang des Bilfinger Konzerns stieg im Geschäftsjahr 2022 um 15 (organisch 14) Prozent auf 4.615,0 (Vorjahr: 4.007,8) Mio. €. In allen Segmenten des Konzerns war eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Der Auftragsbestand erhöhte sich um 9 (organisch 10) Prozent auf 3.225,8 (Vorjahr: 2.946,3) Mio. €. Das Verhältnis von Auftragseingang zu Umsatz (Book-to-Bill) betrug 1,07.

Der Konzernumsatz wuchs um 15 (organisch 14) Prozent auf 4.312,0 (Vorjahr: 3.737,4) Mio. € und erreichte damit wieder das Vorkrisenniveau des Jahres 2019. Das Bruttoergebnis hat um 13 Prozent auf 437,2 (Vorjahr: 387,0) Mio. € zugenommen. Dies ist vor allem auf den gestiegenen Umsatz zurückzuführen. Die Bruttomarge gemessen an den Umsatzerlösen belief sich auf 10,1 (Vorjahr: 10,4) Prozent. Die Vertriebs- und Verwaltungskosten haben vor dem Hintergrund des gestiegenen Umsatzes um 6 Prozent auf 307,5 (Vorjahr: 290,7) Mio. € zugenommen. Der Anteil der Vertriebs- und Verwaltungskosten an den Umsatzerlösen ging infolge der Umsatzsteigerung weiter auf 7,1 (Vorjahr: 7,8) Prozent zurück.

Bilfinger erzielte im Berichtsjahr ein EBITA von 75,5 (Vorjahr: 121,2) Mio. €. Der im Vergleich zum Vorjahr deutliche Rückgang ist insbesondere auf den Anstieg der Sondereinflüsse zurückzuführen. Sie beliefen sich auf 64,5 (Vorjahr: 16,0) Mio. €. Der ganz überwiegende Teil entfiel mit 62,4 Mio. € auf Rückstellungen für das im Berichtsjahr gestartete Effizienzprogramm. Hinzu kamen Sondereinflüsse durch Rückstellungen und Wertminderungen im Segment Engineering & Maintenance Europe im Zusammenhang mit dem Rückzug aus dem Russlandgeschäft in Höhe von 5,9 Mio. €. Gegenläufig waren 1,4 Mio. € aus der Auflösung nicht benötigter Rückstellungen für Restrukturierung im Segment Technologies, die in den Vorjahren gebildet wurden.

In Summe ergab sich im Geschäftsjahr 2022 eine EBITA-Marge von 1,8 (Vorjahr: 3,2) Prozent. Das um Sondereinflüsse bereinigte EBITA belief sich auf 140,0 (Vorjahr: 137,2) Mio. €, die entsprechend bereinigte EBITA-Marge auf 3,2 (Vorjahr: 3,7) Prozent.

Im Vergleich mit den Vorjahreswerten ist zu berücksichtigen, dass diese Erlöse aus Grundstücks- und Immobilienverkäufen in Höhe von 30,4 Mio. € enthalten hatten. Erlöse aus Grundstücks- und Immobilienverkäufen fielen im Jahr 2022 deutlich geringer aus und wurden durch verbesserte operative Ergebnisse mehr als ausgeglichen.

Im Segment Engineering & Maintenance (E&M) Europe stieg der Auftragseingang um 14 (organisch 14) Prozent auf 2.917,8 (Vorjahr: 2.552,5) Mio. €. Hierbei wurden vermehrt neue Rahmenverträge sowie Projekte zur Verbesserung von Effizienz und Nachhaltigkeit der Kunden übernommen. Der Umsatz erhöhte sich, unterstützt von einer starken Nachfrage im Öl- & Gassektor in der Nordsee, um 11 (organisch 11) Prozent auf 2.784,5 (Vorjahr: 2.517,7) Mio. €. Das Book-to-Bill-

Verhältnis lag bei 1,05. Im EBITA dieses Segments fielen Sondereinflüsse in Höhe von insgesamt -35,5 Mio. € an; sie beinhalten neben den Rückstellungen für das Effizienzprogramm von -29,6 Mio. € auch die Rückstellungen und Wertberichtigungen für den Rückzug aus dem Geschäft in Russland in Höhe von -5,9 Mio. €. Das EBITA belief sich im Berichtsjahr somit auf 104,7 (Vorjahr: 115,5) Mio. €, was einer EBITA-Marge von 3,8 (Vorjahr: 4,6) Prozent entspricht. Bereinigt um Sondereinflüsse ergaben sich ein EBITA von 140,2 (Vorjahr: 130,7) Mio. € und eine bereinigte EBITA-Marge von 5,0 (Vorjahr: 5,2) Prozent.

Im Segment Engineering & Maintenance International erhöhte sich der Auftragseingang um 31 (organisch 18) Prozent auf 832,9 (Vorjahr: 633,9) Mio. €. Der starke organische Anstieg resultierte größtenteils aus Wartungs- und Instandhaltungsverträgen für Kunden in Nordamerika. Hier zeigt die im Jahr 2021 vorgenommene strategische Neuausrichtung weiterhin ihre Wirkung. Sie bringt das Maintenance-Know-how von Bilfinger verstärkt auch in Nordamerika zum Einsatz. Der Umsatz wuchs um 44 (organisch 29) Prozent auf 797,8 (Vorjahr: 553,3) Mio. €. Somit ergab sich ein Book-to-Bill-Verhältnis von 1,04. Das EBITA verbesserte sich, war mit -8,4 (Vorjahr: -17,6) Mio. € jedoch weiterhin negativ. Die Sondereinflüsse im EBITA betrugen -3,0 Mio. €, die EBITA-Marge lag bei -1,0 (Vorjahr: -3,2) Prozent. Ohne Berücksichtigung von Sondereinflüssen verbesserten sich das bereinigte EBITA auf -5,3 (Vorjahr: -13,9) Mio. € und die bereinigte EBITA-Marge auf -0,7 (Vorjahr: -2,5) Prozent.

Im Segment Technologies nahm der Auftragseingang um 13 (organisch 13) Prozent auf 672,0 (Vorjahr: 596,8) Mio. € zu. Insbesondere im Pharma- und Biopharmasektor zeigte sich eine sehr gute Nachfrage nach Projekten. Der Umsatz stieg auf dieser Basis um 6 (organisch 6) Prozent auf 592,0 (Vorjahr: 559,9) Mio. €, das Book-to-Bill-Verhältnis belief sich auf 1,14. Das EBITA des Segments betrug 8,4 (Vorjahr: 19,2) Mio. €; darin sind Sondereinflüsse in Höhe von -9,2 Mio. € berücksichtigt. Die EBITA-Marge lag bei 1,4 (Vorjahr: 3,4) Prozent. Das um Sondereinflüsse bereinigte EBITA lag bei 17,6 (Vorjahr: 20,2) Mio. €, die bereinigte EBITA-Marge bei 3,0 (Vorjahr: 3,6) Prozent.

Das Konzernergebnis ging auf 28,2 (Vorjahr: 129,5) Mio. € zurück. Bereinigt um die im EBITA angefallenen Sondereinflüsse sowie mit einer normalisierten Steuerquote belief es sich auf 81,8 (Vorjahr: 89,0) Mio. €. Dieser Rückgang resultiert aus einem geringeren Finanzergebnis, das im Vorjahr positive Zinseffekte aus Steuerrückerstattungen enthielt.

Die Kapitalrendite (ROCE) nach Steuern betrug infolge des niedrigeren Ergebnisses 3,2 (Vorjahr: 7,4) Prozent.

Der Free Cashflow wurde hingegen durch Verbesserungen im Working Capital auf 135,9 (Vorjahr: 114,8) Mio. € gesteigert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Vorjahreszahl Mittelzuflüsse aus Steuererstattungen von insgesamt 29,0 Mio. € sowie Zuflüsse aus Immobilienveräußerungen in Höhe von 57,1 Mio. € enthalten hatte. Im Berichtsjahr konnten diese Einmaleffekte durch erheblich gesteigerte operative Cashflows mehr als ausgeglichen werden. Darüber hinaus lagen im Jahr 2022 die Nettoinvestitionen bei 29,6 (Vorjahr: -2,2) Mio. €. Für Dividenden sind in Summe 195,6 Mio. € und für das inzwischen abgeschlossene Aktienrückkaufprogramm 100,0 Mio. € abgeflossen. Die Nettoliquidität einschließlich der Leasingverbindlichkeiten verringerte sich aus diesem Grund auf 144,8 (Vorjahr: 383,4) Mio. €.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 20. April 2023 vorschlagen, eine Dividende von 1,30 € je Aktie auszuschütten. Damit sollen die Anteilseigner über die Mindestdividende von 1,00 € je Aktie hinaus an der positiven operativen Entwicklung von Bilfinger im abgelaufenen Geschäftsjahr beteiligt werden. Die Ausschüttungsquote bezogen auf das bereinigte Konzernergebnis beträgt rund 60 Prozent und liegt somit am oberen Ende der Bandbreite der Dividen-

denpolitik von Bilfinger. Diese sieht unter Berücksichtigung der absehbaren mittelfristigen Entwicklung des Unternehmens eine Ausschüttung von 40 bis 60 Prozent des bereinigten Konzernergebnisses vor.

B.2.1.1 Wirtschaftliches Umfeld

Gesamtwirtschaft

Das Wirtschaftswachstum in der Eurozone hat sich im Jahresverlauf 2022 nach einem dynamischen ersten Halbjahr ab dem Sommer stark verlangsamt. Bis dahin überwogen die positiven Impulse aus der Erholung der Wirtschaft von der COVID-19-Pandemie und einer beginnenden Entspannung der Lieferkettenprobleme. Seitdem haben die Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine mit sehr hohen Energiepreisen und einer weiteren Beschleunigung der Inflation auf 8,5 Prozent im Jahresdurchschnitt (DG ECFIN Appendix, S. 12) zu einer erheblichen Abnahme der ökonomischen Zuversicht von Unternehmen und privaten Haushalten geführt. Die Verbraucher wurden durch einen massiven inflationären Kaufkraftentzug getroffen und Unternehmen sind mit historischen Preissteigerungen bei vielen Vorprodukten konfrontiert. Das noch substantielle Wachstum der Eurozone für das Gesamtjahr spiegelt mit seiner Höhe von 3,2 Prozent (DG ECFIN Forecast, S. 1) noch die Dynamik zu Jahresanfang wider, während die Wirtschaftsleistung im Schlussquartal angesichts der vielfältigen Belastungen geschrumpft ist (DG ECFIN Forecast, S. 2). Die Unternehmensinvestitionen konnten trotz der sehr hohen wirtschaftlichen Unsicherheit mit 4,0 Prozent noch einmal deutlich wachsen, wurden aber ebenfalls im Jahresverlauf abgebremst (DG ECFIN Appendix, S. 9). Verstärkte Bemühungen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Umstellung von Energieträgern weg vom Erdgas haben dabei den Unternehmensinvestitionen in Europa positive Impulse gegeben. Neben diesen kurzfristigen Krisenanpassungen wurden vielfach auch die Bemühungen zum dauerhaften Umbau der industriellen Energiequellen in Richtung Erneuerbare beschleunigt. Dabei haben sich die hohen nationalen und europäischen öffentlichen Förderungen positiv ausgewirkt.

Die Dämpfung der wirtschaftlichen Dynamik infolge des Krieges in der Ukraine und der Energiekrise ist in der EU sowohl regional als auch sektoral stark unterschiedlich verlaufen. Länder wie Deutschland, Österreich und die osteuropäischen Mitgliedstaaten waren aufgrund einer vor dem Krieg starken Abhängigkeit von russischen Energieimporten besonders negativ betroffen, während Länder ohne nennenswerte russische Energieimporte wie Frankreich oder Spanien in deutlich geringerem Maße Schaden genommen haben. Sektoral waren energieintensive Branchen des verarbeitenden Gewerbes wie die Chemieindustrie und die Stahlindustrie mit einem massiven Energiepreisschock konfrontiert, während die höheren Energiekosten für die Fertigungsindustrie oder den Dienstleistungsbereich im Vergleich eine geringere Rolle spielten. Die Fertigungsindustrie profitierte noch dazu von einem hohen Auftragspolster und einer sich etwas entspannenden Lage bei den internationalen Lieferketten, sodass sich der Maschinenbau, die Elektrotechnik und der Fahrzeugbau vergleichsweise stabil entwickeln konnten.

Anders als in der COVID-19-Pandemie haben Geld- und Fiskalpolitik auf die neuerlichen makroökonomischen Krisen gegensätzlich reagiert. Die Europäische Zentralbank musste ihre Inflationsprognosen stark nach oben korrigieren und hat infolgedessen seit dem Sommer mit mehreren Zinserhöhungen eine zinspolitische Kehrtwende eingeleitet. Der dämpfend wirkenden Geldpolitik steht in Industriestaaten wie Deutschland eine immer noch expansive Fiskalpolitik gegenüber, die durch umfangreiche schuldenfinanzierte Programme versucht, Unternehmen und Haushalte für die drastisch gestiegenen Gas- und Strompreise zu kompensieren.

Für die deutsche Volkswirtschaft mit ihren bereits vor der Krise vergleichsweise hohen Energiepreisen waren mit dem Kriegsausbruch erhebliche Belastungen verbunden. Für das Gesamtjahr

war zwar noch ein positives Wachstum zu verzeichnen. Mit 1,9 Prozent zählte es allerdings zu den schlechtesten Werten in der Eurozone (Destatis; DG ECFIN Forecast, S. 1). Außerhalb der EU konnte die Wirtschaft des Vereinigten Königreichs trotz teilweise erheblicher Wechselkursstürbungen im Gesamtjahr um 4,2 Prozent wachsen (DG ECFIN Forecast, S. 1), was jedoch stark der Erholung von einem zweistelligen Rückgang der Wirtschaftsleistung im Krisenjahr 2020 als Folge der COVID-19-Pandemie und des Brexit geschuldet war. Zudem ist es im zweiten Halbjahr nach einem starken Jahresbeginn zu einer markanten Abkühlung der britischen Konjunktur gekommen.

Die USA waren als großer Nettoexporteur von fossilen Energieträgern im Berichtsjahr nicht mit einem den europäischen Entwicklungen vergleichbaren Preisanstieg bei Strom oder Gas konfrontiert, sodass sich das Land als attraktiver Standort für energieintensive Branchen weiter profilieren konnte (Heinemann et al.). Dennoch hat die amerikanische Wirtschaft aufgrund eines sich abkühlenden Immobiliensektors, eines schwachen privaten Konsums und der Belastung des Exports durch einen sehr hoch bewerteten Dollar mit einem Einbruch des BIP-Wachstums auf 1,8 (Vorjahr: 5,9) Prozent (DG ECFIN Appendix, S. 4) stark an konjunktureller Dynamik verloren. Dazu hat auch die US-Notenbank Fed beigetragen, die früher und entschlossener als die EZB mit Zinserhöhungen auf den starken Inflationsanstieg reagiert hat.

Das Berichtsjahr war durch eine sehr hohe Preisvolatilität an den Rohstoffmärkten bei hohen Durchschnittspreisen für Öl und historischen Höchstständen für Gas in Europa gekennzeichnet. Der Ölpreis hat im Frühjahr und Sommer mehrfach die Marke von 120 US-\$ pro Tonne Brent überstiegen, bevor es im weiteren Jahresverlauf zu einer deutlichen Abwärtskorrektur gekommen ist. Der Gaspreis in Europa hat sich, gemessen an der für den europäischen Markt maßgeblichen niederländischen TTF-Notierung, gegenüber seinem günstigsten Niveau im Jahr 2021 bis zum Höchstpreis im Sommer 2022 zeitweilig um den Faktor 20 erhöht (Investing.com). Auch wenn die Notierungen bis zum Herbst 2022 wieder stark rückläufig waren, lag der Gaspreis in Europa damit immer noch um ein Mehrfaches über dem Vorkrisenniveau. Die öl- und gasexportierenden Länder des Mittleren Ostens waren von dieser Entwicklung begünstigt und konnten 2022 dank sprunghaft steigender Exporterlöse gegen den globalen Trend ihr BIP-Wachstum auf 4,9 (Vorjahr: 4,5) Prozent steigern (WEO, S. 45).

Engineering & Maintenance Europe

Der Markt für Industriedienstleistungen in Europa hat sich trotz des von Inflation, Energiekrise und den Spätfolgen der COVID-19-Pandemie geprägten Umfelds gut behauptet. Neben den Belastungen besonders für energieintensive Branchen hat das krisenhafte Umfeld die Nachfrage auf einigen Gebieten forciert, weil hohe Energiepreise und Gasmangel den industriellen Transformationsprozess in Richtung Dekarbonisierung und Digitalisierung eher noch beschleunigen. Die Industrie hat vielfach Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Umstieg auf erneuerbare Energiequellen und grünen Wasserstoff intensiviert. Ein weiterer Trend, der den Markt für industrielle Dienstleistungen in Europa gestützt hat, sind die Bemühungen der Politik um eine Verringerung der Importabhängigkeit Europas in Schlüsselindustrien. Dies betrifft wichtige Zukunftstechnologien von Wasserstoff über Elektromobilität (Batteriefabriken) und die Chipproduktion bis hin zu Pharma und Biopharma. Zur kurzfristigen Bewältigung einer drohenden Gasmangellage standen zudem im Berichtsjahr plötzliche zusätzliche Aufgaben beim Umstieg von Gas zu Öl an. Insgesamt zeigten sich Dienstleistungsunternehmen im Berichtsjahr somit trotz aller Krisenbelastungen deutlich optimistischer als in der letzten schweren Krise bei Ausbruch der COVID-19-Pandemie zwei Jahre zuvor (Lün, S. 7). In Deutschland konnte das Geschäft nach Branchenschätzungen durch ein zweites Jahr mit Wachstumsraten von gut 6 Prozent den Einbruch des COVID-19-Jahres 2020 (-9,1 Prozent) wettmachen (Lün, S. 13).

Die Chemie und Petrochemie bleiben auf dem deutschen Markt die mit Abstand wichtigste Kundengruppe mit einem auf 49 Prozent geschätzten Anteil an extern vergebenen industriellen Dienstleistungen (Lün, S. 37). Die europäische Chemieindustrie wurde im Berichtsjahr als besonders energieintensive Branche massiv durch den Höhenflug der Energiepreise und hier besonders die Vervielfachung der Gaspreise in Mitleidenschaft gezogen. Hinzu kam die Sorge vor einer Gasrationierung im Zuge einer möglichen Gasmangellage. Da Erdgas für die Chemie nicht nur einen Energieträger, sondern oftmals ein nicht substituierbares Vorprodukt darstellt, ist die Branche durch diese Perspektive in besonderer Weise gefährdet. Infolgedessen hat die Chemieindustrie in Europa ihre Produktion in fast allen Sparten deutlich gedrosselt; einige besonders energieintensive Anlagen wurden ganz stillgelegt. Von Januar bis November 2022 ging die Produktion der europäischen Chemieindustrie im Zuge dieser Anpassungen gegenüber dem Vorjahr um 4,5 Prozent zurück, bei einer starken Beschleunigung des Produktionsrückgangs ab den Sommermonaten (VCI WCR). Am stärksten rückläufig war die Chemieproduktion mit einem Minus von 10,5 Prozent in Deutschland, das in besonderer Weise von den hohen Gas- und Strompreisen betroffen war (VCI WCR). Robust verlief die Entwicklung trotz der Energieproblematik noch an den osteuropäischen Standorten, wo der weitere Aufbau der Erzeugungskapazität zum Tragen kam. In Polen konnte die Chemieproduktion von Januar bis November 2022 daher noch einmal um 10,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr ausgeweitet werden (VCI WCR). In Belgien profitierte der bedeutende europäische Chemiestandort in und um Antwerpen von einer sehr hohen Investitionsdynamik. Die Investitionen waren im Vorjahr noch um 16,7 Prozent gegenüber 2020 auf 2,7 Mrd. € angestiegen (GTAI Belgien Chemiecluster). Die europäischen Unternehmen der Chemiebranche konnten einen Teil ihrer Mehrkosten durch höhere Preise weitergeben, sodass der Umsatzrückgang deutlich geringer als der Produktionsrückgang ausfiel. Deutlich besser als in der Chemieindustrie verlief die Entwicklung in der Pharmaindustrie, die ihre Produktion in den ersten elf Monaten des Berichtsjahres in Westeuropa noch um 12,8 Prozent und in Osteuropa um 11,5 Prozent ausdehnen konnte (VCI WCR).

Die Öl- und Gaswirtschaft des Vereinigten Königreichs und Norwegens hat in starkem Maße von einer sehr hohen Nachfrage infolge des Ausfalls russischer Energieexporte nach Europa und historisch hohen europäischen Gaspreisen profitiert. Aufgrund geringer Explorationsaktivitäten in den Vorjahren war die Ölförderung auf dem britischen Festlandsockel mit minus 3,0 Prozent weiter leicht rückläufig (NSTA PEP). Hingegen konnte die Erdgasförderung um 12,0 Prozent ausgedehnt werden und so einen Beitrag zur Befriedigung der deutlich erhöhten Nachfrage aus Europa leisten (NSTA PEP). Als Folge sehr stark steigender Einnahmen und mit der Perspektive einer infolge dauerhafter russischer Lieferausfälle in den kommenden Jahren stabil hohen Nachfrage sind die Aufwendungen der britischen Öl- und Gasindustrie um kräftige 9,1 Prozent von 12,2 auf 13,3 Mrd. GBP gestiegen (NSTA PEP). Dazu haben steigende operative Aufwendungen, aber auch eine kräftige Zunahme der Rückbauaktivitäten beigetragen. Zudem hat sich die bereits im Vorjahr eingesetzte Erholung der Budgets für Explorations- und Erkundungsbohrungen fortgesetzt, auch wenn hier das Niveau vor der COVID-19-Pandemie von 2019 noch nicht wieder erreicht werden konnte (NSTA PEP). Auch die norwegischen Produzenten konnten ihre Gasförderung zweistellig ausdehnen (+12,8 Prozent, NP PF), während die Ölförderung leicht rückläufig war (-2,2 Prozent, NP PF). Die hohen Cashflows der Öl- und Gasindustrie und die für die kommenden Jahre absehbar stark erhöhte Nachfrage nach Erdgas hat auch in Norwegen die Investitionsbereitschaft des Sektors erhöht. Umfangreiche Investitionen flossen in die Verbesserung der Flüssiggasinfrastruktur. Ein Meilenstein war dabei die Wiederinbetriebnahme der größten Flüssiggasanlage Europas in

Hammerfest im Sommer (Business Portal Norwegen). Von wachsender Bedeutung sind zudem Projekte zur CO₂-Abscheidung und -speicherung, für die neue Felder ausgewiesen und Lizenzen vergeben wurden (NP Directorate).

Die Energiebranche war im Berichtsjahr mit umfangreichen Herausforderungen in einem sich abrupt ändernden Umfeld konfrontiert. Als Folge der russischen Gaslieferausfälle waren in kurzer Zeit erhebliche Anpassungen vorzunehmen (SVR, S. 219): Russische Gasimporte wurden durch eine Erhöhung der Pipeline-Importe aus den Niederlanden und Norwegen und durch Flüssiggas (*Liquefied Natural Gas* - LNG)-Importe über die Niederlande ersetzt. Das im Juni in Deutschland in Kraft getretene LNG-Beschleunigungsgesetz zielt darauf ab, die Zulassungs-, Genehmigungs- und Vergabeverfahren für LNG-Terminals stark zu vereinfachen. Bereits zum Jahreswechsel 2022/23 sind zwei von der öffentlichen Hand gecharterte LNG-Terminals in Wilhelmshaven und Brunsbüttel sowie ein privates Terminal in Lubmin in Betrieb gegangen (SVR, S. 219). Insgesamt sind im Berichtsjahr Investitionen in die deutsche LNG-Import-Infrastruktur mit einer Kapazität von rund 500 Terawattstunden angestoßen worden, was in etwa dem Volumen der russischen Gasimporte vor Ausbruch des Krieges entspricht (SVR, S. 219). Mit dieser Umstellung sind über die unmittelbare LNG-Infrastruktur hinaus aufgrund unterschiedlicher physikalischer Eigenschaften der Gase erhebliche technische Anpassungen in den Netzen und den abnehmenden Unternehmen verbunden.

Zur Verringerung der Gasverbrennung wurden in der Stromproduktion die Rückkehr von Stein- und Braunkohlekraftwerken aus der Kraftwerksreserve und die Laufzeitverlängerung von Braunkohle-Kraftwerksblöcken beschlossen (SVR, S. 221). Alle diese politischen Entscheidungen sind mit einem plötzlichen Zusatzbedarf an Ertüchtigungsarbeiten in den betreffenden Kraftwerken verbunden. Gleichzeitig haben historisch hohe Strompreise und weiterhin hohe CO₂-Preise im europäischen Emissionshandelssystem die Anreize für die Industrie aufrechterhalten, die Energieeffizienz und die Dekarbonisierung der Produktion weiter voranzutreiben.

Engineering & Maintenance International

Auch in den USA haben hohe Inflationsraten, Lieferkettenprobleme und höhere Energiepreise belastend gewirkt. Allerdings war der Anstieg der Gas- und Strompreise im Vergleich zu den dramatischen Preisentwicklungen in Europa moderat (Heinemann et al.). Die reichliche Verfügbarkeit an Schiefergas und die hohe Versorgungssicherheit des Nettoexporteurs für Gas und Öl haben den energieintensiven Branchen im Krisenjahr 2022 im internationalen Vergleich sehr gute Standortvoraussetzungen gesichert. Hinzu kamen positive Impulse durch das im Vorjahr beschlossene Infrastrukturlpaket der Biden-Administration, das erhebliche Nachfrageimpulse für Chemieprodukte auslöst und Schlüsseltechnologien rund um die Batterielieferkette und grünen Wasserstoff mit hohen staatlichen Fördersummen unterstützt (GTAI USA Chemie). Dämpfend wirkte im stark inflationären Umfeld die entschlossene Politik der US-Notenbank Fed, die mit raschen Zinserhöhungen zu einer konjunkturellen Abkühlung beigetragen hat. Die höheren Zinsen haben besonders den Privatkonsum und den Immobiliensektor mit seiner wichtigen Nachfrage nach Bauchemieprodukten gedämpft. Außerdem haben der hoch bewertete US-Dollar und die sich abschwächende Weltkonjunktur das Exportgeschäft behindert. Insgesamt überwogen jedoch die positiven Faktoren aus der sehr kräftigen Erholungsphase nach der COVID-19-Pandemie. Anders als in Europa konnte die Chemieproduktion in den Vereinigten Staaten daher von Januar bis November 2022 (VCI WCR) mit einem Anstieg um 4,4 Prozent noch kräftig wachsen. Die nordamerikanische Pharmaindustrie entwickelte sich mit einem Zuwachs um 3,9 Prozent ähnlich positiv (VCI WCR).

Erneut hat sich gezeigt, wie rasch der US-Fracking-Sektor mit Produktionsausweitungen auf günstigere Marktbedingungen reagiert. Bis zum Jahresende ist die Anzahl der aktiven Förderstätten bereits wieder auf 779 angestiegen, was einer Verdreifachung gegenüber den Tiefstständen

im Jahr der COVID-19-Lockdowns 2020 entspricht (Baker Hughes). Im Berichtsjahr konnten die USA die Produktion von Öl und Erdgas weiter steigern und auch mit einem weiteren Anstieg der LNG-Exporte um 10,2 Prozent auf den globalen Nachfrageschub reagieren und stark finanziell profitieren (EIA). Der US-Öl- und -Gassektor hat bei steigenden Mengen und sehr hohen Preisen den höchsten freien Cashflow seiner Geschichte erzielen können und damit seine Investitionsfähigkeit massiv gesteigert (Deloitte). In der Stromproduktion der USA ist der Kohleanteil weiterhin rückläufig, während die Bedeutung der erneuerbaren Energieträger kontinuierlich ansteigt. Die Anteile von Kernkraft- und Gaskraftwerken bleiben etwa konstant (EIA).

Die Golfstaaten konnten ihre Ausfuhrerlöse dank der sehr hohen Öl- und Gaspreise massiv steigern. Für die größte Golf-Ökonomie Saudi-Arabien sind die Ölexporte einschließlich Raffinerieerzeugnissen auf über 300 Mrd. US-\$ geklettert, was gegenüber dem Tief im Jahr 2020 fast eine Verdreifachung darstellt (GTAI Saudi-Arabien Ausfuhren). Die sehr hohen Einnahmen haben das zuvor hohe Defizit im Staatshaushalt beseitigt und die finanziellen Grundlagen für einen Fortgang der Diversifizierungsstrategie weg von einer einseitigen Ölabhängigkeit wieder verbessert. Zu den wichtigsten Projekten im Ausbau der Downstream-Industrien Saudi-Arabiens gehört die Errichtung des auf eine Investitionssumme von 9 Mrd. US-\$ veranschlagten Chemiekomplexes in Jubail (GTAI Saudi-Arabien SWOT). Auch in den anderen Golfstaaten wurden die Kapazitäten in Chemie und Petrochemie weiter stark ausgebaut. In Kuwait hat die für 16 Mrd. US-\$ errichtete Az Zour-Raffinerie im November mit einem ersten Teilbetrieb begonnen (GTAI Kuwait SWOT).

Technologies

Die europäische Energiekrise hat nicht nur zu einer abrupten Rückverlagerung der Stromproduktion von Gas- zu Steinkohle- und Braunkohlekraftwerken geführt, sondern auch die Debatte um die zukünftige Rolle der Kernenergie für die Dekarbonisierung in ganz Europa intensiviert. In Deutschland hat die Bundesregierung zur Sicherung der Stromproduktion eine Laufzeitverlängerung der drei verbliebenen Kernkraftwerke beschlossen, allerdings lediglich beschränkt bis zum 15. April 2023. Eine weitergehende Verlängerung oder gar eine Wiederinbetriebnahme bereits vom Netz genommener Kernkraftwerke werden derzeit nicht in Erwägung gezogen. In zahlreichen anderen Ländern wird die Kernkraft dagegen als ein geeigneter Weg betrachtet, um die Treibhausgasemissionen des Energiesektors nachhaltig zu verringern. Weltweit sind aktuell etwa 50 neue Kernkraftwerke im Bau (FAZ Renaissance). Das Europäische Parlament hat im Sommer den Vorschlag der Europäischen Kommission akzeptiert, die Kernkraft in der Taxonomie-Verordnung unter bestimmten Bedingungen als ökologisch nachhaltige Aktivität einzustufen (Europäisches Parlament). Somit wird die Finanzierung neuer Kernkraftwerke in der EU auch in Zukunft nicht durch ungünstige Finanzierungsbedingungen benachteiligt. Derzeit verfolgen acht EU-Mitgliedstaaten Pläne für den Neubau von Kernkraftwerken (BMK, DW). Besonders ambitionierte Ausbaupläne verfolgen Polen und Ungarn. Belgien hat den bislang für 2025 vorgesehenen Ausstieg nach dem russischen Angriff auf die Ukraine um zehn Jahre verschoben. In den Niederlanden hat die Regierung Pläne zum Bau von zwei neuen Kernkraftwerken angekündigt und erste Entwicklungsmittel freigegeben (Euractiv). In Finnland steht die Inbetriebnahme des neuen Kraftwerks Olkiluoto-3 bevor. Ein Vertrag zur Errichtung eines weiteren Reaktors mit einem russischen Anbieter wurde nach Kriegsbeginn gekündigt (DW). Auch Frankreich hält an der Kernkraft fest und plant, alte Reaktoren durch Neubauten zu ersetzen (DW). Die zu Tage getretenen Korrosionsschäden an den Rohrleitungen französischer Atomkraftwerke haben die Nachfrage nach externen Dienstleistungen weiter belebt. Außerhalb der EU verfolgt das Vereinigte Königreich über das laufende Bauprojekt in Hinkley Point C hinaus den Plan zur Errichtung des neuen Kernkraftwerks Sizewell C in Suffolk (Welt).

Am konventionellen Kraftwerksmarkt waren in Deutschland im Frühjahr neun Gaskraftwerke und ein Heizölkraftwerk im Bau; in der Planung befanden sich weitere acht Gaskraftwerke und zwei Wasserkraftwerke (UBA). Wie die Energiekrise, die hohen Preise und die unsichere Verfügbarkeit von Erdgas die Investitionen in Gaskraftwerke beeinflussen werden, war im Berichtsjahr noch nicht absehbar. Im Markt für extern vergebene Dienstleistungen ist der Anteil der Energiewirtschaft seit ihren Tiefständen auf einem niedrigen Niveau wieder leicht ansteigend (Lün, S. 37). Der Markt für den Rückbau von stillgelegten Kernkraftwerken profitiert derzeit in Deutschland von einem deutlich ansteigenden Volumen mit jährlichen Aufwendungen der deutschen Kraftwerksbetreiber von aktuell knapp 2 Mrd. € (Bundestag).

In der Pharma- und Biopharmabranche ist es nach historischen Höchstständen in den Börsenbewertungen und den Forschungsaufwendungen in den COVID-19-Jahren 2020 und 2021 im Zuge des Abebbens der Pandemie zu einer Wachstumsberuhigung gekommen. Dennoch lagen die Aufwendungen der weltweiten Pharmaforschung 2022 mit 238 Mrd. US-\$ um 24 Prozent über dem Niveau von 2019 (Evaluate, S. 20). Die Umsätze der Branche aus Verschreibungen sind weltweit kräftig um 6,8 Prozent angestiegen (Evaluate, S. 13). Der Anteil biotechnologisch hergestellter Medikamente hat mit dem Schub der COVID-19-Pandemie 37 Prozent erreicht (Evaluate, S. 14). Die europäischen Standorte der Branche waren als Folge durch eine hohe Investitionsbereitschaft in kleinere und mittelgroße Prozessanlagen gekennzeichnet. Diese Investitionsbereitschaft wurde durch die starke Finanzkraft, die in der Pandemie demonstrierte europäische Innovationskraft und das Ziel einer höheren europäischen Autonomie in der Produktion gestützt.

Quellen

- Baker Hughes: Baker Hughes Rig Count, Zählung vom 13. Januar 2023.
BMK: Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Österreich, Kernenergie in der EU, www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nuklearpolitik/euratom/eu.html (Abruf: 24. November 2022).
Bundestag: Bericht nach § 7 des Transparenzgesetzes – Rückbau von Kernkraftwerken, Bundestagsdrucksache 20/42 vom 4. November 2021.
Business Portal Norwegen: LNG-Anlage Hammerfest nimmt Produktion wieder auf, 2. Juni 2022.
Deloitte: 2023 Oil and Gas Industry Outlook, 2022.
Destatis: Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 um 1,9 % gestiegen, Pressemitteilung Nr. 20 vom 13. Januar 2023.
DG ECFIN Appendix: European Economic Forecast, Autumn 2022, European Economy, Institutional Paper 187, November 2022, Appendix.
DG ECFIN Forecast: European Economic Forecast, Autumn 2022, European Economy, Institutional Paper 187, November 2022.
DW: Deutsche Welle, Atomenergie in der EU: Wer macht was?, 7. August 2022.
EIA: U.S. Energy Information Agency, Short-term Energy Outlook, 8. November 2022.
Euractiv: Erstes Kraftwerk seit 50 Jahren: Niederlande kehren zum Atomstrom zurück, Euractiv, 27. Juni 2022.
Europäisches Parlament: Taxonomie: Keine Einwände gegen Einstufung von Gas und Atomkraft als nachhaltig, Pressemitteilung vom 6. Juli 2022.
Evaluate: EvaluatePharma, World Preview 2022, Outlook to 2028: Patents and Pricing, 15th Edition, Oktober 2022.
FAZ Renaissance: Renaissance der Kernenergie, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11. Oktober 2022.
GTAI Belgien Chemiecluster: Europas größtes Chemiecluster wächst weiter, GTAI, 20. Oktober 2022.
GTAI Kuwait SWOT: Hohe Ölpreise verschaffen eine Verschnaufpause, SWOT-Analyse, 14. November 2022.
GTAI Saudi-Arabien Ausführen: Saudi-Arabiens Ausführen steuern auf neuen Rekord zu, 2. August 2022.
GTAI Saudi-Arabien SWOT: Saudi-Arabiens ehrgeizige Pläne bieten Chancen, SWOT-Analyse, 8. Juli 2022.
GTAI USA Chemie: Über der Chemieindustrie ziehen dunklere Wolken auf, GTAI, 1. November 2022.
Heinemann et al.: Heinemann, F., Kraus, M. und Birkholz, C., Die Energiekrise im Standortvergleich: Preiseffekte und Importrisiken, Sonderstudie zum Länderindex Familienunternehmen, München: Stiftung Familienunternehmen.
Investing.com: <https://de.investing.com/commodities/dutch-ttf-gas-c1-futures-historical-data> (Abruf: 21. November 2022).
Lün: Industrieservice-Unternehmen in Deutschland, eine Analyse des Industrieservice-Marktes für die Prozess- und Fertigungsindustrie in Deutschland, Lünendonk-Studie 2022.
NP Directorate: Announcement: Acreage for CO Storage on the Norwegian Continental Shelf, 2. November 2022.
NP PF: Norwegian Petroleum, Production Forecasts, 7. Oktober 2022.
NSTA PEP: North Sea Transition Authority, Production and Expenditure Projections, August 2022.
SVR: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Energiekrise solidarisch bewältigen, neue Realität gestalten, Jahresgutachten 2022/23.
UBA: Genehmigte oder im Genehmigungsverfahren befindliche konventionelle Kraftwerksprojekte, Umweltbundesamt, Stand April 2022.
VCI WCR: World Chemistry Report, Januar 2023.
Welt: Masterplan gegen Klima- und Energiekrise – Großbritannien genehmigt neues AKW, Die Welt, 21. Juli 2022.
WEO: International Monetary Fund, World Economic Outlook, Countering the Cost-of-Living Crisis, Oktober 2022.

B.2.1.2 Einflussfaktoren auf den Geschäftsverlauf

Der zentrale Einflussfaktor auf das operative Geschäft des Bilfinger Konzerns ist die stetig wachsende Nachfrage der Kunden nach Leistungen zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit.

Die Tätigkeit in den Segmenten Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International und Technologies in den Regionen Europa, Nordamerika und Mittlerer Osten unterliegt dabei jeweils spezifischen Einflussfaktoren in den einzelnen Industrien, in denen Bilfinger als Dienstleister tätig ist. Im Berichtsjahr waren jeweils die folgenden aktuellen und langfristigen Entwicklungstrends zu verzeichnen:

EINFLUSSFAKTOREN AUF DEN GESCHÄFTSVERLAUF

| | | Energie | Chemie & Petrochemie | Pharma & Biopharma | Öl & Gas |
|---|---|---|---|---|--|
| Konzern* | Rahmen- und Serviceverträge: 65% Projekte: 35% | Umsatzanteil: 20% | Umsatzanteil: 30% | Umsatzanteil: 10% | Umsatzanteil: 20% |
| | | Langfristige Entwicklung: Staatliche Subventionen, CO ₂ -Reduzierung, Investitionen in erneuerbare Energien, Ziel der Unabhängigkeit von Russland, alternde Infrastruktur | Langfristige Entwicklung: Nachhaltigkeit, Energiekosten, Rohstoffverfügbarkeit, Verfügbarkeit von Facharbeitern, Kapazitätserweiterung und Modernisierung in Nordamerika und im Mittleren Osten | Langfristige Entwicklung: Deglobalisierung, demographische Entwicklung, Outsourcing bei Instandhaltung und Produktion, Ausgaben für das Gesundheitssystem | Langfristige Entwicklung: Investitionen in erneuerbare Energien, Ziel der Unabhängigkeit von Russland, alternde Infrastruktur |
| | | Aktuelle Situation: Investitionen in „grüne Energie“ nehmen zu, Kernkraft-Revival als Teil der „Net Zero“-Strategie, Markt für Behandlung von nuklearen Abfällen entwickelt sich | Aktuelle Situation: Steigende Nachfrage nach integrierten Industriedienstleistungen; Investitionen in Rohstoff- und Energietransformation sowie in Elektrifizierung von Industrieanlagen nehmen zu; in Deutschland schwächer, im Ausland stabiler | Aktuelle Situation: Weltweit steigende Ausgaben für das Gesundheitssystem, insbesondere in den Industrieländern, teilweise Relokation der Produktion nach Europa, Stärkung der Lieferkettenstabilität | Aktuelle Situation: Hohes Investitionsniveau, unter anderem in LNG, einige große Konzerne beschäftigen sich intensiv mit Wasserstoff, Kohlenstoffabscheidung und erneuerbaren Energien |
| | Positionierung des Bilfinger Konzerns: Abdeckung der gesamten Wertschöpfungskette des Kunden; Verbesserung der Nachhaltigkeit zum Beispiel durch Wasserstoff, Fernwärme und -kühlung, Batterieproduktion, Wasserkraft | Positionierung des Bilfinger Konzerns: Abdeckung der gesamten Wertschöpfungskette des Kunden; Verbesserung der Nachhaltigkeit zum Beispiel durch Kohlenstoffabscheidung und -nutzung, Wasserstoff | Positionierung des Bilfinger Konzerns: Abdeckung der gesamten Wertschöpfungskette des Kunden; Fokus auf Pharma, Biopharma sowie Nahrungsmittel und Getränke | Positionierung des Bilfinger Konzerns: Abdeckung der gesamten Wertschöpfungskette des Kunden; Verbesserung der Nachhaltigkeit zum Beispiel durch Kohlenstoffabscheidung und -nutzung, Wasserstoff | |
| Engineering & Maintenance Europe | Rahmen- und Serviceverträge: 75% Projekte: 25% | Umsatzanteil: 10% | Umsatzanteil: 40% | Umsatzanteil: 5% | Umsatzanteil: 25% |
| Engineering & Maintenance International | Rahmen- und Serviceverträge: 60% Projekte: 40% | Umsatzanteil: 10% | Umsatzanteil: 20% | | Umsatzanteil: 10% |
| Technologies | Rahmen- und Serviceverträge: 5% Projekte: 95% | Umsatzanteil: 35% | Umsatzanteil: 15% | Umsatzanteil: 35% | Umsatzanteil: 10% |

* Die jeweils verbleibenden Anteile entfielen auf verschiedene Industriezweige außerhalb der definierten Kernindustrien.

Im Geschäftsfeld Engineering & Maintenance Europe war die Bedeutung von Rahmen- und Serviceverträgen mit einem Anteil von rund 75 Prozent des Segmentumsatzes am höchsten. Der Umsatz im Projektgeschäft lag hier bei 25 Prozent.

Im Segment Engineering & Maintenance International verteilte sich der Umsatz zu etwa 60 Prozent auf Rahmen- und Serviceverträge und zu 40 Prozent auf das Projektgeschäft.

Im Geschäftsfeld Technologies wurde der Umsatz mit rund 95 Prozent beinahe vollständig mit der Ausführung von Projekten und der Fertigung von Komponenten erbracht, 5 Prozent des Umsatzes entfielen auf Rahmen- und Serviceverträge.

Im Gesamtkonzern überwogen Rahmen- und Serviceverträge mit einem Anteil von etwa 65 Prozent des Konzernumsatzes, Projekte und Komponentenfertigung machten 35 Prozent aus.

B.2.2 Ertragslage

AUFTRAGS- UND UMSATZÜBERSICHT

| | 2022 | 2021 | Δ in % |
|-----------------|---------|---------|--------|
| in Mio. € | | | |
| Auftragseingang | 4.615,0 | 4.007,8 | 15 |
| Auftragsbestand | 3.225,8 | 2.946,3 | 9 |
| Umsatzerlöse | 4.312,0 | 3.737,4 | 15 |

Der Auftragseingang des Bilfinger Konzerns lag im Geschäftsjahr 2022 mit 4.615,0 Mio. € um 15 Prozent über dem Vorjahreswert, organisch betrug der Zuwachs 14 Prozent. In allen Segmenten des Konzerns war eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. Der Auftragsbestand zum Jahresende belief sich auf 3.225,8 Mio. € und lag damit um 9 (organisch: 10) Prozent über dem Wert des Vorjahres. Die Umsatzerlöse stiegen um 15 (organisch: 14) Prozent auf 4.312,0 Mio. € und erreichten damit wieder das Vorkrisenniveau des Jahres 2019. Auch der Umsatz wuchs in allen Berichtssegmenten.

UMSATZERLÖSE NACH REGIONEN

| | 2022 | | 2021 | | Δ in % |
|--------------------|----------------|-----|----------------|-----|-----------|
| in Mio. € | | | | | |
| Deutschland | 1.002,8 | 23% | 1.019,4 | 27% | -2 |
| Übriges Europa | 2.289,2 | 53% | 2.029,8 | 54% | 13 |
| Amerika | 686,5 | 16% | 452,5 | 12% | 52 |
| Afrika | 171,1 | 4% | 123,0 | 3% | 39 |
| Asien ¹ | 162,3 | 4% | 112,7 | 3% | 44 |
| Gesamt | 4.312,0 | | 3.737,4 | | 15 |

¹ einschließlich Australien

Im Berichtsjahr entfielen rund 76 Prozent des Umsatzes auf die europäischen Märkte. Deutschland trug mit 23 Prozent zum Umsatzvolumen bei, Schwerpunkte im europäischen Ausland waren unverändert die skandinavischen Länder, das Vereinigte Königreich, die Niederlande und Belgien sowie Österreich. In Nordamerika wurden 16 Prozent, in Asien und Afrika jeweils 4 Prozent des Umsatzes erwirtschaftet.

UMSATZERLÖSE NACH GESCHÄFTSFELDERN

| | 2022 | 2021 | Δ in % |
|---|----------------|----------------|-----------|
| in Mio. € | | | |
| Engineering & Maintenance Europe | 2.784,5 | 2.517,7 | 11 |
| Engineering & Maintenance International | 797,8 | 553,3 | 44 |
| Technologies | 592,0 | 559,9 | 6 |
| Überleitung Konzern | 137,7 | 106,5 | 29 |
| <i>Davon Other Operations</i> | 197,1 | 167,2 | 18 |
| <i>Davon Zentrale / Konsolidierung / Sonstige</i> | -59,4 | -60,7 | -2 |
| Gesamt | 4.312,0 | 3.737,4 | 15 |

Engineering & Maintenance Europe

ENGINEERING & MAINTENANCE EUROPE

| | 2022 | 2021 | Δ in % |
|-----------------|---------|---------|--------|
| in Mio. € | | | |
| Auftragseingang | 2.917,8 | 2.552,5 | 14 |
| Auftragsbestand | 1.876,0 | 1.768,8 | 6 |
| Umsatzerlöse | 2.784,5 | 2.517,7 | 11 |

Im Geschäftsfeld Engineering & Maintenance Europe stieg der Auftragseingang um 14 (organisch: 14) Prozent auf 2.917,8 Mio. €. Hierbei wurden vermehrt neue Rahmenverträge sowie Projekte zur Verbesserung von Effizienz und Nachhaltigkeit der Kunden übernommen. Auch der Auftragsbestand nahm auf 1.876,0 Mio. € zu. Der Umsatz erhöhte sich, unterstützt von einer starken Nachfrage im Öl- & Gassektor in der Nordsee, um 11 (organisch: 11) Prozent auf 2.784,5 Mio. €.

ENGINEERING & MAINTENANCE EUROPE: UMSATZERLÖSE NACH REGIONEN

| | 2022 | | 2021 | | Δ in % |
|----------------|----------------|-----|----------------|-----|-----------|
| in Mio. € | | | | | |
| Deutschland | 751,1 | 27% | 779,9 | 31% | -4 |
| Übriges Europa | 2.013,9 | 72% | 1.731,4 | 69% | 16 |
| Sonstige | 19,5 | | 6,3 | | 208 |
| Gesamt | 2.784,5 | | 2.517,7 | | 11 |

Im Segment Engineering & Maintenance Europe wurden 2022 rund 27 Prozent des Umsatzes in Deutschland erbracht. Auf das europäische Ausland – mit Schwerpunkten in Skandinavien, dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden und Belgien sowie Österreich – entfielen 72 Prozent des Segmentumsatzes.

Engineering & Maintenance International

ENGINEERING & MAINTENANCE INTERNATIONAL

| | 2022 | 2021 | Δ in % |
|-----------------|-------|-------|--------|
| in Mio. € | | | |
| Auftragseingang | 832,9 | 633,9 | 31 |
| Auftragsbestand | 549,7 | 489,6 | 12 |
| Umsatzerlöse | 797,8 | 553,3 | 44 |

Der Auftragseingang im Geschäftsfeld Engineering & Maintenance International stieg um 31 (organisch: 18) Prozent auf 832,9 Mio. €. Der starke organische Anstieg resultierte größtenteils aus Wartungs- und Instandhaltungsverträgen für Kunden in Nordamerika. Hier zeigt die im Jahr 2021 vorgenommene strategische Neuausrichtung weiterhin ihre Wirkung. Sie bringt das Maintenance-Know-how von Bilfinger verstärkt auch in den Vereinigten Staaten zum Einsatz. Der Auftragsbestand lag zum Jahresende bei 549,7 Mio. €. Die Umsatzerlöse nahmen um 44 (organisch: 29) Prozent auf 797,8 Mio. € zu. Auch dies ist auf die Zunahme von Instandhaltungsverträgen in Nordamerika zurückzuführen.

ENGINEERING & MAINTENANCE INTERNATIONAL: UMSATZERLÖSE NACH REGIONEN

| | 2022 | 2021 | Δ in % |
|-----------|-------|-------|--------|
| in Mio. € | | | |
| Amerika | 657,4 | 448,4 | 47 |
| Asien | 140,4 | 104,9 | 34 |
| Gesamt | 797,8 | 553,3 | 44 |

Im Geschäftsfeld Engineering & Maintenance International ist das Geschäft außerhalb Europas gebündelt. Im Berichtsjahr wurden auf dem nordamerikanischen Markt 82 Prozent des Umsatzes erwirtschaftet, der Mittlere Osten trug 18 Prozent zum Segmentumsatz bei.

Technologies

TECHNOLOGIES

| | 2022 | 2021 | Δ in % |
|-----------------|-------|-------|--------|
| in Mio. € | | | |
| Auftragseingang | 672,0 | 596,8 | 13 |
| Auftragsbestand | 687,9 | 617,3 | 11 |
| Umsatzerlöse | 592,0 | 559,9 | 6 |

Im Geschäftsfeld Technologies nahm der Auftragseingang um 13 (organisch: 13) Prozent auf 672,0 Mio. € zu. Insbesondere im Pharma- & Biopharmasektor zeigte sich eine sehr gute Nachfrage nach Projekten. Der Auftragsbestand lag zum Ende des Berichtsjahres mit 687,9 Mio. € deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Der Umsatz hat sich ebenfalls verbessert, er stieg um 6 (organisch: 6)

Prozent auf 592,0 Mio. €. Auch hierauf hatten die Aktivitäten für die Pharma- & Biopharmaindustrie maßgeblichen Einfluss.

TECHNOLOGIES: UMSATZERLÖSE NACH REGIONEN

| | 2022 | | 2021 | | Δ in % |
|----------------|--------------|-----|--------------|-----|----------|
| in Mio. € | | | | | |
| Deutschland | 286,9 | 48% | 268,5 | 48% | 7 |
| Übriges Europa | 269,6 | 46% | 285,7 | 51% | -6 |
| Amerika | 28,0 | 5% | 2,0 | 0% | 1.300 |
| Afrika | 0,6 | 0% | -0,5 | 0% | -215 |
| Asien | 3,5 | 1% | 3,1 | 1% | 14 |
| Gesamt | 592,0 | | 559,9 | | 6 |

Auf Deutschland entfielen im Geschäftsfeld Technologies 48 Prozent des Umsatzes, 46 Prozent des Volumens wurden im europäischen Ausland mit Schwerpunkten in Frankreich, Österreich und dem Vereinigten Königreich erbracht. Auf die Märkte im Mittleren Osten, in Nordamerika und in Afrika entfielen insgesamt rund 6 Prozent des Segmentumsatzes.

Überleitung Konzern

ÜBERLEITUNG KONZERN

| | 2022 | 2021 | Δ in % |
|---|-------|-------|--------|
| in Mio. € | | | |
| Auftragseingang | 192,2 | 224,6 | -14 |
| <i>Davon Other Operations</i> | 227,2 | 252,9 | -10 |
| <i>Davon Zentrale / Konsolidierung / Sonstige</i> | -35,0 | -28,3 | -24 |
| Umsatzerlöse | 137,7 | 106,5 | 29 |
| <i>Davon Other Operations</i> | 197,1 | 167,2 | 18 |
| <i>Davon Zentrale / Konsolidierung / Sonstige</i> | -59,4 | -60,7 | 2 |

Über operative Einheiten, die außerhalb der definierten Geschäftsfelder, Regionen oder Industrien tätig sind, berichtet Bilfinger unter Other Operations. Diese Einheiten sind nicht Teil der strategischen Aufstellung des Konzerns, sie werden eigenständig wertorientiert weiterentwickelt, bis ein passenderer Eigentümer gefunden ist. Im Geschäftsjahr 2022 umfasste der Bereich Other Operations zwei Gesellschaften.

Im Bereich Other Operations reduzierte sich der Auftragseingang um 10 (organisch: 2) Prozent auf 227,2 Mio. €. Der Umsatz stieg um 18 (organisch: 26) Prozent auf 197,1 Mio. €, die Zunahme resultiert aus der positiven Entwicklung der Einheit in Südafrika.

Umsatzerlöse

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (KURZFASSUNG)

| | 2022 | 2021 |
|--|----------------|----------|
| in Mio. € | | |
| Umsatzerlöse | 4.312,0 | 3.737,4 |
| Umsatzkosten | -3.874,9 | -3.350,4 |
| Bruttoergebnis | 437,2 | 387,0 |
| Vertriebs- und Verwaltungskosten | -307,5 | -290,7 |
| Wertminderungen und Wertaufholungen gem. IFRS 9 | -2,9 | -2,8 |
| Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen | -56,4 | 24,6 |
| Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen | 5,1 | 3,1 |
| Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) | 75,5 | 121,2 |
| Finanzergebnis | -23,9 | -5,9 |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | 51,5 | 115,3 |
| Ertragsteuern | -20,4 | 8,1 |
| Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten | 31,1 | 123,4 |
| Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten | -0,1 | 6,8 |
| Ergebnis nach Ertragsteuern | 31,0 | 130,2 |
| davon Ergebnisanteile anderer Gesellschafter | 2,9 | 0,7 |
| Konzernergebnis | 28,2 | 129,5 |
| Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €) | 0,71 | 3,19 |
| davon aus fortzuführenden Aktivitäten | 0,71 | 3,02 |
| davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten | 0,00 | 0,17 |
| Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €) | 0,71 | 3,16 |
| davon aus fortzuführenden Aktivitäten | 0,71 | 2,99 |
| davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten | 0,00 | 0,17 |

Die Umsatzerlöse des Konzerns stiegen im Berichtsjahr in einem soliden Marktumfeld um 15 Prozent auf 4.312,0 (Vorjahr: 3.737,4) Mio. €. Sie beinhalten insbesondere Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen und aus Fertigungsaufträgen.

Umsatzkosten

Hauptbestandteile der Umsatzkosten sind der Materialaufwand und der Personalaufwand. Daneben werden in den Umsatzkosten Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 und auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen sowie sonstige, dem Umsatzprozess unmittelbar zurechenbare Kosten ausgewiesen. Die Höhe dieser Kostenarten in Relation zu den Umsatzerlösen ist von Periode zu Periode unterschiedlich und variiert von Auftrag zu Auftrag, abhängig insbesondere vom Umfang des Einsatzes von Nachunternehmern. Während sich die Auftragsabwicklung in Eigenleistung sowohl im Material- als auch im Personalaufwand niederschlägt, werden Kosten für den Einsatz von Subunternehmern insgesamt im Materialaufwand ausgewiesen.

Die Umsatzkosten haben um 16 Prozent auf 3.874,9 (Vorjahr: 3.350,4) Mio. € zugenommen; gemessen an den Umsatzerlösen lag ihr Anteil wie im Vorjahr bei 90 Prozent. Auf Material- und Personalaufwand entfielen hiervon 78 (Vorjahr: 77) Prozentpunkte. Abschreibungen auf immate-

rielle Vermögenswerte aus Akquisitionen wurden wie im Vorjahr nicht vorgenommen. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und übrige immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 48,5 (Vorjahr: 49,1) Mio. €. Darin sind Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 0,5 (Vorjahr: 0,5) Mio. € enthalten. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen betragen 50,2 (Vorjahr: 51,8) Mio. €. Sie beinhalten Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 0,5 (Vorjahr: 2,1) Mio. €, die im Vorjahr im Wesentlichen auf das *Berichtssegment Engineering & Maintenance International* entfallen waren. Zudem waren in diesem Berichtssegment im Vorjahr auch Wertaufholungen in Höhe von 1,3 Mio. € erfasst worden.

Bruttoergebnis

Das Bruttoergebnis hat um 13 Prozent auf 437,2 (Vorjahr: 387,0) Mio. € zugenommen. Dies ist vor allem auf den gestiegenen Umsatz zurückzuführen. Die Bruttomarge gemessen an den Umsatzerlösen belief sich auf 10,1 (Vorjahr: 10,4) Prozent.

Vertriebs- und Verwaltungskosten

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten haben um 6 Prozent – und damit deutlich geringer als der Umsatz – auf 307,5 (Vorjahr: 290,7) Mio. € zugenommen. Dabei erhöhten sich vor dem Hintergrund der Inflation vor allem die Sachkosten beispielsweise für Kraftstoffe, Versicherungen oder die nach der COVID-19-Pandemie wieder zunehmende Reisetätigkeit.

Der Anteil der Vertriebs- und Verwaltungskosten an den Umsatzerlösen ging infolge der Umsatzsatzsteigerung weiter auf 7,1 (Vorjahr: 7,8) Prozent zurück.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen war im Berichtsjahr mit -56,4 (Vorjahr: 24,6) Mio. € negativ.

Die Erträge beliefen sich auf 29,4 (Vorjahr: 68,4) Mio. €. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem im Vorjahr erfolgten Verkauf nicht betriebsnotwendiger Grundstücke und Immobilien im Wert von 30,4 Mio. €; im Berichtsjahr lag dieser Wert bei 9,9 Mio. €. Die Abgänge aus Sachanlagevermögen gingen somit im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf 12,2 (Vorjahr: 34,5) Mio. € zurück. Die Erträge aus operativen Beteiligungen in Höhe von 2,9 (Vorjahr: 9,2) Mio. € beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung von Tochterunternehmen und nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen. Die übrigen Erträge in Höhe von 2,2 (Vorjahr: 8,5) Mio. € umfassen eine Vielzahl von Posten, die im Einzelnen von untergeordneter Bedeutung sind.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben mit -85,9 (Vorjahr: -43,8) Mio. € erheblich zugenommen. Dies resultiert vor allem aus dem deutlichen Anstieg der Restrukturierungsaufwendungen auf -65,7 (Vorjahr: -16,7) Mio. €. Sie enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Bildung der Rückstellungen in Höhe von 62,4 Mio. € für das im Jahr 2022 gestartete Effizienzprogramm sowie Aufwendungen in Höhe von 4,8 Mio. € im Zusammenhang mit dem Rückzug aus dem Russlandgeschäft. Gegenläufig waren 1,4 Mio. € aus der Auflösung nicht benötigter Rückstellungen für Restrukturierung, die in den Vorjahren gebildet wurden. Die übrigen Aufwendungen beliefen sich auf 5,5 (Vorjahr: 7,7) Mio. €; sie setzen sich ebenfalls aus zahlreichen Einzelposten von jeweils untergeordneter Bedeutung zusammen.

Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen enthält Erträge und Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Es ist auf 5,1 (Vorjahr: 3,1) Mio. € gestiegen.

EBIT / EBITA

Da im Berichtsjahr wie im Vorjahr keine Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen vorgenommen wurden, entsprach das EBIT mit 75,5 (Vorjahr: 121,2) Mio. € erneut dem Wert des EBITA.

| EBITA NACH GESCHÄFTSFELDERN | EBITA in Mio. € | | EBITA-Marge in % | |
|--|--------------------|--------------|---------------------|------------|
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| Engineering & Maintenance Europe | 104,7 | 115,5 | 3,8 | 4,6 |
| <i>bereinigt</i> | 140,2 | 130,7 | 5,0 | 5,2 |
| Engineering & Maintenance International | -8,4 | -17,6 | -1,0 | -3,2 |
| <i>bereinigt</i> | -5,3 | -13,9 | -0,7 | -2,5 |
| Technologies | 8,4 | 19,2 | 1,4 | 3,4 |
| <i>bereinigt</i> | 17,6 | 20,3 | 3,0 | 3,6 |
| Überleitung Konzern | -29,3 | 4,0 | | |
| <i>bereinigt</i> | -12,6 | 0,2 | | |
| Davon Other Operations | 17,5 | 2,3 | 8,9 | 1,4 |
| <i>bereinigt</i> | 17,5 | 2,3 | 8,9 | 1,4 |
| Davon Zentrale / Konsolidierung / Sonstige | -46,8 | 1,8 | 0,0 | 0,0 |
| <i>bereinigt</i> | -30,1 | -2,1 | 0,0 | 0,0 |
| Fortzuführende Aktivitäten | 75,5 | 121,2 | 1,8 | 3,2 |
| <i>bereinigt</i> | 140,0 | 137,2 | 3,2 | 3,7 |

| SONDEREINFLÜSSE IM EBITA | EBITA in Mio. € | | EBITA-Marge in % | |
|---|--------------------|--------------|---------------------|------------|
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| EBIT | 75,5 | 121,2 | 0,0 | 0,0 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte | 0,0 | 0,0 | | |
| EBITA | 75,5 | 121,2 | 1,8 | 3,2 |
| Sondereinflüsse | | | | |
| Aufwand für Restrukturierung und Effizienzsteigerung | 66,8 | 18,0 | | |
| Aufwand für Prozess- und Systemharmonisierung | 0,0 | 6,5 | | |
| Aufwand/Ertrag aus Abgängen von Beteiligungen | -2,3 | -8,5 | | |
| EBITA bereinigt um Sondereinflüsse | 140,0 | 137,2 | 3,2 | 3,7 |

Der im Vergleich zum Vorjahr deutliche Rückgang des EBITA ist insbesondere auf den Anstieg der Sondereinflüsse zurückzuführen. Sie beliefen sich in Summe auf 64,5 (Vorjahr: 16,0) Mio. €. Der ganz überwiegende Teil entfiel mit 62,4 Mio. € auf Rückstellungen für das im Berichtsjahr gestartete Effizienzprogramm. Ziel ist es, das Unternehmen noch schlanker und wettbewerbsfähiger zu machen. Vor allem in der Verwaltung und in den administrativen Prozessen sollen Veränderungen

vorgenommen werden, um die Kosten deutlich zu reduzieren und Arbeitsabläufe zu erleichtern. Durch das Effizienzprogramm sollen ab dem Geschäftsjahr 2024 jährlich Vertriebs- und Verwaltungskosten von rund 55 Mio. € eingespart werden. Etwa ein Viertel der frei werdenden Mittel wird in Zukunft jährlich in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden investiert werden.

Hinzu kamen im Berichtsjahr Sondereinflüsse durch Rückstellungen und Wertminderungen im Segment *Engineering & Maintenance Europe* im Zusammenhang mit dem Rückzug aus dem Russlandgeschäft in Höhe von 5,9 Mio. €. Bilfinger hatte im März 2022 entschieden, keine neuen Aufträge in Russland anzunehmen, bestehende Verträge auslaufen zu lassen sowie alle anwendbaren Sanktionen gegen Russland zu befolgen und zu überwachen. In Anbetracht des geringen Umsatzvolumens in Russland (Geschäftsjahr 2021: rund 10 Mio. €) hatte die Beendigung der Aktivitäten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umsatzentwicklung des Konzerns im Berichtszeitraum. Der verbleibende Betrag von 2,3 Mio. € resultierte im Wesentlichen aus dem Erlös aus der Veräußerung einer Gesellschaft in Form eines Asset Deals im Bereich *Other Operations*. Der Rückzug aus Russland wurde bis zum Ende des Geschäftsjahres weitgehend abgeschlossen. Gegenläufig waren 1,4 Mio. € aus der Auflösung nicht benötigter Rückstellungen für Restrukturierung, die in den Vorjahren gebildet wurden.

Im Vorjahr waren für Restrukturierung und Effizienzsteigerung Mittel in Höhe von 18,0 Mio. € sowie für Prozess- und Systemharmonisierung in Höhe von 6,5 Mio. € aufgewendet worden. Außerdem war 2021 ein Ertrag aus Abgängen von Beteiligungen in Höhe von 8,5 Mio. € angefallen.

Im Vergleich mit dem Vorjahreswert des EBITA ist zu berücksichtigen, dass dieser Erlöse aus Grundstücks- und Immobilienverkäufen in Höhe von 30,4 Mio. € enthalten hatte. Im Berichtsjahr fielen hier 9,9 Mio. € an.

In Summe ergab sich im Geschäftsjahr 2022 eine EBITA-Marge von 1,8 (Vorjahr: 3,2) Prozent. Das um Sondereinflüsse bereinigte EBITA belief sich auf 140,0 (Vorjahr: 137,2) Mio. €, die entsprechend bereinigte EBITA-Marge auf 3,2 (Vorjahr: 3,7) Prozent.

Im Berichtsjahr hat Bilfinger staatliche Fördermaßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Anspruch genommen. Dabei handelte es sich vor allem um Fördermaßnahmen bei den Personalkosten wie Entgeltersatzleistungen und Entgeltzuwendungen. Diese wurden gemäß IAS 20 als erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand gewertet und als Kürzung des entsprechenden Personalaufwands in Höhe von rund 1 (Vorjahr: rund 9) Mio. € erfasst. Weitere Details sind im Kapitel C.6.3.2 Zuwendungen der öffentlichen Hand und sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie erläutert.

Auf Ebene der Segmente wurde bei Engineering & Maintenance Europe ein EBITA von 104,7 (Vorjahr: 115,5) Mio. € erwirtschaftet, was einer EBITA-Marge von 3,8 (Vorjahr: 4,6) Prozent entspricht. Hier entstanden Sondereinflüsse in Höhe von -35,5 (Vorjahr: -15,1) Mio. €. Davon entfielen auf Rückstellungen für das Effizienzprogramm -29,6 Mio. € sowie auf Rückstellungen und Wertminderungen für den Rückzug aus dem Russlandgeschäft -5,9 Mio. €. Bereinigt um Sondereinflüsse ergaben sich ein EBITA von 140,2 (Vorjahr: 130,7) Mio. € und eine bereinigte EBITA-Marge von 5,0 (Vorjahr: 5,2) Prozent.

Im Geschäftsfeld Engineering & Maintenance International verbesserte sich das EBITA; es war mit -8,4 (Vorjahr: -17,6) Mio. € jedoch weiterhin negativ. Die Sondereinflüsse betragen -3,0 (Vorjahr: -3,7) Mio. €, die EBITA-Marge lag bei -1,0 (Vorjahr: -3,2) Prozent. Ohne Berücksichtigung von Sondereinflüssen verbesserten sich das bereinigte EBITA auf -5,3 (Vorjahr: -13,9) Mio. € und die bereinigte EBITA-Marge auf -0,7 (Vorjahr: -2,5) Prozent.

Bei Technologies belief sich das EBITA auf 8,4 (Vorjahr: 19,2) Mio. €; darin sind Sondereinflüsse in Höhe von -9,2 (Vorjahr: -1,1) Mio. € enthalten. Die EBITA-Marge lag bei 1,4 (Vorjahr: 3,4) Prozent. Das um Sondereinflüsse bereinigte EBITA lag bei 17,6 (Vorjahr: 20,3) Mio. €, die bereinigte EBITA-Marge bei 3,0 (Vorjahr: 3,6) Prozent.

Das nicht den Geschäftsfeldern zugeordnete EBITA betrug im Berichtsjahr -29,3 (Vorjahr: 4,0) Mio. €. Bereinigt um Sondereinflüsse lag das EBITA bei -12,6 (Vorjahr: 0,2) Mio. €. Im Vorjahr hatten außerdem Erlöse aus Grundstücks- und Immobilienverkäufen in Höhe von 30,4 Mio. € für einen ausgeglichenen Wert gesorgt. Im Berichtsjahr belief sich der hier erzielte Ertrag aus Immobilienverkäufen auf 9,9 Mio. €.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis reduzierte sich deutlich auf -23,9 (Vorjahr: -5,9) Mio. €. Dabei gingen die Zinserträge auf 5,7 (Vorjahr: 17,2) Mio. € zurück. Der Vorjahreswert resultierte im Wesentlichen aus einem besonders hohen Ertrag an Verzugszinsen auf Steuerforderungen und aus der Anlage von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten mit variabler Verzinsung.

Die laufenden Zinsaufwendungen beliefen sich auf -20,2 (Vorjahr: -22,1) Mio. €. Sie entfallen im Wesentlichen auf Finanzschulden mit fixen und variablen Zinssätzen. Der Zinsaufwand im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich infolge der Mitte Juni 2021 erfolgten Anpassung des Zinscoupon der von uns begebenen Anleihe von 5,75 Prozent auf 4,50 Prozent infolge einer Heraufstufung des Ratings. Seither beträgt dieser unverändert 4,50 Prozent. Darüber hinaus wurden im April 2022 weitere Tranchen der Schuldscheindarlehen im Nennwert von 9,0 Mio. € getilgt; zum Stichtag verblieben übrige Tranchen in Höhe von 5,5 Mio. € mit fester Verzinsung.

Der Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 betrug -5,4 (Vorjahr: -5,7) Mio. €. Das Ergebnis aus Wertpapieren ist auf -0,5 (Vorjahr: 8,4) Mio. € zurückgegangen, da der Vorjahreswert die Änderung des beizulegenden Zeitwerts der Preferred Participation Note im Zusammenhang mit der Veräußerung des ehemaligen Geschäftsbereichs Building and Facility (Apleona) in Höhe von 8,4 Mio. € enthalten hatte. Der Zinsaufwand aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen – saldiert mit Erträgen aus Planvermögen – betrug -2,7 (Vorjahr: -2,0) Mio. €; die Zinsaufwendungen für Anteile von Minderheitsgesellschaftern lagen bei -0,9 (Vorjahr: -1,7) Mio. €.

Ergebnis vor und nach Ertragsteuern

Das Ergebnis vor Ertragsteuern lag somit insbesondere infolge der erhöhten Sondereinflüsse im EBITA und des geringeren Finanzergebnisses mit 51,5 (Vorjahr: 115,3) Mio. € unter dem Wert des Vorjahres.

Nachdem im Geschäftsjahr 2021 im Konzern ein Steuerertrag von 8,1 Mio. € angefallen war, der Steuerrückerstattungen aus Betriebsprüfungen der Jahre 2001-2009 in Höhe von rund 31 Mio. € enthalten hatte, betrug der Ertragsteueraufwand im Berichtsjahr -20,4 Mio. €.

Das Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten betrug -0,1 (Vorjahr: 6,8) Mio. €. Hier hatte sich im Vorjahr die Lösung mehrerer Streitpunkte und Sachverhalte im Zusammenhang mit früher verkauften Tochtergesellschaften und dem einhergehenden Entfall der Notwendigkeit für Risikovorsorgen positiv niedergeschlagen.

Im Berichtsjahr belief sich das Ergebnis nach Ertragsteuern somit auf 31,0 (Vorjahr: 130,2) Mio. €.

Ergebnisanteile anderer Gesellschafter

Die Ergebnisanteile anderer Gesellschafter lagen bei 2,9 (Vorjahr: 0,7) Mio. €.

Konzernergebnis / Ergebnis je Aktie

Das Konzernergebnis ging infolge des vor allem durch die Sondereinflüsse reduzierten EBITA, des geringeren Finanzergebnisses sowie der im Vorjahr angefallenen Steuererstattungen auf 28,2

(Vorjahr: 129,5) Mio. € zurück. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie nahm auf 0,71 (Vorjahr: 3,19) € ab, das verwässerte Ergebnis je Aktie ging ebenfalls auf 0,71 (Vorjahr: 3,16) € zurück.

Das um die beschriebenen Sondereinflüsse bereinigte Konzernergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten belief sich auf 81,8 (Vorjahr: 89,0) Mio. €, das bereinigte Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Aktivitäten auf 2,06 (Vorjahr: 2,17) €. Der Wert bezieht sich auf das verwässerte Ergebnis je Aktie.

Dividende

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, eine erhöhte Dividende von 1,30 € je Aktie auszuschütten. Damit sollen die Anteilseigner über die Mindestdividende von 1,00 € je Aktie hinaus an der positiven operativen Entwicklung von Bilfinger im abgelaufenen Geschäftsjahr beteiligt werden. Die Dividende des Vorjahres ergab sich aus der Mindestdividende von 1,00 € je Aktie und einer zusätzlichen Ausschüttung von 3,75 € je Aktie aus dem Ertrag des Apleona-Verkaufs im Bilanzgewinn der Bilfinger SE.

Wertbeitrag

| WERTBEITRÄGE DER GESCHÄFTSFELDER | Capital Employed in Mio. € | | Return in Mio. € | | ROCE in % | | Kapitalkosten in % | | Wertbeitrag in Mio. € | |
|---|-------------------------------|----------------|---------------------|--------------|--------------|------------|-----------------------|------------|--------------------------|--------------|
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| Engineering & Maintenance Europe | 956,4 | 890,4 | 91,6 | 97,5 | 9,6 | 11,0 | 8,3 | 8,2 | 11,9 | 24,5 |
| Engineering & Maintenance International | 347,9 | 309,1 | -8,0 | -18,3 | -2,3 | -5,9 | 9,5 | 8,9 | -41,0 | -45,8 |
| Technologies | 248,1 | 246,9 | 10,7 | 17,8 | 4,3 | 7,2 | 10,5 | 10,3 | -15,3 | -7,7 |
| Überleitung Konzern | 357,9 | 642,6 | -34,0 | 57,9 | - | - | - | - | -65,2 | 5,6 |
| <i>Davon Other Operations</i> | 42,4 | 43,6 | 12,6 | 1,4 | 29,6 | 3,3 | 15,0 | 13,6 | 6,2 | -4,5 |
| <i>Davon Zentrale / Konsolidierung / Sonstige</i> | 315,4 | 599,0 | -46,5 | 56,5 | - | - | - | - | -71,4 | 10,1 |
| Fortzuführende Aktivitäten | 1.910,2 | 2.088,9 | 60,3 | 154,9 | 3,2 | 7,4 | 8,9 | 8,5 | -109,5 | -23,4 |

Der Wertbeitrag als Differenz zwischen dem Ertrag (Return) auf das eingesetzte Kapital (Capital Employed) einerseits und den Kapitalkosten andererseits bildet eine wichtige Kennzahl zur Messung der Rentabilität des eingesetzten Kapitals und zu dessen effizienter Steuerung. Bei der Betrachtung der Kapitalrendite beziehen wir zur besseren Vergleichbarkeit im Zeitablauf nur die fortzuführenden Aktivitäten ein.

Wir stellen bei der Ermittlung des Returns auf eine Nachsteuerberechnung ab, ausgehend vom EBIT, unter Hinzurechnung der Zinserträge und des Ergebnisses aus Wertpapieren. Dies bedeutet, dass wir auch Sondereinflüsse, Abschreibungen auf aktivierte Vermögenswerte aus Akquisitionen sowie gegebenenfalls Wertminderungen auf den Geschäfts- und Firmenwert in der Ermittlung des Returns berücksichtigen. Damit wollen wir sicherstellen, dass in unserer Kapitalrendite alle Erfolgskomponenten ihren Niederschlag finden.

Das durchschnittliche Capital Employed der fortzuführenden Aktivitäten hat im Berichtsjahr auf 1.910,2 (Vorjahr: 2.088,9) Mio. € abgenommen. Der Return der fortzuführenden Aktivitäten hat sich auf 60,3 (Vorjahr: 154,9) Mio. € reduziert.

Für den Konzern belief sich der Kapitalkostensatz WACC (Weighted Average Cost of Capital) auf 8,9 (Vorjahr: 8,5) Prozent nach Steuern. Insgesamt betrug der ROCE im Berichtsjahr 3,2 (Vorjahr: 7,4) Prozent und der absolute Wertbeitrag -109,5 (Vorjahr: -23,4) Mio. €.

B.2.3 Vermögenslage

| | 2022 | 2021 |
|---|----------------|----------------|
| in Mio. € | | |
| Aktiva | | |
| Langfristige Vermögenswerte | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | 786,5 | 780,6 |
| Sachanlagen | 246,2 | 258,7 |
| Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen | 173,2 | 176,7 |
| Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen | 12,7 | 11,4 |
| Sonstige Vermögenswerte | 7,3 | 7,3 |
| Latente Steuern | 35,9 | 46,7 |
| | 1.261,9 | 1.281,4 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | | |
| Vorräte | 80,8 | 64,9 |
| Forderungen und andere kurzfristige Vermögenswerte | 1.078,5 | 909,1 |
| Ertragsteuerforderungen | 7,3 | 20,3 |
| Übrige Vermögenswerte | 35,2 | 40,2 |
| Wertpapiere | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige Geldanlagen | 14,9 | 189,9 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 573,4 | 642,9 |
| Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte | 0,0 | 0,0 |
| | 1.790,1 | 1.867,3 |
| Gesamt | 3.052,0 | 3.148,7 |
| Passiva | | |
| Eigenkapital | | |
| Gezeichnetes Kapital | 132,6 | 132,6 |
| Kapitalrücklage | 765,9 | 771,8 |
| Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn | 293,3 | 403,1 |
| Übrige Rücklagen | 0,7 | 5,5 |
| Eigene Anteile | -104,7 | -12,2 |
| Eigenkapital der Aktionäre der Bilfinger SE | 1.087,9 | 1.300,8 |
| Anteile anderer Gesellschafter | -9,7 | -11,8 |
| | 1.078,2 | 1.289,0 |
| Langfristiges Fremdkapital | | |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 238,7 | 306,5 |
| Sonstige Rückstellungen | 17,3 | 20,7 |
| Finanzschulden | 388,9 | 395,1 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 0,0 | 2,5 |
| Latente Steuern | 10,8 | 4,2 |
| | 655,7 | 729,0 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | | |
| Steuerschulden | 29,7 | 21,9 |
| Sonstige Rückstellungen | 238,8 | 215,8 |
| Finanzschulden | 54,7 | 54,3 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 787,0 | 641,4 |
| Übrige Verbindlichkeiten | 208,1 | 197,3 |
| Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten | 0,0 | 0,0 |
| | 1.318,2 | 1.130,7 |
| Gesamt | 3.052,0 | 3.148,7 |

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist weiterhin solide. Die Bilanzsumme verminderte sich leicht auf 3.052,0 (Vorjahr: 3.148,7) Mio. €.

Auf der Aktivseite nahmen die langfristigen Vermögenswerte auf 1.261,9 (Vorjahr: 1.281,4) Mio. € ab. Dabei lagen die immateriellen Vermögenswerte mit 786,5 (Vorjahr: 780,6) Mio. € leicht über dem Vorjahreswert. Die darin enthaltenen Geschäfts- und Firmenwerte stiegen währungsbedingt auf 782,9 (Vorjahr: 777,7) Mio. €. Die jährliche Überprüfung auf Wertminderung gemäß IAS 36 erfolgt auf Ebene der Geschäftssegmente. Zusätzlich zur jährlichen Überprüfung ist eine Überprüfung auf Wertminderung durchzuführen, wenn Hinweise auf eine Wertminderung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit vorliegen. Im Berichtsjahr lagen keine entsprechenden Hinweise vor. Ein Vergleich der erzielbaren Beträge der Einheiten mit deren Buchwerten einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten ergab zum Stichtag 31. Dezember 2022 keinen Abwertungsbedarf. Ausführliche Erläuterungen enthält das Kapitel C.6.15.1. Geschäfts- oder Firmenwerte. Die langfristigen Vermögenswerte enthielten im Berichtsjahr Sachanlagen in Höhe von 246,2 (Vorjahr: 258,7) Mio. €; Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 summierten sich auf 173,2 (Vorjahr: 176,7) Mio. €.

Bei den sonstigen langfristigen Vermögenswerten war ein Rückgang auf 55,9 (Vorjahr: 65,4) Mio. € zu verzeichnen; darunter machten die aktiven latenten Steuern mit 35,9 (Vorjahr: 46,7) Mio. € den größten Posten aus.

Die kurzfristigen Vermögenswerte reduzierten sich auf 1.790,1 (Vorjahr: 1.867,3) Mio. €. Die Forderungen und andere kurzfristige Vermögenswerte stiegen wachstumsbedingt auf 1.078,5 (Vorjahr: 909,1) Mio. €; dabei haben die Forderungen aus noch nicht fakturierten Leistungen auf 345,3 (Vorjahr: 317,0) Mio. € zugenommen.

Der Bestand an Barmitteln (Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten) nahm im Berichtsjahr insgesamt auf 573,4 (Vorjahr: 642,9) Mio. € ab.

Auf der Passivseite verringerte sich das Eigenkapital auf 1.078,2 (Vorjahr: 1.289,0) Mio. €. Hierbei wirkten sich insbesondere das im Geschäftsjahr 2022 durchgeführte Aktienrückkaufprogramm im Volumen von 100,0 Mio. € und die Ausschüttung der aufgrund des Veräußerungsgewinns im Zusammenhang mit der *Preferred Participation Note* für Apleona deutlich erhöhten Dividende mit einer Ausschüttungssumme von 193,7 Mio. € aus. Auch das Ergebnis nach Steuern lag mit 28,2 (Vorjahr: 129,5) Mio. € unter dem Vorjahreswert. Die Eigenkapitalquote betrug zum Stichtag 35 (Vorjahr: 41) Prozent.

Das langfristige Fremdkapital ging auf 655,7 (Vorjahr: 729,0) Mio. € zurück. Dies resultierte insbesondere aus der Verringerung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Sie beliefen sich bei einem in der Eurozone gestiegenen Rechnungszinssatz von 3,75 (Vorjahr: 1,05) Prozent auf 238,7 (Vorjahr: 306,5) Mio. €. Ausführliche Erläuterungen hierzu enthält das Kapitel C.6.24 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Die langfristigen Finanzschulden lagen mit 388,9 (Vorjahr: 395,1) Mio. € in etwa auf Höhe des Vorjahreswerts. Sie beinhalten weiterhin eine Anleihe in Höhe von 250,0 Mio. € mit Fälligkeit im Juni 2024. Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 beliefen sich auf 133,2 (Vorjahr: 139,9) Mio. €. Die kurzfristigen Finanzschulden lagen bei 54,7 (Vorjahr: 54,3) Mio. €; sie betreffen im Wesentlichen kurzfristige Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 von 47,9 (Vorjahr: 45,0) Mio. €. Die Nettoliquidität lag zum Stichtag bei 144,8 (Vorjahr: 383,4) Mio. €.

Das kurzfristige Fremdkapital stieg auf 1.318,2 (Vorjahr: 1.130,7) Mio. €; die sonstigen Rückstellungen nahmen dabei auf 238,4 (Vorjahr: 215,8) Mio. € zu. Das Working Capital belief sich insgesamt auf -61,8 (Vorjahr: -41,9) Mio. €. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten erhöhten sich auf 787,0 (Vorjahr: 641,4) Mio. €; hierbei stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf 427,7 (Vorjahr: 337,2) Mio. €. Auch die Position erhaltene Anzahlungen lag mit 214,6 (Vorjahr: 143,5) Mio. € über dem Wert des Vorjahres.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten waren zum Stichtag wie im Vorjahr jeweils nicht vorhanden.

B.2.4 Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Grundzüge der Finanzpolitik des Konzerns legt der Vorstand der Bilfinger SE fest. Oberste Ziele unseres Finanzmanagements sind die Sicherung der Liquidität und die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Daneben bildet die finanzielle Flexibilität für uns eine wichtige Voraussetzung für die weitere Unternehmensentwicklung. Im Rahmen der zentralen Konzernfinanzierung werden die Verwendung vorhandener Liquiditätsüberschüsse sowie die Bereitstellung und Inanspruchnahme von Finanzierungsinstrumenten für den gesamten Bilfinger Konzern durch den Zentralbereich Corporate Treasury & Investor Relations verantwortet und durchgeführt.

Die Steuerung von Marktpreisänderungsrisiken sowie Bonitätsrisiken der Finanzkontrahenten erfolgt ebenfalls zentral unter Verwendung eines konzernweiten Limit- und Kontrollsystems. Hierbei setzen wir in begrenztem Umfang auch Finanzderivate ein. Über unser Management von Finanzrisiken berichten wir im Kapitel *B.3.2.3 Chancen- und Risikenbericht – Finanzielle Risiken* sowie ausführlich im Anhang im Kapitel *C.6.30 Risiken aus Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und Sicherungsgeschäfte*.

| KONZERNFINANZSTATUS RECOURSE-VERBINDLICHKEITEN UND VERBINDLICHKEITEN AUS LEASINGVERPFLICHTUNGEN | Kredit- | Inanspruch- | Kredit- | Inanspruch- |
|--|--------------|--------------|---------|-------------|
| | rahmen | nahme | rahmen | nahme |
| | 2022 | | 2021 | |
| in Mio. € | | | | |
| Avalkreditlinien | 900,2 | 498,7 | 905,6 | 477,9 |
| hiervon Restlaufzeit < 1 Jahr | 900,2 | 498,7 | 905,6 | 477,9 |
| Barkreditlinien | 385,0 | 0,0 | 335,0 | 0,0 |
| hiervon Restlaufzeit < 1 Jahr | 385,0 | 0,0 | 85,0 | 0,0 |
| Betriebsmittelkredite | 1,6 | 1,6 | 1,9 | 1,9 |
| hiervon Restlaufzeit < 1 Jahr | 0,3 | 0,3 | 0,3 | 0,3 |
| Unternehmensanleihe / Schuldscheindarlehen | 260,8 | 260,8 | 262,5 | 262,5 |
| hiervon Restlaufzeit < 1 Jahr | 6,4 | 6,4 | 9,0 | 9,0 |
| Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen | 181,1 | 181,1 | 185,0 | 185,0 |
| hiervon Restlaufzeit < 1 Jahr | 47,9 | 47,9 | 45,0 | 45,0 |

Finanzierung

Wesentliche Quelle der Unternehmensfinanzierung ist unsere operative Geschäftstätigkeit mit den daraus generierten Mittelzuflüssen. Basis hierfür bildet neben den operativen Ergebnissen ein stringentes Working-Capital-Management.

Zum Zweck der allgemeinen Unternehmensfinanzierung, die unter Berücksichtigung der Fristenkongruenz erfolgt, verfügen wir bei unseren Kernbanken über eine im Dezember 2022 neu vereinbarte syndizierte Barkreditlinie in Höhe von 300,0 (Vorjahr: 250,0) Mio. €, die zum Stichtag nicht in Anspruch genommen war. Ihre Verfügbarkeit ist bis Dezember 2027 fest zugesagt. Der jeweilige Zinssatz für Ziehungen ist abhängig von der gewählten Zinsperiode, die Kreditmarge orientiert sich dabei an einem Rating-Grid. Die syndizierte Barkreditlinie beinhaltet einen marktüblichen Financial Covenant in Form einer Limitierung des dynamischen Verschuldungsgrads (*adjusted Net Debt / adjusted EBITDA*). Außerdem bestehen weitere kurzfristige bilaterale Kreditzusagen über rund 85 Mio. €.

Darüber hinaus hat Bilfinger im Jahr 2019 eine Anleihe mit Nennwert in Höhe von 250,0 Mio. € mit Fälligkeit im Juni 2024 und einer über die Laufzeit festen Verzinsung begeben. Zudem wurden im Jahr 2019 mehrere Schuldscheindarlehen über insgesamt 123,0 Mio. € mit Fälligkeiten im April 2022 sowie im Oktober 2024 mit teils variabler und teils fester Verzinsung über die Laufzeit aufgenommen, wovon die variablen Tranchen mit in Summe 108,5 Mio. € im Jahr 2021 vorzeitig zurückgeführt wurden. Im April 2022 wurden zur Fälligkeit weitere Schuldscheindarlehen in Höhe von 9,0 Mio. € planmäßig zurückgezahlt. Es verblieben zum Stichtag Tranchen mit fixer Verzinsung in Höhe von 5,5 Mio. €.

Bilfinger hat die in den Anleihebedingungen der im Juni 2019 neu begebenen Anleihe abgegebene Verpflichtungserklärung ab dem Zeitpunkt der Emission der Anleihe im Juni 2019 bis zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Zur Sicherstellung des Avalkreditbedarfs aus dem operativen Geschäft bestehen Avalkreditlinien von 900,2 Mio. € bei verschiedenen Banken und Kautionsversicherern, die bei Weitem nicht ausgeschöpft sind. Informationen zu bestehenden Finanzschulden sind im Kapitel C.6.26 Finanzschulden aufgeführt.

Die Finanzschulden beliefen sich zum Stichtag auf insgesamt 443,5 (Vorjahr: 449,4) Mio. €, darin enthalten sind Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 in Höhe von 181,1 (Vorjahr: 185,0) Mio. €. Bei den Finanzschulden entfielen 388,9 (Vorjahr: 395,1) Mio. € auf langfristige und 54,7 (Vorjahr: 54,3) Mio. € auf kurzfristige Verbindlichkeiten. Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente werden von uns nicht verwendet. Bankguthaben in Höhe von 1,8 (Vorjahr: 2,1) Mio. € waren zum Stichtag verpfändet.

Zur Eigenkapitalbeschaffung besteht ein genehmigtes Kapital in Höhe von 66,3 Mio. €. Außerdem besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von 13,3 Mio. € zur Gewährung von Wandlungs- und / oder Optionsrechten im Falle einer möglichen Begebung von Wandelanleihen. Über bestehende Ermächtigungen des Vorstands zur Kapitalbeschaffung berichten wir ausführlich im Kapitel B.6 Übernahmerelevante Angaben (gemäß § 289a, § 315a HGB).

Investitionen

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte – ohne immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen gemäß IFRS 3 – sind im Berichtsjahr auf 51,7 (Vorjahr: 61,3) Mio. € zurückgegangen. Davon entfielen 34,9 (Vorjahr: 45,4) Mio. € auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, 9,1 (Vorjahr: 9,3) Mio. € auf technische Anlagen und Maschinen, 2,1 (Vorjahr: 3,2) Mio. € auf Immobilien und 2,2 (Vorjahr: 0,7) Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte. Den Investitionen standen Abschreibungen in Höhe von 48,5 (Vorjahr: 49,0) Mio. € gegenüber. Hierin sind außerplanmäßige Abschreibungen von 0,5 (Vorjahr: 0,5) Mio. € enthalten.

| INVESTITIONEN / ABSCHREIBUNGEN NACH GESCHÄFTSFELDERN | Investitionen | Abschreibungen | Investitionen | Abschreibungen |
|---|---------------|----------------|---------------|----------------|
| | 2022 | | 2021 | |
| in Mio. € | | | | |
| Engineering & Maintenance Europe | 41,5 | 37,3 | 54,6 | 35,6 |
| Engineering & Maintenance International | 3,4 | 3,9 | 2,1 | 5,5 |
| Technologies | 4,8 | 3,4 | 3,2 | 3,0 |
| Überleitung Konzern | 2,0 | 3,9 | 1,4 | 4,9 |
| <i>Davon Other Operations</i> | 1,5 | 1,6 | 0,9 | 1,6 |
| <i>Davon Zentrale / Konsolidierung / Sonstige</i> | 0,5 | 2,3 | 0,5 | 3,3 |
| Gesamt | 51,7 | 48,5 | 61,3 | 49,0 |

Auf das Geschäftsfeld Engineering & Maintenance Europe entfielen Investitionen in Höhe von 41,5 (Vorjahr: 54,6) Mio. €. Sie betrafen mit 28,0 Mio. € insbesondere Betriebs- und Geschäftsausstattung, wovon Gerüste einen Betrag von 15,8 Mio. € ausmachten. Weitere 7,0 Mio. € wurden in technische Anlagen und Maschinen und 1,8 Mio. € in Immobilien investiert.

Im Geschäftsfeld Engineering & Maintenance International wurden 3,4 (Vorjahr: 2,1) Mio. € investiert, davon 3,3 Mio. € in Betriebs- und Geschäftsausstattung, wovon Gerüste einen Betrag von 0,5 Mio. € ausmachten.

Im Segment Technologies beliefen sich die Investitionen auf 4,8 (Vorjahr: 3,2) Mio. €. Davon entfielen 2,7 Mio. € auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, 1,1 Mio. € auf technische Anlagen und Maschinen sowie 0,2 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte.

Die Investitionen in Other Operations betrugen 1,5 (Vorjahr: 0,9) Mio. €.

INVESTITIONEN IN SACHANLAGEN NACH REGIONEN

| | 2022 | 2021 | Δ in % |
|----------------|-------------|-------------|------------|
| in Mio. € | | | |
| Deutschland | 14,6 | 26,5 | -45 |
| Übriges Europa | 33,3 | 32,0 | 4 |
| Amerika | 1,7 | 1,5 | 13 |
| Afrika | 1,2 | 0,8 | 50 |
| Asien | 0,9 | 0,5 | 80 |
| Gesamt | 51,7 | 61,3 | -16 |

Der regionale Schwerpunkt der Investitionen lag mit 93 (Vorjahr: 96) Prozent wieder in Europa, auf Deutschland entfielen davon 28 (Vorjahr: 43) Prozentpunkte.

Investitionen in Finanzanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 0,1 (Vorjahr: 2,4) Mio. €. Im Vorjahr waren im Rahmen eines Asset Deals im Segment Engineering & Maintenance Europe die Aktivitäten eines niederländischen Spezialisten für Seilzugang zu Industrieanlagen in großer Höhe erworben worden.

Kapitalflussrechnung

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG (KURZFASSUNG)

| | 2022 | 2021 |
|--|---------------|---------------|
| in Mio. € | | |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten | 165,5 | 112,5 |
| <i>davon Sondereinflüsse</i> | -20,5 | -52,2 |
| Auszahlungen für Sachanlagen / Immaterielle Vermögenswerte | -51,7 | -61,3 |
| Einzahlungen aus Sachanlageabgängen | 22,1 | 63,5 |
| Netto-Mittelabfluss für Sachanlagen / Immaterielle Vermögenswerte | -29,6 | 2,2 |
| Free Cashflow fortzuführender Aktivitäten | 135,9 | 114,7 |
| <i>davon Sondereinflüsse</i> | -20,5 | -52,2 |
| Auszahlungen / Einzahlungen aus Finanzanlageabgängen | 8,4 | 14,9 |
| Auszahlungen für Finanzanlagen | -0,1 | -2,4 |
| Veränderungen der Wertpapiere und sonstigen Geldanlagen | 174,7 | 268,4 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortzuführender Aktivitäten | -382,6 | -266,5 |
| Aktienrückkauf | -100,0 | 0,0 |
| Dividenden | -195,6 | -78,5 |
| Auszahlungen aus beherrschungswahrenden Anteilsveränderungen | -0,6 | -1,9 |
| Aufnahme von Finanzschulden | 0,0 | 0,0 |
| Tilgung von Finanzschulden | -61,2 | -158,5 |
| Gezahlte Zinsen | -25,2 | -27,6 |
| Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus fortzuführenden Aktivitäten | -63,7 | 129,1 |
| Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus nicht fortzuführenden Aktivitäten | -4,9 | 2,4 |
| Wechselkursbedingte Wertänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | -0,8 | 0,8 |
| Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | -69,5 | 132,3 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1. Januar | 642,9 | 510,6 |
| Veränderung der als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 0,0 | 0,0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Dezember | 573,4 | 642,9 |

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten ist trotz geringerem EBITDA auf 165,5 (Vorjahr: 112,5) Mio. € gestiegen. Hierzu hat eine weitere Verbesserung des Nettoumlaufvermögens in Bezug auf den deutlich gestiegenen Umsatz beigetragen, da sich dieses lediglich um 15,7 (Vorjahr 27,9) Mio. € erhöht hat. Dem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 162,2 (Vorjahr: 74,8) Mio. € standen um 83,9 (Vorjahr 34,0) Mio. € gestiegene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und um 62,6 (Vorjahr 12,8) Mio. € höhere erhaltene Anzahlungen gegenüber. Den wesentlichen Beitrag zur positiven Entwicklung des Working Capital hat jedoch die Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen geleistet, die deutlich auf 41,7 (Vorjahr: -51,4) Mio. € stieg. Hierbei flossen im Berichtsjahr -20,5 (Vorjahr: -52,2) Mio. € für Sondereinflüsse ab, gegenläufig wurden am Ende des Jahres 62,4 Mio. € an Rückstellungen für das Effizienzprogramm neu gebildet. Diese haben das EBITDA belastet, jedoch noch nicht zu Mittelabflüssen geführt. Im Vorjahr hatten außerdem Steuerrückerstattungen in Höhe von 29,0 Mio. € den zahlungswirksamen Effekt aus Steuern deutlich positiv beeinflusst.

SONDEREINFLÜSSE IM CASHFLOW

| | 2022 | 2021 |
|---|------|------|
| in Mio. € | | |
| Abflüsse für Restrukturierung und Effizienzsteigerung | 20,5 | 45,1 |
| Abflüsse für Prozess- und Systemharmonisierung | 0,0 | 7,1 |

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 51,7 (Vorjahr: 61,3) Mio. €. Diesen Abflüssen stand ein Mittelzufluss von 22,1 (Vorjahr: 63,5) Mio. € gegenüber. Der hohe Vorjahreswert war in erster Linie auf die Veräußerung nicht operativer Immobilien und Grundstücke zurückzuführen, die mit einem Zufluss in Höhe von 57,1 Mio. € verbunden war. Im Berichtsjahr flossen hier 18,5 Mio. € zu.

Die Nettoinvestitionen erhöhten sich somit auf 29,6 (Vorjahr: -2,2) Mio. €. In Summe ergab sich ein erhöhter Free Cashflow von 135,9 (Vorjahr: 114,7) Mio. €.

Aus Finanzanlageabgängen resultierte ein Mittelzufluss von 8,4 (Vorjahr: 14,9) Mio. €, vor allem durch die Veräußerung einer Gesellschaft im Bereich Other Operations in Form eines Asset Deals. Die Investitionen in Finanzanlagen gingen auf 0,1 (Vorjahr: 2,4) Mio. € zurück.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit stieg deutlich auf -382,6 (Vorjahr: -266,5) Mio. € an. Dies ist vor allem eine Folge des im Jahr 2022 durchgeführten Aktienrückkaufprogramms im Volumen von 100,0 Mio. € sowie der im Zusammenhang mit der *Preferred Participation Note* für Apleona erhöhten Dividendenzahlung von 195,6 (Vorjahr 78,5) Mio. €. Zur Tilgung von Krediten flossen -61,2 (Vorjahr: -158,5) Mio. € ab. Die Zinszahlungen bewegten sich mit -25,2 (Vorjahr: -27,6) Mio. € in der Größenordnung des Vorjahres.

Insgesamt flossen aus fortzuführenden Aktivitäten -63,7 Mio. € ab (Vorjahr: Zufluss von 129,1 Mio. €), aus nicht fortzuführenden Aktivitäten flossen Mittel in Höhe von -4,9 (Vorjahr: Zufluss von 2,4) Mio. € ab.

Wechselkursveränderungen führten zu einer rechnerischen Abnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um -0,8 (Vorjahr: Zunahme um 0,8) Mio. €. Insgesamt belief sich der Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahres auf 573,4 (Vorjahr: 642,9) Mio. €.

Entstehung und Verteilung der Wertschöpfung

Die Wertschöpfung des Konzerns entsteht aus den Umsatzerlösen, dem Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen und sonstigen betrieblichen Erträgen. Dabei kommen Abschreibungen, Materialaufwand und sonstige Kosten der Wertschöpfung zum Abzug.

Bei der Verteilung der Wertschöpfung im Jahr 2022 entfielen 96 (Vorjahr: 93) Prozent auf die Mitarbeitenden sowie 1 (Vorjahr: 0) Prozent auf den Staat und 1 (Vorjahr: 1) Prozent auf Darlehensgeber. An die Aktionäre der Bilfinger SE wurden 9 (Vorjahr: 4) Prozent der entstandenen Wertschöpfung verteilt. Dies führte im Berichtsjahr 2022 in Summe zu einer negativen Veränderung des Eigenkapitals.

ENTSTEHUNG DER WERTSCHÖPFUNG

| | 2022 | 2021 |
|---|--------------|--------------|
| in Mio. €, fortzuführende und nicht fortzuführende Aktivitäten | | |
| Umsatzerlöse | 4.313 | 3.739 |
| Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen | 3 | 4 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 33 | 76 |
| Abschreibungen | -99 | -101 |
| Materialaufwand | -1.531 | -1.255 |
| Sonstige Kosten der Wertschöpfung | -525 | -458 |
| Wertschöpfung | 2.194 | 2.005 |

VERTEILUNG DER WERTSCHÖPFUNG

| | 2022 | in % | 2021 | in % |
|--|-------------|-----------|-----------|----------|
| in Mio. €, fortzuführende und nicht fortzuführende Aktivitäten | | | | |
| An Mitarbeitende | 2.112 | 96 | 1.856 | 93 |
| An den Staat | 24 | 1 | -9 | 0 |
| An Darlehensgeber | 27 | 1 | 28 | 1 |
| An andere Gesellschafter | 3 | 0 | 1 | 0 |
| An Aktionäre (Dividende für das jeweilige Geschäftsjahr) | 194 | 9 | 76 | 4 |
| Veränderung im Eigenkapital | -166 | -8 | 53 | 3 |

B.2.5 Erläuterungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Bilfinger SE

Ertragslage

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER BILFINGER SE (HGB)

| | 2022 | 2021 |
|--|-----------|------------|
| in Mio. € | | |
| Umsatzerlöse | 108 | 114 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 53 | 76 |
| Personalaufwand | -57 | -47 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -1 | -1 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -113 | -105 |
| Ergebnis aus Finanzanlagen | 104 | 354 |
| Zinsergebnis | -18 | -2 |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | 76 | 389 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 1 | 30 |
| Jahresüberschuss | 77 | 419 |
| Gewinnvortrag | 23 | 7 |
| Zuführung zu anderen Gewinnrücklagen | -38 | -209 |
| Bilanzgewinn | 62 | 217 |

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses der Bilfinger SE ist durch ihre Holdingfunktion geprägt. Die Umsatzerlöse betragen 108 (Vorjahr: 114) Mio. € und beinhalten nahezu

ausschließlich weiterverrechnete Leistungen an Konzerngesellschaften sowie Mieterlöse. Die Umsatzerlöse für weiterverrechnete Leistungen ergeben sich aus den Kosten dieser Dienstleistungen zuzüglich einer adäquaten Marge. Aufgrund rückläufiger Mieterlöse im Zusammenhang mit den im Vorjahr veräußerten Immobilien sowie infolge von Effizienzsteigerungen in der Zentrale und damit einhergehenden Kosteneinsparungen ergaben sich geringere Umsatzerlöse als im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 53 (Vorjahr: 76) Mio. € betrafen größtenteils Zuschreibungen auf in Vorjahren abgewertete Beteiligungsbuchwerte, die Rücknahme von Abwertungen auf Forderungen gegen Beteiligungsgesellschaften, die Auflösung von sonstigen Rückstellungen sowie Währungsgewinne. Im Vorjahr waren signifikante Buchgewinne aus der Veräußerung von Grundstücken enthalten, die im Geschäftsjahr 2022 nur teilweise durch die genannten Effekte kompensiert wurden.

Die Steigerung des Personalaufwands auf 57 (Vorjahr: 47) Mio. € resultierte bei leicht gesunkenen Lohn- und Gehaltskosten aus gestiegenen Aufwendungen für die Altersversorgung. Die signifikant veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Gehalts- und Rententrends, Inflation) machten Anpassungen der Parameter für die Berechnung der Verpflichtungen notwendig, die eine deutliche Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen nach sich zogen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 113 (Vorjahr: 105) Mio. € umfassen im Wesentlichen Sachkosten der Verwaltung, IT-Kosten, Mieten und Pachten, Versicherungsprämien, Rechts- und Beratungskosten und Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen. Die Zunahme resultiert aus erhöhten Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen infolge des im vierten Quartal beschlossenen Effizienzprogramms (12,0 Mio. €).

Das Ergebnis aus Finanzanlagen in Höhe von 104 (Vorjahr: 354) Mio. € beinhaltet hauptsächlich Ergebnisse aus Gewinnabführungsverträgen, von Konzerngesellschaften erhaltene Dividenden sowie Zinserträge aus langfristigen Ausleihungen an Tochtergesellschaften. Im Vorjahr war als einmaliger Effekt ein signifikanter Buchgewinn in Höhe von 263 Mio. € aus dem Zufluss aus eigenkapitalähnlichen Genussrechten (Preferred Participation Notes) im Zusammenhang mit dem im Jahr 2016 vollzogenen Verkauf des ehemaligen Geschäftsbereichs Building and Facility (Apleona) entstanden, wodurch sich der deutliche Rückgang des Ergebnisses aus Finanzanlagen im Vergleich zum Vorjahr ergibt.

Der starke Rückgang des Zinsergebnisses auf -18 (Vorjahr: -2) Mio. € resultiert zum einen aus im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringeren Zinserträgen aus Steuererstattungen und zum anderen aus Kursverlusten bei Wertpapieren des Planvermögens infolge der allgemeinen Zinserhöhungen.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern ist damit insgesamt auf 76 (Vorjahr: 389) Mio. € gesunken.

Bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ist generell zu berücksichtigen, dass Ausschüttungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Beteiligungsbewertung und -veräußerungen weitgehend steuerneutral sind. Der ausgewiesene Ertrag in Höhe von 1 (Vorjahr: 30) Mio. € resultiert aus einem steuerlichen Verlustrücktrag nach 2021. Der Vorjahresbetrag betraf Steuererstattungen sowie die Auflösung von Steuerrückstellungen im Zusammenhang mit abgeschlossenen steuerlichen Betriebsprüfungen.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 62 Mio. € ergab sich somit aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 77 (Vorjahr: 419) Mio. € und dem Gewinnvortrag in Höhe von 23 (Vorjahr: 7) Mio. € bei einer Zuführung zu den Gewinnrücklagen in Höhe von 38 (Vorjahr: 209) Mio. €. Es wird vorgeschlagen, für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende von 1,30 € je Aktie auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme von circa 49 Mio. € bezogen auf das am 1. März 2023 dividendenberechtigte Grundkapital.

Vermögens- und Finanzlage**BILANZ DER BILFINGER SE (HGB / KURZFASSUNG)**

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|--------------|------------|
| in Mio. € | | |
| Aktiva | | |
| Anlagevermögen | | |
| Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen | 13 | 14 |
| Finanzanlagen | 1.738 | 1.680 |
| | 1.751 | 1.694 |
| Umlaufvermögen | | |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 308 | 456 |
| Liquide Mittel und Wertpapiere | 528 | 651 |
| | 836 | 1.107 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | | |
| | 0 | 1 |
| Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | 2 | 1 |
| Gesamt | 2.589 | 2.803 |
| Passiva | | |
| Eigenkapital | 1.468 | 1.680 |
| Rückstellungen | 110 | 86 |
| Verbindlichkeiten | 1.011 | 1.037 |
| Gesamt | 2.589 | 2.803 |

Die Vermögens- und Finanzlage der Bilfinger SE wird durch ihre Funktion als Holding geprägt.

Aktiva in Höhe von insgesamt 2.589 (Vorjahr: 2.803) Mio. € umfassten im Wesentlichen Finanzanlagen mit 1.738 (Vorjahr: 1.680) Mio. €, Forderungen und sonstige Vermögenswerte in Höhe von 308 (Vorjahr: 456) Mio. € sowie liquide Mittel und Wertpapiere mit 528 (Vorjahr: 651) Mio. €.

Die Erhöhung der Finanzanlagen um 58 Mio. € auf 1.738 Mio. € resultierte im Wesentlichen aus der Zuschreibung von in Vorjahren vorgenommenen Abwertungen auf Beteiligungsbuchwerte sowie geleisteten Kapitalerhöhungen bei Tochtergesellschaften.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beinhalteten mit 291 (Vorjahr: 297) Mio. € vor allem Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Rahmen der zentralen Unternehmensfinanzierung. Das im Vorjahr darüber hinaus enthaltene, für zwölf Monate unkündbar angelegte Festgeld in Höhe von 140 Mio. € wurde im Geschäftsjahr vollständig aufgelöst.

Die liquiden Mittel und Wertpapiere haben sich auf 528 (Vorjahr: 651) Mio. € verringert, was auf das im Geschäftsjahr erfolgte Aktienrückkaufprogramm sowie die erfolgte Ausschüttung zurückzuführen ist.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ergab sich aus einem Disagio aus der im Jahr 2019 begebenen Anleihe und reduziert sich proportional zur Laufzeit.

Der Aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung betrifft die vorhandene Überdeckung von Altersteilzeitverpflichtungen durch gebundenes Deckungsvermögen.

Die Passivseite beinhaltet das Eigenkapital in Höhe von 1.468 (Vorjahr: 1.680) Mio. € sowie Rückstellungen mit 110 (Vorjahr: 86) Mio. € und Verbindlichkeiten mit 1.011 (Vorjahr: 1.005) Mio. €.

Die Verringerung des Eigenkapitals resultierte aus dem im Geschäftsjahr durchgeführten Aktienrückkaufprogramm und der erfolgten Dividendenzahlung, die durch den Jahresüberschuss nur teilweise kompensiert wurden. Die Eigenkapitalquote hat sich damit von 60 Prozent auf 57 Prozent verringert.

Die Rückstellungen umfassten Pensionsrückstellungen in Höhe von 52 (Vorjahr: 26) Mio. €, Steuerrückstellungen mit 16 (Vorjahr: 21) Mio. € und sonstige Rückstellungen mit 42 (Vorjahr: 39) Mio. €.

Die Erhöhung der Pensionsrückstellungen ergibt sich zum einen aus einem Rückgang des saldierten Deckungsvermögens wegen einer Rückerstattung in Höhe der Rentenzahlungen des Vorjahres sowie aufgrund von Kursverlusten. Zum anderen ist der Diskontierungssatz für die Rückstellungsermittlung (10-Jahre-Durchschnittszins) im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken. Darüber hinaus mussten weitere Berechnungsparameter aufgrund der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Inflation, Renten- und Gehaltstrends) nach oben angepasst werden.

Die Verringerung der Steuerrückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der verlustrücktragsbedingten Auflösung der Körperschaftsteuerrückstellung des Vorjahres sowie aus der Abnahme von Risiken aus steuerlichen Betriebsprüfungen für frühere Jahre.

Die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen ist auf Vorsorgen im Zusammenhang mit dem im vierten Quartal beschlossenen Effizienzprogramm zurückzuführen. Gegenläufig konnten Rückstellungen insbesondere im Immobilienbereich aufgelöst werden.

Die Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen wie im Vorjahr die Anleihen- und Scheinfinanzierung in Höhe von 256 Mio. € sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Geldanlagen im Rahmen des zentralen Cash-Poolings in Höhe von 718 (Vorjahr: 742) Mio. €.

Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung der Bilfinger SE als Konzernholding unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des Bilfinger Konzerns.

Die Bilfinger SE als Mutterunternehmen des Bilfinger Konzerns ist eingebunden in das konzernweite interne Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Prognosebericht

Als Obergesellschaft des Konzerns ohne eigene operative Geschäftstätigkeit erhält die Bilfinger SE Erträge vor allem von ihren Beteiligungsgesellschaften. Die Erwartung in Bezug auf die Geschäftsentwicklung im Konzern wirkt sich daher grundsätzlich auch maßgeblich auf das Ergebnis der Bilfinger SE aus. Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir wiederum ein positives Ergebnis in einer ähnlichen Größenordnung wie im Jahr 2022.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f beziehungsweise 315d HGB ist im Kapitel *A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance* enthalten, die auch auf der Internetseite www.bilfinger.com zugänglich gemacht ist.

B.2.6 Mitarbeitende

Zum Ende des Jahres 2022 waren 30.309 (Vorjahr: 29.756) Mitarbeitende im Bilfinger Konzern beschäftigt. Die Zunahme um 2 Prozent gegenüber dem Vorjahr lag deutlich unter der Wachstumsrate des Umsatzes, die sich auf 15 (organisch: 14) Prozent belief.

In Deutschland reduzierte sich die Mitarbeitendenzahl auf 6.333 (Vorjahr: 6.425), im Ausland nahm sie auf 23.976 (Vorjahr: 23.331) zu. In Ländern außerhalb Europas waren 6.722 (Vorjahr: 6.721) Mitarbeitende tätig. Insbesondere im Mittleren Osten war ein deutlicher Anstieg der Mitarbeitendenzahl zu verzeichnen, wohingegen sich die Anzahl in Nordamerika stark reduzierte.

| MITARBEITENDE NACH REGIONEN | 2022 | 2021 | Δ in % |
|-----------------------------|---------------|---------------|----------|
| | Deutschland | 6.333 | 6.425 |
| Übriges Europa | 17.254 | 16.610 | 4 |
| Nordamerika | 2.797 | 3.281 | -15 |
| Afrika | 759 | 762 | 0 |
| Asien | 3.166 | 2.678 | 18 |
| Konzern | 30.309 | 29.756 | 2 |

| MITARBEITENDE NACH GESCHÄFTSFELDERN | 2022 | 2021 | Δ in % |
|---|----------------------------------|---------------|----------|
| | Engineering & Maintenance Europe | 21.046 | 20.210 |
| Engineering & Maintenance International | 5.963 | 5.951 | 0 |
| Technologies | 2.097 | 2.088 | 0 |
| Überleitung Konzern | | | |
| <i>Zentrale / Sonstige</i> | 444 | 484 | -8 |
| <i>Other Operations</i> | 759 | 1.023 | -26 |
| Konzern | 30.309 | 29.756 | 2 |

| MITARBEITENDE NACH GRUPPEN | Angestellte | Gewerbliche Mitarbeitende | gesamt | Angestellte | Gewerbliche Mitarbeitende | gesamt |
|---|---------------|---------------------------|---------------|---------------|---------------------------|---------------|
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2021 | 2021 |
| Engineering & Maintenance Europe | 6.160 | 14.886 | 21.046 | 6.094 | 14.116 | 20.210 |
| Engineering & Maintenance International | 1.722 | 4.241 | 5.963 | 1.557 | 4.394 | 5.951 |
| Technologies | 1.522 | 575 | 2.097 | 1.489 | 599 | 2.088 |
| Überleitung Konzern | | | | | | |
| <i>Zentrale / Sonstige</i> | 444 | 0 | 444 | 484 | 0 | 484 |
| <i>Other Operations</i> | 410 | 349 | 759 | 451 | 572 | 1.023 |
| Konzern | 10.258 | 20.051 | 30.309 | 10.075 | 19.681 | 29.756 |

Bilfinger erbringt als international ausgerichteter Industriedienstleister stark diversifizierte Leistungen. Daher setzen wir auf Mitarbeitende, die unterschiedliche Erfahrungen, Qualifikationen

und Sichtweisen mitbringen und durch ihre individuellen Kompetenzen dazu beitragen können, Marktchancen möglichst erfolgreich zu nutzen.

Ein Aspekt der Chancengleichheit ist die Gleichberechtigung von männlichen und weiblichen Beschäftigten. Unser überwiegend industriell geprägtes operatives Arbeitsumfeld im gewerblichen Bereich ist allerdings stark von männlichen Arbeitskräften geprägt. Der Anteil von Frauen in der Gesamtbelegschaft lag zum Ende des Berichtsjahres konzernweit bei 10,3 (Vorjahr: 10,5) Prozent.

| MITARBEITENDE NACH GESCHLECHT | männlich | weiblich | gesamt | männlich | weiblich | gesamt |
|---|---------------|--------------|---------------|---------------|--------------|---------------|
| | 2022 | | | 2021 | | |
| Engineering & Maintenance Europe | 19.115 | 1.931 | 21.046 | 18.299 | 1.910 | 20.209 |
| Engineering & Maintenance International | 5.454 | 509 | 5.963 | 5.433 | 518 | 5.951 |
| Technologies | 1.740 | 357 | 2.097 | 1.752 | 329 | 2.081 |
| Überleitung Konzern | | | | | | |
| <i>Zentrale / Sonstige</i> | 278 | 166 | 444 | 317 | 177 | 494 |
| <i>Other Operations</i> | 587 | 172 | 759 | 829 | 192 | 1.021 |
| Konzern | 27.174 | 3.135 | 30.309 | 26.630 | 3.126 | 29.756 |

Angaben bezogen auf das in Deutschland geltende Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Sektor sowie die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) geforderten Angaben zum Diversitätskonzept sind im Kapitel [A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance](#) enthalten, das auch auf der Internetseite www.bilfinger.com zugänglich gemacht ist.

Die im Berichtsjahr umgesetzten Programme zur Mitarbeiterentwicklung sind im Kapitel [B.5.3.2. Nichtfinanzielle Konzernklärung – Mitarbeiterentwicklung und Vielfalt](#) erläutert.

B.2.7 Innovationen (Forschungs- und Entwicklungsbericht)

Die Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit war im Berichtsjahr die Leitlinie für die Entwicklung und Implementierung von Innovationen bei Bilfinger. Dabei wurden einerseits interne Prozesse der zentralen Funktionen und der operativen Unternehmenseinheiten optimiert. Ein Schwerpunkt lag jedoch in der Innovationsentwicklung für die Kunden des Konzerns.

Insgesamt hat Bilfinger im Berichtsjahr Innovationsprojekte mit einem Gesamtaufwand von 4,5 (Vorjahr: 5,8) Mio. € umgesetzt. Sie verteilen sich zu etwa gleichen Teilen auf die Bereiche Digitalisierung und industrielle Projekte unserer Kunden.

AUFWAND FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

| | 2022 | 2021 |
|-----------------------|------|------|
| in Mio. € | | |
| Gesamtaufwand | 4,5 | 5,8 |
| davon Digitalisierung | 2,2 | 4,4 |
| davon Industrie | 2,1 | 1,5 |
| davon Sonstige | 0,1 | -0,0 |

So sollen mobile Applikationen die Effizienz interner Abläufe steigern, was letztendlich auch den Kundennutzen erhöhen kann. Mit der auf mobilen Endgeräten installierten *CheckApp* werden beispielsweise Prüfarbeiten in den prüfpflichtigen Anlagen wie Leitern, Schaltschränken, Krananlagen usw. unserer Kunden und auch an unserer eigenen Ausrüstung auf einfache Weise papierlos dokumentiert, archiviert und direkt für weitere Abläufe zur Verfügung gestellt. Automatisierte Einkaufsprozesse für erforderliche Anlagenteile, Ersatzteile oder Serviceleistungen von Subunternehmern bringen deutlich effizientere Kontroll- und Rechnungsprozesse mit sich. Mit einem im Berichtsjahr gestarteten Pilotprojekt im Bereich des Work-Order-Managements sollen Effizienzsteigerungen interner Prozesse wie Erfassung, Darstellung, Berichterstattung und Kommunikation der Arbeitsleistungen erreicht werden, die nun in mehreren Einheiten des Bilfinger Konzerns eingeführt werden. Ziel ist es, eine signifikante Straffung des Beauftragungsprozesses innerhalb laufender Wartungs-, Instandhaltungs- und Projektverträge für unsere Kunden zu erreichen und Auftragsrückmeldungen durch unsere Mitarbeitenden zu vereinfachen.

Auch der Einsatz von Drohnen, Robotern und anderen Hardwarelösungen wurde in der Praxis ausgeweitet. So haben wir Pilotprojekte initiiert, die repetitive Kontrollaufgaben wie Wandstärkenkontrollen an Roboter übergeben und damit erleichtern sollen. In mehreren Unternehmens-einheiten werden inzwischen Drohnen eingesetzt, da sie sich unter erschwerten Bedingungen wie bei Tankinnenkontrollen, Dachkontrollen und umfassenden Bauwerkskontrollen in der Offshore- und Onshore-Umgebung bewährt haben. Ihr Einsatz soll die für solche Aufgaben benötigte Zeit minimieren, oftmals auch die Risiken für die Mitarbeitenden verringern und damit einen Beitrag zur Steigerung der Arbeitssicherheit und Effizienz leisten.

Die Verwendung von Robotern für repetitive Tätigkeiten erlaubt es außerdem, unsere qualifizierten Mitarbeitenden verstärkt für anspruchsvollere Aufgaben mit höherem Kundennutzen einzusetzen. Damit können wir auch dem Mangel an qualifizierten Fachkräften, den wir als eine der großen Herausforderungen der Zukunft erkannt haben, entgegenwirken. Fachkenntnisse, die zur Ausführung der Dienstleistungen bei unseren Kunden erforderlich sind, können somit effizient und zielgerichtet eingesetzt werden.

Der Einsatz von Drohnen dient zunehmend auch der Digitalisierung von Gebäuden und Anlagen, um dreidimensionale Modelle zu schaffen. Die so entstehenden *Digitalen Zwillinge* der Anlagen unserer Kunden bilden immer öfter die Grundlage für ein effizienteres und nachhaltigeres Life-Cycle-Management.

Durch die Beteiligung an der Entwicklung und Errichtung von Anlagen im Bereich der Nachhaltigkeit unterstützt Bilfinger seine Kunden in der Werkstofftechnik, dem Engineering und Anlagenbau. Im Berichtsjahr wurde, gemeinsam mit Partnern aus der Forschung und einem Fachverband, ein Projekt in Österreich gestartet, das ein praxisorientiertes Konzept für die Umnutzung einer auf Erdgas ausgelegten Infrastruktur zum Transport von Wasserstoff entwickelt. Bilfinger untersucht hier die Nutzbarkeit der Leitungen sowie die notwendigen technischen Anpassungen und entwickelt ein Modell zur Unterscheidung und Bewertung der verschiedenen Lastfälle. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Projekt dem Bereich der Werkstofftechnik zu. Die Untersuchung der technischen Details hinsichtlich dieser Umnutzung erfordert weitreichende Kenntnisse.

Ein weiterer Beitrag von Bilfinger zur Verbesserung der Nachhaltigkeit seiner Kunden liegt bei der Gewinnung von Seltenen Erden. Bilfinger unterstützt seit einigen Jahren die Studien- und Pilotierungsphase für neuartige Aufbereitungs- und Separationstechnologien eines norwegischen Unternehmens. Im Berichtsjahr wurde Bilfinger mit Leistungen für Projektleitung, Engineering und Baumanagement im Rahmen des Upscalings dieser neuen Technologie betraut. Das Hauptaugen-

merk liegt auf der Gewinnung von Neodym und Praseodym. Beide Stoffe werden für Permanentmagnete benötigt, die hauptsächlich in Motoren von Elektrofahrzeugen und Generatoren von Windkraftanlagen eingesetzt werden.

Bilfinger ist bereits seit einigen Jahren ein wichtiger Partner der Kunden in deren gesamter Wertschöpfungskette der Batterieproduktion und konnte in dieser Zeit gemeinsam mit den Kunden wertvolle Erfahrungen hinsichtlich dieser im Bereich der Nachhaltigkeit äußerst wichtigen Technologie und deren speziellen Anforderungen erwerben. Im Berichtsjahr wurden diese Erfahrungen nun in mehreren Ländern Nord-, Mittel- und Osteuropas als Leistungen im Bereich des Basic- und Detail-Engineerings, des Anlagenbaus sowie während der Genehmigungsverfahren vor Ort erbracht.

B.3 Chancen- und Risikenbericht

Als international agierender Industriedienstleister sind wir einer Vielzahl von Entwicklungen und Ereignissen ausgesetzt, die das Erreichen unserer Ziele in wesentlichem Umfang beeinflussen können. Das Erkennen von Chancen und Risiken ist daher integraler Bestandteil der Managementprozesse aller unserer Einheiten, operativ wie administrativ. Unter Chancen verstehen wir potenzielle positive Abweichungen, unter Risiken potenzielle negative Abweichungen von unseren Plan- und Zielwerten.

Bilfinger verfügt über ein systematisches Management zur frühzeitigen Identifikation, Bewertung und Steuerung von Chancen und Risiken. Unsere Risikopolitik entspricht unserem Bestreben, durch das Ergreifen geeigneter Maßnahmen Chancen wahrzunehmen und somit eine nachhaltige Verbesserung der Ergebnissituation des Unternehmens zu erreichen sowie durch Begrenzung von Risiken eine mögliche Bestandsgefährdung zu vermeiden.

Aus Gründen der Konsistenz mit dem Kapitel B.4 Prognosebericht umfasst der zugrunde liegende Zeithorizont für die Eintrittswahrscheinlichkeit der Chancen und Risiken das Geschäftsjahr 2023.

B.3.1 Risikomanagement

B.3.1.1 Grundlagen

Das konzernweite Risikomanagementsystem bei Bilfinger basiert auf einem umfassenden, managementorientierten *Enterprise-Risk-Management*-Ansatz und dient der frühzeitigen Identifizierung, Bewertung und gezielten Steuerung wesentlicher Risiken. Es ist integraler Bestandteil bestehender Unternehmens- und Geschäftsprozesse und darauf ausgerichtet, die Unternehmensziele im Rahmen der für den Konzern entwickelten Strategie zu erreichen. Dabei umfasst der Risikomanagementprozess alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Konzern.

B.3.1.2 Organisation und Verantwortlichkeiten

In unser Risikomanagement sind alle Unternehmensebenen eingebunden, wobei Rollen und Verantwortlichkeiten klar definiert sind. Die Risikostrategie des Bilfinger Konzerns wird durch den Vorstand formuliert und umfasst auch die Definition der Parameter zur Beurteilung, welche Risiken zum Erreichen der angestrebten Unternehmensziele eingegangen werden sollen, beispielsweise durch die Festlegung von Risikoklassen für Projekte und Rahmenverträge. Ausgangspunkt ist die Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Sie beschreibt das Risikoausmaß, das der Konzern ohne Gefährdung seines Fortbestands tragen kann. Beide werden mindestens jährlich überprüft und, falls nötig, aktualisiert. Allgemein gilt:

- Bestandsgefährdende Einzelrisiken dürfen nicht eingegangen werden. Dies gilt auch für den Fall, dass die Liquidität bei Eintritt eines Risikos nicht kurzfristig wiederhergestellt werden kann.
- Mögliche Kombinationen wesentlicher Einzelrisiken werden dahingehend geprüft, ob sie in Summe bestandsgefährdend sein könnten. Dadurch entsteht ein aussagefähiges Gesamtbild der Risikolage.
- Risiken aus großen Projekten und Serviceaufträgen unterliegen einer besonderen Prüfung, unter anderem durch unseren Zentralbereich Project Audit.

- Versicherbare Risiken werden, wo ökonomisch sinnvoll, zentral auf externe Versicherungsunternehmen transferiert.

Der verantwortliche Umgang mit Risiken liegt maßgeblich in der Verantwortung des Managements der Linienorganisation. Aufsichtsrat, Prüfungsausschuss und Vorstand nehmen dabei übergeordnete Funktionen wahr:

- **Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss überwacht für den Aufsichtsrat die Risikosituation und die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements auf Basis des vom Vorstand in jedem Quartal vorgelegten Risikoberichts. Darüber hinaus lässt sich der Prüfungsausschuss von den Zentralbereichen *Internal Audit* und *Compliance* über die Ergebnisse der durchgeführten Überwachungstätigkeiten informieren. Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss können Entscheidungen über zusätzliche interne oder externe Prüfungen treffen.

- **Vorstand**

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems. Er überwacht den Risikomanagementzyklus, nimmt die finale Bewertung und Priorisierung der wesentlichen Konzernrisiken vor und berichtet darüber an Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat.

Bei der Gestaltung des Risikomanagementsystems orientiert sich Bilfinger am *Three Lines of Defense*-Modell mit der Gliederung in operative Gesellschaften / Führung, Fachaufsicht der Konzernzentrale und *Internal Audit*. Auf diesen Ebenen sind Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Bilfinger Konzern klar definiert:

- **First Line: Operative**

- **Division / Region Heads (Executive President / Finance Director)**

Das Management der Divisionen / Regionen ist für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems und seine Überwachung auf Divisions- / Regionsebene und in den lokalen Einheiten verantwortlich.

- **Division / Region Risk Officer**

Die konkrete Verantwortung für die operative Umsetzung des Risikomanagementprozesses sowie für die Steuerung und Überwachung identifizierter Risiken in Gänze liegt beim *Division / Region Risk Officer*. Diese Funktion wird in der Regel vom Finance Director einer Division / Region wahrgenommen.

- **Division / Region Risk Coordinator**

Die *Risk Coordinators* der Divisionen / Regionen führen die Einzelrisiken auf Divisions- und Regionsebene im Zuge der Risikoinventur zusammen.

- **Risk Owner**

Die *Risk Owner* sind für die Identifikation, Analyse und Bewertung einzelner Risiken zuständig. Hinzu kommen die Evaluierung und Umsetzung adäquater risikoreduzierender Maßnahmen und eine regelmäßige Analyse und Überwachung der aktuellen Situation von Einzelrisiken.

- **Second Line: Fachaufsicht der Konzernzentrale**

- Bilfinger Risk Committee

Das *Bilfinger Risk Committee* tagt im Auftrag des Vorstands grundsätzlich quartalsweise. Mitglieder sind der Chief Financial Officer (CFO), die Finance Directors der Divisionen / Regionen, die *Group Risk Organization* sowie die Leitungen der Zentralbereiche *Accounting, Compliance, Internal Audit, Internal Control Systems, Legal* und *Treasury*. Bei Bedarf wird das *Bilfinger Risk Committee* um weitere Experten aus anderen Fachbereichen ergänzt.

Das Komitee plausibilisiert den quartalsweisen *Risk Report* und gibt diesen zur Vorstandsvorlage frei. Es unterstützt die Ausgestaltung eines möglichst pragmatischen Risikomanagementsystems, teilt Best-Practice-Ansätze und übernimmt die übergeordnete Qualitätssicherung des quartalsweisen Risikoberichts über die wesentlichen Konzernrisiken. Das *Risk Committee* erfüllt auch eine wichtige Beratungsfunktion und trägt mit Empfehlungen zur Gestaltung des Risikomanagementsystems bei.

- Group Risk Organization

Die *Group Risk Organization* trägt bei Bilfinger die Verantwortung und Entscheidungskompetenz über Methoden und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Dies umfasst Überwachung und Gestaltung aller Prozesse des Risikomanagements auf Ebene des Gesamtkonzerns, der Divisionen / Regionen und der Zentralbereiche. Des Weiteren trägt die *Group Risk Organization* die Gesamtverantwortung bei der Durchführung regelmäßiger Risikoinventuren sowie für die Berichterstellung und -erstattung an Vorstand, Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat. Das laufende Monitoring des Risikomanagementsystems soll dessen Wirksamkeit angesichts sich stetig ändernder Rahmenbedingungen sicherstellen und den Prozess auch künftig fortlaufend verbessern.

- Zentralbereiche (Corporate Central Functions)

Die Bereiche der Konzernzentrale (Corporate Central Functions) nehmen in Abstimmung mit dem Vorstand konzernweite Fachaufsichten wahr. Sie verfügen über ein umfassendes Informationsrecht, in bestimmten Fällen über ein Durchgriffsrecht sowie über individuell definierte Richtlinien- und Mitwirkungskompetenzen im Verhältnis zu ihren Fachkollegen in den Divisionen / Regionen und Gesellschaften. Die Zentralbereiche übernehmen teilweise originäre Risikoverantwortung oder greifen im Rahmen ihrer konzernweiten Fachaufsicht steuernd ein.

- **Third Line: Unabhängige Prüfung**

- Gemäß dem *Three Lines of Defense*-Modell ist es Aufgabe des *Internal Audit*, als unabhängige Überwachungsinstanz regelmäßig, anlassbezogen oder ad hoc die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems zu überprüfen.

Neben den oben erläuterten spezifischen Aufgaben und Funktionen gelten für alle Mitarbeitenden verbindliche, konzernweit definierte Grundsätze risikobewussten Handelns. Diese zielen vor allem darauf ab, dass ausschließlich beherrschbare Risiken eingegangen werden. Das Risikobewusstsein der Mitarbeitenden fördern wir durch entsprechende Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen. Jeder Mitarbeitende ist zum verantwortungsvollen Umgang mit Risiken und zur unverzüglichen Meldung risikorelevanter Erkenntnisse verpflichtet.

B.3.1.3 Prozess des unternehmensweiten Risikomanagements (Enterprise-Risk-Management-Prozess)

Der systematische Ansatz zur Identifikation, Bewertung und Steuerung relevanter Risiken des Risikomanagementsystems bei Bilfinger orientiert sich an international anerkannten Standards, wie beispielsweise dem *COSO II Enterprise Risk Management – Integrated Framework* des *Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission*.

Chancen und Risiken werden quartalsweise mittels eines konzernweit etablierten Top-down- / Bottom-up-Prozesses gemeldet, der einen wesentlichen Bestandteil des Risikomanagements bei Bilfinger darstellt, wobei der Standard-Reportingprozess durch einen anlassbezogenen Prozess ergänzt wird, um kritische Themen frühzeitig eskalieren zu können. IT-seitig wird das Risikomanagement hierbei durch ein spezielles Risikomanagement-Tool umfassend unterstützt. Nachfolgend werden die einzelnen Schritte unseres Enterprise-Risk-Management-Prozesses näher beschrieben.

Identifikation

Die Risikoidentifikation erfolgt kontinuierlich im Rahmen der täglichen Geschäftsprozesse. Sie umfasst die regelmäßige, systematische Analyse interner und externer Entwicklungen und Ereignisse, die zu negativen Abweichungen von den zugrunde liegenden Planungen führen können.

Um eine möglichst umfassende, konzerninterne Transparenz zu erreichen, erfolgt die Risikoidentifikation in einem kontinuierlichen, institutionalisierten Prozess:

| | Jan | Feb | Mär | Apr | Mai | Jun | Jul | Aug | Sep | Okt | Nov | Dez | Jan (n+1) |
|--|-----|-----|--|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----------|
| Risiko-Workshops | | | pro Division / Region mindestens ein Workshop jährlich | | | | | | | | | | |
| Bottom-up-Aktualisierung | | | ■ | | | ■ | | | | ■ | | | ■ |
| Alignment – Bilfinger Risk Committee | | | ■ | | | ■ | | | | ■ | | | ■ |
| Prüfungsausschuss-Sitzungen | | | ■ | | | ■ | | | | ■ | | | ■ |
| Fast Track (Teil des Reportingprozesses) | | | ereignisbedingt | | | | | | | | | | |

Der Jahreskalender sieht mindestens einen Risiko-Workshop auf Divisions- / Regionsebene sowie eine quartalsweise Aktualisierung des Risikoportfolios vor. Im direkten Anschluss tagt das *Bilfinger Risk Committee*, nimmt die Qualitätssicherung des Risiko-Quartalsberichts vor und leitet ihn zur Behandlung im Vorstand und zur Vorlage im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats weiter.

Kurzfristig auftretende relevante Risiken werden im Tagesgeschäft durch die operativen Gesellschaften und Divisionen / Regionen sowie durch die mit der unternehmensweiten Fachaufsicht betrauten Einheiten der Konzernzentrale umgehend an die zuständigen Zentralbereiche und, falls relevant, an den Vorstand berichtet.

Gemäß dem *COSO-Standard* werden die identifizierten Risiken in vier Kategorien erfasst: strategische Risiken, operative Risiken, finanzielle Risiken und Compliance-Risiken. Dabei ist die Ursache eines Risikos entscheidend für die Kategorisierung.

Bewertung

Die grundlegende Risikobewertung wird im Rahmen der jährlichen Risk-Assessment-Workshops der Divisionen / Regionen vorgenommen. Dabei wird die jeweilige Risikoausprägung (netto) unter Be-

rücksichtigung der aktuell implementierten, risikoreduzierenden Steuerungsmaßnahmen (*Mitigation*) ermittelt. Jedes Risiko wird anhand der Parameter *Wirkung* und *Eintrittswahrscheinlichkeit* in fünf definierten Stufen bewertet.

Zur Einschätzung der Wirkung werden auf Ebene des Konzerns und der Divisionen / Regionen jeweils unterschiedliche Referenzgrößen zugrunde gelegt. Die Bewertung erfolgt primär qualitativ. Eine zusätzliche monetäre Bewertung wird bisweilen vorgenommen, ihr kommt jedoch eine nachrangige Bedeutung zu.

Sollten sich verschiedene Risiken möglicherweise gegenseitig auf ihre potenzielle Materialisierung auswirken, wird dies bei der Risikobewertung berücksichtigt.

Bewertungsskala der Wirkung

| Kategorie | Stufe | Beispielhafte Ausprägung | Indikativer Wertkorridor (in Mio. €) |
|--------------|-------|---|--------------------------------------|
| Gering | 1 | Keine (wahrnehmbare) Auswirkung auf Serviceerbringung oder Kundenzufriedenheit | 0-20 |
| Relevant | 2 | Erreichen strategischen Ziels zeitlich verzögert | 21-50 |
| Substanziell | 3 | Erreichen mehrerer Ziele zeitlich verzögert oder individuelle Ziele nicht mehr erreichbar | 51-100 |
| Erheblich | 4 | Klare und langwierige Beeinträchtigung des operativen Tagesgeschäfts | 100-500 |
| Kritisch | 5 | Fortbestand des Konzerns nicht mehr gesichert | > 500 |

Bewertungsskala der Eintrittswahrscheinlichkeit innerhalb der nächsten zwölf Monate

| Kategorie | Stufe | Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts im Prognosezeitraum |
|----------------|-------|--|
| Sehr gering | 1 | 0 - 5% |
| Gering | 2 | 6 - 15% |
| Möglich | 3 | 16 - 30% |
| Erhöht | 4 | 31 - 50% |
| Wahrscheinlich | 5 | > 50% |

Die Einschätzung von *Wirkung* und *Eintrittswahrscheinlichkeit* ermöglicht die Priorisierung der Risiken und des notwendigen Handlungsbedarfs zur Risikosteuerung. Dabei liegt ein Fokus auf den zehn wesentlichsten Risiken.

Steuerung

Auf der Grundlage der identifizierten und bewerteten Risiken werden, wo sinnvoll und notwendig, zusätzliche Maßnahmen zur Risikosteuerung getroffen. Abhängig von Umfang und Bedeutung erfolgt dies in Abstimmung mit den im Risikomanagementprozess definierten Verantwortlichen beziehungsweise entsprechend den Linienfunktionen.

Bilfinger unterscheidet vier grundlegende Strategien zum Umgang mit Einzelrisiken:

- Vermeiden
Unkalkulierbare Risiken oder solche mit nachteiligem Risiko-Rendite-Verhältnis werden vermieden, indem zum Beispiel Projekte mit hoher Risikoklasse nicht angenommen oder Risiken explizit durch vertragliche Regelung ausgeschlossen werden.
- Transferieren
Risiken werden situationsabhängig vertraglich an dritte Parteien wie Versicherer, Nachunternehmer und Auftraggeber außerhalb des Konzerns übertragen. Ebenso werden ausgewählte Hedging-Instrumente zur Absicherung verwendet.
- Managen
Beherrschbare Risiken oder deren Wirkung werden reduziert, beziehungsweise limitiert durch bessere operative Ausführung, verstärkte Kontrolle oder sonstige risikoreduzierende Maßnahmen (zum Beispiel redundante Sicherungsvorrichtungen etc.).
- Akzeptieren
Verbleibende Risiken werden, wo weitere risikoreduzierende Maßnahmen ökonomisch nicht sinnvoll sind, in der jeweiligen aktuellen Ausprägung als solche hingenommen.

Bei der Auswahl der Steuerungsmaßnahmen werden Kosten und Nutzen berücksichtigt. Die Risikosteuerung erfolgt innerhalb der Geschäftsprozesse durch den *Risk Owner*. Er überwacht regelmäßig die Bewertung der identifizierten Risiken, um signifikante Änderungen festzustellen. Der *Risk Owner* prüft die Angemessenheit der implementierten Steuerungsmaßnahmen für die ihm zugeordneten Risiken sowie die Umsetzung als notwendig erachteter zusätzlicher Maßnahmen.

Berichterstattung

Die zur Steuerung der Risiken erforderliche Transparenz wird durch eine mindestens quartalsweise Kommunikation der wesentlichen Risiken im Risikobericht an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erreicht. Grundlage ist der regelmäßig durch die *Group Risk Organization* erstellte Bericht über die wesentlichen Risiken und das Gesamtbild der Risikolage im Konzern. Darüber hinaus wird bei Identifizierung und Bekanntwerden von Risiken, die einen definierten Grenzwert überschreiten, ein anlassbezogener Reportingprozess ausgelöst.

Überwachung und Verbesserung

Die *Group Risk Organization* sowie das *Bilfinger Risk Committee* beurteilen fortlaufend die Angemessenheit und Aktualität unseres Risikomanagementsystems hinsichtlich der verwendeten Grundsätze, Standards und Methoden. Darüber hinaus erfolgen regelmäßige und anlassbezogene, unabhängige Prüfungen des Risikomanagementsystems durch *Internal Audit*.

Zusätzlich beurteilt der Abschlussprüfer als unabhängige externe Instanz im Rahmen der Jahresabschlussprüfung unser Risikofrüherkennungssystem hinsichtlich seiner grundsätzlichen Eignung.

B.3.1.4 Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit

Unter Berücksichtigung der im Berichtsjahr durchgeführten externen und internen Prüfungen des Risikomanagementsystems sowie des internen Kontrollsystems sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die aus Sicht des Vorstands gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.¹

¹ Bei den Ausführungen in diesem Abschnitt handelt es sich um lageberichtsfremde Angaben, die nicht der gesetzlichen Abschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unterliegen.

B.3.2 Wesentliche Risiken

Die für Bilfinger wesentlichen Risiken werden auf Basis der erläuterten Bewertungsmethode ermittelt. Die als wesentlich bewerteten Risiken könnten bei ihrem Eintritt negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie unsere Reputation haben. Die Darstellung der Risiken erfolgt netto nach risikoreduzierenden Maßnahmen (*Mitigation*).

Zum Bilanzstichtag ergeben sich aus den Parametern *Wirkung* und *Eintrittswahrscheinlichkeit* die folgenden wesentlichen Risiken:

| Risikotitel | Rang | Risikofeld | Bewertung | |
|--|------|-------------|---------------|-----------------------------------|
| | | | Wirkung (1-5) | Eintrittswahrscheinlichkeit (1-5) |
| Risiken aus Projekt- und Rahmenverträgen | 1 | Operativ | 4 | 4 |
| Fehlen adäquaten Personals | 2 | Operativ | 4 | 4 |
| Nachteilige Marktentwicklungen | 3 | Strategisch | 4 | 3 |
| Inflationsrisiko | 4 | Strategisch | 3 | 4 |
| IT-bezogene Risiken | 5 | Operativ | 3 | 4 |
| Schwerwiegender HSEQ-Vorfall | 6 | Operativ | 4 | 2 |
| Wachsende Herausforderungen in Abrechnung und Inkasso aufgrund geänderten Kundenverhaltens | 7 | Finanziell | 3 | 3 |
| Rechtsstreitigkeiten und abgeschlossene Altprojekte | 8 | Compliance | 3 | 3 |
| Geschäftsstörungen aufgrund des Russland-Ukraine-Krieges | 9 | Operativ | 3 | 2 |
| COVID-19-Pandemie | 10 | Operativ | 3 | 1 |

Die unter den Risikotiteln zusammengefassten Einzelrisiken werden, in Anlehnung an *COSO // Enterprise Risk Management – Integrated Framework*, nachfolgend in den Feldern strategische Risiken, operative Risiken, finanzielle Risiken und Compliance-Risiken erläutert. Die Reihenfolge der dargestellten Risikotitel innerhalb der vier Risikofelder spiegelt unsere aktuelle Einschätzung hinsichtlich des Risikoausmaßes für Bilfinger wider. Sofern nicht anders angegeben, betreffen die dargestellten Risiken den Gesamtkonzern. Geschäftsfeldspezifische Risiken sind mit einem entsprechenden Hinweis versehen.

Das Monitoring der Risiken erfolgt nach *COSO*-Vorgaben. Neben den identifizierten wesentlichen Risiken werden auch weitere Risiken mit geringerer Bedeutung für den Bilfinger Konzern verfolgt. Verpflichtende Angaben, wie zu Risiken aus Finanzinstrumenten, sind im Kapitel *C.6.30 Risiken aus Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und Sicherungsgeschäfte* erläutert.

B.3.2.1 Strategische Risiken

Nachteilige Marktentwicklungen

Bilfinger ist von der allgemeinen konjunkturellen Lage und der Entwicklung seiner Märkte abhängig. Der Wettbewerb auf unseren Märkten ist erheblich, in allen Märkten ist aktuell eine eher geringe Konzentration auf der Anbieterseite zu verzeichnen. Darüber hinaus könnten einzelne

Kunden ihre relative Marktmacht, insbesondere im Rahmen von Neuausschreibungen, gegenüber Bilfinger zu nutzen versuchen.

Neben dieser allgemeinen Situation ist die aktuelle und mittelfristige Erwartung hinsichtlich der Entwicklung der Öl- und Gaspreise und deren Auswirkungen auf das Ausgabeverhalten der Kunden im Öl- und Gassektor – trotz eines diversifizierten Leistungsangebots sowie des zunehmenden Ausbaus unseres Leistungsspektrums zur Förderung der Energiewende – angesichts der noch weiterhin bestehenden Aktivitäten im Öl- und Gassektor für Bilfinger weiterhin relevant. Zudem können die zunehmenden Anstrengungen zur Dekarbonisierung tendenziell zu einem Nachfragerückgang im Öl- und Gasbereich führen.

Ebenso bleibt die Entwicklung des Ölpreises, insbesondere dessen Volatilität oder gar sein längerfristiger Rückgang, weiterhin ein potenzielles Risiko für diese Aktivitäten.

In Folge des Angriffs Russlands auf die Ukraine herrscht aufgrund der Energiekrise in Europa eine erhöhte Unsicherheit an den Märkten. Durch eine möglicherweise nicht kompensierbare Gasunterversorgung in Europa aufgrund der gestoppten Lieferungen von russischem Erdgas könnte es bei unseren Kunden möglicherweise zu Produktionsdrosselungen oder gar Produktionsstopps kommen. Ebenfalls ist aufgrund der Energiekrise in Europa eine gesamtwirtschaftliche Rezession nicht auszuschließen, insbesondere in Ländern mit einem hohen Anteil an russischem Erdgas, wie beispielsweise Deutschland oder Österreich. Darüber hinaus waren seit der COVID-19-Pandemie weltweit Lieferkettenprobleme zu beobachten, die auch im abgelaufenen Jahr weiterhin anhielten. Wir gehen davon aus, dass sich diese Situation im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr etwas verbessern wird, die Lage jedoch insbesondere im ersten Halbjahr weiterhin angespannt bleibt.

Weitere Risiken aus der Entwicklung unserer Märkte liegen vor allem in einer Verzögerung der avisierten Projekte im Bereich Kernenergie und in der Knappheit der Ressourcen bei speziellen Materialien. Ebenso könnten sich Steigerungen der Rohstoff- und Energiekosten unserer Kunden im Chemiesektor, beispielsweise eine nachhaltige Erhöhung der Öl- und Gaspreise, negativ auf deren Ausgabeverhalten für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen auswirken. Letzteres lässt sich dann möglicherweise durch Mehrumsatz im Öl- und Gassektor teilweise ausgleichen. Nicht zuletzt könnte eine weitere Beschleunigung der Energiewende und der Abkehr von fossilen Energieträgern, insbesondere in Europa, einerseits zu weiteren Kapazitätsüberhängen, andererseits jedoch auch zu zusätzlichen Chancen in neuen Sektoren führen. Der Start der Projekte hängt jedoch stark von der Dauer der Genehmigungsverfahren beziehungsweise Verfahren für die Förderung ab.

Aktuell zu beobachtende Inflationstendenzen könnten zu einer Zurückhaltung unserer Kunden bei der Vergabe von Projekten führen, da eine wirtschaftliche Tragfähigkeit möglicherweise nicht mehr gegeben ist. In der Folge könnte es zu einer Reduktion des Wachstums bei Bilfinger kommen.

Wir begegnen diesen Risiken – neben der intensiven Zusammenarbeit mit den Kunden – durch eine sukzessive Stärkung unseres Produkt- und Dienstleistungsangebotes, insbesondere in Nachhaltigkeitsfeldern, und einer damit einhergehenden Diversifizierung sowie einer aktiven Erweiterung der Kundenbasis. Neben unserem aktiven Produktivitäts- und Kapazitätsmanagement zur Minimierung etwaiger Remanenzkosten streben wir, beispielsweise durch den Einsatz von Nachunternehmern sowie ein aktives Produktivitäts- und Kapazitätsmanagement, eine zunehmende Agilität und Flexibilisierung der Arbeitskräfte an, um auf makroökonomische Veränderungen schnell reagieren zu können. Allgemein zielt die Strategie von Bilfinger auf eine ausgeglichene Verteilung des Geschäfts auf verschiedene Industrien und Regionen ab.

Insgesamt ist die Einschätzung von Bilfinger für das Risiko aus zukünftigen, nachteiligen Marktentwicklungen gegenüber dem letzten Berichtszeitraum unverändert und liegt somit weiterhin im Bereich des Möglichen bei relevanter Wirkung.

Inflationsrisiko

In diesem Jahr waren im Zuge von Lieferengpässen, unter anderem aufgrund von stockenden Lieferketten und stark gestiegenen Energie- und Materialpreisen, in unseren wesentlichen Märkten teilweise zweistellige Inflationsraten zu beobachten. Für das Geschäftsjahr 2023 rechnen wir, gegenüber dem mittelfristigen Inflationsziel der Europäischen Zentralbank von 2 Prozent, weiterhin mit erhöhten Inflationsraten, wenngleich wir davon ausgehen, dass diese im Vergleich zum Vorjahr rückläufig sein werden.

Aus Sicht von Bilfinger besteht weiterhin das Risiko, dass Kunden aufgrund gestiegener Kosten möglicherweise zurückhaltender bei der Vergabe von Projekten agieren könnten, was sich erschwerend auf unsere Leistung auswirken würde und somit zu negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit führen könnte.

Personalkostensteigerungen sehen wir aktuell eher nachgelagert. Wir gehen weiterhin davon aus, dass steigende Personalkosten im Wesentlichen an unsere Kunden weitergegeben werden können. Gleichzeitig begegnen wir dem Risiko durch kontinuierliche Überwachung der Inflationstendenzen sowie – wo notwendig – Nachverhandlungen mit Kunden und Lieferanten, um Preissteigerungen entsprechend weiterreichen zu können.

Sollten unsere für das Geschäftsjahr 2023 getroffenen Annahmen bezüglich der Inflationsraten auf unseren wesentlichen Märkten und der weltweiten Lieferkettenprobleme nicht zutreffen und es zu weiteren, über unsere Annahmen hinausgehenden Preissteigerungen für Materialien und Energie kommen, könnte sich dies negativ auf unser Geschäft sowie auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Insgesamt schätzen wir die inflationsbedingten Risiken mit einer erhöhten Eintrittswahrscheinlichkeit bei gleichzeitig geringer Auswirkung ein.

B.3.2.2 Operative Risiken

Risiken aus Projekt- und Rahmenverträgen

Bei der Planung und Durchführung von Projekten bestehen erhebliche Kalkulations- und Ausführungsrisiken, die aufgrund der Projektvolumina und höheren technischen Komplexität oft größer sind als im Servicegeschäft. Bei Bilfinger betreffen Risiken aus dem Projektgeschäft überwiegend das Segment Technologies. In den Segmenten Engineering & Maintenance Europe und Engineering & Maintenance International besteht aufgrund der strategischen Fokussierung auf Wartungs- und Instandhaltungstätigkeiten ein deutlich geringeres Exposure zu diesem Risiko.

Bei Projektaufträgen handelt es sich beispielsweise um Neubauten industrieller Produktionsanlagen oder um Großrevisionen. Nicht umfassend antizipierte Anforderungen und daraus folgende Modifikationen, terminliche Verzögerungen, finanzielle Schwierigkeiten unserer Kunden oder Lieferanten, Fachkräftemangel, technische Probleme, Kostenüberschreitungen, Baustellenbedingungen oder Änderungen an Projektstandorten, Wettereinflüsse oder Naturkatastrophen, Änderungen des rechtlichen und politischen Umfelds oder logistische Schwierigkeiten können sich spürbar negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bilfinger auswirken.

Bei einigen Aufträgen im Projektbereich, wie beispielsweise komplexen Anlagenbauprojekten, übernimmt Bilfinger auch technische Garantien. Typischerweise werden derartige Projektverträge mit Verpflichtung zur schlüsselfertigen Errichtung von Anlagen(-komponenten) abgeschlossen. Ein potenzielles Risiko liegt darin, dass die kalkulierten Preise zum Beispiel aufgrund von Baustellenbedingungen, Verzug infolge Wetterbedingungen oder Fehlern von Subauftragnehmern zur Erreichung des Leistungserfolgs nicht auskömmlich sind und keine oder nicht voll kostendeckende

Nachträge vom Kunden erlangt werden können. Dies könnte zu einer reduzierten Gewinnmarge und gegebenenfalls sogar zu Verlusten führen.

Die Begrenzung von Risiken ist bei Bilfinger eine wesentliche Aufgabe der für das jeweilige Projekt verantwortlichen Einheit. So gibt es bestimmte Mindestanforderungen, die ein Projekt erfüllen muss, um überhaupt von der verantwortlichen Einheit akzeptiert werden zu dürfen. Abhängig von der Angebotshöhe und bestimmten Risikoklassen werden als zusätzliche, unabhängige Kontrollinstanzen die Zentralbereiche *Compliance*, *Legal* und *Project Audit* obligatorisch eingebunden – bis hin zur Freigabe durch den Vorstand beziehungsweise den Strategieausschuss des Aufsichtsrats.

Das gesamthafte Risikomanagement beginnt mit der gezielten Auswahl der Projekte. Dabei werden neben der eigentlichen Projektaufgabe auch die Erfahrung mit dem Kunden, die regionalen Gegebenheiten des Leistungsorts, Kompetenz und Kapazität der gegebenenfalls ausführenden Konzerneinheit, der Terminplan, Projektrisiken, der vorgesehene Vertrag sowie der Zahlungsplan, Zahlungssicherheiten und die entsprechende Ressourcenverfügbarkeit analysiert. Bei der folgenden Angebotsbearbeitung werden positive oder negative Abweichungen von den generell zu erwartenden Bedingungen systematisch aufgelistet. Die Kalkulation unterstellt bei der Erfassung der Kosten zunächst planmäßige Bedingungen. Anschließend werden positive oder negative Besonderheiten analysiert, bewertet und bei wesentlichen Projekten in eine *Quantitative Risk Analysis* überführt. Die Risikostruktur wird bei der endgültigen Entscheidung über das Angebot und seine Gestaltung maßgeblich berücksichtigt. Außerdem wird sie nach definierten Regeln von der Angebotsphase über die Ausführung bis hin zur Fertigstellung durchgängig von einer zentralen Einheit begleitet.

Risiken aus Rahmenverträgen im Servicegeschäft betreffen überwiegend die Geschäfte im Bereich Engineering & Maintenance. Hier schließen wir in der Regel Verträge mit längerer Laufzeit, die meist in einem wettbewerbsintensiven Umfeld vergeben werden. Die in Langzeitverträgen erzielbaren Ergebnismargen könnten durch Änderungen unterschiedlichster Einflussfaktoren von den ursprünglichen Berechnungen abweichen. Bei der Instandhaltung von Industrieanlagen besteht das Risiko, dass Sach- und Personalkosten oder gesetzliche Bestimmungen nicht in vollem Umfang durch die vertraglichen Erlöse gedeckt werden und daher Auswirkungen auf die Ertragslage haben.

Basis für die Beherrschung von Risiken im Dienstleistungssektor ist ein profundes Verständnis des Kunden, der auszuführenden Leistungen und der vereinbarten Vertragsbedingungen. Nach unserer Einschätzung verfügen unsere operativen Gesellschaften über kompetentes, zuverlässiges und erfahrenes Personal zur Durchführung der Arbeiten. Kostenerhöhungen, insbesondere Lohn-erhöhungen, die teilweise von externen Faktoren – vor allem Tarifabschlüssen – beeinflusst sind, werden teilweise durch entsprechende Indexierung der Vertragsvergütung abgefangen.

Angesichts der starken Einbindung in die Geschäftsabläufe unserer Kunden achten wir besonders auf eine entsprechend hohe Qualifikation der eingesetzten Personen. Die genaue Kenntnis der spezifischen Verhältnisse in den von uns betreuten Anlagen ist aus unserer Sicht ein entscheidender Faktor für den Geschäftserfolg. Serviceaufträge ab einem bestimmten Volumen werden über die Vertragslaufzeit obligatorisch von *Corporate Project Audit* einem regelmäßigen Review unterzogen.

Bilfinger schätzt das Risiko aus Projekt- und Rahmenvertragsrisiken in seiner Wirkung insgesamt als relevant ein. Basierend auf internen Analysen wird die Eintrittswahrscheinlichkeit derzeit als erhöht eingeschätzt, was einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten Einschätzung entspricht. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen auftretende Projektrisiken, die sich trotz weltweit

etablierter Projekt-Governance und vereinheitlichter Projektmanagementprozesse nicht gänzlich vermeiden lassen.

Fehlendes adäquates Personal

Der Markt für Fachkräfte ist weiterhin angespannt, dies gilt insbesondere für unsere Geschäftsaktivitäten in Europa und Nordamerika. Es bestehen daher weiterhin Risiken, dass qualifiziertes und leistungsbereites Personal aus dem Konzern abwandert. Gleichzeitig birgt die Nichtgewinnung von relevantem Personal aufgrund des verstärkten Wettbewerbs um qualifiziertes Personal sowie des demografischen Wandels ein weiteres Risiko. Da Bilfinger auf fachlich qualifizierte und motivierte Mitarbeitende angewiesen ist, um die hohen Anforderungen seiner Kunden optimal erfüllen zu können, könnte sich das Fehlen von Fachpersonal nachteilig auf die Kundenzufriedenheit auswirken. Sofern dies das laufende Geschäft und die Auftragsakquisition beeinträchtigen sollte, sind negative Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht auszuschließen. Es ist daher unerlässlich, hoch qualifiziertes Fach- und Führungspersonal zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden.

Mit gezielten Förderungsmaßnahmen und Anreizsystemen wirken wir dem Risiko entgegen, Mitarbeitende zu verlieren. Dafür sorgen unter anderem ein fundierter, jährlicher Leistungsbeurteilungsprozess, individuell ausgerichtete Qualifizierungsmöglichkeiten sowie leistungsbezogene Vergütungssysteme.

Insgesamt begegnen wir Personalrisiken, die sich aus Nachwuchsmangel, Fluktuation, fehlender Qualifikation oder der Veränderung der Belegschaft aufgrund der demografischen Entwicklung ergeben könnten, mit einer Vielzahl weiterer Maßnahmen, die unter anderem im Kapitel [B.5.3.2 Mitarbeiterentwicklung und Vielfalt](#) erläutert sind.

In Summe ist festzustellen, dass sich die angespannte Situation am Arbeitsmarkt für Fachkräfte fortsetzt, weshalb wir unserer Vorjahreseinschätzung weiterhin folgen und die Eintrittswahrscheinlichkeit als erhöht betrachten, bei einer weiterhin relevanten Auswirkung.

IT-bezogene Risiken

Informationen sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsprozesse und somit bedeutende Unternehmenswerte, die in geeigneter Weise vor einem nicht autorisierten Zugriff geschützt werden müssen. Die immer weiter voranschreitende globale Vernetzung von Computersystemen führt allerdings dazu, dass unsere Informationen immer schwieriger vor Missbrauch, Manipulation, Spionage oder Diebstahl zu schützen sind. Dies ist ein allgemeiner Trend in der Wirtschaftswelt, der auch vor Bilfinger nicht Halt macht. Das schwerwiegendste Risiko in diesem Zusammenhang geht von feindlichen Angriffen auf die Bilfinger IT-Systeme (*Cyberangriffen*) aus. Infolge der zunehmenden Digitalisierung nimmt dieses Risiko in seiner Bedeutung zu. Hinter diesen Cyberangriffen können verschiedene potenziell unternehmensschädigende Absichten stecken, wie beispielsweise die Störung von Prozessen oder der Versuch, an interne und vertrauliche Informationen zu gelangen, bis hin zur Erpressung zur Datenfreigabe. Die Folge können signifikante Systemausfälle und Störungen der operativen Prozesse sein.

Neben diesen direkten Angriffen auf unsere Systeme wird auch weiterhin versucht, durch IT-gestützte Kommunikation Mitarbeitende zur Herausgabe von Unternehmensinformationen oder sogar Auszahlung von Finanzmitteln zu verleiten (sogenanntes *Phishing* oder *Spoofing*).

Wir begegnen den Risiken im Cyber-Security-Umfeld durch ein breites Maßnahmenpaket, so zum Beispiel durch ein Monitoring von ein- und ausgehendem E-Mail-Verkehr zur Verhinderung von schadhafte E-Mails durch einen cloudbasierten *E-Mail-Gateway*. Im Falle konkreter Bedro-

hungen arbeiten wir eng mit den zuständigen Behörden zusammen. Die zentralen Rechenzentren wurden nach *Microsoft Azure* migriert und unterliegen der ISO 27001-Zertifizierung. Daneben werden die Härtingsmaßnahmen hinsichtlich des Netzwerkzugriffs durch regelmäßige Schwachstellenanalysen überprüft, zum Beispiel durch sogenanntes *Friendly Hacking*.

Bilfinger setzt zur Überwachung von sicherheitsrelevanten Events ein *Security Information and Event Management System* (SIEM) ein, welches alle zentralen Logs sammelt und auf Anomalien auswertet. Außerdem wurden Trainingsvorgaben für alle Mitarbeitenden mit IT-Zugang definiert, um diese für mögliche Risiken zu sensibilisieren. Darüber hinaus wurde das Risiko für Bilfinger durch den Abschluss einer Cyber-Security-Versicherung teilweise reduziert.

Neben den genannten Risiken aus dem Cyber-Security-Umfeld sind Risiken hinsichtlich potenzieller IT-seitiger Verstöße gegen die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von Bedeutung. Möglicherweise nicht vollständig umgesetzte Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung bezüglich der Verwendung von personenbezogenen Daten in den IT-Verfahren von Bilfinger könnten bei festgestellten Verstößen empfindliche Strafen zur Folge haben. Um möglichen Verstößen entgegenzuwirken, gilt bei Bilfinger eine einheitliche Konzernrichtlinie Datenschutz, die auf den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union sowie auf weltweit akzeptierten datenschutzrechtlichen Grundprinzipien für die Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern basiert. Die Einhaltung der Vorgaben wird intern unter anderem mittels *Fever Checks* durch den Zentralbereich *Corporate IT* sowie durch regelmäßige Audits von *Internal Audit* geprüft. Analog zum Berichtsjahr wird *Internal Audit* auch im Jahr 2023 einen Schwerpunkt auf die Prüfung der IT-Sicherheit legen.

Insgesamt stuft Bilfinger die IT-bezogenen Risiken mit einer geringen Auswirkung ein. Die Eintrittswahrscheinlichkeit schätzen wir, entsprechend der generellen Entwicklung der IT-Risiken am Markt, als erhöht ein, was einer Erhöhung um eine Stufe gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Schwerwiegender HSEQ (Health, Safety, Environment, Quality)-Vorfall

Als Dienstleister sind wir fast ausschließlich an den Standorten unserer Kunden tätig. Bei der Durchführung unserer Arbeiten stellen wir höchste Ansprüche an Sicherheit, Umweltschutz und Gesundheitsschutz sowie an die Qualität der erbrachten Leistungen. Die Vision *Null Unfälle* ist fest in unserer Sicherheits- und Unternehmenskultur verankert. Zugleich halten wir unsere Mitarbeitenden an, auch die Sicherheitsvorgaben unserer Kunden strikt zu befolgen. Dennoch können nicht alle Ereignisse verhindert werden.

Versäumnisse bei Arbeitssicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz, die einen schwerwiegenden Vorfall zur Folge haben, könnten zur Beeinträchtigung von Kundenbeziehungen bis hin zum Verlust von Aufträgen sowie zu Vertragsstrafen und Schadenersatzforderungen führen und somit negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Wir begegnen aus Qualitätsmängeln resultierenden Risiken mit einem weitreichenden Qualitäts- und Prozessmanagement. Es setzt bei den operativen Einheiten an, die für die Prozesse sowie die Qualität ihrer Leistungen verantwortlich sind. Ziel- und Systemvorgaben sowie interne Audits wirken auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualitätsstandards hin. Um dies sicherzustellen, werden unsere Prozesse und Einheiten extern auditiert und nach den Normen *ISO EN 9001*, *ISO EN 14001* und *ISO EN 45001* zertifiziert.

Die Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen liegen bei Bilfinger in unserer Branche auf international führendem Niveau. Zu dieser Leistung hat auch unsere weltweite Sicherheitskampagne *Line of Fire* beigetragen, welche unsere Mitarbeitenden und Führungskräfte für die Bilfinger *Life Saving Rules* sensibilisiert hat. Auch im kommenden Jahr werden wir mit der Weiterführung dieser globalen

Sicherheitskampagne einen intensiven Fokus auf die Arbeitsinhalte richten und dazu beitragen, dass wir noch erfolgreicher werden.

Die Einschätzung von Bilfinger für das HSEQ-Risiko als eines der wesentlichen Konzernrisiken ist insgesamt unverändert und damit weiterhin relativ defensiv bei einer relevanten Wirkung auf die Ergebnislage und gleichzeitig geringer Eintrittswahrscheinlichkeit.

Die Details des HSEQ-Managements bei Bilfinger sind in der Nichtfinanziellen Konzernklärung in den Kapiteln [B.5.3.1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz](#) sowie [B.5.4.4 Qualitätsmanagement](#) erläutert.

Geschäftsstörungen aufgrund des Russland-Ukraine-Krieges

Der im Februar 2022 erfolgte Angriff Russlands auf die Ukraine führt aufgrund der unverändert nicht vollständig absehbaren Auswirkungen auch weiterhin weltweit zu einer erhöhten Unsicherheit sowie bisher noch nicht mit hinreichender Sicherheit prognostizierbaren Folgeeffekten für das Geschäftsjahr 2023. Eine Folge des Krieges für die Weltwirtschaft wurde bisher insbesondere in Europa in Form von deutlich gestiegenen Energiepreisen und der Unsicherheit bei der Gasversorgung sichtbar.

Für das Geschäft von Bilfinger bedeutet dies eine erhöhte Unsicherheit. Kunden könnten möglicherweise ihre Produktionen zurückfahren oder gar komplett einstellen, sollten diese infolge der gestiegenen Energiepreise nicht mehr wirtschaftlich sein, was sich beispielsweise auf die Nachfrage nach unseren Serviceleistungen negativ auswirken könnte. Ebenfalls werden mögliche neue Sanktionspakete gegen Russland als zusätzliches Risiko gesehen, da sich diese – je nach Ausgestaltung der Sanktionen – direkt oder indirekt auf unser Geschäft auswirken könnten. Auch die direkte Geschäftstätigkeit unserer lokalen Einheit in der Ukraine wurde durch den Krieg beeinträchtigt. Stand heute gehen wir jedoch davon aus, dass sich das Geschäft nach Beendigung des Krieges wieder vollständig erholen wird.

Unser operatives Geschäft in Russland haben wir als Reaktion auf den Krieg und im Zuge der Sanktionen gegenüber Russland eingestellt, das Ausphasen der Aktivitäten wird derzeit abgeschlossen. Zwecks Risikosteuerung wurden entsprechende bilanzielle Vorsorgen getroffen – darüber hinaus erwarten wir keine weiteren wesentlichen negativen Effekte aufgrund der Einstellung des Geschäfts in Russland.

Der Ausblick unterstellt, dass es zu keinen signifikanten Störungen in der Gas- und Energieversorgung für die überwiegende Mehrheit unserer Kunden kommt und der Lieferstopp von russischem Erdgas auch weiterhin kompensiert werden kann.

Sollte sich jedoch in Europa ein Szenario einer andauernden, nicht kompensierbaren Unterversorgung mit Erdgas einstellen, könnte sich dies negativ auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung auswirken. Sollte es in diesem Zusammenhang ebenfalls zu Produktionsstopps bei unseren Kunden kommen, könnte sich dies ebenfalls negativ auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Bilfinger begegnet dem Risiko unter anderem durch Evaluierung verschiedener Szenarien hinsichtlich möglicher Entwicklungen des Russland-Ukraine-Krieges sowie einer zusätzlichen Flexibilisierung der Arbeitskräfte, um auf eventuelle Negativentwicklungen frühzeitig reagieren zu können.

Wir bewerten das Risiko durch Geschäftsstörungen aufgrund des Russland-Ukraine-Krieges mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit, bei gleichzeitig geringer Auswirkung für den Konzern.

COVID-19-Pandemie

Im Berichtsjahr 2022 war aufgrund von COVID-19 kein wesentlicher Einfluss mehr auf unsere Geschäftsaktivitäten zu verzeichnen. Zwar bringt die Entstehung neuer Virusmutationen weiterhin

eine gewisse Unsicherheit mit sich, wir gehen jedoch davon aus, dass die Situation insgesamt unter Kontrolle ist und es zu keinen umfassenden Reisebeschränkungen oder Quarantänepflichten mehr kommt. Schwere negative ökonomische Effekte in den Zielmärkten sind für das kommende Jahr unserer Einschätzung nach nicht zu erwarten. Sollte es entgegen diesen Erwartungen jedoch erneut zu erheblichen Verwerfungen in der Geschäftstätigkeit kommen, könnte dies, insbesondere unter Berücksichtigung des Wegfalls staatlicher Ausgleichsmittel, durchaus zu nennenswerten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns führen. Weitere Unsicherheit bringt die nach wie vor vergleichsweise restriktive COVID-Politik in China, die zuletzt die Erholung der weltweiten Lieferketten behinderte und zu Knappheit und Preissteigerungen bei bestimmten Materialien und Rohstoffen führte.

Bilfinger wird die Situation weiterhin intensiv beobachten und alle Anstrengungen unternehmen, um mögliche negative Auswirkungen für den Konzern abzuschwächen. Dazu gehören insbesondere Agilitätsmaßnahmen sowie etablierte, umfassende Arbeitssicherheits- und Hygienekonzepte für unsere Mitarbeitenden.

Aktuell geht Bilfinger von einer geringen Wirkung mit weiterhin abnehmender Tendenz aus. Dabei sehen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit im sehr geringen Bereich.

B.3.2.3 Finanzielle Risiken

Wachsende Herausforderungen in Abrechnung und Inkasso aufgrund geänderten Kundenverhaltens

Bilfinger verzeichnet erhebliche Working-Capital-Positionen in der Bilanz, insbesondere im Bereich heutiger und zukünftiger Kundenforderungen (bereits erbrachte, aber noch nicht abgerechnete Leistungen). Darüber hinaus bringt das Geschäftsmodell von Bilfinger erhebliche Verbindlichkeiten aufgrund von Garantie- und Nachsorgekosten sowie substanziellen Anzahlungen insbesondere aus dem Projektgeschäft mit sich. Nicht zuletzt führt die geschäftstypische Einbindung von Zulieferern und externen Arbeitskräften zu substanziellen Verbindlichkeitspositionen aus Lieferungen und Leistungen. Dabei befindet sich Bilfinger typischerweise in einer Netto-Kreditoren-Position, da die Zahlungsziele für die Zulieferer häufig kürzer ausfallen als die der Kunden, vor allem für Leiharbeitskräfte. Es ergibt sich somit ein Ungleichgewicht, das sich unterjährig typischerweise ausweit.

Angeichts der Wachstumspläne von Bilfinger besteht das Risiko, dass dieses Ungleichgewicht in Zukunft zunimmt und somit sowohl ein erhöhter Finanzierungsbedarf als auch zusätzliche Kosten für die Finanzierung dieser Position entstehen. Darüber hinaus ist auch auf Kundenseite ein aktives Working-Capital-Management feststellbar, beispielsweise durch die noch restriktivere Auslegung von Anforderungen an Meilensteine zur Rechnungsstellung. Auch dies kann zu einem weiteren Ungleichgewicht im Verhältnis von Forderungen und Verbindlichkeiten führen, mit entsprechenden zusätzlichen Kosten der Finanzierung.

Die Mitigationsmaßnahmen fokussieren auf ein konsequentes lokales Management von Forderungen und Verbindlichkeiten, das in der für alle Mitarbeitenden verbindlichen Konzernrichtlinie zu den Mindeststandards im Working-Capital-Management formalisiert ist. Es erstreckt sich umfassend auf die Prozesse *Order-to-Cash* (Debitorenprozess) und *Purchase-to-Pay* (Kreditorenprozess). Zusätzlich soll die weiterhin laufende, umfassende Prozess- und Systemharmonisierung innerhalb des Konzerns zu höherer Transparenz hinsichtlich Verbesserungspotenzialen und einem verstärkten konzernweiten Austausch von Best-Practice-Ansätzen im Working-Capital-Management beitragen.

Die Einschätzung von Bilfinger für das Risiko aus wachsenden Herausforderungen in Abrechnung und Inkasso aufgrund geänderten Kundenverhaltens liegt hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit im Bereich des Möglichen, während die Auswirkung als gering eingestuft wird.

Neben dem Working Capital überwacht Bilfinger sonstige finanzielle Risiken mit bewährten Kontroll- und Steuerungsinstrumenten, die eine zeitnahe und transparente Berichterstattung ermöglichen. Das Berichtswesen des Konzerns gewährleistet eine regelmäßige Erfassung, Analyse, Bewertung und Steuerung finanzieller Risiken durch *Corporate Treasury*. In diese Betrachtungen sind alle relevanten Beteiligungsgesellschaften und Joint Ventures einbezogen.

Aufgrund einer nicht erwarteten negativen geschäftlichen Entwicklung kann es zu erhöhtem Finanzierungsbedarf in den operativen Einheiten kommen. Zugleich kann eine negative geschäftliche Entwicklung eine geänderte Bonitätseinschätzung von Bilfinger insbesondere durch Ratingagenturen und Banken nach sich ziehen, die zu einer erschwerten und verteuerten Finanzierung beziehungsweise Beschaffung von Avalen und Garantien führen kann. Durch eine externe Finanzierung kann es zusätzlich zu einer Verschlechterung des dynamischen Verschuldungsgrads kommen, dessen Einhaltung im Rahmen des vereinbarten Financial Covenants zugesichert wurde. Die Verletzung des Financial Covenants kann direkt, beziehungsweise über Cross-Default-Klauseln indirekt, zu einer Fälligkeit aller Finanzierungen auf Recourse-Basis und damit zusätzlich zum ungeplanten Abfluss von Liquidität führen.

Wir begegnen diesem Risiko, indem wir mittels einer laufenden Cashflow-Planung die Liquiditätsentwicklung und -risiken im Konzern zentral überwachen und frühzeitig gegensteuern. Im Rahmen der zentralen Finanzierung stellt die Bilfinger SE ihren Beteiligungsgesellschaften notwendige Liquidität zur Verfügung. Abgesehen von wirtschaftlich weniger relevanten Regionen wird der konzerninterne Liquiditätsausgleich in Europa und den Vereinigten Staaten durch ein grenzüberschreitendes Cash-Pooling unterstützt.

Investitionsfinanzierungen erfolgen unter Berücksichtigung von Fristenkongruenzen. Zur Finanzierung des Working Capital verfügen wir über eine bis Dezember 2027 fest zugesagte syndizierte Barkreditlinie in Höhe von 300 Mio. €. Diese beinhaltet einen marktüblichen Financial Covenant in Form einer Limitierung des dynamischen Verschuldungsgrads *adjusted Net Debt / adjusted EBITDA*. Der Wert per 31. Dezember 2022 liegt unter der vertraglich vereinbarten Obergrenze. Sollte im Falle einer deutlichen Verschlechterung keine Anpassung mit Einverständnis der Kreditgeber erfolgen, kann die Verletzung des Financial Covenants direkt, beziehungsweise über Cross-Default-Klauseln indirekt, zu einer Fälligkeit aller Finanzierungen auf Recourse-Basis führen.

Die für die Abwicklung des Projekt- und Servicegeschäfts zur Verfügung stehenden Avalkreditlinien im Volumen von rund 900 Mio. € sind ausreichend dimensioniert, um die weitere Unternehmensentwicklung zu begleiten. Darüber hinaus verfügen wir zur Abwicklung unseres Geschäfts in Nordamerika über ein US Surety Program in Höhe von 750 Mio. US-\$. Alle Kreditzusagen können im Falle eines Kontrollwechsels vorzeitig fällig gestellt werden.

Des Weiteren hat Bilfinger eine Anleihe über 250 Mio. € mit Fälligkeit im Juni 2024 sowie mehrere Schuldscheindarlehen über 5,5 Mio. € mit Fälligkeiten im Oktober 2024 begeben.

Zur Darstellung der Risiken verweisen wir auf das Kapitel [C.6.30 Risiken aus Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und Sicherungsgeschäfte](#). Weitere Angaben finden sich ebenfalls im Kapitel [C.6.29 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten](#).

B.3.2.4 Compliance-Risiken (inkl. Rechtsrisiken)

Rechtsstreitigkeiten und abgeschlossene Altprojekte

Mit Rechtsstreitigkeiten ist neben den durch sie entstehenden Kosten das Risiko verbunden, durch zutreffende oder unzutreffende Gerichts- und Behördenentscheidungen oder langwierige Verfahren Vermögenseinbußen und Reputationsschäden zu erleiden.

Juristische Auseinandersetzungen entstehen überwiegend aus unserer Leistungserbringung. Kontroversen mit Auftraggebern beziehen sich zumeist auf behauptete Mängel unserer Leistung, Verzögerungen in der Fertigstellung oder den erbrachten Leistungsumfang. In diesen Fällen ergeben sich häufig auch gleichartige Auseinandersetzungen mit eingesetzten Nachunternehmern. Wir sind bestrebt, gerichtliche Auseinandersetzungen nach Möglichkeit zu vermeiden beziehungsweise frühzeitig zu beenden. Dieses Ziel ist jedoch nicht immer zu erreichen, sodass in- und ausländische Konzernunternehmen an Gerichts- beziehungsweise Schiedsgerichtsverfahren beteiligt sind. Deren Ausgang lässt sich naturgemäß nicht mit Sicherheit vorhersagen, sondern ist oftmals von Beweiserhebungen oder rechtlichen Würdigungen der Gerichte abhängig. Wir können daher nicht ausschließen, dass die Ergebnisse von Rechtsstreitigkeiten und Verfahren von unseren Einschätzungen und Prognosen abweichen und unserer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Schaden zufügen können.

Im Zusammenhang mit einem Explosionsereignis in einer Gasstation in Österreich im Jahr 2017 hat die Staatsanwaltschaft gegen eine Bilfinger Gesellschaft und andere Beteiligte ermittelt und inzwischen Anklage erhoben. Die Ursache des Unglücks steht noch nicht fest. Ein im Auftrag der Staatsanwaltschaft bestellter Gutachter hat im Sommer 2019 festgestellt, dass als Ursache für den Gasunfall technische Mängel an der Anlage anzusehen seien, die die betreffende Bilfinger Gesellschaft zu vertreten habe. Ein weiterer vom Gericht bestellter Sachverständiger hat sich dieser Ansicht zur Ursache in seinem Gutachten vom Sommer 2021 im Wesentlichen angeschlossen. Diese Feststellungen sind seitens Bilfinger bestritten worden. Das Gericht der ersten Instanz hat die Bilfinger Gesellschaft sowie vier ihrer Mitarbeitenden zu Bewährungsstrafen verurteilt. Sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Bilfinger Gesellschaft sowie ihre Mitarbeitenden haben gegen dieses Urteil Berufung angemeldet. Wir gehen aus heutiger Sicht davon aus, dass wir auch im Fall einer zivilrechtlichen Inanspruchnahme durch Geschädigte nötigenfalls über einen Versicherungsschutz in ausreichender Höhe verfügen.

Bei einzelnen *Projekten in verschiedenen Ländern* machen Auftraggeber, Nachunternehmer, Behörden oder Konsortialpartner aus unterschiedlichen Gründen Forderungen in einem insgesamt knapp dreistelligen Millionen-Euro-Bereich gegen Bilfinger geltend. Streitgegenstände sind unter anderem die Schuldzuweisung für die Ursachen von Bauzeitverzögerungen, Bauablaufstörungen, Mängel und Uneinigkeiten über technische Beschaffenheitsmerkmale von Anlagen.

Ebenso nimmt Bilfinger Kunden in verschiedenen Ländern auf Zahlung ausstehender Vergütungsansprüche in insgesamt knapp dreistelliger Millionenhöhe in Anspruch und sieht hier Chancen.

Insgesamt gehen wir nach sorgfältiger Prüfung und auf Basis unseres aktuellen Kenntnisstands davon aus, dass für alle laufenden Rechtsstreitigkeiten ausreichende bilanzielle Vorsorge getroffen wurde und teilweise Gegenansprüche bestehen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Schwierigkeit der Prognostizierung die Höhe der gebildeten Rückstellungen gegebenenfalls nicht ausreichend ist beziehungsweise aktivierte Forderungen nicht voll einbringlich sind.

Bilfinger schätzt das Risiko aus Rechtsstreitigkeiten und Altprojekten in seiner Wirkung als gleichbleibend gering ein, bei einer Eintrittswahrscheinlichkeit im Bereich des Möglichen.

B.3.3 Gesamtbeurteilung der Risikosituation

Die Einschätzung des Gesamtrisikos ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken. Aus Sicht von Bilfinger hat sich die Gesamtrisikosituation des Konzerns im Berichtsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die mit der Inflation und dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine einhergehenden Herausforderungen sind nach wie vor ein nicht zu unterschätzendes Thema, auch wenn Bilfinger derzeit keine relevanten Einschnitte erwartet. Gleichzeitig zeigt sich in einigen Einheiten, dass Risiken in der Projektausführung weiterhin aktuell werden können, sowie eine zunehmende Knappheit der personellen Ressourcen. In Summe ist Bilfinger jedoch davon überzeugt, dass die vorhandenen Risiken aufgrund der zur Steuerung eingesetzten Instrumente für den Konzern tragbar sind.

Darüber hinaus erwartet Bilfinger keine signifikanten Negativeffekte aufgrund von klimabezogenen Risiken, wie beispielsweise Klimaveränderungen oder Folgen derselben. Die Anpassung an die Klimaveränderungen seitens unserer Kunden stellt aus Sicht von Bilfinger eher eine Chance dar – siehe [B.3.5 Wesentliche Chancen](#).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir keine Einzelrisiken festgestellt, die allein oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Konzerns oder eines wesentlichen Konzernunternehmens gefährdet hätten. Bei Eintritt unvorhersehbarer, außergewöhnlicher Risiken ist ein Einfluss auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung nicht auszuschließen. Aus heutiger Sicht sind jedoch keine Risiken erkennbar, die den Konzern oder ein wesentliches Konzernunternehmen in seinem Bestand gefährden könnten.

B.3.4 Chancenmanagement

B.3.4.1 Grundlagen, Identifikation, Bewertung und Steuerung

Analog zur Vorgehensweise im Risikomanagement identifizieren und bewerten wir im Rahmen unseres *Enterprise-Risk-Management*-Ansatzes regelmäßig die Chancen, die sich in unseren verschiedenen Geschäftsfeldern und Märkten ergeben. Unter Chancen verstehen wir potenzielle positive Abweichungen von unseren Planungen. Somit können Chancen bei ihrem Eintritt zusätzliche positive Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Für Bilfinger bieten sich im dynamischen Wettbewerbsumfeld Chancen, sowohl von außen, zum Beispiel durch neue Kundenanforderungen, Marktstrukturen oder gesetzliche Rahmenbedingungen, als auch von innen, durch neue Dienstleistungen, Innovationen, Qualitätsverbesserungen und Differenzierungen vom Wettbewerb.

Die Identifikation von Chancen erfolgt durch die Mitarbeitenden und das Management von Bilfinger im Rahmen der täglichen Prozesse und Marktbeobachtungen. Ergänzend unterstützt der regelmäßige Strategie- und Planungsprozess eine grundlegende jährliche Analyse der sich bietenden Chancen, indem wir interne und externe Einflussfaktoren auf unsere Geschäftstätigkeit analysieren.

Chancen, die im Rahmen einer Gesamtbetrachtung für die Entwicklung von Bilfinger und damit für die Interessen der Aktionäre als vorteilhaft erachtet werden, sollen – wo ökonomisch sinnvoll – mittels gezielter Maßnahmen begünstigt und realisiert werden. Die Steuerung erfolgt durch die etablierten Planungs- und Prognoseprozesse ebenso wie durch Projekte. Sofern nicht anders angegeben, betreffen die dargestellten Chancen den Gesamtkonzern. Geschäftsfeldspezifische Chancen sind mit einem entsprechenden Hinweis versehen.

B.3.5 Wesentliche Chancen

Die auf Basis der erläuterten Methode ermittelten, für Bilfinger wesentlichen Chancen bieten sich in folgenden Bereichen:

| Chancentitel | Rang | Chancenfeld | Bewertung |
|--|------|-------------|--|
| | | | Wirkung (1-5) Eintrittswahrscheinlichkeit (1-5) |
| Vorteilhafte Marktentwicklungen | 1 | Strategisch | |
| Wachstumschancen in Nachhaltigkeitsfeldern | 2 | Strategisch | |
| Digitalisierung und Business Development | 3 | Operativ | |
| Positiver Ausgang anhängiger Rechtsfälle und Streitigkeiten | 4 | Compliance | |
| Effektive Projekt- und Vertragsabwicklung | 5 | Operativ | |
| Optimierung von Personalverfügbarkeit und -kosten | 6 | Operativ | |
| Wertbeitrag durch Kauf und Verkauf von Geschäften und Unternehmensteilen / M&A | 7 | Strategisch | |
| Compliance- und Sicherheitskultur als positives Differenzierungsmerkmal | 8 | Compliance | |
| Beschleunigte Implementierung von Produktivitätsmaßnahmen | 9 | Operativ | |
| Chancen aus steuerlichen Sachverhalten | 10 | Finanziell | |

Die nachfolgend beschriebenen Chancen fallen wie die Risiken in die vier Kernbereiche des COSO-Rahmens. Die Reihenfolge innerhalb der vier Kernbereiche spiegelt unsere aktuelle Einschätzung hinsichtlich des Chancenpotenzials für Bilfinger wider. In der Regel betreffen die dargestellten Chancen den gesamten Konzern, segmentspezifische Chancen werden als solche gekennzeichnet.

B.3.5.1 Strategische Chancen

Vorteilhafte Marktentwicklungen

Unsere strategische Planung beruht auf bestimmten Annahmen hinsichtlich der konjunkturellen Rahmenbedingungen auf unseren Märkten in Europa, den Vereinigten Staaten und dem Mittleren Osten. Sollte die tatsächliche Entwicklung positiv von diesen Planungsgrundlagen abweichen, kann dies zu zusätzlichen Nachfrageimpulsen führen.

Ein deutlicher nachhaltiger Anstieg der Weltmarktpreise für fossile Brennstoffe, der über die Annahmen in unserer strategischen Planung hinausgeht, hätte aufgrund unserer erheblichen Aktivitäten in diesem Segment vermutlich zusätzliche positive Auswirkungen auf unser Geschäft. Ein Ölpreis, der langfristig über der Rentabilitätsgrenze der jeweils angewandten Fördertechnologien liegt, würde die Investitionstätigkeit unserer Kunden beleben. Dies beträfe vor allem die Instandhaltungs- und Investitionsbudgets im norwegischen, britischen und US-amerikanischen Öl- und Gassektor.

Ebenso könnte eine zusätzliche Belebung der Nachfrage im Bereich der Kernenergie aufgrund der Zielsetzung zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes weitere Ertragspotenziale in ausgewählten nationalen Märkten eröffnen. Auch die Verwerfungen infolge des Angriffs Russlands auf die Ukraine

und die damit einhergehenden Bestrebungen nach stärkerer Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen könnten möglicherweise einen positiven Einfluss auf die Nachfrage nach unseren Leistungen haben.

Bilfinger schätzt zusätzliche Chancen auf diesem Gebiet in ihrer Wirkung gegenüber der Vorjahresbewertung unverändert als relevant ein. Insbesondere aufgrund der zunehmenden Bestrebungen nach stärkerer Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen schätzen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit vorteilhafter Marktentwicklungen im Bereich des Möglichen ein, was gegenüber der Vorjahresbewertung eine Stufe höher ist.

Wachstumschancen in Nachhaltigkeitsfeldern

Bilfinger verfügt über ein umfassendes Portfolio an Produkten und Dienstleistungen, um seine Industriekunden dabei zu unterstützen, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und die Klimaschutzziele zu erfüllen.

Wir unterstützen durch Serviceleistungen in der Wasserkraft und Fernwärme bis hin zu innovativen Bereichen wie der Herstellung von (grünem) Wasserstoff, Kohlenstoffabscheidung und Nutzung beziehungsweise Speicherung von Kohlendioxid (*Carbon Capture Utilization & Storage - CCUS*), Batterieproduktion oder Energieeffizienz. Dabei entwickelt Bilfinger seine Fähigkeiten ständig weiter, um seine Kunden über den Lebenszyklus ihrer Anlagen hinweg besser zu bedienen. Ein Großteil der Wachstumschancen in Nachhaltigkeitsfeldern ist bereits in unserer Planung berücksichtigt, jedoch schätzen wir zusätzliche, über die Planung hinausgehende Chancen aufgrund des zunehmenden Fokus auf Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen und mehr Nachhaltigkeit als relevant ein, bei einer gleichzeitig möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit, was gegenüber der Vorjahreseinschätzung jeweils einer Erhöhung um eine Stufe entspricht.

Wertbeitrag durch Kauf und Verkauf von Geschäften und Unternehmensteilen / M&A

Operative Einheiten, die außerhalb der definierten Geschäftsfelder, Regionen oder Industrien tätig sind, sind dem Bereich Other Operations zugeordnet. Diese Einheiten sind nicht Teil der strategischen Aufstellung des Konzerns. Einheiten mit positivem Ergebnisbeitrag werden zunächst eigenständig wertorientiert weiterentwickelt, bis ein passenderer Eigentümer gefunden ist.

Bei Veräußerungen dieser Gesellschaften oder aus sonstigen strategischen Erwägungen können zufließende Mittel zusätzliche positive Effekte auf die Liquidität des Konzerns haben, die für den Ausbau von Wachstumsfeldern (*Portfoliorotation*) eingesetzt werden kann. Nachdem im Dezember eine Einheit verkauft wurde, befindet sich zum 31. Dezember 2022 nur noch eine weitere Einheit in dieser Gruppe, weshalb die Wirkung der Chance daraus als gering erachtet wird, bei gleichzeitig geringer Realisierungswahrscheinlichkeit. Sollte es zu einem Verkauf mit einem Erlös unterhalb des aktuell beigelegten Buchwerts kommen, wäre dies sogar mit einem entsprechenden Veräußerungsverlust verbunden. Gleichzeitig ermöglichen die Mittel aus dem Verkauf der *Preferred Participation Note* an Apleona aus dem Jahr 2021 und die aktuelle Finanzlage, wie kommuniziert, Zukäufe in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro. Sollte der Kaufpreis deutlich niedriger liegen als der Wertbeitrag des Objekts, eigenständig oder aufgrund von Synergien, könnte dies positive Wirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

B.3.5.2 Operative Chancen

Digitalisierung und Business Development

In unseren Kundenbranchen wird die Digitalisierung von Prozessen unter dem Stichwort *Industrie 4.0* mit hohem Engagement weiter vorangetrieben. Wir betrachten uns als umfassenden Dienstleister der Prozessindustrie bei der Entwicklung beziehungsweise Weiterentwicklung bestehender

und neuer digitaler Lösungen. Mit unserer Domain Expertise sehen wir uns als Bindeglied zwischen Industrieunternehmen und reinen IT-Anbietern. Wir wollen den Wandel aktiv mitgestalten und unter anderem dazu beitragen, auch mittelständischen Unternehmen eine digital vernetzte Produktion zu ermöglichen. Dazu haben wir ein Kompetenzzentrum installiert und investieren gezielt in Innovationen in diesem Bereich (siehe Kapitel [B.2.7 Innovationen \(Forschungs- und Entwicklungsbericht\)](#)). Unsere *Global-Development-Organisation* ist direkt dem *Group Chief Executive Officer* von Bilfinger unterstellt und koordiniert konzernweite Programme zur Geschäftsentwicklung sowohl hinsichtlich neuer Produkte als auch zur stärkeren Integration der Dienstleistungen über organisatorische Grenzen hinweg. Auch wurde unser Innovations-Team der *Global-Development-Organisation* unterstellt. Ziel ist es, die vorhandenen innovativen Produkte von Bilfinger stärker zu vermarkten und in den Regionen zu integrieren.

Eine beschleunigte und über die zugrunde liegende Planung hinausgehende Kundennachfrage nach unseren Leistungen mit digitaler Unterstützung kann neben einem zusätzlichen Wachstumsschub auch zu einem besser skalierbaren Geschäft und somit der Nutzung von Skalenvorteilen führen. Beides kann sich signifikant positiv auf die Finanz- und Ertragslage von Bilfinger auswirken. Die Sichtweise auf diesbezügliche, über die Planung hinausgehende Chancen beinhaltet relevante Effekte mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit.

Effektive Projekt- und Vertragsabwicklung

Durch eine fortlaufende Verbesserung der Projektabwicklung und eine daraus folgende Identifikation zusätzlicher Auftragspotenziale bieten sich zusätzliche Ertragschancen. Die Realisierung dieser Potenziale setzt auf einer annähernd optimalen Anwendung der Projektmanagementprozesse und -instrumente auf, die auch bei der Mitigation von Projektrisiken zum Einsatz kommen. Dies setzt auch ein profundes Verständnis der jeweils zugrunde liegenden Verträge voraus. Bilfinger setzt daher professionelle Projektmanager mit umfassender Erfahrung und Ausbildung ein. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Chance schätzt Bilfinger weiterhin im Bereich des Möglichen ein. Die Wirkung wird derzeit, ebenso wie im Vorjahr, als gering angesehen.

Optimierung von Personalverfügbarkeit und -kosten

Eine positive Abweichung von der zugrunde liegenden Planung der Verfügbarkeit kosteneffizienter Personalressourcen stellt eine Chance für Bilfinger dar. Dabei liegen die Möglichkeiten insbesondere in einer noch effektiveren Einbindung qualifizierter Zulieferer und Nachunternehmer sowie in einem Weiterreichen der inflationsbedingten Kostenerhöhungen an unsere Kunden. Hinzu kommen modernere Methoden zur Personaleinsatzplanung infolge einer besseren Prozess- und Systemlandschaft, unter anderem hinsichtlich einer noch effektiveren Administration der benötigten Schulungen. Aktuelle Maßnahmen zur weiteren Optimierung der Personalverfügbarkeit sehen die Erschließung neuer Quellmärkte sowie Schulungen in zentralen Trainings-Centern vor, wodurch sich zusätzliche Chancen ergeben. In Summe werden die potenziellen positiven Effekte in ihrer Wirkung jedoch weiterhin als gering und somit unverändert gegenüber dem Vorjahr eingeschätzt. Ebenso liegt die Eintrittswahrscheinlichkeit unverändert im Bereich des Möglichen.

Beschleunigte Implementierung von Produktivitätsmaßnahmen

Voraussetzung für das Erreichen unserer mittelfristigen Margenziele ist eine deutliche Produktivitätssteigerung in allen Bereichen des Konzerns. Bilfinger hat hierzu in den letzten Jahren in Systeme, Ausbildung und Netzwerke zur kontinuierlichen Verbesserung investiert. Des Weiteren profitiert der Konzern von unserem internen *Global Excellence Team*, welches konzernweit für die Etablierung und Umsetzung weiterer produktivitätssteigernder Maßnahmen verantwortlich ist.

Zusätzlich hat sich der Konzern ein Effizienzprogramm auferlegt, das insbesondere die Verwaltung zukünftig deutlich verschlanken soll. Wir erwarten, dass die eingeleiteten Verbesserungsmaßnahmen wirksam werden und ein relevantes Chancenpotenzial beinhalten, das jedoch bereits wesentlich in unserer Mittelfristplanung verarbeitet ist. Eine darüber hinausgehende Realisierung relevanter Chancen schätzt Bilfinger unverändert mit sehr geringer Eintrittswahrscheinlichkeit ein. Sollten Maßnahmen schneller oder effektiver umgesetzt werden können, würde dies aber zusätzliche Finanz- und Ertragspotenziale für Bilfinger erschließen.

B.3.5.3 Finanzielle Chancen

Chancen aus steuerlichen Sachverhalten

Im Bilfinger Konzern bestehen erhebliche steuerliche Verlustvorträge, für die keine latenten Steuern aktiviert wurden, da die Organschaft der Bilfinger SE sich im Geschäftsjahr 2022 noch in einer Verlusthistorie befindet und das laufende, zu versteuernde Einkommen negativ ist. Die wesentlichen Anteile dieser Verlustvorträge entfallen auf den inländischen Organkreis der Bilfinger SE und die Steuergruppe der Bilfinger North America Inc. Bei einer zu erwartenden Steigerung der Profitabilität in den operativen Gesellschaften in diesen Steuergruppen entsprechend der Planung würde durch die Nutzung nicht aktivierter Verlustvorträge die Finanz- und Ergebnislage des Konzerns verbessert werden.

Weitere Chancen bestehen aus bis zur höchststrichterlichen Entscheidung ruhenden Einspruchsverfahren. Die Erfolgsaussichten dieser Rechtsbehelfe schätzt Bilfinger gering ein, bei einer gleichzeitig geringen Auswirkung.

B.3.5.4 Compliance-Chancen

Positiver Ausgang anhängiger Rechtsfälle und Streitigkeiten

Die Geschäftsaktivitäten von Bilfinger führen bisweilen auch zu Auseinandersetzungen mit Kunden über die Angemessenheit bestimmter Forderungen. Für die aktuellen Erwartungen seitens Bilfinger wurden entsprechende bilanzielle Vorsorgen abgebildet. Sollten die Verfahren einen günstigeren Ausgang nehmen als derzeit erwartet, bietet dies teilweise erhebliche Potenziale für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Darüber hinaus nimmt Bilfinger Kunden in verschiedenen Ländern auf Zahlung ausstehender Vergütungsansprüche in insgesamt knapp dreistelliger Millionenhöhe in Anspruch. Sollten diese Ansprüche durchgesetzt werden können, hätte auch dies positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Insgesamt wird die Chance aus den anhängigen Rechtsfällen und Streitigkeiten bei geringen Effekten und mit möglicher Eintrittswahrscheinlichkeit gesehen.

Compliance- und Sicherheitskultur als positives Differenzierungsmerkmal

Unsere Kunden legen bei der Auswahl ihrer Partner ein verstärktes Augenmerk auf deren Compliance- und HSEQ-Performance. Angesichts der im Kapitel [B.5.4.2 Bekämpfung von Bestechung und Korruption](#) erläuterten Maßnahmen zur Optimierung der Integritäts- und HSEQ-Kultur erfüllt Bilfinger genau diese Anforderungen und kann sich im Wettbewerbsumfeld ein wichtiges positives Differenzierungsmerkmal verschaffen. Dies belegen Auftragsvergaben an Bilfinger, bei denen das Compliance-System ein bedeutender Faktor für die Entscheidung des Kunden war. Dieser Trend eröffnet uns weitere Chancen auf zusätzliche Wachstums- und Ertragspotenziale. Die Chance daraus wird in ihrer Wirkung unverändert als gering erachtet. Dies gilt gleichfalls für die Eintrittswahrscheinlichkeit.

B.3.6 Gesamtbeurteilung der Chancensituation

Unsere aktuelle Planung für die Jahre ab 2023 sieht bereits eine Verbesserung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns durch Realisierung möglicher Chancen wie beispielsweise geplante Produktivitätssteigerungen vor, sodass darüber hinausgehende, weitere Chancen tendenziell eher begrenzt sind.

Aus unserer Sicht ist die Chancensituation von Bilfinger insgesamt in etwa vergleichbar zum Vorjahr. Bilfinger bietet ein umfassendes Portfolio an Dienstleistungen und Produkten zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden (insbesondere im Energiesektor) an. Zusammen mit dem zunehmenden Bestreben der Länder in Europa nach mehr Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen und insbesondere russischem Erdgas bietet dies aus unserer Sicht für uns die Chance, neue Kunden zu gewinnen und insbesondere in Nachhaltigkeitsbereichen zu wachsen. Weiterhin bieten die aktuelle Liquiditätssituation und unsere angekündigte Kapitalallokationsstrategie die Möglichkeit für potenzielle Akquisitionen, die wiederum positive Wertbeiträge für den Konzern generieren könnten.

B.3.7 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das übergeordnete Ziel unseres internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozess ist es, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts des Bilfinger Konzerns sowie des Jahresabschlusses der Bilfinger SE als Mutterunternehmen mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen.

Rechnungslegungsprozess

Unser Konzernabschluss wird auf Basis eines zentral vorgegebenen konzeptionellen Rahmens erstellt. Dieser umfasst im Wesentlichen einheitliche Vorgaben in Form von Bilanzierungsrichtlinien und einen Kontenrahmen. Es wird fortlaufend analysiert, ob eine Anpassung des konzeptionellen Rahmens aufgrund von Änderungen im regulatorischen Umfeld erforderlich ist. Quartalsweise beziehungsweise, falls erforderlich, auch ad hoc werden die mit dem Rechnungswesen befassten Abteilungen über aktuelle Themen und einzuhaltende Termine informiert, die die Rechnungslegung und den Abschlusserstellungsprozess betreffen.

Die Datengrundlage für die Erstellung unseres Konzernabschlusses bilden die von der Bilfinger SE und deren Tochterunternehmen berichteten Abschlussinformationen. Das Rechnungswesen des Bilfinger Konzerns ist grundsätzlich dezentral organisiert. Die Aufgaben des Rechnungswesens nehmen überwiegend die konsolidierten Gesellschaften eigenverantwortlich wahr oder sie werden an das Shared Service Center des Konzerns übertragen. In bestimmten Fällen, wie der Bewertung von Pensionsverpflichtungen, bedienen wir uns der Unterstützung externer, qualifizierter Dienstleister. Auf Basis der berichteten Abschlussinformationen wird der Konzernabschluss im Konsolidierungssystem erstellt.

Die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungslegungsprozesses wird durch eine geeignete personelle und materielle Ausstattung, die Verwendung adäquater Software, implementierte Prozesskontrollen sowie eine klare Abgrenzung von Verantwortungsbereichen unterstützt. Der Rechnungslegungsprozess wird zudem von qualitätssichernden Kontroll- und Überprüfungsmechanismen begleitet (beispielsweise Plausibilitätskontrollen, Vier-Augen-Prinzip, Prüfungshandlungen durch die Zentralbereiche *Internal Control System (ICS)* sowie *Internal Audit*), welche die Aufdeckung und Verhinderung von Risiken und Fehlern zum Ziel haben.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben und branchenüblicher Standards hat Bilfinger zur Identifizierung und Minimierung potenzieller Risiken ein konzernweites *internes Kontrollsystem* (IKS) eingerichtet, welches kontinuierlich weiterentwickelt wird. Das interne Kontrollsystem umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Vollständigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dazu gehört auch das interne Revisionssystem, soweit es sich auf die Rechnungslegung bezieht. Auf dieser Grundlage soll für den Rechnungslegungs- und den Konsolidierungsprozess die Einhaltung grundlegender Kontrollprinzipien wie Aufgaben- und Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip oder ordnungsgemäße Zugriffsregelungen in EDV-Systemen gewährleistet werden. Das IKS im Bilfinger Konzern basiert sowohl bei den einbezogenen Unternehmen als auch bei der Konsolidierung auf dem *COSO*-Standard 2017.

Die Grundstruktur des IKS umfasst die fünf wesentlichen Geschäftsprozesse *Purchase-to-Pay* (Einkauf), *Order-to-Cash* (Verkauf), *Hire-to-Retire* (Personal), *Investment-to-Disposal* (Investitionen) und *Financial Reporting* (Finanzberichterstattung). Die in den Prozess der Finanzberichterstattung eingebetteten Kontrollen betreffen sowohl den Rechnungslegungsprozess in den einbezogenen Unternehmen als auch die Konsolidierung. Für diese Geschäftsprozesse werden die wesentlichen Risiken identifiziert und notwendige korrelierende Kontrollen im Rahmen jeweils einer Risiko-Kontroll-Matrix definiert. Diese Struktur stellt den konzernweiten verbindlichen IKS-Standard dar.

Das bei Bilfinger konzipierte und implementierte interne Kontroll- und Risikomanagementsystem besteht im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess im Einzelnen aus den folgenden wesentlichen Merkmalen:

- Die in der Rechnungslegung verwendeten IT-Systeme werden durch entsprechende Sicherheitsrichtlinien gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Eine einheitliche Rechnungslegung wird durch konzernweite Richtlinien vorgegeben, die regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben werden.
- Rechnungslegungsdaten werden regelmäßig stichprobenartig auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Diese werden durch programmierte Plausibilitätsprüfungen (zum Beispiel technische Funktionstrennung) innerhalb des verwendeten ERP-Systems und angrenzender Subsysteme sichergestellt.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen sind geeignete Kontrollen installiert (unter anderem Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung, analytische Prüfungen). Sie werden außerdem regelmäßig durch *Internal Control System (ICS)* überprüft.
- Auf Basis der Berichte der Abschlussprüfer und von *Internal Control System (ICS)* überprüft der Aufsichtsrat durch seinen Prüfungsausschuss die Funktionsfähigkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess.

Das IKS ist organisatorisch entsprechend der Struktur des Konzerns organisiert. Auf Konzern-, Regions- beziehungsweise Divisions- und Unternehmensebene sind dafür jeweils IKS-Verantwortliche bestimmt. Zu ihren Aufgaben gehören die Überwachung und Berichterstattung über den Status des IKS an das jeweilige Management, das die Gesamtverantwortung für das IKS trägt, und die Begleitung der Umsetzung von Weiterentwicklungen des Systems.

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird durch quartalsweise Kontrolldurchführungen sowie durch eine aktive Nachverfolgung von Abhilfemaßnahmen für nicht wirksame Kontrollen überprüft. Die Prüfungen werden von den Unternehmen selbst ausgeführt. Durch regelmäßige Schulungsmaßnahmen soll sichergestellt werden, dass alle am internen Kontrollsystem Beteiligten aktuelle und gültige Informationen zur Verfügung haben. Dies alles stellt die Grundlage für die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des konzernweit eingerichteten Kontrollsystems durch den Vorstand zum Geschäftsjahresende dar. Verbesserungsempfehlungen fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems ein.

Bilfinger hat im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozess die oben beschriebenen Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von Risiken wie zum Beispiel der unzutreffenden Ausübung von Bewertungsspielräumen sowie Verstößen gegen Normen und Vorgaben ergriffen. Zur Begrenzung der Risiken im Konzernrechnungslegungsprozess dienen vor allem die Vorgabe des konzeptionellen Rahmens und die Einrichtung von qualitätssichernden Kontroll- und Überprüfungsmechanismen. Aufgrund der inhärenten Grenzen können die internen Kontrollen mögliche Fehler im Konzernrechnungslegungsprozess jedoch nicht gänzlich verhindern und bieten keine absolute Sicherheit im Hinblick auf das Erreichen der Kontrollziele.

B.4 Prognosebericht

B.4.1 Gesamtwirtschaft

Der Weltwirtschaft steht nach aktuellen Prognosen eine Phase der weiteren Abkühlung bevor. Negativ wirken sich die immer noch hohen Inflationsraten, die Turbulenzen an den Energiemärkten und die geopolitischen Risiken aus. Hingegen haben sich die Chancen für eine Erholung der Konjunktur in Asien mit dem Ende der rigiden chinesischen Null-COVID-Politik verbessert. Für die USA ist im Jahr 2023 nur noch mit einem Wachstum von weniger als 1 Prozent zu rechnen (DG ECFIN Forecast, S. 1). Ursachen dafür sind vor allem die deutlich gestiegenen Zinsen, eine wachsende Zurückhaltung der amerikanischen Verbraucher und eine schwindende Exportdynamik. Das in besonderer Weise von der Energiekrise betroffene Europa steht vor einer Stagnation und für Deutschland ist gemäß den Prognosen zur Jahreswende für 2023 mit einer Stagnation oder milden Rezession zu rechnen. Verglichen mit dem scharfen Einschnitt in der Pandemie 2020 oder gar in der Finanzkrise 2009 wäre dies eine vergleichsweise gute Bewältigung der jüngsten Krisensituation. Die wieder etwas größere Zuversicht ist darauf zurückzuführen, dass die Gasknappheit im Winter nicht zu einer Gasmangellage geführt hat. Dazu haben milde Temperaturen, die rasche Steigerung von Gasimporten aus zuverlässigen Lieferländern sowie hohe Einsparungen in Industrie und Privatsektor beigetragen. Zudem hat der spürbare Rückgang der Gas- und Ölpreise von ihren Höchstständen im letzten Sommer zu einer leichten Dämpfung des Inflationsdrucks geführt. Sektoral hat sich damit auch der Ausblick in den energieintensiven Branchen wieder aufgehellt, auch wenn an den europäischen Standorten mit dauerhaft erhöhten Strom- und Gaspreisen gerechnet werden muss. Die Zentralbanken der USA und Europas werden ihren Kurs der Zinserhöhungen voraussichtlich auch 2023 weiter fortsetzen, um die immer noch hohe Inflation und die gestiegenen Inflationserwartungen einzudämmen. Die weitere Entwicklung der internationalen Rohstoffpreise dürfte stark von der Weltkonjunktur abhängen. Sollten sich die Erwartungen zur globalen Konjunktur weiter aufhellen, wäre mit stabilen Ölpreisen zu rechnen.

Engineering & Maintenance Europe

Der europäische Industrieservicemarkt wird durch dieses konjunkturell schwierige Umfeld und die besondere Energieabhängigkeit des wichtigsten Kundensegments Chemie & Petrochemie auch im kommenden Jahr belastet. Schon vor der Krise waren hohe Energiepreise ein Handicap des europäischen Standorts; dieser Nachteil hat sich trotz der jüngsten Rückgänge des europäischen Gaspreises weiter verschärft. Dies hat zur Folge, dass besonders energieintensive Produktionen etwa im Bereich der gasintensiven Anorganika in Europa unrentabel geworden sind, zunächst vorübergehend stillgelegt werden und auch grundsätzlich auf den Prüfstand kommen könnten (VCI Q3). Der Chemiebranche in Europa dürfte 2023 ein weiterer leichter Produktionsrückgang bevorstehen, der am besonders belasteten deutschen Standort noch deutlicher ausfallen wird (VCI Business Worldwide). Dies wird nicht ohne Folgen für die Auftragsvergabe aus diesem Sektor bleiben. Diesen Belastungen stehen eine Reihe stabilisierender Faktoren gegenüber, die sich aus den unabweisbaren Bemühungen um Klimaneutralität und Effizienzsteigerung und der wachsenden Wertschätzung von europäischer Versorgungssicherheit ergeben. Zudem ist mit einem fortdauernden Trend im Outsourcing industrieller Dienstleistungen zu rechnen (Lün, S. 14). Auch 2023 wird das Geschäft zudem noch von Impulsen durch die weiteren Anpassungserfordernisse an ei-

nen neuen Energiemix ohne russisches Gas profitieren. Für Deutschland gehen Branchenschätzungen in dieser Gesamtlage für die nächsten Jahre von einem weiteren Wachstum des Dienstleistungsmarktes aus (Lün, S. 12). Dabei ist der Fachkräftemangel allerdings ein sich eher noch verschärfendes Wachstumshindernis (Lün, S. 44).

Ein Trend, der dem Geschäft der industriellen Dienstleistungen als Partner der Prozessindustrie in den kommenden Jahren starke Impulse verleihen wird, ist der beginnende umfassende Einstieg der Industrie in den grünen Wasserstoff. Für Dienstleister, die über ein hohes technologisches Know-how mit Gastransport und -anwendungen in der Produktion verfügen, bietet der bevorstehende Hochlauf dieses neuen Energiesystems erhebliche Chancen. Die aktuelle Energiekrise wird dabei als Transformationsbeschleuniger wirken. Mit umfangreichen Förderungen auf nationaler und europäischer Ebene sind eine Vielzahl an neuen Wasserstoffprojekten bereits angelaufen und noch mehr im Planungsstadium. Die EU hat die Gründung einer europäischen Bank für Wasserstoff angekündigt, die mit Hilfe von Mitteln aus dem EU-Innovationsfonds Projekte unterstützen will, um so das EU-Ziel der Produktion von zunächst 10 Millionen Tonnen grünem Wasserstoff in Europa bis 2030 zu realisieren (GTAI Bank). Belgien mit seiner führenden Rolle als europäischer Chemiestandort hat nach dem Beginn des Ukrainekriegs seine Ziele für den Ausbau der Importinfrastruktur für grünen Wasserstoff im Hafen Antwerpen-Brügge stark angehoben. Bereits bis 2030 soll diese Kapazität 20 Terawattstunden im Jahr erreichen (GTAI Belgien Wasserstoff). In Deutschland ist die im Jahr 2020 verabschiedete Nationale Wasserstoffstrategie mit einem Aktionsplan von 38 Maßnahmen angelaufen. Dadurch sollen die Rahmenbedingungen für die Erzeugung, den Transport und die Nutzung von grünem Wasserstoff in der Industrie durch finanzielle Anreize und regulatorische Rahmenbedingungen unterstützt werden. Für Deutschland sind Infrastrukturprojekte geplant, die bereits bis zum Jahr 2028 1.700 Kilometer an Wasserstoffleitungen in Betrieb bringen sollen. Im Förderprogramm Dekarbonisierung der Bundesregierung werden besonders Projekte in der energieintensiven Stahl- und Chemieindustrie unterstützt (Bundesregierung Wasserstoff).

Der Schweizer Chemiestandort profitiert voraussichtlich auch in den kommenden Jahren von seiner außerordentlich hohen Produktivität und Innovationskraft und den im Vergleich zu Deutschland, Österreich, Belgien und den Niederlanden günstigeren Energiepreisen. Eine wachsende Belastung könnte sich hier jedoch aus den gescheiterten Verhandlungen über das Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU ergeben. So haben Schweizer Unternehmen nur noch einen eingeschränkten Zugang zum bedeutenden Forschungsprogramm Horizon Europe. Zudem drohen der Schweizer Exportindustrie wachsende Bürokratiekosten im Handel mit der EU aufgrund einer drohenden Zunahme technischer Handelshemmnisse (Scienceindustries).

In Polen erfolgen in der Chemie und Petrochemie weiterhin hohe Investitionen. Allerdings gefährdet der Konflikt des Landes mit der EU um die Rechtsstaatlichkeit die Auszahlung von bis zu 75 Mrd. € an Fördermitteln aus dem europäischen Haushalt, die dem Land in der laufenden EU-Finanzperiode 2021-2027 in Aussicht gestellt worden sind und die eine wesentliche Rolle bei der weiteren Modernisierung der Verkehrs- und Energieinfrastruktur spielen würden (GTAI Polen Kohäsionspolitik).

Die Projektionen der künftigen Fördermengen in der Öl- und Gasindustrie im Vereinigten Königreich und in Norwegen sind im Zuge der Energiekrise und der Hochpreissituation für Öl und Gas im letzten Jahr angehoben worden. Nach Jahren geringer Explorationsaktivitäten auf dem britischen Festlandsockel ist es bereits seit 2021 zu einer Trendumkehr gekommen. Dennoch übersteigt das Volumen der britischen Förderfelder, die das Ende ihrer Wirtschaftlichkeit erreichen, die neuen Erschließungen deutlich, sodass zwischen 2022 und 2025 in der Summe mit einem Rück-

gang der Produktion von Öl und Gas in Erdöläquivalenten zu rechnen ist (NSTA PEP). Demgegenüber wird die Förderung im norwegischen Schelf im gleichen Zeitraum nach aktuellen Prognosen noch um etwa 7 Prozent expandieren (NP PF).

Um ihren Beitrag zur Verringerung von Nettoemissionen zu erbringen, investieren die europäischen Unternehmen der traditionellen Ölindustrie in wachsendem Maße in Windenergie und in Projekte zur Abscheidung und Speicherung von CO₂ (CCS: *Carbon Capture and Storage*). Der sehr hohe Cashflow der letzten beiden Jahre hat auch auf diesem Gebiet die Investitionsfähigkeit gestärkt. Norwegen, das bereits seit 1996 mit CCS-Methoden Erfahrungen gesammelt hat, gilt als Technologieführer auf diesem Gebiet und investiert in großem Umfang in die CCS-Infrastruktur. Bei Bergen wird derzeit das Northern-Lights-Projekt fertig gestellt, das ab 2024 CO₂ aus europäischen Kraftwerken und Fabriken im Umfang von knapp 50 Millionen Tonnen pro Jahr aufnehmen kann (Handelsblatt).

Ein erhebliches Marktvolumen entwickelt sich in den britischen Fördergebieten im Hinblick auf die Stilllegung und den Abbau von Plattformen, Bohrlöchern und Pipelines, weil viele Felder das Ende ihrer Wirtschaftlichkeit erreichen. Die Industrie veranschlagt die notwendigen Aufwendungen für Decommissioning über die Jahre 2023 bis 2028 derzeit mit 33 Mrd. GBP (NSTA Decom).

Engineering & Maintenance International

Chemie und Petrochemie in Nordamerika werden sich 2023 den negativen Auswirkungen des konjunkturellen Abschwungs nicht entziehen können. Allerdings wird prognostiziert, dass die US-Chemieindustrie 2023 anders als in Europa ihre Produktion dennoch moderat ausweiten kann (VCI Business Worldwide). Die anhaltend gute Auslastung bei hoher Profitabilität wird sich positiv auf die Nachfrage nach Dienstleistungen in Bezug auf Wartung und Instandhaltung auswirken. Strukturell wird der Sektor in den kommenden Jahren durch die reichliche Energieverfügbarkeit zu international günstigen Preisen profitieren. Insbesondere für energie- und gasintensive Produkte wird der Standort Nordamerika von Verlagerungen in der Produktion aus Europa begünstigt und kann infolgedessen mit erheblichen Investitionen rechnen. Wie in Europa fördert die Politik Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprojekte für grünen Wasserstoff. 2022 hat das US-Energieministerium ein Förderprogramm im Umfang von 8 Mrd. US-\$ aufgelegt, um regionale Wasserstoffzentren zu etablieren (GTAI USA Chemie).

Hohe Öl- und Gaspreise und die stark gestiegene Nachfrage aus Europa aufgrund des Wegfalls russischer Exporte dürften zu einem weiteren Anstieg der Förderung auf den amerikanischen Förderfeldern führen. Die US Energy Information Administration erwartet nach dem kräftigen Anstieg in 2022 auch für 2023 eine Ausweitung der Rohölproduktion um weitere 4,1 Prozent und der Gasproduktion um 1,7 Prozent (EIA). Weiterhin hohe Investitionen werden in die LNG-Infrastruktur fließen, um die im Zuge des Ukrainekriegs dauerhaft gestiegene Nachfrage aus Europa und insbesondere Deutschland bedienen zu können. Nach einer sehr starken Zunahme der Flüssiggasproduktion um 10 Prozent im Jahr 2022 wird sich die Produktionsausweitung auch 2023 um gut 5 Prozent fortsetzen (EIA). Nicht nur die LNG-Produktionskapazität wird erweitert, sondern auch die Exportinfrastruktur, um die hohe Nachfrage aus Europa bedienen zu können. So entsteht derzeit an der US-Golfküste eine LNG-Exportanlage mit einer Investitionssumme von 13 Mrd. US-\$ (GTAI USA Chemie).

Die Golfstaaten, deren Finanzkraft durch die Hochpreisphase für fossile Brennstoffe gestärkt wurde, können in den kommenden Jahren ihre Bemühungen zur Diversifikation ihrer Wirtschaft und Energieproduktion weiter vorantreiben. Auch die Golfregion profitiert mit ihrer sehr reichlichen Energieverfügbarkeit von der sinkenden Attraktivität des europäischen Standorts für energieintensive Produktionsanlagen. Saudi-Arabien plant im Rahmen seines „National Renewable

Energy Program“ bis zum Jahr 2030 den Bau von Solar- und Windkraftwerken mit einer Kapazität von fast 60 Gigawatt (GTAI Saudi-Arabien SWOT). Das Land möchte mit dem Ausbau der regenerativen Energie zum weltweit größten Produzenten von grünem Wasserstoff und Ammoniak werden.

Technologies

Mit dem russischen Angriffskrieg hat sich die Perspektive für die Verfügbarkeit günstigen Erdgases in Europa als Brücke zu einer klimaneutralen Energieversorgung stark verschlechtert. Diese Entwicklung wird in den kommenden Jahren nicht nur den Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen, sondern auch die weitere Nutzung der Kernenergie in Europa positiv beeinflussen. Erhebliche Laufzeitverlängerungen wie in Belgien werden zu erhöhten Instandsetzungsaufwendungen führen. In Polen wird das auf 40 Mrd. € veranschlagte Kernenergieprogramm konkreter, nachdem sich die polnische Regierung im Herbst 2022 für eine US-Firma für den Bau eines der zwei geplanten Reaktoren entschieden hat (GTAI Polen Kernkraft). Da derzeit acht EU-Mitgliedstaaten Pläne für den Neubau von Kernkraftwerken haben (BMK, DW) und wichtige westeuropäische Standorte wie Frankreich weiterhin stark auf die bestehenden Kernkraftwerke setzen, bleibt der Markt für Wartung und Instandhaltung kerntechnischer Anlagen in Europa auf absehbare Zeit bedeutsam.

Deutschland ist der einzige EU-Mitgliedstaat, der in der aktuellen Lage einen Ausstieg aus der Atomkraft vollzieht. Hier bietet der Markt für den Rückbau kerntechnischer Anlagen bis in die 2030er Jahre hinein eine stabile und gut prognostizierbare Entwicklung. Die Kraftwerksbetreiber haben für den Rückbau derzeit Rückstellungen von gut 20 Mrd. € gebildet, von denen in den kommenden Jahren jährlich 1,6 bis 2,0 Mrd. € für die Rückbaubudgets veranschlagt werden. Erst ab dem Jahr 2034 werden die jährlichen Rückbauleistungen auf unter 1 Mrd. € absinken (Bundestag).

Für die europäische Biopharmaindustrie spielen angesichts ihrer hohen Wertschöpfung die Energiepreise eine vergleichsweise geringe Rolle. Der Sektor wird auch in den kommenden Jahren vom nachhaltigen Durchbruch innovativer Methoden in der Pandemie und von seiner Innovationskraft profitieren. Die Umsätze mit den mRNA-Impfstoffen werden jedoch gegenüber den Jahren 2021/22 stark fallen, wenn es nicht noch zu einer unerwarteten neuen Verschärfung der COVID-19-Pandemie kommt. Nahezu zweistellige jährliche Wachstumsraten sind unabhängig davon für die Umsätze mit neuen Medikamenten auf den Gebieten Immunmodulatoren und der Behandlung von Krebs sowie von Erkrankungen des zentralen Nervensystems zu erwarten (Evaluate, S. 18). Auch die politische Zielsetzung einer wieder höheren europäischen Autonomie in der pharmazeutischen Produktion wird den europäischen Standorten eine gute Entwicklung sichern.

Quellen

- BMK: Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Österreich, Kernenergie in der EU, www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nuklearpolitik/euratom/eu.html (Abruf: 24. November 2022).
- Bundesregierung Wasserstoff: Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie, April 2022.
- Bundestag: Bericht nach § 7 des Transparenzgesetzes – Rückbau von Kernkraftwerken, Bundestagsdrucksache 20/42 vom 4. November 2021.
- DG ECFIN Forecast: European Economic Forecast, Autumn 2022, European Economy, Institutional Paper 187, November 2022.
- EIA: U.S. Energy Information Agency, Short-term Energy Outlook, 8. November 2022.
- Evaluate: EvaluatePharma, World Preview 2022, Outlook to 2028: Patents and Pricing, 15th Edition, Oktober 2022.
- GTAI Bank: Neue europäische Bank für Wasserstoff, GTAI, 15. September 2022.
- GTAI Belgien Wasserstoff: Belgien forciert Ausbau der Wasserstoffindustrie, GTAI, 26. Oktober 2022.
- GTAI Polen Kernkraft: Polen wählt Technologiepartner für den Bau eines Kernkraftwerks, GTAI, 3. November 2022.
- GTAI Polen Kohäsionspolitik: Auszahlung von kohäsionspolitischen EU-Geldern gefährdet, GTAI, 27. Oktober 2022.
- GTAI Saudi-Arabien SWOT: Saudi-Arabiens ehrgeizige Pläne bieten Chancen, SWOT-Analyse, 8. Juli 2022.
- GTAI USA Chemie: Über der Chemieindustrie ziehen dunklere Wolken auf, GTAI, 1. November 2022.
- Handelsblatt: Hoffnung für den Planeten: Norwegen will Europas Klimagift bannen, Handelsblatt, 19. August 2022.
- Lün: Industrieservice-Unternehmen in Deutschland, eine Analyse des Industrieservice-Marktes für die Prozess- und Fertigungsindustrie in Deutschland, Lünendonk-Studie 2022.
- NP PF: Norwegian Petroleum, Production Forecasts, 7. Oktober 2022.
- NSTA Decom: North Sea Transition Authority, New Oil and Gas Target Reinforces UK's Place as Global Leader in Decommissioning and Boosts Decarbonisation Projects, Press Release, 22. November 2022.
- NSTA PEP: North Sea Transition Authority, Production and Expenditure Projections, August 2022.
- Scienceindustries: Global Industries Competitiveness Index, Wettbewerbsfähigkeitsstudie von Chemie und Pharma, Scienceindustries Switzerland, 11. November 2022.
- VCI Business Worldwide: Die wirtschaftliche Lage der globalen Chemie im 2. Quartal 2022, September 2022.
- VCI Q3: Die wirtschaftliche Lage der chemisch-pharmazeutischen Industrie, VCI, Quartalsbericht 3, 2022.

B.4.2 Annahmen

COVID-19-Pandemie

Es ist davon auszugehen, dass sich durch die COVID-19-Pandemie im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 in Summe kein wesentlicher weiterer negativer Einfluss auf unsere Geschäftsaktivitäten ergibt. Nähere Erläuterungen finden sich im Kapitel [B.3 Chancen- und Risikenbericht](#) sowie im Kapitel [C.6.15.1 Geschäfts- oder Firmenwerte](#).

Russland-Ukraine-Krieg

Aufgrund der weiterhin nicht vollständig absehbaren weltweiten Folgen des Russland-Ukraine-Krieges unterliegt der Ausblick einer erhöhten Unsicherheit. Auch unsere Geschäftstätigkeit in der Ukraine wird durch den Krieg beeinträchtigt. Die weitergehenden Folgen des Krieges auf die Weltwirtschaft, insbesondere infolge steigender Energiepreise und der Unsicherheit bei der Gasversorgung, und damit auf das Geschäft von Bilfinger, lassen sich bisher noch nicht mit hinreichender Sicherheit prognostizieren. Der Ausblick unterstellt, dass es nicht zu signifikanten Störungen in der Gas- und Energieversorgung für die überwiegende Mehrheit unserer Kunden kommt.

Währungseffekte

Wir sind Umrechnungseffekten vor allem zu folgenden Währungen ausgesetzt: US-Dollar inklusive der daran gekoppelten Währungen im Mittleren Osten sowie Britisches Pfund, Norwegische Krone, Polnischer Zloty und Südafrikanischer Rand. Unserer Prognose für das Geschäftsjahr 2023 liegen die Durchschnittskurse des Jahres 2022 zugrunde.

Inflation

Für das Jahr 2023 ist mit mittleren bis hohen einstelligen Inflationsraten in den wichtigen Märkten zu rechnen. Dabei sind Personalkostensteigerungen deutlich nachgelagert. Wir gehen davon aus, dass steigende Personalkosten aufgrund bestehender Vertragsgestaltungen im Wesentlichen an die Kunden weitergegeben werden können.

B.4.3 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung im Jahr 2023

Auf Grundlage der beschriebenen Annahmen erwarten wir im Geschäftsjahr 2023 die folgende Geschäftsentwicklung:

| PROGNOSE 2023 | Ausgangslage Geschäftsjahr 2022 | Prognose Geschäftsjahr 2023 |
|---|------------------------------------|--------------------------------|
| Umsatzerlöse in Mio. € | | |
| Engineering & Maintenance Europe | 2.784,5 | 2.750 bis 2.950 |
| Engineering & Maintenance International | 797,8 | 720 bis 820 |
| Technologies | 592,0 | 600 bis 700 |
| Überleitung Konzern / Sonstige | 137,7 | 150 bis 200 |
| Konzern | 4.312,0 | 4.300 bis 4.600 |
| EBITA-Marge | | |
| Engineering & Maintenance Europe | 3,8% | 5,0 bis 5,4% |
| <i>bereinigt</i> | 5,0% | |
| Engineering & Maintenance International | -1,0% | 1,0 bis 3,0% |
| <i>bereinigt</i> | -0,7% | |
| Technologies | 1,4% | 4,0 bis 5,0% |
| <i>bereinigt</i> | 3,0% | |
| Überleitung Konzern / Sonstige (EBITA) | -29,3 Mio. € | -20 bis -25 Mio. € |
| Konzern | 1,8% | 3,8 bis 4,1% |
| <i>bereinigt</i> | 3,2% | |
| Free Cashflow Konzern | 135,9 Mio. € | 50 bis 80 Mio. € |

Umsatzerlöse

Für 2023 rechnet der *Bilfinger Konzern* mit einem Umsatz zwischen 4.300 und 4.600 Mio. € (2022: 4.312,0 Mio. €).

Im Segment *Engineering & Maintenance Europe* wird der Umsatz (2022: 2.784,5 Mio. €) nach einem starken Anstieg im Berichtsjahr weiter zulegen und bei 2.750 bis 2.950 Mio. € liegen.

Bei *Engineering & Maintenance International* (2022: 797,8 Mio. €) ist nach einer im Berichtsjahr ebenfalls deutlichen Zunahme ein Umsatz von 720 Mio. € bis 820 Mio. € zu erwarten. Weiterhin richten wir hier unser US-Geschäft verstärkt auf langfristige Instandhaltungsverträge aus.

Bei *Technologies* ist auf Basis des guten Auftragsbestands mit Projekten für die Pharma- & Biopharmaindustrie sowie aufgrund steigender Umsätze im Nuklearsektor mit Umsatzerlösen (2022: 592,0 Mio. €) von 600 bis 700 Mio. € zu rechnen.

Im Bereich *Überleitung Konzern / Sonstige*, der auch die unter *Other Operations* berichteten Aktivitäten enthält, wird der Umsatz (2022: 137,7 Mio. €) bei 150 bis 200 Mio. € liegen.

Der Auftragsbestand des Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 3.225,8 Mio. €. Wir erwarten, dass dieser im Wesentlichen im Jahr 2023 umsatzwirksam wird.

EBITA / EBITA-Marge

Die *Profitabilität des Konzerns* wird sich voraussichtlich auf eine EBITA-Marge (2022: 1,8 Prozent / um Sondereinflüsse bereinigt: 3,2 Prozent) von 3,8 bis 4,1 Prozent erhöhen. Dieser Anstieg basiert im

Wesentlichen auf operativen Verbesserungen und berücksichtigt erste positive Effekte des Effizienzprogramms. Dies spiegelt sich in allen Segmenten wider. Zudem sind keine Belastungen durch Sondereinflüsse zu erwarten.

Für *Engineering & Maintenance Europe* (2022: 3,8 Prozent / um Sondereinflüsse bereinigt: 5,1 Prozent) rechnen wir mit einer EBITA-Marge zwischen 5,0 und 5,4 Prozent. Bei *Engineering & Maintenance International* (2022: -1,0 Prozent / um Sondereinflüsse bereinigt: -0,7 Prozent) ist von einer EBITA-Marge zwischen 1,0 und 3,0 Prozent auszugehen; damit erbringt dieses Segment einen positiven Ergebnisbeitrag. Bei *Technologies* (2022: 1,4 Prozent / um Sondereinflüsse bereinigt: 3,0 Prozent) wird sich die EBITA-Marge voraussichtlich auf 4,0 bis 5,0 Prozent verbessern.

Bei den in der *Überleitung Konzern / Sonstige* zusammengefassten Positionen (2022: -29,3 Mio. €) rechnen wir für 2023 mit einem EBITA zwischen -20 und -25 Mio. €.

Konzernergebnis

Das Konzernergebnis (2022: 28,2 Mio. € / um Sondereinflüsse bereinigt: 81,8 Mio. €) wird im Geschäftsjahr 2023 auf Basis des gestiegenen EBITA voraussichtlich zwischen 100 und 120 Mio. € liegen.

Kapitalrendite

Im Jahr 2023 rechnen wir wegen einer höheren EBITA-Marge mit einer Kapitalrendite nach Steuern zwischen 8,0 und 9,0 Prozent (2022: 3,2 Prozent).

Free Cashflow

Beim Free Cashflow erwarten wir 2023 einen Wert zwischen 50 und 80 Mio. € (2022: 135,9 Mio. €), da 2023 die Mittelabflüsse zur Umsetzung des Effizienzprogramms in Höhe von rund 60 Mio. € anfallen und die Investitionen in Sachanlagen wieder ein normales Niveau erreichen werden.

Finanzierung

Uns steht eine syndizierte Barkreditlinie in Höhe von 300 Mio. € mit Fälligkeit Dezember 2027 zur Verfügung. Wir erwarten, dass der im Kreditvertrag für diese Linie definierte Grenzwert für den Financial Covenant (dynamischer Verschuldungsgrad = *adjusted Net Debt / adjusted EBITDA*) jederzeit eingehalten wird.

Gesamtaussage des Vorstands der Bilfinger SE zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Im Geschäftsjahr 2023 erwarten wir eine weiterhin positive Entwicklung des Bilfinger Konzerns. Wir sehen eine anhaltend gute Nachfrage in unseren Kundensegmenten und Regionen. Zwar stellen Inflation, Facharbeitermangel und die Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele die Industrie weiterhin vor große Herausforderungen. Gleichzeitig ergeben sich hieraus auch erhebliche Chancen für Bilfinger. Wir sehen uns als treibende Kraft bei der Transformation der Industrie hin zu mehr Effizienz und Nachhaltigkeit.

Die Potenziale, die das Marktwachstum bietet, wollen wir nutzen. Dies wollen wir unter anderem durch eine Standardisierung und Bündelung von Produkten sowie verstärkte Innovationen und Digitalisierung erreichen. Dabei zielt Bilfinger weiterhin auf die Märkte Chemie & Petrochemie, Pharma & Biopharma, Energie sowie Öl & Gas, da in diesen energieintensiven Branchen Effizienz und Nachhaltigkeit wesentliche Faktoren zur Steigerung der Profitabilität darstellen.

Zudem wollen wir uns mit unserem Geschäftsmodell deutlich klarer am Markt positionieren. Effizienz und Nachhaltigkeit sind dabei nicht nur Angebote für den Kunden, sondern werden auch innerhalb von Bilfinger selbst zum zentralen Stellhebel. Die Wachstumspotenziale der Zielmärkte einerseits und die Erweiterung der Wertschöpfungskette von der Planung über den Neubau und die Modernisierung bis hin zur nachgelagerten Instandhaltung andererseits bieten zusätzliche Chancen.

Das neu gestartete interne Effizienzprogramm, das ab dem Geschäftsjahr 2024 ein Einsparvolumen von 55 Mio. € jährlich beinhaltet, trägt dazu bei, die strategischen Ziele der Bilfinger SE zu erreichen. Das Effizienzprogramm konzentriert sich auf die Schaffung einer funktionalen Organisation und einer schlankeren Verwaltung. Von den eingesparten Mitteln werden rund 25 Prozent in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden investiert. Mit diesen zusätzlichen Mitteln werden wir hierfür mindestens 0,5 Prozent des Umsatzes pro Jahr aufbringen.

Wir werden im Geschäftsjahr 2023 mit Nachdruck daran arbeiten, das profitable Wachstum in unseren Geschäftsfeldern und des Gesamtkonzerns weiter voranzutreiben. Daneben kommt der Fokussierung auf den Free Cashflow des Konzerns weiterhin große Bedeutung zu. Die eingeleiteten Maßnahmen zur nachhaltigen Kostensenkung und Verbesserung der Cashflow-Generierung werden als wichtige Faktoren dazu beitragen, dass wir unsere mittelfristigen Ziele erreichen.

B.5 Nichtfinanzielle Konzernklärung

B.5.1 Einleitung

B.5.1.1 Über diese Erklärung

Die vorliegende Nichtfinanzielle Konzernklärung der Bilfinger SE bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2022. Hinsichtlich ihrer Struktur und ihres Inhalts folgt sie den Bestimmungen des HGB und der entsprechenden Ausgestaltung im Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS 20). Sie erfüllt die inhaltlichen Vorgaben nach §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die *EU-Taxonomie-Verordnung*). Für diese Erklärung orientieren wir uns in erster Linie an den Interessen unserer Stakeholder. Angesichts der Vielzahl und Heterogenität der Rahmenwerke erscheint kein derzeit existierendes Rahmenwerk als geeignet, daher wurde im Sinne einer fokussierten Berichterstattung auf die Verwendung eines spezifischen Rahmenwerks verzichtet.

Wir verweisen an einigen Stellen der Nichtfinanziellen Konzernklärung auf weitere Angaben, beispielsweise im Geschäftsbericht oder auf unserer Internetseite. Verweise in den Zusammengefassten Lagebericht sind der Nichtfinanziellen Konzernklärung inhaltlich zuzurechnen. Alle Verweise auf Stellen außerhalb des Zusammengefassten Lageberichts dienen zur Vertiefung der hier dargestellten Informationen, sind jedoch keine Bestandteile der Nichtfinanziellen Konzernklärung und daher ungeprüft.

Die Angaben in der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung waren nicht Gegenstand der gesetzlichen Abschlussprüfung nach § 316 ff. HGB, sondern wurden in einem gesonderten Auftrag zur Durchführung einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit geprüft.

B.5.1.2 Das Geschäftsmodell der Bilfinger SE

Das Geschäftsmodell des Bilfinger Konzerns im Geschäftsjahr 2022 hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Bilfinger ist ein international tätiger Industriedienstleister. Ziel der Konzern-tätigkeit ist es, die Effizienz und Nachhaltigkeit von Kunden aus der Prozessindustrie zu steigern. Dabei deckt das Leistungsportfolio von Bilfinger die gesamte Wertschöpfungskette von Consulting, Engineering, Fertigung, Montage und Instandhaltung über die Erweiterung und Generalrevision von Anlagen bis hin zu digitalen Anwendungen ab. Bilfinger erbringt seine Leistungen in zwei Geschäftsbereichen: Engineering & Maintenance und Technologies. Bilfinger ist überwiegend in Europa, in Nordamerika und im Mittleren Osten aktiv. Die Kunden aus der Prozessindustrie kommen aus den Bereichen Energie, Chemie & Petrochemie, Pharma & Biopharma sowie Öl & Gas. Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 beschäftigte Bilfinger rund 30.000 Mitarbeitende und erzielte einen Umsatz von rund 4,3 Mrd. €.

Weiterführende Erläuterungen zu Organisation, Strategie und Zielen sowie zum Steuersystem des Unternehmens enthält das Kapitel [B.1 Der Bilfinger Konzern](#).

B.5.1.3 Nachhaltigkeit bei Bilfinger

Nachhaltigkeit ist ein bedeutender Teil unserer Unternehmensstrategie. Mit unseren Leistungen tragen wir wesentlich dazu bei, dass unsere Kunden ihre Nachhaltigkeitsziele erreichen können.

Wir erhöhen die Effizienz, reduzieren Emissionen und steigern den Wirkungsgrad von Anlagen in der Prozessindustrie.

Wir haben den Nachhaltigkeitsgedanken in unseren Unternehmensstrukturen verankert. Er wird in unserem Unternehmensleitbild als Ziel definiert und ist Bestandteil unseres Verhaltenskodex sowie entsprechender interner Konzernrichtlinien. Wir berichten seit 2011 jährlich über unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten, seit 2018 veröffentlichen wir eine extern geprüfte Nichtfinanzielle Konzernklärung. Bilfinger ist Mitglied der UN-Initiative Global Compact, unterstützt die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (*UN Sustainable Development Goals - SDGs*) und gibt jährlich eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex ab.

Im Bereich der Nachhaltigkeit wird Bilfinger von mehreren externen Institutionen bewertet. Wir stehen hierzu in regelmäßigem, aktivem Kontakt unter anderem zu MSCI-ESG, ISS-ESG, Sustainalytics, CDP und Ecovadis.

Die Verantwortung für Nachhaltigkeit liegt beim Gesamtvorstand. Die Koordination und Abstimmung der internen Nachhaltigkeitsthemen auf Konzernebene erfolgt durch das Nachhaltigkeitsnetzwerk *SustainNet*, das durch Corporate Treasury & Investor Relations im Ressort von Vorstandsmitglied Matti Jäkel (Chief Financial Officer) koordiniert wird.

Mitglieder des *SustainNet* sind Leiter ausgewählter Corporate Departments und Funktionseinheiten, deren Verantwortungsbereiche Berührungspunkte mit Nachhaltigkeitsthemen aufweisen, sowie Geschäftsführungen operativer Regional- und Divisionsleitungen.

Das *SustainNet* kommt turnusgemäß mindestens zwei Mal jährlich zusammen, darüber hinaus werden anlass- und projektbezogene Sitzungen anberaumt. Neben dem formalen Austausch im Nachhaltigkeitsnetzwerk stehen die Mitglieder und Mitarbeitende aus ihren Funktionsbereichen zu einzelnen Nachhaltigkeitsthemen in kontinuierlichem Kontakt.

B.5.1.4 Bestimmung der Wesentlichkeit

Um die wesentlichen Handlungsfelder unseres eigenen Verhaltens zu bestimmen, führen wir seit Jahren regelmäßig Wesentlichkeitsanalysen im Dialog mit den Anspruchsgruppen unseres Konzerns durch. Die daraus hervorgehende Wesentlichkeitsmatrix definiert die Nachhaltigkeitsthemen unseres Konzerns.

Im Jahr 2020 hat das *SustainNet* eine neue Wesentlichkeitsanalyse unter Einbezug der Stakeholder des Konzerns durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragung wurden 2021 und erneut im Berichtsjahr 2022 durch das *SustainNet* sowie den Vorstand betrachtet. Um die Inhalte unserer Nichtfinanziellen Konzernklärung zu überprüfen, haben wir die Handlungsfelder der Nachhaltigkeit sowohl mit Blick auf ihre Geschäftsrelevanz als auch mit Blick auf ihre Auswirkungen auf die im HGB aufgeführte Erheblichkeit der ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen betrachtet. Dabei wurde insbesondere erörtert, welche Kosten und Risiken mit den Themen verbunden sind, inwieweit Effekte von ihnen auf unser Geschäft sowie unser Umfeld ausgehen und wie hoch unser Einfluss auf den jeweiligen Aspekt ist.

Die wesentlichen Themen der Nachhaltigkeit wurden überprüft und im Vergleich zum Vorjahr bestätigt. Auch aus dem kontinuierlichen Dialog mit den Anspruchsgruppen des Konzerns – Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten sowie Vertreter des Kapitalmarkts und gesellschaftlicher Institutionen – haben sich weder neue Themenbereiche ergeben noch wurden bisher vorhandene Bereiche als nicht mehr wesentlich eingestuft.

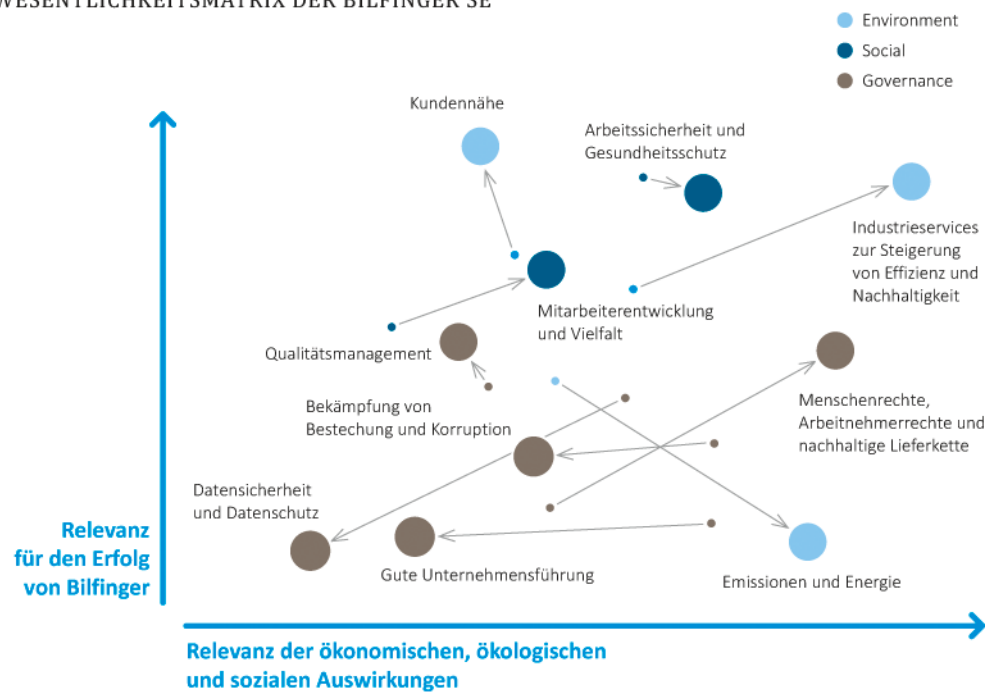
Allerdings führte die Überprüfung zu einer relativen Verschiebung der relevanten Themen hinsichtlich ihrer Positionierung in der Matrix:

- Die Bedeutung des Leistungsangebots für unsere Kunden im Zusammenhang mit der Energiewende hat in beiden Dimensionen zugenommen.

- Dies gilt auch für die Bedeutung der Achtung der Menschenrechte.
- Alle kunden- und personalbezogenen Faktoren werden mit erhöhter Relevanz für den Erfolg von Bilfinger eingestuft.
- Der Fußabdruck des Konzerns bei Energieverbrauch und Emissionen hat für die Anspruchsgruppen des Konzerns erneut eine gestiegene Bedeutung.
- Gute Unternehmensführung und regelkonformes Verhalten werden inzwischen als gegeben angesehen, sodass die relative Bedeutung beider Dimensionen abgenommen hat.

Aus dem Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse 2022 ergibt sich die aktuelle Bilfinger Wesentlichkeitsmatrix.

WESENTLICHKEITSMATRIX DER BILFINGER SE



Um die Inhalte der Nichtfinanziellen Konzernklärung zu strukturieren, wurden die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen den Kategorien *Environment*, *Social* und *Governance* (ESG) zugeordnet. Darüber hinaus berichten wir die Angaben in der Kategorie *Environment* gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung.






KAPITEL DER NICHTFINANZIELLEN KONZERNERKLÄRUNG

| | Wesentliche Themen | HGB/CSR-RUG* |
|-------------------------|---|--|
| E Environment | Energie und Emissionen | Umweltbelange |
| | Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit | Umweltbelange |
| | Angaben gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung | Umweltbelange |
| S Social | Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz | Arbeitnehmerbelange |
| | Mitarbeiterentwicklung und Vielfalt | Arbeitnehmerbelange |
| G Governance | Gute Unternehmensführung | <i>Zusätzlich berichteter Aspekt</i> |
| | Bekämpfung von Bestechung und Korruption | Bekämpfung von Bestechung und Korruption |
| | Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und nachhaltige Lieferkette | Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerbelange |
| | Qualitätsmanagement | <i>Zusätzlich berichteter Aspekt</i> |
| | Datensicherheit und Datenschutz | <i>Zusätzlich berichteter Aspekt</i> |

* CSR-Richtlinienumsetzungsgesetz

B.5.1.5 Nachhaltigkeitsziele des Bilfinger Konzerns

Bilfinger hat seine Nachhaltigkeitsziele im Jahr 2022 weiter geschärft und sich in den drei Nachhaltigkeitskategorien Environment, Social und Governance jeweils klare Ziele gesetzt. Damit unterstützen wir die Sustainable Development Goals (SDGs) Nr. 4 *Hochwertige Bildung*, 7 *Bezahlbare und saubere Energie*, 8 *Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum* und 9 *Industrie, Innovation und Infrastruktur* der Vereinten Nationen.

| | Bilfinger Nachhaltigkeitsziele | UN SDGs |
|-------------------------|--|---|
| E Environment | Führender Partner zur Verbesserung von Effizienz und Nachhaltigkeit der Kunden werden |  |
| | Klimaneutralität der GHG*-Emissionen Scope 1 und 2 bis spätestens 2030 erreichen |  |
| | GHG*-Emissionen Scope 3 erheben und Science-based Targets Initiative unterstützen | |
| S Social | Möglichst jeden Arbeitsunfall vermeiden |  |
| | Jährlich mindestens 0,5 Prozent des Konzernumsatzes in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden investieren |  |
| G Governance | Durchführung von jährlich mindestens 600 internen Lieferantenaudits, um die Sorgfaltspflichten des Konzerns wirkungsvoll zu erfüllen |  |

* Greenhouse Gas Protocol

Environment

Führender Partner zur Verbesserung von Effizienz und Nachhaltigkeit der Kunden werden
Bilfinger hat sich zum Ziel gesetzt, für seine Kunden der führende Partner zu sein, wenn es um die Verbesserung der Effizienz und Nachhaltigkeit ihrer Anlagen geht. Das wachsende Bewusstsein für den Klimawandel und die eingeleitete Energiewende in vielen Industrieländern geben Bilfinger hier erhebliche Einflussmöglichkeiten. Die Industriebranchen Chemie & Petrochemie, Energie, Öl & Gas sowie Pharma & Biopharma sind die größten Kundengruppen des Bilfinger Konzerns. Sie stehen durch die gesellschaftlich und politisch geforderten Maßnahmen zur Energiewende und zum Klimaschutz in allen wesentlichen Wertschöpfungsstufen vor teilweise grundlegenden Innovationschüben.

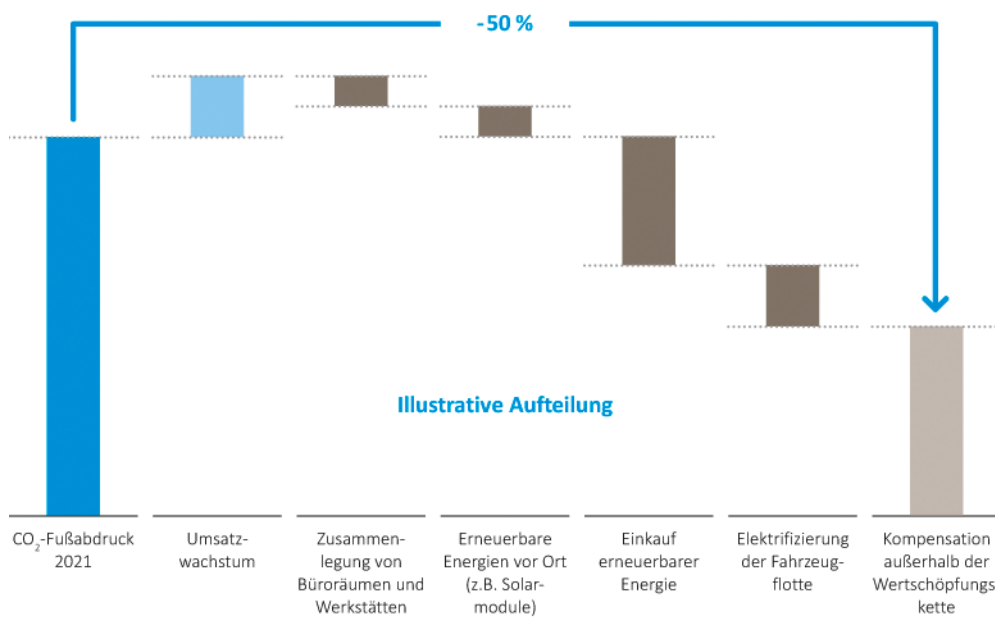
Klimaneutralität der GHG-Emissionen Scope 1 und 2 bis spätestens 2030 erreichen

In unserer täglichen Arbeit achten wir sorgfältig auf den schonenden Umgang mit wertvollen Ressourcen und stellen uns der dringenden Aufgabe, den Klimawandel so weit wie möglich zu begrenzen. Schwerpunkte sind dabei die Bemühungen, unseren eigenen Energieverbrauch zu reduzieren,

die Nutzung fossiler Brennstoffe schrittweise durch regenerative Energieträger zu ersetzen und damit die Belastung der Atmosphäre mit schädlichen Treibhausgasen nachhaltig zu begrenzen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Schritte zur Reduzierung der CO₂-Emissionen eingeleitet. Alle Regionen und Divisionen des Konzerns haben Konzepte erarbeitet, um ihre jeweiligen Emissionen und somit die Emissionen des Gesamtkonzerns nach GHG (*Greenhouse Gas Protocol*) Scope 1 und 2 ab 2023 zu verringern. Die Kombination verschiedener Maßnahmen umfasst für die nächsten Jahre die Umstellung eingekauften Stroms auf erneuerbare Quellen, den sukzessiven Austausch der Personenkraftwagenflotte hin zu Elektrofahrzeugen und die Installation von Photovoltaikanlagen und Energieeffizienzinitiativen an unseren Standorten. Bei den durch unsere Tätigkeit verursachten Emissionen nach GHG Protocol Scope 1 und 2 haben wir uns das Ziel gesetzt, bis spätestens 2030 klimaneutral zu sein. Dies umfasst vor allem eine Reduzierung der Emissionen. Bei nicht vermeidbaren Emissionen ist auch eine Kompensation durch die Unterstützung zusätzlicher CO₂-reduzierender Projekte sowie durch den Erwerb von *Carbon Credits* vorgesehen.

**FAHRPLAN ZUR REDUZIERUNG DER CO₂-EMISSIONEN
GHG SCOPE 1 UND 2 BIS 2030**



GHG-Emissionen Scope 3 erheben und Science-based Targets Initiative unterstützen

Im Jahr 2022 haben wir ein Konzept für die Datenerhebung der Emissionen nach GHG Scope 3 entwickelt. Es sieht vor, dass im Jahr 2023 sukzessive alle weiteren Kategorien der vorgelagerten Wertschöpfungskette (*Upstream*) hinzugefügt werden sollen. Im Jahr 2024 folgen die Kategorien der nachgelagerten Wertschöpfungskette (*Downstream*).

Auf Grundlage der Erhebung der GHG-Emissionen Scope 1 und 2 sowie der vollständigen Erhebung der GHG-Emissionen Scope 3 ab dem Geschäftsjahr 2024 planen wir, den von Bilfinger angestrebten Reduktionspfad der GHG-Emissionen zur Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad Celsius der *Science-based Targets Initiative* (SBTi) zur Prüfung vorzulegen. Unser im Jahr 2022 erarbeitetes Konzept sieht die Übermittlung des *Commitments* für 2023 und die *Submission* des Reduktionsplans zur Erreichung der *Near term Targets* bis 2030 für GHG Scope 1 und 2 entsprechend für 2025 vor.

Social

Möglichst jeden Arbeitsunfall vermeiden

Die Unversehrtheit aller Mitarbeitenden hat für uns höchste Priorität. Daher kommt der Arbeitssicherheit bei allen unseren Aktivitäten zentrale Bedeutung zu. Es ist unser Ziel, in unserem Industrieumfeld führend in der Arbeitssicherheit zu sein. Dabei gilt unser Anspruch *Zero is possible* als Leitlinie, die Arbeitssicherheit in allen Bereichen immer weiter zu verbessern und möglichst jeden Arbeitsunfall zu vermeiden.

Jährlich mindestens 0,5 Prozent des Konzernumsatzes in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden investieren

Um die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns zu erhalten und weiter zu stärken, werden wir künftig jährlich mindestens 0,5 Prozent des Konzernumsatzes gezielt in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden von Bilfinger investieren. Dazu verwenden wir zusätzlich zu den bisherigen Aufwendungen ein Viertel der Einsparungen aus dem 2022 gestarteten Effizienzprogramm.

Governance

Durchführung von jährlich mindestens 600 internen Lieferantenaudits, um die Sorgfaltspflichten des Konzerns wirkungsvoll zu erfüllen

Die bei Bilfinger im Jahr 2022 in Kraft gesetzte *Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte* regelt zusammen mit dem seit Jahren etablierten *Verhaltenskodex* des Konzerns die für alle Mitarbeitenden und Lieferanten von Bilfinger gültigen menschenrechtsbezogenen Grundsätze. Um unsere Sorgfaltspflichten auch in der Lieferkette des Konzerns wirkungsvoll zu erfüllen, haben wir uns zum Ziel gesetzt, ab dem Geschäftsjahr 2023 mindestens 600 interne Lieferantenaudits pro Jahr nach definierten Standards durchzuführen.

B.5.1.6 Bewertung der Risiken aus eigener Geschäftstätigkeit

Die Identifizierung und Bewertung der Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens hervorgehen und auf die berichtspflichtigen Aspekte wirken, ist Aufgabe des Risikomanagements. Im Vordergrund steht dabei die Frage, welche Risiken durch unsere Geschäftsaktivitäten und -beziehungen oder durch unsere Produkte und Dienstleistungen mit Auswirkung auf diese Aspekte entstehen. Zu berichten sind wesentliche Risiken, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf diese haben oder haben werden.

Unser konzernweites Risikomanagementsystem ist im Kapitel [B.3.1 Risikomanagement](#) im Lagebericht des Geschäftsberichts erläutert. Corporate Accounting, Controlling & Tax ist für das konzernweite Risikomanagementsystem von Bilfinger verantwortlich und hat die Nachhaltigkeitsrisiken des Konzerns zum Geschäftsjahresende 2022 erhoben. Zur Identifizierung und Bewertung wurden diese bei den operativen Einheiten sowie den Leitern ausgewählter Corporate Departments abgefragt und im Rahmen der turnusgemäßen Sitzung des Bilfinger Risk Committee (siehe Kapitel [B.3.1 Risikomanagement](#) im Lagebericht des Geschäftsberichts) bewertet. Für die Bewertung der Risiken wurden die Eintrittswahrscheinlichkeit und das mögliche Schadensausmaß herangezogen.

Berichtspflichtige Risiken zu den relevanten Themen wurden nicht identifiziert.

B.5.1.7. Die Nachhaltigkeitskennzahlen des Bilfinger Konzerns

| KENNZAHLEN | 2022 | 2021 |
|--|-----------|---------|
| Environment | | |
| Energieverbrauch | | |
| Gesamtenergieverbrauch (MWh) ⁵ | 220.838 | 217.099 |
| Anteil erneuerbarer Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch (%) | 7 | n.a. |
| Anteil nicht-erneuerbarer Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch (%) | 93 | n.a. |
| CO₂e Emissionen nach GHG Protocol | | |
| CO ₂ e Emissionen Scope 1 (tCO ₂ e) ^{1, 3, 4} | 35.643 | 35.608 |
| CO ₂ e Emissionen Scope 2 standortbezogen (tCO ₂ e) ^{1, 2, 4} | 16.548 | 23.765 |
| CO ₂ e Emissionen Scope 2 marktbezogen (tCO ₂ e) ^{1, 3, 4} | 14.047 | n.a. |
| Summe CO ₂ e Emissionen Scope 1 und Scope 2 standortbezogen (tCO ₂ e) ^{2, 4} | 52.191 | 59.373 |
| Summe CO ₂ e Emissionen Scope 1 und Scope 2 marktbezogen (tCO ₂ e) ^{3, 4} | 49.690 | n.a. |
| CO ₂ e Emissionen Scope 3 aus Abfall (tCO ₂ e) ^{1, 4} | 675 | n.a. |
| CO₂e Emissionen nach GHG Protocol - Intensitätskennzahlen | | |
| CO ₂ e Intensität (standortbezogen) in Bezug auf den Gesamtenergieverbrauch (tCO ₂ e / MWh) ⁵ | 0,24 | 0,27 |
| CO ₂ e Intensität (marktbezogen) in Bezug auf den Gesamtenergieverbrauch (tCO ₂ e / MWh) ⁵ | 0,23 | n.a. |
| CO ₂ e Intensität (standortbezogen) in Bezug auf den Umsatz (tCO ₂ e / Mio. €) ⁶ | 12,68 | 16,63 |
| CO ₂ e Intensität (marktbezogen) in Bezug auf den Umsatz (tCO ₂ e / Mio. €) ⁶ | 12,08 | n.a. |
| CO ₂ e Intensität (standortbezogen) in Bezug auf die Mitarbeiteranzahl (tCO ₂ e / Anzahl Mitarbeiter) ⁷ | 1,77 | 2,07 |
| CO ₂ e Intensität (marktbezogen) in Bezug auf die Mitarbeiteranzahl (tCO ₂ e / Anzahl Mitarbeiter) ⁷ | 1,68 | n.a. |
| Abfallmenge und -art | | |
| Menge ungefährliche Abfälle (kg) | 5.043.546 | n.a. |
| Menge gefährliche Abfälle (kg) | 185.240 | n.a. |
| Menge Abwasser (m ³) | 108.283 | n.a. |
| Abfallbehandlungsmethode | | |
| Verbrennung (kg) | 744.995 | n.a. |
| Wiederverwertung (kg) ⁸ | 3.661.268 | n.a. |
| Deponie (kg) ⁹ | 822.523 | n.a. |
| Abwassereinleitung indirekt in kommunale und industrielle Kläranlagen (m ³) | 107.721 | n.a. |
| Abwassereinleitung direkt nach der eigenen Kläranlage (m ³) | 562 | n.a. |
| Konsolidierte Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung | | |
| Umsatz, taxonomiefähiger Anteil (%) | 7 | 2 |
| Investitionsausgaben (Capex), taxonomiefähiger Anteil (%) | 0,1 | 0,0 |

1 Die Berechnungsmethode orientiert sich am GHG Protocol mit dem Ansatz der finanziellen Kontrolle. Dies umfasst die direkten und indirekten Emissionen aller vollkonsolidierten Gesellschaften. Ausgenommen sind Gesellschaften, die sich im Verkaufsprozess befinden. Dies trifft auf das gesamte Berichtssegment *Other Operations* zu.

2 Die Berechnung des Scope 2 erfolgt nach der standortbezogenen Methode des Leitfadens zur Scope 2 Messung des GHG Protocols.

3 Die Berechnung des Scope 2 erfolgt nach der marktbezogenen Methode des Leitfadens zur Scope 2 Messung des GHG Protocols.

4 Die CO₂ Umrechnungsfaktoren für einen großen Teil der Berechnungen stammen vom spezialisierten Datenbankanbieter Ecoinvent. Zusätzlich wurden die vom UK Department for Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA) publizierten Emissionsfaktoren genutzt. Für die Ermittlung des Residualmixes zur marktbezogenen Berechnung wurden die Daten der Association of Issuing Bodies (AIB) genutzt.

5 Energieverbrauch ohne das Berichtssegment *Other Operations*

6 Umsatz ist der Konzernumsatz ohne das Segment *Other Operations*

7 Mitarbeiteranzahl ohne das Segment *Other Operations*

8 Die Abfallbehandlungsmethode Wiederverwertung umfasst Recycling und Kompostierung.

9 Da die Abfallbehandlungsmethode Deponie den höchsten CO₂e-Faktor ausweist, wurden dieser Kategorie auch die Mengen ungefährlichen Abfalls hinzugeordnet, bei denen die Abfallbehandlungsmethode nicht eindeutig ermittelt werden konnte.

| KENNZAHLEN | 2022 | 2021 |
|--|---------------|-------|
| | Social | |
| Arbeitsicherheit | | |
| Lost Time Injury Frequency (LTIF) ¹ | 0,26 | 0,21 |
| Total Recordable Incident Frequency (TRIF) ² | 1,31 | 1,06 |
| Todesfälle ³ | 1 | 1 |
| Frauenanteil | | |
| Vorstand (%) | 0 | 50 |
| Führungsebene 1 (%) | 11 | 6 |
| Führungsebene 2 (%) | 6 | 8 |
| Governance | | |
| Compliance | | |
| Hinweise auf Compliance-Verstöße ⁴ | 66 | 70 |
| davon Hinweise auf Korruption und Bestechung | 0 | 1 |
| Eingeleitete Untersuchungen | 27 | 20 |
| Disziplinarmaßnahmen in der Folge von Untersuchungen | 20 | 7 |
| In Compliance Fragen geschulte Personen | | |
| E-Learning-Modul „Anti-Korruption & Bestechung“ ⁵ | 8.707 | 4.123 |
| E-Learning-Modul „Verhaltenskodex“ ⁶ | 4.282 | 8.427 |
| Präsenzschulung „General Compliance Training“ ⁷ | 582 | 2.937 |
| Qualitätsmanagement | | |
| Operative Gesellschaften mit zertifiziertem Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 | 41 | 43 |
| Datensicherheit und Datenschutz | | |
| Datenschutzvorfälle | 16 | 4 |
| davon meldepflichtige Datenschutzverletzungen | 1 | 1 |
| Menschenrechte | | |
| Hinweise auf Verstöße gegen die Einhaltung von Menschenrechten ⁸ | 17 | 14 |
| Eingeleitete Untersuchungen | 9 | 5 |
| Disziplinarmaßnahmen in der Folge von Untersuchungen | 4 | 5 |

1 LTIF: Lost Time Injury Frequency - Anzahl der Arbeitsunfälle von Mitarbeitenden und Leiharbeitnehmern mit mindestens einem Ausfalltag bezogen auf 1 Million Arbeitsstunden

2 TRIF: Total Recordable Incident Frequency - Anzahl aller meldepflichtigen Unfälle von Mitarbeitenden und Leiharbeitnehmern bezogen auf 1 Million Arbeitsstunden

3 Arbeitsbedingte Unfälle von Mitarbeitenden und Leiharbeitnehmern mit Todesfolge

4 Als relevant eingestufte Meldungen im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember eines jeweiligen Jahres.

5 2021: Für alle Neueinsteiger mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk sowie für bestehende Mitarbeitende mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk, deren Tätigkeit ein gesteigertes Compliance Bewusstsein erfordert. Für bestehende Mitarbeitende wird ein verkürztes Training verwendet.

2022: Für alle Neueinsteiger mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk sowie für bestehende Mitarbeitende mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk, deren Tätigkeit kein gesteigertes Compliance Bewusstsein erfordert.

6 2021: Für alle Neueinsteiger mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk sowie für bestehende Mitarbeitende mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk, deren Tätigkeit kein gesteigertes Compliance Bewusstsein erfordert. Für bestehende Mitarbeitende wird ein verkürztes Training verwendet.

2022: Für alle Neueinsteiger mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk sowie für bestehende Mitarbeitende, deren Tätigkeit ein gesteigertes Compliance Bewusstsein erfordert.

7 2021: Für alle Mitarbeitenden, deren Tätigkeit ein gesteigertes Compliance Bewusstsein erfordert.

2022: Für alle Mitarbeitenden, die bei Bilfinger durch Neueinstieg oder Positionswechsel eine Tätigkeit aufgenommen haben, die ein gesteigertes Compliance Bewusstsein erfordert.

8 Als relevant eingestufte Meldungen im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember eines jeweiligen Jahres. Die Hinweise in 2022 beziehen sich auf Mobbing, Diskriminierung und sexuelle Belästigung.

B.5.2 Environment

Das vorliegende Kapitel berichtet im Kapitel [B.5.2.1 Energie und Emissionen](#) über die durch Bilfinger generierten Emissionen und die damit verbundene Energienutzung innerhalb der eigenen Wertschöpfungskette.

Das Angebot von Leistungen, die Effizienz und Nachhaltigkeit bei den Kunden unterstützen, ist im Kapitel [B.5.2.2 Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit](#) dargestellt. Hinzu kommt das Kapitel [5.2.3 Konsolidierte Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung](#).

B.5.2.1 Energie und Emissionen

Der Weltklimarat hat in seinem sechsten Report *Climate Change 2022*¹ die Auswirkungen des Klimawandels untersucht und den Einfluss des menschengemachten Anteils dargestellt. Es ist mit einem Anstieg der globalen Temperatur auf 2 Grad Celsius zu rechnen. Damit sind die Ökosysteme unseres Planeten einer Bedrohung ausgesetzt, die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen gefährdet und dazu führen kann, dass die wachsende Weltbevölkerung nicht ausreichend mit Nahrung versorgt werden kann. Bilfinger misst daher insbesondere dem Klimaschutz eine hohe Bedeutung bei.

Mit unserem Leitbild und unserem Verhaltenskodex bekennen wir uns klar zur Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt. Wir benötigen weitaus weniger Energie als produzierende Unternehmen, dennoch haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, einen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgase zu leisten.

¹ IPCC Sixth Assessment Report, Climate Change 2022: Impacts, Adaptation and Vulnerability

Konzept

Im Bilfinger Konzern werden Energieverbrauchsdaten auf Ebene der operativ tätigen Einheiten erhoben. 35 Konzerngesellschaften sind mit 139 Standorten nach der internationalen Umweltmanagementnorm DIN EN ISO 14001 zertifiziert. So gehen operative Einheiten unseres Konzerns damit bereits seit Jahren auf Anforderungen von Seiten ihrer regionalen und lokalen Kunden ein.

Mit der Einführung einer neuen Software im Jahr 2021 zur Erhebung des Energieverbrauchs sowie der Berechnung der damit verbundenen Treibhausgasemissionen haben wir einen strukturierten Erfassungsprozess aufgebaut sowie die interne Berichterstattung von Energieverbrauch und Emissionen dem *Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol)* entsprechend ermöglicht.

Unsere klimabezogenen Aktivitäten legen wir durch die Teilnahme bei CDP offen.

Energie

Der Energiebedarf hat den größten direkten Einfluss auf unsere Treibhausgasemissionen. Der wesentliche Anteil am Energiebedarf stammt von unseren Liegenschaften sowie der Fahrzeugflotte.

Dabei nutzen wir Energie sowohl aus erneuerbaren Energiequellen als auch aus nicht erneuerbaren Energiequellen. Diese Differenzierung wurde im Geschäftsjahr 2022 in die Berichterstattung aufgenommen.

Berichtet wird hier der Energieverbrauch nach dem *Greenhouse Gas Protocol* für Scope 1- und Scope 2-Emissionen für den Konzern ohne das Segment *Other Operations*.

Im Falle einer nicht kalendergerechten Abrechnung, beispielsweise wenn die Jahresabrechnung noch nicht vorlag, wurden für die Werte für 2022 die Daten auf Basis der Werte für 2021 vervollständigt. Bei Pauschalmietten wurde der durchschnittliche Verbrauchswert je Quadratmeter analog zu ähnlichen Standorten berechnet.

| ENERGIEVERBRAUCH UND ANTEILE JE ENERGIEQUELLE ¹ | 2022 | 2021 |
|--|--|----------------|
| | Kraftstoffverbrauch aus Kohle und Kohleprodukten (MWh) | 0 |
| Kraftstoffverbrauch aus Rohöl oder petrochemischen Produkten (MWh) | 125.083 | n.a |
| Kraftstoffverbrauch aus Erdgas (MWh) | 20.810 | n.a |
| Kraftstoffverbrauch aus anderen nicht-erneuerbaren Quellen (MWh) | 312 | n.a |
| Verbrauch von Nuklearenergie (MWh) | 1.250 | n.a |
| Verbrauch von Elektrizität, Wärme, industrieller Prozessabwärme, Dampf oder Kühlung aus nicht-erneuerbaren Quellen (MWh) | 57.453 | n.a |
| Gesamtenergieverbrauch aus nicht-erneuerbaren Quellen (MWh) | 204.908 | n.a |
| Anteil von nicht-erneuerbaren Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch (%) | 93 | n.a |
| Kraftstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen ² | 0 | n.a |
| Verbrauch von Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh) | 15.765 | n.a |
| Verbrauch aus selbsterzeugter erneuerbarer Energie (MWh) | 166 | n.a |
| Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen (MWh) | 15.931 | n.a |
| Anteil von erneuerbaren Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch (%) | 7 | n.a |
| Gesamtenergieverbrauch (MWh) | 220.838 | 217.099 |

¹ Bezogen auf den direkten und indirekten Energieverbrauch, der dem GHG Protocol folgend für Scope 1 und Scope 2 als relevant eingestuft wurde.

² Biomasse, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Energien, Energiegewinnung aus nicht-fossilem Abfall

Im Berichtsjahr haben wir die Berichterstattung verbessert und können nun den Energiemix nach unterschiedlichen Energiequellen aufschlüsseln.

Der Gesamtenergieverbrauch des Konzerns stieg im Geschäftsjahr 2022 um 2 Prozent auf 220.838 (Vorjahr: 217.099) MWh.

Für die Geschäftsprozesse erzeugen wir Energie aus erneuerbaren und zum Großteil aus nicht-erneuerbaren Energiequellen. Dies umfasst beispielsweise Erdgas, das zur Erzeugung von Wärme in Liegenschaften dient, oder Diesel, der als Antriebskraftstoff in Fahrzeugen verbrannt wird. Zusätzlich beziehen wir von externen Versorgern Energie aus unterschiedlichen Quellen, etwa zur Erzeugung von Strom, Wärme, Dampf und Kälte an unseren konzernweiten Standorten.

Emissionen

Die Treibhausgasemissionen des Bilfinger Konzerns werden der Methodik des *Greenhouse Gas Protocols* entsprechend in metrischen Tonnen in CO₂-Äquivalenten (tCO₂e) ausgewiesen. Die Emissionen in Scope 1 beliefen sich im Berichtsjahr auf 35.643 (Vorjahr: 35.608) tCO₂e. Für Scope 2 wurden im Jahr 2022 neben den *standortbezogenen* Daten zusätzlich die *marktbezogenen* Daten erhoben und somit die Scope 2-Emissionen in beiden Varianten berechnet. Die standortbezogenen Scope 2-Emissionen lagen im Jahr 2022 bei 16.548 (Vorjahr: 23.765) tCO₂e und bei der Anwendung der marktbezogenen Berechnung bei 14.047 tCO₂e. Darüber hinaus wurden im Jahr 2022 zusätzlich erstmals die Emissionen in der GHG Scope 3-Kategorie *Abfall* ermittelt. Diese belaufen sich im Berichtsjahr auf 675 tCO₂e.

Scope 1- und Scope 2-Emissionen nach GHG Protocol

Für die Berichterstattung haben wir gemäß der Methodik des *Greenhouse Gas Protocol* die organisatorischen Grenzen (*organizational boundaries*) festgelegt. Wir haben den Ansatz der finanziellen Kontrolle (*financial control approach*) gewählt. Damit orientiert sich die Berichterstattung an

der Finanzorganisation und betrachtet alle vollkonsolidierten Gesellschaften mit Ausnahme solcher, die sich im Verkaufsprozess befinden (Segment *Other Operations*).

Direkte Treibhausgasemissionen stammen aus Quellen, die Bilfinger gehören oder durch Bilfinger finanziell kontrolliert werden, sich also auf IFRS-16-relevante Leasingverträge beziehen.

Scope 1 umfasst direkte Emissionen durch die Verbrennung von Kraftstoffen für die Heizung und Kühlung von Gebäuden, den Antrieb von Fahrzeugen und Maschinen sowie verflüchtigte Gase, die über die Zeit aus Kühlaggregaten entweichen. Bei Scope 1 bezieht sich dies auf:

- Verbrennung von Erdgas, Öl und weiteren Stoffen für die Heizung der Liegenschaften
- Emissionen von Fluorkohlenwasserstoffen (HFC) bei der Nutzung von Klimaanlage in den Liegenschaften
- Verbrennung von Diesel, Benzin und Liquefied Petroleum Gas (LPG) in eigenen oder IFRS-16-konform geleasten Fahrzeugen und Maschinen

Scope 2 umfasst die Emissionen aus der Erzeugung von Strom, Dampf, Wärme und Kälte, die das Unternehmen von Versorgern bezieht (indirekte Emissionen). Dies bezieht sich auf:

- Stromverbrauch in Liegenschaften, Flotte und Maschinen
- Bezogene Fernwärme, Dampf und Kühlung

Bei der Berichterstattung über die indirekten Emissionen (Scope 2) unterscheiden wir nach den Methoden *marktbezogen* und *standortbezogen* und folgen damit der *GHG Protocol Scope 2 Guidance*. Im Vorjahr haben wir die Scope 2-Emissionen nach der *standortbezogenen* Methode ausgewiesen. Bei dieser Methode werden die Emissionsfaktoren als durchschnittlicher Landeswert für die jeweiligen Standorte verwendet. Wir nutzen dazu eine Datenbank des Anbieters *Ecoinvent*. Grundlage der Ermittlung ist der Wert aus der Methodik des Weltklimarats (*Intergovernmental Panel on Climate Change*) *IPCC 2013-climate change-GWP 100a-(kg CO₂-Eq) per 1 unit of reference product*.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die zusätzliche Ermittlung nach der *marktbezogenen* Methode hinzugefügt, bei der der tatsächliche Strommix des jeweiligen Versorgers berücksichtigt wird.

Die Scope 1-Emissionen lagen 2022 auf dem Niveau des Vorjahres. Der standortbezogene Wert für Scope 2 nahm um 30 Prozent ab. Diese Reduzierung ist zum wesentlichen Teil durch eine Verbesserung der Messung entstanden. Durch unser Geschäftsmodell sind wir vielfach in Kundenanlagen vor Ort tätig und mieten dort auch Liegenschaften. Während bei der Berechnung einiger Scope 2-Emissionen im Jahr 2021 die Heizart Fernwärme zugrunde gelegt wurde, hat sich im Berichtsjahr herausgestellt, dass es sich vielmehr um industrielle Prozessabwärme handelt. Hierbei werden die Emissionen der Produktionsanlage dem Eigentümer der Anlage zugerechnet. Die Abwärme entsteht als Nebenprodukt mit Emissionen von nahezu Null. Der kleinere Teil der Reduzierung ist auf eine geringere Anzahl von Liegenschaften zurückzuführen.

Der im Jahr 2022 erstmals auch nach der marktbezogenen Methodik erhobene Wert der Scope 2-Emissionen belief sich auf 14.047 tCO₂e. Bei dieser Berechnung wird die spezifische Auswahl der Stromtarife eines Unternehmens berücksichtigt. Der marktbezogene Scope 2-Emissionswert lag im Berichtsjahr 15 Prozent unter dem standortbezogenen Durchschnittswert.

Emissionen nach GHG Scope 3

Im Jahr 2022 haben wir ein Konzept für die Datenerhebung der Scope 3-Emissionen nach GHG entwickelt. Aufgrund der im Vergleich zu Scope 1 und Scope 2 deutlich größeren Komplexität sehen wir die Scope 3-Ermittlung in drei Stufen vor. Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Kategorie Abfall als erste Scope 3-relevante Emissionsquelle in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Upstream) von Bilfinger erhoben. Unser Konzept sieht vor, dass im Jahr 2023 sukzessive alle weiteren Kategorien der vorgelagerten Wertschöpfungskette hinzugefügt werden. Im Jahr 2024 folgen die Kategorien der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Downstream).

Abfall

Der Vorgabe des *GHG Protocol* folgend sind für die Ermittlung der Emissionen aus dem angefallenen Abfall die Abfallart und -menge sowie die Abfallbehandlungsmethode erforderlich, da die Emissionsfaktoren entsprechend variieren. Im Geschäftsjahr 2022 fielen in der Kategorie Abfall und Abwasser Treibhausgasemissionen in Höhe von 675 tCO₂e an. Da diese Daten erstmals erhoben wurden, liegt ein Vergleichswert des Vorjahres nicht vor.

| ABFALLMENGE UND -ART | 2022 | 2021 |
|----------------------------------|-----------|------|
| Menge ungefährliche Abfälle (kg) | 5.043.546 | n.a. |
| Menge gefährliche Abfälle (kg) | 185.240 | n.a. |
| Menge Abwasser (m ³) | 108.283 | n.a. |

| ABFALLBEHANDLUNGSMETHODE | 2022 | 2021 |
|---|-----------|------|
| Verbrennung (kg) | 744.995 | n.a. |
| Wiederverwertung (kg) ¹ | 3.661.268 | n.a. |
| Deponie (kg) ² | 822.523 | n.a. |
| Abwassereinleitung indirekt in kommunale und industrielle Kläranlagen (m ³) | 107.721 | n.a. |
| Abwassereinleitung direkt nach der eigenen Kläranlage (m ³) | 562 | n.a. |

¹ Die Abfallbehandlungsmethode Wiederverwertung umfasst Recycling und Kompostierung.

² Da die Abfallbehandlungsmethode Deponie den höchsten CO₂e-Faktor ausweist, wurden dieser Kategorie auch die Mengen ungefährlichen Abfalls hinzugerechnet, bei denen die Abfallbehandlungsmethode nicht eindeutig ermittelt werden konnte.

Emissionen nach GHG Protocol gesamt

Die Gesamtemissionen je Scope sind in folgender Tabelle im Überblick dargestellt. Im kommenden Jahr werden die weiteren Scope 3-Kategorien schrittweise ergänzt.

| CO ₂ EMISSIONEN NACH GHG PROTOCOL | | |
|---|--------|--------|
| | 2022 | 2021 |
| Scope 1 Emissionen (tCO ₂ e) ^{1, 3} | 35.643 | 35.608 |
| Scope 2 Emissionen, standortbezogen (tCO ₂ e) ^{1, 2, 4} | 16.548 | 23.765 |
| Scope 2 Emissionen, marktbezogen (tCO ₂ e) ^{1, 3, 4} | 14.047 | n.a. |
| Summe Scope 1 und Scope 2 Emissionen, standortbezogen ^{2, 4} | 52.191 | 59.373 |
| Summe Scope 1 und Scope 2 Emissionen, marktbezogen ^{3, 4} | 49.690 | n.a. |
| Scope 3 Emissionen aus Abfall (tCO ₂ e) ¹ | 675 | n.a. |

1 Die Berechnungsmethode orientiert sich am GHG Protocol mit dem Ansatz der finanziellen Kontrolle. Scope 1, 2 und 3 umfassen die direkten und indirekten Emissionen aller vollkonsolidierten Gesellschaften. Ausgenommen sind Gesellschaften, die sich im Verkaufsprozess befinden. Dies betrifft das gesamte Berichtssegment Other Operations.

2 Die Berechnung der Scope 2 Emissionen erfolgt nach der standortbezogenen Methode des Leitfadens zur Scope 2 Messung des GHG Protocols.

3 Die Berechnung der Scope 2 Emissionen erfolgt nach der marktbezogenen Methode des Leitfadens zur Scope 2 Messung des GHG Protocols.

4 Die CO₂ Umrechnungsfaktoren für einen großen Teil der Berechnungen stammen vom spezialisierten Datenbankanbieter Ecoinvent. Zusätzlich wurden die vom UK Department for Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA) publizierten Emissionsfaktoren genutzt. Für die Ermittlung des Residualmixes zur marktbasieren Berechnung wurden die Daten der Association of Issuing Bodies (AIB) genutzt.

Zusätzlich stellen wir für unsere direkten und indirekten Emissionen auch Intensitätskennzahlen dar, um die Entwicklung unabhängig vom Unternehmenswachstum transparent zu machen. Dabei werden die CO₂-Äquivalente aus Scope 1 und Scope 2 in Relation zum Energieverbrauch, zum Konzernumsatz sowie zur Anzahl der Mitarbeiter gesetzt. Im Vergleich zu den Werten, zu denen sich ein Vorjahresvergleich herstellen lässt, zeigen die Intensitätskennzahlen im Berichtsjahr eine insgesamt positive Entwicklung.

| CO ₂ EMISSIONEN NACH GHG PROTOCOL - INTENSITÄTSKENNZAHLEN | | |
|--|-------|-------|
| | 2022 | 2021 |
| CO ₂ e Intensität (standortbezogen) in Bezug auf den Gesamtenergieverbrauch (tCO ₂ e / MWh) ¹ | 0,24 | 0,27 |
| CO ₂ e Intensität (marktbezogen) in Bezug auf den Gesamtenergieverbrauch (tCO ₂ e / MWh) ¹ | 0,23 | n.a. |
| CO ₂ e Intensität (standortbezogen) in Bezug auf den Umsatz (tCO ₂ e / Mio. €) ² | 12,68 | 16,63 |
| CO ₂ e Intensität (marktbezogen) in Bezug auf den Umsatz (tCO ₂ e / Mio. €) ² | 12,08 | n.a. |
| CO ₂ e Intensität (standortbezogen) in Bezug auf die Mitarbeiteranzahl (tCO ₂ e / Anzahl Mitarbeiter) ³ | 1,77 | 2,07 |
| CO ₂ e Intensität (marktbezogen) in Bezug auf die Mitarbeiteranzahl (tCO ₂ e / Anzahl Mitarbeiter) ³ | 1,68 | n.a. |

1 Energieverbrauch ohne das Berichtssegment Other Operations

2 Umsatz ist der Konzernumsatz ohne das Berichtssegment Other Operations

3 Mitarbeiteranzahl ohne das Berichtssegment Other Operations

Reduzierung der GHG-Emissionen und Science-based Targets Initiative

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Schritte zur Reduzierung der CO₂-Emissionen eingeleitet. Alle Regionen und Divisionen des Konzerns haben Konzepte erarbeitet, um ihre jeweiligen Emissionen und somit die Emissionen des Gesamtkonzerns nach GHG Scope 1 und 2 ab 2023 zu verringern. Die Kombination verschiedener Maßnahmen umfasst für die nächsten Jahre die Umstellung eingekauften Stroms auf erneuerbare Quellen, den sukzessiven Austausch der Personenkraftwagenflotte hin zu Elektrofahrzeugen und die Installation von Photovoltaikanlagen und Energieeffizienzinitiativen an unseren Standorten. Bei den durch unsere Tätigkeit verursachten Treibhausgasemissionen nach GHG Scope 1 und 2 haben wir uns das Ziel gesetzt, bis spätestens 2030 klimaneutral zu sein. Dies umfasst vor allem eine Reduzierung der Emissionen. Bei nicht vermeidbaren Emissionen ist auch eine Kompensation durch die Unterstützung zusätzlicher CO₂-reduzierender Projekte sowie durch den Erwerb von Carbon Credits vorgesehen.

Auf Grundlage der Erhebung der Scope 1- und Scope 2-Emissionen sowie der vollständigen Erhebung der Scope 3-Emissionen ab dem Geschäftsjahr 2024 planen wir, den von Bilfinger angestrebten Reduktionspfad der GHG-Emissionen zur Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad Celsius der Science-based Targets Initiative (SBTi) zur Prüfung vorzulegen. Unser im Jahr 2022 erarbeitetes Konzept sieht die Übermittlung des *Commitments* für 2023 und die *Submission* des Reduktionsplans zum Erreichen der *Near term Targets* bis 2030 für die Scope 1- und Scope 2-Emissionen entsprechend für 2025 vor.

Die weitergehenden Reduzierungskonzepte für die Scope 3-Emissionen werden auf Grundlage der Datenerhebung für diese Kategorie erarbeitet.

B.5.2.2 Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit

Für Bilfinger als Dienstleister stehen Kunden im Zentrum der Geschäftsaktivität. Die Beziehung zu unseren Auftraggebern und deren Zufriedenheit mit unserer Arbeit sind für unsere Geschäftsentwicklung von großer Wichtigkeit. Wir sind als strategischer Partner in die Wertschöpfungskette unserer Kunden integriert.

Dabei kommen der Qualität unserer Leistungen und einer konsequent an den Kundenanforderungen orientierten Angebotspalette große Bedeutung zu. Der Aspekt der *Kundennähe* steht somit in direktem Zusammenhang mit unserem zentralen strategischen Ziel, durch unsere Arbeit die Effizienz und Nachhaltigkeit der Anlagen unserer Kunden zu steigern.

Um den Austausch zwischen dem Vorstand und den operativen Bereichen mit direktem Kundenkontakt noch enger zu verzahnen, wurde im Geschäftsjahr ein *Group Executive Management (GEM)* eingerichtet. Zusammensetzung und Aufgaben dieses Gremiums sind im Kapitel [B.5.4.1 Good Corporate Governance](#) erläutert. Durch den engen Kontakt von Vorstand und operativ verantwortlichen Führungskräften im *Group Executive Management* rückt das operative Geschäft noch näher an den Vorstand und die Ausrichtung der Vorstandsentscheidungen an den Anforderungen der Kunden wird weiter verbessert.

Konzept

Das wachsende Bewusstsein für den Klimawandel und die eingeleitete Energiewende in vielen Industrieländern eröffnen Bilfinger als einem führenden Industriedienstleister attraktive Marktchancen. Dies gilt umso mehr, als ein Großteil der Kunden in energieintensiven Industrien tätig ist. Die Industriebranchen Chemie & Petrochemie, Energie, Pharma & Biopharma sowie Öl & Gas sind die größten Kundengruppen des Bilfinger Konzerns. Diese Industrien stehen durch die gesellschaftlich und politisch geforderten Maßnahmen zur Energiewende und zum Klimaschutz in allen wesentlichen Wertschöpfungsstufen vor teilweise grundlegenden Innovationsschüben. Sie haben unmittelbar die Aufgabe, die Effizienz ihrer Anlagen zu steigern, ihre zukünftige Energieversorgung sicherzustellen und dabei ihren CO₂-Fußabdruck deutlich zu verringern.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, für unsere Kunden der führende Partner zu sein, wenn es um die Verbesserung der Effizienz und Nachhaltigkeit ihrer Anlagen geht. Diese Vision bildet die Grundlage unseres Geschäftsmodells und ist der Kern der strategischen Ausrichtung unseres Konzerns.

Bilfinger fokussiert hierbei unter anderem auf Tätigkeitsbereiche, in denen das Unternehmen bereits etabliert ist, wie Kernkraft, Wasserkraft oder Fernwärmenetze. Hinzu kommen Bereiche von wachsender strategischer Bedeutung wie Herstellung, Transport und Speicherung von Wasserstoff, die Abscheidung und Weiterverarbeitung von CO₂ sowie die Batterieproduktion. Mit seinem Leistungsportfolio nimmt der Konzern die anstehende Dekarbonisierung energieintensiver Produktions-, Transport- und Verarbeitungsprozesse sowie die Steigerung der Energieeffizienz in

allen Wertschöpfungsstufen der Kunden in Angriff. Dabei stellen die kohlenstoffarme Energieerzeugung sowie die Reduzierung von Energieverbrauch und Emissionen zentrale Aufgaben dar.

Das Portfolio von Bilfinger bündelt Leistungen, die in unterschiedlichen Kundensegmenten einen Beitrag zur Effizienzsteigerung und Nachhaltigkeit leisten. Dieser Beitrag weicht überwiegend von den Spezifikationen der an anderer Stelle erläuterten, ökologisch nachhaltigen Aktivitäten nach Definition der Verordnung (EU) 2020/852 Taxonomie-Verordnung (*EU-Taxonomie-Verordnung*) ab.

Kundensegmente

Die nachfolgend beschriebenen Leistungen in den *Kundensegmenten* des Konzerns bilden einen Ausschnitt aus der breiten Angebotspalette an Industriedienstleistungen, mit denen Bilfinger die Effizienz und Nachhaltigkeit der Anlagen seiner Kunden verbessert:

Wasserstoff

Bilfinger hat sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zum verstärkten Einsatz von Wasserstoff als Teil einer klimafreundlichen Energiewertschöpfungskette zu leisten. Hier kann der Konzern das über Jahre aufgebaute Know-how im Bereich der Gasbehandlung für die Nutzung und den Transport von Wasserstoff in der gesamten Wertschöpfungskette einbringen.

Bei Projekten zur Herstellung von Wasserstoff agiert Bilfinger als unabhängiger Systemintegrator. Die vorhandenen Engineering-, Vorfertigungs- oder Installationskompetenzen wurden bereits in unterschiedlichen Projekten unter Beweis gestellt.

Bei Transport und Speicherung von Wasserstoff unterstützt Bilfinger vor allem den Ausbau beziehungsweise die Umrüstung der bestehenden Gasinfrastruktur. Die Erfahrungen und Fähigkeiten im Bereich der Gasbehandlung – beispielsweise bei der Gastrocknung – positionieren Bilfinger dabei als komplementären Partner für Technologieunternehmen.

Abscheidung und Weiterverarbeitung von CO₂

Auch die Abscheidung und Speicherung von CO₂ (*Carbon Capture – CC*) ist für die kommenden Jahre eine Schlüsseltechnologie, um das Ziel einer klimaneutralen Industrieproduktion zu erreichen. Indem CO₂-Emissionen bereits bei ihrer Entstehung abgeschieden und anschließend weiterverarbeitet oder gespeichert werden, lässt sich die Menge an umweltbelastenden Treibhausgasemissionen deutlich reduzieren.

Mit seinem Know-how entwickelt und unterstützt Bilfinger alle Aspekte der CC-Technologie. Hierzu zählen das Abscheiden der CO₂-Emissionen, ihre Reinigung, Komprimierung und Verflüssigung sowie ihre Speicherung und ihr Transport. Dabei erstellt Bilfinger Machbarkeits- und Umweltverträglichkeitsstudien sowie Sicherheitskonzepte und steuert Genehmigungsprozesse. Zur Errichtung von Anlagen trägt das Unternehmen durch Engineering, Projektmanagement und Beschaffung, Fertigung und Montage notwendiger Komponenten bei.

Kernkraft

In einer wachsenden Zahl von Ländern in Europa – dies sind derzeit vor allem das Vereinigte Königreich, Frankreich und Finnland – wird Kernkraft als Teil der nationalen Klimaschutzstrategie betrachtet. Diese Länder setzen auf moderne Kernkraftwerke, um bei einer hohen Verfügbarkeit von Energie ihre Ziele zur Verringerung von CO₂-Emissionen zu erreichen. Bilfinger ist auf den dortigen Märkten als Partner für bedeutende Teile des Lebenszyklus von Kernkraftwerken gut positioniert.

Wasserkraft

Von regionaler Bedeutung vor allem in den Alpenländern sind die Aktivitäten von Bilfinger in der Erzeugung und Speicherung von Energie durch Wasserkraft. Neben Projekten im Stahlwasserbau für Flusskraftwerke konzentriert sich Bilfinger auf die Montage von Turbinen und Armaturen sowie auf die Planung und den Bau von Druckrohrleitungen für Pumpspeicherkraftwerke. Hier kann das Unternehmen seinen Kunden ein Komplettpaket aus einer Hand anbieten: vom Engineering über die Fertigung bis zur Montage und Inbetriebnahme.

Batterieproduktion

Der dynamische Wachstumsmarkt der Batterieproduktion wird vom Trend zur nachhaltigen Reduzierung von CO₂-Emissionen getragen. Die Geschäftschancen für Bilfinger liegen im Engineering und im Bau von Anlagen zur Verarbeitung der erforderlichen Rohstoffe sowie von Anlagen zur anspruchsvollen chemischen Produktion der Vormaterialien von Batterien.

Fernwärme und Abwärme

Die Optimierung kommunaler Versorgungsnetze ist ein wichtiger Bestandteil des Weges zu einer effizienteren Energienutzung. Hier verfügt Bilfinger über eine langjährige Erfahrung vor allem in den deutschsprachigen Regionen. Gerade die Fernwärmenetze bieten die Möglichkeit, Abwärme – beispielsweise von Industrieprozessen – aufzunehmen und unterschiedlichen Orten zur Nutzung zuzuführen. Netze nach gleichem Prinzip können aber auch zur dezentralen Kühlung genutzt werden, was zur erheblichen Reduzierung von Energieverbrauch und Emissionen führen kann.

Produkte

Neben der Ausrichtung auf diese *Kundensegmente* bietet Bilfinger seinen Auftraggebern aus den Branchen Chemie & Petrochemie, Pharma & Biopharma, Öl & Gas sowie Energie eine umfassende Palette an *Produkten*, die zur Verbesserung von Effizienz und Nachhaltigkeit beitragen. So können Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz vorhandener Anlagen erhebliche Wirkung zur Reduzierung von Energieverbrauch und Emissionen entfalten. Trotz wesentlicher neuer Vorhaben für Investitionen in die Nutzung regenerativer Energieträger werden die CO₂-Emissionen der kommenden Jahre maßgeblich von Bestandsanlagen der Industrie bestimmt bleiben. Diese müssen optimiert und modernisiert werden, um Energieverbrauch und Emissionen bei gleicher Auslastung zu reduzieren.

Maßnahmen, die in der bestehenden Infrastruktur ausgeführt werden können, sind beispielsweise eine verbesserte Temperaturdämmung durch Isolierung. Diese Leistungen sind ein wichtiger Teil des Angebotsportfolios des Konzerns. Darüber hinaus kann ein von Bilfinger eingesetztes, zertifiziertes Analyseverfahren – *Thermal Insulation Performance (TIP)-Check* – Aufschluss über Energie- und Wärmeverluste durch schlecht isolierte Bauteile geben und so dabei helfen, optimal isolierende Materialien an den erforderlichen Stellen anzubringen.

Ein komplexeres Energieeffizienzverfahren, das Bilfinger einsetzt, ist die *Pinch-Analyse*. Sie wertet die Kälte- und Wärmeströme eines Prozesses aus und liefert neben einer Bestandsaufnahme auch einen theoretischen idealen Anlagenzustand. Von diesem Idealzustand ausgehend entwickelt Bilfinger anschließend ein individuelles Energieeffizienzkonzept und schlägt Modifikationen der Anlage vor, die die Kälte- und Wärmekopplung optimieren.

Umsatz mit Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit

Grundlage zur Messung des Umsatzes in den genannten *Kundensegmenten* und mit *Produkten* zur Verbesserung von Effizienz und Nachhaltigkeit bildet eine detaillierte Erfassung der Kundenverträge nach Anlagentyp und Gewerk.

Insgesamt belief sich der Umsatz mit diesen Tätigkeiten im Berichtsjahr auf 713,0 (Vorjahr: rund 500) Mio. €. Der Anstieg ist zum einen auf deutlich gestiegene Umsätze zurückzuführen, hinzu kam im Vergleich zum Vorjahr auch eine Verbesserung der Qualität in der Datenerfassung.

Die Umsätze in den genannten *Kundensegmenten*, die der Umstellung von fossilen auf alternative Energieträger zuzuordnen sind und damit zu einer nachhaltigeren Wirtschaftstätigkeit beitragen, beliefen sich auf insgesamt 445,4 (Vorjahr: rund 220) Mio. €. Hier lagen die größten Umsatzvolumina in den Bereichen *Kernenergie* mit 147,4 (Vorjahr: rund 100) Mio. €, *Fernwärme und Abwärme* mit 75,8 (Vorjahr: rund 5) Mio. €, *Batterieproduktion* mit 68,4 (Vorjahr: rund 45) Mio. €, *Wasserkraft* mit 39,7 (Vorjahr: rund 25) Mio. €, *Abfallrecycling* und *Abwasserbehandlung* mit 27,5 (Vorjahr: rund 4) Mio. € sowie *Wasserstoff (Produktion und Transport)* mit 22,0 (Vorjahr: rund 5) Mio. €.

Hinzu kamen Aktivitäten zur Instandhaltung und Modernisierung von Bestandsanlagen mit dem Ziel einer *energieeffizienteren und emissionsärmeren Anlagennutzung* bei gleicher Auslastung. Hier wurde im Jahr 2022 ein Umsatz von 267,6 (Vorjahr: rund 250) Mio. € erzielt. Den größten Anteil hat hierbei die Optimierung der Temperaturdämmung von Industrieanlagen durch Isolierung.

Die teilweise noch geringen Umsatzvolumina sind auf den frühen Umsetzungsstand der jeweiligen Projekte im Zuge der Energiewende zurückzuführen. Hier hat sich Bilfinger zum Ziel gesetzt, das entsprechend vorhandene Wachstumspotenzial zu nutzen.

5.2.3 Konsolidierte Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung

Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung

Die EU-Taxonomie-Verordnung ist eine Schlüsselkomponente des Aktionsplans der Europäischen Kommission zur Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Sie stellt einen wichtigen Schritt zur Erreichung der Klimaneutralität Europas bis 2050 dar. Dabei dient die EU-Taxonomie als Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Im Folgenden stellen wir den Anteil unseres Konzernumsatzes, unserer Investitionsausgaben (Capex) und unserer Betriebsausgaben (Opex) für den Berichtszeitraum 2022 dar, der mit taxonomiefähigen sowie taxonomiekonformen wirtschaftlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ersten beiden Umweltzielen (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) in Übereinstimmung mit Art. 8 Taxonomie-Verordnung steht.

Eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit ist eine wirtschaftliche Tätigkeit, die in den Delegierten Rechtsakten zur Ergänzung der EU-Taxonomie-Verordnung, das heißt dem Delegierten Rechtsakt zu den klimabezogenen Umweltzielen unter Berücksichtigung des ergänzenden Delegierten Rechtsakts zu Kernkraft und Erdgas, beschrieben ist, unabhängig davon, ob diese wirtschaftliche Tätigkeit einige oder alle der in diesen Delegierten Rechtsakten festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt. Eine nicht taxonomiefähige wirtschaftliche Tätigkeit ist jede wirtschaftliche Tätigkeit, die nicht in den Delegierten Rechtsakten zur Ergänzung der EU-Taxonomie-Verordnung beschrieben ist.

Im Berichtsjahr wurde erstmals geprüft, ob die jeweiligen taxonomiefähigen Tätigkeiten taxonomiekonform sind. Eine Wirtschaftstätigkeit ist gemäß Art. 1 des Delegierten Rechtsaktes zu Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung taxonomiekonform, wenn die Kriterien aus Art. 3 EU-Taxonomie-Verordnung erfüllt sind:

- Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs definierten Umweltziele.
- Sie führt nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen von einem oder mehreren der sechs Umweltziele.
- Das ausführende Unternehmen hält den sogenannten Mindestschutz ein.

Rechnungslegung, Ermittlung der Kennzahlen

Die gemäß Delegiertem Rechtsakt zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung dargestellten Kennzahlen basieren auf dem Konzernabschluss der Bilfinger SE nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Bestimmung der Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie-Verordnung erfolgt für das Berichtsjahr 2022 mittels einer Zuordnung des Anlagentyps des Kunden sowie der durch Bilfinger ausgeführten Tätigkeiten zu den Kundenverträgen. In der Folge wurden Verträge gemäß ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit klassifiziert und mit denen in den Delegierten Rechtsakten zu den Klimazielen der EU-Taxonomie-Verordnung abgeglichen. Bei der Zuordnung wirtschaftlicher Tätigkeiten zu den in den Delegierten Rechtsakten zu den Klimazielen genannten Tätigkeiten wurde insbesondere die Tätigkeitsbeschreibung im Delegierten Rechtsakt betrachtet. Als zusätzliche Auslegungshilfe wurden die entsprechenden technischen Bewertungskriterien betrachtet. Sind diese nicht auf die wirtschaftliche Tätigkeit des Bilfinger Konzerns anwendbar, wurden diese Tätigkeiten als nicht taxonomiefähig ausgewiesen. Dies betrifft beispielsweise die Einordnung von Isolierungsarbeiten von Rohrleitungen und Industrieanlagen, die nicht als taxonomiefähig erfasst wurden, da die technischen Bewertungskriterien der *Aktivität 7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten* lediglich die Dämmung von Gebäuden im engeren Sinn umfassen. Für alle Verträge mit Umsatz im Berichtsjahr 2022, die als taxonomiefähig klassifiziert wurden, erfolgte eine Prüfung auf Taxonomiekonformität der zugrundeliegenden Tätigkeit. Dafür wurde eine Bewertung der Kriterien zum wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel sowie zur Nicht-Verletzung der anderen Umweltziele für jeden betreffenden Vertrag vorgenommen. Als Grundlage für die Erhebung diente der sogenannte EU-Taxonomie-Kompass, der von der EU-Kommission zur Verfügung gestellt wird.

Erfüllung der Mindestschutzkriterien

Gemäß Art. 3 Absatz c EU-Taxonomie-Verordnung kann eine Wirtschaftstätigkeit nur als nachhaltig eingestuft werden, sofern das ausführende Unternehmen Verfahren durchführt, welche die Erfüllung der in Art. 18 Absatz 1 EU-Taxonomie-Verordnung genannten Mindestschutzkriterien sicherstellt. Im Einzelnen handelt es sich um die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, sowie der Internationalen Charta der Menschenrechte.

Bezüglich Verfahren zur Wahrung der Menschenrechte hat der Bilfinger Konzern einen mehrstufigen Due-Diligence-Prozess implementiert, der im Rahmen des Compliance-Management-Systems nach dem sogenannten *Prevent-Detect-Respond Model* sicherstellt, dass risikobasierte Maßnahmen zur Minimierung von menschenrechtlichen Risiken in den Geschäftsprozessen etabliert, überwacht und bei Bedarf angepasst werden. Das klare Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte bringt Bilfinger im Sinne des Guide Step 1 nach Art. 18 EU-Taxonomie-Verordnung in der *Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte* zum Ausdruck. In dieser Erklärung, die für

alle Mitarbeitenden des Bilfinger Konzerns verbindlich ist und wie die *Verhaltensgrundsätze* des Konzerns ein übergeordnetes Governance-Dokument darstellt, sind sämtliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Menschenrechte erläutert. Dies gilt ebenso für unsere Erwartungshaltung gegenüber Lieferanten in der Lieferkette bezüglich der Implementierung von angemessenen Maßnahmen.

Guide Step 2 erfüllt Bilfinger durch die jährlich wiederkehrende und anlassbezogene Risikoanalyse, die als Basis zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen dient. Während der Risikoanalyse ermitteln wir anhand verschiedener Faktoren wie Unternehmensstruktur, Beschaffungsstrukturen oder Art und Umfang der Geschäftstätigkeiten, ob und inwiefern Menschenrechts- und umweltbezogene Risiken durch die eigene Geschäftstätigkeit und / oder Geschäftsbeziehungen mit Zulieferern zu Schaden bei geschützten Rechtspositionen führen können. Potenziellen Risiken wird dann mit angemessenen Präventionsmaßnahmen entgegengewirkt. Für tatsächliche Risiken werden Abhilfemaßnahmen getroffen – hiermit setzt Bilfinger *Guide Step 3* um. Die Corporate Function Compliance überwacht zusammen mit anderen Funktionen wie Corporate Internal Audit die Umsetzung mitigierender Maßnahmen (siehe *Guide Step 4*). Hinsichtlich der Kommunikation – intern wie extern – des Human Right Due Diligence-Prozesses im Sinne des *Guide Step 5* sind wir nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz seit dem 1. Januar 2023 dazu verpflichtet, das Bilfinger Statement of Principles on Human Rights zu veröffentlichen. Bereits zuvor haben wir über diesen Prozess in der Nichtfinanziellen Konzernklärung sowie im Bilfinger Code of Conduct berichtet.

Mithilfe der sogenannten *Confidential Reporting Line*, dem Bilfinger Hinweisgebersystem, können Mitarbeitende sowie Dritte anonym Hinweise auf mögliche Compliance-Vergehen berichten (*Guide Step 6*).

Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ist ein zentraler Bestandteil unseres Compliance-Management-Systems. Das umfassende Konzept wird im Kapitel [B.5.4.2 Bekämpfung von Bestechung und Korruption](#) dargestellt.

Bilfinger bekennt sich zum fairen Wettbewerb. Wettbewerbsverzerrungen bewirken für leistungsorientierte Konzerne wie Bilfinger ausschließlich Nachteile. Wir überzeugen unsere Kunden durch die Qualität unserer Leistungen und Produkte und bieten diese zu wettbewerbsfähigen Preisen an. Es ist daher für Bilfinger und seine Mitarbeitenden unumgänglich, alle geltenden Vorschriften des Wettbewerbsrechts und sonstiger diesbezüglicher Regelwerke zu beachten und die Mechanismen des Wettbewerbsrechts als Rechtsrahmen für unser tägliches Geschäftsverhalten zu begreifen.

Mit unserer Konzernrichtlinie zum Wettbewerb verfolgen wir das Ziel, einen für den gesamten Bilfinger Konzern lebhaften Wettbewerb in einem freien Marktumfeld durch Etablierung einer entsprechenden Unternehmenskultur zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Die Konzernrichtlinie sowie konkretisierende Leitlinien geben unseren Mitarbeitenden Hilfestellung, etwaige Wettbewerbsverstöße zu verhindern, aufzudecken und zu beheben. Besondere Bedeutung in unserem Compliance-Management-System zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs haben Schulungen, die alle wettbewerbsrechtlichen Risiken unserer Geschäftstätigkeit adressieren. Sie sind für die relevanten Gruppen der Mitarbeitenden wiederkehrend und verpflichtend zu absolvieren.

Bilfinger agiert im globalen Kontext als verantwortungsvoller Steuerzahler. Die Beachtung sämtlicher Gesetze, Vorschriften sowie Melde- und Offenlegungsregelungen in sämtlichen betroffenen Jurisdiktionen hat für Bilfinger und seine Mitarbeiter uneingeschränkt höchste Priorität. Jegliche Zuwiderhandlung ist strikt untersagt. Dabei sind Tax Governance und Tax Compliance wichtige Elemente der Unternehmenssteuerung und -aufsicht. Integraler Bestandteil der Steu-

erstrategie von Bilfinger sind das steuerliche Risikomanagement und Tax Compliance Management. Bilfinger überwacht und steuert mittels geeigneter Maßnahmen (beispielsweise Risk Management, Tax Management, Implementierung eines Tax-Compliance-Management-Systems) seine wesentlichen Steuerrisiken. Im Jahr 2022 wurden weder Unternehmen der Bilfinger Gruppe noch einzelne Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit bei Bilfinger wegen Verletzung von Menschenrechten, von Anti-Korruptionsgesetzen, des Wettbewerbs oder des Steuerrechts verurteilt.

EU-taxonomiefähiger und -konformer Umsatz

Die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten Bilfingers tragen zum ersten Umweltziel, dem Klimaschutz, bei. Die entsprechenden technischen Bewertungskriterien sind in Anhang I des Delegierten Rechtsakts zu den Klimazielen aufgeführt.

Der Gesamtumsatz von 4.312,0 (Vorjahr: 3.737,4) Mio. € entspricht den Umsatzerlösen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Summe der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeiten beträgt im Berichtsjahr 267 (Vorjahr: 67) Mio. €. Dies entspricht einem Anteil am Gesamtumsatz von 6 (Vorjahr: 2) Prozent. Die Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen Aktivitäten sind die im Berichtsjahr erwirtschafteten Außenumsatzerlöse, die zu den als taxonomiefähig klassifizierten Kundenverträgen gehören. Die Umsatzerlöse aus taxonomiekonformen Aktivitäten belaufen sich im Berichtsjahr auf 0 €. Der Anteil des Umsatzes aus taxonomiekonformen Aktivitäten beträgt 0 Prozent vom Konzernumsatz und 0 Prozent der Umsatzerlöse aus taxonomiefähiger Tätigkeit.

Die wirtschaftlichen Tätigkeiten des Bilfinger Konzerns als Industriedienstleister der Prozessindustrie sind durch die Delegierten Rechtsakte zu den Klimazielen der EU-Taxonomie-Verordnung weitgehend nicht erfasst. Sie lassen sich lediglich in kleinerem Umfang den in den Delegierten Rechtsakten genannten wirtschaftlichen Tätigkeiten zuordnen und als taxonomiefähig ausweisen. Die wesentlichen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten von Bilfinger sind im Folgenden beschrieben.

Bei den Aktivitäten im Bereich der Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie war der Umsatz im Berichtsjahr kleiner als 0,1 Mio. €. Aus diesem Grund wird bei dieser Aktivität ein Umsatz von 0,0 Mio. € ausgewiesen.

4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft: Bau oder Betrieb von Stromerzeugungsanlagen, die Strom aus Wasserkraft erzeugen

Im Berichtsjahr hat Bilfinger taxonomiefähigen Umsatz in Höhe von 31 (Vorjahr: 24) Mio. € oder 1 Prozent des Konzernumsatzes mit dem Bau von Stromerzeugungsanlagen generiert, die Strom aus Wasserkraft erzeugen. Dabei handelt es sich vor allem um den Bau spezieller Rohrleitungen in Wasserkraftwerken im Segment Engineering & Maintenance Europe, insbesondere in Österreich. Von dem taxonomiefähigen Umsatz in diesem Bereich ist kein Umsatz als taxonomiekonform zu klassifizieren, unter anderem, da es sich nicht um Laufwasserkraftwerke ohne künstliches Speicherbecken handelt, welche sich als taxonomiekonform bezüglich des wesentlichen Beitrags zum Klimaschutz qualifizieren würden.

4.15 Fernwärme-/Fernkälteverteilung

Im Berichtsjahr erlöste Bilfinger 37 Mio. € oder 1 Prozent taxonomiefähigen Umsatz im Bereich der Fernwärme- beziehungsweise der Fernkälteverteilung, insbesondere im Rohrleitungsbau. Diese Aktivität wurde vor allem im Segment Engineering & Maintenance Europe durchgeführt mit einem Fokus auf Deutschland, Österreich und der Schweiz. Für eine Klassifizierung als taxonomiekonforme Tätigkeit sind beispielsweise Nachweise von durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfungen und Klimarisikoanalysen gefordert. Solche werden im Allgemeinen von anderen Parteien, wie beispielsweise den Anlagenbetreibern, erstellt beziehungsweise eingeholt. Bilfinger hatte im Berichtsjahr in seiner Funktion als beauftragter Dienstleister keinen Zugriff auf solche Nachweise und weist somit die Umsätze mit dieser Aktivität als taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform aus.

4.27 Bau und sicherer Betrieb neuer Kernkraftwerke zur Erzeugung von Strom oder Wärme

Bilfinger war im Berichtsjahr mit mehreren Verträgen am Neubau europäischer Kernkraftwerke beteiligt, insbesondere an Hinkley Point C in Großbritannien sowie an Olkiluoto-3 in Finnland. Der damit erlöste taxonomiefähige Umsatz betrug im Berichtsjahr 74 Mio. € (2 Prozent am Gesamtumsatz). Die Beschreibung der Aktivität 4.27 enthält das Kriterium, dass die Baugenehmigung für das betreffende neue Kernkraftwerk von den zuständigen Behörden eines EU-Mitgliedstaates erteilt worden ist. Da die Baugenehmigung für das Kraftwerk Hinkley Point C bereits vor dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union erteilt wurde, ist diese Beschreibung sowohl für die britischen als auch die finnischen Neubauten von Kernkraftwerken zutreffend. Allerdings kann für britische AKW-Neubauten der wesentliche Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel nicht erfüllt werden, da die betreffenden Kriterien voraussetzen, dass sich das Kraftwerk in einem EU-Mitgliedstaat befindet. Demnach können Aktivitäten beim Bau eines neuen Kernkraftwerks in Großbritannien nicht taxonomiekonform sein.

Für die Aktivitäten im Rahmen des Neubaus des finnischen Kernkraftwerks Olkiluoto-3 (OL3) ist oben genanntes Kriterium des Sitzes in einem EU-Mitgliedstaat erfüllt. Die darüber hinausgehenden Kriterien für die Taxonomiekonformität des Kraftwerksneubaus wurden vom finnischen Kraftwerksbetreiber Teollisuuden Voima Oyj (TVO) geprüft und die Taxonomiekonformität in deren Geschäftsbericht 2022 erklärt. Diese Berichterstattung unterlag jedoch nicht der Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Deshalb konnte kein hinreichender Nachweis der EU-Taxonomiekonformität für die Tätigkeit Bilfingers im Rahmen des Kernkraftwerksneubaus OL3 geführt werden.

6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur

Bilfinger erlöste im Berichtsjahr 2022 21 Mio. € oder 0,5 Prozent des Konzernumsatzes mit Tätigkeiten im Bau von Schienenverkehrsinfrastruktur, vor allem im Segment Engineering & Maintenance International mit Fokus auf den USA. Hier arbeitet Bilfinger etwa im Bereich des barrierefreien Umbaus von Bahnhöfen beziehungsweise Bahnsteigen. Der Nachweis der Taxonomiekonformität ist für das Geschäftsjahr 2022 nicht möglich, da sich die geforderten Nachweise wesentlich auf europäische Richtlinien beziehen, deren Kompatibilität mit US-amerikanischen Richtlinien noch nicht hinreichend geklärt ist.

7.1 Neubau

Die taxonomiefähige Tätigkeit im Neubau von Gebäuden wurde im Berichtsjahr im Wesentlichen im Segment Engineering & Maintenance International in den USA erbracht. Es wurden im Jahr 2022 12 Mio. € taxonomiefähiger Umsatz (0,3 Prozent vom Konzernumsatz) mit dem Hochbau neuer Gebäude erwirtschaftet. Der Nachweis der Taxonomiekonformität dieser Tätigkeit konnte nicht geführt werden, da sich beispielsweise das DNSH-Kriterium zur Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung auf europäische Richtlinien bezieht. Die Kompatibilität mit US-amerikanischen Richtlinien war im Berichtsjahr nicht hinreichend geklärt.

7.2 Renovierung von Gebäuden

Im Berichtsjahr erlöste Bilfinger 55 Mio. € oder 1 Prozent des Konzernumsatzes mit der Renovierung von Gebäuden, insbesondere im Segment Engineering & Maintenance International in Nordamerika. Hier ist Bilfinger insbesondere im Hochbau von Gebäuden sowie deren Vorbereitung aktiv. Unter anderem konnte der Nachweis des wesentlichen Beitrags zum Klimaschutz, der sich auf die Umsetzung einer EU-Richtlinie bezieht, für die US-amerikanischen Tätigkeiten im Berichtsjahr nicht geführt werden.

7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten

Bilfinger war im Berichtsjahr im Umfang von 18 Mio. € taxonomiefähigem Umsatz (0,4 Prozent vom Konzernumsatz) im Bereich der Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten tätig. Dieser Umsatz wurde in den Berichtssegmenten Engineering & Maintenance Europe und Engineering & Maintenance International erlöst. Beispiele für diese Aktivität sind die Installation von Geräten aus dem Bereich Fernwärme sowie Heizung, Lüftung und Klimaanlage (HLK) und die Erneuerung von Fenstern und Isolierungen an Gebäuden. Diese Wirtschaftstätigkeit wird im Berichtsjahr 2022 nicht als taxonomiekonform ausgewiesen. Die Umsätze aus dem Berichtssegment Engineering & Maintenance International wurden in Nordamerika erwirtschaftet. Die Kompatibilität der dortigen Regelungen mit der Umsetzung der EU-Verordnungen, auf welche die technischen Bewertungskriterien hier abzielen, war im Berichtsjahr nicht hinreichend geklärt. Im Berichtssegment Engineering & Maintenance Europe besteht diese Problematik weitgehend nicht.

Zudem sind eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung sowie die Erfüllung diverser europäischer Verordnungen zur Vermeidung von Umweltverschmutzung nachzuweisen. Da Bilfinger hier vor allem in der Installation, Wartung und Reparatur von Geräten des Kunden tätig ist, bestehen in dieser Wirtschaftstätigkeit keine signifikanten Klimarisiken für die Tätigkeit des Konzerns. Bezüglich der Einhaltung europäischer Verordnungen zur Vermeidung von Umweltverschmutzung für Tätigkeiten innerhalb der Europäischen Union ist die Nachweisführung im Rahmen der EU-Taxonomie für Bilfinger im Jahr 2022 nicht umsetzbar gewesen. Für die kommenden Berichtsjahre wird dies angestrebt.

EU-taxonomiefähige und -konforme Investitionsausgaben (Capex)

Die Investitionsausgaben (Capex) im Kontext der Berichterstattung zur EU-Taxonomie sind im Anhang I des Delegierten Rechtsaktes zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung definiert. Der Gesamtbetrag der Investitionen (Capex) bildet den Nenner der Capex-KPI und umfasst Investitionen in Sachanlagen (vgl. Kapitel [C.6.16 Sachanlagen](#)) und immaterielle Vermögenswerte (vgl. Kapitel [C.6.15 Immaterielle Vermögenswerte](#)) sowie Aktivierungen von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen (vgl. Kapitel [C.6.17 Leasingverhältnisse](#)) und beträgt im Berichtsjahr 103 Mio. €. Der Zähler des taxonomiefähigen Capex wurde wie folgt ermittelt: Investitionen in Vermögenswerte oder Prozesse, die mit taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeit Bilfingers in Verbindung stehen, wurden geschätzt. Dazu wurden vom Gesamt-Capex solche Investitionsausgaben abgezogen, die selbst aus taxonomiefähiger Tätigkeit stammen. Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Grundstücke und Bauten, Solaranlagen, Fahrzeuge und elektrische Ladesäulen in Höhe von 41 Mio. € abgezogen. Der verbleibende Capex in Höhe von 62 Mio. € wurde mit dem taxonomiefähigen Umsatzanteil von 6 Prozent multipliziert. Dieser Teil der Investitionsausgaben wird mittels der jeweiligen Anteile am Umsatz den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zugerechnet. Der so geschlüsselte Capex für taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit beträgt im Berichtsjahr 4 Mio. €. Capex-Pläne zur Ausweitung konformer Tätigkeiten oder zur Umwandlung von nur taxonomiefähigen in -konforme Tätigkeiten wurden im Berichtsjahr nicht gefasst. Die Investitionsausgaben in Vermögenswerte und Prozesse, die aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten stammen, sind die dritte Komponente der taxonomiefähigen Investitionsausgaben. Sie umfassen die oben genannten Investitionen in Grundstücke und Bauten (Aktivität 7.1), Solaranlagen (Aktivität 4.1), Fahrzeuge (Aktivität 3.3) und elektrische Ladesäulen (Aktivität 6.15) in Höhe von insgesamt 41 Mio. €. Die Summe beider Komponenten bildet den EU-taxonomiefähigen Capex in Höhe von 45 Mio. € oder 44 Prozent der gesamten Investitionsausgaben von 103 Mio. €.

Die Höhe der taxonomiekonformen Investitionsausgaben wurde im Berichtsjahr wie folgt ermittelt: Der Gesamt-Capex nach Abzug der Investitionen in Produktion aus taxonomiefähiger Tätigkeit in Höhe von 62 Mio. € wurde mit dem taxonomiekonformen Umsatzanteil von 0 Prozent multipliziert. Es ergibt sich ein taxonomiekonformer Capex in Höhe von 0 Mio. € oder 0 Prozent des Gesamt-Capex von 103 Mio. €. Investitionen in Produktion aus taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeit erfordern den Nachweis, dass die betreffenden Güter taxonomiekonform produziert wurden. Dafür ist Bilfinger auf Informationen von Lieferanten angewiesen, welche im Berichtsjahr nicht hinreichend nachgewiesen werden konnten.

EU-taxonomiefähige und –konforme Betriebsausgaben (Opex)

Das Geschäftsmodell Bilfingers als Dienstleister ohne wesentliche Produktionstätigkeit ist nicht anlagenintensiv. So liegt der Anteil des Sachanlagevermögens und der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen am Gesamtvermögen bei 13,7 Prozent (Vorjahr: 13,8 Prozent). Die auf dieses Vermögen bezogenen Betriebsausgaben (Opex) nach Definition des Delegierten Rechtsakts zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung sowie die weiteren in der Definition enthaltenen Betriebsausgaben sind bei Bilfinger nicht wesentlich. Der Gesamtbetrag des Opex gemäß Definition des Delegierten Rechtsakts zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung beläuft sich im Berichtsjahr auf 127,3 Mio. € (Vorjahr: 105,2 Mio. €). Aufgrund der Unwesentlichkeit der Betriebsausgaben im Verhältnis zu den Gesamtbetriebsausgaben ist der Konzern gemäß der Definition des Delegierten Rechtsakts zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung von der Ermittlung des Anteils taxonomiefähiger sowie taxonomiekonformer Betriebsausgaben freigestellt und gibt diese jeweils mit 0 Prozent (Vorjahr: 0 Prozent) an.

**OPEX-ANTEIL AUS WAREN ODER DIENST-
LEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN
WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND –
OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2022**

| Wirtschaftstätigkeiten (1) | Code(s) (2) | Absoluter OpEx (3) | Anteil OpEx (4) | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | | | | | | | | | | DNSH-Kriterien *Keine erhebliche Beeinträchtigung* | | | | Taxonomie-konformer OpEx-Anteil 2022 (18) | Taxonomie-konformer OpEx-Anteil 2021 (19) | Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (20) | Kategorie (Übergangstätigkeiten) (21) | | |
|--|-------------|--------------------|-----------------|--|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|-----|-----|-----|---|---|--|---------------------------------------|-----|-----|
| | | | | in Mio. € | % | % | % | % | % | % | % | % | % | % | J/N | J/N | J/N | | | | | J/N | J/N |
| A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1) | | - | 0,0 | 0,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 0,0 | - | - | - |
| A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie | 3.1. | 0,0 | 0,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff | 3.2. | 0,0 | 0,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Herstellung von Batterien | 3.4. | 0,0 | 0,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien | 3.6. | 0,0 | 0,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Stromerzeugung aus Wasserkraft | 4.5. | 0,0 | 0,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Speicherung von Strom | 4.10. | 0,0 | 0,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Speicherung von Wasserstoff | 4.12. | 0,0 | 0,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase | 4.14. | 0,0 | 0,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Fernwärme-/Fernkälteverteilung | 4.15. | 0,0 | 0,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie | 4.20. | 0,0 | 0,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Bau und sicherer Betrieb neuer Kernkraftwerke zur Erzeugung von Strom oder Wärme, einschließlich zur Erzeugung von Wasserstoff, unter Verwendung der besten verfügbaren Technologien | 4.27. | 0,0 | 0,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen | 4.30. | 0,0 | 0,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung | 5.1. | 0,0 | 0,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Materialrückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen | 5.9. | 0,0 | 0,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Transport von CO ₂ | 5.11. | 0,0 | 0,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik | 6.13. | 0,0 | 0,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Schienerverkehrsinfrastruktur | 6.14. | 0,0 | 0,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Neubau | 7.1. | 0,0 | 0,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Renovierung bestehender Gebäude | 7.2. | 0,0 | 0,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten | 7.3. | 0,0 | 0,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Freiberufliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden | 9.3. | 0,0 | 0,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2) | | 0,0 | 0,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Gesamt (A.1 + A.2) | | 0,0 | 0,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 0,0 | - | - |
| B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B) | | 127,3 | 100 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Gesamt (A+B) | | 127,3 | 100 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |

Meldebögen für Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

UMSATZ GJ 2022: MELDEBOGEN 1 TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

| | |
|--|------|
| Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten | Nein |
| Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |
| Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

| | |
|--|------|
| Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |
| Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |
| Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |

UMSATZ GJ 2022: MELDEBOGEN 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER)

| | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
|---|---------------------|----------------|---------------------|----------------|------------------------------------|----------------|
| | Betrag in Mio. € | Anteil in % | Betrag in Mio. € | Anteil in % | Betrag in Mio. € | Anteil in % |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Anwendbarer KPI insgesamt | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |

| UMSATZ GJ 2022: MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
|---|---------------------|----------------|---------------------|----------------|------------------------------------|----------------|
| | Betrag in Mio. € | Anteil in % | Betrag in Mio. € | Anteil in % | Betrag in Mio. € | Anteil in % |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI | 0,0 | 100,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |

| UMSATZ GJ 2022: MELDEBOGEN 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
|--|---------------------|----------------|---------------------|----------------|------------------------------------|----------------|
| | Betrag in Mio. € | Anteil in % | Betrag in Mio. € | Anteil in % | Betrag in Mio. € | Anteil in % |
| Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 74,1 | 27,7 | 74,1 | 27,7 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 3,7 | 1,4 | 3,7 | 1,4 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 189,3 | 70,9 | 189,3 | 70,9 | 0,0 | 0,0 |
| Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 267,1 | 100,0 | 267,1 | 100,0 | 0,0 | 0,0 |

UMSATZ GJ 2022: MELDEBOGEN 5 NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

| | Betrag in Mio. € | Anteil in % |
|---|---------------------|----------------|
| Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0 |
| Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0 |
| Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0 |
| Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0 |
| Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0 |
| Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0 |
| Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 4.044,9 | 100 |
| Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 4.044,9 | 100 |

CAPEX GJ 2022: MELDEBOGEN 1 TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS

| Tätigkeiten im Bereich Kernenergie | |
|--|------|
| Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten | Nein |
| Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |
| Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |
| Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas | |
| Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |
| Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |
| Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |

| CAPEX GJ 2022: MELDEBOGEN 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
|---|---------------------|----------------|---------------------|----------------|------------------------------------|----------------|
| | Betrag in Mio. € | Anteil in % | Betrag in Mio. € | Anteil in % | Betrag in Mio. € | Anteil in % |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Anwendbarer KPI insgesamt | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |

| CAPEX GJ 2022: MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
|---|---------------------|----------------|---------------------|----------------|------------------------------------|----------------|
| | Betrag in Mio. € | Anteil in % | Betrag in Mio. € | Anteil in % | Betrag in Mio. € | Anteil in % |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI | 0,0 | 100,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |

| CAPEX GJ 2022: MELDEBOGEN 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
|--|---------------------|----------------|---------------------|----------------|---------------------------------------|----------------|
| | Betrag in Mio. € | Anteil in % | Betrag in Mio. € | Anteil in % | Betrag in Mio. € | Anteil in % |
| Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 1,1 | 2,4 | 1,1 | 2,4 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 43,7 | 97,5 | 43,7 | 97,5 | 0,0 | 0,0 |
| Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 44,8 | 100,0 | 44,8 | 100,0 | 0,0 | 0,0 |

CAPEX GJ 2022: MELDEBOGEN 5
NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

| | Betrag in Mio. € | Anteil in % |
|---|---------------------|----------------|
| Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0 |
| Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 58,0 | 100,0 |
| Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 58,0 | 100,0 |

OPEX GJ 2022: MELDEBOGEN 1 TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS

| Tätigkeiten im Bereich Kernenergie | |
|--|------|
| Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten | Nein |
| Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |
| Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |
| Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas | |
| Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |
| Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |
| Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |

| OPEX GJ 2022: MELDEBOGEN 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
|---|---------------------|----------------|---------------------|----------------|------------------------------------|----------------|
| | Betrag in Mio. € | Anteil in % | Betrag in Mio. € | Anteil in % | Betrag in Mio. € | Anteil in % |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß DE 3 DE Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Anwendbarer KPI insgesamt | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |

**OPEX GJ 2022: MELDEBOGEN 5
NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN**

| | Betrag in Mio. € | Anteil in % |
|---|---------------------|----------------|
| Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0 |
| Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0 |
| Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0 |
| Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0 |
| Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0 |
| Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0 |
| Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 0,0 | 0 |
| Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 127,3 | 100 |

B.5.3 Social

B.5.3.1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Unversehrtheit aller Mitarbeitenden steht für Bilfinger an erster Stelle. Niemand soll durch seine Arbeit gesundheitlich beeinträchtigt werden. Die Standards für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden durch die Corporate Function HSEQ (Health, Safety, Environment, Quality) konzernweit vorgegeben. Die Ausgestaltung und Umsetzung erfolgt jeweils dezentral in den Konzerngesellschaften.

Konzept

Arbeitssicherheit

Für Bilfinger als Dienstleister für Industriekunden hat die Sicherheit der Mitarbeitenden große Bedeutung. Da Bilfinger oft in besonders sicherheitssensiblen Bereichen in den Anlagen der Kunden tätig ist, haben Aspekte der Arbeitssicherheit zentrale Bedeutung für die Geschäftsaktivitäten. Sichere Arbeitsprozesse, die Durchführung von zielgruppenorientierten Arbeitssicherheitskampagnen und die Berichterstattung über Kennzahlen zur Arbeitssicherheit sind oftmals eine wichtige Voraussetzung für die Auftragsvergabe durch die Kunden. Bilfinger unternimmt daher erhebliche Anstrengungen, um in der täglichen Arbeit den hohen Anforderungen gerecht zu werden.

Um Vorfälle im Bereich der Arbeitssicherheit soweit wie möglich zu vermeiden, lautet unser Anspruch: *Zero is possible*. Um diesem Anspruch so nahe wie möglich zu kommen, verfolgen wir einen doppelten Ansatz: Wir ergreifen die dafür notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen und thematisieren Arbeitssicherheit in umfangreichen Kommunikationsmaßnahmen für die Mitarbeitenden.

Die von der Corporate Function HSEQ zentral erarbeiteten Arbeitssicherheitsstandards finden ihren Ausdruck in konzernweit einheitlichen Richtlinien und *Standard Operating Procedures (SOPs)*. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Richtlinien und SOPs liegt bei den Führungskräften der operativen Einheiten vor Ort, die zudem die jeweiligen lokalen Gesetze, Regularien, Kundenanforderungen und Arbeitsbedingungen berücksichtigen. Entsprechend den rechtlichen und konzerninternen Vorgaben sind in den Einheiten des Konzerns Arbeitsschutzausschüsse etabliert.

Um HSEQ-Ereignisse weltweit nach denselben Standards erfassen, bearbeiten und kommunizieren zu können, setzen wir im gesamten Konzern eine einheitliche Managementsoftware ein. Alle Arten von HSEQ-Ereignissen können mithilfe einer mobil anwendbaren IT-Applikation direkt vor Ort schnell und flexibel erfasst werden. Dieser Workflow erleichtert den Mitarbeitenden die Bearbeitung von HSEQ-Ereignissen und schafft die zentralen Voraussetzungen für die Entwicklung von Korrekturmaßnahmen, um ähnliche Situationen in der Zukunft zu vermeiden.

Parallel zu den umfassenden technischen und organisatorischen Maßnahmen kommt einer intensiven Kommunikation im Bereich der Arbeitssicherheit große Bedeutung zu. Ziel ist es, das Bewusstsein für die besondere Bedeutung von HSEQ-Themen bei unseren Mitarbeitenden auf hohem Niveau aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern. So weisen wir beispielsweise in Form von monatlichen *Safety-Moments*-Rundschreiben auf generelle Arbeitssicherheitsaspekte sowie die aktuelle Unfallstatistik hin. Seit Ende 2022 besteht die generelle Vorgabe, dass alle Besprechungen und Treffen, an denen vier oder mehr Personen teilnehmen, mit einem *Safety Flash* beginnen, in dem Aspekte der Arbeitssicherheit thematisiert werden. Darüber hinaus erscheinen monatliche Beiträge zur Arbeitssicherheit im Mitarbeitermagazin *Bilfinger Update*.

Zur Sensibilisierung für Arbeitssicherheitsthemen tragen das Sicherheitsprogramm *Safety Works!* und die in diesem Zusammenhang entwickelten Sicherheitskampagnen bei. Im Jahr 2022 hat sich die Kampagne *In the line of fire / Vorsicht Gefahr – Pass auf!* zum Ziel gesetzt, die Mitarbeitenden mit den sechs wichtigsten Gefährdungen der *Life Saving Rules / Arbeiten im Einwirkbereich* vertraut zu machen. Dabei werden über QR-Codes kurze Sicherheitsvideos auf stationären und mobilen Endgeräten für die Mitarbeitenden sichtbar.

Um herausragende Sicherheitsinitiativen im Konzern zu würdigen und unternehmensintern bekannt zu machen, verleiht der Vorstand jährliche *Safety Awards*. Die konzernweite Auszeichnung soll Mitarbeitende und Führungskräfte motivieren, sich mit Nachdruck für sichere Arbeitsbedingungen und den Erhalt der Gesundheit aller Beschäftigten zu engagieren.

Das Bekenntnis der Führungskräfte bis hin zu den Mitgliedern des Vorstands ist ein wesentlicher Baustein für die stetige Verbesserung der Arbeitssicherheit. So gehört es beispielsweise konzernweit zu den Aufgaben der Führungskräfte, regelmäßig eine von ihrem Aufgabengebiet abhängige Anzahl von Sicherheitsbegehungen (*Safety Walks*) durchzuführen, dabei Risiken und Gefahren anzusprechen, die Mitarbeitenden für Arbeitssicherheitsfragen zu sensibilisieren und ihre Begehungen zu dokumentieren. Die Erkenntnisse und Ergebnisse dieser Sicherheitsbegehungen können mobil – während der Begehung – erfasst werden und fließen direkt in die zentrale HSEQ-Software ein.

Über die Sicherheit am Arbeitsplatz informiert ein an den Vorstand gerichteter HSEQ-Quartalsbericht, der alle Konzerngesellschaften beinhaltet. Besonders schwere Unfälle werden umgehend an den Vorstand gemeldet. Über deren Analyse sowie erforderliche Korrekturmaßnahmen wird dieser fortlaufend informiert.

Im Rahmen der Bilfinger Matrix-Zertifizierung sind 37 Gesellschaften mit 145 Standorten nach dem Arbeitsschutzstandard *DIN EN ISO 45001* sowie acht Gesellschaften mit 43 Standorten nach dem Standard *Safety Certificate Contractors Petrochemical (SCCP)* zertifiziert.

In den Konzerngesellschaften werden regelmäßige interne Audits durchgeführt. Nach den durch die COVID-19-Pandemie bedingten Einschränkungen im Vorjahr konnte die Anzahl der vor Ort durchgeführten Audits im Berichtsjahr wieder erhöht werden. Insgesamt wurden 14 Konzerngesellschaften in Deutschland, Norwegen, Belgien, den Niederlanden, Südafrika und Kuwait intern auditiert. Zu diesen internen Audits kommen weitere externe Audits hinzu, zum Beispiel durch Zertifizierer, Behörden oder Kunden.

Als Kennzahlen im Bereich der Arbeitssicherheit berichten wir über die *Lost Time Injury Frequency (LTIF)*, die *Total Recordable Incident Frequency (TRIF)* sowie über die Zahl der Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen. Die Kennzahl *LTIF* misst die Anzahl der Ausfalltage durch Arbeitsunfälle bezogen auf eine Million erbrachter Arbeitsstunden. Sie belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 0,26 (Vorjahr: 0,21). Die Kennzahl *TRIF* beschreibt die Anzahl aller meldepflichtigen Unfälle, ebenfalls bezogen auf eine Million erbrachter Arbeitsstunden. Im Jahr 2022 lag sie bei 1,31 (Vorjahr: 1,06). Die *LTIF*- und *TRIF*-Werte von Bilfinger waren 2022 erneut besser als der unter unseren Wettbewerbern und ausgewählten Auftraggebern ermittelte Industriedurchschnitt (Daten aus 2021).

Bedauerlicherweise war im Jahr 2022 ein Arbeitsunfall mit Todesfolge zu verzeichnen. An den Folgen einer COVID-19-Erkrankung sind in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 15 Mitarbeitende verstorben; im Jahr 2022 kam erfreulicherweise kein weiterer Todesfall hinzu.

| ARBEITSSICHERHEITSKENNZAHLEN | 2022 | 2021 |
|------------------------------|------|------|
| LTIF ¹ | 0,26 | 0,21 |
| TRIF ² | 1,31 | 1,06 |
| Todesfälle ³ | 1 | 1 |

1 LTIF: Lost Time Injury Frequency – Anzahl der Arbeitsunfälle von Mitarbeitenden und Leiharbeitnehmern mit mindestens einem Ausfalltag bezogen auf 1 Million Arbeitsstunden

2 TRIF: Total Recordable Incident Frequency – Anzahl aller meldepflichtigen Unfälle von Mitarbeitenden und Leiharbeitnehmern bezogen auf 1 Million Arbeitsstunden

3 Arbeitsbedingte Unfälle von Mitarbeitenden und Leiharbeitnehmern mit Todesfolge

Gesundheitsschutz

Die auf der Grundlage der zentralen Vorgaben in den Konzerngesellschaften vor Ort getroffenen Maßnahmen zur Erhaltung der Mitarbeitergesundheit umfassen beispielsweise Programme zur Verbesserung der Ergonomie am Arbeitsplatz oder zum Umgang mit psychischen Anforderungen und Belastungen. Darüber hinaus werden Vorsorgeuntersuchungen angeboten.

Bei Ereignissen von besonderer Bedeutung für die Gesundheit der Mitarbeitenden übernimmt die Corporate Function HSEQ im Gesundheitsschutz eine zentrale Koordinationsfunktion, wie etwa im Fall der COVID-19-Pandemie. So wird in der Zentrale die Anzahl der Mitarbeitenden, die an COVID-19 erkrankt sind, für den Gesamtkonzern erhoben. Dies umfasst auch die Schwere der Krankheitsverläufe, den Quarantänestatus sowie die Anzahl der genesenen und wieder an den Arbeitsplatz zurückgekehrten Mitarbeitenden. Über den aktuellen Stand aller COVID-19-Fälle im Konzern gibt ein aussagekräftiges Dashboard Auskunft, das in den ersten Pandemie Jahren auf Grundlage der bei Bilfinger seit vielen Jahren genutzten Managementsoftware etabliert wurde. Der dezentralen Konzernorganisation entsprechend lag die Verantwortung für die Auswahl und Umsetzung konkreter Schutzmaßnahmen im Hinblick auf die jeweilige lokale COVID-19-Situation bei den Einheiten. Dies ermöglicht spezifische, zeitnahe und effektive Reaktionen auf die Entwicklungen vor Ort. Je nach Aufgabenfeld und Kontaktintensität der Belegschaft wird ein angepasster Ansatz verfolgt mit dem Ziel, die Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeitenden und ihrer Familien sowie auf den Arbeitsalltag so gering wie möglich zu halten.

B.5.3.2 Mitarbeiterentwicklung und Vielfalt

Unser Geschäftsmodell als Industriedienstleister ist von der Verfügbarkeit, den Fähigkeiten und der Werteorientierung unserer Mitarbeitenden geprägt. Wesentlich sind dabei die kontinuierliche Weiterbildung und die Qualifizierung unserer Mitarbeitenden.

Konzept

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden im gesamten Konzern ist ein entscheidender Faktor für den Unternehmenserfolg. Dabei gelten bei Bilfinger klar definierte Standards, die in unseren Konzernrichtlinien verankert sind und damit für alle Mitarbeitenden Gültigkeit haben. Dabei bilden die Bereiche Talentmanagement, Vergütung und internes Reporting die Grundpfeiler der Mitarbeiterentwicklung.

Mitarbeiterentwicklung

Die zentralen Personalmanagementprozesse sind in unserem *HR-Kalender* skizziert. Sie betreffen beispielsweise die jährliche Leistungsbeurteilung und Entwicklungsplanung sowie die Gehaltsrunden im Verlauf eines Geschäftsjahres. Wir verfolgen unseren jährlichen Leistungs- und Entwicklungszyklus mehrheitlich in digitaler Form. Die jährlichen Mitarbeitergespräche erfolgen auf Basis standardisierter Gesprächsleitfäden, mit deren Hilfe alle Beteiligten das Erreichte reflektieren und strukturiert resultierende Entwicklungsmaßnahmen definieren. Mitarbeitende im Angestelltenbereich legen darüber hinaus individuelle Ziele für das kommende Jahr fest.

Für die Entwicklung und Bindung von internen Talenten haben wir auf Konzernebene unterschiedliche Programme für Potenzialträger sowie für die Führungsebenen 2 bis 4 etabliert.*

Im Rahmen des jährlichen Talent Reviews erfolgen eine Evaluation und Kalibrierung des Potenzials der Mitarbeitenden im Angestelltenbereich. In strukturierten Gesprächen werden potenzielle Nachfolger für Schlüsselpositionen identifiziert und somit eine langfristige Nachfolgeplanung gefördert. Der Talent-Review-Prozess erfolgt in Zusammenarbeit der Vorgesetzten und lokalen Personalabteilungen mit Corporate Human Resources sowie mit dem Vorstand. Der Potenzialermittlung des Talent Reviews folgt eine Nominierung zu den globalen Führungskräfteentwicklungsprogrammen, die der Weiterentwicklung von Führungs- und Fachkompetenzen sowie der Vernetzung dienen.

Darüber hinaus bietet die Bilfinger Academy sogenannte regionale *Leadership Camps* an, die unsere Bilfinger Führungskräfte dazu befähigen, einen integrativen Führungsstil zu entwickeln und in ihrer Rolle als *People Leader* bei Bilfinger erfolgreich zu sein. Die beiden Veranstaltungen *Leadership Base Camp* und *Leadership Advanced Camp* sind dreitägige Trainings, die für unterschiedliche Erfahrungsstufen neuer und erfahrenerer Führungskräfte konzipiert sind.

* Die Führungsebenen bei Bilfinger sind durch die Faktoren Budgetverantwortung, Größe der Führungsspanne oder strategische Bedeutung in der ausgeführten Stelle strukturiert. Die Ebene unterhalb des Vorstands ist dabei die Führungsebene 1.

Neben den Programmen zur Führungskräfteentwicklung bündelt die Bilfinger Academy die internen Weiterbildungsangebote für alle Mitarbeitenden mit PC-Arbeitsplatz. Das etablierte Weiterbildungsangebot *Digital Learning Week* wurde 2022 weiterentwickelt. Das neue Format der *Learning Days* fokussiert stärker auf die interne Vernetzung und den Wissensaustausch. So wurden mehr interne Trainer eingesetzt und neue Formate wie *Round Tables* oder *Meet & Ask*-Treffen eingeführt. Die Mitarbeitenden konnten sich in Abstimmung mit ihren Vorgesetzten online für Seminare und Trainings zu Themenfeldern wie Projektmanagement, Selbstmanagement, Führung und Arbeitstechniken anmelden.

Zur speziellen Förderung von Projektmanagementfähigkeiten, denen im Geschäftsmodell von Bilfinger große Bedeutung zukommt, haben wir zusammen mit externen Trainern eine Qualifizierungsreihe eingeführt, die eine Ausbildung nach dem international anerkannten Standard des *Project Management Institute (PMI)* anbietet. Dieses Programm wurde intensiviert; im Jahr 2022 wurden konzernweit zehn neue Kohorten mit insgesamt mehr als 100 Teilnehmern gestartet.

Auf regionaler und lokaler Ebene bieten die operativen Einheiten von Bilfinger an ihren jeweiligen Erfordernissen orientierte, zusätzliche Entwicklungs- und Weiterbildungsangebote an.

Aus dem im Jahr 2022 bei Bilfinger gestarteten Effizienzprogramm wird ein Teil der frei werdenden Mittel künftig gezielt in die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden investiert, um die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns zu erhalten und weiter zu stärken. Ziel ist es, die Investitionen in die Aus- und Weiterbildung künftig auf einen Anteil von jährlich mindestens 0,5 Prozent des Konzernumsatzes zu erhöhen.

Um Bilfinger am deutschsprachigen Markt als attraktiven Arbeitgeber im Bereich der Berufsausbildung noch stärker zu positionieren, wurde 2022 das Projekt *Bilfinger Azubi Kampagne* gestartet. Ziel ist es, ein Arbeitgeberprofil mit dem Fokus Ausbildung zu erarbeiten, um das Angebot des Konzerns in diesem Bereich für die relevanten Zielgruppen im Jahr 2023 bekannter zu machen.

Vielfalt

Die Vielfalt (*Diversity*) unserer Mitarbeitenden ist für Bilfinger von grundlegendem Wert. Wir betrachten Vielfalt in Bezug auf Unterschiedlichkeit bei Alter, Geschlecht, Religion, Weltanschauung und ethnischer Herkunft sowie bei körperlichen und geistigen Fähigkeiten, sexueller Orientierung und Identität unserer Mitarbeitenden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, diese zentralen Dimensionen der Vielfalt zum festen Bestandteil unserer täglichen Arbeit und unseres kollegialen Miteinanders zu machen.

Kulturelle und sprachliche Vielfalt sind in einem international tätigen Unternehmen wie Bilfinger mit Mitarbeitenden aus insgesamt 112 Nationen gelebter Unternehmensalltag. Wir sind der Überzeugung, dass gerade diese Vielfalt Bilfinger einzigartig macht. Unsere Mitarbeitenden schaffen durch ihre unterschiedlichen Herangehensweisen und Perspektiven innovative Lösungen für unsere Kunden und tragen damit ganz entscheidend zum Erfolg unseres Unternehmens bei.

Die Achtung und Wertschätzung der Vielfalt in unserem Unternehmen findet ihren stärksten Ausdruck im Verbot jeglicher Diskriminierung. Dieses Verbot haben wir in unserem Verhaltenskodex verankert, der für alle Mitarbeitenden uneingeschränkt Gültigkeit hat. Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex werden keinesfalls geduldet; nähere Erläuterungen hierzu sind im Kapitel [B.5.4.2 Bekämpfung von Bestechung und Korruption](#) dargelegt.

Unsere globalen Diversity-Initiativen zielen darauf ab, ein gemeinsames Verständnis zu etablieren, weshalb Vielfalt für uns als Konzern von grundlegendem Wert ist. Das oberste Management des Konzerns unterstreicht die Relevanz dieser Themen regelmäßig in internen Publikationen. Auch in der Zusammenarbeit mit Nachwuchsführungskräften und Talenten hat das Thema Vielfalt zentrale Bedeutung. Im Jahr 2022 startete der Arbeitsdirektor des Unternehmens eine virtuelle Gesprächsreihe zu diesem Thema.

Wir möchten als Arbeitgeber für Mitarbeitende in unterschiedlichen Lebenssituationen attraktiv sein. Daher ist es unser Anspruch, ein möglichst modernes Arbeitsumfeld zu gestalten, beispielsweise durch hybride Arbeitsformen und flexible Arbeitszeiten. Dazu zählt Unterstützung bei der Kinderbetreuung oder bei der Wahrnehmung anderer familiärer Pflichten durch flexible Arbeitszeitmodelle.

Bei der Suche nach neuen Mitarbeitenden erweitern wir herkömmliche Recruiting-Kanäle gezielt, um potenzielle Mitarbeitende und Auszubildende zum Beispiel unter Geflüchteten anzusprechen. Bei internen Stellenbesetzungen und im Rahmen unserer Nachfolgeplanung legen wir großen Wert auf ein vielfältiges Bewerberfeld.

Um die interkulturelle Zusammenarbeit zu stärken und unbewusste Voreingenommenheit zu reduzieren, stehen den Mitarbeitenden verschiedene Weiterbildungs- und Trainingsangebote offen. Darüber hinaus fördern Job-Rotation-Programme, wie unser unternehmensinternes

Trainee-Programm oder die zeitweise Entsendung zu internationalen Einsätzen, den Wissenstransfer zwischen verschiedenen Standorten und tragen gleichzeitig dazu bei, kulturelle Offenheit zu schaffen.

Im Mittelpunkt des Bilfinger Mentoring-Programms steht der Erfahrungsaustausch zwischen weniger erfahrenen und berufserfahrenen Mitarbeitenden aus unterschiedlichen Unternehmensbereichen, um den Wissenstransfer und den Perspektivwechsel innerhalb des Bilfinger Konzerns zu unterstützen.

Internen Kommunikationsaktivitäten kommt ein hoher Stellenwert zu: Mit gruppenspezifischen Trainingsprogrammen informieren wir über Vielfalt und deren Stellenwert bei Bilfinger. So wollen wir unsere Mitarbeitenden zu Botschaftern für eine vielfältige Unternehmenskultur machen. In unseren digitalen Unternehmensmedien werden regelmäßig inspirierende Persönlichkeiten und Teams portraitiert, die zu einer vielfältigen Unternehmenskultur beitragen. Des Weiteren nutzen wir kollaborative Formate wie unseren internen MS Teams Channel *Diversity@Bilfinger*, um den Austausch zwischen den Mitarbeitenden zu fördern.

Neben diesen konzernweiten Diversity-Initiativen setzt Bilfinger auch stark auf lokale Initiativen, die auf regionale Bedarfe und relevante Themen zu Vielfalt in den Konzerneinheiten in einzelnen Regionen abgestimmt sind. Beispielsweise wurde in unserer Gesellschaft im Vereinigten Königreich im Jahr 2022 eine lokale Interessensgruppe von Mitarbeitenden aus unterschiedlichen Unternehmensbereichen ins Leben gerufen, in der lokale Projekte zu Vielfalt von den Mitarbeitenden in Eigenverantwortung konzipiert und umgesetzt werden.

In den Vereinigten Staaten rekrutieren wir beispielsweise gezielt Mitarbeitende an Universitäten und Colleges, an denen ein signifikanter Anteil der Studierenden ethnischen Minderheiten angehört. Überdies sind Interviewfragen, die auf die Relevanz von Vielfalt unter den Mitarbeitenden im Arbeitsalltag abzielen, in den Bilfinger Einheiten im US-amerikanischen Umfeld fester Bestandteil im Rekrutierungsprozess.

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen ist bei Bilfinger als Messgröße etabliert. Der Vorstand hat Ende November 2020 beschlossen, bei Bilfinger bis zum 31. Dezember 2023 eine Zielgröße von jeweils 10 Prozent Frauenanteil gemäß § 76 Abs. 4 AktG in der Führungsebene 1 und 2 unterhalb des Vorstands zu erreichen.

Am 26. November 2020, dem Stichtag für die Definition der Zielgröße, lag dieser Anteil in der Führungsebene 1 bei 8 Prozent und in der Führungsebene 2 bei knapp 5 Prozent. Zum 31. Dezember 2022 belief sich der Frauenanteil in der Führungsebene 1 auf 11 (Vorjahr: 6) Prozent und in der Führungsebene 2 auf 6 (Vorjahr: 8) Prozent.

Der Aufsichtsrat hat festgelegt, im Vorstand eine Zielgröße von Frauen und Männern von 30 Prozent bis zum 31. Dezember 2023 zu erreichen. Bei einem Vorstand mit zwei oder drei Mitgliedern bedeutet das eine Besetzung mit zumindest einer Frau und einem Mann. Zum 31. Dezember 2022 bestand der Vorstand aus zwei Mitgliedern und war mit zwei Männern besetzt.

Weitere Informationen dazu finden sich im Kapitel [A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance](#), das auch auf der Internetseite www.bilfinger.com unter *Investoren / Corporate Governance / Erklärung zur Unternehmensführung* zugänglich gemacht ist.

| FRAUENANTEIL IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN | | | |
|-------------------------------------|------|------|-----------|
| | 2022 | 2021 | Ziel 2023 |
| in % | | | |
| Vorstand | 0% | 50% | 30% |
| Führungsebene 1 | 11% | 6% | 10% |
| Führungsebene 2 | 6% | 8% | 10% |

B.5.4 Governance

B.5.4.1 Good Corporate Governance

Im Rahmen unserer Tätigkeit beachten wir die allgemein anerkannten Grundsätze verantwortungsvoller Unternehmensführung (*Corporate Governance*). *Good Corporate Governance* bedeutet dabei für Bilfinger vor allem verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Aktionären, Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt. Sie bestimmt gerade auch das Handeln der Führungskräfte und der Leitungsgremien der Bilfinger SE. Umfasst wird dabei nach allgemeinem Verständnis das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens, einschließlich seiner Organisation, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Eine umfassende und transparente *Corporate Governance* soll eine verantwortliche, auf Wertschöpfung und Nachhaltigkeit ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens gewährleisten. Sie ist die Basis für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg und fördert das Vertrauen unserer Aktionäre, Mitarbeitenden, Kunden und weiteren Geschäftspartner sowie der Finanzmärkte. *Good Corporate Governance* sehen wir als ein übergreifendes Thema, das mit den anderen Aspekten der Nachhaltigkeit untrennbar verbunden ist.

Konzept

Im Folgenden werden die Leitungsgremien und die Führung des Konzerns, die Grundstruktur des Bilfinger Konzerns sowie die Rahmen- und Regelwerke für die Governance im Konzern genauer beschrieben.

Leitungsgremien und Führung

Die Bilfinger SE als Europäische Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland verfügt über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus den Organen Vorstand und Aufsichtsrat. Während der Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft und des Konzerns eigenverantwortlich leitet, überwacht ihn der Aufsichtsrat dabei und hat die Personalkompetenz bezüglich der Vorstandsmitglieder. Die beiden Gremien arbeiten zum Wohl und im Interesse des Unternehmens eng zusammen. Das dritte Gesellschaftsorgan ist die Hauptversammlung, die nach dem Gesetz vor allem für Grundlagenentscheidungen zuständig ist.

Bei der Umsetzung der *Corporate Governance* orientiert sich Bilfinger an den anerkannten Standards des *Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)*. Der Vorstand und Aufsichtsrat von Bilfinger geben jährlich bezüglich der Anwendung der Empfehlungen des DCGK eine Entsprechenserklärung ab.

Die Entsprechenserklärung zum DCGK sowie weitere Einzelheiten zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Organe sind im Kapitel [A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance](#) des Geschäftsberichts erläutert.

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte und leitet eigenverantwortlich die Gesellschaft und den Konzern im Unternehmensinteresse. Dabei berücksichtigt er auch die Nachhaltigkeitsaspekte Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social, Governance – ESG). Der Vorstand hat zur Umsetzung und Sicherstellung der Corporate Governance in der Gesellschaft und dem Konzern unter anderem spezifische Gremien eingerichtet. Diese umfassen insbesondere das *Group Executive Management*, das *Bilfinger Risk Committee*, den *Safety Council*, das *Compliance Review Board*, das *Independent Allegation Management Committee* sowie das *SustainNet*.

Group Executive Management

Der Vorstand hat in diesem Jahr das Group Executive Management (*GEM*), ein Führungsteam zur Beratung und Unterstützung des Vorstands in operativen und strategischen Themen des Konzerns, geschaffen. Das Gremium diskutiert und entwickelt die Themen und bereitet diese, soweit relevant, zur Entscheidung für den Vorstand auf. Ziel des GEM ist es insbesondere, administrative Vorgänge zu reduzieren, die Eigenverantwortung zu stärken und schnellere Entscheidungen zu ermöglichen. Das GEM ist neben dem Vorstand mit den Leitern der drei Segmente (Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International, Technologies), dem Leiter des Bereichs Products & Innovation, dem Leiter von Corporate HR & HSEQ sowie dem Leiter von Corporate Procurement besetzt und tagt zumindest monatlich.

Bilfinger Risk Committee

Das Bilfinger Risk Committee (*BRC*) tagt quartalsweise im Auftrag des Vorstands und berät diesen hinsichtlich der Risikobewertung. Es setzt sich aus dem Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer (CFO), den Finance Directors (*FDs*) der einzelnen Regionen / Divisionen sowie ausgewählten Leitern von Corporate Departments zusammen. Das BRC unterstützt die Ausgestaltung eines wirksamen und pragmatischen Risikomanagementsystems sowie die Überwachung allgemeiner Risikowentwicklungen und fördert das Risikobewusstsein und die Risikokultur innerhalb des Konzerns. Auch die Betrachtung der nichtfinanziellen Risiken, die von der Geschäftstätigkeit von Bilfinger für Gesellschaft und Umwelt ausgehen könnten, erfolgt einmal jährlich im Rahmen des BRC. Damit trägt das BRC zu einer übergeordneten Qualitätssicherung sowie zur Erkennung, Behandlung und Berichterstattung der wesentlichen Konzernrisiken bei.

Safety Council

Der Safety Council liegt in der Verantwortung des für HSEQ zuständigen Vorstandsmitglieds und ist das Sondierungs- und Entscheidungsgremium für Bilfinger HSEQ-Themen. Das für HSEQ zuständige Vorstandsmitglied leitet den Safety Council. Weitere Mitglieder sind der Leiter von Corporate HR & HSEQ und die Executive Presidents (*EPs*) der einzelnen Regionen / Divisionen. Der Safety Council trifft sich monatlich und entscheidet über alle konzernweiten HSEQ-Themen. Damit leistet der Safety Council einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der HSEQ-Ziele im Konzern.

Compliance Review Board

Das Compliance Review Board (*CRB*) steuert und überwacht die Ausgestaltung und Implementierung unseres Compliance-Management-Systems. Es setzt sich aus dem Gesamtvorstand sowie ausgewählten Leitern von Corporate Departments zusammen und tagt einmal im Quartal unter der Leitung des Chief Compliance Officers (*CCO*). Dem CRB kommt eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung der Effektivität unseres Compliance-Management-Systems zu.

Independent Allegation Management Committee

Das Independent Allegation Management Committee (IAMC) setzt sich aus Leitern und Vertretern der Corporate Departments von Compliance, Legal & Insurance, Internal Audit & Investigations, Accounting, Controlling & Tax und HR & HSEQ zusammen und trifft sich so häufig wie erforderlich, jedoch mindestens einmal im Monat. Das Gremium steuert und überwacht unter der Leitung des Chief Compliance Officers (CCO) die Durchführung interner Ermittlungen zu möglichen schwerwiegenden Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex. Das IAMC berät zudem über erforderliche Reaktionen auf festgestellte Verstöße einschließlich Prozessänderungen, Kontrollaktivitäten und Disziplinarmaßnahmen.

Disciplinary Committee

Das Disciplinary Committee (DC) tritt – nach Vorlage eines Falles durch das Independent Allegation Management Committee – ad hoc zusammen, um über disziplinarische Maßnahmen gegenüber Mitarbeitenden im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen den Bilfinger Code of Conduct zu entscheiden. Den Vorsitz des DC hat der Leiter von Corporate HR & HSEQ inne. Darüber hinaus gehören dem Gremium der General Counsel / Chief Compliance Officer, der Leiter Arbeitsrecht / Mitbestimmung sowie der direkte Vorgesetzte der Geschäftseinheit an, in der der zu beurteilende Sachverhalt stattgefunden hat.

SustaiNet

Das Nachhaltigkeitsnetzwerk SustaiNet übernimmt die Koordination und Abstimmung des Nachhaltigkeitsmanagements auf Konzernebene. Es wird von Corporate Treasury & Investor Relations im Ressort von Vorstandsmitglied Matti Jäkel (Chief Financial Officer) koordiniert. Mitglieder des SustaiNet sind Leiter ausgewählter Corporate Departments und Funktionseinheiten, deren Verantwortungsbereiche Berührungspunkte mit Nachhaltigkeitsthemen aufweisen, sowie Geschäftsführungen operativer Regional- und Divisionsleitungen.

Das SustaiNet kommt turnusgemäß mindestens zwei Mal jährlich zusammen, darüber hinaus werden anlass- und projektbezogene Sitzungen anberaunt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Bilfinger SE besteht gemäß § 11 der Satzung aus zwölf Mitgliedern, paritätisch besetzt mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer. Er überwacht und berät den Vorstand und ist zuständig für die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, deren Anstellungsverträge und Vergütung. Die Überwachung umfasst auch die Themenbereiche der Nachhaltigkeit *Environment, Social & Governance (ESG)* sowie die entsprechende Berichterstattung.

Über die Vorgaben im Gesetz und der Satzung hinaus hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben, in welcher unter anderem Aufgaben, Zustimmungsvorbehalte und Anforderungen an Aufsichtsratsmitglieder niedergelegt sind, wie auch die Formalien für die Vorbereitung, Einberufung und Durchführung von Sitzungen sowie Beschlussfassungen. Diese wurde zuletzt im Berichtsjahr überprüft und aktualisiert und ist auf der Internetseite der Bilfinger SE verfügbar. Zum Zweck einer effizienteren Tätigkeit hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse eingerichtet. Einzelheiten zu den Ausschüssen sind im Kapitel [A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance](#) des Geschäftsberichts erläutert. So hat der Aufsichtsrat unter anderem die Betreuung und Vorbereitung des Themenbereichs Nachhaltigkeit in Bezug auf ESG den für die entsprechenden (finanziellen) Themenbereiche zuständigen Ausschüssen zugeordnet, wobei die Gesamt- und Letztverantwortung dafür unverändert beim Aufsichtsrat liegt.

Grundstruktur des Bilfinger Konzerns

Der Bilfinger Konzern ist dezentral und hierarchisch strukturiert. Er wird von der Bilfinger SE als Muttergesellschaft und Zentrale geführt. Die Zentrale ist – unter Leitung des Vorstands – für die grundlegende strukturelle und fachliche Führung sowie die Verwaltung des Bilfinger Konzerns verantwortlich. Sie ist in Corporate Departments, teilweise mit Corporate Functions als Untereinheiten, gegliedert, die jeweils dem Ressort eines Vorstandsmitglieds zugeordnet sind. Operativ ist der Konzern in zwei Geschäftsbereiche (Engineering & Maintenance sowie Technologies) und innerhalb dieser in acht Regionen und zwei Divisionen gegliedert, denen wiederum die einzelnen Konzerngesellschaften zugeordnet sind. Den Regionen und Divisionen kommt im Rahmen der dezentralen Struktur ein hohes Maß an unternehmerischer Eigenverantwortung zu.

Die Verantwortung in den Regionen und Divisionen liegt jeweils bei einem Executive President (EP), der für das operative Geschäft zuständig ist und an den Vorstandsvorsitzenden und Chief Executive Officer (CEO) im Vorstand berichtet, sowie einem Finance Director (FD), der für die kaufmännischen Belange verantwortlich ist und an das Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer (CFO) berichtet. Es gibt drei Global Excellence Teams (HSEQ, Global Development und Operational Excellence), ausgestaltet in Form von Corporate Departments, die die Regionen, Divisionen und Konzerngesellschaften gezielt bei der Entwicklung neuer Geschäftsfelder, der Steigerung der Effizienz und noch weitergehend der Sicherstellung unserer HSEQ-Standards unterstützen.

Diese Organisationsform ermöglicht kurze Entscheidungswege und eine schlanke Verwaltung. An dieser Struktur des Bilfinger Konzerns richtet sich die Bilfinger Governance aus. Dabei gilt grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip für alle Handlungen und Maßnahmen, insbesondere solche mit Bindungswirkung nach außen.

Rahmen und Regelwerke

Unsere Rahmen- und Regelwerke zur Umsetzung der Governance im Konzern gehen über die gesetzlichen Vorgaben zur Leitung deutscher börsennotierter Gesellschaften hinaus. Orientiert an den Erfordernissen unseres Geschäfts geben wir für das Handeln jedes Einzelnen sowohl Leitlinien als auch verbindliche Regelungen vor.

Die Bilfinger Governance wird dabei im Wesentlichen durch ihre verschiedenen Elemente, einschließlich der Governance-Dokumente und der enthaltenen Regelungen, sowie deren Verhältnis zueinander definiert und umgesetzt. Den Bilfinger Mitarbeitenden werden alle zentralen Governance-Dokumente gebündelt und transparent in einem Governance-Portal zur Verfügung gestellt und entsprechend Aktualisierungen und Änderungen darüber verwaltet. Hierdurch sollen die Mitarbeitenden in der Nutzung und Umsetzung der Bilfinger Governance bei ihrer täglichen Arbeit effektiv unterstützt werden.

Es gilt eine klare und transparente Strukturierung der Bilfinger Governance, wie sie nachfolgend dargestellt ist.

GOVERNANCE-UMSETZUNG IM KONZERN



Leitbild, Konzerngrundsätze, Verhaltenskodex

Unser Leitbild, unsere Konzerngrundsätze und unser Verhaltenskodex bilden zusammen mit der Grundstruktur des Konzerns das Dach der Governance mit vorrangig allgemeineren Vorgaben.

Im Leitbild und den Konzerngrundsätzen sind unsere Unternehmenswerte niedergelegt. Dabei bilden Integrität und Sicherheit das Gerüst und haben entsprechend oberste Priorität. Weiter umfasst das Leitbild unsere Leidenschaft, Werte und Kompetenzen und zeigt die Grundpfeiler unserer Unternehmenskultur auf. Darauf aufbauend geben unsere Konzerngrundsätze Verhaltensweisen in abstrakter Form insbesondere für die Bereiche HSEQ und risikobewusstes Handeln für alle Mitarbeitenden vor.

Weitergehender Maßstab unseres Handelns sind die im Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze. Der Bilfinger Verhaltenskodex ist für die weltweiten Aktivitäten gültig und wurde in insgesamt 18 Sprachen übersetzt. Er gibt konkrete Orientierung für verantwortungsbewusstes, regelkonformes und integrires Verhalten im Geschäftsalltag und ist für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden – unabhängig davon, wo sie arbeiten und welche Tätigkeit sie ausführen – verpflichtend. Er ist konzernweit gültig und betrifft den Umgang miteinander wie auch mit Kunden und weiteren Geschäftspartnern. Neben den allgemeinen Verhaltensgrundsätzen im Bereich Compliance enthält der Verhaltenskodex unter anderem Regelungen zur Integrität sowie zum Umgang mit Interessenkonflikten und untersagt Korruption und Diskriminierung in jeder Form. Die einzelnen Themenbereiche werden durch zugehörige Konzernrichtlinien und Konzern-Standard Operating Procedures (*Konzern-SOPs*) konkretisiert. Der Verhaltenskodex und die konkretisierenden Konzernrichtlinien und Konzern-SOPs werden regelmäßig überprüft und an aktuelle Erfordernisse und Entwicklungen angepasst.

Weiter sehen die Elemente der Bilfinger Governance konkrete Vorgaben für die Steuerung und Organisation im Konzern vor. Diese lassen sich – quasi in drei Säulen – in inhaltliche und Prozessvorgaben (Konzernrichtlinien und Konzern-SOPs), Vorgaben für den Rahmen und die Grenzen für

Handlungen und Maßnahmen (Geschäftsordnungen sowie Zustimmungs- und Unterschriftsvorgaben) sowie weitere Vorgaben für die Zuständigkeit und Organisation (Berichtslinien und Geschäftsverteilungspläne) unterteilen.

Konzernrichtlinien und Konzern-SOPs

Neben den konkretisierenden Konzernrichtlinien zum Verhaltenskodex sind auch alle anderen konzernweit als regelungsbedürftig eingestuftem fachspezifischen Themen und Prozesse in Konzernrichtlinien niedergelegt. Spezielle Prozesse werden in wiederum konkretisierenden Konzern-SOPs für alle Mitarbeitenden verpflichtend geregelt. Dabei sind jeweils lokale Anforderungen zu berücksichtigen. Im Einzelfall erlauben diese konkretisierende Ausführungsregelungen und im Ausnahmefall auch Abweichungen. Verantwortlich für die Konzernrichtlinien und SOPs sind die fachlich zuständigen Corporate Departments und Corporate Functions der Zentrale des Konzerns. Die Konzernrichtlinien und Konzern-SOPs werden regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst.

Geschäftsordnungen sowie Zustimmungs- und Unterschriftsvorgaben

Neben den inhaltlichen Vorgaben der Konzernrichtlinien und Konzern-SOPs erfolgt die Steuerung des Handelns der einzelnen Bilfinger Mitarbeitenden und Führungskräfte im Konzern über Geschäftsordnungen und Zustimmungsvorgaben. Die Regions- und Divisionsleiter wie auch die Geschäftsführer beziehungsweise sonstigen organschaftlichen Vertreter einer Bilfinger Gesellschaft haben jeweils eine Geschäftsordnung, die unter anderem interne Zustimmungsvorgaben für bestimmte Handlungen und Maßnahmen enthält. Zustimmungsvorgaben bestehen für jede Einheit und Ebene des Konzerns, wobei die Zustimmungsvorgaben innerhalb der Regionen und Divisionen durch die jeweilige Leitung in ihrem Handlungsrahmen festgelegt werden. Zudem bestehen für jede Konzerneinheit verbindliche Vorgaben und Grenzen für die Unterzeichnung oder sonstige Ausfertigung beziehungsweise Abgabe geschäftlich relevanter Dokumente und Erklärungen durch die Bilfinger Mitarbeitenden. Durch diese Elemente wird ein klarer Handlungsrahmen für jeden einzelnen Bilfinger Mitarbeitenden und jede Führungskraft sichergestellt. Die Zustimmungs- und Unterschriftsvorgaben werden regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst, was zuletzt im Berichtsjahr geschehen ist.

Geschäftsverteilungspläne und Berichtslinien

Die Geschäftsordnungen enthalten des Weiteren die jeweiligen Berichtslinien sowie prozessuale Regelungen, beispielsweise die etwaige Aufteilung von Verantwortlichkeiten und Vorgaben für gemeinsame Entscheidungen im relevanten Organ der Konzerngesellschaft beziehungsweise der Regions- oder Divisionsleitung. Berichtslinien bestehen darüber hinaus für jeden Bilfinger Mitarbeitenden. Dabei entspricht die Berichtslinie grundsätzlich der disziplinarischen Verantwortlichkeit, kann aber bei anderweitiger fachlicher Zuordnung auch geteilt sein.

Ergänzt werden die Regelungen in den Geschäftsordnungen durch einen verpflichtenden Geschäftsverteilungsplan, in dem die Zuständigkeiten für jedes Organmitglied einer Konzerngesellschaft beziehungsweise einem Regions-/Divisionsleiter eindeutig zugeordnet sind. Dadurch soll sichergestellt werden, dass es eine eindeutige Verantwortlichkeit und Organisation für jede entsprechende Führungskraft gibt.

Die beschriebene Umsetzung der Governance bei Bilfinger fungiert als Grundstruktur und Rahmen bei der Ausgestaltung der jeweiligen wesentlichen Faktoren, die durch die entsprechenden Fachabteilungen organisiert werden. Die Konzepte werden, soweit relevant, in den folgenden Kapiteln weiterführend beschrieben.

B.5.4.2 Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Bilfinger setzt sich für die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein. Korruptes Verhalten steht im Widerspruch zu unseren Werten. Außerdem sind wir davon überzeugt, dass Korruption Geschäftsbeziehungen untergräbt, den Wettbewerb verzerrt und Unternehmen wie Einzelpersonen unnötigen Risiken aussetzt.

Konzept

Die Verantwortung für das Rahmenwerk zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung liegt in der Konzernzentrale bei *Corporate Functions Compliance*.

Das Bilfinger Compliance-Management-System deckt alle Geschäftsbereiche ab und verfolgt das Ziel, Compliance-Verstöße durch Präventionsmaßnahmen zu vermeiden, etwaiges Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen, bei bestätigten Verstößen schnell zu reagieren sowie Fehlverhalten konsequent zu ahnden.

Das Bilfinger Compliance-Management-System findet seinen Ausdruck auch im Verhaltenskodex, der für alle bei Bilfinger beschäftigten Personen weltweit verpflichtend ist. Allen Mitarbeitenden ist Bestechung und Korruption untersagt. Sie dürfen Kunden, Lieferanten oder anderen Geschäftspartnern weder direkt noch indirekt Geld oder sonstige wirtschaftliche Vorteile in Aussicht stellen oder gewähren, um deren Entscheidungen zu beeinflussen oder unangemessene Vorteile zu erzielen. Dieser Grundsatz gilt auch im umgekehrten Fall: Niemand, der im Auftrag von oder für Bilfinger handelt, darf sich durch Annahme unlauterer wirtschaftlicher Vorteile von Geschäftspartnern korrumpieren lassen. Auch kleinere Zahlungen zur Sicherstellung oder Beschleunigung einer routinemäßigen Amtshandlung (*Beschleunigungszahlungen*) sind den Mitarbeitenden des Bilfinger Konzerns untersagt.

In unserem Verhaltenskodex nennen wir außerdem Grundsätze im Zusammenhang mit Spenden, Sponsoring-Aktivitäten, Geschenken, Bewirtungen und Unterhaltungsveranstaltungen sowie im Umgang mit Amtsträgern.

Der *Chief Compliance Officer* des Bilfinger Konzerns berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und hat eine zusätzliche Berichtslinie an den Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss.

Führungskräften kommt bei der Umsetzung des Verhaltenskodex und des Compliance-Management-Systems eine besondere Rolle zu: Sie müssen ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. In der Jahresbeurteilung unserer Führungskräfte ist daher eine individuelle Integritätsbeurteilung enthalten, die in den jährlichen Dialog zur Karriereentwicklung eingeht. Darüber hinaus beinhaltet die variable Vergütung für Führungskräfte der Führungskreise 1 und 2 einen individuellen Integritätsfaktor. Dieser Faktor wird jährlich ermittelt und berücksichtigt, inwiefern eine Führungskraft die Themen Integrität und Compliance in ihrem täglichen Handeln umsetzt und diese in ihrem Umfeld aktiv unterstützt und vorantreibt.

Um die Ausgestaltung und Implementierung unseres Compliance-Management-Systems zu steuern und zu überwachen, hat der Vorstand ein *Compliance Review Board (CRB)* eingerichtet, dessen Aufgaben und Zusammensetzung im Kapitel *B.5.4.1 Good Corporate Governance* dargestellt sind.

Unsere Tochtergesellschaften werden durch Compliance Manager und Compliance Officer auf Regions- beziehungsweise Divisionsebene betreut. Darüber hinaus übernehmen jede Regions- beziehungsweise Divisionsleitung, jede Geschäftsführung und jede Fachbereichsleitung Verantwortung für die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems einschließlich des internen Kontrollsystems (IKS).

Das internationale Netzwerk von Compliance-Botschaftern (*Compliance Representatives*) soll sicherstellen, dass Mitarbeitende in den jeweiligen Geschäftseinheiten des Konzerns einen zusätzlichen lokalen Compliance-Ansprechpartner haben. Die Compliance Representatives sind speziell geschulte Fachleute, die zusätzlich zu ihrer Hauptfunktion im Unternehmen ihre Kolleginnen und Kollegen bei Compliance- und Integritätsfragen unterstützen und so die Präsenz und Visibilität des Themas Compliance an ihrem Standort stärken. Die Compliance Representatives tauschen sich regelmäßig mit den Compliance Managern und Compliance Officern aus und bringen Erfahrungen und Herausforderungen der einzelnen Standorte zur Weiterentwicklung des jeweiligen Compliance-Programms ein.

Um zukünftigem Fehlverhalten vorzubeugen, setzen wir unter anderem auf eine praxisnahe Beratung durch Compliance Manager und Officer sowie das Compliance-Help-Desk, Richtlinien, unterstützende IT-Tools, Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen.

Unsere Compliance-Schulungsmodulare enthalten Präsenzs Schulungen und E-Learning-Programme, in denen sowohl Wissen vermittelt als auch Fallbeispiele besprochen werden. Die Gesamtzahl der Personen in der Zielgruppe der jeweiligen Schulungen variiert im Jahresvergleich aufgrund eines mehrjährigen Trainingskonzepts mitunter stark.

| ANZAHL IN COMPLIANCE-FRAGEN GESCHULTER PERSONEN | Gesamtanzahl Personen der Zielgruppe | | Anzahl geschulter Personen (absolut) | | Anteil geschulter Personen (relativ) | |
|--|--|-------|---|-------|---|------|
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| E-Learning-Modul „Anti-Korruption & Bestechung“ ¹ | 9.081 | 4.220 | 8.707 | 4.123 | 96% | 98% |
| E-Learning-Modul „Verhaltenskodex“ ¹ | 4.549 | 8.662 | 4.282 | 8.427 | 94% | 97% |
| Präsenzs Schulung „General Compliance Training“ ² | 603 | 2.944 | 582 | 2.937 | 97% | 100% |

1 2021: Für alle Neueinsteiger mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk sowie für bestehende Mitarbeitende mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk, deren Tätigkeit ein gesteigertes Compliance Bewusstsein erfordert. Für bestehende Mitarbeitende wird ein verkürztes Training verwendet.

2022: Für alle Neueinsteiger mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk sowie für bestehende Mitarbeitende mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk, deren Tätigkeit kein gesteigertes Compliance Bewusstsein erfordert.

2 2021: Für alle Mitarbeitenden, deren Tätigkeit ein gesteigertes Compliance Bewusstsein erfordert.

2022: Für alle Mitarbeitenden, die bei Bilfinger durch Neueinstieg oder Positionswechsel eine Tätigkeit aufgenommen haben, die kein gesteigertes Compliance Bewusstsein erfordert.

Allen bei Bilfinger beschäftigten Personen steht ein zentrales Compliance-Help-Desk zur Verfügung, das Unterstützung in allen Compliance-relevanten Fragestellungen bietet. Das Compliance-Help-Desk ist eine seit Jahren im Konzern etablierte Anlaufstelle, um bei Compliance-Fragen jeglicher Art erste Auskünfte zum weiteren Vorgehen zu erhalten. Im Berichtsjahr wurden 441 (Vorjahr: 296) Compliance-Help-Desk-Anfragen dokumentiert.

Um unsere Leistungen am Markt zu erbringen, sind wir auf die Zusammenarbeit mit zahlreichen Geschäftspartnern angewiesen. Da ein Compliance-konformes Verhalten unserer Geschäftspartner für uns eine unabdingbare Voraussetzung ist, überprüfen wir in einem risikobasierten, IT-gestützten Prozess unsere potenziellen Geschäftspartner vor der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung (sogenannte *Drittparteiprüfung* oder *Third Party Due Diligence*). Bei dieser Integritätsprüfung werden die Geschäftseinheiten von Bilfinger durch die Compliance-Abteilung in der Risikobeurteilung unterstützt.

Neben der Prävention sind das schnelle Erkennen von etwaigem Fehlverhalten und eine angemessene Reaktion darauf wesentliche Bestandteile unseres Compliance-Management-Systems. Zur Entgegennahme, Dokumentation und Bearbeitung von Verdachtsfällen im Zusammenhang mit möglichen Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex dient dabei ein seit Jahren etabliertes Hinweisgebersystem. Es steht unseren Mitarbeitenden ebenso offen wie außenstehenden Personen und Stellen. Die Kontaktdaten sind sowohl auf der Internetseite des Bilfinger Konzerns als auch im konzerninternen Intranet zugänglich. Dort können Hinweise auf etwaiges Fehlverhalten auf vertraulicher Basis – auf Wunsch auch anonym – gegeben werden.

Eine auf interne Ermittlungen spezialisierte Abteilung der Konzernzentrale befasst sich mit allen als relevant eingestuften Hinweisen auf Verdachtsfälle von interner und externer Seite und führt in Zusammenarbeit mit der Compliance-Organisation eine Vorprüfung der erhaltenen Hinweise durch. Erhärtet sich dabei der Verdacht auf einen Verstoß, wird eine interne Ermittlung eingeleitet. Besonders schwerwiegende Vorwürfe werden dem *Independent Allegation Management Committee* zur Beurteilung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise weitergeleitet. Zusammensetzung und Aufgaben dieses durch den Vorstand eingesetzten Gremiums sind im Kapitel B.5.4.1 Good Corporate Governance erläutert.

Sollte der äußerst seltene Fall eintreten, dass nachweislich ein schwerwiegendes Fehlverhalten eines Mitarbeitenden festgestellt wird, entscheidet das in der Konzernzentrale von Corporate Human Resources geleitete Disciplinary Committee über einzuleitende Disziplinarmaßnahmen und Sanktionen. Diese reichen von der informellen Ermahnung bis zur fristlosen Kündigung einschließlich negativer finanzieller Konsequenzen. Liegt ein Fehlverhalten eines Geschäftspartners vor, berät das Independent Allegation Management Committee über erforderliche Maßnahmen. Sie können unter anderem zur Beendigung der Geschäftsbeziehung, zur Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche und zur Erstattung einer Strafanzeige führen.

ANZAHL DER HINWEISE AUF COMPLIANCE-VERSTÖSSE

| | 2022 | 2021 |
|--|------|------|
| Hinweise auf Compliance-Verstöße ¹ | 66 | 70 |
| davon: Hinweise auf Korruption und Bestechung | 0 | 1 |
| Eingeleitete Untersuchungen | 27 | 20 |
| Disziplinarmaßnahmen in der Folge von Untersuchungen | 20 | 7 |

¹ Als relevant eingestufte Meldungen im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember eines jeweiligen Jahres.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 66 (Vorjahr: 70) Hinweise auf Compliance-Verstöße festgestellt. Darunter war kein (Vorjahr: 1) Hinweis auf Korruption und Bestechung. Vor dem Hintergrund der kompromisslosen Haltung von Bilfinger im Umgang mit Compliance-Themen nahm die Zahl der eingeleiteten Untersuchungen mit 27 (Vorjahr: 20) ebenso zu wie die Anzahl von 20 (Vorjahr: 7) in der Folge ergriffenen Disziplinarmaßnahmen.

B.5.4.3 Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und nachhaltige Lieferkette

Der Vorstand der Bilfinger SE hat im Jahr 2022 eine *Grundsatzzerklärung zur Achtung der Menschenrechte* verabschiedet, die konzernweit verbindlich ist und auf der Internetseite des Unternehmens unter www.bilfinger.com/ueber-uns/nachhaltigkeit/governance/ veröffentlicht ist. Die Erklärung regelt die bei Bilfinger für alle Mitarbeitenden und Lieferanten geltenden menschenrechtsbezogenen Grundsätze. Sie definiert die menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen

Erwartungen an die Beschäftigten und Lieferanten des Konzerns, beschreibt die für das Unternehmen prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie die Verfahren, mit denen Bilfinger seinen Pflichten aus dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (*Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG*) nachkommt. Die Grundsatzklärung bildet dabei die Grundlage der Governance für das *Human Rights Risk Management*, das vollumfänglich in das *Compliance-Management-System* (CMS) von Bilfinger eingegliedert ist.

Die Achtung der Menschenrechte steht dabei in engem Zusammenhang mit den bei Bilfinger seit vielen Jahren etablierten Grundsätzen für integriertes Handeln, die im *Verhaltenskodex* des Konzerns festgelegt sind. Der Verhaltenskodex definiert Grundsätze integrierten Handelns sowohl gegenüber anderen Mitarbeitenden als auch gegenüber externen Personen und Organisationen. Er richtet sich konzernweit an alle Mitarbeitenden – unabhängig davon, wo sie arbeiten und welche Tätigkeit sie ausüben. Unsere Führungskräfte und Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich an die im *Verhaltenskodex* formulierten Grundsätze zu halten und dessen Erhalt und Kenntnisnahme schriftlich zu bestätigen. Der *Verhaltenskodex* ist im Kapitel *B 5.4.2 Bekämpfung von Bestechung und Korruption* im Detail erläutert.

Der *Verhaltenskodex* bildet zusammen mit der *Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte* den Rahmen zur Wahrnehmung der Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt. Verstöße gegen den *Verhaltenskodex* oder die *Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte* werden nicht geduldet, der Umgang mit Hinweisen oder Verdachtsfällen sowie die Sanktionierung von möglichen tatsächlichen Verstößen sind im Rahmen des seit Jahren konzernweit etablierten *Compliance-Management-Systems* im Detail geregelt.

Konzept

Bilfinger bekennt sich in seiner *Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte* zur *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen*. Darüber hinaus gelten die Prinzipien der UN-Initiative *Global Compact*, zu deren Einhaltung sich Bilfinger als Mitglied verpflichtet hat. Da Menschenrechte auch durch Umweltschäden beeinträchtigt werden können, bekennt sich Bilfinger klar zur Verantwortung für den Schutz der Umwelt.

Grundprinzipien der Menschenrechte

Bilfinger erwartet von seinen Mitarbeitenden und seinen Lieferanten in der Lieferkette, dass sie sich vollständig zu den folgenden Kernprinzipien bekennen:

- Jeder Mensch hat das Recht, mit Würde, Fairness und Respekt behandelt zu werden.
- Wir respektieren die Grundfreiheiten und Menschenrechte unserer Mitarbeitenden, Geschäftspartner und der Gemeinschaften, in denen wir leben und arbeiten.
- Wir dulden keine Form von Diskriminierung, Belästigung oder körperlicher Gewalt sowie keine Form von Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit.
- Wir schaffen ein Umfeld, das Vielfalt und Integration fördert, überwachen die Einhaltung der Menschenrechte in der gesamten Wertschöpfungskette und setzen sie durch.
- Wir schützen die Umwelt durch nachhaltiges Wirtschaften.
- Wir machen keine Kompromisse bei der Integrität, den Menschenrechten oder der Gesundheit und Sicherheit.

Erwartungen an alle Mitarbeitenden und Lieferanten in der Lieferkette

Bilfinger erwartet von allen Mitarbeitenden und Lieferanten in der Lieferkette, dass sie die Verantwortung für die nachfolgend genannten Werte und Maßnahmen übernehmen und ihr Handeln konsequent daran ausrichten:

Zwangsarbeit

- Keine Verwendung und kein Beitrag zu Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel.

Kinderarbeit

- Keine Beschäftigung von Arbeitnehmern unter 15 Jahren.
- Für schwere Arbeiten im Sinne des IAO-Übereinkommens 182 dürfen keine Arbeitnehmer unter 18 Jahren beschäftigt werden.

Respekt und Nicht-Diskriminierung

- Förderung der Chancengleichheit und Behandlung von Mitarbeitenden unabhängig von Herkunft, Religion, Familienstand, Fähigkeiten sowie Persönlichkeit und Ausbildung, Hautfarbe, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, politischer Einstellung, sozialem Hintergrund, Behinderung, sexueller Identität und Orientierung, Familienstand oder Alter.
- Keine Duldung von seelischer Grausamkeit, sexueller Belästigung oder Diskriminierung durch Gesten, Sprache und Körperkontakt, die sexuell, zwanghaft, bedrohlich, missbräuchlich oder ausbeuterisch sind.

Gesundheit und Sicherheit

- Einhaltung sicherer Arbeitsbedingungen.
- Anbieten von Schulungen zu Gesundheits- und Sicherheitsfragen.
- Durchführung und Dokumentation von Audits im Rahmen von Managementsystemen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Arbeitnehmerrechte

- Die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte ist für uns ein wichtiger Aspekt der Menschenrechte. Dies basiert insbesondere auf unserem Bekenntnis zu den Prinzipien 3 bis 6 der UN Global Compact Initiative, die konzernweit gelten. Sie betreffen das Recht der Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit und Kinderarbeit sowie die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Die Rechte der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen finden – je nach lokaler Gesetzgebung – insbesondere in den Arbeitnehmervertretungen des Unternehmens oder der Gewerkschaft ihren Ausdruck. Diese Gremien setzen sich für die Wahrung der Arbeitnehmerrechte ein, unter anderem durch die Anwendung von Tarifverträgen. Die Unternehmensleitung von Bilfinger pflegt einen regelmäßigen und konstruktiven Dialog mit den Arbeitnehmervertretungen.
- Übereinstimmung mit den weltweiten Arbeitszeitregelungen.

- Übereinstimmung mit allen Lohn- und Entschädigungsgesetzen weltweit, das heißt gerechte Entlohnung der Arbeitskräfte.
- Handeln im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen bei grenzüberschreitendem Personaleinsatz, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne.

Vereinigungsfreiheit

- Die Rechte der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen finden – je nach örtlichem Recht – insbesondere in den Arbeitnehmervertretungen des Unternehmens oder der Gewerkschaft ihren Ausdruck. Diese Gremien setzen sich für die Wahrung der Arbeitnehmerrechte ein, unter anderem durch die Anwendung von Tarifverträgen. Die Unternehmensleitung von Bilfinger pflegt einen regelmäßigen und konstruktiven Dialog mit den Arbeitnehmervertretungen.
- Anerkennung des Rechts der Arbeitnehmer, Gewerkschaften zu gründen oder ihnen beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen.
- Keine Benachteiligung oder Bevorzugung von Mitgliedern von Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften.

Schutz der Umwelt

- Bemessung besonderer Bedeutung des Klimaschutzes und Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgase.
- Stärkung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten.
- Schärfung des Bewusstseins für den Klimawandel und die Notwendigkeit einer beschleunigten Einleitung weltweiter Initiativen für die Energiewende.

Beschwerdeverfahren

- Einrichtung eines geschützten Verfahrens für die Meldung möglicher Verstöße gegen die Menschenrechtsgrundsätze.
- Identifizierung und Management von Risiken.
- Aktive Reduzierung negativer Auswirkungen.
- Bereitstellung einer strukturierten Reaktion auf Vorfälle mit strukturierten Prozessen zur Lösung dieser Probleme.

Wahrnehmung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

Bilfinger hat die Maßnahmen, mit denen das Unternehmen seinen menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten nachkommt, in sein seit Jahren etabliertes *Compliance-Management-System* integriert. Das System folgt einem risikobasierten Ansatz und orientiert sich bei der Ausgestaltung und Operationalisierung an dem in der Konzernpraxis bewährten *Prevent-Detect-Respond Model*. Das Modell ist in der *Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte* des Bilfinger Konzerns im Detail erläutert. Es deckt alle Bereiche der Geschäftstätigkeit ab und ist darauf ausgelegt, Compliance-Verstöße durch präventive Maßnahmen zu verhindern, Fehlverhalten jeglicher Art frühzeitig zu erkennen und bei bestätigten Verstößen schnell und konsequent mit Abhilfemaßnahmen zu reagieren.

Die institutionelle Grundlage zur Wahrnehmung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bildet das Governance-System des Konzerns, das im Kapitel [B.5.4.1 Good Corporate Governance](#) im Detail erläutert ist.

Für die Überwachung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten des Unternehmens, seiner Mitarbeitenden und seiner Lieferanten sowie zur stetigen Weiterentwicklung des *Human Rights Risk Managements* hat Bilfinger Ende 2022 den *Chief Human Resources Officer* des Konzerns auch zum *Human Rights Officer* ernannt. Zusammen mit einem Compliance Officer als Stellvertreter verantwortet er das *Human Rights Risk Management*. Beide berichten regelmäßig an den Vorstand sowie an das *Group Executive Management*.

Um unsere Sorgfaltspflichten auch in der Lieferkette des Konzerns wirkungsvoll zu erfüllen, haben wir uns zum Ziel gesetzt, ab dem Geschäftsjahr 2023 mindestens 600 interne Lieferantenaudits pro Jahr nach definierten Standards durchzuführen.

Dokumentation und Berichterstattung

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Berichten erstellt Bilfinger regelmäßig interne Berichte sowie anlassbezogene interne Informationen und Fortschrittsberichte, insbesondere über Fälle, die als *schwerwiegend* eingestuft wurden. Diese Berichte gehen dem Vorstand und Aufsichtsrat zu.

Bilfinger berichtet seit Jahren transparent über die Anzahl der im Konzern vorliegenden Hinweise auf Verstöße gegen die Einhaltung der Menschenrechte, die daraufhin eingeleiteten Untersuchungen und die ergriffenen Disziplinarmaßnahmen. Im Jahr 2022 wurden 17 (Vorjahr: 14) Hinweise auf Verstöße festgestellt, die sich auf Mobbing, Diskriminierung und sexuelle Belästigung bezogen. In 9 (Vorjahr: 5) Fällen wurden Untersuchungen eingeleitet, die in 4 (Vorjahr: 5) Fällen zu internen Disziplinarmaßnahmen führten.

| ANZAHL DER HINWEISE AUF VERSTÖSSE GEGEN DIE EINHALTUNG VON MENSCHENRECHTEN * | 2022 | 2021 |
|---|------|------|
| Hinweise auf Verstöße ¹ | 17 | 14 |
| Eingeleitete Untersuchungen | 9 | 5 |
| Disziplinarmaßnahmen in der Folge von Untersuchungen | 4 | 5 |

* Die Anzahl der Hinweise auf Verstöße gegen die Einhaltung von Menschenrechten ist eine Teilmenge zu der in Kapitel [B.5.4.2 Bekämpfung von Bestechung und Korruption](#) dargestellten Anzahl der Hinweise auf Compliance-Verstöße.

¹ Als relevant eingestufte Meldungen im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember eines jeweiligen Jahres. Die Hinweise beziehen sich auf Mobbing, Diskriminierung und sexuelle Belästigung.

B.5.4.4 Qualitätsmanagement

Die Zufriedenheit unserer Kunden steht für uns in einer unmittelbaren Beziehung zur Qualität unserer Leistungen. Dieser Zusammenhang ist auch in der Norm DIN EN ISO 9001 angelegt. Diese Norm wird zentral als Maßstab für unser Qualitätsmanagementsystem genutzt. Dabei gilt konzernintern die Erwartung, dass operative Einheiten die nach DIN EN ISO 9001 definierten Kriterien erfüllen, auch wenn sie keine externe Zertifizierung anstreben.

Konzept

Um die von unseren Kunden gewünschte Qualität bereitstellen zu können, haben wir ein weitreichendes Qualitäts- und Prozessmanagement etabliert. Es setzt bei den operativen Einheiten an, die für die Qualität ihrer Produkte und Services sowie für ihre Überwachung verantwortlich sind.

Unterstützt werden sie durch das Qualitätsmanagement der übergeordneten Regionen beziehungsweise Divisionen sowie durch die *Corporate Function HSEQ*. Systemvorgaben, interne Audits sowie Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung sollen dafür sorgen, dass unsere Qualitätsstandards möglichst jederzeit eingehalten und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Für das Projektgeschäft haben wir konzernweit einen an unterschiedlichen Risikoklassen orientierten Prozess etabliert. Dieser sogenannte *Stage-Gate-Prozess* dient bei Angeboten und Aufträgen zur Standardisierung und Qualitätssicherung der Geschäftsprozesse in den operativen Gesellschaften. Er beginnt in der Geschäftsentwicklungsphase und endet mit Ablauf des Gewährleistungszeitraums. Die Stage-Gates sind zeitlich und inhaltlich vordefinierte Punkte (Entscheidungen und Überprüfungen) im Lebenszyklus eines Angebots beziehungsweise Auftrags, deren erfolgreicher Abschluss mit einem Stage-Gate-Zertifikat festgestellt wird.

Seit 2015 verfügt Bilfinger auch über ein regionenübergreifendes Matrixzertifikat, das zur Gewährleistung einheitlicher Qualitätsstandards im Konzern beiträgt und das Ende 2022 insgesamt 150 Standorte von 41 Gesellschaften des Bilfinger Konzerns umfasste. Unsere Health, Safety, Environment und Quality (HSEQ)-Prozesse und ihre Umsetzung in den operativen Einheiten werden von externen Unternehmen auditiert und zertifiziert.

| ANZAHL GESELLSCHAFTEN IN DER MATRIX MIT ZERTIFIZIERTEM QMS NACH DIN EN ISO 9001 | Anzahl | |
|--|--------|------|
| | 2022 | 2021 |
| Operative Gesellschaften mit zertifiziertem QMS | 41 | 43 |

B.5.4.5 Datensicherheit und Datenschutz

Um unsere Dienstleistungen erbringen zu können, erheben, speichern und verarbeiten wir zahlreiche Daten. Dies betrifft zum einen personenbezogene Daten unserer Mitarbeitenden sowie unserer Lieferanten, aber auch Daten über Anlagen, Prozesse und Personen bei unseren Kunden, da wir zunehmend Leistungen zur Digitalisierung von Anlagen erbringen. Informationen sind daher ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsprozesse und somit bedeutende Unternehmenswerte, die in geeigneter Weise vor einem nicht autorisierten Zugriff geschützt werden müssen. Im Kontext einer voranschreitenden globalen Vernetzung von Computersystemen erfordert der Schutz vor Missbrauch, Manipulation, Spionage oder Diebstahl immer aufwändigere Verfahren.

Datenlecks oder Zugriffsprobleme auf Daten können erhebliche Auswirkungen auf das Verhältnis zu Mitarbeitenden oder Geschäftspartnern haben. Daher sind unsere Prozesse und Aktivitäten zur Sicherheit und zum Schutz von Daten wichtige Voraussetzungen für die Akzeptanz unseres Geschäftsmodells bei unseren Stakeholdern.

Konzept

Datensicherheit

Bilfinger hat gezielte Regelungen zur Informationssicherheit und zum Datenschutz getroffen und entsprechende organisatorische Maßnahmen ergriffen.

Die grundlegenden Regelungen für einen sicheren und gesetzeskonformen Umgang mit Daten und deren Verarbeitung sind in unserer Konzernrichtlinie zur Informationssicherheit zusammengefasst. Sie ist für alle im Konzern beschäftigten Personen und für alle im Auftrag von Bilfinger tätigen Personen verbindlich. In ihr werden die Komponenten der Informationssicherheit, die Prinzipien beim Umgang mit Daten und der Verarbeitung von Daten sowie die Verpflichtungen der

Führungskräfte, der IT-Fachkräfte, der Mitarbeitenden und der externen Parteien beschrieben. Verstöße gegen die Vorgaben dieser Konzernrichtlinie und deren Anhänge oder gegen bestehende Gesetze können disziplinarische, vertragliche oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Darüber hinaus sind in Ergänzung der Konzernrichtlinie zur Informationssicherheit verschiedene *Standard Operating Procedures (SOPs)* definiert, die zum Ziel haben, die Konzernrichtlinien zur Informationssicherheit in allen Konzerngesellschaften umzusetzen. Hierzu gehören beispielsweise SOPs zu den Themen *Information Management Standard, ERP-, Web- und Cloud-Dienste, Notfallsicherheit* oder *Ethik und IT-Praxis*.

Die fachliche Zuständigkeit für die Informationssicherheit liegt beim Fachverantwortlichen für Informationssicherheit der Bilfinger Global IT GmbH, der durch das dedizierte, zentrale Kompetenzzentrum für das Thema Informationssicherheit unterstützt wird. Das Team für Informationssicherheit prüft in Planung oder in Betrieb befindliche IT-Dienste auf die Einhaltung der Konzernrichtlinie zur Informationssicherheit und regulatorischer Anforderungen. Außerdem hat jede Organisationseinheit eine für den Datenschutz verantwortliche Person zu benennen, die als Koordinator mit dem Fachverantwortlichen für Informationssicherheit zusammenarbeitet.

Wir begegnen den Risiken im sogenannten *Cyber-Security*-Umfeld durch ein breites Maßnahmenpaket, so zum Beispiel durch eine systematische Überwachung von ein- und ausgehendem E-Mail-Verkehr zur Verhinderung von schadhaften E-Mails durch einen *cloudbasierten* E-Mail-Gateway. Im Falle konkreter Bedrohungen arbeiten wir eng mit den zuständigen Behörden zusammen. Die zentralen Rechenzentren wurden nach *Microsoft Azure* in die *Cloud* migriert und unterliegen der ISO 27001-Zertifizierung, in der die Anforderungen für die Einrichtung, Umsetzung, Aufrechterhaltung und fortlaufende Verbesserung eines Informationssicherheits-Managementsystems festgelegt sind. Daneben werden die Härtungsmaßnahmen hinsichtlich des Netzwerkzugriffs durch regelmäßige Schwachstellenanalysen überprüft, zum Beispiel durch sogenanntes *Friendly Hacking*. Bilfinger setzt zur Überwachung von sicherheitsrelevanten Vorfällen ein *Security Information and Event Management System (SIEM)* ein, das alle zentralen Logs sammelt und auf Anomalien auswertet. Ein weiterer Schwerpunkt der Aktivitäten ist das zeitnahe Schließen von neu gemeldeten Schwachstellen von Softwareherstellern. Neben dem unverzüglichen Schließen von bekannt gewordenen Sicherheitslücken werden in solchen Fällen auch Trainingsvorgaben für alle im Konzern beschäftigten Personen mit Computerarbeitsplätzen definiert, um für die zunehmende Gefahr zu sensibilisieren.

Jeder Mitarbeitende oder jede im Auftrag des Bilfinger Konzerns tätige Person ist verpflichtet, eine mögliche oder tatsächliche Gefährdung der im Konzern verfügbaren Informationen als Sicherheitsvorfall zeitnah zu melden. Außerdem ist jede Geschäftseinheit dazu verpflichtet, entsprechend ihrem Geschäftsfeld und Zuständigkeitsbereich ein umfassendes, wirksames Notfallmanagement einzurichten und wirksam vorzuhalten. Sollte es zu Sicherheitsvorfällen kommen, wird bei Bedarf das konzerninterne *Independent Allegation Management Committee (IAMC)* mit der Untersuchung des Verstoßes beauftragt.

Datenschutz

Im Bilfinger Konzern gilt eine einheitliche Konzernrichtlinie zum Datenschutz, die einen einheitlichen Standard für den Umgang mit personenbezogenen Daten definiert. Sie basiert auf den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union sowie auf weltweit akzeptierten datenschutzrechtlichen Grundprinzipien für die Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern. Die Richtlinie ist für alle Konzerngesellschaften verbindlich und soll sicherstellen, dass die in der Richtlinie beschriebenen

Datenschutzstandards nicht unterschritten werden. Sie gilt auch für Konzerngesellschaften in Ländern, die nicht über eine eigene gesetzliche Datenschutzregelung verfügen.

Die Richtlinie beschreibt die Aufgaben und Zuständigkeiten des externen Datenschutzbeauftragten, der internen Datenschutzbeauftragten sowie der Datenschutzkoordinatoren. Sie stellt außerdem die Datenschutzprinzipien, die Vorgaben zur Datenübertragung und Auftragsdatenverarbeitung, die Rechte betroffener Personen sowie die Zuständigkeit der Konzerngesellschaften dar.

Für den Fall, dass Datenschutzverletzungen entstanden sind beziehungsweise vermutet werden, gibt die Konzernrichtlinie zum Datenschutz ein Verfahren zur Meldung von Datenschutzverletzungen vor. Für die im Bilfinger Konzern beschäftigten Personen steht hierfür ein Meldeformular als Leitlinie zur Verfügung. Die Meldungen fließen zur weiteren Bearbeitung und zu Auswertungszwecken in eine Datenbank ein, in der die (vermutete) Datenschutzverletzung beschrieben wird.

Der Vorstand wird sowohl über die Datensicherheit als auch über die Ausgestaltung des Datenschutzes mindestens einmal jährlich informiert. Über besondere Ereignisse wird der Vorstand anlassbezogen unterrichtet.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 16 (Vorjahr: 4) Datenschutzvorfälle festgestellt, davon wurde 1 (Vorjahr: 1) als meldepflichtige Datenschutzverletzung eingestuft. Die Hauptursache für den Anstieg von Datenschutzverletzungen sind zahlreiche Umstellungen von Onpremise- auf cloudbasierte Lösungen und die damit einhergehenden neuen Analysemöglichkeiten in der IT-Landschaft, mithilfe derer Schwachstellen aufgedeckt werden können.

| ANZAHL DATENSCHUTZVERLETZUNGEN | | |
|---|------|------|
| | 2022 | 2021 |
| Datenschutzvorfälle | 16 | 4 |
| davon meldepflichtige Datenschutzverletzungen | 1 | 1 |

B.6 Übernahmerelevante Angaben (gemäß §§ 289a, 315a HGB)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital von 132.627.126 € ist eingeteilt in 41.037.328 auf den Inhaber lautende Stückaktien zum rechnerischen Wert von 3,23 € je Aktie. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen des Stimmrechts über gesetzliche Beschränkungen – etwa nach §§ 136, 71b AktG – hinaus sowie Beschränkungen zur Übertragung von Aktien sind uns nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Die Investment-Gesellschaft Cevian Capital II GP Limited, St. Helier, Jersey, Channel Islands, hat uns am 12. November 2021 mitgeteilt, dass ihre Beteiligung am 9. November 2021 nunmehr 26,67 Prozent der Stimmrechte an unserem Kapital beträgt. Diese Stimmrechte wurden Cevian Capital II GP Limited nach § 34 WpHG über Cevian Capital Partners Limited mit 24,98 Prozent der Stimmrechte zugerechnet.

Die Investment-Gesellschaft ENA Investment Capital LLP, London, Vereinigtes Königreich, hat uns am 7. November 2020 mitgeteilt, dass ihre Beteiligung per 6. November 2020 12,00 Prozent der Stimmrechte an unserem Kapital beträgt. Diese Stimmrechte werden nach § 34 WpHG Herrn George Kounelakis, geboren am 13. November 1973, zugerechnet.

Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Stimmrechtskontrolle von Mitarbeiteraktien bei mittelbarer Kontrollrechtsausübung

Im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms bestehen Beteiligungen von aktuellen und ehemaligen Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, sondern einem ihre Interessen wahrnehmenden Aktionärsverein übertragen haben. Die Vollmachten können jederzeit widerrufen werden. Zum Stichtag waren insgesamt 17.746 Stimmrechte auf den Verein übertragen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung beziehungsweise Abberufung der Vorstandsmitglieder und Änderungen der Satzung

Für die Bestellung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 39 SE-VO, § 16 SE-Ausführungsgesetz, §§ 84, 85 AktG sowie § 8 der Satzung der Bilfinger SE. Danach werden Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied abberufen, wenn ein wichtiger Grund für die Abberufung besteht. Der Aufsichtsrat entscheidet über Bestellung oder Abberufung eines Vorstandsmitglieds mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit auch in einer zweiten Abstimmung gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Für Änderungen der Satzung der Bilfinger SE gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 59 Abs. 1 SE-VO, §§ 133, 179 AktG sowie § 21 Abs. 2 der Satzung der Bilfinger SE. Danach ist für die Änderung der Satzung eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen ausreichend. Dies gilt nicht für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens, für einen Beschluss gemäß Artikel 8 Abs. 6 SE-VO sowie für Fälle, für die eine größere Stimmen- oder Kapitalmehrheit gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Gemäß § 25 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Abänderungen und Ergänzungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, zu beschließen.

Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf und zur Ausgabe von Aktien

Die Hauptversammlung vom 11. Mai 2022 hat die von der Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien aufgehoben. Die Ermächtigungen im Hauptversammlungsbeschluss vom 24. Mai 2017 zur Verwendung erworbener eigener Aktien bleiben davon unberührt. Die Hauptversammlung vom 11. Mai 2022 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Mai 2027 eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dies galt unter der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung zu erwerbenden Aktien zusammen mit anderen Aktien der Bilfinger SE, welche die Bilfinger SE bereits erworben hatte und noch besaß oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen waren, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals der Bilfinger SE entfallen. Die Gesellschaft hielt aus früheren Aktienrückkaufprogrammen zu dem Zeitpunkt noch 268.125 eigene Aktien (rund 0,50 Prozent des Grundkapitals).

Für die Verwendung der zurückgekauften Aktien kommen alle nach der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. Mai 2022 zulässigen Zwecke in Betracht. Diese sind in der Einberufungsunterlage zur Hauptversammlung am 11. Mai 2022 erläutert, die auf der Internetseite des Bilfinger SE unter www.bilfinger.com/fileadmin/corporate_webseite/investor_relations/hauptversammlung/2022/Bilfinger_SE_HV-Einladung_2022.pdf zur Verfügung steht.

Der Vorstand der Bilfinger SE beschloss am 13. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats, auf Grundlage der von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung ein Aktienrückkaufprogramm ab 1. Juli 2022 zu starten. Im Rahmen des Programms konnten maximal bis zu 4.103.732 eigene Aktien der Bilfinger SE zu einem maximal aufzuwendenden Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von 100 Mio. € über die Börse erworben werden. Der Aktienrückkauf orientierte sich an den Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 der Kommission.

Der Aktienrückkauf wurde am 23. November 2022 abgeschlossen. Im Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis einschließlich 23. November 2022 wurden insgesamt 3.509.863 eigene Aktien (8,55 Prozent des Grundkapitals der Bilfinger SE) zu einem Gesamtwert von 99.999.977,60 € (ohne Erwerbsnebenkosten) erworben. Dies entspricht einem Durchschnittskurs von 28,49 € (ohne Erwerbsnebenkosten) pro zurückerworbener Aktie.

Details zum Aktienrückkaufprogramm sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.bilfinger.com/investoren/aktie-bond-und-rating/aktienrueckkauf und in der Einberufungsunterlage zur Hauptversammlung 2022 veröffentlicht.

Zum 31. Dezember 2022 hielt die Bilfinger SE insgesamt 3.630.956 eigene Aktien; dies entspricht einem Anteil von 8,85 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 hat die von der Hauptversammlung vom 8. Mai 2014 beschlossene und in § 4 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft enthaltene Ermächtigung zur Schaffung eines Genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2014) aufgehoben. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich zum 14. Mai 2023 um bis zu 66.313.563 € durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Die Ausgabe neuer Aktien kann dabei gegen Bar- und / oder Sacheinlagen erfolgen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Dem genügt auch ein mittelbares Bezugsrecht im Sinne des § 186 Abs. 5 AktG.

Der Vorstand ist, beschränkt auf neue Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu 20 Prozent, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre unter im Ermächtigungsbeschluss näher bestimmten Voraussetzungen bei Ausgabe der neuen Aktien im Falle von Spitzenbeträgen, zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von Wandlungs- und / oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen ausgegeben werden, bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und Sacheinlagen sowie zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (*scrip dividend*) auszuschließen.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 15. April 2021 hat die von der Hauptversammlung am 24. Mai 2017 beschlossene und in § 4 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft enthaltene bedingte Kapitalerhöhung (Bedingtes Kapital 2017) aufgehoben. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. April 2021 wurde das Grundkapital um bis zu 13.262.712 € durch Ausgabe von bis zu 4.420.904 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise bei Erfüllung von Wandlungs- und / oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen, die bis zum 14. April 2026 von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen ausgegeben beziehungsweise garantiert werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- beziehungsweise Optionspreis.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Schuldverschreibungen von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen beziehungsweise ihre Verpflichtung zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen und das bedingte Kapital nach Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen benötigt wird. Die aufgrund der Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts beziehungsweise der Erfüllung der Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

Kontrollwechselbezogene Vereinbarungen

Zur Finanzierung des Working Capital verfügt Bilfinger über eine bis Dezember 2027 fest zugesagte syndizierte Barkreditlinie in Höhe von 300 Mio. €. Für die Abwicklung des Projekt- und Servicegeschäfts stehen Avalkreditlinien im Volumen von rund 900 Mio. € zur Verfügung; darüber hinaus besteht zur Abwicklung des Geschäfts in Nordamerika ein US Surety Program in Höhe von 750 Mio. US-\$. Bilfinger verfügt außerdem über Schuldscheindarlehen in Höhe von rund 6 Mio. € sowie eine Unternehmensanleihe über 250 Mio. €. Im Fall eines Kontrollwechsels als Folge eines Übernahmeangebots für die Bilfinger SE können, den üblichen Gepflogenheiten im Geschäftsverkehr entsprechend, alle Kreditzusagen vorzeitig fällig gestellt werden.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Den Vorstandsmitgliedern steht bei einem Kontrollwechsel unter bestimmten weiteren Voraussetzungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Bei einer Kündigung infolge eines Kontrollwechsels erhalten die amtierenden Mitglieder des Vorstands keine Abfindung. Nähere Einzelheiten hierzu finden sich im Vergütungsbericht 2022, der der Hauptversammlung 2023 zur Billigung vorgelegt und auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.bilfinger.com/investoren/corporate-governance/verguetung-vorstand-und-aufsichtsrat/> veröffentlicht wird.

C Konzernabschluss

| | |
|--|------------|
| C.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | 185 |
| C.2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung | 186 |
| C.3 Konzernbilanz | 187 |
| C.4 Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals | 188 |
| C.5 Konzern-Kapitalflussrechnung | 189 |
| C.6 Konzernanhang | 190 |

C.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

| in Mio. € | | | |
|--|--------|--------------|--------------|
| | Anhang | 2022 | 2021 |
| Umsatzerlöse | (6) | 4.312,0 | 3.737,4 |
| Umsatzkosten | | -3.874,9 | -3.350,4 |
| Bruttoergebnis | | 437,2 | 387,0 |
| Vertriebs- und Verwaltungskosten | | -307,5 | -290,7 |
| Wertminderungen und Wertaufholungen gem. IFRS 9 | (7) | -2,9 | -2,8 |
| Sonstige betriebliche Erträge | (8) | 29,4 | 68,4 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | (9) | -85,9 | -43,8 |
| Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen | (18) | 5,1 | 3,1 |
| Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) | | 75,5 | 121,2 |
| Zinserträge | (12) | 5,7 | 17,2 |
| Zinsaufwendungen | (12) | -28,3 | -29,8 |
| Übriges Finanzergebnis | (12) | -1,4 | 6,7 |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | | 51,5 | 115,3 |
| Ertragsteuern | (13) | -20,4 | 8,1 |
| Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten | | 31,1 | 123,4 |
| Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten | (5.1) | -0,1 | 6,8 |
| Ergebnis nach Ertragsteuern | | 31,0 | 130,2 |
| davon Ergebnisanteile anderer Gesellschafter | | 2,9 | 0,7 |
| Konzernergebnis | | 28,2 | 129,5 |
| Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €) | (14) | 0,71 | 3,19 |
| davon aus fortzuführenden Aktivitäten | | 0,71 | 3,02 |
| davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten | | 0,00 | 0,17 |
| Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €) | (14) | 0,71 | 3,16 |
| davon aus fortzuführenden Aktivitäten | | 0,71 | 2,99 |
| davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten | | 0,00 | 0,17 |

C.2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €

| | 2022 | 2021 |
|--|-------------|-------------|
| Ergebnis nach Ertragsteuern | 31,0 | 130,2 |
| Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden | | |
| Gewinne / Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne | | |
| Unrealisierte Gewinne / Verluste | 62,8 | 19,4 |
| Ertragsteuern auf unrealisierte Gewinne / Verluste | -5,2 | -1,0 |
| | 57,6 | 18,4 |
| Gewinne / Verluste aus der Marktbewertung von Eigenkapitalinstrumenten gem. IFRS 9.5.7.5 | | |
| Unrealisierte Gewinne / Verluste | 0,0 | 0,0 |
| Ertragsteuern auf unrealisierte Gewinne / Verluste | 0,0 | 0,0 |
| | 0,0 | 0,0 |
| | 57,6 | 18,4 |
| Posten, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden | | |
| Differenzen aus Fremdwährungsumrechnung | | |
| Unrealisierte Gewinne / Verluste | -4,9 | 21,3 |
| Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung | 0,0 | -3,1 |
| Ertragsteuern auf unrealisierte Gewinne / Verluste | 0,0 | 0,0 |
| | -4,9 | 18,2 |
| | -4,9 | 18,2 |
| Sonstiges, direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis nach Steuern | 52,7 | 36,6 |
| Gesamtergebnis nach Steuern | 83,7 | 166,8 |
| Anteile der Aktionäre der Bilfinger SE | 80,9 | 166,1 |
| Anteile anderer Gesellschafter | 2,8 | 0,7 |

Siehe auch weitere Erläuterungen zu den Bestandteilen des sonstigen, direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisses in Textziffer 23 des Konzernanhangs.

C.3 Konzernbilanz

in Mio. €

| | Anhang | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|-------------|----------------|----------------|
| Aktiva | | | |
| Langfristige Vermögenswerte | | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | (15) | 786,5 | 780,6 |
| Sachanlagen | (16) | 246,2 | 258,7 |
| Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen | (17) | 173,2 | 176,7 |
| Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen | (18) | 12,7 | 11,4 |
| Sonstige Vermögenswerte | (19) | 7,3 | 7,3 |
| Latente Steuern | (13) | 35,9 | 46,7 |
| | | 1.261,9 | 1.281,4 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | | | |
| Vorräte | (20) | 80,8 | 64,9 |
| Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte | (21) | 1.078,5 | 909,1 |
| Ertragsteuerforderungen | (13) | 7,3 | 20,3 |
| Übrige Vermögenswerte | (22) | 35,2 | 40,2 |
| Sonstige Geldanlagen | (29.1) | 14,9 | 189,9 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | (29.1) | 573,4 | 642,9 |
| Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte | (5) | 0,0 | – |
| | | 1.790,1 | 1.867,3 |
| | | 3.052,0 | 3.148,7 |
| Passiva | | | |
| Eigenkapital | (23) | | |
| Gezeichnetes Kapital | | 132,6 | 132,6 |
| Kapitalrücklage | | 765,9 | 771,8 |
| Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn | | 293,3 | 403,1 |
| Übrige Rücklagen | | 0,7 | 5,5 |
| Eigene Anteile | | -104,7 | -12,2 |
| Eigenkapital der Aktionäre der Bilfinger SE | | 1.087,9 | 1.300,8 |
| Anteile anderer Gesellschafter | | -9,7 | -11,8 |
| | | 1.078,2 | 1.289,0 |
| Langfristiges Fremdkapital | | | |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | (24) | 238,7 | 306,5 |
| Sonstige Rückstellungen | (25) | 17,3 | 20,7 |
| Finanzschulden | (26) | 388,9 | 395,1 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | (27) | 0,0 | 2,5 |
| Latente Steuern | (13) | 10,8 | 4,2 |
| | | 655,7 | 729,0 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | | | |
| Steuerschulden | (13) | 29,7 | 21,9 |
| Sonstige Rückstellungen | (25) | 238,8 | 215,8 |
| Finanzschulden | (26) | 54,7 | 54,3 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | (27) | 787,0 | 641,4 |
| Übrige Verbindlichkeiten | (28) | 208,1 | 197,3 |
| Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten | (5) | 0,0 | – |
| | | 1.318,2 | 1.130,7 |
| | | 3.052,0 | 3.148,7 |

C.4 Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

in Mio. €

| | Auf Aktionäre der Bilfinger SE entfallendes Eigenkapital | | | | | | | | Summe | Anteile anderer Gesell- schafter | Eigen- kapital | |
|--|--|----------------------|---|---|--|--|--|-------------------|----------------|---|-------------------|----------------|
| | Übrige Rücklagen | | | | | | | | | | | |
| | Gezeich- netes Kapital | Kapital- rücklage | Gewinn- rücklagen und Bilanz- gewinn | Rücklage aus der Marktbe- wertung von FK-Instru- menten | Rücklage aus der Marktbe- wertung von EK-Instrumenten | Rücklage aus Sicherungs- geschäften | Fremd- währungs- umrech- nung | Eigene Anteile | | | | |
| Stand 1.1.2021 | 132,6 | 770,6 | 468,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -12,7 | -149,5 | 1.209,3 | -10,7 | 1.198,6 | |
| Ergebnis nach Ertragsteuern | 0,0 | 0,0 | 129,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 129,5 | 0,7 | 130,2 | |
| Sonstiges, direkt im Eigenkapital er- fasstes Ergebnis nach Steuern | 0,0 | 0,0 | 18,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 18,2 | 0,0 | 36,6 | 0,0 | 36,6 | |
| Gesamtergebnis nach Steuern | 0,0 | 0,0 | 147,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 18,2 | 0,0 | 166,1 | 0,7 | 166,8 | |
| Dividendenzahlungen | 0,0 | 0,0 | -76,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -76,5 | -1,0 | -77,5 | |
| Aktienbasierte Vergütungen | 0,0 | 1,2 | -13,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 15,9 | 3,7 | -0,1 | 3,6 | |
| Beherrschungswahrende Anteilsver- änderungen | 0,0 | 0,0 | -2,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -2,0 | -0,3 | -2,3 | |
| Einziehung eigener Anteile | 0,0 | 0,0 | -121,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 121,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| Übrige Veränderungen | 0,0 | 0,0 | 0,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,2 | -0,4 | -0,2 | |
| Stand 31.12.2021 | 132,6 | 771,8 | 403,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 5,5 | -12,2 | 1.300,8 | -11,8 | 1.289,0 |
| Stand 1.1.2022 | 132,6 | 771,8 | 403,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 5,5 | -12,2 | 1.300,8 | -11,8 | 1.289,0 | |
| Ergebnis nach Ertragsteuern | 0,0 | 0,0 | 28,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 28,2 | 2,9 | 31,0 | |
| Sonstiges, direkt im Eigenkapital er- fasstes Ergebnis nach Steuern | 0,0 | 0,0 | 57,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -4,8 | 0,0 | 52,8 | -0,1 | 52,7 | |
| Gesamtergebnis nach Steuern | 0,0 | 0,0 | 85,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -4,8 | 0,0 | 80,9 | 2,8 | 83,7 | |
| Dividendenzahlungen | 0,0 | 0,0 | -193,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -193,7 | -0,4 | -194,1 | |
| Aktienbasierte Vergütungen | 0,0 | -5,9 | -1,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 7,6 | 0,3 | 0,0 | 0,3 | |
| Beherrschungswahrende Anteilsver- änderungen | 0,0 | 0,0 | -0,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -0,5 | -0,3 | -0,8 | |
| Erwerb eigener Anteile | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -100,0 | -100,0 | 0,0 | -100,0 | |
| Übrige Veränderungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| Stand 31.12.2022 | 132,6 | 765,9 | 293,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,8 | -104,7 | 1.087,9 | -9,7 | 1.078,2 | |

Zu Erläuterungen der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals vgl. Textziffer 23 des Konzernanhangs, zu den Veränderungen aus aktienbasierten Vergütungen vgl. Textziffer 34.

C.5 Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. €

| | Anhang | 2022 | 2021 |
|--|----------|---------------|---------------|
| Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten | | 51,5 | 115,3 |
| Zins- und übriges Finanzergebnis | (12) | 23,9 | 5,9 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Geschäfts- oder Firmenwerte | (11) | 0,0 | 0,0 |
| EBITA | | 75,5 | 121,2 |
| Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte (außer aus Akquisitionen) und Nutzungsrechte | (11) | 98,7 | 99,5 |
| Gewinne / Verluste aus Anlagenabgängen | (8), (9) | -14,1 | -41,2 |
| Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen | (18) | -5,2 | -3,2 |
| Erhaltene Dividenden | | 3,9 | 10,8 |
| Erhaltene Zinsen | | 5,0 | 6,5 |
| Zahlungen für Ertragsteuern | | -2,1 | 7,2 |
| Veränderung der erhaltenen Anzahlungen | | 62,6 | 12,8 |
| Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus noch nicht fakturierten Leistungen | | -162,2 | -74,7 |
| Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und geleisteten Anzahlungen | | 83,9 | 34,0 |
| Net Trade Assets Veränderung | | -15,7 | -27,9 |
| Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen | | 41,7 | -51,4 |
| Veränderung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte (inkl. übrige Vorräte) und Verbindlichkeiten | | -9,3 | 5,0 |
| Working-Capital-Veränderung | | 16,7 | -74,3 |
| Veränderung der langfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten | | -12,9 | -14,0 |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten | | 165,5 | 112,5 |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nicht fortzuführender Aktivitäten | | -7,5 | 2,5 |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gesamt | | 158,0 | 115,0 |
| Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte | | -51,7 | -61,3 |
| Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten | | 22,1 | 63,5 |
| Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel | (4.2) | -0,1 | -2,4 |
| Einzahlungen / Auszahlungen aus dem Abgang von Tochterunternehmen abzüglich abgegebener Zahlungsmittel | (4.3) | 7,5 | 5,0 |
| Einzahlungen / Auszahlungen für sonstige Finanzanlagen | | 0,9 | 9,9 |
| Einzahlungen / Auszahlungen für Wertpapiere und sonstige Geldanlagen | (29.1) | 174,7 | 268,4 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit fortzuführender Aktivitäten | | 153,4 | 283,1 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit nicht fortzuführender Aktivitäten | | 2,7 | 0,0 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit gesamt | | 156,1 | 283,1 |
| Erwerb eigener Aktien | | -100,0 | 0,0 |
| Dividendenzahlungen an Aktionäre der Bilfinger SE | (23.1) | -193,7 | -76,5 |
| Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter | | -1,9 | -2,0 |
| Auszahlung für beherrschungswahrende Anteilsveränderungen | (4.4) | -0,6 | -1,9 |
| Aufnahme von Finanzschulden | (26) | 0,0 | 0,0 |
| Tilgung von Finanzschulden | (26) | -61,2 | -158,5 |
| Gezahlte Zinsen | | -25,2 | -27,6 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortzuführender Aktivitäten | | -382,7 | -266,5 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit nicht fortzuführender Aktivitäten | | -0,1 | -0,1 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gesamt | | -382,8 | -266,6 |
| Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | | -68,7 | 131,6 |
| Wechselkursbedingte Wertänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | | -0,8 | 0,8 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 01.01 | | 642,9 | 510,6 |
| Als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 01.01. (+) | | 0,0 | 0,0 |
| Als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12. (-) | | 0,0 | 0,0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12. | | 573,4 | 642,9 |

C.6 Konzernanhang*

* Werte in Mio. €, wenn nicht anders angegeben

1 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung wurde wie im Vorjahr nach IFRS 8 aufgestellt. Die Berichtssegmente des Bilfinger Konzerns sind an der internen Berichtsstruktur ausgerichtet. Die Segmentberichterstattung bezieht sich auf die fortzuführenden Aktivitäten. Die Abgrenzung der Segmente basiert auf Produkten und Dienstleistungen.

Die Segmentberichterstattung umfasst unverändert folgende drei berichtspflichtige Segmente:

- Engineering & Maintenance Europe
- Engineering & Maintenance International
- Technologies

Das berichtspflichtige Segment *Technologies* ist gleichzeitig eine Division und ein Geschäftssegment. Das berichtspflichtige Segment *Engineering & Maintenance Europe* umfasst die sechs Regionen *E&M United Kingdom*, *E&M Nordics*, *E&M Belgium / Netherlands*, *E&M Germany*, *E&M Austria / Switzerland* und *E&M Poland*, welche Geschäftssegmente darstellen. Das berichtspflichtige Segment *Engineering & Maintenance International* umfasst die Regionen *E&M North America* und *E&M Middle East*, welche Geschäftssegmente darstellen.

Das Segment *Technologies* ist global aufgestellt und fokussiert sich auf Produkte und Technologien, die weltweit angeboten werden. Dabei geht es beispielsweise um Komponenten für Biopharma-Anlagen („Skids“) oder auch Komponenten der Nuklearindustrie. Die Division konzentriert sich auf Wachstumsfelder, in denen Bilfinger eine technologische Kompetenz aufweist – damit werden wir von nachhaltigen globalen Trends profitieren. In diesen Wachstumsfeldern koordiniert *Technologies* die konzernweite Marktbearbeitung.

Der Leistungsbereich *Engineering & Maintenance* ist regional aufgestellt; entsprechend werden die Leistungen für Engineering, Instandhaltung, Erweiterung und Betrieb lokal angeboten. Aufgrund der Ähnlichkeit der Märkte, des wirtschaftlichen Umfelds sowie der finanziellen Parameter – insbesondere Wachstumserwartungen und Höhe der Margen – fassen wir die Berichterstattung der Regionen *E&M United Kingdom*, *E&M Nordics*, *E&M Belgium / Netherlands*, *E&M Germany*, *E&M Austria / Switzerland* und *E&M Poland* im berichtspflichtigen Segment *Engineering & Maintenance Europe* zusammen. Die *Engineering & Maintenance*-Aktivitäten der Regionen *E&M North America* beziehungsweise *E&M Middle East* in unseren strategischen Wachstumsregionen außerhalb Europas bilden das berichtspflichtige Segment *Engineering & Maintenance International*. Hier erwarten wir im Planungszeitraum jeweils ähnliche Wachstumsraten und Margenhöhen.

Unter *Überleitung Konzern* werden die Gesellschaften des Bereichs *Other Operations* sowie die Zentrale, Konsolidierungseffekte und sonstige Sachverhalte ausgewiesen. Der Bereich *Other Operations* umfasst operative Einheiten, die außerhalb der oben definierten Geschäftsfelder, Regionen oder Kundengruppen tätig sind. Diese Einheiten stehen nicht im Blickpunkt der strategischen Aufstellung des Konzerns, sondern stehen kurzfristig zur Veräußerung oder werden eigenständig wertorientiert weiterentwickelt, mit dem Ziel einer späteren Veräußerung. Entsprechend erfolgt

die berichtsmäßige Zusammenfassung der Einheiten zum Bereich *Other Operations* nicht vornehmlich aufgrund der Ähnlichkeit der Produkte, Kunden, Regionen etc., sondern auf der Grundlage dieser strategischen Einordnung. Somit stellt der Bereich kein Geschäftssegment dar. Die Umsatzerlöse werden überwiegend in der Industriebranche Energie & Versorgung erzielt.

Das *Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen* (EBITA) bildet ab dem Geschäftsjahr 2022 die zentrale Steuerungsgröße für die Unternehmenseinheiten sowie den Konzern und damit die Ergebnisgröße der Segmentberichterstattung. Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten werden jedoch die Sondereinflüsse weiterhin angegeben. Zusätzlich wird die Kennzahl EBIT ausgewiesen. Die Überleitung des EBIT auf das Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten ergibt sich aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Innenumsatzerlöse zeigen Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen den Geschäftsfeldern. Die Verrechnung erfolgt zu marktüblichen Preisen. In der Überleitung auf die Daten des Konzernabschlusses werden konzerninterne Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse eliminiert. Die Konsolidierungen umfassen die Konsolidierungen der Geschäftsbeziehungen zwischen den Geschäftssegmenten. Außerdem sind hierin Aufwendungen und Erträge der Zentrale sowie sonstige Posten ausgewiesen, die nach unseren internen Berichtsgrundsätzen nicht einzelnen Segmenten zuzuordnen sind. Die Zuordnung der Außenumsatzerlöse zu den Regionen erfolgt nach dem Ort der Leistungserbringung.

Segmentvermögen und Segmentschulden werden freiwillig angegeben. Die Überleitung des Segmentvermögens enthält insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie nicht den Geschäftsfeldern zugeordnete langfristige und kurzfristige Vermögenswerte. Die in der Überleitung ausgewiesenen Segmentschulden beinhalten insbesondere die Verbindlichkeiten der Konzernzentrale und verzinsliche Verbindlichkeiten wie Finanzschulden und Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Außerdem sind bei den beiden Überleitungen Posten ausgewiesen, die nach unseren internen Berichtsgrundsätzen nicht einzelnen Segmenten zuzuordnen sind.

| ÜBERLEITUNG KONZERN | Other Operations | | Zentrale | | Konsolidierung | | Überleitung Konzern | |
|--|------------------|-------|----------|-------|----------------|--------|---------------------|-------|
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| in Mio. € | | | | | | | | |
| Außenumsatzerlöse | 197,1 | 166,5 | 11,3 | 13,2 | -4,0 | -0,5 | 204,5 | 179,2 |
| Innenumsatzerlöse | 0,0 | 0,7 | 64,6 | 62,2 | -131,4 | -135,6 | -66,8 | -72,7 |
| Gesamtumsatzerlöse | 197,1 | 167,2 | 76,0 | 75,4 | -135,4 | -136,1 | 137,7 | 106,5 |
| EBITA | 17,5 | 2,3 | -44,2 | 5,3 | -2,6 | -3,5 | -29,3 | 4,1 |
| darin Sondereinflüsse | 2,3 | 0,0 | -19,0 | 3,9 | 0,0 | 0,0 | -16,7 | 3,9 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| EBIT | 17,5 | 2,3 | -44,2 | 5,3 | -2,6 | -3,5 | -29,3 | 4,1 |
| Segmentvermögen | 49,2 | 57,8 | 608,0 | 861,3 | 0,0 | 0,0 | 657,2 | 919,1 |
| Segmentschulden | 37,2 | 33,3 | 779,2 | 842,5 | 0,0 | 0,0 | 816,4 | 875,8 |

| SEGMENTBERICHTERSTATTUNG NACH GESCHÄFTSFELDERN | Technologies | | Engineering & Maintenance Europe | | Engineering & Maintenance International | | Summe der Berichtssegmente | | Überleitung Konzern | | Summe fortzuführende Aktivitäten | |
|--|--------------|-------|----------------------------------|---------|---|-------|----------------------------|---------|---------------------|-------|----------------------------------|---------|
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| in Mio. € | | | | | | | | | | | | |
| Außenumsatzerlöse | 588,7 | 555,4 | 2.723,4 | 2.449,5 | 795,4 | 553,3 | 4.107,5 | 3.558,2 | 204,5 | 179,2 | 4.312,0 | 3.737,4 |
| Innenumsatzerlöse | 3,3 | 4,5 | 61,1 | 68,2 | 2,4 | 0,0 | 66,8 | 72,7 | -66,8 | -72,7 | 0,0 | 0,0 |
| Gesamtumsatzerlöse | 592,0 | 559,9 | 2.784,5 | 2.517,7 | 797,8 | 553,3 | 4.174,3 | 3.630,9 | 137,7 | 106,5 | 4.312,0 | 3.737,4 |
| EBITA (Segmentergebnis) | 8,4 | 19,2 | 104,7 | 115,5 | -8,4 | -17,6 | 104,7 | 117,1 | -29,3 | 4,0 | 75,5 | 121,2 |
| darin Sondereinflüsse | -9,2 | -1,1 | -35,5 | -15,1 | -3,0 | -3,7 | -47,8 | -19,9 | -16,7 | 3,9 | -64,5 | -16,0 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| EBIT | 8,4 | 19,2 | 104,7 | 115,5 | -8,4 | -17,6 | 104,7 | 117,1 | -29,3 | 4,0 | 75,5 | 121,2 |
| darin Abschreibungen auf Sachanlagen und übrige immaterielle Vermögenswerte | -3,4 | -3,0 | -37,3 | -35,6 | -3,9 | -5,5 | -44,6 | -44,1 | -3,9 | -4,9 | -48,5 | -49,0 |
| darin Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen | -4,7 | -4,6 | -29,5 | -29,9 | -4,5 | -5,2 | -38,7 | -39,7 | -11,5 | -12,2 | -50,3 | -51,9 |
| darin Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen | 0,0 | 0,0 | 1,9 | 1,0 | 1,5 | 1,0 | 3,4 | 2,0 | 1,6 | 1,1 | 5,1 | 3,1 |
| Segmentvermögen 31.12. | 395,4 | 385,1 | 1.464,2 | 1.386,1 | 535,2 | 458,4 | 2.394,8 | 2.229,6 | 657,2 | 919,1 | 3.052,0 | 3.148,7 |
| darin nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen | 0,0 | 0,0 | 2,0 | 1,9 | 1,3 | 0,8 | 3,3 | 2,7 | 9,5 | 8,7 | 12,7 | 11,4 |
| Segmentsschulden 31.12. | 277,9 | 212,7 | 686,4 | 599,0 | 193,2 | 172,1 | 1.157,5 | 983,8 | 816,4 | 875,8 | 1.973,9 | 1.859,6 |
| Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte | 4,8 | 3,2 | 41,5 | 54,6 | 3,4 | 2,1 | 49,7 | 59,9 | 2,0 | 1,4 | 51,7 | 61,3 |
| Aktivierung von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen | 4,2 | 3,3 | 24,5 | 21,0 | 3,8 | 5,3 | 32,5 | 29,6 | 5,7 | 6,5 | 38,2 | 36,1 |
| Mitarbeiter 31.12. | 2.097 | 2.088 | 21.046 | 20.210 | 5.963 | 5.951 | 29.106 | 28.249 | 1.203 | 1.507 | 30.309 | 29.756 |

| SEGMENTBERICHTERSTATTUNG NACH REGIONEN | Deutschland | | Übriges Europa | | Amerika | | Afrika | | Asien | | Australien | | Summe fortzuführende Aktivitäten | |
|---|-------------|---------|----------------|---------|---------|-------|--------|-------|-------|-------|------------|------|----------------------------------|---------|
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| in Mio. € | | | | | | | | | | | | | | |
| Außenumsatzerlöse | 1.002,8 | 1.019,4 | 2.289,3 | 2.029,8 | 686,5 | 452,5 | 171,1 | 123,0 | 158,9 | 111,5 | 3,3 | 1,2 | 4.312,0 | 3.737,4 |
| Langfristige Vermögenswerte per 31.12. | 582,0 | 589,2 | 377,7 | 388,3 | 213,8 | 205,8 | 4,6 | 5,2 | 27,9 | 27,5 | 0,0 | 0,0 | 1.206,0 | 1.216,0 |

Die Sondereinflüsse im EBITA setzen sich wie folgt zusammen:

| SONDEREINFLÜSSE IM EBITA | | |
|--|--------------|--------------|
| | 2022 | 2021 |
| in Mio. € | | |
| EBIT | 75,5 | 121,2 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte | 0 | 0 |
| EBITA | 75,5 | 121,2 |
| Aufwand für Restrukturierung und Effizienzsteigerung | 66,8 | 18,0 |
| Aufwand für Prozess- und Systemharmonisierung | 0 | 6,5 |
| Ertrag / Aufwand aus Abgängen von Beteiligungen | -2,3 | -8,5 |
| Sondereinflüsse gesamt | 64,5 | 16,0 |
| Bereinigtes EBITA | 140,0 | 137,2 |

Im Berichtsjahr umfassen die Sondereinflüsse im Wesentlichen die Aufwendungen für das Effizienzprogramm in Höhe von 62,4 Mio. € (vgl. Textziffer 9 und 25). Zudem sind im Segment *Engineering & Maintenance Europe* Rückstellungen und Wertminderungen im Zusammenhang mit dem Rückzug aus dem Russlandgeschäft (vgl. Textziffer 3.1, 7, 9, 11 und 25) sowie im Bereich *Other Operations* der Ertrag aus der Veräußerung eines Geschäftsbetriebs (vgl. Textziffer 4.3 und 8) enthalten.

Im Vorjahr entfielen die Sondereinflüsse neben einem positiven Effekt aus dem Verkauf von Muscat Engineering Consultancy LLC, Muscat, Oman, wesentlich auf Restrukturierungsmaßnahmen und System- und Prozessharmonisierungen im Segment *Engineering & Maintenance Europe*.

2 Allgemeine Angaben

Die Bilfinger SE ist eine Aktiengesellschaft nach europäischem Recht (Societas Europaea – SE) und unterliegt zusätzlich zum deutschen Aktienrecht den speziellen europäischen SE-Regeln und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz sowie dem SE-Beteiligungsgesetz. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 710296 eingetragen und hat ihren Firmensitz in D-68163 Mannheim, Oskar-Meixner-Straße 1, Deutschland. Bilfinger ist ein international aufgestellter Industriedienstleistungskonzern, der für Kunden aus der Prozessindustrie Engineering- und Serviceleistungen anbietet. Der vorliegende Konzernabschluss der Bilfinger SE für das Geschäftsjahr 2022 wurde am 1. März 2023 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben. Der Konzernabschluss der Bilfinger SE wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht. Der Konzernabschluss ist auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung und in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind in Millionen Euro (Mio. €) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist.

3 Grundlagen der Bilanzierung

3.1 Ermessensausübungen und Schätzungen aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine und der COVID-19-Pandemie

Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements können sich auf die Bewertung von und Angaben zu Vermögenswerten und Schulden sowie auf die für den Berichtszeitraum ausge-

wiesenen Einnahmen und Aufwendungen auswirken. Tatsächliche Beträge können von den Beurteilungen und Schätzungen des Managements abweichen. Änderungen dieser Beurteilungen und Schätzungen könnten wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Aufgrund der weiterhin nicht vollständig absehbaren weltweiten Folgen des Russland-Ukraine-Kriegs unterliegen insbesondere die Schätzungen und Ermessensentscheidungen bezüglich Vermögenswerten und Schulden einer erhöhten Unsicherheit, die im Zusammenhang mit den Anpassungen unserer Geschäftsaktivitäten in Russland stehen. Bilfinger hat im März 2022 beschlossen, keine neuen Aufträge in Russland anzunehmen. Bestehende Verträge lässt das Unternehmen auslaufen. Anwendbare Sanktionen gegen Russland werden strikt befolgt und kontinuierlich überwacht. Auch unsere Geschäftstätigkeit in der Ukraine wird durch den Krieg beeinträchtigt. Im Berichtsjahr wurden aufgrund dessen im Segment *Engineering & Maintenance Europe* Rückstellungen gebildet und Wertminderungen erfasst, welche sich insgesamt auf einen mittleren einstelligen Millionen-Euro-Betrag belaufen (vgl. auch Textziffern 7, 11 und 25). Die weitergehenden Folgen des Krieges auf die Weltwirtschaft, insbesondere durch steigende Energiepreise und die Unsicherheit bei der Gasversorgung, und damit auf das Geschäft von Bilfinger, lassen sich weiterhin nicht mit hinreichender Sicherheit prognostizieren.

Darüber hinaus unterliegen die Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements vor dem Hintergrund der globalen Folgen der COVID-19-Pandemie einer zusätzlichen Unsicherheit. Klimarisiken, insbesondere Folgen aus dem Klimawandel, sind für Bilfinger angesichts der dezentralen Geschäftstätigkeit mit vergleichsweise geringer Kapitalintensität nicht von wesentlicher Bedeutung.

Im Rahmen der Aktualisierung der Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements wurden alle verfügbaren Informationen zu den erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen und länderspezifischen staatlichen Gegenmaßnahmen einbezogen. Diese Informationen wurden auch in die Analyse der Werthaltigkeit und Einbringlichkeit von Vermögenswerten und Forderungen einbezogen. Da sich die Lage ständig dynamisch weiterentwickelt, ist es schwierig, ihre Dauer und das Ausmaß der Auswirkungen auf Vermögenswerte, Schulden, Ertragslage und Cashflows vorherzusagen. Wir gehen jedoch davon aus, dass von der COVID-19-Pandemie im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 kein wesentlicher Einfluss auf unsere Geschäftsaktivitäten zu erwarten ist. Bezüglich des Russland-Ukraine-Krieges gehen wir aktuell ebenfalls nicht von einer strukturellen Auswirkung auf unsere Geschäftstätigkeit aus; eine Ausweitung des Krieges mit daraus folgender signifikanter konjunktureller Abschwächung könnte sich jedoch nachteilig auf die Entwicklung des Geschäfts auswirken.

Weitere Einzelheiten zu den Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges und der COVID-19-Pandemie auf unsere Geschäftsaktivitäten sind in den Abschnitten *B.2 Wirtschaftsbericht*, *B.3.2 Wesentliche Risiken* und *B.4 Prognosebericht* des zusammengefassten Lageberichts sowie in den Textziffern 3.2 und 15.1 beschrieben.

3.2 Zuwendungen der öffentlichen Hand und sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Bilfinger hat staatliche Fördermaßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Anspruch genommen, vor allem Fördermaßnahmen bezüglich Personalkosten (zum Beispiel Entgeltersatzleistungen und Entgeltzuwendungen). Diese wurden gemäß IAS 20 als erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand gewertet und als Kürzung des entsprechenden Personalaufwands erfasst (Berichtsjahr: 1 Mio. €; Vorjahr: 9 Mio. €). Darüber hinaus wurden Möglichkeiten zur Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuerzahlungen in Anspruch genom-

men, welche nicht in den Anwendungsbereich von IAS 20 fallen und im Wesentlichen keine Ergebniswirkung haben, sondern zu einer vorübergehenden Verbesserung der Liquiditätslage beitragen. Die gestundeten Beträge belaufen sich per 31. Dezember 2022 auf 0 (Vorjahr: 3) Mio. €.

3.3 Neue und geänderte IFRS

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit folgenden Ausnahmen:

Zum 1. Januar 2022 angewandte neue und überarbeitete IFRS mit Relevanz für Bilfinger:

- Änderungen an IFRS 3 Verweis auf das Rahmenkonzept
- Änderung an IAS 16 Erlöse vor der beabsichtigten Nutzung einer Sachanlage
- Änderungen an IAS 37 Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung
- Jährliche Verbesserung der IFRS (Zyklus 2018-2020)

Die Änderungen stellen sich wie folgt dar:

IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse

Die Änderung an IFRS 3 *Verweis auf das Rahmenkonzept* aktualisiert den Verweis auf das überarbeitete Rahmenkonzept (2018) und ergänzt eine Vorschrift hinsichtlich der anwendbaren Regelungen bei der Identifikation übernommener Verpflichtungen sowie ein explizites Ansatzverbot für übernommene Eventualforderungen. Durch die Änderungen ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IAS 16 Sachanlagen

Die Änderung an IAS 16 *Erlöse vor der beabsichtigten Nutzung einer Sachanlage* stellt klar, dass grundsätzlich kein Abzug von Erträgen aus dem Verkauf von Gegenständen, die während des Zeitraums, in dem eine Sachanlage zu ihrem Standort und in ihren betriebsbereiten Zustand gebracht wird, mit dieser hergestellt wurden, von ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgen darf, sondern dass diese erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen sind. Durch die Änderungen ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IAS 37 Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen

Mit der Änderung an IAS 37 *Belastende Verträge - Kosten für die Vertragserfüllung* wird festgelegt, dass die „Kosten der Vertragserfüllung“ sich aus den „Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen“ zusammensetzen. Bei den Kosten, die sich direkt auf einen Vertrag beziehen, kann es sich entweder um zusätzliche Kosten für die Erfüllung dieses Vertrags handeln (Beispiele wären direkte Arbeitskosten, Materialien) oder um eine Zuweisung anderer Kosten, die sich direkt auf die Erfüllung von Verträgen beziehen (ein Beispiel wäre die Zuweisung der Abschreibungskosten für einen Posten des Sachanlagevermögens, der bei der Erfüllung des Vertrags verwendet wird). Durch die Änderungen ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2018-2020

Die Verbesserungen des Sammelstandards, welcher im Rahmen der jährlichen Aktualisierung veröffentlicht wurde, betreffen mehrere IFRS (IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41), hauptsächlich zur

Beseitigung von Inkonsistenzen und zur Klarstellung von Formulierungen. Durch die Änderungen ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewandte IFRS:

IFRS 16 *Leasingverhältnisse*

Die Änderung an IFRS 16 *Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion* schreibt vor, dass ein Verkäufer-Leasingnehmer Leasingverbindlichkeiten, die aus einer Sale-and-Leaseback-Transaktion entstehen, nachfolgend so zu bewerten hat, dass er keinen Betrag des Gewinns oder Verlusts erfasst, der sich auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht. Die neuen Vorschriften hindern einen Verkäufer-Leasingnehmer nicht daran, Gewinne oder Verluste im Zusammenhang mit der teilweisen oder vollständigen Beendigung eines Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen (erstmals anzuwenden am 1. Januar 2024).

IFRS 17 *Versicherungsverträge*

IFRS 17 wurde im Mai 2017 veröffentlicht und ersetzt zukünftig IFRS 4 für die Abbildung von Versicherungsverträgen. Durch IFRS 17 sollen die Bilanzierungs- und Bewertungsprinzipien von Versicherungsverträgen vereinheitlicht und standardisiert werden. Dabei sieht der Standard drei Ansätze für die Bilanzierung von Versicherungsverträgen vor: Building Block Approach, Premium Allocation Approach und Variable Fee Approach. Im Juni 2020 wurde der Erstanwendungszeitpunkt auf den 1. Januar 2023 verschoben.

IAS 1 *Darstellung des Abschlusses*

Die Änderungen an IAS 1 *Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig* sowie *Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen*, welche eine Klarstellung der erstgenannten Änderung ist, stellen klar, dass sich die Klassifizierung von Verbindlichkeiten als lang- oder kurzfristig nach den Rechten richtet, über die das Unternehmen am Abschlussstichtag verfügt. Verbindlichkeiten werden entsprechend als langfristig eingestuft, wenn das Unternehmen zum Stichtag ein substantielles Recht besitzt, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben, unabhängig von der Ausübungsabsicht. Eine nach dem Abschlussstichtag stattfindende Prüfung eines Covenants einer langfristigen Finanzschuld wirkt sich nicht auf deren Klassifizierung zum Abschlussstichtag aus. Zudem werden zusätzliche Anhangangaben eingeführt. Im Oktober 2022 wurde der Erstanwendungszeitpunkt auf den 1. Januar 2024 verschoben.

Die weitere Änderung an IAS 1 und IFRS-Leitliniendokument 2 *Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden* stellt klar, dass künftig Angaben nur noch zu wesentlichen, nicht aber zu nur maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden zu machen sind. Die Wesentlichkeit ergibt sich aus der Entscheidungsnützlichkeit der Informationen für die Abschlussadressaten (erstmals anzuwenden am 1. Januar 2023).

IAS 8 *Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler*

Die Änderung an IAS 8 *Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen* beinhaltet Klarstellungen zur Unterscheidung von Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen, um Unternehmen deren Abgrenzung zu erleichtern. Die Abgrenzung ist entscheidend, da Änderungen von Rechnungslegungsmethoden grundsätzlich retrospektiv, solche von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen hingegen prospektiv zu erfassen sind (erstmals anzuwenden am 1. Januar 2023).

IAS 12 Ertragsteuern

Die Änderung an IAS 12 *Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen* schränkt die Erstanwendungsausnahme ein. Danach gilt diese nicht für Transaktionen, bei denen beim erstmaligen Ansatz abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe entstehen (erstmalig anzuwenden am 1. Januar 2023).

Zum Bilanzstichtag waren die Änderungen an IAS 1 *Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristige* sowie an IFRS 16 von der EU-Kommission im Rahmen des Endorsement-Verfahrens noch nicht anerkannt. Die zukünftige Anwendung der Standards wird, soweit nicht anders angegeben, voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bilfinger Konzerns haben. Bilfinger beabsichtigt die Anwendung der genannten IFRS zum verpflichtenden Anwendungszeitpunkt, soweit eine entsprechende Anerkennung im Rahmen des Endorsement-Verfahrens erfolgt ist.

3.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Lebensdauer werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei beträgt die voraussichtliche Nutzungsdauer überwiegend zwischen drei und acht Jahren. Die Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer oder unbegrenzter Nutzungsdauer wird regelmäßig einmal jährlich sowie zusätzlich unterjährig überprüft, wenn Anzeichen für einen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf vorliegen.

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Werteverzehr wird durch planmäßige lineare Abschreibungen erfasst, sofern nicht in Ausnahmefällen ein anderer Abschreibungsverlauf dem Nutzungsverlauf besser gerecht wird. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt beziehungsweise indirekt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten. Reparaturkosten werden grundsätzlich als Aufwand behandelt.

Gebäude werden linear innerhalb einer Nutzungsdauer von 20 bis 50 Jahren abgeschrieben. Die Nutzungsdauer bei den technischen Anlagen und Maschinen beträgt überwiegend zwischen drei und 20 Jahren, bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen liegt sie im Wesentlichen zwischen drei und 12 Jahren.

Für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts unter den Buchwert gesunken ist. Dabei stellt der erzielbare Betrag den höheren der beiden Werte aus Nettoveräußerungswert und Barwert der geschätzten Mittelzuflüsse (Nutzungswert) aus dem Vermögenswert dar. Wenn der Grund für eine früher vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr besteht, wird – außer bei wertgeminderten Geschäfts- oder Firmenwerten – eine Wertaufholung höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit findet auf der Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit statt.

Ein **Leasingverhältnis** ist ein Vertrag, der gegen Zahlung eines Entgelts das Recht zur Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum überträgt. Ein Leasingnehmer hat bei grundsätzlich allen Leasingverhältnissen ein Nutzungsrecht zu aktivieren und eine Leasingverbindlichkeit zu passivieren. Die Leasingverbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz erfasst in Höhe des Barwerts der zum Bereitstellungszeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses anfallen. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses wird bestimmt unter Berücksichtigung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, soweit die Voraussetzungen des IFRS 16 zur hinreichenden Sicherheit der Ausübung bzw.

Nichtausübung erfüllt sind. Die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu berücksichtigenden Leasingzahlungen umfassen feste Zahlungen abzüglich der vom Leasinggeber zu leistenden Leasinganreize, an einen Index gekoppelte variable Zahlungen, erwartete Beträge aus Restwertgarantien, Ausübungspreise von Kaufoptionen, falls die Ausübung der Option als hinreichend sicher eingeschätzt wurde, und Strafzahlungen für die Kündigung eines Leasingverhältnisses, falls die Ausübung der Kündigungsoption bei der Laufzeit des Leasingverhältnisses berücksichtigt wurde. Die Abzinsung erfolgt mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum. In der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit um den Zinsaufwand erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen verringert. Das Nutzungsrecht wird beim erstmaligen Ansatz in Höhe der Anschaffungskosten bewertet. Diese entsprechen dem Betrag der Leasingverbindlichkeit, abzüglich der vom Leasinggeber erhaltenen Leasinganreize und zuzüglich der zum oder vor dem Bereitstellungszeitpunkt entrichteten Leasingzahlungen, der anfänglichen direkten Kosten sowie der geschätzten Kosten für Wiederherstellungsverpflichtungen. In der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht abzüglich der kumulierten Abschreibungen und, falls relevant, unter Berücksichtigung von Wertminderungen erfasst. Das Nutzungsrecht wird grundsätzlich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Geht das Eigentum am zugrunde liegenden Vermögenswert am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Leasingnehmer über oder beinhalten die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts Zahlungen für eine Kaufoption, wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abgeschrieben. Bilfinger nimmt die Freistellungen vom Ansatz für Leasingverhältnisse über zugrunde liegende Vermögenswerte von geringem Wert, d. h. über Vermögenswerte, deren Wert im Neuzustand eine Größenordnung von 5 T€ nicht überschreitet, und für kurzfristige Leasingverhältnisse in Anspruch. Leasingzahlungen aus diesen Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Die **nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen** – assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen – werden unter Berücksichtigung der anteiligen Reinvermögensänderung der Gesellschaft sowie gegebenenfalls vorgenommener Wertminderungen bewertet.

Gemeinsame Vereinbarungen sind vertragliche Vereinbarungen, in denen zwei oder mehrere Parteien eine wirtschaftliche Tätigkeit durchführen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegt. Darunter fallen neben Gemeinschaftsunternehmen, welche auch Bauarbeitsgemeinschaften umfassen, gemeinschaftliche Tätigkeiten. Im Konzernabschluss werden bei gemeinschaftlichen Tätigkeiten die anteiligen Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen der Vereinbarung, welche Bilfinger zuzurechnen sind, bilanziert.

Latente Steuern werden auf Abweichungen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen in Höhe der voraussichtlichen künftigen Steuerbelastung beziehungsweise -entlastung berücksichtigt. Daneben werden aktive latente Steuern für künftige Vermögensvorteile aus steuerlichen Verlustvorträgen angesetzt, soweit deren Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden erfolgt, soweit die Möglichkeit einer gesetzlichen Aufrechnung besteht. Die Bilanzierung für unsichere steuerliche Behandlungen erfolgt nach IFRIC 23. Dieser stellt die Ansatz- und Bewertungsvorschriften von IAS 12 bei Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung klar. Nach den Regelungen von IFRIC 23 ist in Abhängigkeit davon, welcher Ansatz die Auflösung der Unsicherheit besser vorhersagt, zu bestimmen, ob jede unsichere steuerliche Behandlung einzeln oder zusammen mit einer oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen zu berücksichtigen ist. Es wird unterstellt, dass die Steuerbehörde alle unsicheren steuerlichen Behandlungen prüfen wird und dabei über sämtliche relevanten In-

formationen verfügt. Auf dieser Grundlage ist zu beurteilen, ob es wahrscheinlich ist, dass die Steuerbehörde die unsichere steuerliche Behandlung akzeptieren wird. Wird dies als wahrscheinlich eingeschätzt, sind der zu versteuernde Gewinn bzw. der steuerliche Verlust, die Steuerwerte, die nicht genutzten steuerlichen Verluste und die Steuersätze im Einklang mit der Behandlung zu bestimmen, die in der Ertragsteuererklärung verwendet wird. Wird es hingegen nicht als wahrscheinlich eingeschätzt, dass die Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptieren wird, wurde im Falle einer Einzelverpflichtung der wahrscheinlichste Betrag oder, bei einer Vielzahl an ähnlichen Verpflichtungen, der Erwartungswert der steuerlichen Behandlung bei der Bestimmung des zu versteuernden Gewinns bzw. steuerlichen Verlusts, der Steuerwerte, der nicht genutzten steuerlichen Verluste und der Steuersätze verwendet. Die Ermessensentscheidungen und Schätzungen werden regelmäßig daraufhin überprüft, ob sich Tatsachen oder Umstände geändert haben. Die OECD arbeitet zurzeit an der Einführung einer globalen Mindestbesteuerung (OECD – Pillar 2) mit dem Ziel, einen fairen Steuerwettbewerb zwischen den Staaten sicherzustellen und Steuerermeidung zu verhindern. Dabei soll gewährleistet sein, dass die Einkünfte multinationaler Konzerne, die einen Umsatz von mehr als 750 Mio. € erzielen, einem Mindeststeuersatz von 15 Prozent unterliegen. Als potenziell betroffenes Unternehmen verfolgt die Bilfinger SE die Entwicklungen zur Einführung der globalen Mindestbesteuerung aufmerksam, analysiert die vorliegenden Regelungsentwürfe hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Konzern und arbeitet an den erforderlichen Anpassungen der steuerlichen Berichtsprozesse. Aufgrund der Komplexität der Regelungen und der Tatsache, dass diese noch nicht final in lokales Recht umgesetzt wurden, ist die Analyse der Auswirkungen noch nicht abgeschlossen. Aktuell ist davon auszugehen, dass die Regelungen zu keiner wesentlichen steuerlichen Mehrbelastung für den Konzern führen werden.

Vorräte an zum Verkauf bestimmten Grundstücken, unfertigen und fertigen Erzeugnissen und Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise Herstellungskosten oder dem niedrigeren, am Bilanzstichtag realisierbaren Nettoveräußerungswert angesetzt. Soweit bei früher abgewerteten Vorräten der Nettoveräußerungswert gestiegen ist, werden entsprechende Wertaufholungen vorgenommen. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt beziehungsweise indirekt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten. Die Gemeinkosten werden auf Basis der Normalbeschäftigung ermittelt. Finanzierungskosten werden nicht berücksichtigt.

Übrige Vermögenswerte sind nicht-finanzielle Vermögenswerte, die keiner anderen Bilanzposition zugeordnet sind. Sie werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Kauf, Verkauf oder die Einziehung von **eigenen Anteilen** werden erfolgsneutral erfasst. Zum Zeitpunkt des Erwerbs werden die eigenen Anteile in Höhe der Anschaffungskosten im Eigenkapital verrechnet.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode für leistungsorientierte Altersversorgungspläne unter Berücksichtigung von zukünftigen Entgelt- und Rentenanpassungen ermittelt. Für wesentliche Pensionspläne werden zur Bestimmung der laufenden Dienstzeitaufwendungen und der Nettozinsen durationsspezifische Zinssätze, die für die Abzinsung der Verpflichtung verwendet wurden, angewendet. Soweit möglich, werden Planvermögen offen abgesetzt. Der aus den Nettopensionsverpflichtungen resultierende Nettozinsaufwand oder -ertrag wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus Pensionsverpflichtungen sowie Neubewertungsgewinne oder -verluste beim Planvermögen werden erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind insoweit gebildet, als sich aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung ergibt, die Inanspruchnahme eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden nur für rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet. Die Rückstellungen werden mit ihrem Erfüllungsbetrag, das heißt unter Berücksichtigung von Preis- und Kostensteigerungen, angesetzt und nicht mit positiven Erfolgsbeiträgen saldiert. Liegt eine Einzelverpflichtung vor, wird der Betrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit passiviert. Bei wesentlichem Zinseffekt wird die Rückstellung mit dem Marktzins für risikolose Anlagen abgezinst.

Die Rückstellungsbeträge werden geschätzt unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten aus ähnlichen Sachverhalten der Vergangenheit sowie aller Erkenntnisse aus Ereignissen bis zur Erstellung des Konzernabschlusses. Insbesondere bei den Rückstellungen für Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen sowie Gewährleistungsrisiken können die Rahmenbedingungen sehr komplex sein. Daher bestehen Unsicherheiten hinsichtlich des zeitlichen Anfalls und der genauen Höhe der Verpflichtungen.

Übrige Verbindlichkeiten sind nicht-finanzielle Verbindlichkeiten, die keiner anderen Bilanzposition zugeordnet sind. Sie werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Finanzinstrumente sind Verträge, die gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung eines Eigenkapitalinstruments oder einer finanziellen Verbindlichkeit führen. Ein Finanzinstrument ist in der Bilanz anzusetzen, sobald ein Unternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Der erstmalige Ansatz – mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – erfolgt zum beizulegenden Zeitwert sowie, bei finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unter Berücksichtigung von Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet. Die Folgebewertung der Finanzinstrumente erfolgt nach Maßgabe der Zuordnung der Finanzinstrumente zu den in IFRS 9 festgelegten Bewertungskategorien entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (mit und ohne Umgliederung in das Periodenergebnis).

IFRS 9 unterteilt finanzielle Vermögenswerte auf der Grundlage der Halteabsicht („Geschäftsmodell“) und der vertraglichen Zahlungsstromereigenschaften („SPPI-Test“) in folgende **Kategorien**:

| Kategorie | Geschäftsmodell | Vertragliche Zahlungsstromeigenschaften |
|---|--|--|
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FA-AC) | Halten der finanziellen Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme (Halten) | Ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen zu festgelegten Zeitpunkten (elementare Kreditvereinbarung bzw. Forderung, SPPI) |
| Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – mit Umgliederung in das Periodenergebnis (FA-FVtOCI-DI) | Halten der finanziellen Vermögenswerte sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch zu deren Verkauf (Halten & Verkaufen) | Ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen zu festgelegten Zeitpunkten (elementare Kreditvereinbarung bzw. Forderung, SPPI) |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FA-FVtPL) | Zu Handelszwecken gehalten bzw. weder „Halten“ noch „Halten & Verkaufen“ (oder Anwendung der „Fair-Value-Option“) | (nicht relevant) |
| | (nicht relevant) | Nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen zu festgelegten Zeitpunkten (Derivat, Eigenkapitalinstrument, Wandelanleihe etc.) |
| Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – ohne Umgliederung in das Periodenergebnis (FA-FVtOCI-EI) | Nicht zu Handelszwecken gehalten (Finanzinvestition in Eigenkapitalinstrumente anderer Unternehmen) und Ausübung des Wahlrechts gemäß IFRS 9.5.7.5 | Eigenkapitalinstrument eines anderen Unternehmens |

Bei finanziellen Vermögenswerten, die „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (FA-AC) oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert mit Umgliederung in das Periodenergebnis bewertet“ (FA-FVtOCI-DI) werden, sind Wertminderungen für erwartete Kreditverluste (ECL: Expected Credit Loss) beziehungsweise Abschreibungen und Zinsergebnisse nach der Effektivzinsmethode erfolgswirksam zu erfassen.

Das Wahlrecht gemäß IFRS 9.4.1.4 bzw. IFRS 9.5.7.5 zur Klassifizierung von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente anderer Unternehmen als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet ohne Umgliederung in das Periodenergebnis“ (FA-FVtOCI-EI) kann grundsätzlich gesondert für jedes einzelne Eigenkapitalinstrument zum Zeitpunkt des Erstansatzes unwiderruflich ausgeübt werden. Bilfinger übt das Wahlrecht grundsätzlich für alle gehaltenen Anteile aus.

Von der Möglichkeit, Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (Fair-Value-Option), wird kein Gebrauch gemacht.

Die **finanziellen Verbindlichkeiten** werden in folgende **Kategorien** unterteilt:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FL-AC)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FL-FVtPL)

Finanzielle Verbindlichkeiten sind in der Regel als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (FL-AC) zu klassifizieren. Derivate mit negativem Marktwert und Verbindlichkeiten aus im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen gemäß IFRS 3 passivierten bedingten Gegenleistungen sind jedoch als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (FL-FVtPL) zu klassifizieren.

Der erstmalige Ansatz nicht-derivativer finanzieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich zum Erfüllungstag. Derivative Finanzinstrumente werden erstmalig am Handelstag erfasst.

Die **fortgeführten Anschaffungskosten** eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit ergeben sich aus dem Buchwert beim erstmaligen Ansatz abzüglich Tilgungen zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer etwaigen

Wertberichtigung. Bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich dem Nennbetrag beziehungsweise dem Rückzahlungsbetrag.

Erwartete Kreditverluste sind die mit den jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichteten Kreditverluste (Differenz zwischen allen vertraglichen Zahlungen und den voraussichtlich eingehenden Zahlungen, abgezinst zum ursprünglichen Effektivzinssatz). Die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten als wesentlicher Eingangsgröße zur Bestimmung erwarteter Kreditverluste erfolgt anhand externer, debitorspezifischer Ratings. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus gestellten Abschlagsrechnungen und noch nicht fakturierten Leistungen) sowie Forderungen aus Leasingverhältnissen werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit bemessen. Bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten, für die Wertberichtigungen für erwartete Kreditrisiken zu erfassen sind, ist der für die Ermittlung der Wertminderung zu berücksichtigende Zeithorizont abhängig vom Ausfallrisiko bzw. dessen Veränderung seit dem Erstantritt. Falls sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, beträgt der Zeithorizont zwölf Monate. Anderenfalls entspricht der zu berücksichtigende Zeithorizont der gesamten Restlaufzeit. Als finanzielle Vermögenswerte mit niedrigem Ausfallrisiko werden solche mit einer Ratingnote im „Investment Grade“-Bereich angesehen. Bilfinger geht davon aus, dass eine wesentliche Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem Erstantritt vorliegt, falls sich das externe Rating um mindestens eine Bandbreite (d.h. z.B. von „Investment Grade / Lower Medium Grade“ auf „Non-Investment Grade“ oder von „Non-Investment Grade“ auf „Highly Speculative“) gegenüber der Ratingnote beim erstmaligen Ansatz verschlechtert und unterhalb des „Investment Grade“-Bereichs liegt. Ausfallereignisse sind z.B. die Insolvenz des Emittenten des finanziellen Vermögenswerts (im Gegensatz zu einer absehbaren Insolvenz). Ausfallereignisse werden grundsätzlich anhand des externen Ratings definiert („In default with little prospect for recovery“ und schlechter). Zusätzlich wird aufgrund bisheriger Erfahrungen (insbesondere Zahlungsverhalten in bestimmten Ländern bzw. Regionen sowie Art unseres Geschäfts bzw. unserer Kunden) davon ausgegangen, dass auch bei einer Überfälligkeit von 365 oder mehr Tagen ein Ausfallereignis vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert weist eine beeinträchtigte Bonität auf, wenn ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf dessen erwarteten künftigen Zahlungsstrom eingetreten sind. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität sind unter anderem Informationen zu folgenden beobachtbaren Ereignissen: wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder Kreditnehmers, Vertragsbruch, wie z.B. Ausfall oder Überfälligkeit, Zugeständnisse, wie Stundung oder Verringerung von Zahlungen, und absehbare Insolvenz oder sonstige Sanierungsverfahren.

Der **beizulegende Zeitwert** ist der (Markt-)Preis, der bei der hypothetischen Übertragung eines bestimmten Vermögenswerts oder einer bestimmten Verbindlichkeit im Rahmen einer ordentlichen (Markt-)Transaktion auf dem jeweiligen zugänglichen Hauptmarkt oder vorteilhaftesten Markt zwischen Marktteilnehmern zum Zeitpunkt der Bewertung erzielt werden könnte. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist jeweils die Bewertungsmethode anzuwenden, welche am besten den gegebenen Umständen entspricht und welche möglichst viele objektive beziehungsweise beobachtbare Informationen verwendet. Je nach Art der zu bewertenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten sind dies die Marktpreis-Methode (zum Beispiel bei gehandelten Finanzinstrumenten), die Wiederbeschaffungspreis-Methode (zum Beispiel bei Sachanlagen) oder Discounted-Cash-Flow-Verfahren (zum Beispiel bei OTC-Derivaten und Anteilen an nicht börsennotierten Gesellschaften). Bei Beteiligungen mit unwesentlichem Buchwert werden die Anschaffungskosten (gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Wertminderungen) als bester Schätzer für den beizulegenden Zeitwert angesehen.

Die unter den **langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten** ausgewiesenen Anteile an Gesellschaften werden als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (FA-FVtPL) beziehungsweise „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet ohne Umgliederung in das Periodenergebnis“ (FA-FVtOCI-EI) klassifiziert. Unrealisierte Gewinne und Verluste aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden bei finanziellen Vermögenswerten der Kategorie FA-FVtOCI-EI unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral in den übrigen Rücklagen (Rücklage aus der Marktbewertung von Eigenkapitalinstrumenten) erfasst.

Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Für erwartete Kreditverluste werden Wertberichtigungen erfasst. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus gestellten Abschlagsrechnungen und noch nicht fakturierte Leistungen) werden bei Erstansatz mit dem Transaktionspreis der (teilweise) erfüllten Leistungsverpflichtungen bewertet. Unbedingte Zahlungsansprüche gegenüber Kunden werden als Forderungen angesetzt, auch wenn die entsprechenden Leistungsverpflichtungen noch nicht (vollständig) erfüllt wurden. (Teilweise) erfüllte Leistungsverpflichtungen, bei denen noch kein unbedingter Zahlungsanspruch besteht, werden als Kundenvertragsvermögenswerte angesetzt (noch nicht fakturierte Leistungen). Der Betrag der angesetzten Forderungen, welcher den Betrag der realisierten Umsatzerlöse der entsprechenden Leistungsverpflichtung übersteigt, wird als Kundenvertragsverbindlichkeit passiviert. Erhaltene Anzahlungen, welche den Betrag der realisierten Umsatzerlöse der entsprechenden Leistungsverpflichtung übersteigen, werden ebenfalls als Kundenvertragsverbindlichkeit passiviert.

Drohende Verluste aus Verträgen mit Kunden werden gemäß IAS 37 zum Zeitpunkt ihres Bekanntwerdens in voller Höhe erfasst und als Rückstellung angesetzt.

Börsennotierte Wertpapiere werden zu Marktpreisen bewertet. Nicht börsennotierte Wertpapiere werden anhand geeigneter Bewertungsmethoden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Marktwertänderungen von Wertpapieren, die zu Handelszwecken gehalten werden (FA-FVtPL), werden ergebniswirksam erfasst. Marktwertänderungen von Wertpapieren, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert mit Umgliederung in das Periodenergebnis bewertet werden (FA-FVtOCI-DI), werden unter Berücksichtigung latenter Steuern in den übrigen Rücklagen (Rücklage aus der Marktbewertung von Fremdkapitalinstrumenten) ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbestände umfassen, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FA-AC).

Die **finanziellen Verbindlichkeiten** umfassen insbesondere die **Finanzschulden** sowie **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten**. Diese werden mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FL-AC).

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken eingesetzt. Reine Handelsgeschäfte ohne ein entsprechendes Grundgeschäft werden nicht eingegangen. Die wichtigsten derivativen Finanzinstrumente sind Devisentermingeschäfte. Nach IFRS 9 sind die derivativen Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert als Vermögenswerte (positiver Zeitwert) oder Verbindlichkeiten (negativer Zeitwert) zu bilanzieren. Der beizulegende Zeitwert der eingesetzten Derivate wird auf Basis anerkannter finanzmathematischer Methoden (Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt. Derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 einbezogen sind, gelten als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise finanzielle Verbindlichkeiten (FA-FVtPL bzw. FL-FVtPL). Für diese werden die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts ergebniswirksam erfasst.

Entsprechend IFRS 2 werden **aktienbasierte Vergütungen** auf Basis des Aktienkurses und unter Berücksichtigung von Abschlägen wegen fehlender Dividendenberechtigung mit dem beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Dabei findet auch das Verfahren der Monte-Carlo-Simulation Anwendung. Der aus aktienbasierten Vergütungen resultierende Aufwand wird zeitanteilig im jeweiligen Erdienungszeitraum erfasst. Nach den Regelungen für aktienbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Aktien erfolgt die Gegenbuchung im Eigenkapital, bei aktienbasierter Vergütung für Vorstandsmitglieder in der Kapitalrücklage und bei den übrigen aktienbasierten Vergütungsprogrammen in den Gewinnrücklagen.

Zur **Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen** sowie **diesen zugeordnete Verbindlichkeiten** werden als solche klassifiziert und gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Die Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten erfolgt, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Dabei muss der Verkauf hoch wahrscheinlich sein und die Vermögenswerte beziehungsweise Veräußerungsgruppen müssen in ihrem gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar sein. Diese Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden mit ihrem Buchwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Wertminderungen werden erfolgswirksam vorgenommen, falls der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unterhalb des Buchwerts liegt. Etwaige Zuschreibungen aufgrund der Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten sind auf die für die jeweiligen Vermögenswerte zuvor erfassten Wertminderungen begrenzt. Dabei erfolgt keine Zuschreibung von Wertminderungen, welche auf den Buchwert von Geschäfts- oder Firmenwerten verteilt wurden.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus nicht fortzuführenden Aktivitäten werden als Veräußerungsgruppen behandelt. Eine nicht fortzuführende Aktivität stellt einen zur Veräußerung vorgesehenen, abgrenzbaren, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Bereich dar. Zudem wird das Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung getrennt ausgewiesen.

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Leistungsverpflichtungen erfüllt werden, d.h. bei Übertragung der vertraglich zugesagten Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden (Übergang der Verfügungsgewalt auf den Kunden). Leistungsverpflichtungen können über einen bestimmten Zeitraum (zeitraumbezogene Umsatzrealisierung) oder zu einem bestimmten Zeitpunkt (zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung) erfüllt werden. Bilfinger erfüllt seine Leistungsverpflichtungen im Projekt- und Servicegeschäft nahezu ausschließlich über einen bestimmten Zeitablauf im Zuge der Leistungserbringung. Die Bestimmung des Leistungsfortschritts bei dieser Art von Leistungsverpflichtungen erfolgt je nach Zweckmäßigkeit auf der Basis der Relation der am Stichtag erreichten Leistung zu der insgesamt geschuldeten Leistung (outputorientiert) oder entsprechend dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtauftragskosten (Cost-to-Cost-Methode). Soweit das Ergebnis aus einer im Zeitablauf erfüllten Leistungsverpflichtung nicht verlässlich geschätzt werden kann, werden Umsatzerlöse nach der Zero-Profit-Methode in Höhe der angefallenen und wahrscheinlich einbringbaren Auftragskosten erfasst. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden zum Zeitpunkt der Lieferung an den Kunden erfasst (Übergang des wirtschaftlichen Eigentums). Bilfinger als Leasinggeber erfasst Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse.

Im Dienstleistungsgeschäft erfolgt gemäß den vertraglichen Vereinbarungen typischerweise eine monatliche Rechnungsstellung mit üblichen Zahlungszielen von 30 bis 60 Tagen; teilweise sind

auch längere Zahlungsziele vereinbart. Im Projektgeschäft streben wir in der Regel Vorauszahlungen an, sodass das Projekt in seiner jeweiligen Laufzeit keine negative Cash-Position aufweist; dies ist jedoch abhängig von der konkreten Vergütungsstruktur und nicht in allen Fällen durchsetzbar. Die Rechnungsstellung im Projektgeschäft ist im Übrigen häufig an die Erreichung bestimmter Meilensteine beziehungsweise Projektfortschritte gekoppelt. Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Beschreibung der Art der vertraglich zugesagten Güter oder Dienstleistungen findet sich in den Angaben zur Segmentberichterstattung.

Es bestehen keine wesentlichen Rücknahme-, Erstattungs- und ähnlichen Verpflichtungen.

Die von Bilfinger den Kunden gewährten Garantien und Gewährleistungen entsprechen in der Regel den gesetzlichen Vorgaben zur Mängelhaftung und stellen somit keine erweiterten Garantien (eigenständige Leistungsverpflichtungen) dar. Für entsprechende, ansatzfähige Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet.

In der Regel entspricht der Transaktionspreis der vertraglich vereinbarten Gegenleistung. Variable Gegenleistungsbestandteile sind Teile der Gegenleistung, welche bei Vertragsabschluss betragsmäßig nicht feststehen. Beispiele für variable Gegenleistungsbestandteile sind Skonti, Rabatte, Erstattungen, Gutschriften, Prämien, Pönale bzw. Strafzahlungen (d.h. Reduktion des Preises), Eskalationsklauseln und Indizierungen. Die Bewertung der variablen Gegenleistungsbestandteile erfolgt entweder in Höhe des wahrscheinlichkeitsgewichteten Erwartungswerts oder des wahrscheinlichsten Betrags, je nachdem, welche Methode den besseren Schätzwert liefert. Die Bewertung der variablen Gegenleistungsbestandteile ist jeweils auf den Betrag beschränkt, der höchstwahrscheinlich mindestens erzielt werden wird. Eine Anpassung der Gegenleistung um den Zeitwert des Geldes erfolgt, wenn der vertraglich festgelegte Preis wesentlich vom Barverkaufspreis abweicht, da die Leistungserbringung durch Bilfinger und die Bezahlung durch den Kunden zeitlich deutlich voneinander abweichen (zeitliche Verschiebung größer 1 Jahr) und der Marktzinssatz eine relevante Größe (größer 3 Prozent) aufweist.

Falls ein Kundenvertrag mehrere separate Leistungsverpflichtungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf die einzelnen separaten Leistungsverpflichtungen im Verhältnis der relativen Einzelveräußerungspreise der betreffenden separaten Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Der Einzelveräußerungspreis einer separaten Leistungsverpflichtung entspricht dem Preis, zu dem die separate Leistungsverpflichtung alleine an Kunden verkauft werden würde. Falls keine direkt beobachtbaren Verkaufspreise vorliegen, wird der Einzelveräußerungspreis unter bestmöglicher Verwendung verfügbarer Informationen geschätzt, z.B. anhand gängiger Marktpreise oder Herstellungskosten zuzüglich einer angemessenen Marge.

Entwicklungsaufwendungen sind als selbst geschaffener immaterieller Vermögenswert zu aktivieren, wenn die entsprechenden Kriterien nach IAS 38 erfüllt sind. Dies ist bei Bilfinger in der Regel nicht der Fall. In der Berichtsperiode wurden **Aufwendungen für Forschung und Entwicklung** in Höhe von 4,5 (Vorjahr: 5,8) Mio. € erfasst, welche zu etwa gleichen Teilen auf die Bereiche Digitalisierung und industrielle Projekte unserer Kunden entfallen.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugerechnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfertigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert. Alle anderen Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine entsprechenden Fremdkapitalkosten aktiviert.

Zusammenfassung ausgewählter Bewertungsmethoden:

| Bilanzposten | Bewertungsmethode |
|--|---|
| Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer oder unbegrenzter Nutzungsdauer | Anschaffungskosten (keine planmäßige Abschreibung, regelmäßige und anlassbedingte Wertminderungstests) |
| Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer | Fortgeführte Anschaffungskosten (lineare Abschreibung, anlassbedingte Wertminderungstests) |
| Sachanlagen | Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten (planmäßige Abschreibung, in der Regel linear, anlassbedingte Wertminderungstests) |
| Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen | Fortgeführte Anschaffungskosten (Barwert der Leasingzahlungen, planmäßige Abschreibung, in der Regel linear, anlassbedingte Wertminderungstests) |
| Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen | Anschaffungskosten erhöht und vermindert um anteilige Reinvermögensänderungen (anlassbedingte Wertminderungstests) |
| Beteiligungen | Beizulegender Zeitwert |
| Wertpapiere (FA-FVtPL, FA-FVtOCI-DI, FA-FVtOCI-EI) | Beizulegender Zeitwert |
| Vorräte | Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder niedrigerer Nettoveräußerungswert |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Abschlagsrechnungen) und nicht fakturierten Leistungen | Percentage-of-Completion-Methode, fortgeführte Anschaffungskosten |
| Ausleihungen und Forderungen | Fortgeführte Anschaffungskosten (Effektivzinsmethode, Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste) |
| Übrige Vermögenswerte | Anschaffungskosten oder niedrigerer beizulegender Zeitwert |
| Eigene Anteile | Anschaffungskosten |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | Anwartschaftsbarwert unter Abzug von Planvermögen |
| Sonstige Rückstellungen | Erfüllungsbetrag |
| Finanzschulden sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | Fortgeführte Anschaffungskosten (Effektivzinsmethode) |
| Übrige Verbindlichkeiten | Anschaffungskosten beziehungsweise Erfüllungsbetrag |
| Derivative Finanzinstrumente (FA-FVtPL, FL-FVtPL) | Beizulegender Zeitwert |
| Latente Steuern | Undiskontierte Bewertung anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt werden |
| Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte / Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen | Buchwert bei Klassifizierung oder niedrigerer beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (keine planmäßige Abschreibung, anlassbedingte Wertminderungstests) |

3.5 Beurteilungen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist es zu einem gewissen Grad erforderlich, Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf den Ansatz und die Bewertung in der Bilanz beziehungsweise der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns sowie auf die Eventualverbindlichkeiten der Berichtsperiode ausgewirkt haben.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf den jeweils aktuell verfügbaren Kenntnissen basieren. Durch von den Annahmen abweichende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Dies gilt in besonderem Maße aufgrund der weiterhin hohen Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine und der COVID-19-Pandemie. Hierzu und bezüglich der Einschätzung der Bedeutung von Klimarisiken für Bilfinger wird auf die Erläuterungen in Textziffer 3.1 verwiesen.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Bewertung folgender Sachverhalte:

- Umsatzerlöse aus über einen bestimmten Zeitraum erfüllten Leistungsverpflichtungen (Percentage-of-Completion-Methode): Bei der Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode sind Einschätzungen unter anderem hinsichtlich des Leistungsfortschritts (Fertigstellungsgrad), der noch anfallenden Gesamtauftragskosten und der Gesamtauftragserlöse erforderlich. Änderungen der Einschätzungen können zu einer Erhöhung oder Verminderung der Umsatzerlöse in der Berichtsperiode führen. Die gemäß IFRS 15 realisierten Umsatzerlöse wurden nahezu ausschließlich zeitraumbezogen realisiert. Sensitivitätsangaben über den Umfang möglicher Auswirkungen der Veränderung von Einschätzungen sind aufgrund der Vielzahl der Einzelprojekte und Einflussfaktoren nicht sinnvoll möglich.
- Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten: Die Erfassung erwarteter Kreditverluste beruht im Wesentlichen auf der Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Forderungen beziehungsweise Ausleihungen. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden, soweit möglich, anhand externer Ratings ermittelt. Eine Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit würde sich unmittelbar auf die Höhe der zu erfassenden Wertberichtigungen auswirken. Die Entwicklung der Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste wird unter den Textziffern 19 und 21 dargestellt.
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen: Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen versicherungsmathematisch bewertet. Diese Bewertungen beruhen insbesondere auf Annahmen zu Abzinsungsfaktoren, erwarteten Gehaltstrends, Rententrends und Lebenserwartungen. Erläuterungen zu getroffenen Annahmen und möglichen Risiken hieraus finden sich unter Textziffer 24.
- Sonstige Rückstellungen: Die Bestimmung von Rückstellungen für Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen, Gewährleistungsrückstellungen, personalbezogenen Verpflichtungen, Restrukturierungsmaßnahmen und sonstigen ungewissen Verbindlichkeiten ist in erheblichem Maße mit Einschätzungen durch Bilfinger verbunden. Diese Einschätzungen können sich infolge neuer Informationen, zum Beispiel mit zunehmendem Projektfortschritt oder dem Stand von Verfahren, ändern. Die tatsächlichen Zahlungsmittelabflüsse beziehungsweise Aufwendungen können von den ursprünglichen und aktualisierten Schätzungen abweichen und sich entsprechend auf die Ertragslage auswirken. Der Buchwert der sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2022 betrug 256,0 (Vorjahr: 236,5) Mio. €. Sensitivitätsangaben über den Umfang möglicher Auswirkungen der Veränderung von Einschätzungen sind aufgrund der Vielzahl der Sachverhalte und Einflussfaktoren nicht sinnvoll möglich.

- Ertragsteuern: Bilfinger ist in zahlreichen Steuerjurisdiktionen tätig. Die im Abschluss dargestellten Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuergesetze sowie der einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht. Dabei werden unter anderem die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit, die Ergebniswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen sowie mögliche Steuerstrategien miteinbezogen. Auf Basis des geplanten künftigen steuerpflichtigen Einkommens beurteilt die Unternehmensleitung zu jedem Bilanzstichtag die Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern. Da künftige Geschäftsentwicklungen unsicher sind, sind Annahmen zur Schätzung von künftigen steuerpflichtigem Einkommen sowie zum Zeitpunkt der Realisierung von aktiven latenten Steuern erforderlich. Schätzgrößen werden in der Periode angepasst, wenn ausreichende Hinweise für eine Anpassung vorliegen. Sofern die Unternehmensleitung davon ausgeht, dass aktive latente Steuern teilweise oder vollständig nicht realisiert werden können, erfolgt eine Wertberichtigung in entsprechender Höhe. Der Buchwert der aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2022 betrug 35,9 (Vorjahr: 46,7) Mio. €.
- Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten: Bilfinger überprüft die Geschäfts- oder Firmenwerte mindestens einmal jährlich auf mögliche Wertminderungen. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden. Er entspricht den Nutzungswerten, die sich aus diskontierten Cashflows ergeben, welche auf der Grundlage der von der Unternehmensleitung genehmigten Planungsrechnungen ermittelt werden. Zur Erstellung dieser Schätzungen verwendet das Management immer die aktuell verfügbaren und seiner Ansicht nach relevanten Informationen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden hierbei explizit die erwarteten Auswirkung des Russland-Ukraine-Kriegs sowie der globalen COVID-19-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung berücksichtigt. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf Textziffer 15.1 des Konzernanhangs.
- Leasingverhältnisse: Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen werden alle Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder zur Nichtausübung von Kündigungsoptionen darstellen können, beurteilt. Anpassungen dieser Beurteilungen haben Auswirkungen auf Leasingverbindlichkeit und Nutzungsrecht. Zu weiteren Erläuterungen zu potenziellen Zahlungen aus Leasingverhältnissen nach Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen verweisen wir auf Textziffer 17 des Konzernanhangs.

3.6 Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am neu bewerteten Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder der erstmaligen Konsolidierung. Die ansatzfähigen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverpflichtungen der Tochterunternehmen werden dabei unabhängig von der Höhe des Minderheitenanteils mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Bei jedem Erwerb besteht ein gesondert ausübbares Wahlrecht, ob die Anteile fremder Gesellschafter zum beizulegenden Zeitwert oder zum anteiligen Nettovermögen bewertet werden. Anschaffungsnebenkosten des Erwerbs werden aufwandswirksam erfasst. Bei stufenweisen Erwerben werden

bereits gehaltene Anteile erfolgswirksam neu bewertet. Bedingte Kaufpreisverpflichtungen werden zum Erwerbszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in Folgeperioden ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Erstkonsolidierung entstehende aktive Unterschiedsbeträge (Geschäfts- oder Firmenwerte) werden aktiviert und entsprechend IFRS 3 / IAS 36 jährlich einem Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) unterzogen. Negative Unterschiedsbeträge werden unmittelbar nach dem Erwerb ertragswirksam aufgelöst. Bei Entkonsolidierungen werden die Restbuchwerte der aktiven Unterschiedsbeträge bei der Berechnung des Abgangsergebnisses berücksichtigt.

Veränderungen der Beteiligungsquote, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Transaktionen zwischen Anteilseignern erfolgsneutral behandelt. Diese Transaktionen führen weder zu einem Ansatz von Geschäfts- oder Firmenwert noch zur Realisierung von Veräußerungserfolgen. Bei Anteilsverkäufen, die zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden die verbleibenden Anteile erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die im Eigenkapital in Bezug auf die Beteiligung erfassten kumulierten sonstigen Ergebnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung oder, soweit es sich um versicherungsmathematische Gewinne / Verluste handelt, in den Gewinnrücklagen erfasst.

Verluste, die auf die nicht-beherrschenden Anteile entfallen, werden diesen in voller Höhe zugerechnet, auch wenn hieraus ein negativer Buchwert resultiert.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der anteiligen Änderungen des Nettovermögens bewertet, wobei ein bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert im Beteiligungsansatz ausgewiesen wird. Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung werden die verbleibenden Anteile ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen konsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Das Anlagevermögen sowie die Vorräte aus Konzernleistungen sind um Zwischenergebnisse bereinigt. Latente Steuern aus ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden abgegrenzt.

3.7 Währungsumrechnung

Im Konzernabschluss werden Vermögenswerte und Schulden der in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse mit dem Mittelkurs am Bilanzstichtag, Aufwendungen und Erträge mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Der Unterschiedsbetrag gegenüber der Umrechnung zum Stichtagskurs wird im Eigenkapital gesondert ausgewiesen.

Der Währungsumrechnung wurden folgende wesentliche Wechselkurse zugrunde gelegt:

| 1 € entspricht | | Jahresdurchschnittswerte | | Stichtagswerte | |
|--------------------------|-----|--------------------------|---------|----------------|---------|
| | | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| Großbritannien | GBP | 0,8529 | 0,8596 | 0,8869 | 0,8408 |
| Kanada | CAD | 1,3698 | 1,4827 | 1,4440 | 1,4393 |
| Katar | QAR | 3,8627 | 4,3340 | 3,9086 | 4,1510 |
| Kuwait | KWD | 0,3227 | 0,3570 | 0,3260 | 0,3432 |
| Norwegen | NOK | 10,1046 | 10,1647 | 10,5138 | 9,9955 |
| Polen | PLN | 4,6878 | 4,5670 | 4,6899 | 4,5994 |
| Saudi-Arabien | SAR | 3,9560 | 4,4375 | 4,0024 | 4,2615 |
| Schweden | SEK | 10,6327 | 10,1464 | 11,1218 | 10,2499 |
| Schweiz | CHF | 1,0045 | 1,0811 | 0,9847 | 1,0331 |
| Südafrika | ZAR | 17,2147 | 17,4800 | 18,0986 | 18,0583 |
| Tschechische Republik | CZK | 24,5637 | 25,6408 | 24,1150 | 24,8600 |
| Vereinigte Arab. Emirate | AED | 3,8699 | 4,3451 | 3,9116 | 4,1670 |
| Vereinigte Staaten | USD | 1,0529 | 1,1826 | 1,0666 | 1,1328 |

4 Konsolidierungskreis

4.1 Veränderungen des Konsolidierungskreises und Einbeziehung

In den Konzernabschluss sind 21 (Vorjahr: 22) inländische Unternehmen und 69 (Vorjahr: 69) Unternehmen mit Sitz im Ausland einbezogen. Im Vorjahr wurde 1 ausländische Gesellschaft erstmals konsolidiert. Zudem sind im Berichtsjahr durch Veräußerung und Verschmelzung 1 (Vorjahr: 3) inländische sowie 0 (Vorjahr: 5) ausländische Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden. Daneben wurden 13 (Vorjahr: 14) Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. Im Berichtsjahr wurden 2 (Vorjahr: 2) nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen erstmals einbezogen, während 3 (Vorjahr: 2) Beteiligungen ausschieden. Zudem wurden 8 (Vorjahr: 7) nach der Equity-Methode bilanzierte inländische Bau-ARGEN beziehungsweise 3 (Vorjahr: 4) ausländische Joint Ventures einbezogen.

Grundsätzlich werden alle Tochterunternehmen vollkonsolidiert; ausgenommen sind insbesondere inaktive Gesellschaften wie Vorratsgesellschaften und Gesellschaften in Liquidation. Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die von der Bilfinger SE unmittelbar oder mittelbar beherrscht werden. Beherrschung besteht, wenn Bilfinger die Verfügungsgewalt über ein Beteiligungsunternehmen besitzt, schwankenden Renditen aus dem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist beziehungsweise Anrechte auf diese besitzt sowie die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Dies ist in der Regel der Fall, wenn Bilfinger über mehr als die Hälfte der Stimmrechte einer Gesellschaft verfügt oder wenn Bilfinger ausnahmsweise auf andere Art und Weise die Möglichkeit besitzt, aufgrund vertraglicher Vereinbarungen oder Ähnlichem Verfügungsgewalt über ein Unternehmen zur Beeinflussung der Bilfinger zustehenden Rückflüsse auszuüben.

Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern durch Mitwirkung an der Finanz- und Geschäftspolitik maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung, ausüben kann. Maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn Bilfinger einen Stimmrechtsanteil von 20 Prozent oder mehr hält. Gemeinschaftsunternehmen werden ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert. Ein

Gemeinschaftsunternehmen liegt vor, wenn die Gesellschafter vertraglich vereinbaren, das Unternehmen gemeinschaftlich zu führen, und die Gesellschafter Rechte am Nettovermögen des Unternehmens besitzen.

Die Angaben nach § 313 Abs. 2 HGB sind in der Aufstellung des Anteilsbesitzes zusammengefasst. Hierin enthalten ist auch eine abschließende Aufzählung aller Tochterunternehmen, die von der Offenlegungserleichterung gemäß § 264 Abs. 3 HGB beziehungsweise § 264b HGB Gebrauch machen.

Zum Stichtag bestanden für den Konzern, bezogen auf das Eigenkapital, keine wesentlichen Anteile anderer Gesellschafter. Der Aufstellung des Anteilsbesitzes ist zu entnehmen, bei welchen Tochterunternehmen Anteile anderer Gesellschafter bestanden.

Des Weiteren bestanden keine erheblichen Beschränkungen des Konzerns bezüglich des Zugangs zu beziehungsweise der Nutzung von Vermögenswerten von Tochterunternehmen.

4.2 Akquisitionen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden im Rahmen eines Asset Deals die Aktivitäten eines Elektrik- und Automatisierungsbetriebs übernommen (Region *E&M Poland*).

Im Vorjahr wurden im Rahmen eines Asset Deals die Aktivitäten eines niederländischen Spezialisten für Seilzugang zu Industrieanlagen in großer Höhe mit Wirkung zum 1. Januar 2021 erworben und in das neu gegründete Tochterunternehmen Bilfinger Height Specialists B.V., Bergschenhoek, Niederlande, der Region *E&M Belgium / Netherlands* überführt.

Diese Erwerbe wirkten sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt aus:

| AUSWIRKUNGEN ZUM ERWERBSZEITPUNKT | | |
|--|------------|-------------|
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| in Mio. € | | |
| Zugang Geschäfts- oder Firmenwerte | – | 2,3 |
| Zugang Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen | – | – |
| Zugang Sonstige immaterielle Vermögenswerte | – | 0,1 |
| Zugang Sachanlagen | 0,1 | – |
| Zugang Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen | – | – |
| Zugang Vorräte | – | 0,1 |
| Zugang Vermögenswerte | 0,1 | 2,5 |
| Zugang Übrige Verbindlichkeiten | – | -0,1 |
| Zugang Fremdkapital | – | -0,1 |
| Kaufpreis | 0,1 | 2,4 |

Der aus dem Erwerb im Vorjahr resultierende Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich hauptsächlich aus dem übernommenen qualifizierten Personal, da die Belegschaft keinen identifizierbaren Vermögenswert darstellt, der getrennt vom Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen werden kann. Dieser ist erwartungsgemäß in voller Höhe für Steuerzwecke abzugsfähig. Die im Konzernabschluss im Vorjahr erfassten Umsatzerlöse betragen 1,6 Mio. € und das Ergebnis nach Steuern war geringfügig positiv.

4.3 Desinvestitionen

Im Geschäftsjahr 2022 wurde im Rahmen eines Asset Deals der Geschäftsbetrieb des Tochterunternehmens Bilfinger Prefal - Isolamentos Térmicos, Unipessoal Lda, Lissabon, Portugal, aus dem Bereich *Other Operations* veräußert.

Im Vorjahr wurden das Tochterunternehmen Bilfinger Rohrleitungsbau GmbH aus dem Bereich *Other Operations* sowie die Anteile an der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung Muscat Engineering Consultancy LLC, Muscat, Oman, aus der Division *E&M Middle East* veräußert.

Insgesamt wirkten sich die Veräußerungen wie folgt aus:

| AUSWIRKUNGEN ZUM VERÄUSSERUNGSZEITPUNKT | | |
|---|-------------|--------------|
| | 2022 | 2021 |
| Abgang von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten | 0,0 | 0,0 |
| Abgang sonstiger Vermögenswerte | -5,4 | -18,4 |
| Abgang Vermögenswerte | -5,4 | -18,4 |
| Abgang von zur Veräußerung gehaltenen Verbindlichkeiten | 0,0 | 0,0 |
| Abgang sonstiger Verbindlichkeiten | 0,0 | 15,4 |
| Abgang Fremdkapital | 0,0 | 15,4 |
| Abgang Nettovermögenswerte | -5,4 | -3,0 |
| Ausbuchung Anteile anderer Gesellschafter | 0,0 | 0,1 |
| Abgang Intercompany-Forderungen / Aufleben von Verbindlichkeiten | 0,0 | -1,0 |
| Umgliederung des direkt im Eigenkapital erfassten, sonstigen Ergebnisses in die GuV | 0,0 | 3,0 |
| Sonstige Veränderungen | 0,0 | 2,1 |
| Verkaufspreis abzgl. verkaufsbedingter Aufwendungen | 8,1 | 9,6 |
| Veräußerungsergebnis nach verkaufsbedingten Aufwendungen | 2,7 | 8,7 |

Das Veräußerungsergebnis wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen. Die im Berichtsjahr abgegangenen Vermögenswerte umfassen vor allem Sachanlagen, Vorräte und Kundenvertragsvermögenswerte. Die im Vorjahr abgegangenen Vermögenswerte umfassten vor allem immaterielle Vermögenswerte sowie Forderungen und sonstige Vermögenswerte, die abgegangenen Verbindlichkeiten vor allem Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie übrige Verbindlichkeiten. Der Verkaufspreis im Berichtsjahr umfasst eine Forderung in Höhe von 0,3 Mio. €; die verkaufsbedingten Aufwendungen betragen 0,8 (Vorjahr: 0,5) Mio. €. Das Veräußerungsergebnis im Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus der Veräußerung der Anteile an dem bisherigen Gemeinschaftsunternehmen Muscat Engineering Consultancy LLC, Muscat, Oman. Die Anteile wurden aufgrund veränderter Geschäftsaussichten an den Mitgesellschafter verkauft.

4.4 Beherrschungswahrende Anteilsveränderungen

Aufgrund von Änderungen der Beteiligungsquote an konsolidierten Tochterunternehmen, die nicht zu einer Erlangung oder zu einem Verlust der Beherrschung führten, verminderten sich die Gewinnrücklagen um 0,8 (Vorjahr: 2,3) Mio. €.

5 Nicht fortzuführende Aktivitäten und Veräußerungsgruppen

5.1 Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten

Die nicht fortzuführenden Aktivitäten umfassen:

- die veräußerten Divisionen Building, Facility Services und Real Estate des ehemaligen Geschäftsfelds Building and Facility,
- die veräußerten und stillgelegten Bauaktivitäten einschließlich des veräußerten wesentlichen Teils der ehemaligen Division Offshore Systems and Grids.

Entsprechend den Vorschriften von IFRS 5 wurden die zum Verkauf gestellten Beteiligungen ab dem Zeitpunkt der Umqualifizierung als nicht fortzuführende Aktivitäten ausgewiesen:

- In der Konzernbilanz erfolgt ein separater Ausweis der betreffenden Vermögenswerte und Schulden (Veräußerungsgruppe) unter „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ beziehungsweise „zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten“.
- In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erträge und Aufwendungen aus den nicht fortzuführenden Aktivitäten getrennt von den Erträgen und Aufwendungen aus fortzuführenden Aktivitäten erfasst und in einem Posten als Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten gesondert ausgewiesen.
- In der Konzern-Kapitalflussrechnung werden die Cashflows aus den nicht fortzuführenden Aktivitäten ebenfalls getrennt von den Cashflows aus fortzuführenden Aktivitäten ausgewiesen.

Die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte wurden ab dem Zeitpunkt der Umqualifizierung nicht mehr planmäßig abgeschrieben und bei den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen wurde die Equity-Fortschreibung eingestellt. Die Werte der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung des Vorjahreszeitraums wurden entsprechend angepasst. Das Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten steht, wie auch im Vorjahreszeitraum, in voller Höhe den Aktionären der Bilfinger SE zu und stellt sich wie folgt dar:

| | 2022 | 2021 |
|---|-------------|------------|
| Umsatzerlöse | 0,8 | 1,6 |
| Aufwendungen / Erträge | 1,2 | 2,1 |
| Veräußerungsergebnisse einschließlich Wertminderungsaufwand | 0,0 | 0,0 |
| EBIT | 2,0 | 3,7 |
| Zinsergebnis | 1,6 | 2,1 |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | 3,6 | 5,8 |
| Ertragsteuern | -3,7 | 1,0 |
| Ergebnis nach Ertragsteuern | -0,1 | 6,8 |

Der wesentliche Ergebnisbeitrag im Vorjahreszeitraum entstand aus der Auflösung von Rückstellungen für Steuerrisiken nach Klärung der bestehenden Unsicherheiten.

5.2 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag gab es, ebenso wie per 31.12.2021, keine Veräußerungsgruppen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6 Umsatzerlöse

Die Segmentberichterstattung zeigt eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Berichtssegmenten und geografischen Regionen. Untenstehende Tabelle zeigt die Verteilung der Umsatzerlöse auf Kundenbranchen und Auftragsarten je Berichtssegment:

| VERTEILUNG DER UMSATZERLÖSE AUF INDUSTRIEBRANCHEN UND AUFTRAGSARTEN | Engineering & Maintenance Europe | | Engineering & Maintenance International | | Technologies | |
|---|--|------|---|------|--------------|------|
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| in % | | | | | | |
| Anteil Industriebranchen | | | | | | |
| Petrochemie & Chemie | 40 | 40 | 20 | 25 | 15 | 15 |
| Energie & Versorgung | 10 | 10 | 10 | 20 | 35 | 35 |
| Öl & Gas | 25 | 20 | 10 | 15 | 10 | 10 |
| Pharma & Biopharma | 5 | 5 | 0 | 0 | 35 | 30 |
| Metallurgie | 5 | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zement | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige | 15 | 20 | 60 | 40 | 5 | 10 |
| Anteil Auftragsarten | | | | | | |
| Rahmen- und Serviceverträge | 75 | 75 | 60 | 65 | 5 | 5 |
| Projekte und Komponentenfertigung | 25 | 25 | 40 | 35 | 95 | 95 |

Die Umsatzerlöse in den sonstigen Industriebranchen lassen sich im Wesentlichen den Kategorien Bau- und Immobilienaktivitäten, Bildung und verarbeitendes Gewerbe, insbesondere Nahrungsmittel sowie Zellstoff und Papier, zuordnen.

Von den Umsatzerlösen wurden 49,3 (Vorjahr: 44,3) Mio. € gemäß IFRS 16 realisiert. Dies betrifft vor allem kurzfristige Vermietungen von Gerüsten. Die gemäß IFRS 15 realisierten Umsatzerlöse wurden nahezu ausschließlich zeitraumbezogen realisiert.

Von den im Geschäftsjahr gemäß IFRS 15 erfassten Umsatzerlösen waren 121,3 (Vorjahr: 115,6) Mio. € im Anfangsbestand der Kundenvertragsverbindlichkeiten enthalten (vgl. Textziffer 27). Des Weiteren enthalten die im Berichtsjahr erfassten Umsatzerlöse in Höhe von 3,6 (Vorjahr: 10,5) Mio. € Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, welche in Vorjahren ganz oder teilweise erfüllt wurden (z.B. aus genehmigten Nachträgen, Beendigung der Anwendung der Zero-Profit-Methode etc.).

Die künftig erwarteten Umsatzerlöse aus nicht vollständig erfüllten Leistungsverpflichtungen (Auftragsbestand ohne erwartete künftige Abrufe aus Rahmenverträgen) belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 2.631,9 (Vorjahr: 2.147,7) Mio. €; erwartungsgemäß sollen hiervon 2.242,9 (Vorjahr: 1.777,9) Mio. € im kommenden Geschäftsjahr und der Restbetrag in darauffolgenden Geschäftsjahren realisiert werden.

7 Wertminderungen und Wertaufholungen gemäß IFRS 9

Die ausgewiesenen Wertminderungen und Wertaufholungen stellen die gemäß IFRS 9 erfassten erwarteten Kreditverluste dar und beziehen sich vor allem auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus gestellten Abschlussrechnungen und noch nicht fakturierten Leistungen). Vgl. hierzu Textziffer 21.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 hat sich das gewichtete durchschnittliche Rating verschlechtert und somit entsprechend die gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit erhöht.

Im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg wurden Wertminderungen auf Forderungen in Höhe von 0,6 Mio. € erfasst (vgl. Textziffer 3.1).

8 Sonstige betriebliche Erträge

| | 2022 | 2021 |
|--|-------------|-------------|
| Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen | 12,2 | 34,5 |
| Erträge aus Währungsumrechnung und Absicherung | 7,2 | 10,3 |
| Erträge aus operativen Beteiligungen | 2,9 | 9,2 |
| Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen | 4,6 | 5,8 |
| Übrige Erträge | 2,6 | 8,5 |
| Gesamt | 29,4 | 68,4 |

Die Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen resultierten im Berichtsjahr und Vorjahr im Wesentlichen aus dem Verkauf von Grundstücken und Bauten.

Die Erträge aus operativen Beteiligungen umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung von Tochterunternehmen und nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen (vgl. Textziffer 4.3).

Die übrigen Erträge umfassen eine Vielzahl von Posten, die im Einzelnen von untergeordneter Bedeutung sind.

9 Sonstige betriebliche Aufwendungen

| | 2022 | 2021 |
|--|-------------|-------------|
| Restrukturierungsaufwendungen | 65,7 | 16,7 |
| Aufwendungen aus Währungsumrechnung und Absicherung | 11,6 | 11,6 |
| Aufwendungen aus der Zuführung zu sonstigen Rückstellungen | 2,4 | 5,2 |
| Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen | 0,5 | 2,3 |
| Aufwendungen aus operativen Beteiligungen | 0,2 | 0,3 |
| Übrige Aufwendungen | 5,5 | 7,7 |
| Gesamt | 85,9 | 43,8 |

Die Restrukturierungsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwand für Personalabbau. Im Berichtsjahr sind hierin im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Effizienzprogramm in Höhe von 62,4 Mio. € (vgl. Textziffer 25) sowie Aufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen aufgrund der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges (vgl. Textziffer 3.1) enthalten.

Die Aufwendungen aus operativen Beteiligungen enthalten vor allem Verluste aus dem Abgang von und Abschreibungen auf Beteiligungen (vgl. Textziffern 4.3 und 5.2).

Die übrigen Aufwendungen enthalten eine Vielzahl von Posten, die im Einzelnen von untergeordneter Bedeutung sind.

10 Personalaufwand und durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Der Personalaufwand sowie die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

| | 2022 | 2021 |
|---|---------------|---------------|
| Personalaufwand (in Mio. €) | 2.046,4 | 1.833,9 |
| Löhne und Gehälter | 1.704,9 | 1.526,2 |
| Kosten der sozialen Sicherheit | 288,2 | 270,4 |
| Aufwendungen für Altersversorgung | 53,3 | 37,3 |
| Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter | | |
| Angestellte | 10.146 | 9.948 |
| Inland | 3.041 | 3.003 |
| Ausland | 7.105 | 6.945 |
| Gewerbliche Arbeitnehmer | 19.892 | 19.073 |
| Inland | 3.093 | 3.318 |
| Ausland | 16.799 | 15.755 |
| Mitarbeiter gesamt | 30.038 | 29.021 |

Die Gesamtanzahl der Mitarbeiter bezieht sich auf die fortzuführenden Aktivitäten.

11 Abschreibungen und Wertminderungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und übrige immaterielle Vermögenswerte belaufen sich auf 48,6 (Vorjahr: 49,1) Mio. €. Darin sind Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 0,5 (Vorjahr: 0,5) Mio. € enthalten. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen betragen 50,2 (Vorjahr: 51,8) Mio. €. Darin sind Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 0,5 (Vorjahr: 2,1) Mio. € enthalten, welche im Vorjahr im Wesentlichen auf das Berichtssegment *Engineering & Maintenance International* entfielen. Zudem wurden in diesem Berichtssegment im Vorjahr auch Wertaufholungen in Höhe von 1,3 Mio. € erfasst.

12 Zins- und übriges Finanzergebnis

Das Zins- und übrige Finanzergebnis umfasst folgende Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung:

| | 2022 | | 2021 | |
|--|--------------|------|--------------|------|
| Zinserträge | 5,7 | | 17,2 | |
| Laufende Zinsaufwendungen | -20,2 | | -22,1 | |
| Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16) | -5,4 | | -5,7 | |
| Zinsaufwendungen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen | -3,7 | | -2,5 | |
| Zinserträge aus Planvermögen | 1,0 | -2,7 | 0,5 | -2,0 |
| Zinsaufwendungen | -28,3 | | -29,8 | |
| Ergebnis aus Wertpapieren | -0,5 | | 8,4 | |
| Zinsaufwendungen für Anteile von Minderheitsgesellschaftern | -0,9 | | -1,7 | |
| Übriges Finanzergebnis | -1,4 | | 6,7 | |
| Gesamt | -23,9 | | -5,9 | |

Die Zinserträge resultieren grundsätzlich aus der Anlage von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten mit einer variablen Verzinsung (FA-AC). Im Berichts- und Vorjahr waren die Zinserträge wesentlich geprägt durch Verzugszinsen auf Steuerforderungen.

Die laufenden Zinsaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf Finanzschulden mit fixen und variablen Zinssätzen (vgl. Textziffer 26). Mitte Juni 2020 wurde aufgrund einer Ratingveränderung der Zinscoupon der Anleihe von 4,500 Prozent auf 5,750 Prozent angepasst. Mitte Juni 2021 sank der Zinscoupon aufgrund einer Heraufstufung des Ratings wieder auf 4,500 Prozent. Zum 31. Dezember 2022 beträgt er unverändert 4,500 Prozent. Zudem wurden im Oktober 2021 eigentlich im April 2022 fällige Tranchen der Schuldscheindarlehen im Nennwert von 108,5 Mio. € vorzeitig zurückgezahlt sowie im April 2022 planmäßig weitere Tranchen im Nennwert von 9,0 Mio. € getilgt. Entsprechend verringert sich der Zinsaufwand im Berichtsjahr im Vergleich zur Vorjahr (vgl. Textziffer 26).

Im Vorjahr enthielt das Ergebnis aus Wertpapieren vor allem die Änderung des beizulegenden Zeitwerts der nicht börsennotierten, eigenkapitalähnlichen Genussrechte an Triangle Holding II S.A. (FA-FVtPL) in Höhe von 8,4 Mio. €.

Die Zinsaufwendungen für Anteile von Minderheitsgesellschaftern betreffen Ergebnisanteile der Minderheitsgesellschafter, die aufgrund von vertraglichen Regelungen, insbesondere Andienungsrechten gemäß IAS 32, als Fremdkapital ausgewiesen werden.

13 Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Der Berechnung liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

| | 2022 | 2021 |
|----------------------|-------------|-------------|
| Tatsächliche Steuern | 8,3 | -18,5 |
| Latente Steuern | 12,1 | 10,4 |
| Gesamt | 20,4 | -8,1 |

Der sich bei Anwendung des Steuersatzes der Bilfinger SE ergebende Steueraufwand lässt sich zum ausgewiesenen Steueraufwand wie folgt überleiten:

| | 2022 | 2021 |
|---|-------|-------|
| Ergebnis vor Ertragsteuern | 51,5 | 115,3 |
| Theoretischer Steueraufwand 30,95% | 16,0 | 35,7 |
| Unterschiede zu ausländischen Steuersätzen | -5,5 | -7,1 |
| Steuerauswirkung der nicht abzugsfähigen Aufwendungen und steuerfreien Erträge | 0,7 | 0,5 |
| Verluste, für die keine Steueransprüche angesetzt werden, und Veränderungen der Wertberichtigungen | 21,8 | -8,0 |
| Periodenfremde Steuern und sonstige Ertragsteuern | -12,6 | -29,2 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 20,4 | -8,1 |

Der zusammengefasste Ertragsteuersatz belief sich wie im Vorjahr bei der Bilfinger SE auf 30,95 Prozent, bestehend aus der Körperschaftsteuer mit einem Steuersatz von 15 Prozent und dem Solidaritätszuschlag, der in Höhe von 5,5 Prozent auf die Körperschaftsteuer erhoben wird, sowie der Gewerbeertragsteuer mit einem Durchschnittshebesatz von 432 Prozent.

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Bilanzpositionen:

| | Aktive latente Steuern | | Passive latente Steuern | |
|---|------------------------|--------------|-------------------------|--------------|
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 9,2 | 11,3 | 26,4 | 23,8 |
| Sachanlagen | 3,3 | 3,3 | 9,8 | 9,1 |
| Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen | 0 | – | 30,4 | 33,9 |
| Finanzanlagen | 9,8 | 9,7 | 29,7 | 29,5 |
| Vorräte | 68,0 | 87,4 | 0,1 | 0 |
| Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte | 5,3 | 4,1 | 78,6 | 71,2 |
| Übrige Aktiva | 2,9 | 2,0 | 0,4 | 0,6 |
| Langfristige Verbindlichkeiten | 71,8 | 99,0 | 0,3 | 1,2 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | 54,9 | 52,8 | 37,4 | 58,6 |
| Outside Basis Differences | 0 | – | 0,4 | 0,5 |
| Verlustvorträge | 460,0 | 469,2 | 0 | – |
| Andere Steuervorteile | 11,7 | 12,1 | 0 | – |
| Summe brutto | 696,9 | 750,9 | 213,5 | 228,3 |
| Wertberichtigung | -458,2 | -480,0 | 0 | – |
| Saldierungen | -202,7 | -224,2 | -202,7 | -224,2 |
| Bilanzausweis | 35,9 | 46,7 | 10,8 | 4,2 |

In der Berichtsperiode sind latente Steuern in Höhe von -5,3 (Vorjahr: -1,2) Mio. € erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst worden, die im Wesentlichen aus der Bewertung von Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19 resultieren.

Im Gesamtbetrag der aktiven latenten Steuern von 35,9 (Vorjahr: 46,7) Mio. € sind aktive Steuerminderungsansprüche in Höhe von 47,2 (Vorjahr: 49,1) Mio. € enthalten, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge und sonstiger Steuervorteile in Folgejahren ergeben. Latente Steueransprüche werden in dem Umfang bilanziert, wie es mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist, dass auf Basis der aktuellen Planzahlen innerhalb der nächsten fünf Jahre ausreichende zukünftige steuerliche Gewinne zur Verfügung stehen werden, mit denen die latenten Steueransprüche verrechnet werden können. Aufgrund der Verlusthistorien im ertragsteuerlichen Organkreis der Bilfinger SE sowie bei französischen, südafrikanischen und US-amerikanischen Tochtergesellschaften wurden latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen und Verlustvorträge in diesen Fällen jedoch nur in der Höhe von latenten Steuerverbindlichkeiten angesetzt.

Der Betrag der temporären Differenzen, für die kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, beträgt 119,0 (Vorjahr 134,1) Mio. €.

Nicht aktivierte Verlustvorträge bestehen für Körperschaftsteuer (oder vergleichbare Steuern im Ausland) in Höhe von 1.267,0 (Vorjahr: 1.196,3) Mio. € und für Gewerbesteuer in Höhe von 1.375,7 (Vorjahr: 1.500,3) Mio. €. Der Anstieg der nicht aktivierten Verlustvorträge für Körperschaftsteuer ist im Wesentlichen auf nicht zu aktivierende laufende steuerliche Verluste und Anpassungen in Vorjahren zurückzuführen. Der Rückgang der nicht aktivierten Verlustvorträge bei der Gewerbesteuer resultiert aus Anpassungen für Vorjahre im Organkreis der Bilfinger SE. Von den Verlustvorträgen, auf die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, verfallen 3,2 (Vorjahr: 6,5) Mio. € innerhalb der nächsten fünf Jahre, 83,5 (Vorjahr: 0,0) Mio. € innerhalb der darauffolgenden fünf Jahre und 2,6 (Vorjahr: 25,8) Mio. € innerhalb der darauffolgenden zehn Jahre. Bei

ausländischen Konzerngesellschaften wurden trotz Verlusten im laufenden Jahr bzw. im Vorjahr aktive latente Steuern in Höhe von 24,1 (Vorjahr: 19,4) Mio. € gebildet, da die Unternehmen von zukünftigen steuerlichen Gewinnen ausgehen. Es besteht hinreichende Sicherheit, dass die aktiven latenten Steuern realisiert werden können.

Die einbehaltenen Gewinne bei ausländischen Tochterunternehmen sollen aus heutiger Sicht überwiegend investiert bleiben. Die temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen sowie Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert worden sind, betragen 339,0 (Vorjahr: 321,0) Mio. €. Für die im inländischen Organkreis 2023 voraussichtlich zufließenden Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen wurden passive latente Steuern in Höhe von 0,4 (Vorjahr: 0,5) Mio. € angesetzt, die im Organkreis mit aktiven latenten Steuern verrechnet werden. Für Gewinnausschüttungen, die voraussichtlich 2023 von ausländischen Zwischenholdings zufließen, wurden keine passiven latenten Steuern gebildet. Die Zwischenholdings sind in Jurisdiktionen ansässig, die eine vollständige Steuerfreiheit von Gewinnausschüttungen vorsehen. Des Weiteren wurden für die 2023 voraussichtlich zufließenden Gewinnausschüttungen keine passiven latenten Steuern für ausländische Quellensteuern gebildet, da sie aus dem EU-Ausland zufließen werden und somit nach der Mutter-Tochter-Richtlinie steuerbefreit sind oder im Quellenstaat keine Steuer anfällt.

Für unsichere steuerliche Behandlungen wurden in ausreichender Höhe Ertragsteuerschulden nach IFRIC 23 passiviert.

14 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des Konzerngewinns durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien. Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien berichtigt um dem Vorstand, Führungskräften und weiteren Mitarbeitern aus aktienbasierter Vergütung zustehende Rechte an Aktien (vgl. zur aktienbasierten Vergütung Textziffer 34).

| | 2022 | 2021 |
|---|-------------|-------------|
| Konzernergebnis | 28,2 | 129,5 |
| Gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien | 39.619.128 | 40.645.491 |
| Effekt aus verwässernder aktienbasierter Vergütung | 168.804 | 327.185 |
| Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Aktien für das verwässerte Ergebnis | 39.787.932 | 40.972.676 |
| Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €) | 0,71 | 3,19 |
| davon aus fortzuführenden Aktivitäten | 0,71 | 3,02 |
| davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten | 0,00 | 0,17 |
| Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €) | 0,71 | 3,16 |
| davon aus fortzuführenden Aktivitäten | 0,71 | 2,99 |
| davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten | 0,00 | 0,17 |

Erläuterungen zur Bilanz

15 Immaterielle Vermögenswerte

| ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN | Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte | Geschäfts- oder Firmenwert | Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen | Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte | Summe |
|---------------------------------------|--|----------------------------|---|--|---------|
| 1.1.2022 | 48,2 | 1.139,3 | 0,0 | 0,1 | 1.187,6 |
| Zugänge im Konsolidierungskreis | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Abgänge im Konsolidierungskreis | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Zugänge | 2,0 | 0,0 | 0,0 | 0,2 | 2,2 |
| Abgänge | -4,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -4,6 |
| Umbuchungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -0,1 | -0,1 |
| Währungsanpassung | 0,3 | 5,1 | 0,0 | 0,0 | 5,4 |
| Umgliederung Veräußerungsgruppe | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 31.12.2022 | 45,9 | 1.144,4 | 0,0 | 0,2 | 1.190,5 |

| KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN | Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte | Geschäfts- oder Firmenwert | Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen | Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte | Summe |
|---------------------------------|--|----------------------------|---|--|--------|
| 1.1.2022 | -45,4 | -361,6 | 0,0 | 0,0 | -407,0 |
| Zugänge im Konsolidierungskreis | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Abgänge im Konsolidierungskreis | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Planmäßige Abschreibungen | -1,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -1,4 |
| Abgänge | 4,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 4,5 |
| Umbuchungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Wertminderungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Zuschreibungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Währungsanpassung | -0,3 | 0,1 | 0,0 | 0,0 | -0,2 |
| Umgliederung Veräußerungsgruppe | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 31.12.2022 | -42,6 | -361,5 | 0,0 | 0,0 | -404,1 |
| Buchwert 31.12.2022 | 3,5 | 782,9 | 0,0 | 0,1 | 786,5 |

| ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN | Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte | Geschäfts- oder Firmenwert | Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen | Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte | Summe |
|---------------------------------------|--|-------------------------------|--|---|---------|
| 1.1.2021 | 48,0 | 1.122,9 | 0,0 | 0,3 | 1.171,2 |
| Zugänge im Konsolidierungskreis | 0,4 | 2,3 | 0,0 | 0,0 | 2,7 |
| Abgänge im Konsolidierungskreis | 0,0 | -3,5 | 0,0 | 0,0 | -3,5 |
| Zugänge | 0,7 | 0,0 | 0,0 | 0,1 | 0,8 |
| Abgänge | -1,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -1,8 |
| Umbuchungen | 0,3 | 0,0 | 0,0 | -0,3 | 0,0 |
| Währungsanpassung | 0,6 | 17,6 | 0,0 | 0,0 | 18,2 |
| Umgliederung Veräußerungsgruppe | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 31.12.2021 | 48,2 | 1.139,3 | 0,0 | 0,1 | 1.187,6 |

| KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN | Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte | Geschäfts- oder Firmenwert | Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen | Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte | Summe |
|---------------------------------|--|-------------------------------|--|---|--------|
| 1.1.2021 | -44,6 | -361,4 | 0,0 | 0,0 | -406,0 |
| Zugänge im Konsolidierungskreis | -0,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -0,3 |
| Abgänge im Konsolidierungskreis | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Planmäßige Abschreibungen | -1,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -1,6 |
| Abgänge | 1,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1,8 |
| Umbuchungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Wertminderungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Zuschreibungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Währungsanpassung | -0,7 | -0,2 | 0,0 | 0,0 | -0,9 |
| Umgliederung Veräußerungsgruppe | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 31.12.2021 | -45,4 | -361,6 | 0,0 | 0,0 | -407,0 |
| Buchwert 31.12.2021 | 2,8 | 777,7 | 0,0 | 0,1 | 780,6 |

Unter „Abgänge im Konsolidierungskreis“ werden jene Posten ausgewiesen, welche auf entkonsolidierte Geschäftseinheiten entfallen, die per 1.1. des jeweiligen Geschäftsjahres nicht als Veräußerungsgruppe ausgewiesen waren. Unter „Umgliederung in Veräußerungsgruppen“ werden jene Posten ausgewiesen, welche im jeweiligen Geschäftsjahr in „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ umgegliedert wurden, ungeachtet dessen, ob diese Veräußerungsgruppen im jeweiligen Geschäftsjahr entkonsolidiert wurden oder nicht (vgl. auch Textziffern 4.3 und 5.2).

15.1 Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden im Rahmen der Durchführung der jährlichen Überprüfung auf Wertminderung gemäß IFRS 3 beziehungsweise IAS 36 den betreffenden Regionen beziehungsweise Divisionen als zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Cash Generating Units) zugeordnet. Im Einzelnen verteilen sich die Geschäfts- oder Firmenwerte auf die Geschäftssegmente wie in der Tabelle dargestellt:

| | 2022 | 2021 |
|--|--------------|--------------|
| Geschäftssegmente und Berichtssegmente | | |
| Technologies | 149,0 | 149,0 |
| E&M United Kingdom | 73,0 | 74,3 |
| E&M Nordics | 64,0 | 68,0 |
| E&M Belgium / Netherlands | 68,0 | 68,0 |
| E&M Germany | 101,5 | 101,5 |
| E&M Austria / Switzerland | 65,5 | 65,1 |
| E&M Poland | 35,8 | 36,0 |
| Engineering & Maintenance Europe | 407,8 | 412,9 |
| E&M North America | 194,9 | 184,5 |
| E&M Middle East | 31,2 | 31,3 |
| Engineering & Maintenance International | 226,1 | 215,8 |
| Bereich Other Operations | – | – |
| Gesamt | 782,9 | 777,7 |

Die jährliche Überprüfung auf Wertminderung gemäß IAS 36 erfolgt auf Ebene der Geschäftssegmente. Zusätzlich zur jährlichen Überprüfung ist eine Überprüfung auf Wertminderung durchzuführen, wenn Hinweise auf eine Wertminderung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit vorliegen. Im Berichtsjahr lagen keine entsprechenden Hinweise vor.

Die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Stichtag entsprechen deren Nutzungswerten, die sich aus den diskontierten künftigen Cashflows ergeben. Der Ermittlung liegen aktuelle, von der Unternehmensführung genehmigte Planungsrechnungen über einen Fünfjahreszeitraum zugrunde. Im „eingeschwungenen Zustand“ für den Zeitraum danach werden Cashflows angesetzt, bei denen ein künftiges Wachstum nur in Form von erwarteten inflationsbedingten Preissteigerungen berücksichtigt wird und ein organisches Wachstum unberücksichtigt bleibt. Die langfristigen Wachstumsraten für die wesentlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten betragen für *Technologies* 0,21 Prozent, *E&M North America* 0,93 Prozent und *E&M Germany* 0,11 Prozent.

Die Planungen beruhen auf bestehenden Verträgen und externen Benchmarks, Erfahrungen der Vergangenheit sowie der bestmöglichen Einschätzung durch die Unternehmensführung zur künftigen wirtschaftlichen Entwicklung. Marktannahmen, wie beispielsweise die Entwicklung des Zinsniveaus, der Wechselkurse und der Rohstoffpreise, werden anhand externer makroökonomischer und industriespezifischer Quellen in den relevanten Märkten berücksichtigt.

Besondere Berücksichtigung fanden bei der Erstellung der Planungen die aktuelle COVID-19-Pandemie sowie der Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine und deren Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung von Bilfinger insgesamt wie auch aller Konzerneinheiten. Die Entwicklung ist in beiden Krisen dynamisch. Allgemein geht Bilfinger davon aus, dass die globale Pandemie im Wesentlichen überwunden ist und sich die makroökonomische Situation sukzessive verbessert. Im Geschäftsjahr 2022 waren infolge der globalen COVID-19-Pandemie und der anschließenden Volatilität der Energiepreise sowie der Neustarts der globalen Lieferketten inflationäre Tendenzen bei den Kosten der Materialversorgung zu erkennen; darüber hinaus wird das Angebot an Arbeitskräften zu akzeptablen Preisen knapper. Bilfinger geht für das Jahr 2023 noch von einer erhöhten Inflation aus, mittelfristig rechnet Bilfinger aber mit einer Rückkehr zu historischen Inflationsraten

um die 2 Prozent. Dies gilt für bezogene Materialien und auch insbesondere für die Lohnentwicklung in den Hauptmärkten. Preisgleitklauseln in langlaufenden Verträgen erlauben dabei die Weitergabe von Kostensteigerungen an die Kunden.

Der Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine hat darüber hinaus zu zusätzlicher Unsicherheit für die konjunkturelle Entwicklung in den europäischen Märkten geführt. Dabei sind insbesondere die chemische und petrochemische Industrie in der DACH-Region von der Verfügbarkeit und den Preisen für Erdgas abhängig, sodass sich die Krise hier stärker negativ auswirken könnte. Umgekehrt führt die Krise auch zu einer verstärkten Nachfrage nach alternativen Quellen für Öl und Gas, wodurch insbesondere Kunden im Öl- und Gassektor in Europa die Produktion steigern wollen und damit die Anlagenverfügbarkeit noch höhere Bedeutung gewinnt. Ebenfalls verstärkt sich der Trend zur Energiewende hin zu erneuerbaren Energiequellen, um die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren.

Mittelfristig gilt neben diesen Anmerkungen grundsätzlich weiterhin, dass die Entwicklung der Geschäftsfelder *Engineering & Maintenance* sowie *Technologies* unter anderem von der langfristigen Ölpreisentwicklung und der daraus abgeleiteten Nachfrage der Kunden in der Öl- und Gasindustrie nach Wartungs- und Betriebsleistungen sowie Aus-, Um- und Erweiterungsbauten beeinflusst wird. Beim Ölpreis rechnet Bilfinger mit einem stabilen Preis auf dem aktuellen Niveau. Die Auswirkungen der Klimaziele auf die Industrie werden eher über einen längerfristigen Horizont erwartet.

Der Bereich *Technologies* wird von der Energiewende in Europa und Nordamerika positiv beeinflusst werden. Die wachsende Nachfrage nach Neubauten von Nuklearkraftwerken bzw. deren Modernisierung, z.B. in Frankreich und Großbritannien, eröffnen Bilfinger weitere Geschäftschancen. Konkret liegen der Planung eine Beteiligung an den anstehenden Neubauprojekten in Hinkley Point und anderen Anlagen zugrunde. Hier haben wir Aufträge erhalten, die bereits in Umsetzung sind. Zusätzlich sind durch die Pandemie und das damit aufgezeigte Lieferkettenrisiko ein Trend zur Rückverlagerung von Produktionskapazitäten sowie eine allgemein erhöhte Investitionstätigkeit im (Bio-)Pharmamarkt zu erkennen. Dies hat sich auch in einer guten Entwicklung der Auftragszugänge in diesem Marktsegment im Jahr 2022 gezeigt.

Im Geschäftsfeld *Engineering & Maintenance* sehen wir in Europa eine Stabilisierung der Nachfrage nach Instandhaltungsdienstleistungen in der Öl- und Gasindustrie. Die Nachfrage von Kunden in der (petro-)chemischen Industrie ist ebenfalls robust. Die Investitionstätigkeit erholt sich ebenfalls, wird aber aufgrund von Engpässen in der Lieferkette und Bedenken hinsichtlich Kosteninflation nicht im zuvor erwarteten Umfang steigen. Parallel wird auch das Segment *Engineering & Maintenance Europe* an Chancen im Bereich der „Energy Transition“, also dem Umbau zu erneuerbaren und nachhaltigen Energieträgern, partizipieren, wie z.B. dem Bau von Anlagen zur Wasserstoffgewinnung. In Summe sollte Bilfinger daher bei gleichbleibend guten Margen am Marktwachstum partizipieren können.

Für das Segment *Engineering & Maintenance International* sieht Bilfinger sowohl im Mittleren Osten wie auch in Nordamerika attraktive Geschäftschancen infolge der Trends zur Modernisierung und Erweiterung (petro-)chemischer Anlagen. Ebenso interessieren sich vermehrt auch Kunden in Nordamerika für Instandhaltungsdienstleistungen. Dies gilt insbesondere für die nordamerikanischen Produktionsstätten europäischer Kunden. Bilfinger konnte hier im abgelaufenen Geschäftsjahr erste Aufträge erfolgreich akquirieren. Die von der neuen Regierung in den Vereinigten Staaten wieder aufgenommenen Klimaschutzziele sollten zusätzlich weitere Geschäftschancen in Feldern wie Energiespeicherung und CO₂-Reduktion nach sich ziehen. Nicht zuletzt werden aufgrund des wieder attraktiven Preisniveaus in beiden Regionen (Nordamerika und Mittlerer Osten) im strategischen Planungshorizont weiterhin erhebliche Investitionen in die Öl- und Gasförderung

erwartet. Dieses Momentum hat sich bereits im Geschäftsjahr 2022 gezeigt. Bilfinger erwartet daher, auch gestützt auf einen deutlich gestiegenen Auftragsbestand, ein überproportionales Wachstum in beiden Regionen. Dies wiederum sollte zu einer Reduktion der bisherigen Unterauslastung führen und somit eine deutliche Steigerung der Profitabilität nach sich ziehen. Darüber hinaus sollte die strategische Neuausrichtung mit einer Fokussierung auf repetitives Geschäft in Instandhaltungsleistungen anstelle von Projekten in der Industriemontage zu einer Reduktion der Ergebnisvolatilität insbesondere in Nordamerika führen.

Zur Verbesserung der Profitabilität und auch zur Vorbereitung auf mögliche Eintrübungen in der Konjunktur hat Bilfinger im Oktober 2022 darüber hinaus ein Effizienzprogramm zur Optimierung indirekter Funktionen initiiert. Dazu wurden im Geschäftsjahr 2022 Rückstellungen in Höhe von 62 Mio. € gebildet. Das Programm soll im Jahr 2023 umgesetzt werden und seine volle Einsparungswirkung im Geschäftsjahr 2024 erreichen. Das Programm trägt somit substantiell zum Wert von Bilfinger und seinen Geschäftsfeldern bei. Vergleiche hierzu die Erläuterungen in Textziffer 25.

Die unter Verwendung des Capital Asset Pricing Model ermittelten Diskontierungszinssätze vor Steuern der Cash Generating Units sind in folgender Tabelle dargestellt:

| VOR-STEUER-WACC JE REGION / DIVISION | | |
|--------------------------------------|------------|------------|
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| in % | | |
| Technologies | 14,3 | 13,7 |
| E&M United Kingdom | 10,9 | 11,1 |
| E&M Nordics | 10,9 | 10,7 |
| E&M Belgium / Netherlands | 11,9 | 11,4 |
| E&M Germany | 10,6 | 10,3 |
| E&M Austria / Switzerland | 10,8 | 10,3 |
| E&M Poland | 11,1 | 10,7 |
| E&M North America | 11,5 | 10,4 |
| E&M Middle East | 12,6 | 11,5 |
| Bereich Other Operations | – | – |

Ein Vergleich der erzielbaren Beträge der Einheiten mit deren Buchwerten einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten ergab zum Stichtag 31. Dezember 2022 keinen Abwertungsbedarf.

Den Werten der Umsatzerlöse im fünfjährigen Planungszeitraum der wesentlichen Cash Generating Units liegen durchschnittliche jährliche Wachstumsraten zwischen 3,70 Prozent und 6,86 Prozent zugrunde. Bei allen Cash Generating Units hätten selbst eine deutliche Erhöhung des Diskontierungszinssatzes (rund 1 Prozentpunkt) oder eine deutliche negative Abweichung der den Planungsrechnungen zugrunde gelegten Cashflows (rund 10 Prozent) keinen Abschreibungsbedarf auf die Geschäfts- oder Firmenwerte zur Folge. Bei den wesentlichen Cash Generating Units mit hohen geplanten Wachstumsraten wie insbesondere der Region *E&M North America* hätten selbst eine Erhöhung des Diskontierungszinssatzes von rund 4 Prozentpunkten oder eine negative Abweichung der den Planungsrechnungen zugrunde gelegten Cashflows im eingeschwungenen Zustand in Höhe von rund 40 Prozent keinen Abschreibungsbedarf auf den Geschäfts- oder Firmenwert zur Folge.

15.2 Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen

Die immateriellen Vermögenswerte aus Akquisitionen betreffen die den erworbenen Kundenbeziehungen, zum Beispiel Auftragsbeständen, Rahmenverträgen und Kundenstämmen, zugeordneten Kaufpreisanteile. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Per 31. Dezember 2020 waren diese vollständig abgeschrieben. Im Vor- und Berichtsjahr kamen keine neuen immateriellen Vermögenswerte hinzu (vgl. Textziffer 4.2).

16 Sachanlagen

| ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN | Grundstücke und Bauten | Technische Anlagen und Maschinen | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | Summe |
|---------------------------------------|---------------------------|--|---|--|-------|
| Stand 1.1.2022 | 192,9 | 208,4 | 520,2 | 4,0 | 925,5 |
| Zugänge im Konsolidierungskreis | 0,0 | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,1 |
| Abgänge im Konsolidierungskreis | 0,0 | -1,3 | -9,3 | 0,0 | -10,6 |
| Zugänge | 2,1 | 9,1 | 34,9 | 3,5 | 49,6 |
| Abgänge | -14,8 | -8,6 | -17,9 | 0,0 | -41,3 |
| Umbuchungen | 0,1 | -9,4 | 12,1 | -2,8 | 0,0 |
| Währungsanpassung | 0,1 | -1,4 | -2,6 | 0,0 | -3,9 |
| Umgliederung Veräußerungsgruppe | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 31.12.2022 | 180,4 | 196,9 | 537,4 | 4,7 | 919,4 |

| KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN | Grundstücke und Bauten | Technische Anlagen und Maschinen | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | Summe |
|---------------------------------|---------------------------|--|---|--|--------|
| Stand 1.1.2022 | -108,7 | -174,1 | -384,0 | 0,0 | -666,8 |
| Zugänge im Konsolidierungskreis | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Abgänge im Konsolidierungskreis | 0,0 | 1,0 | 6,7 | 0,0 | 7,7 |
| Planmäßige Abschreibungen | -4,2 | -6,3 | -36,2 | 0,0 | -46,7 |
| Abgänge | 5,6 | 8,2 | 16,8 | 0,0 | 30,6 |
| Umbuchungen | 0,0 | 7,4 | -7,4 | 0,0 | 0,0 |
| Wertminderungen | 0,0 | 0,0 | -0,5 | 0,0 | -0,5 |
| Zuschreibungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Währungsanpassung | 0,0 | 0,8 | 1,5 | 0,0 | 2,3 |
| Umgliederung Veräußerungsgruppe | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 31.12.2022 | -107,3 | -163,0 | -403,1 | 0,0 | -673,4 |
| Buchwert 31.12.2022 | 73,2 | 34,0 | 134,3 | 4,7 | 246,2 |

| ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN | Grundstücke und Bauten | Technische Anlagen und Maschinen | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | Summe |
|--|---------------------------|--|---|--|--------|
| Stand 1.1.2021 | 243,3 | 250,7 | 497,9 | 3,0 | 994,9 |
| Zugänge im Konsolidierungskreis | 0,0 | 0,0 | 0,2 | 0,0 | 0,2 |
| Abgänge im Konsolidierungskreis | -2,9 | -0,8 | -1,6 | 0,0 | -5,3 |
| Zugänge | 3,2 | 9,3 | 45,4 | 2,5 | 60,4 |
| Abgänge | -52,5 | -54,1 | -31,2 | -0,1 | -137,9 |
| Umbuchungen | 0,0 | -0,2 | 1,5 | -1,3 | 0,0 |
| Währungsanpassung | 1,8 | 3,5 | 8,0 | -0,1 | 13,2 |
| Umgliederung Veräußerungsgruppe | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 31.12.2021 | 192,9 | 208,4 | 520,2 | 4,0 | 925,5 |

| KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN | Grundstücke und Bauten | Technische Anlagen und Maschinen | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | Summe |
|----------------------------------|---------------------------|--|---|--|--------|
| 1.1.2021 | -136,9 | -215,8 | -372,5 | 0,0 | -725,2 |
| Zugänge im Konsolidierungskreis | 0,0 | 0,0 | -0,2 | 0,0 | -0,2 |
| Abgänge im Konsolidierungskreis | 2,7 | 0,7 | 1,1 | 0,0 | 4,5 |
| Planmäßige Abschreibungen | -4,9 | -7,9 | -34,1 | 0,0 | -46,9 |
| Abgänge | 31,7 | 51,9 | 27,3 | 0,0 | 110,9 |
| Umbuchungen | 0,0 | -0,1 | 0,1 | 0,0 | 0,0 |
| Wertminderungen | -0,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -0,5 |
| Zuschreibungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Währungsanpassung | -0,8 | -2,9 | -5,7 | 0,0 | -9,4 |
| Umgliederung Veräußerungsgruppe | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 31.12.2021 | -108,7 | -174,1 | -384,0 | 0,0 | -666,8 |
| Buchwert 31.12.2021 | 84,2 | 34,3 | 136,2 | 4,0 | 258,7 |

In geringem Umfang werden Sachanlagen, insbesondere Gerüste, im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen vermietet.

Vgl. Textziffer 15 zu Erläuterungen bezüglich der Zeilen „Abgänge im Konsolidierungskreis“ und „Umgliederung Veräußerungsgruppe“.

17 Leasingverhältnisse

Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte und die Buchwerte der Nutzungsrechte verteilen sich wie folgt auf die Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte:

| | Nutzungsrechte für Grundstücke und Bauten | | Nutzungsrechte für technische Anlagen und Maschinen | | Nutzungsrechte für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | | Gesamt | |
|---------------------------------|---|-------|--|------|--|-------|--------|-------|
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| Abschreibungen im Geschäftsjahr | -33,1 | -34,9 | -2,6 | -3,1 | -14,6 | -14,0 | -50,3 | -51,9 |
| Buchwert zum 31.12. | 123,7 | 138,0 | 5,0 | 3,2 | 44,6 | 35,5 | 173,2 | 176,7 |

Die Zugänge zu den Nutzungsrechten einschließlich Änderungen von Leasingverhältnissen während des Geschäftsjahres betragen 51,0 (Vorjahr: 48,0) Mio. €, ohne Änderungen von Leasingverhältnissen 38,2 (Vorjahr: 36,1) Mio. €.

Die Leasingverhältnisse über Grundstücke und Gebäude enthalten teilweise Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen sowie indexbasierte Mietpreisanpassungsklauseln, in Deutschland beispielsweise basierend auf dem Verbraucherpreisindex. Die Nutzungsrechte für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen insbesondere Firmenwagen und Gerüste.

Im Geschäftsjahr wurde Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse in Höhe von 71,7 (Vorjahr: 57,7) Mio. € und für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte in Höhe von 11,1 (Vorjahr: 10,4) Mio. € erfasst. Die Aufwendungen werden dem jeweiligen Funktionsbereich zugeordnet. Kurzfristige Leasingverhältnisse werden insbesondere im Rahmen von Projekten über Vermögenswerte wie Maschinen, Werkzeuge, Gerüste, Container und Baustellenfahrzeuge abgeschlossen. Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte betreffen insbesondere Büroausstattung wie Büromöbel, Drucker, PCs, Laptops und Telefone.

In der Kapitalflussrechnung wurden im Geschäftsjahr Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen in Höhe von 139,9 (Vorjahr: 123,6) Mio. € erfasst. Dieser Betrag beinhaltet neben den Zins- und Tilgungszahlungen für Leasingverbindlichkeiten, die im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden, auch dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnete Auszahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte.

Potenzielle zukünftige Zahlungen aus Leasingverhältnissen in Höhe von 93,4 (Vorjahr: 96,0) Mio. € wurden bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigt, da es nicht hinreichend sicher ist, dass die Verlängerungsoptionen ausgeübt bzw. die Kündigungsoptionen nicht ausgeübt werden. Im Zusammenhang mit Restwertgarantien, die nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt wurden, könnten künftige Zahlungen in Höhe von 4,4 (Vorjahr: 3,9) Mio. € anfallen. Aufgrund von eingegangenen, bis zum Bilanzstichtag aber noch nicht begonnenen Leasingverhältnissen ergeben sich zukünftige Zahlungsabflüsse in Höhe von 0,8 (Vorjahr: 0,2) Mio. €.

Leasingverhältnisse, bei denen Bilfinger Leasinggeber ist, sind überwiegend kurzfristiger Natur. Wesentliche Risiken im Sinne des IFRS 16.92(b) und variable Leasingzahlungen im Sinne des IFRS 16.90(b) bestehen nicht.

18 Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Hinsichtlich eines Überblicks der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen wird auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes verwiesen (vgl. Textziffer 39).

Die Buchwerte von beziehungsweise Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen verteilen sich wie folgt auf assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen:

| | Assoziierte Unternehmen | Gemeinschafts- unternehmen | Gesamt |
|---|----------------------------|-------------------------------|--------|
| 2022 | | | |
| Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen | 10,7 | 2,0 | 12,7 |
| Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen | 3,3 | 1,8 | 5,1 |
| 2021 | | | |
| Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen | 9,6 | 1,8 | 11,4 |
| Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen | 2,4 | 0,7 | 3,1 |

Übersteigen die anteiligen Verluste – einschließlich der direkt im Eigenkapital zu erfassenden Ergebnisse – den Wert der Beteiligung, werden insoweit weder Verluste noch Gewinne erfasst.

18.1 Assoziierte Unternehmen

Aggregierte Angaben zu individuell unwesentlichen assoziierten Unternehmen:

| | 2022 | 2021 |
|---|------|------|
| Buchwert der Beteiligungen gem. Equity-Methode | 10,7 | 9,6 |
| Anteil des Konzerns am Gewinn / Verlust aus fortzuführenden Aktivitäten | 3,3 | 2,4 |
| Anteil des Konzerns am sonstigen, direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnis der Periode | 0,0 | 0,0 |
| Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der Periode | 3,3 | 2,4 |

18.2 Gemeinschaftsunternehmen

Wesentliche Gemeinschaftsunternehmen:

| Name | Muscat Engineering Consultancy LLC | |
|---|------------------------------------|-------------|
| Sitz | Muscat, Oman | |
| Tätigkeit | Engineering | |
| Bilfinger Anteil | – | 0,0% |
| | 2022 | 2021 |
| Von der Beteiligung erhaltene Dividenden | – | 6,8 |
| Langfristige Vermögenswerte | – | 0,0 |
| Kurzfristige Vermögenswerte ohne Zahlungsmittel / -äquivalente | – | 0,0 |
| Zahlungsmittel / -äquivalente | – | 0,0 |
| Langfristige Schulden ohne Finanzschulden | – | 0,0 |
| Kurzfristige Schulden ohne Finanzschulden | – | 0,0 |
| Nettovermögen / Eigenkapital | – | 0,0 |
| Anteil des Konzerns am Nettovermögen | – | 0,0 |
| Buchwert der Beteiligung gem. Equity-Methode | – | 0,0 |
| Umsatzerlöse | – | 17,7 |
| Planmäßige Abschreibungen (Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) | – | -0,1 |
| Zinsertrag | – | 0,0 |
| Zinsaufwand | – | -0,4 |
| Ertragsteuern | – | 0,1 |
| Restliches Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten | – | 0,0 |
| Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Aktivitäten | – | -0,4 |
| Gesamtergebnis der Periode | – | -0,4 |

Die Anteile an Muscat Engineering Consultancy LLC, Muscat, Oman, wurden im zweiten Halbjahr 2021 veräußert (vgl. Textziffer 4.3).

Aggregierte Angaben zu individuell unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen:

| | 2022 | 2021 |
|---|------------|------------|
| Buchwert der Beteiligungen gem. Equity-Methode | 2,0 | 1,8 |
| Anteil des Konzerns am Gewinn / Verlust aus fortzuführenden Aktivitäten | 1,8 | 0,9 |
| Anteil des Konzerns am sonstigen, direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnis der Periode | 0,0 | 0,0 |
| Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der Periode | 1,8 | 0,9 |

Verpflichtungen zur Einbringung von Kapital oder Ressourcen in Gemeinschaftsunternehmen sowie Verpflichtungen zum Erwerb von Eigentumsanteilen an Gemeinschaftsunternehmen von einer anderen Partei bei Eintritt bestimmter künftiger Bedingungen bestanden zum Stichtag nicht.

19 Sonstige Vermögenswerte

Die Beteiligungen (FA-FVtOCI-EI) enthalten Anteile an nicht börsennotierten Gesellschaften.

| | 2022 | 2021 |
|---|------------|------------|
| Ausleihungen (FA-AC) | 3,3 | 3,3 |
| Wertpapiere (FA-FVtPL) | 1,0 | 1,0 |
| Wertpapiere (FA-FVtOCI-DI) | 0,2 | 0,2 |
| Beteiligungen (FA-FVtOCI-EI) | 0,2 | 0,2 |
| Derivate, nicht in Sicherungsbeziehungen (FA-FVtPL) | 0,0 | 0,1 |
| Nettovermögenswerte gemäß IAS 19 | 0,6 | 1,0 |
| Übrige finanzielle Vermögenswerte (FA-AC) | 2,0 | 1,5 |
| Gesamt | 7,3 | 7,3 |

Die auf Ausleihungen gemäß IFRS 9 erfassten Wertberichtigungen für erwartete Kreditrisiken haben sich wie folgt entwickelt:

| | 2022 | 2021 |
|---|-------------|-------------|
| Anfangsbestand | -3,8 | -1,8 |
| Änderungen Konsolidierungskreis, Kursdifferenzen, Umbuchungen | -2,0 | -2,0 |
| Zuführungen (Aufwand für Wertberichtigungen) | - | - |
| Verbrauch | - | - |
| Auflösungen (Erträge aus Wertaufholung) | - | - |
| Endbestand | -5,8 | -3,8 |

Die Wertberichtigung bei den Ausleihungen wurde ausschließlich in Höhe des erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlustes bemessen.

20 Vorräte

Die Vorräte setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

| | 2022 | 2021 |
|---|-------------|-------------|
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 49,6 | 43,0 |
| Geleistete Anzahlungen | 29,1 | 21,6 |
| Zum Verkauf bestimmte Grundstücke | 0,0 | 0,1 |
| Unfertige und fertige Erzeugnisse und Waren | 2,0 | 0,2 |
| Gesamt | 80,8 | 64,9 |

Die Umsatzkosten enthalten im Aufwand erfasste Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vorräten in Höhe von 1.529,1 (Vorjahr: 1.252,2) Mio. €.

21 Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

| | 2022 | 2021 |
|---|----------------|--------------|
| Forderungen und Kundenvertragsvermögenswerte | | |
| aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus Abschlagsrechnungen) (FA-AC) | 696,3 | 557,7 |
| aus noch nicht fakturierten Leistungen (IFRS 15) | 345,3 | 317,0 |
| an Arbeitsgemeinschaften (FA-AC) | 1,8 | 1,3 |
| gegen Beteiligungsgesellschaften (FA-AC) | 4,7 | 3,1 |
| | 1.048,1 | 879,1 |
| Derivate | | |
| nicht in Sicherungsbeziehungen (FA-FVtPL) | 2,8 | 1,3 |
| | 2,8 | 1,3 |
| Sonstige finanzielle, nicht-derivative Vermögenswerte (FA-AC) | 27,6 | 28,6 |
| Gesamt | 1.078,5 | 909,1 |

Die Forderungen und Kundenvertragsvermögenswerte enthalten Forderungen aus noch nicht fakturierten Leistungen, welche gemäß IFRS 9 keine Finanzinstrumente darstellen, jedoch den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 unterliegen.

Die auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus Abschlagsrechnungen) und noch nicht fakturierten Leistungen gemäß IFRS 9 erfassten Wertberichtigungen für erwartete Kreditrisiken haben sich wie folgt entwickelt:

| | 2022 | 2021 |
|--|--------------|--------------|
| Anfangsbestand | -20,9 | -20,1 |
| Änderungen Konsolidierungskreis, Kursdifferenzen | 0,4 | -2,6 |
| Zuführungen (Aufwand für Wertberichtigungen) | -6,2 | -6,5 |
| Verbrauch | 0,5 | 4,6 |
| Auflösungen (Erträge aus Wertaufholung) | 2,4 | 3,7 |
| Endbestand | -23,8 | -20,9 |

Verteilung der Bruttobuchwerte der Forderungen auf Ratingklassen:

| Ratingklasse | Kreditwürdigkeit | Bruttobuchwert per 31.12.2022 | Bruttobuchwert per 31.12.2021 |
|--------------|-------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| 1 | sehr hohe Kreditwürdigkeit | 142,0 | 126,0 |
| 2 | hohe Kreditwürdigkeit | 132,8 | 154,9 |
| 3 | gute Kreditwürdigkeit | 260,4 | 197,6 |
| 4 | relativ gute Kreditwürdigkeit | 248,6 | 146,6 |
| 5 | mittlere Kreditwürdigkeit | 122,1 | 119,8 |
| 6 | erhöhtes Risiko | 70,1 | 91,9 |
| 7 | hohes Risiko | 18,1 | 13,2 |
| 8 | sehr hohes Risiko | 58,9 | 36,1 |
| 9 | nicht kreditwürdig | 3,5 | 0,6 |
| 10 | insolvent | 9,0 | 9,0 |

Die Vorjahresangaben zu den Wertberichtigungen für erwartete Kreditrisiken sowie zu der Verteilung der Bruttobuchwerte der Forderungen auf Ratingklassen wurden aufgrund der Bereinigung von Altbeständen angepasst.

Von den abbeschriebenen Forderungen unterliegt ein vertragsrechtlich ausstehender Betrag von 0,0 (Vorjahr: 0,0) Mio. € noch Vollstreckungsmaßnahmen.

Die sonstigen finanziellen, nicht-derivativen Vermögenswerte betreffen Forderungen und Vermögenswerte außerhalb des Lieferungs- und Leistungsverkehrs.

22 Übrige Vermögenswerte

Die übrigen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 11,3 (Vorjahr: 5,9) Mio. € sowie Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 19,9 (Vorjahr: 26,8) Mio. €.

23 Eigenkapital

Die Aufgliederung und Veränderung des Eigenkapitals ist in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals dargestellt.

Das **gezeichnete Kapital** beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 132,6 Mio. €. Es ist eingeteilt in 41.037.328 (Vorjahr: 41.037.328) auf den Inhaber lautende Stückaktien zum rechnerischen Wert von 3,23 (Vorjahr: 3,23) € je Aktie.

Die Hauptversammlung vom 11. Mai 2022 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 10. Mai 2027 **eigene Aktien** der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Bilfinger SE zu erwerben mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund der Ermächtigung zu erwerbenden Aktien zusammen mit anderen Aktien der Bilfinger SE, welche die Bilfinger SE bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals der Bilfinger SE entfallen. Auf der Grundlage dieser Ermächtigung hat der Vorstand am 13. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein Aktienrückkaufprogramm beschlossen. Die Rückkaufperiode begann am 1. Juli 2022 (frühester möglicher Erwerbszeitpunkt) und endet spätestens am 17. März 2023 (spätester möglicher Erwerbszeitpunkt). In Rahmen des Programms können maximal bis zu 4.103.732 eigene Aktien der Bilfinger SE zu einem maximal aufzuwendenden Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von 100 Mio. € über die Börse erworben werden.

Für die Verwendung der zurückgekauften Aktien kommen alle nach der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. Mai 2022 zulässigen Zwecke in Betracht. Die Aktien können auch eingezogen werden. Der Aktienrückkauf orientierte sich an den Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 der Kommission. Das Aktienrückkaufprogramm 2022 wurde am 23. November 2022 abgeschlossen. Es wurden insgesamt 3.509.863 Stückaktien (8,55 Prozent des Grundkapitals der Bilfinger SE) zu einem Gesamtwert von 99.999.977,60 € (ohne Erwerbsnebenkosten) erworben. Dies entspricht einem Durchschnittskurs von 28,49 € (ohne Erwerbsnebenkosten) pro zurückerworbener Stückaktie. Der Bestand an eigenen Stückaktien zum Bilanzstichtag beläuft sich auf 3.630.956 (Vorjahr: 320.000) Stück mit einem Buchwert von -104,7 (Vorjahr: -12,2) Mio. €. Im Vorjahr erfolgten auf der Grundlage eines Beschlusses des Vorstands am 21. Oktober 2021 und einer Zustimmung des Aufsichtsrats hierzu am 9. November 2021 die Einziehung von 3.171.714 Stückaktien im vereinfachten Verfahren ohne Herabsetzung des Grundkapitals durch Erhöhung des Anteils der übrigen Stückaktien am Grundkapital sowie im Rahmen von anteilsbasierten Vergütungsprogrammen Übertragungen von 416.739 Stückaktien. Der Buchwert der eingezogenen eigenen Aktien wurde gegen die anderen Gewinnrücklagen ausgebucht.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 wurde das bisher genehmigte Kapital 2014 gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung aufgehoben und durch eine neue Ermächtigung (Genehmigtes Kapital 2018) ersetzt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14. Mai 2023 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 66.313.563,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Es dient der Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. April 2021 wurde das Grundkapital um bis zu 13.262.712,00 € durch Ausgabe von bis zu 4.420.904 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zum rechnerischen Wert von 3,00 € je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Es dient zur Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise bei Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen bis zum 14. April 2026.

Hinsichtlich der Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital und aus bedingtem Kapital sowie zu den Möglichkeiten zum Rückkauf und zur Verwendung eigener Aktien verweisen wir auf die Angaben gemäß §§ 289a, 315a HGB im zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns.

23.1 Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn

| | 2022 | 2021 |
|--|--------------|--------------|
| Bilanzgewinn | 62,0 | 217,0 |
| Neubewertungen leistungsorientierte Pensionspläne | -139,9 | -197,5 |
| Aktienbasierte Vergütungen (nicht den Vorstand betreffend) | 1,1 | 1,3 |
| Andere Gewinnrücklagen | 370,1 | 382,3 |
| Gesamt | 293,3 | 403,1 |

Bilanzgewinn und Gewinnverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den im Jahresabschluss der Bilfinger SE des Geschäftsjahres 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 62,0 Mio. € wie folgt zu verwenden:

| In € | je Aktie | Summe |
|--|----------|----------------------|
| Ausschüttung einer Dividende von 1,30 € je dividendenberechtigter Stückaktie | 1,30 | 48.628.283,60 |
| Vortrag des Restbetrags auf neue Rechnung | | 13.362.951,80 |
| Gesamt | | 61.991.235,40 |

Im Geschäftsjahr 2022 wurden an die Aktionäre der Bilfinger SE Dividenden in Höhe von 193,7 (Vorjahr: 76,5) Mio. € bzw. 4,75 (Vorjahr: 1,88) € je Aktie gezahlt.

Die **Neubewertungen** enthalten die in den Pensionsrückstellungen vollständig erfassten Abweichungen (versicherungsmathematische Gewinne beziehungsweise Verluste) zwischen dem zum Anfang des Jahres erwarteten und dem tatsächlichen Stand der Pensionsverpflichtungen am Jahresende sowie den Unterschiedsbetrag zwischen den dem Planvermögen zugrunde gelegten Erträgen in Höhe des Diskontierungszinssatzes für die Pensionsrückstellungen und den tatsächlich erzielten Erträgen aus Planvermögen.

Die kumulierten, im auf die Aktionäre der Bilfinger SE entfallenden Eigenkapital verrechneten Verluste aus Neubewertungen betragen 145,3 (Vorjahr: 208,1) Mio. € vor latenten Steuern beziehungsweise 139,9 (Vorjahr: 197,5) Mio. € nach Berücksichtigung latenter Steuern.

Veränderungen der Gewinnrücklagen aus **aktienbasierten Vergütungen** ergaben sich im Rahmen des Bilfinger Executive Share Plan 2.0 und eines weiteren aktienbasierten Vergütungsplans sowie im Vorjahr zusätzlich aus dem Bilfinger 2020 Executive Share Plan und dem Extraordinary 2020 Share Bonus Plan (vgl. Textziffer 34).

Die **anderen Gewinnrücklagen** enthalten vornehmlich Beträge, welche im Geschäftsjahr oder in früheren Geschäftsjahren aus dem Ergebnis gebildet worden sind. Hierin sind zudem Umgliederungen innerhalb der Gewinnrücklagen, die sich auf abgeschlossene, nicht den Vorstand betreffende aktienbasierte Vergütungsprogramme beziehen (vgl. Textziffer 34), sowie im Vorjahr zusätzlich Effekte aus der Einziehung eigener Anteile enthalten (vgl. Textziffer 23).

23.2 Übrige Rücklagen

Die **Rücklage aus der Marktbewertung von Fremdkapitalinstrumenten** enthält die unrealisierten Gewinne und Verluste aus gehaltenen Schuldinstrumenten, welche gemäß IFRS 9.4.1.2A erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet (FVtOCI-DI) werden, unter Berücksichtigung latenter Steuern.

Die **Rücklage aus der Marktbewertung von Eigenkapitalinstrumenten** enthält die unrealisierten Gewinne und Verluste aus Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente anderer Unternehmen, welche gemäß dem Wahlrecht in IFRS 9.5.7.5 als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet (FVtOCI-EI) designiert wurden, unter Berücksichtigung latenter Steuern.

Die **Rücklage aus Sicherungsgeschäften** enthält die unrealisierten Gewinne und Verluste aus Absicherungen hochwahrscheinlicher zukünftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung latenter Steuern. Derzeit hat Bilfinger keine Sicherungsbeziehungen als Cashflow Hedges im Sinne von IFRS 9 designiert.

Die **Rücklage für Fremdwährungsumrechnung** betrifft alle Fremdwährungsunterschiede, die aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften sowie der Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe entstehen. Die Veränderung im Vorjahr resultiert vor allem aus der Aufwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro.

24 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im Bilfinger Konzern bestehen unterschiedliche Altersversorgungssysteme, deren Heterogenität historisch in der Entwicklung des Konzerns durch zahlreiche Unternehmenserwerbe begründet ist. Es handelt sich dabei sowohl um beitragsorientierte (Defined Contribution) als auch um leistungsorientierte (Defined Benefit) Versorgungspläne.

Bei beitragsorientierten Plänen werden von der Gesellschaft auf vertraglicher oder freiwilliger Basis feste Beiträge an einen externen Versorgungsträger entrichtet. Darüber hinaus bestehen für die Gesellschaft weder rechtliche noch faktische Zahlungsverpflichtungen, falls die Mittel später nicht ausreichen, die Versorgungsleistungen in vollem Umfang zu erbringen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit als Aufwand für Altersversorgung erfasst. Verpflichtungen aus leistungsorientierten gemeinschaftlichen Plänen mehrerer Arbeitgeber (Multi-Employer Plans) werden wie Verpflichtungen aus beitragsorientierten Plänen bilanziert, sofern keine ausreichenden Informationen für die Bilanzierung als leistungsorientierte Pläne zur Verfügung stehen. So werden die Leistungen einer Pensionskasse in Deutschland auf Grundlage des Bedarfsdeckungsverfahrens finanziert. Durch das Bedarfsdeckungsverfahren ist es nicht möglich, das Vermögen der Pensionskasse auf die einem Arbeitgeber zugeordneten Verpflichtungen aufzuteilen. Die Höhe der Arbeitgeberbeiträge bestimmt sich in Abhängigkeit von der Höhe der Arbeitnehmerbeiträge und der Kapitalerträge. Der Beitragssatz wird von der Pensionskasse festgelegt. Es gibt keine arbeitgeberseitige Verpflichtung gegenüber der Pensionskasse, die über die Entrichtung der festgelegten Beiträge hinausgeht, auch nicht im Falle des Ausscheidens oder unerfüllter Verpflichtungen anderer Unternehmen. Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge im Geschäftsjahr 2023 betragen 3 Mio. €. Dies stellt einen unwesentlichen Anteil an den Gesamtarbeitgeberbeiträgen der Pensionskasse dar.

Pensionspläne, die nicht die Definition als beitragsorientierte Pläne erfüllen, gelten als leistungsorientierte Pläne. Diese werden mit ihrem Anwartschaftsbarwert (DBO) zum Bilanzstichtag bewertet. Soweit Vermögen reserviert ist, das ausschließlich zur Erfüllung dieser Verpflichtungen verwendet werden darf, wird dieses als Planvermögen zum Fair Value in Abzug gebracht und der saldierte Betrag wird in der Bilanz ausgewiesen. Ein die Verpflichtungen übersteigender Betrag wird als sonstiger Vermögenswert ausgewiesen.

Die Verpflichtungen aus Leistungszusagen werden für jeden Plan separat ermittelt, indem die künftigen, bereits erdienten Pensionszahlungen geschätzt werden. Diese werden auf den Barwert zum Stichtag abgezinst. Dabei kommt der Zinssatz zur Anwendung, der der Rendite erstrangiger Unternehmensanleihen mit einem AA-Rating entspricht, die auf die gleiche Währung lauten wie die Pensionsverpflichtungen und eine ähnliche Fristigkeit wie diese haben. Zum Stichtag wird die Höhe der Pensionsverpflichtungen unter Berücksichtigung von Annahmen zur zukünftigen Entwicklung anhand der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode versicherungsmathematisch ermittelt. Die den Berechnungen zugrunde liegenden Annahmen beruhen auf publizierten länderspezifischen Statistiken und Erfahrungswerten. Sie betreffen neben Schätzungen zur künftigen Einkommens- und Rentenentwicklung auch biometrische Annahmen. Letzteren liegen die jeweils lokal anerkannten Richttafeln zugrunde. In Deutschland werden die Heubeck-Richttafeln 2018 G angewendet.

| VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN (GEWICHTET) | Eurozone | | Übrige Länder | |
|---|----------|-------|---------------|-------|
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| Rechnungszinsfuß | 3,75% | 3,00% | 1,05% | 1,05% |
| Erwartete Einkommensentwicklung | 3,00% | 2,50% | 2,75% | 1,55% |
| Erwartete Rentenentwicklung | 2,00% | 0,75% | 1,60% | 0,30% |

Gewinne und Verluste aus der Veränderung versicherungsmathematischer Annahmen und aus erfahrungsbedingten Anpassungen werden in der Periode ihres Entstehens erfolgsneutral im Eigenkapital – sonstiges, direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis – verrechnet. Die Neubewertungsgewinne aus der Veränderung finanzieller Annahmen im Berichtsjahr entstehen im Wesentlichen aus der starken Erhöhung des Rechnungszinssatzes, die erfahrungsbedingten Neubewertungsverluste aus der Berücksichtigung von höheren Rentenanpassungssätzen bei Leistungsempfängern mit Inflationsanpassung für die in naher Zukunft anstehenden Anpassungstichtage. Nachträglicher Dienstzeitaufwand aufgrund der Kürzung, Einführung oder Änderung von Plänen wird zum Zeitpunkt des Entstehens ergebniswirksam erfasst. Entsprechendes gilt für Gewinne oder Verluste aus der Abgeltung von Plänen.

| ZUSAMMENSETZUNG NACH REGIONEN | Eurozone | | | Übrige Länder | | |
|--|--------------|--------------|-------------|---------------|--------------|--------------|
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| Anwartschaftsbarwert (DBO) fondsfinanzierter Pensionsverpflichtungen | 139,9 | 170,2 | 51,7 | 65,0 | 191,6 | 235,1 |
| Anwartschaftsbarwert (DBO) rückstellungsfinanzierter Pensionsverpflichtungen | 164,0 | 204,0 | 29,6 | 36,8 | 193,6 | 240,8 |
| Anwartschaftsbarwert (DBO) Pensionsverpflichtungen insgesamt | 303,9 | 374,2 | 81,3 | 101,8 | 385,2 | 475,9 |
| in Prozent | 79% | 79% | 21% | 21% | 100% | 100% |
| Anwartschaftsbarwert (DBO) fondsfinanzierter Pensionsverpflichtungen | 139,9 | 170,2 | 51,7 | 65,0 | 191,6 | 235,1 |
| Fair Value des Planvermögens | 100,5 | 122,9 | 46,7 | 47,5 | 147,2 | 170,4 |
| Finanzierungsstand | -39,4 | -47,3 | -5,0 | -17,5 | -44,4 | -64,7 |
| davon Pensionsrückstellung | 40,0 | 48,3 | 5,0 | 17,5 | 45,0 | 65,7 |
| davon Nettovermögenswert | 0,6 | 1,0 | 0,0 | 0,0 | 0,6 | 1,0 |
| Rückstellung für fondsfinanzierte Pensionsverpflichtungen | 40,0 | 48,3 | 5,0 | 17,5 | 45,0 | 65,7 |
| Rückstellung für rückstellungsfinanzierte Pensionsverpflichtungen | 164,0 | 204,0 | 29,6 | 36,8 | 193,6 | 240,8 |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gesamt | 204,0 | 252,3 | 34,6 | 54,3 | 238,7 | 306,5 |

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen entfällt in der Eurozone mit 265,9 (Vorjahr: 327,4) Mio. € vor allem auf Deutschland; weitere 32,5 (Vorjahr: 40,8) Mio. € entfallen auf Verpflichtungen in Österreich. Im Nicht-Euroraum betreffen die Pensionspläne insbesondere Skandinavien und die Schweiz.

Die Pensionspläne der Konzerngesellschaften in Deutschland sind in der Regel so gestaltet, dass Mitarbeitern Leistungen der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung in Form gleichbleibender, lebenslanger Rentenzahlungen zugesagt werden, deren Höhe regelmäßig von der Dauer der Betriebszugehörigkeit und teilweise auch dem jeweiligen Lohn- beziehungsweise

Gehaltsniveau des Mitarbeiters abhängt. Neben unmittelbaren Pensionszusagen an meist leitende Angestellte bestehen im Bilfinger Konzern Zusagen im Rahmen von Betriebsvereinbarungen häufig indirekt über Unterstützungs- und Pensionskassen beziehungsweise -fonds sowie in Form von Direktversicherungen. Eine Anpassung laufender Renten an die Preisentwicklung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung spätestens nach drei Jahren.

Für Mitarbeiter der Bilfinger SE und einiger inländischer Tochtergesellschaften bestehen Pläne zur beruflichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, die den Mitarbeitern Anspruch auf jährliche Beitragsgutschriften auf ein intern geführtes Altersvorsorgekonto gewähren. Die Höhe der Beitragsgutschriften ist nach Beitragsgruppen gestaffelt beziehungsweise bei Führungskräften vertraglich vereinbart. Daneben besteht für Mitarbeiter die Möglichkeit, durch Entgeltumwandlung eigene Beiträge zur Verbesserung ihrer betrieblichen Altersvorsorge zu leisten. Die Verzinsung der jeweiligen Vorsorgekontenstände erfolgt in Anlehnung an die erzielte Rendite aus einem Contractual Trust Arrangement (CTA), das zur Sicherung der Ansprüche der Mitarbeiter aus diesen und weiteren Leistungszusagen abgeschlossen wurde. Dabei wird eine Mindestverzinsung in Höhe von 2 Prozent p. a. durch das Unternehmen garantiert. Hierfür werden intern zwei Vorsorgekonten parallel geführt: ein Vorsorgekonto wird mit 2 Prozent p. a. über die Gesamtlaufzeit verzinst und ein weiteres Vorsorgekonto wird mit der durch Bilfinger jährlich neu festgelegten Verzinsung verzinst. Im Leistungsfall gelangt der höhere Kontostand zur Auszahlung. Pensionszahlungen können gegebenenfalls nach Wahl des Mitarbeiters als Einmalbetrag, in Raten oder in Form einer Rente nach Ausscheiden des Mitarbeiters aus der Gesellschaft erfolgen, frühestens jedoch ab Vollendung des sechzigsten Lebensjahres. Aufgrund der Beitragsorientierung der Leistungen werden Risiken aus Abweichungen von biometrischen Annahmen gegenüber der späteren tatsächlichen Entwicklung weitgehend ausgeschlossen.

Das Vermögen im CTA, das auf dem Modell der doppelseitigen Treuhand beruht, ist insolvenzsicher angelegt. Dazu hatte die Bilfinger SE bereits in der Vergangenheit entsprechende Vermögenswerte auf einen unabhängigen Treuhänder zur Verwaltung übertragen. Hinsichtlich der Anlagepolitik ist der Treuhänder an die Entscheidung eines vom Treugeber bestellten Beirats gebunden. Zur Risikobegrenzung verfolgt die Anlagestrategie einen Total-Return-Ansatz mit Vorgabe eines Risikobudgets und einer maximalen Aktienquote. Zur Risikosteuerung beauftragt der Treuhänder mehrere externe Vermögensverwalter mit der Vermögensanlage. Verpflichtungen zu weiteren Einzahlungen in das Planvermögen bestehen nicht.

Für die oberen Führungskräfte in Deutschland besteht ein gehaltsabhängiges Matching-Modell in Form einer Direktzusage mit Rückdeckungsversicherung. Die Pensionsleistungen entsprechen in vollem Umfang dem Wert der Rückdeckungsversicherung, d. h. es besteht eine Kongruenz zwischen zugesagter und versicherter Leistung. Aufgrund dieser Kongruenz wird die Verpflichtung mit dem Wert der Rückdeckungsversicherung bewertet. Pensionszahlungen können nach Wahl des Mitarbeiters als Einmalbetrag oder in Form einer Rente nach Ausscheiden des Mitarbeiters aus der Gesellschaft und Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen.

Bei den Pensionsplänen in Österreich handelt es sich insbesondere um Ansprüche auf sogenannte Abfertigungen entsprechend den landesrechtlichen Vorschriften, welche vor 2003 entstanden sind und als Einmalzahlung nach arbeitgeberseitiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder bei Pensionierung zur Auszahlung kommen. Seit dem Jahr 2003 sind zur Finanzierung der Ansprüche entgeltabhängige Beiträge durch den Arbeitgeber an eine Mitarbeitervorsorgekasse zu entrichten. Diese Pläne werden als beitragsorientiert (Defined Contribution) qualifiziert und entsprechend wird der Aufwand hieraus bei Entstehung der Zahlungsverpflichtung erfasst.

| PENSIONSPLÄNE | Fonds- | Rück- | Gesamt | Fonds- | Rück- | Gesamt |
|--|------------|------------|--------|------------|------------|--------|
| | finanziert | stellungs- | | finanziert | stellungs- | |
| | | finanziert | | | finanziert | |
| | 2022 | | | 2021 | | |
| Anwartschaftsbarwert (DBO) am 1.1. | 235,1 | 240,8 | 475,9 | 240,9 | 261,3 | 502,2 |
| Zinsaufwand | 1,4 | 2,4 | 3,7 | 0,9 | 1,6 | 2,5 |
| Dienstzeitaufwand | 1,6 | 3,8 | 5,3 | 2,7 | 3,1 | 5,8 |
| laufender Dienstzeitaufwand | 2,4 | 3,8 | 6,2 | 2,7 | 3,7 | 6,4 |
| nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand | -0,8 | 0,0 | -0,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Gewinne / Verluste aus Planabgeltungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -0,5 | -0,5 |
| Planabgeltungszahlungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -4,1 | -1,0 | -5,1 |
| Rentenzahlungen | -17,6 | -12,1 | -29,7 | -16,8 | -12,3 | -29,1 |
| Mitarbeiterbeiträge | 3,3 | 0,0 | 3,3 | 4,4 | -0,0 | 4,4 |
| Währungsänderungen | 1,7 | -0,7 | 1,0 | 2,3 | 1,9 | 4,1 |
| Veränderungen im Konsolidierungskreis | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -0,2 | -0,2 |
| Transfers in / aus Unternehmen | -0,7 | 0,6 | -0,1 | 0,0 | -4,2 | -4,2 |
| Neubewertungsgewinne (-) / -verluste (+) | -33,2 | -41,2 | -74,4 | 4,7 | -9,4 | -4,6 |
| aus der Veränderung demographischer Annahmen | 0,0 | -0,1 | -0,1 | -2,5 | 0,0 | -2,5 |
| aus der Veränderung finanzieller Annahmen | -39,9 | -56,5 | -96,4 | 8,7 | -8,7 | -0,1 |
| aus erfahrungsbedingten Anpassungen | 6,7 | 15,4 | 22,1 | -1,4 | -0,6 | -2,1 |
| Anwartschaftsbarwert (DBO) am 31.12. | 191,6 | 193,6 | 385,2 | 235,1 | 240,8 | 475,9 |
| Fair Value des Planvermögens am 1.1. | 170,4 | | 170,4 | 162,2 | | 162,2 |
| Zinsertrag aus Planvermögen | 1,0 | | 1,0 | 0,5 | | 0,5 |
| Rentenzahlungen | -19,8 | | -19,8 | -14,6 | | -14,6 |
| Planabgeltungszahlungen | -0,0 | | -0,0 | -4,1 | | -4,1 |
| Fondsdotierungen (Firmenbeiträge) | 2,5 | | 2,5 | 3,5 | | 3,5 |
| Fondsdotierungen (Mitarbeiterbeiträge) | 3,3 | | 3,3 | 4,4 | | 4,4 |
| Währungsänderungen | 1,1 | | 1,1 | 2,2 | | 2,2 |
| Veränderungen im Konsolidierungskreis | 0,0 | | 0,0 | 0,0 | | 0,0 |
| Transfers in / aus Unternehmen | 0,0 | | 0,0 | 0,0 | | 0,0 |
| Neubewertungen | -11,3 | | -11,3 | 16,2 | | 16,2 |
| Fair Value des Planvermögens am 31.12. | 147,2 | | 147,2 | 170,4 | | 170,4 |
| Anwartschaftsbarwert (DBO) am 31.12. | 191,6 | 193,6 | 385,2 | 235,1 | 240,8 | 475,9 |
| Fair Value des Planvermögens am 31.12. | 147,2 | | 147,2 | 170,4 | | 170,4 |
| Finanzierungsstand am 31.12. | -44,5 | -193,6 | -238,0 | -64,7 | -240,8 | -305,5 |
| Nettopensionsrückstellung am 31.12. | 45,1 | 193,6 | 238,7 | 65,7 | 240,8 | 306,5 |
| Nettovermögenswert am 31.12. | 0,6 | | 0,6 | 1,0 | | 1,0 |
| In der GuV erfasstes Ergebnis | | | | | | |
| Laufender Dienstzeitaufwand | -2,4 | -3,8 | -6,2 | -2,7 | -3,7 | -6,4 |
| Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand | 0,8 | 0,0 | 0,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Gewinne / Verluste aus Planabgeltungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,5 | 0,5 |
| Nettozinsaufwand (-) / -ertrag (+) | -0,3 | -2,4 | -2,7 | -0,4 | -1,6 | -2,0 |
| Nettopensionsaufwendungen | -1,9 | -6,1 | -8,0 | -3,1 | -4,7 | -7,9 |

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden der Dienstzeitaufwand und gegebenenfalls Gewinne beziehungsweise Verluste aus Planabgeltungen den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet und somit im EBIT erfasst. Der Nettozinsaufwand aus der Verzinsung der Nettopensionsverpflichtung ist im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die beitragsorientierten Pensionsaufwendungen betragen 38,0 (Vorjahr: 21,0) Mio. €.

Die gewogene durchschnittliche Laufzeit (Duration) der Pensionsverpflichtungen beträgt 11,5 (Vorjahr: 14,0) Jahre.

ZUSAMMENSETZUNG DES PLANVERMÖGENS

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|------------|------------|
| Vermögenswerte insgesamt | 147,2 | 170,4 |
| Vermögenswerte mit Marktpreisnotierung | 124,4 | 149,1 |
| Zahlungsmittel / -äquivalente | 4,7 | 3,2 |
| Eigenkapitalinstrumente (Aktien Europa, Nordamerika, Australien) | 1,2 | 1,2 |
| Schuldinstrumente | 32,2 | 35,4 |
| davon Staatsanleihen | 20,6 | 20,0 |
| davon Unternehmensanleihen Investment Grade | 5,2 | 6,8 |
| davon Covered Bonds (z.B. Pfandbriefe) | 6,5 | 8,7 |
| Fonds | 86,2 | 109,3 |
| davon Mischfonds | 70,3 | 89,0 |
| davon Aktienfonds | 10,6 | 11,5 |
| davon Rentenfonds | 3,3 | 5,5 |
| davon Immobilienfonds | 1,4 | 1,8 |
| davon Geldmarktfonds | 0,5 | 1,3 |
| davon sonstige Fonds | 0,2 | 0,2 |
| Vermögenswerte ohne Marktpreisnotierung | 22,7 | 21,3 |
| Immobilien | 6,3 | 5,5 |
| Qualifizierte Rückdeckungsversicherungen | 15,3 | 15,7 |
| Sonstige Vermögenswerte | 1,2 | 0,1 |

Für das Folgejahr sind Beitragszahlungen in Pensionspläne in Höhe von 2,5 Mio. € geplant.

Die zum Stichtag bestehenden Pensionsverpflichtungen werden in den kommenden zehn Geschäftsjahren voraussichtlich zu folgenden undiskontierten Leistungszahlungen führen:

| ERWARTETE PENSIONSZAHLUNGEN | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028-2032 |
|-----------------------------|------|------|------|------|------|-----------|
| | 26 | 26 | 27 | 27 | 24 | 127 |

An staatliche Rentenversicherungsträger wurden Beiträge in Höhe von 71,5 (Vorjahr: 68,5) Mio. € geleistet.

Durch die Pensionspläne ist der Konzern verschiedenen Risiken ausgesetzt. Ein Rückgang des Rechnungszinssatzes zur Diskontierung der Pensionsrückstellungen (Zinssatz von erstrangigen Unternehmensanleihen) würde einen Anstieg der Pensionsverpflichtungen zur Folge haben. Eine entsprechende Auswirkung hätten auch höher als erwartete Einkommens- und Rentensteigerungen.

Ebenso würden höhere Lebenserwartungen als angenommen zu einem Anstieg der Pensionsverpflichtungen führen, vor allem, wenn fixe Leistungen gewährt werden, die unabhängig von den in der Vergangenheit geleisteten Beiträgen sind. Sofern Planvermögen zur Deckung der Pensionsverpflichtungen vorhanden ist, wird dessen Verzinsung in Höhe des Rechnungszinssatzes der Pensionsverpflichtungen unterstellt. Bleibt die tatsächliche Verzinsung dahinter zurück, führt dies zu einem Anstieg der Nettopensionsverpflichtungen. Für Pensionspläne, die auf Fremdwährung lauten, bestehen außerdem entsprechende Währungsumrechnungsrisiken.

Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse gibt die Veränderung der Pensionsverpflichtungen (DBO) in Mio. € aufgrund der Veränderung einer den Berechnungen zugrunde liegenden Annahme an, während jeweils alle anderen Annahmen unverändert bleiben. Dabei werden die Berechnungsmethoden im Übrigen nicht verändert.

| SENSITIVITÄTSANALYSE ZU VERSICHERUNGSMATHEMATISCHEN ANNAHMEN | Verpflichtungswert (DBO) 31.12. | |
|--|---------------------------------|--------------------------------|
| | 0,5 Prozentpunkte Erhöhung | 0,5 Prozentpunkte Verminderung |
| | Rechnungszinsfuß | -20,1 |
| Erwartete Einkommensentwicklung | 2,7 | -2,5 |
| Erwartete Rentenentwicklung | 21,1 | -18,6 |
| | 1 Jahr Erhöhung | 1 Jahr Verminderung |
| Lebenserwartung | 17,2 | -17,6 |

25 Sonstige Rückstellungen

| | Risiken aus Auftrags- abwicklung und Prozessen | Gewähr- leistungs- risiken | Personal- bezogene Verpflich- tungen | Restruktu- rierungen | Sonstige ungewisse Verbind- lichkeiten | Gesamt |
|---|---|----------------------------------|---|-------------------------|---|--------|
| Stand am 1.1.2022 | 45,3 | 43,0 | 28,9 | 27,4 | 91,8 | 236,5 |
| Verbrauch | -24,5 | -4,2 | -12,1 | -19,5 | -17,0 | -77,3 |
| Auflösung | -3,0 | -5,9 | -0,8 | -2,5 | -20,3 | -32,5 |
| Zuführung | 22,3 | 6,5 | 11,3 | 67,3 | 35,9 | 143,4 |
| Veränderung Konsolidierungskreis | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige Veränderungen inkl. Währungsanpassung | 0,2 | -0,2 | 0,9 | -0,3 | -14,6 | -14,0 |
| Stand am 31.12.2022 | 40,3 | 39,2 | 28,2 | 72,4 | 75,8 | 256,0 |

| FRISTIGKEITEN DER SONSTIGEN RÜCKSTELLUNGEN | Langfristig | | Kurzfristig | | Gesamt | |
|---|-------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen | 0,1 | 0,1 | 40,2 | 45,2 | 40,3 | 45,3 |
| Gewährleistungsrisiken | 1,4 | 2,1 | 37,8 | 40,9 | 39,2 | 43,0 |
| Personalbezogene Verpflichtungen | 15,0 | 17,5 | 13,3 | 11,5 | 28,2 | 28,9 |
| Restrukturierungen | 0,0 | 0,0 | 72,4 | 27,4 | 72,4 | 27,4 |
| Sonstige ungewisse Verbindlichkeiten | 0,8 | 1,0 | 75,1 | 90,8 | 75,8 | 91,8 |
| Gesamt | 17,3 | 20,7 | 238,8 | 215,8 | 256,0 | 236,5 |

Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Risiken aus laufenden Projekten, Rückstellungen für Nacharbeiten und Rückstellungen für Prozessrisiken.

Gewährleistungsrisiken umfassen vor allem einzelfallbezogene Gewährleistungsrückstellungen aus der Projektbewertung.

Personalbezogene Verpflichtungen umfassen insbesondere Rückstellungen für Jubiläum und Altersteilzeit sowie Rückstellungen für Personalabfindungen, die nicht Restrukturierungsmaßnahmen betreffen. Der Betrag der Jubiläums- und Altersteilzeitrückstellungen wird jährlich durch Gutachten ermittelt.

Die Rückstellungen für Restrukturierungen beinhalten vorrangig Aufwendungen für Personalabbau. Wie in der Ad-hoc Mitteilung vom 8. November 2022 mitgeteilt, hat der Vorstand der Bilfinger SE ein Programm zur Effizienzsteigerung beschlossen, um in der Verwaltung Arbeitsabläufe zu standardisieren, Strukturen zu vereinfachen, Kosten zu senken und zeitgleich Investitionen in die Aus- und Fortbildung der Belegschaft zu tätigen. Hierdurch sollen künftig Einsparungen in Höhe von rund 55 Mio. € p. a. realisiert werden, wovon etwa ein Viertel jährlich in die Aus- und Fortbildung reinvestiert werden soll. Im Zuge des Effizienzprogramms sollen im Geschäftsjahr 2023 etwa 750 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent) in der Verwaltung bzw. in den indirekten Bereichen abgebaut werden. Für das Effizienzprogramm wurden Rückstellungen in Höhe von 62,4 Mio. €, im Wesentlichen für Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Personalabbau, gebildet, welche unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden (vgl. Textziffer 9).

Die sonstigen ungewissen Verbindlichkeiten enthalten unter anderem Risikovorsorgen im Zusammenhang mit nicht fortzuführenden Aktivitäten, Drohverlustrückstellungen, Jahresabschlusskosten, Schadenersatzleistungen, Beraterkosten sowie übrige sonstige Rückstellungen. Im Berichtsjahr wurden aus den sonstigen ungewissen Verbindlichkeiten Beträge, die Steuerverpflichtungen betreffen, aus Transparenzgründen und insbesondere zur Verbesserung der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in die Steuerschulden umgegliedert.

26 Finanzschulden

| | Langfristig | | Kurzfristig | | Gesamt | |
|------------------------------------|--------------|--------------|-------------|-------------|--------------|--------------|
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| Anleihen (FL-AC) | 248,9 | 248,0 | 6,4 | 0,0 | 255,3 | 248,0 |
| Schuldscheindarlehen (FL-AC) | 5,5 | 5,5 | 0,0 | 9,0 | 5,5 | 14,5 |
| Sonstige Finanzschulden (FL-AC) | 1,3 | 1,7 | 0,3 | 0,3 | 1,6 | 1,9 |
| Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16) | 133,2 | 139,9 | 47,9 | 45,0 | 181,1 | 185,0 |
| Finanzschulden | 388,9 | 395,1 | 54,7 | 54,3 | 443,5 | 449,4 |

Die im Geschäftsjahr 2019 platzierte Anleihe hat einen Nennwert von 250 Mio. €, eine ursprüngliche Laufzeit von 5 Jahren und einen Kupon von 4,5 Prozent. Die im gleichen Jahr begebenen Tranchen von Schuldscheindarlehen hatten einen Nennwert von insgesamt 123 Mio. € und ursprüngliche Laufzeiten zwischen 3 und 5,5 Jahren sowie fixe und variable Verzinsung. Im Oktober 2021 wurden eigentlich im April 2022 fällige Tranchen der Schuldscheindarlehen im Nennwert von 108,5 Mio. € vorzeitig zurückgezahlt. Zudem wurden im April 2022 planmäßig weitere Tranchen im Nennwert von 9,0 Mio. € getilgt.

Die Finanzschulden haben sich wie folgt entwickelt:

| | 01.01.2022 | Zahlungswirksame Veränderungen | Nicht zahlungswirksame Veränderungen | | | | 31.12.2022 |
|------------------------------------|--------------|--------------------------------|--------------------------------------|--|-------------------|--|--------------|
| | | | Änderung Konsolidierungskreis | Zugang / Abgang Leasingverbindlichkeiten | Währungsanpassung | Änderung beizulegender Zeitwert und Sonstige | |
| Anleihen | 248,0 | - | - | - | - | 7,3 | 255,3 |
| Schuldscheindarlehen | 14,5 | -9,0 | - | - | - | - | 5,5 |
| Sonstige Finanzschulden | 1,9 | -0,3 | - | - | - | - | 1,6 |
| Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16) | 185,0 | -51,8 | - | 48,5 | -0,5 | - | 181,1 |
| Finanzschulden | 449,4 | -61,1 | - | 48,5 | -0,5 | 7,3 | 443,5 |

| | 01.01.2021 | Zahlungswirksame Veränderungen | Nicht zahlungswirksame Veränderungen | | | | 31.12.2021 |
|------------------------------------|--------------|--------------------------------|--------------------------------------|--|-------------------|--|--------------|
| | | | Änderung Konsolidierungskreis | Zugang / Abgang Leasingverbindlichkeiten | Währungsanpassung | Änderung beizulegender Zeitwert und Sonstige | |
| Anleihen | 250,0 | - | - | - | - | -2,0 | 248,0 |
| Schuldscheindarlehen | 123,0 | -108,5 | - | - | - | - | 14,5 |
| Sonstige Finanzschulden | 2,2 | -0,3 | - | - | - | - | 1,9 |
| Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16) | 192,9 | -49,9 | -0,1 | 39,7 | 2,3 | - | 185,0 |
| Finanzschulden | 568,1 | -158,7 | -0,1 | 39,7 | 2,3 | -2,0 | 449,4 |

27 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

| | 2022 | 2021 |
|---|--------------|--------------|
| Verbindlichkeiten aus Derivaten, langfristig, nicht in Sicherungsbeziehungen (FL-FVtPL) | 0,0 | 2,3 |
| Sonstige langfristige finanzielle, nicht-derivative Verbindlichkeiten (FL-AC) | 0,0 | 0,2 |
| Sonstige langfristige Verbindlichkeiten | 0,0 | 2,5 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (FL-AC) | 427,7 | 337,2 |
| Erhaltene Anzahlungen und Gegenposten für gestellte Abschlagsrechnungen (Kundenvertragsverbindlichkeiten) (IFRS 15) | 214,6 | 143,5 |
| Verbindlichkeiten gegen Arbeitsgemeinschaften (FL-AC) | 16,1 | 18,5 |
| Verbindlichkeiten gegen Beteiligungsgesellschaften (FL-AC) | 2,6 | 3,1 |
| | 661,0 | 502,3 |
| Verbindlichkeiten aus Derivaten, kurzfristig, nicht in Sicherungsbeziehungen (FL-FVtPL) | 1,9 | 2,1 |
| Sonstige kurzfristige finanzielle, nicht-derivative Verbindlichkeiten (FL-AC) | 124,1 | 137,0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten | 787,0 | 641,4 |

Die erhaltenen Anzahlungen und Gegenposten für gestellte Abschlagsrechnungen (Kundenvertragsverbindlichkeiten) sind gemäß IFRS 9 keine Finanzinstrumente.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen, nicht-derivativen Verbindlichkeiten (FL-AC) umfassen vor allem Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern.

28 Übrige Verbindlichkeiten

| | 2022 | 2021 |
|--|--------------|--------------|
| Verbindlichkeiten für Umsatz- und sonstige Steuern | 73,7 | 62,0 |
| Personalverpflichtungen | 89,6 | 92,3 |
| Sozialabgaben | 32,3 | 29,3 |
| Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 12,5 | 13,7 |
| Gesamt | 208,1 | 197,3 |

29 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

29.1 Buchwerte und beizulegende Zeitwerte

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, gegliedert nach den Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 und unter Angabe der Stufe gemäß IFRS 13-Bewertungshierarchie:

| | Stufe gemäß IFRS 13-Hierarchie | IFRS 9-Kategorie | Buchwert | Beizulegender Zeitwert | Buchwert | Beizulegender Zeitwert |
|---|--------------------------------|------------------|----------|------------------------|----------|------------------------|
| | | | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| Aktiva | | | | | | |
| Beteiligungen | 3 | FA-FVtOCI-EI | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 |
| Ausleihungen | 2 | FA-AC | 3,3 | 3,3 | 3,3 | 3,3 |
| Sonstige finanzielle, nicht-derivative Vermögenswerte | 2 | FA-AC | 29,6 | 29,6 | 30,2 | 30,2 |
| Wertpapiere (FA-FVtOCI-DI) | 1 | FA-FVtOCI-DI | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 |
| Forderungen | 2 | FA-AC | 702,8 | 702,8 | 562,1 | 562,1 |
| Forderungen aus noch nicht fakturierten Leistungen | | (IFRS 15) | 345,3 | | 317,0 | |
| Wertpapiere (FA-FVtPL) | 3 | FA-FVtPL | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 1,0 |
| Sonstige Geldanlagen | 1 | FA-FVtPL | 14,9 | 14,9 | 49,9 | 49,9 |
| Sonstige Geldanlagen | 1 | FA-AC | 0,0 | 0,0 | 140,0 | 140,0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 1 | FA-AC | 573,4 | 573,4 | 642,9 | 642,9 |
| Derivate | | | | | | |
| nicht in Sicherheitsbeziehungen | 2 | FA-FVtPL | 2,8 | 2,8 | 1,4 | 1,4 |
| Passiva | | | | | | |
| Finanzschulden, Anleihen | 1 | FL-AC | 255,3 | 249,6 | 248,0 | 269,0 |
| Finanzschulden, Schuldscheindarlehen | 2 | FL-AC | 5,5 | 5,4 | 14,5 | 14,5 |
| Finanzschulden, sonstige | 2 | FL-AC | 1,6 | 1,6 | 1,9 | 1,9 |
| Leasingverbindlichkeiten | | (IFRS 16) | 181,1 | | 185,0 | |
| Verbindlichkeiten | 2 | FL-AC | 446,4 | 446,4 | 358,8 | 358,8 |
| Erhaltene Anzahlungen und Gegenposten für gestellte Abschlagsrechnungen (Kundenvertragsverbindlichkeiten) | | (IFRS 15) | 214,6 | | 143,5 | |
| Sonstige nicht-derivative Verbindlichkeiten | 2 | FL-AC | 124,1 | 124,1 | 137,3 | 137,3 |
| Derivate | | | | | | |
| nicht in Sicherheitsbeziehungen | 2 | FL-FVtPL | 1,9 | 1,9 | 4,3 | 4,3 |
| Aggregierter Ausweis nach Bewertungskategorien | | | | | | |
| Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden | | FA-FVtPL | 18,7 | 18,7 | 52,3 | 52,3 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden | | FL-FVtPL | 1,9 | 1,9 | 4,3 | 4,3 |
| Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden | | FA-AC | 1.309,1 | 1.309,1 | 1.378,5 | 1.378,5 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden | | FL-AC | 832,9 | 827,1 | 760,5 | 781,5 |
| Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – ohne Umgliederung in das Periodenergebnis | | FA-FVtOCI-EI | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 |
| Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – mit Umgliederung in das Periodenergebnis | | FA-FVtOCI-DI | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 |

Die sonstigen nicht-derivativen Verbindlichkeiten enthalten in Höhe von 97,5 (Vorjahr: 101,4) Mio. € Posten, welche nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 7 fallen.

Die Forderungen aus noch nicht fakturierten Leistungen sowie die erhaltenen Anzahlungen und Gegenposten für gestellte Abschlagsrechnungen (Kundenvertragsverbindlichkeiten) sind gemäß IFRS 9 keine Finanzinstrumente. Die Darstellung wurde im vorliegenden Konzernabschluss entsprechend angepasst.

| | Stufe | Zum beizulegenden Zeitwert bilanziert | Beizulegender Zeitwert nur nachrichtlich im Anhang | Zum beizulegenden Zeitwert bilanziert | Beizulegender Zeitwert nur nachrichtlich im Anhang |
|--|-------|--|---|--|---|
| | | 2022 | | 2021 | |
| Aggregierter Ausweis nach Stufen der IFRS 13-Hierarchie | | | | | |
| Vermögenswerte | 1 | 15,1 | 573,4 | 50,1 | 782,9 |
| | 2 | 2,8 | 735,7 | 1,4 | 595,6 |
| | 3 | 1,2 | 0,0 | 1,2 | 0,0 |
| Verbindlichkeiten | 1 | 0,0 | 249,6 | 0,0 | 269,0 |
| | 2 | 1,9 | 577,5 | 4,3 | 512,5 |
| | 3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, den kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie den kurzfristigen sonstigen finanziellen, nicht-derivativen Vermögenswerten und sonstigen nicht-derivativen Verbindlichkeiten entsprechen die Buchwerte wegen der kurzen Restlaufzeit näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten. Die Zahlungsmittel (Berichtsjahr: 228,4 Mio. €; Vorjahr: 440,0 Mio. €) und Zahlungsmitteläquivalente (Berichtsjahr: 345,0 Mio. €; Vorjahr: 202,9 Mio. €) umfassen Guthaben bei Kreditinstituten in Form von Kontokorrent-, Festgeld- und Kündigungsgeldguthaben mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten sowie Bargeld.

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die den Bewertungskategorien „finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden“ (FA-AC) und „finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden“ (FL-AC) angehören, entsprechen den unter Verwendung aktueller marktbasierter Zinsparameter ermittelten Barwerten.

Bei den Derivaten werden die beizulegenden Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden auf der Grundlage beobachtbarer Marktdaten (Wechselkurse, Zinssätze) ermittelt (Forwards und Swaps: Barwertverfahren; Optionen: Optionspreismodelle).

Die beizulegenden Zeitwerte der börsennotierten Wertpapiere und der Finanzschulden aus der im Geschäftsjahr 2019 begebenen Anleihe (FL-AC) ergeben sich aus den jeweiligen Börsenkursen.

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, da aufgrund des insgesamt geringen Buchwerts davon ausgegangen wird, dass diese nur unwesentlich von den beizulegenden Zeitwerten abweichen.

Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte nach eingehenden Bewertungsfaktoren:

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder für welche Anhangangaben zum beizulegenden Zeitwert erforderlich sind, werden basierend auf der Qualität und Objektivität der eingehenden Bewertungsparameter einer Stufe in der folgenden IFRS 13-Bewertungshierarchie zugeordnet:

Stufe 1: Aktuelle (nicht angepasste) Preise auf aktiven Märkten für identische Bewertungsgegenstände.

Stufe 2: Marktdaten außer den Eingangsgrößen der Stufe 1, wie Preise auf aktiven Märkten für ähnliche Bewertungsobjekte, Preise für identische Bewertungsobjekte auf inaktiven

Märkten, marktbasierter Bewertungsparameter (Zinssätze, implizite Volatilitäten, Credit Spreads) und abgeleitete Preise beziehungsweise Bewertungsparameter. Die Eingangsgrößen der Stufe 2 müssen unter Umständen angepasst werden, um die Merkmale des Bewertungsobjektes widerzuspiegeln (Zustand, Ort, Marktaktivität etc.).

Stufe 3: Nicht beobachtbare Eingangsgrößen, das heißt keine Marktdaten, sondern Schätzungen und unternehmensinterne Informationen. Diese Informationen sind anzupassen, sodass diese die Erwartungen der (fiktiven) Marktteilnehmer möglichst gut widerspiegeln.

Die Beurteilung, ob es bei den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu einer Umgruppierung zwischen den verschiedenen Stufen der IFRS 13-Bewertungshierarchie gekommen ist, erfolgt jeweils am Ende der Berichtsperiode.

29.2 Nettoergebnisse

Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten, gegliedert nach IFRS 9-Bewertungskategorien:

| | | 2022 | 2021 |
|--|---------------------|-------|------|
| Bewertungskategorie | | | |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten | FA-FVtPL & FL-FVtPL | -11,9 | -3,2 |
| Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung in das Periodenergebnis | FA-FVtOCI-EI | 0,0 | 0,0 |
| Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung in das Periodenergebnis | FA-FVtOCI-DI | 0,0 | 0,0 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte | FA-AC | 4,0 | 7,3 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten | FL-AC | 0,3 | 0,2 |

Die Nettoergebnisse der Bewertungskategorien umfassen die folgenden Erträge und Aufwendungen:

- FA-FVtPL & FL-FVtPL: im Periodenergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und realisierte Abgangsergebnisse sowie Dividendenerträge
- FA-FVtOCI-EI: im Periodenergebnis erfasste Dividendenerträge; die im sonstigen Ergebnis erfassten Ergebnisse aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert sind in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und betragen 0,0 (Vorjahr: 0,0) Mio. €
- FA-FVtOCI-DI: im Periodenergebnis erfasste realisierte Abgangsergebnisse (Umgliederungen aus dem kumulierten sonstigen Ergebnis in das Periodenergebnis); die im sonstigen Ergebnis erfassten Ergebnisse aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert sind in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und betragen 0,0 (Vorjahr: 0,0) Mio. €
- FA-AC: im Periodenergebnis erfasste Wertminderungen und Wertaufholungen sowie Ergebnisse aus Währungsumrechnung
- FL-AC: im Periodenergebnis erfasste Ergebnisse aus Währungsumrechnung
Zinsen sind nicht Bestandteil des ausgewiesenen Nettoergebnisses (vgl. Textziffer 12).

29.3 Verrechnungsvereinbarungen

Die von Bilfinger kontrahierten Derivate unterliegen zum Teil rechtlich durchsetzbaren **Verrechnungsvereinbarungen** (ISDA Agreement, Deutscher Rahmenvertrag für Devisentermingeschäfte), die jedoch keine Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz gemäß IAS 32.42 erlauben, das heißt, es besteht kein gegenwärtiger Rechtsanspruch auf Verrechnung bei gleichzeitiger Absicht des Ausgleichs auf Nettobasis, sondern ein Verrechnungsrecht im Falle des Zahlungsverzugs oder der Zahlungsunfähigkeit einer Vertragspartei. Der Ausweis erfolgt deshalb in der Bilanz auf Bruttobasis. Der Buchwert der Derivate, die Verrechnungsvereinbarungen unterlagen, mit positivem Marktwert beträgt 2,8 (Vorjahr: 1,3) Mio. €, der Buchwert der korrespondierenden Derivate mit negativem Marktwert 1,9 (Vorjahr: 4,3) Mio. €. Der saldierungsfähige Betrag beläuft sich auf 0,4 (Vorjahr: 1,0) Mio. €. Somit ergeben sich rechnerische Nettovermögenswerte in Höhe von 2,4 (Vorjahr: 0,3) Mio. € beziehungsweise Nettoverbindlichkeiten in Höhe von 1,5 (Vorjahr: 3,3) Mio. €. Vertragliche Regelungen zur Saldierung sonstiger finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten existieren nicht.

30 Risiken aus Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und Sicherungsgeschäfte

Finanzrisiken (Ausfallrisiko, Liquiditätsrisiko und Marktpreisrisiken) überwacht Bilfinger mit bewährten Kontroll- und Steuerungsinstrumenten, die eine zeitnahe und transparente Berichterstattung ermöglichen. Das Berichtswesen des Konzerns gewährleistet eine regelmäßige Erfassung, Analyse, Bewertung und Steuerung finanzieller Risiken durch Corporate Treasury. In diese Betrachtungen sind alle relevanten Beteiligungsgesellschaften und Joint Ventures einbezogen. Außerordentliche Risikokonzentrationen bestehen nicht.

Die Behandlung von Grundsatzfragen des Risikomanagements, wie beispielsweise die Festlegung oder Überprüfung von Methodik, Limits oder Risikostrategien, erfolgt in einem Steuerungskomitee mit direkter Einbindung des Vorstands.

Das **Liquiditätsrisiko** stellt das Risiko dar, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen hat, die sich aus seinen finanziellen Verbindlichkeiten ergeben. Aufgrund einer nicht erwarteten negativen geschäftlichen Entwicklung kann es zu erhöhtem Finanzierungsbedarf in den operativen Einheiten kommen. Zugleich kann eine negative geschäftliche Entwicklung zu einer geänderten Bonitätseinschätzung von Bilfinger insbesondere durch Ratingagenturen und Banken führen, die zu einer erschwerten und verteuerten Finanzierung beziehungsweise zur erschwerten und verteuerten Beschaffung von Avalen und Garantien führen kann. Durch eine externe Finanzierung kann es zusätzlich zu einer Verschlechterung des dynamischen Verschuldungsgrads kommen, dessen Einhaltung im Rahmen des vereinbarten Financial Covenants zugesichert ist. Die Verletzung des Financial Covenants kann direkt beziehungsweise über Cross-Default-Klauseln indirekt zu einer Fälligestellung aller Finanzierungen auf Recourse-Basis und damit zusätzlich zum ungeplanten Abfluss von Liquidität führen.

Bilfinger begegnet diesem Risiko, indem mittels einer rollierenden Cashflow-Planung die Liquiditätsentwicklung und -risiken im Konzern zentral überwacht werden und frühzeitig gegengesteuert wird. Im Rahmen der zentralen Finanzierung stellt die Bilfinger SE ihren Beteiligungsgesellschaften notwendige Liquidität zur Verfügung. Abgesehen von wirtschaftlich weniger relevanten Regionen wird der konzerninterne Liquiditätsausgleich in Europa und den USA durch ein grenzüberschreitendes Cash-Pooling unterstützt.

Investitionsfinanzierungen erfolgen unter Berücksichtigung von Fristenkongruenzen. Zur Finanzierung des Working Capital verfügt Bilfinger über eine bis Dezember 2027 fest zugesagte syndizierte Barkreditlinie in Höhe von 300 Mio. €. Diese beinhaltet einen marktüblichen Financial

Covenant in Form einer Limitierung des dynamischen Verschuldungsgrads adjusted Net Debt / adjusted EBITDA. Der Wert per 31. Dezember 2022 liegt unter der vertraglich vereinbarten Obergrenze. Sollte im Falle einer deutlichen Verschlechterung eine Anpassung mit Einverständnis der Kreditgeber nicht erfolgen, kann die Verletzung des Financial Covenants direkt beziehungsweise über Cross-Default-Klauseln indirekt zu einer Fälligkeitstellung aller Finanzierungen auf Recourse-Basis führen.

Die für die Abwicklung des Projekt- und Servicegeschäfts zur Verfügung stehenden Avalkreditlinien im Volumen von etwa 900 Mio. € sind ausreichend dimensioniert, um die weitere Unternehmensentwicklung zu begleiten. Darüber hinaus verfügt Bilfinger zur Abwicklung unseres Geschäfts in Nordamerika über ein US Surety Program in Höhe von 750 Mio. US-\$. Alle Kreditzusagen können im Falle eines Kontrollwechsels vorzeitig fällig gestellt werden.

Folgende Übersicht zeigt die zukünftigen, vertraglichen, undiskontierten Auszahlungen aus finanziellen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2022 beziehungsweise 31. Dezember 2021 (Rückzahlungen, Tilgungen, Zinsen, Derivate mit negativem Marktwert). Bei derivativen finanziellen Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Bruttobasis (Währungsderivate) werden Ein- und Auszahlungen ausgewiesen, bei derivativen finanziellen Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Nettobasis (Zins- und Commodityderivate) werden die Nettozahlungen angegeben.

| | Buchwert | Summe | 2023 | 2024 | 2025 | 2026-2029 | >2029 |
|--|----------|--------|--------|--------|-------|-----------|-------|
| 2022 | | | | | | | |
| Finanzschulden, Anleihen | 255,3 | -272,5 | -11,3 | -261,3 | – | – | – |
| Finanzschulden, Schuldscheindarlehen | 5,5 | -5,9 | -0,1 | -5,7 | – | – | – |
| Finanzschulden, sonstige | 1,6 | -1,6 | -0,7 | -1,0 | – | – | – |
| Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16) | 181,1 | -200,1 | -53,7 | -44,3 | -29,4 | -60,6 | -12,2 |
| Verbindlichkeiten | 446,4 | -446,4 | -446,4 | – | – | – | – |
| Sonstige finanzielle, nicht-derivative Verbindlichkeiten | 124,1 | -124,1 | -124,1 | – | – | – | – |
| Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Nettobasis | – | – | – | – | – | – | – |
| Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Bruttobasis | 1,9 | | | | | | |
| Einzahlungen | | 115,5 | 115,5 | – | – | – | – |
| Auszahlungen | | -117,2 | -117,2 | – | – | – | – |
| | | -1,7 | -1,7 | – | – | – | – |

| | Buchwert | Summe | 2022 | 2023 | 2024 | 2025-2028 | >2028 |
|--|----------|--------|--------|-------|--------|-----------|-------|
| 2021 | | | | | | | |
| Finanzschulden, Anleihen | 248,0 | -283,8 | -11,3 | -11,3 | -261,3 | – | – |
| Finanzschulden, Schuldscheindarlehen | 14,5 | -15,3 | -9,4 | -0,1 | -5,7 | – | – |
| Finanzschulden, sonstige | 1,9 | -1,9 | -0,6 | -0,3 | -0,4 | -0,6 | – |
| Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16) | 185,0 | -203,0 | -49,7 | -42,9 | -36,4 | -59,1 | -14,9 |
| Verbindlichkeiten | 358,8 | -358,8 | -358,8 | – | – | – | – |
| Sonstige finanzielle, nicht-derivative Verbindlichkeiten | 137,3 | -137,3 | -137,0 | -0,1 | -0,1 | -0,1 | – |
| Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Nettobasis | – | – | – | – | – | – | – |
| Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Bruttobasis | 4,3 | | | | | | |
| Einzahlungen | | 218,8 | 186,1 | 32,7 | – | – | – |
| Auszahlungen | | -201,6 | -165,7 | -35,9 | – | – | – |
| | | 17,2 | 20,4 | -3,2 | – | – | – |

Bilfinger unterliegt als international tätiger Konzern **Marktpreisrisiken**, die vor allem Wechselkurse, Zinssätze und Marktwerte der Geldanlagen betreffen. Bilfinger minimiert Marktpreisrisiken, indem Währungs- und Zinsrisiken mittels derivativer Finanzinstrumente abgesichert werden. Dabei ermöglicht unsere zentrale Steuerung der Marktpreisrisiken ein weitgehendes Netting unserer Cashflows und Finanzpositionen. Um die dann verbleibenden Restrisiken einzugrenzen und Schwankungen in Ergebnissen, Bewertungen oder Cashflows zu begrenzen, setzt Bilfinger derivative Finanzinstrumente ein. In Abhängigkeit von der Entwicklung von Wechselkursen und Zinssätzen könnten Sicherungsgeschäfte Einfluss auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Deshalb unternimmt Bilfinger keine Finanztransaktionen, die über das bestehende Grundgeschäftsrisko hinausgehen. Die Absicherungen werden vornehmlich anhand von Mikro-Hedges vorgenommen.

Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich beizulegende Zeitwerte oder zukünftige Zahlungen von Finanzinstrumenten aufgrund von Wechselkursänderungen verändern. Bilfinger unterliegt als global agierendes Unternehmen Wechselkursschwankungen, beispielsweise zwischen dem Euro und dem US-Dollar, da ein Teil unseres Geschäftsvolumens in den USA generiert wird. Eine Aufwertung des Euro insbesondere gegenüber dem US-Dollar könnte demnach einen nachteiligen Einfluss auf unsere Ertragslage haben. Um Risiken aus Fremdwährungs-Cashflows und Bilanzwerten in fremder Währung (nicht Translationsrisiken) abzusichern, schließt Bilfinger Devisentermin- oder Optionsgeschäfte ab. Transaktionsrisiken sichert Bilfinger grundsätzlich ab. Die Risikosteuerung erfolgt anhand vorgegebener Risikolimits für offene Währungspositionen. Dem Währungsrisiko unterliegen alle künftigen Zahlungsströme, die nicht in der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abgewickelt werden.

Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die beizulegenden Zeitwerte oder künftigen Zahlungen von Finanzinstrumenten aufgrund der Änderungen von Marktzinssätzen schwanken. Zinsänderungen können zu steigenden Finanzierungskosten oder zu niedrigeren Renditen bei Geldanlagen führen. Risiken durch Zinsänderungen begegnet Bilfinger, indem fest und variabel verzinst Geldaufnahmen und -anlagen kontinuierlich überprüft werden und bei Bedarf das Zinsänderungsrisiko abgesichert wird.

Zur Quantifizierung der Marktpreisrisiken verwendet Bilfinger die Value-at-Risk-Methode. Dabei gibt der Value-at-Risk den potenziellen Verlust einer betrachteten Risikoposition an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent auf Sicht der nächsten fünf Tage nicht überschritten wird. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des Varianz-Kovarianz-Ansatzes. Der Value-at-Risk bestimmt den maximal möglichen Verlust auf Basis der vorgegebenen Parameter, trifft aber keine Aussagen über die Verlustverteilung und erwartete Verlusthöhe, falls tatsächlich eine Überschreitung eintreten sollte. Bilfinger sieht sich aufgrund der regionalen Verteilung seiner wirtschaftlichen Aktivitäten insbesondere Währungskursschwankungen des US-Dollar, des eng an den US-Dollar gekoppelten VAE Dirham, des Britischen Pfunds sowie der Norwegischen Krone und des Südafrikanischen Rand gegenüber.

Bei der Berechnung des Value-at-Risk für Währungsrisiken wurden potenzielle Bewertungsänderungen der monetären Finanzinstrumente (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen, verzinsliche Schulden, Verbindlichkeiten), die nicht auf die funktionale Währung lauten, und Devisenderivate berücksichtigt.

In den das Zinsänderungsrisiko betreffenden Value-at-Risk gehen potenzielle Bewertungsänderungen der Finanzinstrumente ein, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Dies betrifft grundsätzlich vor allem Zinsswaps, die Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow-Hedges sind. Am Bilanzstichtag wurden keine entsprechenden Instrumente gehalten, sodass kein entsprechendes Zinsänderungsrisiko bestand.

Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Der Value-at-Risk beträgt 0,5 (Vorjahr: 0,2) Mio. € für das Währungsrisiko.

Das **Marktwertisiko der Geldanlagen** bezeichnet das Risiko, dass sich beizulegende Zeitwerte oder zukünftige Zahlungen von Finanzinstrumenten aufgrund von Kursänderungen verändern. Bilfinger ist zum Bilanzstichtag in keinen Finanzinstrumenten investiert, die Kursänderungen unterliegen.

Das **Ausfallrisiko** stellt das Risiko dar, dass ein Vertragspartner eines Finanzinstruments seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Positive Marktwerte und die Anlage liquider Mittel bei Banken führen zu Kreditrisiken gegenüber diesen Banken. Bei Ausfall der Bank droht ein Verlust, der sich negativ auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken kann. Bilfinger begegnet diesen Risiken, indem entsprechende Finanztransaktionen mit solchen Banken abgeschlossen werden, deren öffentliches kurzfristiges Rating mindestens A beträgt. Zusätzlich erfolgt auf Basis eines internen Limitsystems eine Diversifikation von Beträgen und Laufzeiten.

Das Ausfallrisiko aus Forderungen im operativen Geschäft wird laufend von den Konzerngesellschaften überwacht und gesteuert. Dabei werden auch Sicherheiten, wie zum Beispiel Bürgschaften, hereingenommen.

Bei Forderungen und sonstigen finanziellen, nicht-derivativen Vermögenswerten wird möglichen Ausfallrisiken durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Das maximale Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten, zum Beispiel Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Wertpapieren, Ausleihungen, Forderungen und Derivaten, entspricht ihrem in der Bilanz angesetzten Buchwert.

Aufgrund dieser konsequent angewandten Finanzierungspolitik ergaben sich auch im vergangenen Geschäftsjahr keine negativen Auswirkungen auf die Finanzlage und das Ergebnis des Konzerns.

Angaben zu Sicherungsgeschäften

Derzeit setzt Bilfinger ausschließlich Devisenderivate ein, welche nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind. Zu deren beizulegenden Zeitwerten vgl. Textziffer 29.1.

| | 2022 | 2021 |
|---|------------|------------|
| Derivate mit positivem Marktwert | | |
| nicht in Sicherungsbeziehungen | | |
| Devisenderivate | 2,8 | 1,4 |
| | 2,8 | 1,4 |
| Summe Derivate mit positivem Marktwert | 2,8 | 1,4 |
| Derivate mit negativem Marktwert | | |
| nicht in Sicherungsbeziehungen | | |
| Devisenderivate | 1,9 | 4,3 |
| | 1,9 | 4,3 |
| Summe Derivate mit negativem Marktwert | 1,9 | 4,3 |

Sonstige Angaben

31 Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement

Zielsetzung des Kapitalmanagements von Bilfinger ist es, ein starkes Finanzprofil zu gewährleisten. Dabei steht neben der Sicherung der Liquidität und der Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken eine hinreichende finanzielle Flexibilität als Voraussetzung für die kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Geschäftsportfolios im Fokus. Auf Basis einer adäquaten Kapitalstruktur verfolgt Bilfinger das Ziel der Optimierung der Gesamtkapitalkosten unter Beachtung von Financial Covenants. Entsprechend wird insbesondere die Nettoverschuldung bzw. Nettoliquidität betrachtet. Diese umfasst die Finanzschulden einschließlich Leasingverbindlichkeiten, abzüglich Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Wertpapieren und sonstigen Geldanlagen, gegebenenfalls angepasst um weitere ausgewählte Posten.

Die syndizierte Barkreditlinie beinhaltet einen marktüblichen Financial Covenant in Form einer Limitierung des dynamischen Verschuldungsgrads (adjusted Net Debt / adjusted EBITDA), den wir daher als wesentliche Steuerungskennzahl verwenden. Zum 31. Dezember 2022 liegt diese Größe deutlich unter dem zulässigen Grenzwert.

Seit dem Geschäftsjahr 2012 wird die Kreditqualität von Bilfinger von der Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) bewertet. S&P bewertet Bilfinger zum 31. Dezember 2022 mit BB+ / stabiler Ausblick (31. Dezember 2021: BB / stabiler Ausblick).

Ausgehend von der mittelfristigen Unternehmensplanung und unter Verwendung verschiedener Akquisitions- und Entwicklungsszenarien wird der hieraus abgeleitete finanzielle Handlungsspielraum regelmäßig mit Blick auf notwendige Maßnahmen analysiert.

32 Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

| | 2022 | 2021 |
|------------------------------------|------|------|
| Verbindlichkeiten aus Bürgschaften | 18,7 | 23,3 |

Die Haftungsverhältnisse bestehen im Wesentlichen aus Bürgschaften für veräußerte ehemalige Konzerngesellschaften und für Minderheitsbeteiligungen, die ganz überwiegend durch die Käufer der ehemaligen Konzerngesellschaften rückbesichert sind. Dies ist in Höhe von 12,3 Mio. € durch Bankbürgschaften unterlegt. Des Weiteren haften wir als Beteiligte an Gesellschaften bürgerlichen Rechts sowie im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften gesamtschuldnerisch.

Weitere Eventualverbindlichkeiten umfassen insbesondere mögliche Belastungen aus Rechtsstreitigkeiten. Hierzu zählen gerichtliche, schiedsgerichtliche und außergerichtliche Auseinandersetzungen mit Kunden und Subunternehmern, die aus unterschiedlichen Verträgen, beispielsweise aus Wartungs- und Instandhaltungsverträgen sowie aus sonstigen Liefer- und Leistungsbeziehungen, Ansprüche erheben oder zukünftig möglicherweise erheben werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erwartet Bilfinger aus diesen Rechtsstreitigkeiten jedoch keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

33 Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung des Vorstands besteht neben festen Vergütungsbestandteilen aus einer variablen Vergütung mit zwei Komponenten, einer einjährigen und einer mehrjährigen. Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt Anreize, die im Einklang mit der Unternehmensstrategie stehen und sie unterstützen: Die einjährige variable Vergütung (Short Term Incentive, STI) ist an den wirtschaftlichen Erfolgszielen EBITA und Free Cashflow des Bilfinger Konzerns ausgerichtet. Über den individuellen Performance-Faktor berücksichtigt der Aufsichtsrat die individuelle Leistung des Vorstandsmitglieds sowie ESG-Ziele (Environmental, Social & Governance). Um die Vergütung der Vorstandsmitglieder überwiegend am langfristigen Erfolg des Unternehmens auszurichten, nimmt die mehrjährige variable Vergütung (Long Term Incentive, LTI) einen wesentlichen Anteil an der Gesamtvergütung ein. Der im Vorjahr eingeführte neue LTI wird in Form eines Performance Share Plans mit einjähriger Performance Periode und anschließender dreijähriger Aktienerwerbs- und Aktienhaltepflicht gewährt. Als wirtschaftliches Erfolgsziel ist die Entwicklung des unbereinigten Return on Capital Employed für den Bilfinger Konzern nach Steuern (ROCE) während der Performance-Periode maßgeblich. Zu Details zum LTI verweisen wir auf den folgenden Abschnitt „Aktienbasierte Vergütungen“ (vgl. Textziffer 34). Bei der Festlegung der Zielerreichung des STI im Berichts- und im Vorjahr sowie bei den LTI-Tranchen 2020-2022 und 2022-2025 hat der Aufsichtsrat Anpassungen der wirtschaftlichen Erfolgskriterien im Rahmen der Anwendung des Vergütungssystems beschlossen. Beim STI 2022 wurde das berichtete EBITA bereinigt um die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Effizienzprogramm und dem Russland-Ukraine-Krieg sowie um die Erträge aus der Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Grundstücke. Weiterhin wurde beim STI 2022 der Free Cashflow um die Einzahlungen aus der Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Grundstücke und um die Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg angepasst. Beim STI 2021 wurde das bereinigte EBITA um den Ertrag aus der Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Grundstücke und der Free Cashflow um den Beitrag aus der Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Grundstücke sowie um die nicht im Jahr 2021 eingetretenen Beiträge aus Projektstreitigkeiten angepasst. Bei den LTI-Tranchen 2020-2022 und 2022-2025 wurde der ROCE 2022 bereinigt um Bilanzeffekte sowie Aufwendungen bzw. Erträge im Zusammenhang mit dem Effizienzprogramm, der Veräußerung von nicht betriebsnotwendigen Grundstücken und dem Russland-Ukraine-Krieg.

Den Vorstandsmitgliedern wird eine Altersversorgung gewährt. Die Zusage einer Altersversorgung kann in Form einer versicherungsgebundenen Versorgung im Durchführungsweg der Unterstützungskasse oder in Form eines Versorgungsentgelts als zusätzlicher fester Gehaltskomponente gewährt werden. Bei der Zusage einer versicherungsgebundenen Versorgung im Durchführungsweg der Unterstützungskasse erhalten die Vorstandsmitglieder im Ruhestand ab einem Alter von 62 Jahren Ruhegehaltszahlungen bzw. deren Hinterbliebene Versorgungsansprüche in Form von Witwen- und Waisenrenten bei Erfüllung der weiteren Voraussetzungen. Die vorhergehend beschriebenen Leistungen sind auf einen externen Versorgungsträger in Form einer rückgedeckten Unterstützungskasse ausgelagert und beruhen auf den Vorstandsmitgliedern vertraglich zugesagten jährlichen Beiträgen des Unternehmens an die Unterstützungskasse, die aufwandswirksam erfasst werden. Sämtliche künftigen Versorgungsansprüche sind vollständig ausfinanziert, sodass im Leistungsfall keinerlei Belastung mehr für die Gesellschaft entsteht.

Dem gegenwärtigen Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Schulz wurde in seinem Vorstandsvertrag zum Ausgleich finanzieller Nachteile durch Verfall insbesondere variabler Vergütung beim vorherigen Arbeitgeber eine Antrittszahlung in Höhe von insgesamt 2 Mio. € brutto zugesagt, wobei die Zahlung seitens der Gesellschaft in zwei gleich hohen Tranchen netto mit dem ersten und drei-

zehnten Monatsgehalt vorgesehen ist. 50 Prozent der erhaltenen Tranche ist unverzüglich in Bilfinger Aktien zu investieren, welche für drei Jahre zu halten sind. Dieser Teil der Antrittszahlung stellt eine anteilsbasierte Vergütung nach IFRS 2 dar (vgl. Textziffer 34). Die erste Tranche wurde mit dem März-Gehalt 2022 an Herrn Dr. Schulz ausgezahlt. Das entsprechende Investment in Bilfinger Aktien konnte aufgrund andauernder und sich überschneidender (potenzieller) Insidersituationen bislang nicht erfolgen.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sind in untenstehender Tabelle dargestellt (Vergütung gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

| in T€ | 2022 | 2021 |
|-------------------------------------|--------------------|--------------|
| Erfolgsunabhängige Vergütung | | |
| Festvergütung | 4.196 ¹ | 2.599 |
| Nebenleistungen | 67 | 48 |
| Erfolgsabhängige Vergütung | | |
| Short Term Incentive | 2.010 | 3.120 |
| Long Term Incentive | 2.050 | 2.959 |
| Gesamtvergütung | 8.323 | 8.726 |

1: inklusive Antrittszahlung von 1.500 T€ an Herrn Dr. Schulz (hiervon 1.000 T€ aktienbasiert)

Die Gesamtvergütung für das Management in Schlüsselpositionen im Sinne von IAS 24 betrug 15.623 (Vorjahr: 11.890) T€. Davon entfallen auf kurzfristig fällige Leistungen 7.629 (Vorjahr: 7.258) T€, auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses 395 (Vorjahr: 793) T€, auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses 4.664 (Vorjahr: 880) T€ und auf anteilsbasierte Vergütungen 2.935 (Vorjahr: 2.959) T€. Die Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses umfassen insbesondere die Vergütung für den Zeitraum zwischen dem Ausscheiden aus dem Vorstand und der Beendigung des Vorstandsvertrags für Frau Johansson und Herrn Hall sowie im Falle von Frau Johansson eine Abfindung zur Abgeltung der ursprünglich vereinbarten Vergütung für die Zeit nach der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsvertrags bis zum ursprünglich vereinbarten Ende des Vorstandsvertrags. Für die zum Berichtsjahresende noch nicht ausgezahlten kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 2.395 (Vorjahr: 2.620) T€ und für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 1.135 (Vorjahr: 0) T€ wurde eine Schuld passiviert.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebener beliefen sich auf 9.357 (Vorjahr: 3.030) T€. Der nach IAS 19 ermittelte Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis beträgt 24.119 (Vorjahr: 28.149) T€.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 1.889 (Vorjahr: 1.447) T€, zuzüglich des Ersatzes von Aufwendungen in Höhe von 82 (Vorjahr: 44) T€. Hierbei handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen nach IAS 24.

34 Aktienbasierte Vergütungen

Für Vorstandsmitglieder besteht ein Long Term Incentive Plan (LTI), der eine jährliche Zuteilung virtueller Aktien der Bilfinger SE, sogenannter Performance Share Units (PSU), beinhaltet. Im Vorjahr wurde ein neuer LTI mit einjähriger Performance-Periode sowie anschließender Aktienerwerbspflicht und dreijähriger Aktienhaltepflicht eingeführt. Nach Ablauf der Performance-Periode

sind die PSU für das betreffende Geschäftsjahr unverfallbar erdient. Bei unterjährigem Austritt eines Vorstandsmitglieds wird die Anzahl der unverfallbar erdienten PSU pro rata temporis bis zum Austrittszeitpunkt bestimmt. Als wirtschaftliches Erfolgsziel ist die Entwicklung des Return on Capital Employed (ROCE) für den Bilfinger Konzern während der Performance-Periode maßgeblich. Nach Ablauf der einjährigen Performance-Periode ergibt sich in Abhängigkeit des ROCE-Zielerreichungsgrads die Endstückzahl der PSU. Mit der Endstückzahl der PSU wird der virtuelle Bruttoauszahlungsbetrag berechnet. Aus dem virtuellen Bruttoauszahlungsbetrag ergibt sich nach Abzug von Steuern und Abgaben der virtuelle Nettoauszahlungsbetrag. Die zu übertragende Anzahl an Bilfinger Aktien wird anhand des virtuellen Nettoauszahlungsbetrags ermittelt. Die Bilfinger Aktien werden dem Vorstandsmitglied nach der Hauptversammlung der Bilfinger SE, der der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr der Performance-Periode vorgelegt wird, übertragen. Das Vorstandsmitglied ist verpflichtet, die Bilfinger Aktien für mindestens drei Jahre ab Übertragung der Aktien zu halten. Bilfinger hat das Recht, alternativ zur Aktienübertragung einen Barausgleich zu leisten. In diesem Fall ist das Vorstandsmitglied verpflichtet, in Höhe des Barausgleichs Bilfinger Aktien zu erwerben und entsprechend zu halten. Zusätzlich zur regulären jährlichen Zuteilung von PSU wurde für den Zeitraum bis Ende Februar 2022, in dem der Vorstand nur aus zwei Personen bestand, eine Zusatzvereinbarung über eine Erhöhung der im Berichtsjahr und im Vorjahr gewährten PSU abgeschlossen. Der LTI wird nach IFRS 2 als aktienbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert, da weder eine rechtliche noch eine faktische Verpflichtung seitens Bilfinger zum Barausgleich vorliegt. Der beizulegende Zeitwert einer PSU im Gewährungszeitpunkt entspricht dem Bilfinger Aktienkurs am Tag der Gewährung unter Berücksichtigung eines Abschlags für erwartete künftige Dividenden bis zur Übertragung der realen Aktien.

Der vorherige LTI beinhaltete ebenfalls eine jährliche Zuteilung von PSU. Danach verändert sich die Stückzahl der PSU während einer dreijährigen Performance-Periode in Abhängigkeit von der Erreichung der Zielwerte des durchschnittlichen ROCE sowie der Entwicklung des Total Shareholder Return-Wertes (TSR-Wert) der Bilfinger Aktie im Verhältnis zu den TSR-Werten der Aktien der im MDAX notierten Gesellschaften. Nach Ablauf der Performance-Periode wird grundsätzlich eine Anzahl realer Aktien gewährt, die der Endstückzahl der PSU entspricht. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts einer PSU richtete sich nach den Vorschriften des IFRS 2 zu aktienbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Aktien zum jeweiligen Zeitpunkt der Gewährung. Die Bewertung erfolgte anhand eines anerkannten finanzmathematischen Verfahrens. Bei der hierfür angewendeten Monte-Carlo-Simulation wurde eine große Anzahl möglicher Entwicklungspfade der Bilfinger Aktie sowie der Vergleichswerte aus dem MDAX simuliert. Die der Bewertung zugrunde liegenden Parameter wurden in einem systematischen Prozess abgeleitet. Annualisierte Volatilitäten und Korrelationen wurden auf Basis historischer täglicher Renditen festgelegt. Der risikolose Zinssatz wurde auf Basis des Renditeniveaus laufzeitkongruenter deutscher Staatsanleihen ermittelt. Die folgenden durchschnittlichen Parameterwerte wurden im Vorjahr bei der Bewertung des LTI berücksichtigt:

| | |
|--|-------|
| Annualisierte Volatilität Bilfinger Aktie | 39,8% |
| Durchschnittliche annualisierte Volatilität MDAX | 32,7% |
| Durchschnittliche Korrelation Bilfinger Aktie zu MDAX-Werten | 34,6% |
| Risikoloser Zinssatz | -0,8% |

Der Teil der Antrittszahlung an Herrn Dr. Schulz (vgl. Textziffer 33), der in Bilfinger Aktien zu investieren ist, wird als aktienbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten nach IFRS 2 bilanziert.

Im Berichtsjahr wurden dem Vorstand 113.113 (Vorjahr: 121.628) virtuelle Aktien gewährt. Deren gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert betrug bei Gewährung 26,97 (Vorjahr: 24,32) €.

Im Vorjahr wurde für die oberen Führungskräfte der Bilfinger Executive Share Plan 2.0 (ESP 2.0) eingeführt, nach dem den Teilnehmern jährlich eine bestimmte Anzahl an Aktien der Bilfinger SE vorläufig zugeteilt wird (Performance Shares). Die Laufzeit einer Tranche beträgt vier Jahre. Das zu erreichende wirtschaftliche Erfolgsziel wird pro Tranche festgelegt. Nach Ablauf des ersten Jahres einer Tranche ergibt sich in Abhängigkeit des Zielerreichungsgrads die finale Anzahl an Performance Shares. Nach einer Haltefrist von weiteren drei Jahren werden die Performance Shares in eine identische Anzahl an realen Aktien der Bilfinger SE umgewandelt und an die Teilnehmer übertragen. Hierbei hat Bilfinger das Recht, alternativ einen Barausgleich zu wählen. Der ESP 2.0 wird nach IFRS 2 als aktienbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung der im Geschäftsjahr im Rahmen des ESP 2.0 gewährten virtuellen Aktien betrug 23,47 (Vorjahr: 22,95) €, bewertet mit dem Kurs der Bilfinger Aktie zum Gewährungszeitpunkt abzüglich des Barwerts der bis zur Übertragung der realen Aktien erwarteten Dividenden.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde der Bilfinger 2020 Executive Share Plan eingeführt, der eine einmalige Langfristvergütung in Form virtueller Aktien mit einer Laufzeit von vier Jahren für die oberen Führungskräfte darstellt. Die Aktienzusagen erfolgten in Tranchen von jeweils 20 Prozent des Zielbetrags für die Jahre 2017 bis 2019 sowie von 40 Prozent des Zielbetrags für das Jahr 2020 und gewährten einen Anspruch auf Aktien der Bilfinger SE, welche die Begünstigten bei Erfüllung der Planbedingungen nach Ablauf der Laufzeit erhielten. Für jedes Geschäftsjahr der Planlaufzeit legte der Vorstand Zielwerte für die bereinigte EBITA-Marge fest, bei deren Erfüllung die bedingten Aktienzusagen für die jeweilige Tranche unverfallbar wurden. Sofern der Zielwert im Geschäftsjahr nicht erreicht wurde, verfiel der Anspruch aus der betreffenden Tranche.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde der Extraordinary 2020 Share Bonus Plan gewährt, der eine einmalige Vergütung in Form virtueller Aktien mit einer Laufzeit bis Ende des Geschäftsjahres für die oberen Führungskräfte darstellte. Mit Erreichen der vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 festgelegten Zielwerte für das bereinigte EBITA und den berichteten Free Cashflow wurde der Anspruch auf Aktien der Bilfinger SE unverfallbar.

Sowohl für den Bilfinger 2020 Executive Share Plan als auch für den Extraordinary 2020 Share Bonus Plan erfolgte im Vorjahr der Ausgleich mit Aktien der Bilfinger SE.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein weiterer einmaliger aktienbasierter Vergütungsplan mit einer Laufzeit von zwei Jahren für ausgewählte Mitarbeiter eingeführt, bei dem im Berichtsjahr Aktien der Bilfinger SE an die Begünstigten übertragen wurden.

Die Entwicklung der Anzahl virtueller Aktien aus allen aktienbasierten Vergütungsplänen ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

| | 2022 | 2021 |
|--|---------|---------|
| Zum 01.01. ausstehende virtuelle Aktien | 250.058 | 281.657 |
| Im Berichtsjahr gewährte virtuelle Aktien | 226.069 | 315.928 |
| Im Berichtsjahr verwirkte virtuelle Aktien | 158.702 | 64.393 |
| Zum 31.12. final zugeteilte virtuelle Aktien | 210.155 | 283.134 |
| Zum 31.12. ausstehende virtuelle Aktien | 107.270 | 250.058 |

Die Aufwendungen aus aktienbasierten Vergütungen werden zeitanteilig über den Erdienungszeitraum erfasst. Der im Berichtsjahr im Ergebnis erfasste Aufwand aus aktienbasierten Vergütungen betrug 3,9 (Vorjahr: 3,9) Mio. €.

Die aktienbasierten Vergütungen hatten die folgenden Auswirkungen auf das Eigenkapital:

Die Kapitalrücklage veränderte sich um -5,9 (Vorjahr: 1,2) Mio. € aufgrund einer Erhöhung durch die Gegenbuchung zum für den LTI und den anteilsbasierten Anteil der Antrittszahlung an Herrn Dr. Schulz erfassten Aufwand in Höhe von 2,9 (Vorjahr: 3,0) Mio. € sowie aufgrund einer Verminderung durch die Aktienübertragung im Rahmen des LTI und der Auszahlung der ersten Tranche der Antrittszahlung in Höhe von -8,9 (Vorjahr: -1,8) Mio. €.

Die Veränderung von -1,4 (Vorjahr: -13,4) Mio. € in den Gewinnrücklagen besteht aus einer Erhöhung durch die Gegenbuchung zum erfassten Aufwand aus aktienbasierten Vergütungen, der nicht auf Vorstandsmitglieder entfällt, in Höhe von 0,6 (Vorjahr: 1,0) Mio. € sowie aus Minderungen der Gewinnrücklagen aufgrund von Aktienübertragung und Barausgleich im Rahmen des einmaligen aktienbasierten Vergütungsplans für ausgewählte Mitarbeiter in Höhe von -2,0 Mio. € im Berichtsjahr beziehungsweise des Bilfinger 2020 Executive Share Plan und des Extraordinary 2020 Share Bonus Plan im Vorjahr in Höhe von -14,4 Mio. €.

Die eigenen Anteile verminderten sich durch den Ausgleich von aktienbasierten Vergütungen um 7,6 (Vorjahr: 15,9) Mio. €.

35 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 gelten Unternehmen beziehungsweise Personen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden können beziehungsweise auf das Unternehmen Einfluss nehmen können.

Die wesentlichen Beziehungen zwischen vollkonsolidierten Gesellschaften des Konzerns und nahestehenden Unternehmen beziehungsweise Personen betreffen insbesondere assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen sowie nicht konsolidierte Tochterunternehmen und Bau-ARGEN. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen resultieren aus dem normalen Lieferungs- und Leistungsaustausch und werden zu marktüblichen Bedingungen ausgeführt. Bei den bezogenen Leistungen betrifft dies fast ausschließlich Arbeitnehmerüberlassung und bei den Erlösen Umsatzerlöse aus Leistungen an Gemeinschaftsunternehmen. Sie sind in der Tabelle dargestellt.

| | Assoziierte Unternehmen | | Gemeinschaftsunternehmen | | Nicht konsolidierte Tochterunternehmen | | Bau-ARGEN (Joint Ventures) | |
|-----------------------|-------------------------|------|--------------------------|------|--|------|----------------------------|------|
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| Erlöse | 0,1 | 0,1 | 16,0 | 11,8 | 0,0 | 0,1 | 0,0 | 0,0 |
| Bezogene Leistungen | 55,6 | 47,4 | 0,0 | 0,0 | 0,9 | 0,9 | 0,0 | 0,0 |
| Forderungen | 1,7 | 0,7 | 5,3 | 4,6 | 0,1 | 0,3 | 1,8 | 1,9 |
| Verbindlichkeiten | 1,5 | 1,0 | 0,0 | 0,8 | 1,1 | 1,2 | 16,1 | 18,5 |
| Gewährte Bürgschaften | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |

Die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats ist im Abschnitt „Vorstand und Aufsichtsrat“ (vgl. Textziffer 33) erläutert. Weitere angabepflichtige Geschäftsvorfälle mit dem Vorstand, Aufsichtsrat und deren nahen Angehörigen fanden im Geschäftsjahr nicht statt.

Die Investment-Gesellschaft Cevian Capital II GP Limited, St. Helier, Jersey, Channel Islands, ist gemäß Mitteilung nach § 33 Abs. 1 WpHG vom 15. November 2021 mit 26,67 Prozent der Stimmrechte am Kapital der Bilfinger SE beteiligt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Geschäfte zwischen der Bilfinger SE beziehungsweise deren Konzernunternehmen und Cevian Capital abgeschlossen.

36 Wirtschaftsprüferhonorare

Die nachfolgend angeführten Honorare betreffen sämtliche Leistungen, die durch Gesellschaften des Bilfinger Konzerns im Geschäftsjahr 2022 an den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers vergeben wurden. Soweit diese Leistungen die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betreffen, sind diese Honorare als „Davon“-Angabe dargestellt.

| | 2022 | 2021 |
|-------------------------------|------------|------------|
| Abschlussprüfungsleistungen | 2,8 | 2,4 |
| davon inländischer Verbund | 1,2 | 1,1 |
| Andere Bestätigungsleistungen | 0,1 | 0,1 |
| davon inländischer Verbund | 0,1 | 0,1 |
| Steuerberatungsleistungen | 0,0 | 0,0 |
| davon inländischer Verbund | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige Leistungen | 0,0 | 0,1 |
| davon inländischer Verbund | 0,0 | 0,0 |
| Gesamt | 2,9 | 2,6 |

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Bilfinger SE, Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene und freiwillige Abschlussprüfungen von Tochterunternehmen sowie Aufwendungen für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts der Bilfinger SE.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen Bestätigungsleistungen bezüglich der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Im Vorjahr betrafen die Honorare für sonstige Leistungen projektbezogene Beratungsleistungen.

37 Entsprechenserklärung

In den Konzernabschluss wurde die Bilfinger SE als börsennotiertes Unternehmen einbezogen.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene jährliche Entsprechenserklärung wurde am 15. Dezember 2022 von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und auf unserer Internet-Homepage ab diesem Zeitpunkt den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

38 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag liegen nicht vor.

39 Aufstellung des Anteilsbesitzes

| A. VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN | Anteil am Kapital in % |
|---|------------------------------|
| I. Inländische Gesellschaften | |
| mit Befreiung nach § 264 Abs. 3 / § 264b HGB | |
| Bilfinger arnholdt GmbH, Oberhausen | 100 |
| Bilfinger Corporate Insurance Management GmbH, Mannheim | 100 |
| Bilfinger Corporate Real Estate Management GmbH, Mannheim | 100 |
| Bilfinger Digital Next GmbH, Aarbergen | 100 |
| Bilfinger Engineering & Maintenance GmbH, Heidelberg | 100 |
| Bilfinger Engineering & Technologies GmbH, Oberhausen | 100 |
| Bilfinger Global IT GmbH, Mannheim | 100 |
| Bilfinger Infrastructure Mannheim GmbH, Mannheim | 100 |
| Bilfinger ISP Europe GmbH, Mannheim | 100 |
| Bilfinger Life Science Automation GmbH, Flensburg | 100 |
| Bilfinger Life Science Nutrition GmbH, Flensburg | 100 |
| Bilfinger Noell GmbH, Würzburg | 100 |
| Bilfinger Shared Services GmbH, Mannheim | 100 |

| A. VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN | Anteil am Kapital in % |
|--|------------------------------|
| II. Übrige inländische Gesellschaften | |
| Bilfinger Industrial Services Germany GmbH, Burghausen | 100 |
| Bilfinger Infrastructure Services GmbH, Wiesbaden | 100 |
| Bilfinger Tebodin Germany GmbH, Oberhausen | 100 |
| BIS Equipment Service GmbH, München | 100 |
| BIS Industrieservice Mitte GmbH, Frankfurt am Main | 100 |
| R&M Baudienstleistungen GmbH, München | 100 |
| Sönnichsen & Görtz Baugesellschaft mbH, Hamburg | 100 |

A. VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

| | Anteil am Kapital in % | | Anteil am Kapital in % |
|--|------------------------------|---|------------------------------|
| III. Ausland | | | |
| Babcock Borsig Service Arabia Ltd., Dammam, Saudi-Arabien | 100 | Bilfinger ROB B.V., Terneuzen, Niederlande | 100 |
| Bilfinger Berger (Canada) Inc., Burnaby, British Columbia, Kanada | 100 | Bilfinger ROB N.V., Zwijndrecht, Belgien | 100 |
| Bilfinger Berger Civil Pty Ltd, Belmont Victoria, Australien | 100 | Bilfinger Salamis UK Limited, Aberdeen, Großbritannien | 100 |
| Bilfinger Berger Qatar W.L.L., Doha, Katar | 49 ¹⁾ | Bilfinger Scaffolding B.V., Brielle, Niederlande | 100 |
| Bilfinger Bohr- und Rohrtechnik GmbH, Wolkersdorf im Weinviertel, Österreich | 100 | Bilfinger Shared Services B.V., Brielle, Niederlande | 100 |
| Bilfinger Brabant Mobiel B.V., Oosterhout, Niederlande | 100 | Bilfinger Tebodin B.V., Den Haag, Niederlande | 100 |
| Bilfinger Chemserv GmbH, Linz, Österreich | 100 | Bilfinger Tebodin Belgium NV, Zwijndrecht, Belgien | 100 |
| Bilfinger Construction Hungária Kft., Budapest, Ungarn | 100 | Bilfinger Tebodin CIS B.V., Den Haag, Niederlande | 100 |
| Bilfinger Construction UK LIMITED, Manchester, Großbritannien | 100 | Bilfinger Tebodin Czech Republic, s.r.o., Prag, Tschechische Republik | 100 |
| Bilfinger Danmark A/S, Esbjerg, Dänemark | 100 | Bilfinger Tebodin d.o.o., Belgrad, Serbien | 100 |
| Bilfinger Deutsche Babcock Emirates LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate | 49 ¹⁾ | Bilfinger Tebodin Hungary Kft., Budapest, Ungarn | 100 |
| Bilfinger Deutsche Babcock Middle East FZE, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate | 100 | Bilfinger Tebodin Netherlands B.V., Den Haag, Niederlande | 100 |
| Bilfinger EMV BV, Zwijndrecht, Belgien | 100 | Bilfinger Tebodin Poland Sp. z o.o., Warschau, Polen | 100 |
| Bilfinger Engineering & Maintenance Nordics AB, Kungälv, Schweden | 100 | Bilfinger Tebodin România S.R.L., Voluntari, Rumänien | 100 |
| Bilfinger Engineering & Maintenance Nordics AS, Porsgrunn, Norwegen | 100 | Bilfinger Tebodin Rus, LLC, Moskau, Russland | 100 |
| Bilfinger Engineering & Maintenance Nordics Oy, Porvoo, Finnland | 100 | Bilfinger Tebodin Slovakia s.r.o., Bratislava, Slowakei | 100 |
| Bilfinger GreyLogix Austria GmbH, Wien, Österreich | 100 | Bilfinger Tebodin Ukraine CFI, Kiew, Ukraine | 100 |
| Bilfinger Guangzhou Engineering & Technologies Co., Ltd., Guangzhou, Volksrepublik China | 100 | Bilfinger UK Limited, Warrington, Großbritannien | 100 |
| Bilfinger Height Specialists B.V., Rotterdam, Niederlande | 100 | Bilfinger VAM Anlagentechnik GmbH, Wels, Österreich | 100 |
| Bilfinger Inc., Wilmington, Delaware, USA | 100 | Centennial Contractors Enterprises Inc., Reston, Virginia, USA | 100 |
| Bilfinger Industrial Services België N.V., Zwijndrecht, Belgien | 100 | FCC LLC, Clayton, Missouri, USA | 100 |
| Bilfinger Industrial Services Beteiligungs GmbH, Linz, Österreich | 100 | Multiserwis Sp. z o.o., Krapkowice, Polen | 83 |
| Bilfinger Industrial Services GmbH, Linz, Österreich | 100 | Steinmüller Africa (pty) Ltd., Rivonia, Südafrika | 68 |
| Bilfinger Industrial Services IM AS, Porsgrunn, Norwegen | 100 | Tebodin Malaysia SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia | 100 |
| Bilfinger Industrial Services Inc., Wilmington, Delaware, USA | 100 | Tebodin Middle East Holding Limited, Nikosia, Zypern | 100 |
| Bilfinger Industrial Services Nederland B.V., Brielle, Niederlande | 100 | Tebodin Middle East Ltd., Nikosia, Zypern | 100 |
| Bilfinger Industrial Services Österreich GmbH, Linz, Österreich | 100 | Tebodin Singapore Pte. Ltd., Singapur, Singapur | 100 |
| Bilfinger Industrial Services Polska Sp. z o.o., Warschau, Polen | 100 | | |
| Bilfinger Industrial Services Schweiz AG, Zofingen, Schweiz | 100 | | |
| Bilfinger Insulation B.V., Brielle, Niederlande | 100 | | |
| Bilfinger International Construction and Trading N.V., Zwijndrecht, Belgien | 100 | | |
| Bilfinger Intervale Africa (Pty) Ltd., Rivonia, Südafrika | 50 ¹⁾ | | |
| Bilfinger Life Science GmbH, Puch bei Hallein, Österreich | 100 | | |
| Bilfinger LTM Industrie SAS, Toussieu, Frankreich | 100 | | |
| Bilfinger Maschinenbau Beteiligungs GmbH, Linz, Österreich | 100 | | |
| Bilfinger Nordics AS, Stavanger, Norwegen | 100 | | |
| Bilfinger North America Inc., Wilmington, Delaware, USA | 100 | | |
| Bilfinger Northwest Europe Limited, Aberdeen, Großbritannien | 100 | | |
| Bilfinger Peters Engineering SAS, Montrouge, Frankreich | 91 | | |
| Bilfinger Piping Technologies UK Limited, Warrington, Großbritannien | 100 | | |
| Bilfinger Power Africa (Pty) Ltd., Rivonia, Südafrika | 100 | | |
| Bilfinger Prefal - Isolamentos Térmicos, Unipessoal Lda, Lissabon, Portugal | 100 | | |

| B. NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE BETEILIGUNGEN | Anteil am Kapital in % |
|---|------------------------------|
| II. Ausland | |
| Atlantic NICC JV LLC, Vienna, Virginia, USA | 49 |
| BCC Eemsh2 VOF, Groningen, Niederlande | 47 |
| BILFINGER (THAI) CONSTRUCTION CO. LTD., Bangkok, Thailand | 49 |
| Eduardo Construction (pty) Ltd., Witbank, Südafrika | 29 |
| GMH-C JV, LLC, Jacksonville, Florida, USA | 49 |
| Midnight Sun - Centennial JV, LLC, Anchorage, Alaska, USA | 49 |
| Midnight Sun-Centennial Kirratchiaq JV, LLC, Anchorage, Alaska, USA | 49 |
| Midnight Sun-Centennial Sunnliq JV, LLC, Anchorage, Alaska, USA | 49 |
| SIP's UNITED V.O.F., Vlaardingen, Niederlande | 50 |
| Tebodin & Partners Saudi for Engineering Consultancy, Jeddah, Saudi-Arabien | 51 |
| Veteran's Construction Alliance LLC, Norfolk, Virginia, USA | 49 |
| Veteran's Construction Coalition LLC, Norfolk, Virginia, USA | 49 |
| Veterans Construction Enterprises, LLC, Norfolk, Virginia, USA | 49 |

| C. NICHT KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN | Anteil am Kapital in % |
|---|------------------------------|
| I. Inland | |
| Babcock Fertigungszentrum GmbH, Oberhausen | 50 |
| Bau-Union Potsdam Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Leipzig | 100 |
| BIS EnTech GmbH, München | 100 |
| Bromit Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz | 94 |
| PR France GmbH, Aarbergen | 100 |
| Willich Beteiligungen GmbH, München | 100 |

| C. NICHT KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN | Anteil am Kapital in % |
|---|------------------------------|
| II. Ausland | |
| Babcock Borsig Service Hellas E.P.E., Athen, Griechenland | 100 |
| Bilfinger One Belgium BV, Zwijndrecht, Belgien | 100 |
| BMO B.V., Oosterhout, Niederlande | 100 |
| Deutsche Babcock Nigeria Ltd., Abuja, Nigeria | 70 |
| Malmö Citytunnel Group Handelsbolag, Malmö, Schweden | 50 |
| Tebodin Design & Engineering Technology Libya JSC, Tripoli, Libyen | 60 |
| Zakład Remontowy Transformatorów i Silników sp. z o.o., Warschau, Polen | 100 |

| D. NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTER DEUTSCHE BAU-ARGEN (JOINT VENTURES) | Anteil am Kapital in % |
|--|------------------------------|
| I. Inland | |
| ARGE Baugrube DKÖ Düsseldorf, Köln | 65 |
| ARGE Fernwärmeanbindung Mannheim DN 1000 RUN, Sengenthal | 23 |
| ARGE Fernwärmeleitung Dattel-Recklinghausen Los 1, Köln | 47 |
| ARGE Ing.-Bau Rethebrücke, Hamburg | 50 |
| ARGE LEH A1 Köln-Lövenich, Köln | 20 |
| ARGE Neuer Kaiser-Wilhelm-Tunnel, Oberbau, Wiesbaden | 50 |
| ARGE Nord-Süd Stadtbahn Köln, Los Süd, Köln | 33 |
| ARGE Rethebrücke, Hamburg | 39 |

| D. NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTER JOINT VENTURES | Anteil am Kapital in % |
|--|------------------------------|
| II. Ausland | |
| Highway Management Construction (M1), Hillsborough, Großbritannien | 33 |
| Highway Management Construction (M80), Manchester, Großbritannien | 50 |
| JV Streicher-Bilfinger EMS, Ploiesti, Rumänien | 50 |

¹⁾ Beherrschung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen

Mannheim, den 1. März 2023
Bilfinger SE
Der Vorstand

Dr. Thomas Schulz

Matti Jäkel

D Erklärungen und weitere Informationen

| | | |
|------------|---|------------|
| D.1 | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | 266 |
| D.2 | Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers | 267 |
| D.3 | Prüfungsvermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung | 278 |
| D.4 | Kapitalrenditecontrolling | 281 |
| D.4.1 | Erläuterungen zum Kapitalrenditecontrolling | 282 |
| D.5 | Organe der Gesellschaft | 283 |
| D.5.1 | Vorstand | 283 |
| D.5.2 | Aufsichtsrat | 286 |

D.1 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Bilfinger SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Mannheim, den 1. März 2023
Bilfinger SE
Der Vorstand

Dr. Thomas Schulz

Matti Jäkel

D.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bilfinger SE, Mannheim

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bilfinger SE, Mannheim, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Bilfinger SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Bilanzierung von zeitraumbezogen zu erfassenden Umsatzerlösen aus Projekt- und Serviceaufträgen
- 2 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a Sachverhalt und Problemstellung
- b Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Bilanzierung von zeitraumbezogen zu erfassenden Umsatzerlösen aus Projekt- und Serviceaufträgen

- a In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse mit einem Betrag von insgesamt € 4.312,0 Mio ausgewiesen. Die Umsatzerlöse sind nahezu ausschließlich zeitraumbezogen zu erfassenden Projektaufträgen und dem Servicegeschäft zuzurechnen. Wesentliche Auswirkungen auf die Erlöserfassung und Erlösab-

grenzung hat die Beurteilung des Zeitpunkts bzw. des Zeitraums der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen. Im Fall von Festpreisverträgen erfolgt die Schätzung des Leistungsfortschritts nach dem Verhältnis der tatsächlich bereits angefallenen Auftragskosten einschließlich etwaiger Nachlaufkosten und Auftragsrisiken zu den geplanten Gesamtkosten. Andernfalls erfolgt die Erfassung der Umsatzerlöse entsprechend der bisher übertragenen Güter und Dienstleistungen. Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt nach Leistungsfortschritt. IFRS 15 bedingt für bestimmte Bereiche Schätzungen bzw. Ermessensentscheidungen, deren Angemessenheit im Rahmen unserer Prüfung zu beurteilen war. Insbesondere die Schätzung der geplanten Gesamtkosten der zeitraumbezogenen zu erfassenden Projektaufträge sowie die sachgerechte Ermittlung der angefallenen Kosten für die Aufträge basieren auf den Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Kostenüberschreitungen sowie Änderungen im Projektumfang aufgrund von nicht vorhersehbaren Entwicklungen können hinsichtlich der Erlöse, Schätzungen über die Gesamtkosten und der hieraus resultierenden Gewinnrealisierung zu erheblichen Abweichungen im Vergleich zu den anfänglichen Schätzungen der gesetzlichen Vertreter führen. Die zutreffende Erlöserfassung und Erlösabgrenzung unter konzernweiter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 15 ist daher insbesondere hinsichtlich der Anwendung einer zeitraumbezogenen Realisierung und der Bestimmung des Leistungsfortschritts als komplex zu betrachten. Für die zutreffende Erlöserfassung und Erlösabgrenzung der Umsatzerlöse hat die Gesellschaft konzernweit umfangreiche Systeme und Prozesse eingerichtet.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der daraus resultierenden Schätzunsicherheiten sowie der Komplexität der Bilanzierung unter konzernweiter Anwendung des IFRS 15 war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit und Wirksamkeit der vom Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Umsatzerlösen aus zeitraumbezogenen Projektaufträgen unter Berücksichtigung des Leistungsfortschritts beurteilt. Ergänzend haben wir die Entwicklung wesentlicher Projektaufträge mit den gesetzlichen Vertretern und dem zuständigen Management der jeweiligen Konzerngesellschaft regelmäßig besprochen und gewürdigt. Darüber hinaus haben wir bei unserer Prüfung die Bilanzierungsmethodik und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter insbesondere hinsichtlich des Realisierungszeitraums bzw. -zeitpunkts nachvollzogen. Hierbei haben wir auch Kundenverträge durchgesehen, die Identifizierung von Leistungsverpflichtungen nachvollzogen und gewürdigt, ob diese Leistungen über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht wurden. Dabei wurde mit Blick auf etwaige Korrekturerfordernisse für die Bestimmung des Transaktionspreises nachvollzogen, ob die Vereinbarungen mit den Kunden signifikante Finanzierungskomponenten enthalten haben. Darüber hinaus haben wir bei den zeitraumbezogenen zu erfassenden Projektaufträgen auf Basis von Stichproben Projekte auf das Vorliegen der Voraussetzungen zur zeitraumbezogenen Gewinnrealisierung gemäß IFRS 15 überprüft. Dabei haben wir die getroffenen Schätzungen bzw. Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter zur Erlösrealisierung und Erlösabgrenzung für die verschiedenen Geschäftsmodelle der Konzerngesellschaften gewürdigt. Ferner haben wir die Bestimmung des Leistungsfortschritts und die daraus abgeleitete anteilige Umsatz- und Gewinnrealisierung gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir die Ermittlung sowohl der geplanten Gesamtkosten als auch der tatsächlich angefallenen Auftragskosten einschließlich etwaiger Nachlauf-

kosten und Auftragsrisiken für das jeweilige Projekt insgesamt nachvollzogen. Soweit erforderlich haben wir auch durch Gespräche mit Projektleitern und Einsichtnahme in Projektunterlagen den jeweiligen Projektfortschritt beurteilt. Damit einhergehend haben wir unter anderem auch die Berücksichtigung vertraglicher Konditionen, wie beispielsweise Verzugs- und Vertragsstrafen nachvollzogen. Zudem haben wir Stetigkeit und Konsistenz der angewandten Verfahren zur Ermittlung der angefallenen Kosten beurteilt. Außerdem haben wir das diesem Prüffeld inhärente Prüfungsrisiko durch eine konzernerneinheitliche Prüfungsstrategie adressiert.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bilanzierung der zeitraumbezogen zu erfassenden Umsatzerlösen aus Projekt- und Serviceaufträgen hinreichend dokumentiert und begründet sind.

- c Die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung von zeitraumbezogen zu erfassenden Umsatzerlösen aus Projekt- und Serviceaufträgen sind in den Abschnitten „3.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „3.5 Beurteilungen und Schätzungen“ und „6 Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs enthalten.

2 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- a In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 782,9 Mio (25,7 % der Bilanzsumme bzw. 72,6 % des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsraten sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsraten wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes sowie der Wachstumsraten herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- c Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest und zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten „3.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „3.5 Beurteilungen und Schätzungen“ und „15.1 Geschäfts- oder Firmenwerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „B.5 Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- den Abschnitt „B.3.1.4 Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit“ des Konzernlageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von

Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei BILFINGER_SE_KA+ZLB_ESEF-2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüfer-

praxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Mai 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Mai 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der Bilfinger SE, Mannheim, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der "Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Wolfgang Fischer.

Mannheim, den 1. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Wolfgang Fischer
Wirtschaftsprüfer

Dr. Martin Nicklis
Wirtschaftsprüfer

D.3 Prüfungsvermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die Bilfinger SE, Mannheim

Wir haben die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung der Bilfinger SE, Mannheim, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Konzernklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der nichtfinanziellen Konzernklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „Konsolidierte Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Konsolidierte Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft, mit Ausnahme der in der nichtfinanziellen Konzernklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Konsolidierte Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanzielle Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der nichtfinanziellen Konzernklärung

- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- Beurteilung der Darstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Befragung zur Relevanz von Klimarisiken

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Konsolidierte Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Konzernklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Frankfurt/Main, den 1. März 2023
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicolette Behncke ppa. Benjamin Wolf
Wirtschaftsprüferin

D.4 Kapitalrenditecontrolling

| | Engineering & Maintenance Europe | | Engineering & Maintenance International | | Technologies | | Summe der Segmente | | Überleitung Konzern | | Summe Fortzuführende Aktivitäten | |
|--|----------------------------------|----------------|---|---------------|--------------|--------------|--------------------|----------------|---------------------|----------------|----------------------------------|----------------|
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| in Mio. € | | | | | | | | | | | | |
| Goodwill | 410,5 | 410,9 | 228,4 | 211,2 | 149,0 | 149,0 | 787,9 | 771,1 | -0,0 | 0,0 | 787,9 | 771,1 |
| Sachanlagen | 191,4 | 178,2 | 14,6 | 23,5 | 13,1 | 14,4 | 219,1 | 216,2 | 35,5 | 44,7 | 254,6 | 260,9 |
| Übrige langfristige Vermögenswerte | 148,7 | 164,0 | 32,7 | 34,0 | 26,6 | 26,2 | 208,0 | 224,2 | 29,0 | 38,9 | 237,0 | 263,1 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 721,4 | 626,6 | 243,2 | 210,3 | 193,2 | 193,0 | 1.157,8 | 1.029,8 | 659,2 | 925,5 | 1.817,0 | 1.955,4 |
| Segmentvermögen | 1.471,9 | 1.379,8 | 518,9 | 479,0 | 381,9 | 382,5 | 2.372,7 | 2.241,4 | 723,7 | 1.009,1 | 3.096,4 | 3.250,4 |
| Segmentsschulden | 637,8 | 584,1 | 171,0 | 179,2 | 232,1 | 212,4 | 1.040,9 | 975,7 | 844,5 | 1.054,6 | 1.885,5 | 2.030,3 |
| Verzinsliche Verbindlichkeiten | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -699,2 | -868,8 | -699,2 | -868,8 |
| Abzugskapital | 637,8 | 584,1 | 171,0 | 179,2 | 232,1 | 212,4 | 1.040,9 | 975,7 | 145,3 | 185,8 | 1.186,2 | 1.161,5 |
| Saldo | 834,1 | 795,7 | 347,9 | 299,9 | 149,8 | 170,1 | 1.331,8 | 1.265,7 | 578,4 | 823,2 | 1.910,2 | 2.088,9 |
| Finanzvermögen projektspezifisch | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Finanzvermögen bereichsspezifisch | 122,2 | 94,7 | 0,0 | 9,2 | 98,3 | 76,7 | 220,6 | 180,7 | -220,6 | -180,7 | 0,0 | 0,0 |
| Betriebsbedingtes Finanzvermögen | 122,2 | 94,7 | 0,0 | 9,2 | 98,3 | 76,7 | 220,6 | 180,7 | -220,6 | -180,7 | 0,0 | 0,0 |
| Capital Employed | 956,4 | 890,4 | 347,9 | 309,1 | 248,1 | 246,9 | 1.552,4 | 1.446,4 | 357,9 | 642,6 | 1.910,2 | 2.088,9 |
| EBITA | 104,7 | 115,5 | -8,4 | -17,6 | 8,4 | 19,2 | 104,7 | 117,1 | -29,3 | 4,0 | 75,5 | 121,2 |
| EBIT | 104,7 | 115,5 | -8,4 | -17,6 | 8,4 | 19,2 | 104,7 | 117,1 | -29,3 | 4,0 | 75,5 | 121,2 |
| Zinserträge und Ergebnis aus Wertpapieren | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 5,3 | 25,6 | 5,3 | 25,6 |
| Zinsergebnis bereichsspezifisch (2,31 % / Vorjahr 2,31%) | 2,8 | 2,2 | 0,0 | 0,2 | 2,3 | 1,8 | 5,1 | 4,2 | -5,1 | -4,2 | 0,0 | 0,0 |
| Steuern | -15,9 | -20,2 | 0,3 | -0,9 | 0,1 | -3,2 | -15,5 | -24,3 | -4,9 | 32,4 | -20,4 | 8,1 |
| Return | 91,6 | 97,5 | -8,0 | -18,3 | 10,7 | 17,8 | 94,3 | 97,0 | -34,0 | 57,9 | 60,3 | 154,9 |
| ROCE (Return on Capital Employed) | 9,6% | 11,0% | -2,3% | -5,9% | 4,3% | 7,2% | 6,1% | 6,7% | - | - | 3,2% | 7,4% |
| WACC (Kapitalkostensatz) | 8,3% | 8,2% | 9,5% | 8,9% | 10,5% | 10,3% | 8,6% | 8,5% | - | - | 8,9% | 8,5% |
| Wertbeitrag relativ | 1,2% | 2,8% | -11,8% | -14,8% | -6,2% | -3,1% | -2,6% | -1,8% | - | - | -5,7% | -1,1% |
| Wertbeitrag absolut | 11,9 | 24,5 | -41,0 | -45,8 | -15,3 | -7,7 | -44,4 | -29,0 | -65,2 | 5,6 | -109,5 | -23,4 |

D.4.1 Erläuterungen zum Kapitalrenditecontrolling

Grundlage für unser Kapitalrenditecontrolling bildet die Segmentberichterstattung, die entsprechend unserer internen Organisationsstruktur nach Geschäftsfeldern erfolgt. Bei der Betrachtung der Kapitalrendite stellen wir zur besseren Vergleichbarkeit im Zeitablauf nur auf die fortzuführenden Aktivitäten ab.

Wir stellen bei der Ermittlung des Return auf eine Nach-Steuer-Berechnung ab, ausgehend vom EBIT unter Hinzurechnung der Zinserträge und des Ergebnisses aus Wertpapieren. Dies bedeutet, dass wir auch Sondereinflüsse, Abschreibungen auf aktivierte Vermögenswerte aus Akquisitionen sowie Wertminderungen auf den Geschäfts- und Firmenwert in der Ermittlung des Return berücksichtigen. Damit wollen wir sicherstellen, dass in unserer Kapitalrendite alle Erfolgskomponenten ihren Niederschlag finden.

Im **Segmentvermögen** der Geschäftsfelder sind Goodwill und immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen, Sachanlagen und übrige langfristige Vermögenswerte sowie kurzfristige Vermögenswerte enthalten. Das unter „Überleitung Konzern“ ausgewiesene Segmentvermögen enthält liquide Mittel sowie nicht den Geschäftsfeldern zugeordnete langfristige und kurzfristige Vermögenswerte.

Vom Segmentvermögen werden die Segmentschulden in Abzug gebracht. Diese beinhalten Verbindlichkeiten und Rückstellungen, die dem Unternehmen zinslos zur Verfügung stehen. Nicht hierin enthalten sind insbesondere die Finanzschulden und Pensionsrückstellungen.

Die Segmentschulden bezeichnen wir als **Abzugskapital**. Der Saldo aus Segmentvermögen und Abzugskapital stellt das in den Geschäftsfeldern unmittelbar gebundene Vermögen dar.

Projekt- und bereichsspezifisches Finanzvermögen werden den Geschäftsfeldern im Rahmen des Kapitalrenditecontrollings zugerechnet, um eine angemessene Kapitalausstattung zu berücksichtigen. Als sogenanntes **betriebsbedingtes Finanzvermögen** korrigieren sie den Saldo, wonach sich das durchschnittlich gebundene zu verzinsende Netto-Betriebsvermögen ergibt. Wir bezeichnen diese Größe als **Capital Employed**.

Die Ergebnisgröße im Kapitalrenditekonzept wird aus dem EBIT abgeleitet.

Die **Zinserträge** und das Ergebnis aus Wertpapieren resultieren aus der Anlage der unter „Überleitung Konzern“ ausgewiesenen liquiden Mittel und Wertpapiere sowie aus der Verzinsung und der Mark-to-Market-Bewertung von langfristigen Vermögenswerten.

Um ein von der Finanzierungsform unbeeinflusstes Ergebnis zu ermitteln, bleiben **Zinsaufwendungen** im Rahmen des Kapitalrenditecontrollings grundsätzlich außer Ansatz.

Die **projekt- und bereichsspezifischen Zinsergebnisse** betreffen Gutschriften der Konzernzentrale auf betriebsbedingtes Finanzvermögen zu Gunsten der Geschäftsfelder.

Der **Return** im Sinne unseres Kapitalrenditecontrollings ergibt sich als Summe aus dem EBIT und den beschriebenen zusätzlichen Komponenten unter Abzug der angefallenen Steuern.

Der **ROCE** ist die Rendite auf das Capital Employed; er ergibt sich als Verhältnis von Return zu Capital Employed. Diesem werden die **Kapitalkostensätze nach Steuern (WACC)** der Geschäftsfelder und des Konzerns gegenübergestellt.

Der Saldo aus ROCE und WACC ergibt den **relativen Wertbeitrag**. Der **absolute Wertbeitrag** ist die Differenz von Return und Kapitalkosten und entspricht dem relativen Wertbeitrag bezogen auf das Capital Employed.

D.5 Organe der Gesellschaft

D.5.1 Vorstand

Dr. Thomas Schulz,

Vorsitzender seit 1. März 2022, bestellt bis 28. Februar 2027

CEO und Arbeitsdirektor

Division:

Technologies (seit 14. September 2022)

Regionen:

E&M Germany | E&M Belgium and Netherlands | E&M Austria and Switzerland | E&M United Kingdom | E&M Nordics | E&M Poland | E&M North America | E&M Middle East (jeweils seit 14. September 2022)

Communications & Public Affairs | Compliance, Legal & Insurance | Global Development (seit 14. September 2022) | HR | Health, Safety, Environment & Quality (HSEQ) (seit 14. September 2022) | Strategy & M&A

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer

in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:

Boart Longyear Ltd.¹, Salt Lake City, Utah, USA (nichtgeschäftsführendes Mitglied des Boards)

Andere (wesentliche) Nebentätigkeiten:

Danish Management Society (VL), Kopenhagen, Dänemark (Mitglied)

Matti Jäkel

Mitglied des Vorstands seit 01. Juli 2022, bestellt bis 30. Juni 2025

CFO

Division:

Other Operations

Accounting, Controlling & Tax | Bilfinger Infrastructure Mannheim | Internal Audit & Investigations | Internal Control System | IT | Operational Excellence | Procurement | Real Estate | Treasury & Investor Relations

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:
Hof Hausen vor der Sonne Golf AG, Hofheim am Taunus
(stellvertretender Vorsitzender)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:
Bilfinger Steinmüller Africa Pty. Ltd.², Johannesburg, Südafrika
(nichtgeschäftsführendes Mitglied des Boards)

Christina Johansson

Mitglied des Vorstands bis 30. Juni 2022

CFO bis 30. Juni 2022

Interim-CEO und Arbeitsdirektorin bis 28. Februar 2022

Division:

Other Operations

Accounting, Controlling & Tax | Bilfinger Infrastructure Mannheim | Communications & Public Affairs (bis 28. Februar 2022) | HR (bis 28. Februar 2022) | Internal Audit & Investigations | IT | Legal & Insurance (bis 28. Februar 2022) | Procurement | Real Estate | Strategy & M&A (bis 28. Februar 2022) | Treasury & Investor Relations

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:
ABOUT YOU Holding SE¹, Hamburg (Mitglied)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:
Emmi AG¹, Luzern, Schweiz (nichtgeschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats)

Duncan Hall

Mitglied des Vorstands bis 13. September 2022

COO bis 13. September 2022

Division:

Technologies

Regionen:

E&M Germany | E&M Belgium and Netherlands | E&M Austria and Switzerland | E&M United Kingdom | E&M Nordics | E&M Poland | E&M North America | E&M Middle East

Compliance (bis 28. Februar 2022) | Global Development | Health, Safety, Environment & Quality (HSEQ) | Operational Excellence

¹ Börsennotiertes Unternehmen

² Konzernmandat iSd § 100 II S.2 AktG

D.5.2 Aufsichtsrat

Dr. Eckhard Cordes

Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 11. November 2014

Mitglied des Aufsichtsrats seit 5. November 2014

Partner bei Cevian Capital Ltd., Pfäffikon, Schweiz

Partner und Geschäftsführer bei EMERAM Capital Partners GmbH, München

Andere (wesentliche) Nebentätigkeiten:

Mitgliedschaft im Ostausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.

Stephan Brückner¹

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 21. Mai 2008

Mitglied des Aufsichtsrats seit 21. Mai 2008

Vorsitzender des Bilfinger Konzernbetriebsrats und des SE-Betriebsrats der Bilfinger SE, Mannheim

Andere (wesentliche) Nebentätigkeiten:

Mitarbeiter und Betriebsratsvorsitzender der Bilfinger Maintenance GmbH, Heinsberg

Vorsitzender des Bilfinger Segmentbetriebsrats Engineering & Maintenance, Neu-Isenburg

Agnieszka Al-Selwi¹

Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. September 2016

Mitglied des SE-Betriebsrats der Bilfinger SE, Mannheim

Andere (wesentliche) Nebentätigkeiten:

Mitarbeiterin und Mitglied des Betriebsrats der Multiserwis Sp. z o.o., Krapkowice, Polen

Mitglied der Transfer Pricing Centre Association, Warschau, Polen

Vanessa Barth¹

Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. April 2021

Funktionsbereichsleiterin Zielgruppenarbeit und Gleichstellung, IG Metall, Frankfurt am Main

Werner Brandstetter¹

Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. April 2021

Vorsitzender des Betriebsrats der Bilfinger Industrial Services GmbH / Betrieb Projekte,
Linz, Österreich

Andere (wesentliche) Nebentätigkeiten:

Mitarbeiter der Bilfinger Industrial Services GmbH, Linz, Österreich

Stellvertretender Vorsitzender in verschiedenen Bilfinger Betriebsräten

Dr. Roland Busch

Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. April 2021

Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten und Boards

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

bei inländischen Gesellschaften:

Delvag Versicherungs-AG², Köln (Vorsitzender)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer

in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:

Lufthansa Leasing GmbH², Grünwald (Mitglied im freiwilligen Aufsichtsrat)

Lufthansa Pension Trust e.V.², Frankfurt am Main (Vorstandsmitglied)

Andere (wesentliche) Nebentätigkeiten:

Lufthansa Malta Pension Holding Ltd.², Mitglied im Investment Board

Reichmuth & Co. Investment Management AG, Mitglied des Advisory Board

Rainer Knerler¹

Mitglied des Aufsichtsrats seit 18. Juli 1996

Leitender Angestellter der IG Bauen-Agrar-Umwelt und Berater, Berlin

Frank Lutz

Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. Mai 2018

Vorstandsvorsitzender der CRX Markets AG, München

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

bei inländischen Gesellschaften:

Scout24 SE³, München (stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Silke Maurer

Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. April 2021

Mitglied des Vorstands und Chief Operating Officer der MTU Aero Engines AG³, München
(ab 1. Februar 2023)

Robert Schuchna

Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. Juni 2020

Partner bei Cevian Capital Ltd., Pfäffikon, Schweiz

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:
Inter Pensionskasse Stiftung, Wollerau, Schweiz (Mitglied im Stiftungsrat)

Jörg Sommer¹

Mitglied des Aufsichtsrats seit 11. Mai 2016

Stellvertretender Vorsitzender des SE-Betriebsrats der Bilfinger SE, Mannheim,
und des Bilfinger Segmentbetriebsrats Engineering & Maintenance, Neu-Isenburg

Andere (wesentliche) Nebentätigkeiten:
Mitarbeiter der Bilfinger arnholdt GmbH, Gelsenkirchen
Mitglied des Bilfinger Konzernbetriebsrats der Bilfinger SE, Mannheim

Dr. Bettina Volkens

Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. Juni 2020

Mitglied in diversen Aufsichtsräten und selbstständige Beraterin

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:
CompuGroup Medical SE & Co. KGaA³, Koblenz (Mitglied)
Vossloh AG³, Werdohl (Mitglied)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:
Elektrobau Mulfingen GmbH

¹ Arbeitnehmervertreter

² Konzerninternes Mandat

³ Börsennotiertes Unternehmen

Präsidium:

Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender
Stephan Brückner¹, stellvertretender Vorsitzender
Rainer Knerler¹
Dr. Bettina Volkens

Prüfungsausschuss:

Frank Lutz, Vorsitzender
Vanessa Barth¹, stellvertretende Vorsitzende
Dr. Roland Busch
Jörg Sommer¹

Nominierungsausschuss:

Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender
Frank Lutz
Robert Schuchna

Strategieausschuss:

Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender
Stephan Brückner¹, stellvertretender Vorsitzender
Werner Brandstetter¹
Rainer Knerler¹
Frank Lutz
Robert Schuchna

Sonderausschuss (seit Mitte 2021 ruhend gestellt):

Frank Lutz, Vorsitzender
Vanessa Barth¹
Rainer Knerler¹
Robert Schuchna

Zehnjahresübersicht

KONZERN BILANZ

in € Mio.

| | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Aktiva | | | | | | | | | | |
| Langfristige Vermögenswerte | 3.012 | 2.491 | 1.525 | 1.690 | 1.643 | 1.614 | 1.676 | 1.313 | 1.281 | 1.262 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 2.015 | 1.639 | 895 | 849 | 804 | 804 | 803 | 765 | 781 | 787 |
| Sachanlagen | 629 | 477 | 471 | 383 | 367 | 324 | 312 | 270 | 259 | 246 |
| Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen | – | – | – | – | – | – | 227 | 189 | 177 | 173 |
| Übrige langfristige Vermögenswerte | 196 | 136 | 40 | 337 | 386 | 412 | 274 | 33 | 19 | 20 |
| Latente Steuern | 172 | 239 | 119 | 121 | 86 | 75 | 61 | 56 | 47 | 36 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 3.520 | 3.514 | 3.660 | 2.329 | 1.977 | 1.862 | 1.678 | 1.943 | 1.867 | 1.790 |
| Vorräte, Forderungen, Sonstige | 2.213 | 1.753 | 1.380 | 1.216 | 1.198 | 1.237 | 1.179 | 1.432 | 1.035 | 1.202 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ¹ | 647 | 359 | 427 | 1.032 | 767 | 574 | 500 | 511 | 833 | 588 |
| Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte | 660 | 1.402 | 1.853 | 81 | 12 | 50 | – | – | – | – |
| Passiva | | | | | | | | | | |
| Eigenkapital | 2.165 | 1.917 | 1.418 | 1.621 | 1.383 | 1.205 | 1.153 | 1.199 | 1.289 | 1.078 |
| Gezeichnetes Kapital | 138 | 138 | 138 | 138 | 133 | 133 | 133 | 133 | 133 | 133 |
| Rücklagen | 1.972 | 1.805 | 1.124 | 1.562 | 1.270 | 1.191 | 1.138 | 1.143 | 986 | 995 |
| Eigene Anteile | -99 | -97 | -97 | -97 | -39 | -150 | -150 | -150 | -12 | -105 |
| Bilanzgewinn | 138 | 92 | 292 | 46 | 44 | 44 | 44 | 83 | 195 | 65 |
| Anteile anderer Gesellschafter | 16 | -21 | -39 | -28 | -25 | -13 | -12 | -11 | -12 | -10 |
| Langfristiges Fremdkapital | 1.146 | 1.061 | 901 | 898 | 874 | 363 | 917 | 886 | 729 | 656 |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 417 | 400 | 295 | 304 | 293 | 288 | 338 | 340 | 307 | 239 |
| Sonstige Rückstellungen | 55 | 45 | 31 | 29 | 27 | 25 | 24 | 22 | 21 | 17 |
| Finanzschulden Recourse | 517 | 514 | 513 | 510 | 509 | 11 | 551 | 521 | 395 | 389 |
| Finanzschulden Non-Recourse | 13 | 13 | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Andere Verbindlichkeiten | 49 | 22 | 2 | – | – | – | – | – | 3 | – |
| Latente Steuern | 95 | 68 | 60 | 55 | 45 | 39 | 4 | 3 | 4 | 11 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 3.221 | 3.027 | 2.866 | 1.500 | 1.363 | 1.908 | 1.285 | 1.171 | 1.131 | 1.318 |
| Steuerrückstellungen | 115 | 84 | 39 | 39 | 34 | 34 | 25 | 24 | 22 | 30 |
| Sonstige Rückstellungen | 482 | 360 | 512 | 489 | 442 | 384 | 302 | 300 | 216 | 239 |
| Finanzschulden Recourse | 28 | 7 | 13 | 12 | 2 | 502 | 50 | 47 | 54 | 55 |
| Finanzschulden Non-Recourse | 28 | 27 | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Übrige Verbindlichkeiten | 1.907 | 1.484 | 1.156 | 892 | 859 | 963 | 908 | 800 | 839 | 995 |
| Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten | 661 | 1.065 | 1.146 | 68 | 26 | 26 | – | – | – | – |
| Bilanzsumme | 6.532 | 6.005 | 5.185 | 4.019 | 3.620 | 3.476 | 3.355 | 3.256 | 3.149 | 3.052 |

2013 pro forma: Bereinigt um nicht fortzuführende Aktivitäten: Construction und Offshore Systems

2014 pro forma: Bereinigt um nicht fortzuführende Aktivitäten: Power

2015 pro forma: Bereinigt um nicht fortzuführende Aktivitäten: Water Technologies sowie Building, Facility Services und Real Estate

1 Inkl. Wertpapiere und sonstige Geldanlagen

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

in € Mio.

| | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|--|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|-------------------|
| Auftragseingang | 7.513 | 5.510 | 4.301 | 4.056 | 4.055 | 4.459 | 4.159 | 3.724 | 4.008 | 4.615 |
| Auftragsbestand | 6.476 | 4.401 | 2.902 | 2.618 | 2.531 | 2.818 | 2.567 | 2.585 | 2.946 | 3.226 |
| Umsatz / Leistung¹ | 7.552 | 6.246 | 5.003 | 4.219 | 4.044 | 4.153 | 4.327 | 3.461 | 3.737 | 4.312 |
| Investitionen | 391 | 258 | 66 | 72 | 76 | 67 | 65 | 37 | 63 | 52 |
| Sachanlagen | 140 | 117 | 62 | 70 | 71 | 66 | 64 | 37 | 61 | 52 |
| Finanzanlagen | 251 | 141 | 4 | 2 | 5 | 1 | 2 | 0 | 2 | 0 |
| Mitarbeiter (am Jahresende) | 71.127 | 57.571 | 42.365 | 36.946 | 35.644 | 35.905 | 33.327 | 28.893 | 29.756 | 30.309 |
| Ertragskennzahlen | | | | | | | | | | |
| Bruttoergebnis | 1.052 | 794 | 431 | 395 | 336 | 391 | 412 | 296 | 387 | 437 |
| EBITA | 349 | 207 | -157 | -221 | -118 | -7 | 32 | -57 | 121 | 75 |
| <i>davon Sondereinflüsse</i> | -71 | -55 | -25 | -236 | -121 | -73 | -72 | -77 | -16 | -65 |
| EBITA bereinigt | 415 | 262 | -23 | 15 | 3 | 65 | 104 | 20 | 137 | 140 |
| EBIT | 298 | 170 | -501 | -231 | -126 | -12 | 28 | -66 | 121 | 75 |
| Konzernergebnis | 173 | -71 | -510 | 271 | -89 | -24 | 24 | 99 | 130 | 28 |
| Bereinigtes Konzernergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten | 251 | 160 | -30 | -8 | -9 | 36 | 49 | -8 | 89 | 82 |
| Operativer Cashflow | 210 | 34 | 39 | -224 | -119 | 50 | 110 | 120 | 113 | 166 |
| Free Cashflow | 294 | 105 | 2 | -264 | -181 | -4 | 57 | 93 | 115 | 136 |
| Free Cashflow je Aktie in € ² | 4,76 | 0,77 | 0,88 | -5,07 | -2,71 | 1,21 | 2,74 | 2,99 | 2,80 | 3,31 |
| Ergebnis je Aktie in € | 3,91 | -1,62 | -11,54 | 6,13 | -2,01 | -0,59 | 0,60 | 2,47 | 3,19 | 0,71 |
| Bereinigtes Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Aktivitäten in € | 5,69 | 3,62 | -0,68 | -0,17 | -0,19 | 0,87 | 1,23 | -0,20 | 2,19 | 2,06 |
| Rentabilitätskennziffern | | | | | | | | | | |
| Bruttomarge in % | 13,9 | 12,7 | 8,6 | 9,4 | 8,3 | 9,4 | 9,5 | 8,6 | 10,4 | 10,1 |
| EBITA Marge in % | - | - | - | - | - | - | - | - | 3,2 | 1,8 |
| EBITA Marge bereinigt in % | 5,5 | 4,2 | -0,5 | 0,4 | 0,1 | 1,6 | 2,4 | 0,6 | 3,7 | 3,2 |
| Eigenkapitalrendite (bereinigtes Konzernergebnis) in % | 12,3 | 7,8 | -1,8 | -0,6 | -0,6 | 3,0 | 4,2 | -0,7 | 6,9 | 7,6 |
| Return on Capital Employed (ROCE) in % | 13,9 | 11,9 | -30,0 | -13,8 | -5,5 | 0,1 | 1,8 | 6,9 | 7,4 | 3,2 |
| Wertbeitrag | 157 | 43 | -704 | -380 | -304 | -154 | -141 | -38 | -23 | -110 |
| BILFINGER SE | | | | | | | | | | |
| Dividendensumme | 132,5 | 88,4 | - | 44,2 | 42,0 | 40,3 | 4,8 | 75,8 | 193,4 | 48,6 |
| Dividende je Aktie in € | 3,00 | 2,00 | - | 1,00 | 1,00 | 1,00 | 0,12 | 1,88 | 1,00 | 1,30 ⁴ |
| Sonderdividende in € | - | - | - | - | - | - | - | - | 3,75 | - |
| Jahresschlusskurs Aktie in € | 81,53 | 46,35 | 43,47 | 36,57 | 39,57 | 25,48 | 34,50 | 25,86 | 29,90 | 27,08 |
| Anzahl Aktien zum Jahresende ³ | 46.024.127 | 46.024.127 | 46.024.127 | 46.024.127 | 44.209.042 | 44.209.042 | 44.209.042 | 44.209.042 | 41.037.328 | 41.037.328 |

Alle Werte beziehen sich auf fortzuführende Aktivitäten, wenn nicht anders angegeben.

2013 Fortzuführende Aktivitäten zusätzlich ohne Concessions, Construction und Offshore Systems

2014 Fortzuführende Aktivitäten zusätzlich ohne Power

2015 Fortzuführende Aktivitäten einschließlich Power, ohne Water Technologies sowie Building, Facility Services und Real Estate

1 Umstellung der Berichterstattung von Leistung auf Umsatz: Leistung 2013-2016 | Umsatzerlöse 2017 ff.

2 Ab 2021 wird der zugrunde liegende Free Cashflow nicht mehr um Sondereinflüsse bereinigt

3 Inklusive eigener Aktien 2013: 1.866.365 | 2014: 1.835.318 | 2015: 1.824.383 | 2016: 1.815.085 | 2017: 1.084.302 | 2018: 3.938.393 | 2019: 3.917.752 | 2020: 3.908.453 | 2021: 320.000 | 2022: 3.630.956

4 Beabsichtigter Dividendenvorschlag, vorbehaltlich eines entsprechenden Hauptversammlungsbeschlusses

Finanzkalender

20. April 2023
Ordentliche Hauptversammlung

11. Mai 2023
Quartalsmitteilung Q1 2023

14. August 2023
Quartalsmitteilung Q2 2023
Zwischenbericht 1. Halbjahr 2023

13. November 2023
Quartalsmitteilung Q3 2023

5. Dezember 2023
Virtueller Jahresend-Lunch 2023

Impressum

©2023

Bilfinger SE

Layout, Satz

Burkardt | Hotz

Büro für Gestaltung

Offenbach am Main

Der Geschäftsbericht liegt auch in einer
englischsprachigen Übersetzung vor.
Maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Fassung.

Veröffentlichungsdatum

13. März 2023

Investor Relations

Bettina Schneider

Telefon 0621 459-2377

Telefax 0621 459-2761

E-Mail: bettina.schneider@bilfinger.com

Corporate Communications

Anette Weidlich

Telefon 0621 459-2483

Telefax 0621 459-2500

E-Mail: anette.weidlich@bilfinger.com

Zentrale

Oskar-Meixner-Straße 1

68163 Mannheim

Telefon 0621 459-2000

Telefax 0621 459-2366

Die Adressen unserer Niederlassungen
und Beteiligungsgesellschaften
im In- und Ausland stehen
im Internet unter
www.bilfinger.com zur Verfügung.

Hinweise und Haftungsausschluss

Der vorliegende Geschäftsbericht ist als Finanzbericht gestaltet, er fokussiert auf die wesentlichen und regulatorisch geforderten Inhalte. Insbesondere im Kapitel *B.4 Prognosebericht* sind zukunftsbezogene Aussagen enthalten, die Einschätzungen des Vorstands zum jetzigen Zeitpunkt bezüglich künftiger Ereignisse und Entwicklungen auf Basis der derzeitigen Informationen, Planungen, Annahmen und Erwartungen wiedergeben. Diese Aussagen sind durch Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „anstreben“, „beabsichtigen“, „planen“, „rechnen mit“, „einschätzen“, „davon ausgehen“, „zukünftig“, „Absicht“ oder ähnliche Begriffe gekennzeichnet.

Alle in diesem Geschäftsbericht enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen sind naturgemäß mit Unsicherheiten und Risiken verbunden, da sie insbesondere auch von Faktoren abhängen, die nicht unserem Einfluss unterliegen. Derartige Risiken sind unter anderem im Kapitel *B.3 Chancen- und Risikenbericht* beschrieben, beschränken sich aber nicht auf diese. So kann die zukünftige tatsächliche Entwicklung von den getroffenen Prognosen und anderen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen. Bilfinger kann keine Garantie dafür geben, dass die in den zukunftsbezogenen Aussagen explizit oder implizit zum Ausdruck kommenden Erwartungen und Ziele erreicht werden.

Wir übernehmen auch keine Verpflichtung, die getroffenen zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei abweichender tatsächlicher zukünftiger Entwicklung zu korrigieren.

Zusätzlich zu den Kennzahlen auf Basis der Rechnungslegung nach IFRS berichtet Bilfinger auch Pro-Forma-Kennzahlen (*Alternative Performance Measures*) wie EBITA, um Sondereinflüsse bereinigtes EBITA, EBITA-Marge, um Sondereinflüsse bereinigte EBITA-Marge oder um Sondereinflüsse bereinigtes Konzernergebnis. Diese Pro-Forma-Kennzahlen machen Sondereinflüsse wie Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen und Veräußerungsergebnisse transparent. Sie dienen nicht als primäre Steuerungskennzahlen und sind nicht als Ersatz für die Angaben nach IFRS zu verstehen.

Den Pro-Forma-Kennzahlen liegen die in diesem Geschäftsbericht aufgeführten Definitionen zugrunde. Sie sind nicht Bestandteil der gesetzlich verpflichtenden Rechnungslegung und unterliegen daher nicht den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften. Andere Unternehmen berechnen diese Kennzahlen gegebenenfalls abweichend.

Aufgrund vorgenommener Rundungen von Zahlenangaben kann es vorkommen, dass sich einzelne Zahlen nicht genau auf die angegebene Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie Bezug nehmen.

Dieser Geschäftsbericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen von der deutschen Fassung ist die deutsche Fassung des Geschäftsberichts maßgeblich.